

Politische Geschichte

der

Gegenwart

von

Wilhelm Müller,
Professor in Tübingen.

V

Das Jahr 1871.

 Springer

Politische Geschichte

der

Gegenwart

von

Wilhelm Müller,
Professor in Tübingen.

V

Das Jahr 1871.

Mit einer Chronik der Ereignisse des Jahres 1871.

Berlin.

Verlag von Julius Springer.

1872.

ISBN 978-3-642-98375-7 ISBN 978-3-642-99187-5 (eBook)
DOI 10.1007/978-3-642-99187-5

Softcover reprint of the hardcover 1st edition 1972

Das Recht der Uebersetzung ist vorbehalten.

V o r r e d e.

Bei der Abfassung dieses fünften Jahrgangs der „Politischen Geschichte der Gegenwart“ hat der Verfasser, wie beim vorigen Jahrgang, die eigentliche Kriegsgeschichte in großen, eine leichte Uebersicht gestattenden Zügen beschrieben; nur eine Ausnahme hat er sich erlaubt: er konnte der Versuchung nicht widerstehen, das was man den „Werder'schen Zug“ nennt, etwas weitläufiger zu behandeln. Der eigenthümliche Hauch von Poesie, welcher die Operationen der Generale Manteuffel und Werder begleitet, schien eine genauere Beschreibung wünschenswerth zu machen, zumal da die militärischen Schriften von Blume und Wartenleben gerade über diesen Theil der Kriegsgeschichte so interessante Aufschlüsse geben. Im übrigen hat der Verfasser den diplomatischen und parlamentarischen Verhandlungen, welche ein reiches Material liefern, alle Aufmerksamkeit geschenkt und jene Episode in den österreichischen Verfassungskämpfen, bei welcher das Ministerium Hohenwart-Schäffle eine so wenig beneidenswerthe Rolle spielt, nicht vernachlässigt. Als neues Element erscheinen die Kämpfe der Staatsgewalt mit den Konsequenzen des vatikanischen Concils, wie sie in Baiern bereits in bedenklicher Schärfe sich zeigten, in Preußen durch einige Vorpostengefechte sich ankündigten. Die Verhältnisse in Baiern sind im einzelnen geschildert, die in Preußen nur kurz berührt; das Jahr 1872 wird Veranlassung geben, von den letzteren ein zusammenfassendes Bild zu entwerfen.

Schließlich hat der Verfasser die vielen Freunde seiner schriftstellerischen Thätigkeit um Entschuldigung zu bitten, daß dieser Jahrgang so spät zur Ausgabe kommt. In die Nothwendigkeit versetzt, neben dieser historisch-politischen Schrift auch noch eine vollständige „Illustrirte Kriegsgeschichte“ (Hallberger'scher Verlag) zu verfassen, konnte er auch bei dem angestrengtesten Fleiße nicht früher als in diesen ersten Augusttagen mit jener Arbeit fertig werden. Auf Grund dieses Bekenntnisses bringt er hiemit eine Indemnitäts-Bill ein und bittet um möglichst einstimmige Annahme derselben. Zu diesem erfreulichen Resultate könnte vielleicht die Erklärung des Verfassers beitragen, daß er in den nächsten Jahren keine rivalisirenden Schriften mehr abzufassen hat und daher wieder, wie bei den früheren Ausgaben, mit der Jahresübersicht frühzeitig auf dem Büchermarkt einzutreffen gedenkt.

Lübingen den 21. August 1872.

W. Müller.

Inhalts-Verzeichniß.

(Wo dem Datum keine Jahreszahl beigelegt ist, ist das Jahr 1871 gemeint).

	Seite		Seite
Das deutsche Kaiserthum und die vollständige Nie- derwerfung Frankreichs. S. 1—49.		Der 18. Januar 1701 und 1871	11
Das Neujahrsfest in Versailles	1	Ein kühner Adlerflug	11
Die Versailler-Verträge i. Baiern	2	Die Kaiserfeier im Versailler Schloß (18. Jan.)	12
Die Kommission beantragt die Verwerfung der Verträge .	2	Proklamation an d. deutsche Volk	12
Berathung der Abgeordneten- kammer über den weiteren Mi- litärkredit (5. Jan.)	4	Großartige historische Umgebung Befehl z. Offensive gegen Chanzy (1. Jan.)	13 14
Die Reichsräthe genehmigen den Kredit (7. Jan.)	4	Prinz Friedrich Karl bricht gegen Le Mans auf (6. Jan.) . . .	15
Beginn der Debatte über d. Ver- träge i. d. Abgeordneten-kammer (11. Jan.)	4	Siebtägige Kämpfe	15
Brief des Königs an d. Erzbischof von München	5	Einnahme von Le Mans (12. Jan.)	15
Erklärung d. Abgeordneten Weste- mayer	5	Der Großherzog v. Mecklenburg nach Mençon	15
Angriffe der Patrioten gegen die Verträge	6	Das Treffen b. Bapaume (3. Jan.)	16
Die Vertheidiger der Verträge .	7	Manteuffel und Göben	17
Energisches Auftreten d. Minister	7	Die Schlacht bei St. Quentin (19. Jan.)	17
Annahme der Verträge (21. Jan.)	8	Der Zug Bourbaki's nach Osten	18
Ratifikation der Verträge in Ver- sin (29. Jan.)	9	Stärke des Werder'schen Korps	19
Stellung der Patrioten zum deut- schen Reich	9	Werder zieht v. Dijon nach Besoul	19
Schreiben des Königs Wilhelm über die Annahme der Kaiser- würde (14. Jan.)	10	Treffen bei Billersexel (9. Jan.)	20
		Werder zieht von Besoul nach Hericourt (9. Jan.)	21
		Die Männer von Thermopylä .	21
		Moltke's Telegramm	22
		Dreitägiger Kampf bei Hericourt (15.—17. Jan.)	22
		Rückzug Bourbaki's	23
		Telegramm des Kaisers	24
		Die Vorgeschichte der Südmarmee	24
		Widerprechende Meldungen . .	25

	Seite		Seite
Manteuffel übernimmt das Kommando (12. Jan.)	25	Gambetta's Schreiben nach Paris (13. Jan.)	41
Zug durch die Côte d'Or	26	Vorbereitungen z. Bombardement von Paris	43
Garibaldi in Dijon	26	Beginn d. Bombardements (5. Jan.)	44
Ziel des Marsches war Besoul .	26	Die Pariser verlangen Ausfälle .	45
Rechtschwengung der Manteuffel'schen Armee	27	Trochu veranstaltet mehrere Ausfälle (10.—16. Jan.)	45
Operationen des 2. u. 7. Korps (19.—26. Jan.)	28	Massenausfall bei Mont Valerien (19. Jan.)	46
Rückzug des Feindes nach Pontarlier (26.—28. Jan.)	29	Trochu und Vinoy (23. Jan.) .	47
Treffen bei Sombacourt u. Chaffois (29. Jan.)	29	Aufstand d. Socialisten (22. Jan.)	47
Korrespondenz zwischen Bourbaki und Gambetta	30	Die Regierung kann sich kaum mehr halten	48
Bourbaki macht einen Selbstmordversuch (26. Jan.)	31	Hungersnoth und Aufstand . . .	49
Glinchant übernimmt das Oberkommando (27. Jan.)	31	Diplomatische Erklärungen. S. 50—66.	
Manteuffel besetzt die östlichen Gebirgsstraßen	31	Schreiben Trochu's wegen d. Parlamentäre (2. Jan.)	50
Telegramm Moltke's an Manteuffel (29. Jan.)	32	Bismarck's Antwort (3. Jan.) .	50
Telegramm Gambetta's (Favre's) an Glinchant	32	Schreiben Trochu's wegen Beschießung d. Spitäler (11. Jan.)	50
Das Mißverständniß b. Chaffois (29. Jan.)	33	Moltke's Antwort (15. Jan.) .	50
Die französischen Parlamentäre (29. u. 30. Jan.)	34	Favre's Rundschreiben ü. d. Bombardement (9. Jan.)	51
Die Parlamentäre werden abgewiesen	35	Zur Kritik dieses Schreibens	52
Einnahme v. Pontarlier (1. Febr.)	36	Protest des Grafen Chambord (7. Jan.)	53
Rückzugsgesecht bei La Cluse .	36	Rundschreiben Chaudordy's über die barbarische Kriegführung (29. Nov. 1870)	53
Uebertritt der franzöf. Armee in d. Schweiz (1. Febr.)	37	Rundschreiben Bismarck's über deutsche und französische Kriegführung (9. Jan.)	53
Verluste der franzöf. Armee . .	37	Schreiben des Gesandten Kern an Bismarck (12. Jan.)	55
Besetzung der drei östlichen Departements	38	Bismarck's Antw. a. Kern (17. Jan.)	55
Besetzung von Dijon (1. Febr.)	39	Verhandlungen Bismarck's mit Luxemburg	57
Garibaldi geht wieder heim . .	40	Verhandlungen mit der Schweiz (9. Febr.)	58
Belagerung von Belfort	40	Dekret über Wegnahme der französischen Handelsschiffe (19. Januar)	58
Mißlungener Sturm (26. Jan.)	40		
Kapitulation von Belfort (16. Februar)	41		
Verluste der Südarkmee	41		

	Seite		Seite
Die engl. Kohlenschiffe (8. Jan.)	58	Proklamation Napoleons (4. Febr.)	73
Verhandlungen mit England	58	Legitimisten und Orleansisten	74
Chaudorby fleht d. Vermittlung Englands an	58	Die Delegation in Bordeaux	74
Granville's Depesche an Ruffel (9. Jan.)	59	Favre's Telegramm nach Bordeaux (28. Jan.)	74
Granville's Depesche an Lord Loftus (20. Jan.)	59	Aufregung in Bordeaux (29. Jan.)	75
England wünscht die Friedens- bedingungen zu kennen	59	Gambetta's Depesche an d. Prä- sidenten (30. Jan.)	75
Wird heimgeschickt	60	Laurier's Depesche an die Prä- sidenten (31. Jan.)	75
Einladung zur Pontus-Konferenz	61	Gambetta's Proskriptionsdekret (31. Jan.)	76
Korrespond. Favre's m. Granville	61	Jules Simon trifft in Bordeaux ein (1. Febr.)	77
Favre's Rundschreib. üb. seine Reise zur Pontus-Konferenz (12. Jan.)	62	Bismarck's Telegramm an Gam- betta (3. Febr.)	78
Was bezweckt Favre mit seinem Geleitschein?	63	Bismarck's Schreiben an Favre (3. Febr.)	78
Der Herzog v. Broglie bei der Pontus-Konferenz (13. März)	65	Deutsche Streitkräfte und Plane	78
Favre's Schreiben an Bismarck wegen d. Geleitscheines (13. Jan.)	65	Gambetta veröffentlicht Bismarck's Telegramm (4. Febr.)	79
Bismarck's Antwort an Favre (16. Jan.)	65	Erlaß der Delegation über ihre Entschlüsse (4. Febr.)	79
Kapitulation von Paris und Präliminarien v. Ver- sailles S. 66—109.		Die Aufregung in Bordeaux steigt (5. Febr.)	80
Favre kommt nach Versailles und trägt Bismarck die Kapitulation von Paris an (23. Jan.)	66	Favre's Antw. a. Bismarck (4. Febr.)	80
Großer Kriegsrath in Versailles (24. Jan.)	67	Die Pariser Regierung verwirft d. Gambetta'schen Dekrete (4. Febr.)	80
Aufhören d. Bombardem. (26. Jan.)	67	Drei weitere Regierungsmitglieder reisen nach Bordeaux (6. Febr.)	80
Abschluß d. Konvention v. Paris (28. Jan.)	68	Gambetta gibt seine Entlassung ein (6. Febr.)	81
Inhalt der Konvention	68	Wahlen zur Nationalversammlung (8. Febr.)	81
Uebergabe der Forts (29. Jan.)	69	Erste Sitzung i. Bordeaux (12. Febr.)	82
Vorthelle der Konvention für Deutschland	70	Garibaldi in Bordeaux (13. Febr.)	82
D. Nationalgarde bleibt bewaffnet	70	D. Dufaure'sche Antrag (16. Febr.)	82
Der Waffenstillstand wird nur ver- längert gegen d. Uebergabe von Belfort (14. Febr.)	71	Der Keller'sche Antrag (17. Febr.)	82
Proklamation der Pariser Regie- rung (28. Jan.)	72	Thiers zum Chef der exekutiven Gewalt gewählt (17. Febr.)	83
		Thiers' Rede über d. Lage Frank- reichs (19. Febr.)	84
		Das Ministerium	84
		Abreise d. Unterhändl. n. Versailles	84
		Thiers trifft i. Versailles ein (21. Febr.)	85

	Seite		Seite
Gründe der Popularität Thiers'	85	Russische Armee-Reorganisation (5. Jan.)	102
Unterhandlungen in Versailles	86	Parlaments-Eröffnung in England (9. Febr.)	102
Die Schwierigkeiten wegen Metz	86	Lord Russell über d. Waffenverkauf Stimmen im Unterhaus für und gegen Frankreich (17. Febr.)	103
Die Zurückgabe v. Belfort bringt d. Verhandlungen wieder i. Fluß	87	Ueber die Beglückwünschung des deutschen Kronprinzen (25. Febr.)	105
Unterhandlungen üb. d. Truppen-einmarsch	88	Ueber d. Einzug in Paris (27. Febr.)	105
Abeschluß d. Präliminar. (26. Febr.)	89	Klagen über d. Höhe der Kriegsentschädigung	106
Die Hauptbestimmungen derselben	89	Herzog v. Broglie bei Lord Granville (24. Febr.)	106
Vertrag über d. Verpflegung der Truppen (11. März)	90	England wird um Vermittlung angegangen	107
Vertrag über die Zurücksendung d. Gefangenen (11. März)	90	Englands Einmischung in die Geldfrage	108
Uebergabe der Festung Bitsch (26. März)	91	Granville's Depesche an Lord Castus (24. Febr.)	108
Die Friedenspräliminarien werden der Nationalversammlung vorgelegt (28. Febr.)	91	Granville's Depesche an Odo Russell (24. Febr.)	109
Die Absetzung Napoleons wird bestätigt (1. März)	92	Die Einmischung Englands kommt zu spät (26. Febr.)	109
Protest Napoleons gegen seine Absetzung (6. März)	93	Das deutsche Reich und der erste deutsche Reichstag S. 110—162.	
Thiers' Rede zu Gunsten d. Annahme	93	Bismarck reist nach Berlin zurück (7. März)	110
Annahme der Friedens-Präliminarien (1. März)	94	Der Kaiser siedelt nach Ferrières über (7. März)	110
Zusatz-Konvention über die Besetzung von Paris (26. Febr.)	94	Parade auf d. Schlachtfeld von Billers (7. März)	110
Aufregung in Paris	95	Parade in Rouen u. in Amiens * (12. u. 13. März)	111
Der Einmarsch in Paris (1. März)	96	Der Kaiser reist v. Ferrières nach Nancy (13. März)	111
Favre in Versailles (2. März)	97	General Werder in Nancy	111
Abzug der deutschen Truppen aus Paris (3. März)	97	Armeebefehl d. Kaisers (15. März)	111
Parade in Longchamps (3. März)	97	Armeebefehl des Kronprinzen (14. März)	112
Räumung der Forts auf d. linken Seineufer (7. März)	98	Reise des Kaisers v. Nancy nach Frankfurt (15. März)	112
Aufstellung d. Occupationstruppen	98	Der Pokal von 1813 in Halle	112
Zahl der Gefechte und Verluste der deutschen Heere	98		
Resultat des Krieges f. Deutschland	100		
Kaiser Wilhelm an Kaiser Alexander (27. Febr.)	101		
Stellung Deutschlands zu Rußland	101		

	Seite		Seite
Ankunft des Kaisers in Berlin (17. März)	113	Der klerikale Antrag auf Selbst- ständigkeit der Kirche	129
Russische Generale in Berlin (18. März)	113	Debatte über diesen Antrag (1. bis 4. April)	130
Napoleon's Abreise v. Wilhelmshöhe (19. März)	113	Berwerfung des Antrags	132
Officieller Empfang d. Magistrats in Berlin (20. März)	114	Annahme des Antrags auf Ver- willigung v. Diäten (25. April)	133
Die Reichstagswahlen (3. März)	114	Bismarck gegen diesen Antrag (20. April)	133
Die klerikale Partei	115	Ablehnung des Antrags durch d. Bundesrath (11. Mai)	133
Stärke der einzelnen Fraktionen	116	Annahme der deutschen Reichs- verfassung (14. April)	133
Eröffnung des ersten deutschen Reichstags (21. März)	117	Wahlprüfungen u. Streit wegen Mißbrauchs der Kanzel	133
Die Thronrede	117	Vorschläge über Vertheilung der franz. Kriegskontribution	134
Vorlagen zur Berathung	118	Unterstützung der ausgewiesenen Deutschen	134
Die erste Sitzung (21. März)	118	Unterstützung der heimkehrenden Reservisten u. Landwehrmänner (15. Juni)	135
Die Feier des Geburtstags des Kaisers (22. März)	118	Unterstützung der Invaliden und der Hinterbliebenen (13. Juni)	135
Stiftung des Verdienstkreuzes für Frauen und Jungfrauen (22. März)	119	Kriegsdenkmünze (20. Mai)	136
Bismarck in d. Fürstenstand er- hoben (21. März)	119	Dotationsvorlage	136
Allgemeine Feier d. Geburtstags des Kaisers	119	Rede Bismarck's (13. Juni)	136
Der Reichstag beim kaiserlichen Festmahl (23. März)	119	Annahme des Dotationsgesetzes (15. Juni)	138
Elsässische Deputation in Berlin	119	Weitere Gesetzeswürfe	138
Bismarck's Schreiben an dieselbe (26. März)	119	Gesetzentwurf über d. Vereinigung von Elsaß-Lothringen mit dem deutschen Reich	138
Brief des Grafen Dürckheim- Montmartin	120	Motive zu diesem Gesetze	139
Präsidentenwahl (23. März)	121	Rede Bismarck's (2. Mai)	140
Der nationalliberale u. d. kleri- kale Adressentwurf	122	Kommissionsberathung	143
Adressdeb. i. Reichstag (30. März)	123	Berathung im Reichstag (20. Mai)	143
Rede Bennigsen's	123	Bebel ruft: Krieg den Palästen! (25. Mai)	144
Reichensperger, Schulze, Miquel	124	Rede u. Protest Bismarck's gegen die an dem Gesetze vorgenom- menen Aenderungen (25. Mai)	144
Ketteler, Windthorst	125	Nochmal. Kommissionsberathung und Kompromiß	146
Böhl	126	Annahme des Gesetzes (3. Juni)	147
Römer	127		
Annahme des nationalliberalen Entwurfs	127		
Abfertigung der Polen durch Bis- marck (1. April)	128		

	Seite		Seite
Friedenskonferenz in Brüssel (28. März)	147	Reichs beim Truppeneinzug in München (16. Juli)	161
Forderungen der franzöf. Bevoll- mächtigten	147	Kaiser Wilhelm nach Ems (8. Juli)	162
Bismarck gibt der franz. Regie- rung eine erste Verwarnung (1. April)	149	Kaiser Alexand. in Berlin (8. Juni)	162
Bismarck gibt eine zweite Ver- warnung (24. April)	150	Frankreich und die Commune S. 162—214.	
Das franz. Kabinet kommt in Verlegenheit	152	Die Socialdemokraten von 1848	162
Aufhebung der Brüsseler Konfe- renzen	152	Gründung der Internationale	163
Beginn der Frankfurter Konferen- zen (6. Mai)	153	Grundsätze der Internationale	164
Unterzeichnung des Frankfurter Friedensvertrags (10. Mai)	153	Pläne der Internationale	165
Rede Bismarck's über d. Gang der Verhandlungen (12. Mai)	153	Frühere Versuche	165
Hauptbestimmungen des Friedens- vertrags	154	Günstige Verhältnisse in Paris	166
Drei Zusatz-Artikel	156	Die Nationalgarde verzieht sich mit Kanonen	166
Thiers Rede üb. d. glorreiche franz. Armee (21. Mai)	157	Arelle de Paladines (9. März)	167
Vorlage des Vertrages in der Nationalversammlung in Ver- sailles (13. Mai)	158	Versailles von d. deutschen Trup- pen geräumt (12. März)	168
Annahme des Friedensvertrags (18. Mai)	158	Ueberfiedlung von Bordeaux nach Versailles	168
Austausch der Ratifikationen in Frankfurt (20. März)	159	Vinoy und das Centralcomité (10. März)	169
Thronrede zum Schluß d. Reichs- tags (15. Juni)	159	Vinoy will die Kanonen holen	169
Anordnungen zum Rückmarsch einiger Korps	160	Das Centralcomité siegt (18. März)	170
Einzug der Truppen in Berlin (16. Juni)	160	Vinoy zieht sich nach Versailles zurück (19. März)	170
Moltke Generalfeldmarschall	160	Das Centralcomité nimmt auch die Forts (20. März)	170
Enthüllung der Statue Friedrich Wilhelms III.	161	Proklamati. d. Centralcomité d. föderirt. Nationalg. (19. März)	170
General Gablenz in Berlin	161	Einige Bataillone der National- garde schicken eine Deputation nach Versailles (19. März)	171
Oestreichische Sympathien	161	Die Maires legen in Versailles ihre Bedingungen vor (23. März)	171
Kronprinz v. Sachsen Generalfeld- marschall (11. Juli)	161	Aufruf der Liga der republikani- schen Union (11. April)	171
Der Kronprinz des deutschen		Verhandlungen der Liga mit Thiers (11. April)	172
		Saiffet Befehlshaber der Natio- nalgarde (20. März)	172
		Zusammenstoß der Rothén u. der Gemäßigteren (22. März)	173
		Die Gemäßigteren müssen nach- geben (25. März)	173

	Seite		Seite
Saiffet flieht nach Versailles (25. März)	173	Kämpfe bei Neuilly (6. April)	184
Resultat der Communalwahlen (26. März)	174	Kämpfe bei Issy (11. April)	185
Einführung d. Commune (28. März)	174	Issy von d. Versaillesern genom- men (9. Mai)	186
Agenten der Commune in den großen Industriestädten	174	Kriegsminister Cluseret abgesetzt (30. April)	186
Blanqui verhaftet	174	Roffel Kriegsminister bei der Commune	186
Unterdrückung der Aufstände in den Provinzialstädten	174	Delescluze Kriegsminister	186
Schreiben des Generals Fabrice an Favre (22. März)	175	Dombrowski und La Cecilia	186
Favre's Antwort an Fabrice	175	Die Commune versieht sich mit Petroleum	187
Schreiben des Generals Schlot- heim nach Paris (22. März)	175	Jules Ducatel läßt die Versailler herein (21. Mai)	187
Antwort des Delegirten Sanglier an Schlotheim	175	Die Commune rüstet sich zum Verzweigungskampf	188
Garibaldi und die Commune	176	Der Montmartre genommen (23. Mai)	189
Die Commune wählt 10 Kom- missionen	176	Dombrowski tödtlich verwundet (23. Mai)	189
Schreiben Grouffet's an d. aus- wärtigen Mächte (5. April)	177	Dekrete zur Verbrennung d. öffent- lichen Gebäude und zur Er- schießung der Geißel	189
Die Commune weiß die Massen zu gewinnen	177	Die Tuilerien u. der Louvre bren- nen (24. Mai)	189
Die Commune weiß sich Geld zu verschaffen (3. April)	177	Erschießung der Geißel (Erz- bischof) (24. Mai)	190
Socialistische Presse	178	Das letzte Bollwerk genommen (28. Mai)	190
Erste Niederlage d. Pariser gegen die Versailler (2. April)	179	Delescluze fällt (28. Mai)	190
Zweite Niederlage der Pariser (3. April)	179	Gegenseitige Verluste	191
Flourens wird getödtet (4. April)	180	Aufzählung d. verbrannt. Gebäude	191
Gefangennehmung des Erzbischofs (4. April)	181	Die Ausgaben der Commune	191
Thiers' Haus demolirt (14. Mai)	181	Schicksal der Gefangenen	191
Die Vendome-Säule umgestürzt (16. Mai)	181	Rochefort verhaftet (19. Mai)	192
Thiers' Schreiben an d. Erzbischof (14. April)	181	Die Nordostforts von Paris	192
Aufruf der Commune an d. franz. Volk (19. April)	182	Thiers spricht bereits von den franzöf. Siegen (8. Juni)	193
Wahl eines Wohlfahrts-Ausschuf- ses (2. Mai)	183	Favre's Rundschreiben über die Ursachen des Pariser Aufstandes (6. Juni)	193
Mac Mahon Oberbefehlshaber d. Versailler Truppen (3. April)	184	Annahme des Gemeindegesetzes (14. April)	194
		Gemeinderathswahlen in ganz Frankreich (30. April)	194

	Seite		Seite
Gambetta will einen Kongreß d. Liga d. republikanischen Städte	195	Revue in d. Longchamps (29. Juni)	204
Die Regierung verbietet diesen Kongreß (4. Mai)	195	Graf Sautert spricht vom Revanchekrieg	204
Aufhebung der Proskriptionsgesetze gegen die Bourbonen u. Orleans (8. Juni)	195	Die Ligue de délivrance de l'Alsace et de Lorraine	205
Rückkehr d. Orleans nach Frankreich	196	Verhandlungen mit Deutschland über einen Zusatzvertrag	205
Annale u. Joinville in d. Nationalversammlung (19. Decemb.)	197	Occupationsstand im September	206
Annale Präsident der Generalräthe (24. Okt.)	197	Graf Arnim außerordentlicher Gesandter (1. Sept.)	207
Annale Mitglied der Akademie (30. Dec.)	197	Unterzeichnung d. 3 Konventionen in Berlin (12. Okt.)	207
Ueber d. Fusion der bourbonischen Familien	197	Permanenter Ferienauschuß	207
Schreiben des Grafen Chambord (12. Mai)	197	Angriffe auf deutsche Soldaten	207
Graf Chambord in Paris u. im Schloß Chambord	198	Freisprechung der Mörder	208
Manifest Heinrichs V. v. Frankreich	198	Urtheile der deutschen Presse	208
Graf Chambord in Brügge	198	Belagerungszustand in den occupirten Provinzen	209
Ergänzungswahlen (2. Juli)	199	Zwei Mörder erschossen (29. Nov.)	209
Gambetta wieder gewählt	199	Botschafter in Berlin u. in Paris	209
Klerikale Agitation für den Papst	199	Schreiben Bismarck's a. d. franz. Regierung (7. Dez.)	209
Die bischöflichen Petitionen	199	Thiers sagt, ein Fremder sei auch ein Mensch	211
Verathung hierüber in d. Nationalversammlung (22. Juli)	200	Thiers erläßt keine Antwort an Bismarck (29. Dec.)	211
Thiers heißt Gambetta einen wüthenden Narren	200	Thiers Botschaft an die Nationalversammlung (7. Dez.)	211
Favre nimmt seine Entlassung (23. Juli)	201	Differenzen über die Steuern	212
Sonstige Ministerveränderungen	201	Differenzen über d. Reorganisation der Armee	212
Kampf zwischen d. Monarchisten und Republikanern	201	Vermehrung der Armee	213
Thiers Präsident der französ. Republik (31. August)	202	Die Versammlung will nicht nach Paris (15. Dez.)	213
Dufaure Vicepräsid. des Ministerath's (2. Sept.)	203	Prinz Napoleon in Korffka	213
Auflösung der Nationalgarden beschlossen (24. August)	203	Deſtreich und die übrigen Staaten S. 214—278.	
Anleihe von 2500 Millionen (27. Juni)	204	Deſtreich macht eine neue Krisis durch	214
		Polen und Tschechen	215
		Die Delegationen in Pesth	215
		Klaczko's Rede gegen Preußen	215
		Giakra's Entf. über d. Jahr 1866	216

	Seite		Seite
Das Ministerium Hohenwart (4. u. 6. Febr.)	217	Reskript des Kaisers an d. böhmischen Landtag (12. Sept.) . . .	229
Verbot der Siegesfeier in Wien	218	Austritt der Deutsch-Böhmen aus d. Landtag (16. Sept.) . . .	229
Programm des Ministeriums . . .	218	Proteste gegen d. kaiserliche Reskript	230
Das Ministerium in den beiden Kammern (20. u. 23. Febr.) . . .	219	Clam-Martiniß in Wien (2. Okt.)	230
Unterhandlungen mit d. Czechen	220	Entwurf zur neuen böhmischen Verfassung	230
Grocholáski galizischer Minister (11. April)	220	Böhmische Adresse an d. Kaiser (12. Okt.)	231
Ablehnung der Vorlage über d. Erweiterung der Kompetenz d. Landtage (9. Mai)	220	Demonstration in der Aula zu Wien (9. Okt.)	232
Die galizische Vorlage	221	Photographie d. Minist. Schöffle (10. Okt.)	233
Hohenwart's Erklärung über einen Ausgleich mit den Czechen (10. Mai)	222	Schluß der Landtage (14. Okt.)	234
Die Adresse an den Kaiser	222	Denkschrift des Reichskanzlers Beust	234
Rede des Abgeordneten Piskert . . .	223	Der Kaiser u. d. Kronprinz von Sachsen	235
Annahme d. Adresse im Abgeordnetenhaus (26. Mai)	224	Die czechischen Aktien fallen . . .	235
Antwort des Kaisers (30. Mai)	224	Kieger droht	235
Debatte über Verweigerung des Budgets	224	Andrassy in Wien	235
Gisftra und Rechbauer	225	Großer Ministerrath (20. Okt.)	236
Ablehnung des Antrags auf Verweigerung (7. Juni)	226	Gegenentwurf	236
Denkschrift der Bischöfe an den Kaiser (12. Mai)	226	Kieger u. Clam-Martiniß in Wien (24. Okt.)	236
D. Delegationen in Wien (22. Mai)	226	Ihr Memorandum an d. Kaiser (25. Okt.)	237
Der Handel mit den Czechen wird richtig (4 August)	227	Die Czechen sind abgewiesen . . .	237
Kieger vom Kaiser empfangen (5. August)	227	Entlassung des Ministeriums Hohenwart (30. Okt.)	237
Auflösung des Abgeordnetenhauses u. der verfassungstreuen Landtage (10. August)	227	Kaiserliches Reskript an d. böhm. Landtag (30. Okt.)	237
Hie Deutschthum! Hie Slaventhum!	227	Antwort des Landtags (8. Nov.)	237
Schöffle und die Handelskammer von Linz	228	Graf Beust entlassen (6. Nov.)	238
Das Resultat der Neuwahlen ist eine Niederlage der verfassungstreuen Partei (7. Sept.)	228	Beust's letztes Rundschreiben (10. Nov.)	239
Eröffnung sämtlicher Landtage (14. Sept.)	229	Andrassy wird gemeinsamer Minister des Auswärtigen (14. Nov.)	239
		Graf Lonyay wird ungarischer Ministerpräsident (14. Nov.) . . .	239
		Andrassy's erstes Rundschreiben (23. Nov.)	239

	Seite		Seite
Kellerspberg mit der Bildung eines österreichisch. Ministeriums beauf- tragt (30. Okt.)	240	Vertrag der Türkei mit d. Bey v. Tunis (24. Okt.)	247
Kellerspberg scheidet an Andrassy	240	Fürst Karl v. Rumänien will abdanken	247
Fürst Auerspberg damit beauftragt (16. Nov.)	240	Die walachischen Bojaren . . .	248
Das Ministerium Auerspberg (25. Nov.)	241	Störung der deutschen Siegesfeier in Bukarest (22. März) . . .	248
Föderalistenkongreß in Prag (21. Nov.)	241	Das Ministerium Ghika gibt seine Entlassung ein (23. März) . . .	248
Baron Koller wird Statthalter von Böhmen (28. Nov.) . . .	241	Das Minist. Cartargiu (24. März)	249
Auflösung der föderalistischen Landtage (25. Nov.)	241	Auflösung d. Kammer (27. März)	249
Eröffnung d. neugewählten Land- tage (18. Dez)	242	Auflösung des Gemeinderaths in Bukarest	249
Direkte Reichsrathswahlen in Böhmen	242	Eröffnung der neu gewählten Kammer (4. Juni)	249
Fürst Karl Auerspberg Präsident des Herrenhauses	242	Die Stroußberg'schen Eisenbahnen Italien und Tirols	250
Eröffnung des Reichsraths (28. Dez.)	242	Eröffnung der Mont Genis-Bahn (17. Sept.)	250
Die galizische Resolution . . .	243	Friedensfeier der Deutschen in Florenz (12. März)	250
Die Kaiser-Zusammenk. u. d. Mi- nisterium Hohenwart-Schäffle	243	Dankadresse aus Bologna an Bennigsen	251
Kaiser Wilhelm u. König Ludwig in Schwandorf (10. August) . . .	244	Adresse der römischen Professoren an Döllinger	251
Kaiser Wilhelm u. Kaiser Franz Josef in Fchl (11. Aug.) . . .	244	Erste protestantische Kirche in Rom (12. Jan.)	251
Kaiser Wilhelm in Gastein (13. Aug.)	244	Kronprinz Humbert residirt im Quirinal	251
Bismarck u. Beust in Gastein (17. Aug.)	244	Berathung des Garantiegesetzes in der Kammer	251
Zweite Kaiser-Zusammenkunft in Salzburg (6.—8. Sept.)	244	Annahme des Garantiegesetzes . .	252
Beust's Rundschreiben über die Zusammenkunft (12. Sept.) . . .	244	Reorganisation der Armee	253
Kaiser Wilhelm reist von Salz- burg nach Baden-Baden (8. bis 14. Sept.)	245	Bildungszustand d. ital. Rekruten	253
Rußlands Stellung zu Oestreich	246	Annahme des Gesetzes über die Armee reform	254
Preußische Feldherren u. Generale in Petersburg	246	Annahme des Gesetzes über die Gotthardbahn	254
Das Ordensfest des St. Georgs- ordens (8. Dec.)	247	Rom ist Regierungssitz (1. Juli)	255
		König Viktor Emanuel in Rom (2. Juli)	255
		Der franz. u. der östreich. Gesandte	255
		Eröffnung d. Parlaments in Rom (27. Nov.)	256
		Stimmen gegen Frankreich . . .	256

	Seite		Seite
Pius nimmt sich der Jesuiten an (2. März)	256	Ein Geheimbund i. d. Südstaaten	268
Pius weist d. Garantiegesetz zu- rück (15. Mai)	256	Die Korruption in New-York . . .	269
Pius gegen Döllinger u. d. bai- rische Regierung (27. Okt.) . . .	257	Reaktion gegen dieselbe	269
Das 25jähr. Jubiläum d. Papstes (16. Juni)	257	Grant und Karl Schurz	269
Antwortschreiben des Papstes an Kaiser Wilhelm (6. März)	258	Die Bourbonnische Armee in der Schweiz	269
König Amadeus in Spanien	258	Politische Sympathien und An- tipathien	270
Trostloser Parteikampf	258	Republikaner und Fürstentnecht .	271
Abnutzung der Ministerien	259	Woher die Antipathie gegen Deutschland?	271
Feindseligkeiten der Republikaner	260	Der Schandfleck vom 9. März in Zürich	272
Prügelszene in den Cortes	261	Die Unruhen wiederholen sich in den nächsten Tagen	273
Die Schwarzen und d. rothen Je- suiten in Belgien	261	Der Bundesrath schickt eidge- nössische Truppen (12. März)	273
Viktor Hugo's Unverschämtheit .	262	Verurtheilung d. franz. Officiere (14. April)	273
D. Ministerium macht sich durch d. Anstellung Dedekers unmöglich	263	Verurtheilung der Zumultuanten	273
Der Langrand'sche Bankswindel	263	Revision der Bundesverfassung .	274
Strafentumulte in Brüssel	263	Der Nationalrath beräth d. Re- vision der Bundesverfassung .	275
Interpellation des Abgeordneten Bara (17. Nov.)	263	Der Nationalrath hat den einen Theil der Revision beendet .	277
Dedeker muß abtreten	264	Vorgehen d. Aargauer Regierung gegen die Klerikalen	277
Das Ministerium wird entlassen (1. Dec.)	264	Konferenz d. liberalen Katholiken in Solothurn	277
Petitionen d. Bischöfe f. Wieder- herstellung des Kirchenstaates	264	Denkschrift der kath. Bischöfe an den Bundesrath	278
Das Ministerium Thorbecke in Holland	264	Das deutsche Reich und die Einzelregierungen. S. 279—325.	
Aufhebung d. Gesandtschaft beim päpstlichen Stuhl	264	Eröffnung des deutschen Reichs- tags (16. Okt.)	279
Klerikale Agitationen	265	Präsidentenwahl (19. Okt.) . . .	279
Reorganisation der Armee	265	Bildung eines Reichskriegsschatzes	280
D. Internationale i. England	265	Debatte für u. gegen diese Vor- lage (23. Okt.)	280
Abkaffung des Stellenkaufs in der Armee	266	Bismarck gegen den Hoyerbeck- schen Antrag (4. Nov.)	281
Das Unterhaus ist dafür, das Oberhaus dagegen	266	Annahme des Gesetzes über den Reichskriegsschatz (6. Nov.) . . .	282
D. Minister greifen durch (20. Juli)	266		
Amerika verhandelt mit Eng- land über die Alabamafrage .	267		
D. Washingtoner Vertrag (8. Mai)	267		
D. Schiedsgericht i. Genf (17. Dec.)	268		

	Seite		Seite
Stärke des Reichsheeres und Militäretat	282	Eröffnung des preußischen Landtags (27. Nov.)	298
Der Militäretat sollte erhöht werden	283	Thronrede und Vorlagen	298
Der Bundesrath beantragt ein 3jähr. Pauschquantum (25. Nov.)	284	Präsidentenwahl (28. Nov.)	298
Debatte über d. 3jährige Pauschquantum	285	Zahlenverhältnisse in d. Fraktionen	298
Treitschke spricht dafür (29. Nov.)	285	Camphausen über die Finanzlage	299
Der Bamberger-Miquel'sche Antrag (30. Nov.)	286	Entwurf einer Kreisordnung	299
Annahme des 3jährigen Pauschquantums (1. Dec.)	286	Schulaufsichtsgesetz	299
Die Konvention vom 12. Oktbr.	286	Der Braunsberger Fall	300
Bismarck's Rede über die Konvention (25. Oct.)	287	Adresse der preuß. Bischöfe an d. Kaiser (7. Sept.)	300
Die Konvention v. 11. December	288	Antwortschreiben des Kaisers (18. Okt.)	300
Der Bischof v. Nancy in deutschen Diöcesen	288	Minister Dalwigk in Hessen tritt ab (6. April)	301
Meklenburgische Feudalzustände .	289	Militärkonvention mit Preußen (13. Juni)	301
Annahme des Büding'schen Antrags (8. Nov.)	290	Socialdemokraten in Sachsen .	301
Annahme d. Cascker'schen Antrags (15. Nov.)	290	Sachsen räumt endlich mit seinen Diplomaten auf	302
Der Bundesrath gegen d. Cascker'schen Antrag (8. Dec.)	290	Das Gesandtschaftswesen i. Baiern u. Württemberg	302
Die Reservatrechte	290	Baden hebt alle Gesandtschaften auf	302
Annahme des Gesetzes über die Gotthardbahn (2. Nov.)	291	Einzug der badischen Division in Karlsruhe (2. April)	303
Gesetz über d. Reichsgoldmünzen	291	Das ganze badische Militärwesen geht an Preußen über (1. Juli)	303
Geschichtlicher Rückblick	292	Eröffnung des badischen Landtags (21. Nov.)	303
Das Münzsystem muß ein nationales sein	292	Adreßberathung	303
Der Groschen fällt	292	Konfessionelle Verhältnisse in Württemberg	304
Das 30 Markstück fällt auch	293	Bischof v. Rottenburg unterwirft sich (10. April)	304
Das Bild des Landesherren	293	Stellung d. Regierung zur Kurie	304
Der Kanzelparagraph	294	Decker'sche Antrag wegen Aufgebung von Reservatrechten (7. Dec.)	304
Rede des Ministers v. Luß	295	Mohl'sche Interpellation über den Cascker'schen Antrag	305
Stimmen für und gegen	296	Antwort d. Ministers Mittnacht (12. Dec.)	305
Luß bringt interessante Beweise	297	Schwierige Lage in Baiern .	305
Die 2 Amendements	297	Pfarrer Kenftle in Mering .	305
Annahme des Kanzelparagraphen (28. Nov.)	297		
Aufgebung von Reservatrechten .	298		
Schluß des Reichstags (1. Dec.)	298		

	Seite		Seite
Minister Luß will nichts davon (27. Febr.)	306	adresse werden mit geistlichen Strafen bedroht	313
Die Regierung schützt d. Pfarrer (13. Juli)	306	Präsident Lipowsky und Bischof v. Passau (3. Sept.)	313
D. Erzbischof v. München excom- municirt 2 Pfarrer	306	Nicht lutherisch werden!	314
Hirtenbrief des Erzbischofs über die Unfehlbarkeit	307	Heidelberger Versamml. (6. Aug.)	314
Erklärung Döllinger's an d. Erz- bischof (28. März)	307	Schimpfereien des Volksboten .	314
Adresse der Universität an Döl- linger (3. April)	308	Döllinger Rektor d. Universität (29. Juli)	314
Adressen von allen Seiten	308	Döllinger's Aufruf an die deut- schen Katholiken (12. Juni)	315
Hirtenbrief des Erzbischofs gegen Döllinger (2. April)	308	Hirtenbriefe d. deutschen Bischöfe an Volk u. Klerus (30. Mai)	315
Döllinger u. Friedrich excommu- nicirt (17. April)	309	Graf Bray gibt seine Entlassung ein (17. Juni)	315
Eingabe des Erzbischofs an den König (14. April)	309	Ministerium Hegnenberg = Dur (21. Aug.)	315
Eroz d. Verweigerung d. Placet verkündigt d. Bamberger Erz- bischof doch d. Concilsbeschlüsse (1. Mai)	309	Kultusminister v. Luß	316
Kollektiveingabe der Bischöfe an den König (15. Mai)	310	Sein Erlaß an d. Erzbischof von München (27. Aug.)	316
D. Kirchensatzungen werden über Verfassung u. über politischen Eid gestellt (23. Mai)	310	Senestrey's Schreiben an Mi- nister Luß (1. Okt.)	317
Was thut d. Regierung dagegen?	311	Kongreß d. Altkatholiken in Mün- chen (22.—24. Sept.)	317
Zwiespalt im Ministerium	311	Programm des Kongresses	318
Museums-Versammlung i. Mün- chen (10. April)	312	Die Bischöfe für die Jesuiten .	320
Adressen an den König (5. Mai)	312	Präsidentenwahl in d. II. Kam- mer (22. Sept.)	320
Gründung eines Aktioncomités	312	Eröffnung d. Landtags (27. Sept.)	320
Aufruf an alle deutschen Katho- liken (20. April)	312	Die Interpellation Herz (7. Okt.)	320
Zuschrift an den Erzbischof	312	Tadel gegen d. Ministerium	321
Bitte um Ueberlassung einer Kirche	312	D. Patrioten protestiren (11. Okt.)	321
D. Magistrat will keine jesuitische Religionslehrer	312	Luß beantwortet d. Interpellation (14. Okt.)	321
Die Regierung unterstützt ihn	313	D. Schüttinger'sche Antrag wegen Aufgebung von Reservatrechten (13. Dec.)	323
Der Erzbischof geht aufs neue vor (15. Okt.)	313	Luß antwortet darauf (16. Dec.)	323
Die Unterzeichner der Museums-		Antrittsrede d. Rektors Döllinger (23. Dec.)	323
		Nur das ganze deutsche Reich ist dem Kampf gewachsen	324
		Wir haben Kanossa hinter uns, nicht vor uns!	325

Das deutsche Kaiserthum und die vollständige Niederwerfung Frankreichs.

Am 1. Januar 1871 war das neue deutsche Reich eine Thatsache geworden. Der Traum von Jahrhunderten war erfüllt, die Sehnsucht der edelsten Patrioten war gestillt. Was den wackeren Freiheitskämpfern von 1813, was den größten und besten Staatsmännern in den langen Friedensjahren von 1816—1866 nicht gelungen war, das hatte der frevelhafte und übermüthige Angriff Napoleons, die leichtfertige Bigotterie der spanischen Eugenie und der Größenwahnsinn des französischen Volks im Laufe eines halben Jahres fertig gebracht. Das Jahr 1866 hatte durch die Errichtung des norddeutschen Bundes den schwierigsten Theil des Werkes bereits vollbracht; der Rest blieb den Versailler Verträgen vom November 1870 überlassen. Jetzt erst fühlte sich der Deutsche behaglich in seinem Hause, jetzt erst der Süddeutsche sicher. Die Welt sollte es von nun an wissen, daß es eine deutsche Nation gebe, die, auch ohne daß sie sich die „große“ nennt, groß genug ist, um mitten im Herzen Europas eine unangreifbare Stellung einzunehmen und jeden Versuch einer fremden Einmischung gleich im Entstehen zu vernichten. Diese Gedanken und Empfindungen fanden in dem großen Hauptquartier zu Versailles einen officiellen Ausdruck. Bei dem Festmahle am 1. Januar erhob der König Wilhelm sein Glas, um dem siegreichen Heere und den anwesenden deutschen Fürsten seinen Dank zu sagen und von seinen Hoffnungen auf die Krönung des Werkes, auf einen ehrenvollen Frieden zu sprechen. Darauf begrüßte ihn der Großherzog von Baden „heute schon“ als das Oberhaupt des deutschen Kaiserreichs, bezeichnete die Kaiserkrone als die Bürgschaft unwiderstehlicher Einheit und erinnerte den königlichen Schwiegervater an

das Wort seines Bruders Friedrich Wilhelm IV., als dieser vor 21 Jahren sagte: „Eine Kaiserkrone kann nur auf dem Schlachtfelde errungen werden.“ Dieses Wort habe sich nun glänzend erfüllt. Das deutsche Heer habe unter des Königs glorreicher Führung die Einheit der deutschen Nation gegen den äußeren Feind erkämpft, und das ehrwürdige deutsche Reich erstehe heute in verjüngter Kraft.

Erst dann wollte der König von Preußen die angebotene Krone des deutschen Reiches in förmlicher Weise annehmen, „wenn sie alle Glieder desselben schützend umfasse.“ Alle deutschen Staaten hatten die Verträge genehmigt, nur Baiern fehlte noch. Von den drei Gesetzgebungsfaktoren hatten zwei, der König nebst seinen Ministern und die Reichsrathskammer, ihr zustimmendes Votum noch im alten Jahre abgegeben; die Abgeordneten-kammer mit ihrer ultramontanen Mehrheit zog die Sache, obgleich sie den Wunsch von ganz Deutschland kannte, um mehrere Wochen hinaus und fühlte sich wenig dadurch berührt, daß nun das deutsche Reich auch ohne Baiern's Zutritt bestand. Die Verträge waren der Abgeordneten-kammer am 13. December 1870 vorgelegt, die Annahme derselben am 14. vom Justizminister v. Luz in längerer Rede ihr zur absoluten Pflicht gemacht worden. Am 15. December wurde von der Kammer ein Ausschuß von 15 Mitgliedern gewählt, worunter 12 ultramontane und 3 liberale Abgeordnete sich befanden. Der durch sein Referat und durch seine Reden bei der Adressdebatte vom Februar 1870 wahrhaft berühmte Dr. Jörg wurde von der Ausschußmehrheit auch diesmal zum Referenten bestellt, und so groß war das Ansehen und der Einfluß dieses von Preußenhaß durch und durch erfüllten Agitators, daß am 29. December der Ausschuß mit 12 gegen 3 Stimmen den Jörg'schen Antrag genehmigte, „den Verträgen die Zustimmung zu versagen zu dem Zwecke, damit auf Grund der inneren Ausbildung des Allianzvertrags und der Ausdehnung jener verfassungsmäßigen Verbindung, welche durch den Zollvereinsvertrag bereits besteht, auf andere Angelegenheiten von gemeinsamem Interesse ein weiterer Bund mit dem engeren des künftigen deutschen Reiches abgeschlossen werde.“ Diesem Mehrheitsantrage stellte die liberale Minorität (Marquard Barth, Krämer, Louis) ein von Barth verfaßtes Separatgutachten gegenüber, worin die Nothwendigkeit einer unbedingten Annahme der Verträge ausgesprochen war. Andere Anträge von Mitgliedern der Majorität, welche auf eine Wiederauf-

nahme der Verhandlungen hienzielten, wurden nicht angenommen. Der Kammerpräsident Weis beantragte, vor Beschlußfassung über die der Kammer vorgelegten Anträge in einer Adresse an den König die Bitte zu richten, er möchte beim König von Preußen die Wiederaufnahme der Verhandlungen zu dem Zwecke erwirken, damit diese Verträge in sieben (von Weis bezeichneten) Punkten abgeändert würden. Der Demokrat und Statistiker Kolb gieng noch einen Schritt weiter und wünschte die Verhandlungen zu dem Zwecke wieder aufgenommen zu sehen, „damit die Neugestaltung Deutschlands unter Mitwirkung einer zu diesem Behufe freigewählten Volksvertretung unter Anerkennung der Grundrechte des deutschen Volkes und unter Beseitigung eines bleibenden Militärbudgets zu Stande gebracht werden möge.“ Es klingt fast unglaublich, daß, nachdem die Pariser Verträge von allen Staaten und Einzelkammern, außer Baiern, genehmigt waren, sich noch Männer, denen vom pathologischen Standpunkt aus der Verstand nicht abzusprechen war, finden konnten, welche es für möglich hielten, daß Preußen, daß der norddeutsche Bund, ja auch die drei anderen süddeutschen Staaten das ganze verwickelte, mühsam vollendete Werk, wie einst Penelope ihr Gewebe, wieder auftrennen und dann den Faden zu einer neuen Schöpfung unmittelbar an die Thürpfosten der Frankfurter Paulskirche anknüpfen würden. Aber freilich, die bairischen „Patrioten“ haben die Welt daran gewöhnt, auch das Unglaubliche bei ihnen für glaublich zu halten und, wenn von Politik die Rede ist, von politischer Einsicht ganz abzusehen. So wenig auch die Ausschuß-Mehrheit ihre Aufgabe begriff, so begriff sie doch diesmal so viel, daß sich ganz Deutschland für die Uebertragung einer Sisyphusarbeit bedanken werde, und daß die bairische Kammer nur zwischen Annehmen und Ablehnen die Wahl habe. Daß aber der Jörg'sche Antrag nun sogleich zur Debatte kam und von der Kammer noch in den zwei letzten Tagen des Decembers erledigt wurde, davon war keine Rede. Kaiser und Reich hatten zu warten, bis es den bairischen „Patrioten“ gefiel, auf die an sie gestellte Frage eine Antwort zu geben. Dafür sorgte schon die schleppende Geschäftsordnung.

Zunächst kam die Debatte über den außerordentlichen Militärkredit. Gleichzeitig mit der Vorlegung der Verträge hatte die Regierung einen weiteren Kriegskredit bis Ende März 1871 im Be-

trage von 41 Millionen Gulden gefordert. Im Finanzausschuß beantragte der ultramontane Professor Greil, die Geldmittel für den Krieg nur für die Monate November und December (sie waren im Juli bloß bis 31. October verwilligt worden), also bloß rückwirkend zu genehmigen und den Wunsch an die Krone auszusprechen, daß das bairische Heer sofort heimberufen werde. Dies schien denn doch den anderen Ausschußmitgliedern gar nicht in Harmonie mit dem Allianzvertrag zu sein. Darauf schlug der Referent des Finanzausschusses, der vorhin erwähnte Kolb, vor, die Frist des Krieges und die hienach zu berechnende Kreditbewilligung nur bis zum 31. Januar zu bemessen und gegen etwaige Verlängerung Verwahrung einzulegen. Auch dieser Antrag, wonach das deutsche Hauptquartier zu Versailles bis zum 31. Januar um jeden Preis Frieden schließen sollte, kam den anderen Ausschußmitgliedern sonderbar vor. Doch konnten sie sich nicht dazu erheben, den vollen Militärcredit, wie er vom Ministerium gefordert wurde, bis zum 31. März zu verwilligen, sondern glaubten, wenigstens die Kosten eines halben Monats abzuziehen und als äußersten Termin, wie lange der Krieg dauern dürfe, den 15. März festsetzen zu müssen. Die Abgeordnetenkammer, welche am 5. Januar darüber verhandelte, war anderer Ansicht. Was auch einzelne Ultramontane, wie Ruland und Greil, von dem Jammer des Krieges und von der den Franzosen anzubietenden Friedenshand sagen mochten; was auch Kolb gegen eine Losreißung von Elsaß und Lothringen, sofern die dortigen Einwohner nicht miteinverstanden seien, vorbringen mochte: selbst einige „Patrioten,“ die Parteidisziplin über Bord werfend, sprachen ihre Freude darüber aus, daß die alten deutschen Lande Elsaß und Lothringen wieder zurückgenommen seien, und erklärten, gerade jetzt, wo die äußerste Anstrengung noththue, sei es am wenigsten am Plage, die Mittel zu versagen. Der vom Ministerium verlangte Militärcredit wurde mit 146 gegen 4 Stimmen (Ruland, Greil, Kolb, Pfahler) bewilligt. Die Kammer der Reichsräthe trat diesem Beschlusse in ihrer Sitzung vom 7. Januar ohne alle Debatte einstimmig bei.

Am 11. Januar begann endlich die Debatte über die Verträge. Es waren 60 Redner eingeschrieben. Man durfte sich also auf eine ähnliche Debatte wie bei der Adreßberathung gefaßt machen. So war es auch. Die Berathung dauerte vom 11. bis 21. Januar und erforderte 10 Kammeritzungen. Sehr ungelegen kam der Pa-

trioten-Partei ein Brief des Königs an den Erzbischof in München, worin jener dem letzteren „den Ausdruck wahrer Befriedigung darüber aussprach, daß derselbe gegenüber der großen politischen Frage, deren Abschluß in Aussicht stehe, als Mitglied der Kammer der Reichsräthe eine ebenso patriotische als den Interessen der Krone entsprechende Stellung eingenommen habe,“ und seine Zuversicht ausdrückte, daß es dem Erzbischof gelingen werde, „in den Kreisen, deren Votum noch zu erwarten stehe, für eine Entscheidung thätig zu sein, welche nicht bloß die Schwierigkeit der Frage nach Außen zum gedeihlichen Abschluß bringe, sondern auch zum Ausgangspunkt dienen dürfte, von welchem aus der so tief gefährdete innere Friede des Landes wieder hergestellt werden könnte.“ Der König sah sich durch eine Art Nothwehr zu diesem Schritte veranlaßt. Es war nämlich in den letzten Tagen theils im Abgeordnetenhaus theils in den Zeitungen, offenbar in schlimmer Absicht, das Gerücht verbreitet worden, der König sei eigentlich mit den Verträgen nicht einverstanden, und eine Ablehnung derselben von Seiten der Abgeordnetenkammer sei ihm daher ganz erwünscht. Um dieses Gerücht zu dementiren und mit seinem Namen nicht schändlichen Mißbrauch treiben zu lassen, schrieb er jenen, alsbald veröffentlichten, Brief und beglückwünschte den Erzbischof wegen seines Votums für die Verträge. Wenn aber die Annahme derselben in der Intention des Königs lag; wenn selbst der durch nationale Gesinnung nicht allzusehr hervorragende Erzbischof dafür stimmte: wie konnten dann diejenigen „Patrioten,“ welche gut königlich und gut katholisch gesinnt sein wollten, einem bejahenden Votum sich entziehen? Wie konnten besonders die vielen katholischen Geistlichen, welche sich in der Kammer befanden, dem Erzbischof widerstreben, wenn dieser, der königlichen Aufforderung gemäß, es sich angelegen sein ließ, in dieser Frage seine Kleriker auf seine Seite herüberzuziehen? Eine Folge dieser Einwirkung scheint die Erklärung des Abgeordneten Stadtpfarrer Westermayer gewesen zu sein, welcher seinen Entschluß, aus der Kammer auszutreten, mittheilte, „weil er unter einem solchen konstitutionellen System, in welchem sein „Ja“ dem Einflusse seines Erzbischofs zugeschrieben, sein „Nein“ aber als Auflehnung gegen diesen erachtet würde, nicht mehr Abgeordneter sein könne.“ Aus Furcht, daß dieser Schritt Nachahmung finden, und daß noch mancher theure „Patriot“ zum Schwanken und gar zum Abfall kommen werde, beantragten drei

Mitglieder der patriotischen Partei, darunter Greil, in der siebenten Sitzung den Schluß der Diskussion, während sonst gerade diese Partei durch ihre Vorliebe für endlose Berathungen die Zuhörer und Leser fast zur Verzweiflung brachte. Der Antrag fiel mit großer Majorität durch. Erfreulich war es, daß mehrere Mitglieder der patriotischen Partei sich ganz entschieden für die Annahme der Verträge aussprachen: Dr. Sepp hielt eine begeisterte Rede für Kaiser und Reich und sagte, jetzt könne man stolz darauf sein, der deutschen Nation anzugehören; Dr. Schleich, Redakteur des „Münchener Punsch,“ rief für den Fall der Verwerfung ein Finis Bavariae! aus; Dr. Huttler, Verleger der klerikalen „Augsburger Postzeitung,“ erklärte, das bairische Volk und speciell der schwäbische Stamm wolle deutsch und beim Reich sein; der Pfarrer Hasenmaier sah in dem Eintritt Baierns in den deutschen Bund das einzige Mittel, die Selbstständigkeit Baierns auf die Dauer zu sichern. Andererseits blieb eine geschlossene Phalanx von „Patrioten“ ihrem alten Standpunkt getreu, und manche ergiengen sich wiederum in den heftigsten Ausfällen gegen Preußen: Dr. Jörg als Vertreter der Ausschlußmehrheit und ihres Antrags verfocht aufs neue die alte Triasidee, wonach zwischen dem deutschen Kaiser und Oestreich das Königreich Baiern in der Mitte stehen sollte, und nannte den Eintritt in das deutsche Reich eine Mediatifirung der Krone Baiern; Dr. Pfahler, Pfarrer in Deggendorf, als Bauernagitator bekannt, gab als Resultat seiner Geschichtsstudien die Erklärung ab, „die vorliegenden Verträge seien von Preußen schon seit dem vorigen Jahrhundert, als es die schlesischen Kriege führte, vorbereitet, seit 1815, da es die Wiederherstellung des deutschen Reiches hinderte, seit 1859, da die Politik der freien Hand den Enthusiasmus Süddeutschlands, der Oestreich gegen den Erbfeind helfen wollte, niederhielt, seit 1866, da Preußen Deutschland zertrümmerte, bis zu 1870, wo es einen Krieg einfädelt, der an Barbarei alles bisher Dagewesene übertreffe“; Pfarrer Mahr aus Oberfranken sprach von der perfiden, fluchwürdigen Politik Preußens, von dem Abscheu, welchen das Volk gegen den Krieg und sonstige allerhöchste Spielereien hege, und schloß mit dem Bekenntniß, daß er und seine Genossen den Verträgen gegenüber sagen werden: „Weiche von mir, Satanas!“ Daß diese Anschauungen nicht die des Landes waren, bezeugten die täglich einlaufenden Telegramme von Gemeindever-

tretungen und Korporationen, und zwar fast ausschließlich aus ultramontanen Bezirken, welche die Annahme der Verträge forderten und dieselbe den von ihnen gewählten Abgeordneten zur Pflicht machten.

Die Fortschrittspartei schickte ihre besten Kräfte, die Stauffenberg, Fischer, Böck u. s. w. ins Feld. Lepsterer fragte den Dr. Jörg, welcher so sehr vor Mediatifirung warnte, wann denn Baiern durchaus souverän gewesen sei? ob zur Zeit der Herzoge, als diese Kaiser und Reich im Stich ließen und es mit den Feinden derselben hielten? oder zur Zeit des Rheinbundes? oder des Bundestages? „Wahren Sie Baiern die absolute Selbständigkeit, so wird es der Tummelplatz aller Intriquen in Friedenszeit und bei einer Krisis das Objekt sein zur Ausgleichung zwischen den Streitenden. Am konservativsten ist der, welcher räth, daß Baiern sich unter den Schirm eines mächtigen Bundes begeben.“ Auch die Minister traten energisch für ihr Werk in die Schranken. Finanzminister v. Pfretschner widerlegte die von Kolb in zwei Denkschriften veröffentlichten finanziellen Phantasien und wies durch Zahlen nach, daß sich für Baiern, falls es sich vom deutschen Reiche ausschließe, eine noch trübere Bilanz ergeben werde, als Kolb in seinem Pessimismus aus dem Anschluß deducire. Graf Bray ermahnte die Kammer, die große Angelegenheit doch nicht wie ein Rechenexempel zu behandeln. Der Einigungsdrang sei einmal im deutschen Volke, auch im bairischen vorhanden, unbeschadet der Liebe zum engern Vaterlande; er sei unvertilgt seit dem Jahre 1848; aber er sei in seiner jetzigen Aeußerung verschieden von damals; denn jetzt werde nicht bloß neues geschaffen, sondern auch altes erhalten; jetzt stehen die Fürsten selbst an der Spitze der Bewegung; jetzt seien alle einig, und auch dieses Haus werde sich der Bewegung nicht entziehen können, nicht wollen. Auch erinnerte er daran, daß der erste politische Akt des neuen deutschen Reiches die Annäherung an Oestreich war. Kriegsminister v. Prandl versicherte, er sei noch derselbe Patriot wie im Juli; aber nachdem die Mainlinie ein für allemal verschwunden, könne er nicht für Aufstellung einer Donaulinie wirken; denn dann würde zuerst die Pfalz, hierauf andere Landestheile verschwinden, und an das Schicksal des Restes wolle man lieber gar nicht denken. Zugleich machte er die Kammer darauf aufmerksam, daß einer Verwerfung der Verträge die Auflösung der Kammer folgen müsse;

daß, wenn noch einmal eine ablehnende Majorität zu Stande käme, das Ministerium sich zurückziehen, daß dann vielleicht auf kurze Zeit ein Ministerium der Patrioten, sicherlich aber sehr bald ein Ministerium der Fortschrittspartei eintreten würde, und ein solches würde vermuthlich die Sache ganz anders als sie anfassen und erledigen. Aus der Rede des Handelsministers v. Schlör war ersichtlich, warum die Regierung nicht, wie in Württemberg, im Herbst 1870 zu einer Kammerauflösung geschritten war, um unter dem Eindruck der großen Ereignisse, welche sich in Frankreich vollzogen, und des einmüthigen Willens des deutschen Volkes die Patriotenpartei bei den Neuwahlen aus dem Feld zu schlagen und eine nationale Kammer zu bekommen. Dieses Resultat wurde von der Regierung nicht gewünscht, sondern gefürchtet, weil sie durchaus nicht im Sinne hatte, sich von der Fortschrittspartei zu dem, was sie „links“ nannte, drängen zu lassen. Gegenüber einer solchen Aussicht wünschte die Regierung selbst die Fortexistenz dieser Patriotenkammer. Nur täuschte sie sich darin sehr, wenn sie glaubte, daß letztere immer noch willfähiger sei und ihr weniger Berlegenheiten bereite als jene. Zuletzt sprach noch sehr nachdrücklich der Justizminister v. Luz und erinnerte daran, welche große Verantwortung in dieser Frage, wo es auf eine einzige Stimme ankommen könne, jeder Einzelne bei der Abstimmung habe. Wenn er den schweren Kampf erwähnte, den sie, die Minister, zu kämpfen hatten, bevor sie die Verträge unterzeichneten, und wie sie erst nach langem Ringen zu dem Entschluß gekommen seien, daß diese Verträge Baiern nicht zu ersparen, daß sie nothwendig und vortheilhaft seien, so wird ihm dies jeder glauben, der die Verhandlungen in München und Versailles, vom September bis November 1870, genau verfolgt hat.

Die Abstimmung erfolgte am 21. Januar. Von 154 Abgeordneten waren 150 anwesend (die 4 Fehlenden waren zufällig lauter „Patrioten“; 3 davon waren krank, einer war ausgetreten); die nöthige Zweidrittelmajorität betrug also 100. Man hoffte auf 100 gegen 50. Aber noch in der letzten Stunde ließen sich von den 54 „Patrioten,“ welche sich im Klub zu einem Nein verpflichtet hatten, durch patriotische Aufforderung ihrer Wähler zwei umstimmen, so daß, jene obige 4 auch dazu gezählt, 6 nicht mit Dr. Jörg stimmten. So kam es, daß 102 Stimmen für, 48 gegen die Verträge abgegeben wurden. Nach Verkündigung dieses Resultates verließ Dr. Jörg

mit seinen Getreuen den Saal. Die Zurückbleibenden brachten auf die Aufforderung des Präsidenten dem „deutschgesinnten“ König Ludwig ein begeistertes Hoch aus. Die städtischen Gebäude und die meisten Privathäuser wurden besetzt, und als der König am 22. Januar im Hoftheater erschien, wollte der Jubel kein Ende nehmen. Die Gegner der Verträge veröffentlichten, wie die süddeutsche Fraktion nach dem Zollparlament von 1868, einen Rechenschaftsbericht zur Darlegung der Motive ihrer Abstimmung. Derselbe enthielt nichts Neues. Die Minister von Luz und von Prandl reisten nach Berlin, wo am 29. Januar die Verträge über den Beitritt Baierns zum deutschen Reiche im Bundeskanzleramt ratificirt wurden. Dieselben wurden nebst dem Reichstagswahlgesetz am 1. Februar von der bairischen Regierung publicirt, hatten also von da an in Baiern Gesetzeskraft. So war denn auch das letzte Glied freiwillig in den neuen Bund eingetreten und die Einheit im Innern, wie draußen im Felde, hergestellt. Was für eine Rolle diese bairisch-klerikale Partei im deutschen Reiche spielen werde, das mußte sich bald zeigen; dafür sorgte ja schon der unfehlbare Papst und die für ihn streitenden Bischöfe.

Es war schon das drittemal seit 1866, daß Baiern durch seinen tief eingewurzeltten Partikularismus den natürlichen Entwicklungsgang Deutschlands zu stören drohte und auf sein eigenes Haupt das Verderben heraufbeschwören wollte. Im Jahre 1867 hat die Reichsrathskammer ihren Widerstand beinahe bis zur Losagung von der wirthschaftlichen Gemeinschaft, vom Zollverein, getrieben, und im Juli 1870 verlangte Dr. Jörg und mit ihm 57 „Patrioten,“ daß die Regierung nicht zum Krieg, sondern nur zur Aufrechthaltung bewaffneter Neutralität mobilisiren solle. Sene erste Krisis wurde durch die Standhaftigkeit des Königs und das kluge Benehmen des Fürsten Hohenlohe glücklich beendigt; bei den beiden anderen war es die Initiative des Königs, welche die Entscheidung herbeiführte und den Sieg erzwang. Mit diesem letzten Siege war für das deutsche Reich viel gewonnen; aber verhehlen durfte man sich, im Hinblick auf die Versailler Verträge vom 23. November 1870, nicht, daß dieses mit „Patrioten“ so reich gesegnete Baiern noch lange eine ganz aparte Stellung im deutschen Reiche einnehmen werde. Man hatte in Baiern den 1. Januar, an welchem das Bundesgesetzblatt die neue Verfassung für Norddeutschland, Württem-

berg, Baden und Hessen verkündigte, versäumt; auch den Tag der Annahme der Kaiserwürde hatte man theilnahmlos vorübergehen lassen. Der König von Preußen war rücksichtsvoll genug, wegen Baierns die Kaiserkrone nicht schon am 1. Januar, für welchen Termin alle Verhältnisse sprachen, anzunehmen; die bairischen Patrioten waren rücksichtslos genug, den König und das ganze deutsche Volk durch eine verspätete Berathung, durch eine endlose und zum Theil skandalöse Debatte über alle Gebühr warten zu lassen. Sollte der König unter allen Umständen das Ende der Debatte abwarten und im Fall der Ablehnung der Verträge sich der Alternative aussetzen, die förmliche Konstituierung des Kaiserreiches dann doch ohne Baiern vorzunehmen oder gar von den Neuwahlen und einer nochmaligen Berathung abhängig zu machen und dadurch um Monate zu verzögern? Dies entsprach nicht der Würde des deutschen Kaiserthums. Die Geduld hatte ihre Grenzen, und sie hatte sie am 18. Januar erreicht. Es war sehr angemessen, den bairischen „Patrioten“ bei diesem feierlichen Akte zu Versailles zu zeigen, daß das deutsche Kaiserthum auch ohne ihre Erlaubniß ins Leben treten könne.

Am 14. Januar erließ König Wilhelm an sämtliche deutsche Fürsten und freie Städte ein Schreiben, worin er ihnen mittheilte, daß er die ihm von ihnen angetragene Kaiserwürde annehme, und über sein kaiserliches Programm sich kurz und bündig aussprach: „Ich nehme die deutsche Kaiserkrone an, nicht im Sinn der Machtansprüche, für deren Verwirklichung in den ruhmvollsten Zeiten unserer Geschichte die Macht Deutschlands zum Schaden seiner inneren Entwicklung eingesetzt wurde, sondern mit dem festen Vorsatz, soweit Gott Gnade gibt, als deutscher Fürst der treue Schirmherr aller Rechte zu sein und das Schwert Deutschlands zum Schutze desselben zu führen. Deutschland, stark durch die Einheit seiner Fürsten und Völker, hat seine Stellung im Rathe der Nationen wiedergewonnen, und das deutsche Volk hat weder das Bedürfniß noch die Neigung, über seine Grenzen hinaus etwas anderes als den auf gegenseitiger Achtung der Selbständigkeit und gemeinsamer Förderung der Wohlfahrt begründeten Verkehr der Völker zu erstreben. Sicher und befriedigt in sich selbst und in seiner eigenen Kraft, wird das deutsche Reich, wie ich vertraue, nach siegreicher Beendigung des Krieges, in welchen ein unberechtigter Angriff uns verwickelt hat,

und nach Sicherstellung seiner Grenzen gegen Frankreich ein Reich des Friedens und des Segens sein, in welchem das deutsche Volk finden und genießen wird, was es seit Jahrhunderten gesucht und erstrebt hat." Für die feierliche Proklamirung des deutschen Kaiserthums wurde der 18. Januar festgesetzt. Dies ist der Tag, an welchem der Kurfürst Friedrich III. von Brandenburg, der Großvater Friedrichs des Großen, im Jahre 1701 in Königsberg die Königskrone von Preußen angenommen und sich aufgesetzt hat. Aber unter drückenden Bedingungen! Um zu der neuen Würde zu gelangen, mußte er einen Vertrag unterzeichnen, worin er dem habsburgischen Kaiser Leopold I. versprach, in allen Reichsangelegenheiten mit dem Hause Oestreich zu gehen, seine Kurstimme bei künftigen Kaiserwahlen nur für dieses Haus abzugeben, bei dem bevorstehenden spanischen Erbfolgekrieg dem Kaiser 8000 Mann Hilfstruppen auf eigene Kosten zu stellen und auf alle noch rückständigen Hilfselder Verzicht zu leisten. Wie egoistisch hat das Haus Habsburg durch diesen Vasallenvertrag die bekannte Eitelkeit Friedrichs III. ausgebeutet! Wenn sein Enkel, der große Friedrich, von ihm sagt, er habe die Krone für seine Nachfolger erworben, als wollte er ihnen zurufen: „Hier habt ihr den Königstitel, macht euch desselben würdig! Ich habe den Grundstein zu eurer Größe gelegt; führt nun selbst das Gebäude auf!“ so hat dieser erste hohenzollerische König, welcher „groß in Kleinigkeiten und klein in großen Dingen war,“ schwerlich solch kühne Gedanken gehegt, aber von seinen Enkeln hat mehr als einer nach diesem Ausspruche gehandelt.

Seit der Königskrönung zu Königsberg waren 170 Jahre verflossen, und wieder am 18. Januar steigt ein Nachfolger Friedrichs I. noch eine Sprosse höher und nennt sich unter dem Jubelruf des ganzen deutschen Volkes (die bairischen „Patrioten“ ausgenommen) Wilhelm I. Kaiser von Deutschland. Es war ein kühner Adlerflug! Von Bedingungen, vollends von drückenden, ist keine Rede. Fürsten und Völkerstämme von Deutschland tragen ihm die Kaiserkrone an, und er nimmt sie in dem oben angegebenen Sinne aus ihrer Hand. Was die anderen Mächte dazu sagen, darnach wird nicht gefragt; das deutsche Volk ordnet seine inneren Angelegenheiten nach seinem Geschmack, wie die anderen nach dem ihrigen. Nach diesem ersten Paragraphen des modernen Völkerrechtes ist mit Oestreich abge-

rechnet worden; die Sache ist bereinigt; Deutschland und Oestreich sind Freunde. Frankreich wollte diesen Paragraphen immer nur gegen uns anwenden, nie für uns. Unsere Heere haben ihm im Jahre 1870, von Weißenburg bis zum Mont Avron, zur Schärfung seines Begriffsvermögens eine Lektion gegeben, die ihm unvergeßlich sein wird. Ja, Frankreich muß zusehen, wie in der alten Residenz seiner bourbonischen Könige, in dem Schlosse jenes Ludwig XIV., welcher, auf die Uneinigkeit und den Verrath der deutschen Fürsten bauend, eine Schmach ohne Gleichen über Deutschland ausschüttete und daselbe nahezu wie ein herrenloses Gut behandelte, ein Enkel des großen Kurfürsten, des Siegers von Fehrbellin, umgeben von den deutschen Fürsten und den Vertretern seiner siegreichen Armee, im Angesicht der eingeschlossenen Stadt Paris, die Kaiserwürde annimmt. Die fernste Nachwelt wird noch davon reden, daß die Kaiserproklamation im großen Spiegelsaal des Versailler Schloßes stattfand, in welchem so viele bildliche Darstellungen zur Verherrlichung eben jenes Ludwig XIV. dienten, dessen politisches System am 18. Januar 1871, unter den Klängen der preussischen Volkshymne, unter der Musik des Hohenfriedberger Marsches, in Trümmer zerfchlagen wurde.

Am 18. Januar präcis 12 Uhr verließ der König das Präsekturgebäude in Versailles und begab sich nach dem Schlosse in die „Galerie des glaces.“ Hier waren die Prinzen, Fürsten, Generale und Minister, die Abgesandten der Officierskorps versammelt, die Fahnen und Standarten der dritten Armee, je von 3 bis 4 Vertretern des Regiments begleitet, aufgestellt. Von der im Norden von Paris stehenden vierten Armee konnten nur einzelne Deputationen theilnehmen, weil der von den Pariser Zeitungen längst verkündigte große Ausfall möglicherweise gerade an diesem Tage stattfand. Der König nahm in der Mitte vor dem in dem Saale errichteten Altar Aufstellung, im Halbkreis um ihn die Prinzen und Fürsten. Nach der von dem Divisionsprediger Rogge gehaltenen Festpredigt hielt der König eine Ansprache an die deutschen Souveräne und Fürsten und gab dann dem an diesem Tage zum Generalleutenant ernannten Kanzler Grafen Bismarck Befehl, die „An das deutsche Volk“ gerichtete Proklamation zu verlesen. Dieselbe lautete: „Wir Wilhelm von Gottes Gnaden König von Preußen, nachdem die deutschen Fürsten und freien Städte den einmüthigen Ruf an

Uns gerichtet haben, mit Herstellung des deutschen Reiches die seit mehr denn 60 Jahren ruhende deutsche Kaiserwürde zu erneuern und zu übernehmen, und nachdem in der Verfassung des deutschen Bundes die entsprechenden Bestimmungen vorgesehen sind, bekunden hiemit, daß Wir es als eine Pflicht gegen das gemeinsame Vaterland betrachtet haben, diesem Rufe der verbündeten deutschen Fürsten und Städte Folge zu leisten und die deutsche Kaiserwürde anzunehmen. Demgemäß werden Wir und Unsere Nachfolger an der Krone Preußen fortan den kaiserlichen Titel in allen unseren Beziehungen und Angelegenheiten des deutschen Reiches führen und hoffen zu Gott, daß es der deutschen Nation gegeben sein werde, unter dem Wahrzeichen ihrer alten Herrlichkeit das Vaterland einer segensreichen Zukunft entgegenzuführen. Wir übernehmen die kaiserliche Würde in dem Bewußtsein der Pflicht, in deutscher Treue die Rechte des Reiches und seiner Glieder zu schützen, den Frieden zu wahren, die Unabhängigkeit Deutschlands, gestützt auf die geeinte Kraft seines Volkes, zu vertheidigen. Wir nehmen sie an in der Hoffnung, daß dem deutschen Volke vergönnt sein wird, den Lohn seiner heißen und opfermüthigen Kämpfe in dauerndem Frieden und innerhalb der Grenzen zu genießen, welche dem Vaterlande die seit Jahrhunderten entbehrte Sicherheit gegen erneute Angriffe Frankreichs gewähren. Uns aber und Unseren Nachfolgern an der Kaiserkrone wolle Gott verleihen, allzeit Mehreres des deutschen Reiches zu sein, nicht an kriegerischen Eroberungen, sondern an den Gütern und Gaben des Friedens auf dem Gebiete nationaler Wohlfahrt, Freiheit und Gesittung.“ Nach Vorlesung dieser Proklamation trat der Großherzog von Baden vor und rief: „Es lebe Seine Majestät der deutsche Kaiser Wilhelm hoch!“ Unter den Klängen der das Lied „Heil Dir im Siegerkranz“ anstimmenden Militärmusik rief die Versammlung dreimal ein begeistertes Hoch aus.

Das deutsche Kaiserthum war installiert, Deutschland gieng einer neuen, einer großen Aera entgegen; dafür bürgt der feste Wille des deutschen Volkes, dafür bürgt die ihm inwohnende Fülle von geistiger Kraft, dafür bürgt der Name Hohenzollern. Und wie bedeutend waren die diese Feierlichkeit begleitenden Umstände, welche wie eine großartige Gebirgslandschaft dem Akte vom 18. Januar die würdige Scenerie gaben! Im Vordergrund desselben stand die am 12. Januar erfolgte Einnahme von Le Mans durch die Armee des Prinzen

Friedrich Karl, die Einnahme von Mençon am 16. Januar durch den Großherzog von Mecklenburg, in Folge dessen die gänzliche Zurückwerfung und Auflösung der Loirearmee unter General Chanzy, sodann der glänzende Sieg des heldenmüthigen 14. Armeekorps unter General Werder am 17. Januar vor Belfort über die zum Rückzug gezwungene Armee des Generals Bourbaki. Im Hintergrund der Kaiserfeierlichkeit stand die glänzende Zurückweisung des großen Ausfalls von Paris am 19. Januar, der Sieg des Generals von Goben über die französische Nordarmee unter General Faidherbe bei St. Quentin am 19. Januar, die Ankunft Jules Favre's in Versailles, der Abschluß der Kapitulation von Paris und des dreiwöchigen Waffenstillstands am 28. Januar, der durch die Südarmee unter General Manteuffel erzwungene Uebertritt der ganzen Bourbakischen Armee in die Schweiz am 1. Februar. Die Vernichtung der drei französischen Armeen, an der Loire, im Norden, im Osten, und die Kapitulation von Paris, dies waren die weltgeschichtlichen Trophäen, welche beim Feste der deutschen Kaisermürde den Altar im Spiegelsaal des Versailler Schlosses in ihrer ganzen, riesigen Größe umgaben.

Diese eben angeführten kriegerischen Ereignisse füllten den ganzen Monat Januar aus, über welchen hinaus der Krieg nur an der Schweizer Grenze und vor der Festung Belfort noch einige Tage fortbauerte. Zweck der im Süden, Norden und Osten veranstalteten Aufstellung der französischen Heere war bekanntlich die Entsetzung der cernirten und endlich auch bombardirten Hauptstadt. An der Loire war die Situation Ende des Jahres 1870 folgende: Der mehrfach geschlagene General Chanzy war über Vendôme nach Le Mans zurückgegangen. Prinz Friedrich Karl hatte sein Hauptquartier in Orleans, überließ dem 13. (Großherzog von Mecklenburg) und 10. Korps die Verfolgung Chanzy's und nahm mit der übrigen Armee eine beobachtende Stellung sowohl gegen Chanzy als gegen Bourbaki ein. Der Letztere hatte sich in der zweiten Hälfte des Decembers nach dem Osten gewandt und seine Truppen durch die Eisenbahn nach Besançon abgeführt. Das 13. und 10. Korps hatten die Linie Chatres-Chateaudun-Vendôme-Tours inne. Am 1. Januar erhielt Prinz Friedrich Karl vom Versailler Hauptquartier den Befehl, die Offensive gegen Chanzy zu ergreifen, dessen Truppen zwischen Le Mans und Vendôme standen. In Folge dessen ließ

der Prinz die hessische Division in und bei Orleans zurück, hielt Blois und Oien besetzt und begann am 6. Januar seinen Vormarsch gegen Westen. Zu dieser gegen Le Mans operirenden Armee gehörten das 3., 9., 10., 13. Korps und die 1., 2, 4., 6. Kavalleriedivision, zusammen etwa 57,000 Mann Infanterie und 15,000 Mann Kavallerie nebst 318 Geschützen. Das Vorrücken war mit großen Schwierigkeiten verknüpft. Der Landstrich, welcher durchzogen werden mußte, die sogenannte Perche, hat ein wellenförmiges, sehr coupirtes Terrain, voll von Gehöften, Baumalleen und mit Dornhecken umschlossenen Gärten, war somit zur Vertheidigung sehr günstig. Dazu kamen um jene Zeit heftige Schneestürme, und bald Thauwetter, welches die Straße in eine Wasserfläche verwandelte, bald Frost, wodurch die Straße mit Glätteis bedeckt und der Marsch namentlich für die Pferde sehr schwierig wurde. In sieben-tägigen Kämpfen, unter ungeheuren Entbehrungen und Strapazen rückten die deutschen Truppen auf der Straße über Calais, Bouloire, Ardenay und über Chateau du Vair, Pontlieue gegen Le Mans vor, warfen vor der Stadt den Feind abermals zurück und rückten am Nachmittag des 12. Januar in Le Mans ein. Der Feind wandte sich in eiligem Rückzug nach Laval und Mayenne. Seine Verluste waren sehr bedeutend. Vom 6. bis 12. Januar machte die deutsche Armee 18,000 Gefangene, eroberte 20 Geschütze und Mitrailleusen und 2 Fahnen. Zahlreiches Kriegsmaterial fiel in Le Mans in ihre Hände. Sie selbst hatte in diesen 7 Tagen an Todten und Verwundeten einen Verlust von 180 Officieren und 3470 Mann. Zur Verfolgung des Feindes wurde General v. Schmidt nach Laval, der Großherzog nach Alençon, Oberst Lehmann nach dem Lager von Conlie und gegen Mayenne abgesandt. Der letztere besetzte am 14. Januar nach leichtem Gefecht das verchanzte, aber verlassene Lager und fand dort große Beute an Waffen, Munition und Proviant. Der Großherzog besetzte, nachdem er am 14. bei Beaumont siegreich gekämpft hatte, am 16. Alençon. Hier erhielt er den Befehl, nach Rouen zu marschiren, um die dort befindlichen Streitkräfte der deutschen Nordarmee abzulösen und zu einem entscheidenden Schlag gegen Faidherbe verfügbar zu machen. Unter fortwährenden Kämpfen mit mobilisirten Nationalgarden und Franctireurs langte das 13. Korps am 25. Januar in Rouen an. General v. Schmidt drang bei seiner Verfolgung bis Laval vor, erhielt aber

am 18. Januar den Befehl, die stark besetzte Stadt nicht zu bestürmen, und gieng nach Baiges zurück. Auch nach Süden wurden einige Abtheilungen abgeschickt. Die Stadt Tours wurde am 19. Januar besetzt. General Chanzy war mit den Trümmern seiner Armee vollständig in die Bretagne zurückgedrängt und sah sich längere Zeit außer Stande, eine Operation vorzunehmen. Von Süden und von Westen drohte der Cernirungsarmee von Paris keine Gefahr mehr. Prinz Friedrich Karl schlug sein Hauptquartier in Le Mans auf.

Im Norden von Paris stand General Manteuffel dem französischen General Faidherbe gegenüber. Letzterer war am 23. December in der Schlacht bei Quervieux geschlagen und zum Rückzug nach Arras und Douai genöthigt worden. General Manteuffel folgte ihm bis Albert und Bapaume, hielt das Gros seiner Armee bei Amiens, schickte von da nach allen Richtungen Beobachtungskorps aus und ließ die zwischen Amiens und St. Quentin liegende Festung Peronne, welche den Rücken seiner Armee bedrohte, cerniren und beschießen. Zur Entsetzung dieser Festung gieng Faidherbe am 1. Januar von Arras aus wieder zur Offensive über. Auf dem Marsch nach Bapaume stieß er am 2. Januar bei Sapiignies auf die dorthin vorgeschobene Infanteriebrigade Strubberg, machte mehrere Angriffe auf dieselbe, wurde aber zurückgeschlagen. 5 französische Officiere und 250 Mann wurden gefangen genommen. Die Brigade Strubberg gieng Abends zu ihrer unter General Kummer stehenden Division zurück, und diese, etwa 6000 Mann mit 24 Geschützen, concentrirte sich bei Bapaume. Der kommandirende General des 8. Armeekorps, General v. Göben, welcher den Befehl über die sämtlichen zur Cernirung von Peronne und zu deren Deckung bestimmten Truppen hatte, gab für den 3. Januar Befehl, daß General Kummer die Stellung bei Bapaume vertheidigen und einige andere Truppenabtheilungen die Flanke des Feindes angreifen sollten. Faidherbe griff am 3. Januar die Stellung bei Bapaume mit großer Uebermacht an, so daß General Kummer die vorliegenden Dörfer preisgab und seine Division vor Bapaume concentrirte. Dieses selbst zu nehmen, gelang dem Feinde nicht; seine Angriffe wurden zurückgewiesen und seine Umgehungsversuche durch das Vorgehen der anderen Truppenabtheilungen vereitelt. Da es den preussischen Truppen an Munition gebrach und das Terrain für ihre Minderzahl nicht günstig war, so befohl General Göben für den

folgenden Tag den Rückzug nach Peronne. Ehe es dazu kam, entdeckte man, daß Faidherbe, dessen neuer Angriff erwartet wurde, in der Frühe des 4. Januar nach Arras sich zurückgezogen hatte. Sein Verlust betrug, nach seinen eigenen Angaben, 53 Officiere und 2066 Mann, der des Generals Göben am 2. und 3. Januar 46 Officiere und 1020 Mann. Drei Tage nachher, am 6. Januar, wurde vom Hauptquartier zu Versailles dem Oberbefehlshaber der deutschen Nordarmee, General Manteuffel, der Befehl zugesandt, dieses Kommando abzugeben und den Oberbefehl über die aus dem 2., 7. und 14. Armeekorps zu bildende Süddarmee, zur Bekämpfung Bourbaki's, zu übernehmen. Das Oberkommando über die Nordarmee (officiell „erste Armee“ genannt) wurde dem General v. Göben übertragen und am 8. Januar von demselben übernommen. Der Generalstabschef v. Sperling blieb bei der ersten Armee; General v. Bentheim übernahm das Kommando des 1. Korps. Die Festung Peronne kapitulierte am 9. Januar mit einer Besatzung von 3000 Mann und 47 Geschützen. General Faidherbe gieng am 11. Januar aufs neue von Arras gegen Bapaume vor, marschirte darüber hinaus bis Albert, wandte sich dann links und zog über Le Catelet gegen St. Quentin. Er hatte das 22. und 23. Armeekorps, welche durch die neuerdings über Calais und Dünkirchen angelangten Truppen verstärkt worden waren, unter sich, zusammen etwa 40,000 Mann und 70 Geschütze, aber nicht viel Reiterei. Der Zweck seines Vorgehens in dieser Richtung scheint eine Umgehung und eine Diverzion im Rücken der ersten Armee gewesen zu sein. Seine Avantgarde besetzte St. Quentin, nachdem die Division Lippe abgezogen war, und er selbst traf mit dem Gros der Armee am 18. dort ein und nahm auf den westlich, und südlich von der Stadt gelegenen Höhen Stellung. Auf die Nachricht hievon eilte General v. Göben mit 39 Bataillonen, 53 Schwadronen und 27 Batterien, worunter auch Truppenabtheilungen der Maasarmee waren, von Amiens gegen St. Quentin, warf am 18. den Feind aus einigen vorliegenden Dörfern und griff ihn am 19. mit seiner ganzen Armee an. Faidherbe wurde in siebenstündiger heißer Schlacht aus allen seinen Positionen verdrängt, sein linker Flügel in die Stadt, der rechte auf die über Le Catelet nach Cambrai führende Straße zurückgeworfen. Noch am Abend wurde der Bahnhof erstürmt und die Stadt besetzt. Der Feind floh in völliger Auflösung nach Cambrai. 10,000 Gefangene und 6 Geschütze

fielen in die Hände der Sieger, außerdem noch gegen 3000 Verwundete, die in St. Quentin sich befanden. Der Verlust der ersten Armee betrug 94 Officiere und gegen 3000 Mann. General v. Göben verfolgte den Feind bis Cambrai, ließ diese Festung am 22. zur Uebergabe auffordern, stand aber, als eine abschlägige Antwort gegeben wurde, in Ermangelung eines Belagerungsstrains von der Forcirung dieses Places ab. Er hielt es für zweckmäßiger, mit seiner Armee hinter die Linie des Flusses Somme zurückzugehen und das vorliegende Terrain durch Streifkorps beobachten zu lassen. Die französische Nordarmee war nach diesem heftigen Schlage, wie die des Generals Chanzy, auf mehrere Wochen hinein unfähig zu jeder Aktion. Die Cernirungsarmee von Paris hatte von Norden so wenig als von Westen und Süden irgend etwas zu befürchten. Nach Vernichtung dieser zwei Entsatzarmeen sanken die Hoffnungen der Pariser Regierung bedeutend; sie mußte sich auf diese Hiobsbotschaften hin mit dem Gedanken an Kapitulation und Waffenstillstand vertraut machen. Nur nach einer Richtung hin war noch Hoffnung übrig, und auch diese war am 19. Januar soviel als schon vernichtet.

Auf Veranstanden des Diktators Gambetta zog General Bourbaki, welcher nach der Niederlage der Loirearmee bei Orleans das Kommando der ersten Armee übernommen und bei Bourges und Nevers seine Streitkräfte concentrirt hatte, in der zweiten Hälfte des December nach Osten. Zur Täuschung des Gegners ließ er bei Bierzion das 19. Armeekorps zurück; das 15., 18., 20. führte er, größtentheils auf der Eisenbahn, von Nevers über Châlons sur Saône nach Besançon. Dort sollte das neuformirte 24. Armeekorps von Lyon aus zu ihm stoßen, während die Freischaren Garibaldi's und die Division Cremer seine linke Flanke deckten. Dies mochten zusammen mehr als 150,000 Mann sein. Mit dieser ansehnlichen Truppenmacht sollte General Bourbaki die Offensive gegen das 14. Korps unter General Werder ergreifen, die Festung Belfort entsetzen, über Mühlhausen nach Straßburg vordringen, den ganzen Elsaß nebst Straßburg wiedererobern, die Hauptverbindungslinien der deutschen Heere unterbrechen und alle Schrecken des Krieges über den Rhein nach Baden und das übrige Süddeutschland als ein zweiter Melac tragen. Gelang dies, so hatte das französische Rachegefühl eine Abkühlung gefunden und die deutsche Cernirungsarmee konnte

sich nicht länger mehr vor Paris halten. Die Gefahr war groß, doch noch größer die Entschlossenheit, die Tapferkeit und die Einsicht der deutschen Heerführung und ihrer Truppen, aller ohne Ausnahme. Diesen gewaltigen Heeresmassen stand zunächst nur das 14. Armeekorps gegenüber. Dasselbe bestand aus der badischen Division, dem Detachement v. d. Goltz, dem Detachement Debschütz, der 1. und 4. Reservedivision (Tresckow und Schmeling), zusammen 50,880 Mann Infanterie, 4727 Mann Kavallerie und 150 Feldgeschützen. Doch stand die Reservedivision Tresckow mit 17,602 Mann Infanterie, 707 Mann Kavallerie und 30 Feldgeschützen (sowie der nöthigen Belagerungsartillerie) vor der Festung Belfort. Somit blieben dem General Werder für die Feldoperationen nur noch 33,278 Mann Infanterie, 4020 Mann Kavallerie und 120 Feldgeschütze übrig. Mit dieser geringen Truppenmacht hatte er den ersten Anprall einer vierfachen Uebersahl des Feindes auszuhalten. Hielt er diesen nicht aus, so fanden die anrückenden Hilfskorps bei ihrer Ankunft vor Belfort keine Cernirungsdivision mehr, den ganzen Elsaß bereits im Aufstand, das badische Rheinufer vielleicht schon in Flammen; hielt er ihn aus, so bedeckte er sich und seine Schar mit unvergänglichem Ruhm, und die Tage Bourbaki's waren dann gezählt.

Sobald die Meldung einlief, daß sich von Süden her bedeutende Streitkräfte bei Besançon ansammeln, gab General Werder Dijon und die Cernirung von Langres auf und concentrirte sein Armeekorps bei Besoul, um von hieraus theils den westlichen Theil der Vogesen theils die Belagerung von Belfort zu decken. In dieser Stellung verharrte er vom 30. December bis 9. Januar; eine badische Brigade stand südlich bei Gray, die Division Schmeling in der Richtung nach Willersherel, das Detachement Debschütz bei Delle an der Schweizer Grenze, kleinere Abtheilungen bei Montbeliard und Hericourt. Am 5. Januar, wo verschiedene kleine Gefechte stattfanden, wurden gegen 500 Gefangene gemacht, und von diesen erfuhr General Werder, daß er die ganze Armee Bourbaki's vor sich habe. Es fragte sich, welchen Plan derselbe habe: ob er über Besoul und Epinal gegen Nancy marschiren und die Verbindungen der großen Armee bedrohen wolle, oder ob er Belfort und den Elsaß als die nächsten Angriffspunkte ins Auge fasse. Da ein Angriff auf Besoul am 6. Januar nicht stattfand, der Feind auf dieser

Seite ruhig blieb, dagegen den Doubs aufwärts in der Richtung nach Clerval, Montbeliard, Belfort stärkere Truppenmassen sich ansammelten und auf der Eisenbahn befördert wurden, so war für General Werder kein Zweifel mehr, daß es sich zunächst um Belfort handle. Er beschloß daher, dem Feinde zuvorzukommen, südwestlich von Belfort, dessen Belagerung nicht unterbrochen wurde, eine feste Defensivstellung einzunehmen und dem vordringenden Feinde einen ehernen Schlagbaum entgegenzustellen. Dies stand im Einklang mit den ihm vom General Moltke zukommenden Befehlen, welche dahin lauteten, er solle die Beobachtung des Terrains westlich der Vogesen dem Generalgouvernement von Lothringen überlassen, die Deckung von Belfort und des südlichen Elsaß übernehmen, immer die engste Fühlung mit dem Feinde behalten und es verhindern, daß dieser sich auf das heranrückende 2. und 7. Korps werfe. Es galt nun, die Defensivstellung bei Belfort vor Bourbaki zu erreichen. Allzugroße Raschheit in den Bewegungen lag zwar nicht in dessen Art; seine schlecht genährten und bekleideten Truppen kamen bei der schneidenden Kälte jener Tage nur langsam vorwärts. Um aber ja nichts zu riskiren und durchaus vorsichtig zu operiren, beschloß General Werder, während des Linksabmarsches seines Armeekorps einen kräftigen Stoß gegen die linke Flanke des Feindes auszuführen und dadurch den Marsch desselben zu unterbrechen und zu verzögern. Er schickte daher die Reservedivision Schmeling, das Detachement v. d. Holz und badische Truppenabtheilungen in südlicher Richtung ab. Diese trafen am 9. Januar Theile des 20. Korps bei Billersjexel, griffen den Feind an, erstürmten das Dorf und das Schloß und machten 500 Gefangene. Bourbaki sandte immer frische Truppen dahin, der Kampf entbrannte aufs neue und dauerte bis in die Nacht hinein. Die deutschen Truppen erhielten noch in der Nacht den Befehl, zur weiteren Täuschung des Feindes die Vorposten in den eingenommenen Stellungen stehen zu lassen, selbst aber in der Richtung nach Hericourt abzuziehen. Ihr Verlust betrug 27 Officiere und 627 Mann. Der Zweck war erreicht. Bourbaki blieb am 10. und 11. bei Billersjexel unthätig stehen, einen neuen Angriff, eine große Schlacht hier erwartend, und ließ dem General Werder Zeit, am 11. ungestört vor Belfort einzutreffen und die dortige Defensivstellung bis zum Morgen des 15. zu befestigen.

General Werder hatte am 9. seinen Marsch von Besoul über

Lure und Ronchamp gegen Belfort angetreten und erreichte am Abend des 11. die zur Defensivschlacht bestimmten Positionen. Am Morgen dieses Tages hatte er eine Unterredung mit dem Kommandeur des Belagerungskorps vor Belfort, dem General Tresckow, und dem Kommandeur der Belagerungsartillerie, dem Oberstlieutenant Schelha. Sofort wurde an der Befestigung der Position, wofür das Belagerungskorps bereits manches gethan hatte, aufs energischste gearbeitet, auch 37 Belagerungsgeschütze nebst Munition von dem Belagerungspark herübergeschafft und einige Truppenabtheilungen dahin geschickt. Die eingenommene Stellung war zur Defensive sehr günstig: sie zog sich von Frahier über Héricourt und Montbeliard bis nach Delle an der Schweizer Grenze, hatte von Frahier bis Montbeliard die in den Doubs fließende Esaine vor sich, von Montbeliard bis Delle das sumpfige Thal der Allaine. Diese Linie erstreckte sich über mehrere Dörfer und Anhöhen, welche letztere die jenseits der Esaine weit überragen, in einer Ausdehnung von 2 bis 3 Meilen. Das Centrum der Aufstellung war Héricourt, von wo die Straße nach Belfort führt. In dieser Stellung wurde der Angriff Bourbaki's erwartet. Die ganze Mannschaft war entschlossen, keinen Fuß breit zu weichen. Das historisch gewordene Wort, das durch ihre Reihen gieng, lautete: „Wir dürfen sie nicht durchlassen, nicht um die Welt!“ Doch war es ein bitterer Ernst. Abgesehen von der Uebermacht des Feindes waren auch alle anderen Verhältnisse dazu angethan, die Schwierigkeiten des Kampfes noch zu erhöhen. Die Kälte stieg in der Nacht auf den 14. bis auf 17 Grad, die Erde war mit Schnee bedeckt, ein eisiger Wind strich über die Höhen hin, und trotzdem mußte den ganzen Tag gekämpft und Nachts auf dem gefrorenen Boden, in den vordersten Posten sogar ohne Feuer anzumachen, bivouakirt werden. Dabei gab es nur schmale Portionen Fleisch und Reis, nicht immer Brot, fast gar keinen Wein. Was allein günstig war, war der Umstand, daß diese Witterungs- und Proviantverhältnisse bei den Franzosen die gleichen waren und diesen weit mehr zusetzten als den deutschen Truppen, deren Patriotismus und Pflichtgefühl auch die äußersten Strapazen überwinden half. Doch schien das Zufrieren sämtlicher Wasser, wodurch die gewählte Defensivstellung viel von ihrer natürlichen Stärke verlor, dem General Werder bedenklich genug, um am Abend des 14. in Versailles telegraphisch anzufragen, ob er unter obwaltenden

Verhältnissen den Kampf vor Belfort annehmen sollte. General Moltke antwortete: „Feindlicher Angriff ist in einer Belfort deckenden festen Stellung abzuwarten und Schlacht anzunehmen. Von größter Wichtigkeit dabei Behauptung der Straße von Lure auf Belfort. Das Anrücken des Generals Manteuffel wird schon in den nächsten Tagen fühlbar.“ Doch kam dieses Telegramm erst am Abend des 15. an, nachdem der erste Schlachttag bereits glücklich überstanden war. Auch vom General Manteuffel traf an diesem Abend eine Mittheilung ein, daß er am 14. mit dem 2. und 7. Korps den Marsch von Chatillon in der Richtung auf Besoul angetreten habe. Dies klang zwar für die Aufgabe der folgenden Woche tröstlich, nützte aber für die der laufenden Woche wenig. Die Riesenarbeit lag immer noch allein auf den Schultern des 14. Armeekorps.

Am 13. Januar griff der Feind mit überlegenen Kräften die deutschen Vorposten an, welche in den Dörfern jenseits der Esaine vorgeschoben waren. Dieselben zogen sich dem Befehle gemäß nach kurzem Gefecht gegen die Esaine zurück. Auf dem 14. wurde ein allgemeiner Angriff erwartet; doch blieb es bei Vorpostengefechten. Erst am 15. suchte der Feind und zwar hauptsächlich gegen das Centrum und den linken Flügel vorzudringen. Es gelang ihm, die Stadt Montbeliard zu nehmen; aber das dortige Schloß blieb von den Deutschen besetzt. Im Centrum, wo der Feind eine zahlreiche Artillerie entwickelte, wurden alle Angriffe des Feindes zurückgewiesen. Die schweren Geschütze unterhielten hier ein vernichtendes Feuer gegen die französischen Batterien und gegen die auf den Höhen des rechten Ufers der Esaine auftauchenden Infanteriekolonnen. Nachdem es Bourbaki am ersten Tage nicht gelungen war, das Centrum zu durchbrechen, wandte er sich am 16. vorzugsweise gegen den rechten Flügel des Werder'schen Korps und beabsichtigte eine Umgehung desselben, während zugleich auf allen anderen Punkten heftig angegriffen wurde. Bei Chenebier auf dem rechten Flügel standen nur wenige badische Truppen, drei Bataillone mit 3 Batterien unter General Degenfeld. Diese, von ungeheurer Uebermacht angegriffen, mußten nach zehnstündigem Kampfe Chenebier räumen und auf Trahier sich zurückziehen. Rechts vom Centrum und im Centrum selbst, bei Bethoncourt und bei Héricourt, versuchte Bourbaki Abends 8 Uhr und Nachts 3 Uhr die deutschen Truppen zu überraschen und den Durchbruch, welcher bei Tag nicht gelungen war, Nachts zu

erzwingen. Beide Versuche scheiterten an der Wachsamkeit und Tapferkeit der deutschen Truppen. Chenebier mußte aber von denselben um jeden Preis genommen und ein Vorrücken des Feindes über Frahier hinaus verhindert werden. General Werder befaß daher dem badischen General Keller, welcher in der Reserve stand, am 17. den Feind aus Chenebier zu verdrängen. Dieser drang in der Früh des 17. zwischen 4 und 5 Uhr stürmend in Chenebier ein, konnte aber den westlichen Theil des Dorfes nicht nehmen, mußte, da der Feind Verstärkungen herbeiführte, das Dorf wieder aufgeben und stellte sich, 400 Gefangene und viele erbeutete Wagen mit sich führend, dem Dorfe unmittelbar gegenüber auf. Auf den übrigen Punkten wurden an diesem Tage die Angriffe der Franzosen fortgesetzt, hatten aber so wenig als an den zwei ersten Tagen einen Erfolg. Man merkte den letzten Angriffen die völlige Erschöpfung der französischen Soldaten an. Schon am Abend und noch mehr in der Nacht wurde der Rückzug des Feindes constatirt. Zur Deckung desselben ließ er auf den Höhen des rechten Ufers der Lisaine starke Truppenabtheilungen bis zum Abend des 18. zurück. General Keller besetzte Mittags Chenebier und beschoß den abziehenden Feind; General Debschütz, dessen Detachement zwischen Montbeliard und Delle stand, gieng noch am 18. offensiv vor und warf den Feind unter beständigen Gefechten auf Blamont zurück. Auf den übrigen Punkten der deutschen Defensivstellung fand am 18. noch keine Verfolgung des Feindes statt. Man mußte den Truppen wenigstens einen Tag Ruhe gönnen, behielt aber Fühlung mit dem Feinde. Schon am 19. gieng General Werder zur Offensive über und heftete sich an die Fersen des abziehenden Feindes. Dieser suchte die am Doubs hinlaufende Hauptstraße zu erreichen, auf derselben nach Besançon und von da in der Richtung nach Lyon zu entkommen. Er mußte sich beeilen, wenn er sein Vorhaben durchführen wollte; denn die Nähe des Generals Manteuffel machte sich, wie General Moltke verheißen hatte, mit jedem Tage fühlbarer. Sie war auch Schuld, daß General Bourbaki, welchem dieselbe nicht verborgen bleiben konnte, schon am Abend des 17. seinen Plan aufgab und nur auf seine Sicherung Bedacht nahm. Der Rückzug gieng in großer Unordnung vor sich; das Werder'sche Korps hatte am 20. und 21. noch einige leichte Arrirégardengefechte. Doch wurden an diesen zwei Tagen noch gegen 2000 Gefangene gemacht.

General Bourbaki, welcher in der dreitägigen Schlacht bei Belfort außer dem 15., 18., 20., 24. Korps noch die Division Cremer unter sich hatte, hatte gegen 150,000 Mann, während General Werder nur etwa 43,000 Mann hatte. Der Verlust des letzteren betrug 81 Officiere und 1847 Mann, der des Feindes wenigstens 6000 bis 8000 Mann. Der Plan des unermüdlischen Gambetta war mißlungen: Belfort wurde nicht entsetzt, Elsaß nicht wiedererobert, Baden nicht mit einem Raub- und Rachekrieg heimgesucht. Ganz Deutschland war voll Bewunderung für die heldenmüthigen Scharen bei Belfort und deren tüchtigen Feldherrn. Der Kaiser sandte letzterem folgendes Telegramm: „Ihre heldenmüthige dreitägige siegreiche Vertheidigung Ihrer Position, eine belagerte Festung im Rücken, ist eine der größten Waffenthaten aller Zeiten. Ich spreche Ihnen meinen königlichen Dank, meine höchste Anerkennung aus und verleihe Ihnen das Großkreuz des rothen Adlerordens mit Schwertern als Beweis dieser Anerkennung. Ihr dankbarer König Wilhelm.“

Der erste Theil dieses östlichen Dramas, welcher mit einer französischen Offensive begonnen hatte und mit einem französischen Rückzug endigte, hatte ausgespielt. Man war auf die Entwicklung des zweiten Theiles, welcher mit einer deutschen Offensive begann, sehr gespannt. Die Vorgeschichte der „Südarmerie,“ welche zur Vernichtung Bourbaki's heranzog, ist nicht uninteressant. Das Versailler Hauptquartier war im December einige Tage lang im Ungewissen über die Richtung und Zwecke der Bourbaki'schen Armee. Es erschien als das Wahrscheinlichste, daß Bourbaki und Chanzy eine kombinierte Offensive gegen Paris ergreifen, jener von Bourges und Nevers über Montargis und Fontainebleau, dieser von Le Mans aus. Dem Rückzug Chanzy's von Vendôme nach Le Mans wurde die Absicht untergelegt, den Prinzen Friedrich Karl zu einem Zug nach Westen zu veranlassen und eben dadurch dem General Bourbaki den Weg nach Paris freizulassen. Die am 25. und 26. December einlaufenden Nachrichten deuteten auf einen Abzug Bourbaki's in der Richtung nach Besançon hin. Sofort wurde dem General Zastrow, welcher mit der 13. Division bei Auxerre stand, der Befehl erteilt, von Auxerre östlich nach Montbard vorzurücken, um dem General Werder Hilfe leisten zu können. Wenige Tage darauf erregte das Vorgehen des von Bourbaki zurückgelassenen 19. Armeekorps in der Richtung

nach Gien die Vermuthung, daß Bourbaki noch mit der ganzen ersten Armee bei Bourges und Nevers stehe und sich zum Vorstoß gegen Montargis und Paris anschicke. Sichere Nachrichten über die Bewegungen bei Bourges und Nevers einzuziehen, hatte sich für das deutsche Hauptquartier in diesem Feldzug fast als eine Unmöglichkeit erwiesen. Auf die neuen Meldungen hin erhielt General Zastrow den Befehl, wieder nach Auxerre zurückzukehren. Dagegen wurde das 2. Korps, die Pommern unter Fransecky, von ihrem Posten in der Cernirungslinie vor Paris abberufen und nach Montargis beordert, um in Verbindung mit dem General Zastrow dem Vormarsch Bourbaki's gegen Paris entgegenzutreten. Zugleich erhielt Prinz Friedrich Karl, wie bereits angegeben worden ist, den Befehl, von Orleans aus die Offensive gegen Chanzy zu ergreifen. So stand es um die Zeit des Jahreswechsels. Da lief am 6. Januar ein Telegramm von General Werder ein, welches meldete, daß er Truppen des 18. und 20. französischen Korps vor sich habe, und ein zuverlässiger Kundschaftsbericht enthüllte den neuen Operationsplan. Darauf wurden am 6. und 7. Januar in Versailles neue Anordnungen getroffen. Das 2. und 7. Armeekorps sollten sich gleichzeitig in Marsch setzen und am 12. Januar in der Gegend von Chatillon-sur-Seine zusammentreffen. Senes stand damals bei Montargis, dieses bestand aus der 13. und 14. Division, wovon die erstere bei Auxerre aufgestellt war, die zweite am 2. Januar die Festung Mezières (bei Sedan), am 5. die Festung Rocroy eingenommen hatte und nun im Begriff war, nach Paris abzumarschiren. Zum Zweck einer einheitlichen Leitung der Operationen wurde General Manteuffel zum Oberbefehlshaber der aus dem 2., 7. und 14. Armeekorps zu bildenden „Südmarmee“ ernannt und derselbe telegraphisch von Amiens nach Versailles berufen, um die mündlichen Instruktionen des großen Hauptquartiers einzuholen. Manteuffel traf am 10. Januar in Versailles ein und gieng am 11. nach Chatillon ab. Zum Stabschef der Südmarmee wurde am 10. Januar der bisherige Oberquartiermeister der ersten Armee, Oberst Graf v. Wartensleben, ernannt.

General Manteuffel kam am Abend des 12. nach Chatillon und übernahm dort das Kommando mit folgenden Worten: „Seine Majestät der König haben mir bei der Uebergabe des Kommandos ausgesprochen, die Aufgabe der Armee sei eine schwere, aber Aller-

höchstderjelbe kenne feine Truppen. Soldaten der Südmee! Wir wollen mit Gottes Hilfe das Vertrauen unfres Herrn und Königs rechtfertigen. Ich trete hiemit mein Kommando an!" Die Stärke der Südmee (das Belagerungskorps vor Belfort ausgeſchloſſen) betrug 78,228 Mann Infanterie, 6886 Mann Kavallerie, 288 Feldgeſchütze, wovon auf das 2. Korps 26,010 Mann Infanterie, 1134 Mann Kavallerie und 84 Geſchütze, auf das 7. Korps 18,940 Mann Infanterie, 1732 Mann Kavallerie und 84 Geſchütze kamen, der Reſt, wie bereits angeführt, auf das 14. Armeekorps fiel. Am 13. Januar begannen das 2. und 7. Korps ihren Marſch von Châtillon durch die Gebirgszüge der Côte d'Or, hatten unter der Ungunſt der Witterung und des Terrains viel zu leiden und erreichten am 17. glücklich den öſtlichen Ausgang des Gebirges, wo ſie gerade zwiſchen die Feſtungen Langres und Dijon zu ſtehen kamen. Die äußerſten Flügel der beiden Korps hatten kleine Gefechte mit Truppenabtheilungen, die von Langres und Dijon aus recognoſcirten. Letztere Stadt hatte, gleich nach dem Abzug der Werder'schen Truppen, Garibaldi mit 25,000 bis 30,000 Mann beſetzt. Derſelbe hätte, wenn ſeine Einſicht und ſeine Tapferkeit ebenſo groß als ſeine Prahlerei geweſen wäre, den Marſch der beiden Korps leicht um mehrere Tage aufhalten und dadurch dem General Bourbaki Gelegenheit geben können, ſeinen Rückzug nach Lyon vor der Ankunft des Generals Manteuffel zu bewerkſtelligen. Aber der alte Freiſcharenführer ließ ſich zu einer Zeit, wo ſein Eingreifen in den Kampf für Frankreich von ungeheurem Werthe geweſen wäre, durch die von General Manteuffel vor Dijon zurückgeſchickte Brigade Kettler, zu welcher 5 Bataillone, 2 Schwadronen und 2 Batterien gehörten, viele Tage lang täuſchen und im Schach halten. Um ſo energiſcher verfuhr General Manteuffel. Das Ziel ſeines Marſches war Besoul. Alle militäriſchen Erwägungen führten dorthin. Standen öſtlich davon, bei Belfort, die Heere Werders und Bourbaki's noch im Kampf, ſo konnte ſich General Manteuffel dem Feinde in Rücken und linke Flanke werfen; war General Werder durch die Uebermacht zum Rückzug in den Elſaß genöthigt, ſo griff General Manteuffel den verfolgenden Feind im Rücken an, und dieſer kam dadurch zwiſchen zwei Feuer; mußte umgekehrt General Bourbaki den Rückzug vor Werder antreten, ſo konnte General Manteuffel ihn in der rechten Flanke angreifen und, falls jener nicht ſchon zu

weit vorgerückt war, durch eine Rechtschwenkung ihn von seinen Verbindungen mit dem Süden abschneiden.

Von diesen drei möglichen Fällen war am Abend des 17., als Manteuffel sein Hauptquartier in Prauthoy hatte, der dritte bereits eingetreten. Manteuffel bekam von Werder, welcher über Versailles nach Chatillon telegraphirte, von wo aus die Kavallerieposten die Briefe nach Prauthoy besorgten, täglich Nachrichten über den Gang des Gefechts und theilte jenem auf dem nämlichen Wege seine Anordnungen mit. Zwischen Brevillers und Prauthoy, den Hauptquartieren der beiden Generale, war vom 15. bis 19. Januar ein sehr lebhafter telegraphischer Verkehr. Se den andern Tag trafen die aufgegebenen Telegramme beim Adressaten ein, und so erfuhr General Manteuffel am 18. Januar, daß die dreitägigen Angriffe Bourbaki's abgeschlagen seien, und am 19., daß Bourbaki den Rückzug angetreten habe und daß das Werder'sche Korps am 19. die Verfolgung des Feindes beginne. Jetzt stand für General Manteuffel die Sache anders. Von einem Marsche nach Besoul war nun keine Rede mehr. Denn dadurch wurde nur die Vereinigung der drei Armeekorps und die gemeinschaftliche Verfolgung des Feindes bewerkstelligt; aber Bourbaki konnte, wenn er es nicht ganz ungeschickt angriff, mit seinen Hauptstreitkräften leicht nach dem Süden entkommen. Um dieser Möglichkeit vorzubeugen, beschloß General Manteuffel, auf die Vereinigung mit dem Werder'schen Korps zunächst zu verzichten, mit dem 2. und 7. Korps sofort eine Rechtschwenkung zu machen und dann durch ein kombinirtes Vorgehen der drei Korps den Feind nach der Schweizergrenze hindrängen. Während das Werder'sche Korps auf dem linken Flügel der deutschen Aufstellung von Norden aus vordrang, und im Centrum das 7. Korps von Westen gegen Osten vorrückte, sollte das 2. Korps auf dem rechten Flügel die von Besançon nach Lyon führende Linie überschreiten, von da die äußersten Spitzen seiner Truppen bis zur Schweizergrenze werfen, sich der ganzen Länge nach, Front gegen Norden und Nordosten, dem abziehenden Feinde vorlegen. Diesem blieb dann keine andere Wahl, als mit seinen demoralisirten Truppen eine Schlacht zu wagen, oder ohne Schlacht sich zu ergeben oder der Schmach einer Kapitulation durch den Uebertritt in die Schweiz zu entgehen. Es war ein kühner Plan, aber dem Sieger winkte auch ein hoher Lohn. Zwar wurden durch diese Operationen die

Streitkräfte der Südarmee ziemlich zersplittert und der Feind konnte nach irgend einer Seite hin mit Uebermacht vorbrechen; aber Manteuffel glaubte, bei der geringen Manövrierfähigkeit der französischen Generale und bei der Erschöpfung ihrer Truppen die fast das Doppelte betragende Uebermacht des Feindes nicht beachten und im Vertrauen auf die erprobte Tüchtigkeit der einzelnen Truppen das Risiko wohl übernehmen zu dürfen. Im Einverständniß mit dem Versailler Hauptquartier begann er daher mit der Ausführung seines Planes und meldete am 18. und 19. von Prauthoy aus dem General Werder, daß er gegen die Flanke des zurückgehenden Feindes vorrücken, eventuell sich ihm vorlegen werde; Werder möchte mit allen disponiblen Kräften die Offensive ergreifen, vor Belfort nur so viel Mannschaft zurücklassen, als zur Belagerung nöthig sei, und den abziehenden Feind möglichst festzuhalten suchen, damit Manteuffel die für seine Flankenbewegung nöthige Zeit gewinne.

Am 19. Januar begann die Rechtschwenkung des 2. und 7. Korps. Jenes schlug die Richtung nach Dôle, dieses nach Besançon ein. Das 2. Korps kam am 20. über Vesmes nach Gray, am 21. nach Dôle, wo es die Eisenbahn zerstörte und 230 wohlbepackte Waggons wegnahm, am 23. nach Willers-Farlay; das 7. Korps marschirte am 20. über die Saone bis Gy, am 21. nach Warnay am Dgnon, am 22. hart an Besançon vorbei nach dem südwestlich gelegenen Dampierre am Doubs, dessen Brücken nicht gesprengt waren, am 23. nach Duingey. Bei Dannemarie fand am 23. der erste Zusammenstoß mit Truppen der Armee Bourbaki's statt, welche von Besançon aus einen Vorstoß machten, nachdem in den vorherigen Tagen nur gegen Freischärler und Mobilgarden in kleinen Gefechten gekämpft worden war. Mit der Besetzung der beiden Orte Willers-Farlay und Duingey, welche an der von Besançon nach Lons-le-Saulnier und Lyon führenden Eisenbahnstraße liegen, war dem General Bourbaki schon am 23. Januar die Benützung dieser wichtigen Straße genommen. Vom 23. bis 26. blieb das 2. und 7. Korps in jenen Stellungen; jenes nahm Arbois und Salins in Besitz und dehnte seine Reconnoiscirungen gegen Osten immer weiter aus, dieses recognoscirte täglich gegen Besançon und östlich an dem Flüsschen Loue aufwärts gegen Ornans; das 2. Korps konnte aber nicht zu weit nach Osten sich entfernen, weil es für alle Fälle dem 7. nahe sein mußte, bis das Werder'sche Korps vom

Norden her am Doubs eintraf. General Werder zog mit der badischen Division und dem Detachement v. d. Goltz über Baume les Dames nach Rioz und Etuz, von da nach Marnay am Dzonon und weiter östlich an und über den Doubs, wo diese Truppen die Stellung des 7. Korps einzunehmen und die Reserve zu bilden hatten. Nur die Division Schmeling war von Baume les Dames auf das linke Doubsufer übergegangen und erhielt nun den Befehl, gegen die von Besançon nach Pontarlier führende Straße kräftig vorzugehen. Vom Feinde erfuhr man durch Reconnoiscirungen, daß er am 26. das rechte Ufer des Doubs vollständig geräumt, alle seine Truppen auf das linke Ufer geführt habe und im vollen Rückzug von Besançon nach Pontarlier begriffen sei. Der 26. war somit für die letzte Operation der entscheidende Tag. Alles vereinigte sich an diesem Tage, um es dem General Manteuffel möglich zu machen, am 27. seinen Vormarsch gegen den Jura zu beginnen und bis in das Gebirge hinein seinen Schlagbaum auszu dehnen. Das 7. Korps sollte von seinen Stellungen bei St. Vit und Duingey direkt gegen Pontarlier vorrücken, das 2. Korps südlich davon auf der Linie Volzigny-Champagnole alle nach Lyon führenden Straßen besetzen, auch die östlichste Straße, die Gebirgsstraße bei les Planches, einnehmen und dann, unter Sperrung der wichtigsten Straßenknoten, von Champagnole aus gleichfalls gegen Pontarlier anmarschiren und zugleich mit dem 7. Korps den letzten Kampf kämpfen.

Das 7. Korps näherte sich am 29. Januar Pontarlier und traf in den vorliegenden Dörfern Sombacourt und Chaffois den Feind. Derselbe hatte den am 26. von Besançon aus begonnenen Rückzug am 28. beendigt und stand mit seinen 4 Korps mit der Front gegen Nordwesten, von Frasne bis Sombacourt sich ausdehnend. Die 14. Division des 7. Korps griff die bei Sombacourt und Chaffois aufgestellten Truppen an, warf sie auf Pontarlier zurück und nahm ihnen gegen 4000 Gefangene (darunter 2 Generale), 12 Geschütze und 7 Mitrailleusen ab. In dem Oberbefehl der französischen Armee war inzwischen eine Aenderung eingetreten. Bourbaki, ebensowohl von seinem Protektor Gambetta als von der deutschen Armee bedrängt, faßte einen verzweifelten Entschluß. Er hatte am Abend des 17., als er vor Héricourt den Rückzug antrat, der Regierungsdelegation von Bordeaux berichtet, daß er einige Mei-

len rückwärts mit der Armee eine neue Stellung nehmen werde und hoffe, der Gegner werde ihm folgen und ihm Gelegenheit geben, den Kampf unter günstigeren Verhältnissen wieder aufzunehmen. Am 18. erhielt er von Gambetta die Mittheilung vom Anmarsch des Generals Manteuffel und den Rath, unter Zurücklassung eines Operationskorps vor Héricourt, mit seinen Hauptstreitkräften sogleich dem neuankommenden Feinde entgegenzugehen. Bourbaki glaubte, zunächst nach der Festung Besançon sich zurückziehen und diese zur Basis seiner weiteren Operationen machen zu müssen. Er marschirte daher vom 18. bis 21. bis in die Nähe von Besançon. Von hier beabsichtigte er anfangs, wie ihm von Gambetta weiter angerathen war, entweder südwestlich dem Doubs entlang gegen Dôle oder südlich gegen Mouchard und Arbois vorzugehen. „Uebertriebene Nachrichten über die Stärke des Gegners“ scheinen ihn von der Ausführung dieses Planes, der nach Gambetta's Ansicht, aber nicht nach der Anderer damals noch die Armee gerettet hätte, abgehalten zu haben. Nach welcher Richtung nur er in den nächsten Tagen Reconnoiscirungs-Abtheilungen ausschickte, fand er den Feind. Daher telegraphirte er am 24. nach Bordeaux, das 2. und 7. preussische Armeekorps hätten begonnen, die Verbindungen mit Lyon abzubrechen. Sie überschritten den Doubs, vielleicht auch den Loue. Er wisse nicht, ob es ihm trotz aller Eile gelingen werde, diese Verbindungen zurückzuerobern. Morgen werde er je nach den ihm zugehenden Nachrichten einen Entschluß fassen. Damit war Gambetta nicht zufrieden. Er glaubte, in dem fernen Bordeaux über Zahl und Stellung der Truppen und über die möglichen Operationen besser urtheilen zu können, als der an Ort und Stelle befindliche Oberkommandant. Die preussischen Truppen, meinte er, seien nicht so stark, als Bourbaki vermuthete; auch sei die Hälfte derselben bis zum 23. Abends vor Dijon festgehalten worden; er solle deshalb nur herzhast vorgehen und in der Richtung auf Dôle oder Mouchard durchbrechen. Darauf berief Bourbaki seine Korpskommandeure zu einem Kriegsrath. Nur ein einziger General stimmte für den Abmarsch nach Südwesten, die andern hielten ein solches Unternehmen für erfolglos, und so wurde der Beschluß gefaßt, nach Pontarlier sich zurückzuziehen. Hievon wurde nach Bordeaux Meldung gemacht. Gambetta war damit nicht einverstanden, sandte am 25. ein neues Telegramm an Bourbaki, worin er ihm als nothwendige Folge seines

Rückzuges nach Pontarlier die Kapitulation oder den Uebertritt in die Schweiz weisagte und aufs neue auf seine früheren Rathschläge zurückkam, sich mit Garibaldi in Verbindung zu setzen und über Mouchard oder Dôle, oder westlich über Gray oder Pontailler (an der Saône) durchzubrechen. Aber Gambetta konnte von Bordeaux aus die Operationen Bourbaki's so wenig leiten als der Kriegsminister Palikao im August 1870 die des Marschalls Mac Mahon. Noch in der Nacht auf den 26. meldete Bourbaki nach Bordeaux, daß er angesichts der Sachlage bei seinem Beschluß beharren müsse, und ordnete am 26. persönlich den Abzug nach Pontarlier an. Abends zog er sich in seine Wohnung zurück, und da er auf der einen Seite die Unzufriedenheit der Regierung zu Bordeaux, auf der andern die Schmach einer Kapitulation oder eines Uebertritts auf fremdes Gebiet sah, machte er einen Selbstmordversuch. Kaum hatte der Kommandant von Besançon diese Neuigkeit nach Bordeaux gemeldet, so traf von dort ein Telegramm, das mit dem des Kommandanten sich kreuzte, in Besançon ein, welches die, schon seit mehreren Tagen beabsichtigte, Absetzung Bourbaki's aussprach und dem General Clinchant, welcher seither das 20. Korps kommandirte, das Oberkommando übertrug. Zugleich wurde derselbe beschworen, alles aufzubieten, um der Nothwendigkeit eines Rückzugs nach Pontarlier auszuweichen. Clinchant antwortete am 27., dazu sei es jetzt zu spät; seine Avantgarde stehe schon in Ornans. Er hatte Recht; ein Durchbrechen war nicht mehr möglich; der Kreis, der sich um ihn zusammenzog, war bereits sehr enge geworden. Dem General Clinchant gieng es wie Wimpffen bei Sedan. Beide schienen den Oberbefehl auf einige Tage oder Stunden nur dazu übernommen zu haben, damit sie eine unvermeidliche Katastrophe, für welche sie keine Verantwortung hatten, mit einigem Anstand zu Ende führten.

Das 2. Korps war am 28. bis Champagnole vorgerückt, besetzte am 29. mit einer Brigade die Gebirgsstraße bei Les Planches und stand mit dem Gros zwischen Rozeroy und Genseau. Von den Gefangenen erfuhr man, daß an diesem Tage etwa 8000 französische Infanteristen nach Lons-le-Saulnier abmarschirt seien. Am 30. gieng das Korps in nordöstlicher Richtung gegen Frasne vor, welches in der Mitte zwischen Pontarlier und Genseau liegt. Unterwegs kam ein französischer Parlamentär, welcher auf Grund des am 28. zwischen dem Grafen Bismarck und Jules Favre in Versailles ab-

geschlossenen Waffenstillstandes die sofortige Einstellung der Feindseligkeiten forderte. Fast in dem Moment, wo der letzte Schlag geführt werden sollte, schien dem siegreichen Kämpfer der Arm gelähmt zu werden und der schon dem Untergange geweihte Feind durch den äußerst glücklichen Zufall eines günstigen Geschichtsdatums wie durch einen Deus ex machina gerettet zu sein. Aber es kam nicht so weit. Jules Favre war in Versailles, wie gezeigt werden wird, zu vertrauensvoll, und General Manteuffel kannte den Wortlaut des Waffenstillstandsvertrags besser, als der durch Favre und Gambetta schlecht bediente General Clinchant. Schon am 29. Nachmittags 5 Uhr hatte General Manteuffel in seinem Hauptquartier zu Arbois folgendes Telegramm aus Versailles vom 28. Januar Abends 11³/₄, unterzeichnet „Graf Moltke“, erhalten: „Soeben Kapitulations- und Waffenstillstandsverhandlungen mit Paris abgeschlossen. Waffenstillstand beginnt hier sogleich; sonst überall am 31. dieses Monats Mittags. Departements Côte d'Or, Doubs und Jura sind vorläufig bis zur Entscheidung der von Ihnen fortzusetzenden Operationen ausgeschlossen; auch dauert Belagerung von Belfort fort.“ Diese Nachricht machte Manteuffel den Soldaten der Südarmerie noch am Abend des 29. durch folgenden Tagesbefehl bekannt: „Paris hat kapituliert. Waffenstillstand ist bei der Armee vor Paris, bei der ersten und bei der zweiten Armee geschlossen. Nur die Südarmerie soll ihre Operationen fortsetzen bis zur Entscheidung. Vorwärts!“ Die weite Entfernung der einzelnen Truppentheile und Hauptquartiere und die mangelhafte Verbindung derselben unter einander hatte zur Folge, daß diese Mittheilung des Oberkommandos von Arbois aus nicht schon am 29. überallhin, wo Truppen der Südarmerie standen, verbreitet werden konnte. Dadurch ergaben sich für den 30. Januar verschiedene Mißverständnisse und Zögerungen; denn auch General Clinchant hatte am Abend des 29. ein Telegramm aus Bordeaux erhalten, eine Kopie desjenigen Telegramms, welches Favre am 28. Januar Abends 11¹/₄ Uhr von Versailles an die Delegation von Bordeaux gesandt hatte: „Wir unterzeichnen heute einen Vertrag mit dem Grafen Bismarck; ein Waffenstillstand von 21 Tagen ist geschlossen worden und eine konstituierende Versammlung ist auf den 15. Februar nach Bordeaux berufen. Machen Sie diese Neuigkeit in ganz Frankreich bekannt, lassen Sie den Waffenstillstand ausführen und berufen

Sie die Wähler auf den 8. Februar; ein Mitglied der Regierung ist im Begriff nach Bordeaux abzureisen.“ Wer war glücklicher als General Clinchant beim Empfang dieser Depesche! Favre hätte freilich, wenn er von „ganz Frankreich“ sprach, an die von ihm selbst veranlaßte Klausel hinsichtlich der vom Waffenstillstand ausgeschlossenen Ostarmee denken und sie in einem so wichtigen Telegramm nicht unerwähnt lassen sollen. Sein Telegramm umfaßte ganz Frankreich; so mußte es Gambetta, so auch Clinchant auffassen. Rasch ließ dieser, der sein Hauptquartier in Pontarlier hatte, noch am 29. an seine Generale Schreiben ergehen, worin er ihnen mittheilte, er habe die „officielle Nachricht“ von dem Abschluß des Waffenstillstands erhalten, und ihnen befahl, in Folge dessen das Feuer sofort einzustellen und den Feind hievon zu benachrichtigen. Eben hatte, am 29. Abends 9 Uhr, die 14. Division das Dorf Chaffois erstürmt; da gaben etwa 1000 Franzosen, denen ihre Führer die Nachricht von dem Waffenstillstand mitgetheilt hatten, freiwillig den Kampf auf und ließen sich gefangen nehmen. Der dort kommandirende französische General reklamierte dieselben und ließ dem General Zastrow das benachrichtigende Schreiben des Oberkommandanten Clinchant zugehen. General Zastrow glaubte keinen Grund zum Zweifel zu haben, schickte die 1000 Gefangene (später auch die Gewehre) zurück, ließ seine Truppen am 30. Kantonnements zwischen Chaffois, Levier und Billeneuve beziehen, statt dem Befehle gemäß den Vormarsch auf Pontarlier fortzusetzen, und benachrichtigte in der Nacht auf den 30. das Hauptquartier zu Arbois von dieser unerwarteten Wendung. General Manteuffel war sehr erstaunt, als er in der Früh des 30. die Vorgänge bei Chaffois erfuhr. Obgleich er schon am Abend des 29. durch seinen Tagesbefehl den Sachverhalt bekannt gemacht hatte, ließ er doch am Morgen des 30. von Arbois aus an sämtliche Befehlshaber die Mittheilung ergehen, daß die Nachricht von einem Waffenstillstand für die Südararmee falsch sei; die Operationen seien daher fortzusetzen, und die kommandirenden Generale dürften mit dem Feinde auf keine andere Bedingung unterhandeln als auf Waffenstreckung. Alle anderen Verhandlungen seien ohne Unterbrechung der Feindseligkeiten an das Oberkommando zu verweisen.

Von beiden Mittheilungen, der vom 29. und der vom 30. wußte der kommandirende General des 2. Korps, Fransecky, nichts,

als er gegen Frasne vorrückte und mit dem obenerwähnten Parlamentär zusammentraf. General Franscky bewilligte Waffenruhe bis zum Abend unter der Bedingung, daß die Franzosen Frasne räumten und nicht in südlicher Richtung abmarschirten. Gleich darauf erhielt er die Befehle aus Arbois, machte den französischen Führern Mittheilung hievon und erklärte, daß er, falls sie Frasne heute nicht räumen, den Ort sofort angreifen werde. Nach kurzem Gefecht nahm er denselben Abends 8 Uhr, erbeutete dabei 2 Fahnen und machte 1500 Gefangene. Auch bei den anderen Truppenführern erschienen die französischen Parlamentäre, wurden aber, da sich am 30. das Dunkel gelichtet hatte, auf allen Punkten zurückgewiesen. General Manteuffel verlegte am 30. sein Hauptquartier von Arbois nach Billeneuve und erhielt unterwegs ein Schreiben des Generals Clinchant, worin sich dieser mit der Forderung der Einstellung der Feindseligkeiten direkt an ihn wandte. Mit Hinweisung auf das ihm vom Grafen Moltke zugekommene Telegramm wies General Manteuffel die Forderung ab, ersuchte ihn jedoch, falls er, wie er sage, wirklich beauftragt sei, alle Fragen zu verhandeln, welche auf die vor Paris abgeschlossene Konvention Bezug haben könnten, ihm solche Propositionen zu machen, wie sie der augenblicklich hier obwaltenden militärischen Situation entsprächen, und ihm dieselben bis 31. früh nach Levier zukommen zu lassen. Ehe dieses Schreiben in Pontarlier eintraf, kam von dort ein französischer Oberstlieutenant nach Billeneuve. Von General Clinchant in Folge der Vorgänge bei Frasne abgeschickt, langte derselbe Morgens 3 Uhr an, wurde von General Manteuffel empfangen, theilte ihm französische Telegramme mit und verlangte, unter Androhung von Haß und Rache, die Einstellung der Feindseligkeiten. General Manteuffel wies ihn auf sein deutsches Telegramm hin und gab ihm zu verstehen, daß General Clinchant dieser desperaten Lage ja durch Kapitulation oder weiteren Rückzug entgehen könne. Da rief der Franzose pathetisch: „Ah, General Clinchant wird entzückt sein, die Operationen fortgesetzt zu sehen.“ Um 5 Uhr Morgens kehrte dieser Unterhändler nach Pontarlier zurück. Unter den von ihm mitgetheilten Schriftstücken befand sich auch ein am 30. von Gambetta aus Bordeaux abgesandtes Telegramm, wonach auch dieser an diesem Tage den Wortlaut der Waffenstillstandsbedingungen noch nicht kannte. Es lautete: „Die Annahme des Generals Manteuffel, den Waffen-

stillstand zu erörtern und dessen Anwendung auf die Ostarmee zurückzuweisen, ist eine förmliche Verletzung der zu Versailles unterzeichneten Konvention, in welcher es heißt, der Waffenstillstand trete sofort ein und erstrecke sich auf alle Streitkräfte der beiden kriegführenden Mächte zu Wasser und zu Land.“ Kaum war der Oberstlieutenant glücklich abgefertigt, so traf um 9 Uhr Morgens der Generalstabschef des 30. Korps, Oberst Baraigne, in Billeneuve ein. General Clinchant, nichts als Kapitulation oder Uebertritt vor sich sehend, klammerte sich mit kindlicher Naivetät an die Erlösung verheißenden Gambetta'schen Telegramme an und schlug, nachdem er das Schreiben des Generals Manteuffel vom 30. erhalten hatte, durch seinen neuen Unterhändler eine 36 stündige Waffenruhe vor, um in dieser Zeit das Hauptquartier in Versailles und die provisorische Regierung telegraphisch befragen und so den Streit zur Entscheidung bringen zu können. Oberst v. Wartensleben unterhandelte mit Baraigne. Die verlangte Waffenruhe wurde natürlich nicht zugestanden. Nur darin kam man überein, daß General Manteuffel, um die vom französischen Oberkommandanten gewünschte Aufklärung der Sachlage möglichst schnell herbeizuführen, ein Chiffretelegramm an General Molke richten und Oberst Baraigne die Beförderung desselben auf dem schnelleren Wege über Bordeaux übernehmen sollte. Doch wurde letzterem erklärt, daß von einer Einstellung der Operationen der Südararmee, auch nur bis zum Eintreffen der Versailler Antwort, keine Rede sei. Auf seine Frage, welches andere Arrangement dem General Manteuffel genügen würde, erwiderte ihm Oberst v. Wartensleben: „Nur ein solches, welches die hier gegenüberstehende französische Armee außer Möglichkeit setzt, in diesem Kriege wieder gegen uns aufzutreten.“ Oberst Baraigne wußte nun genug; denn dazu gab es nur zwei Mittel. Kurz vor Mittag entfernte er sich und kehrte nach Pontarlier zurück. Es kamen von dort keine neuen Unterhändler mehr. General Clinchant schien endlich den richtigen Text der Versailler Konvention erhalten und die schon seit einigen Tagen eröffneten Unterhandlungen mit dem schweizerischen Grenzkommando zum Abschluß gebracht zu haben.

General Manteuffel wollte den letzten Schlag gegen Pontarlier nicht eher führen, bis er sämtliche Truppentheile, die er hiezu verwenden wollte, beisammen hatte. Ueber die Stellung der Division Schmeling und des Detachement Debischütz, welche von Nor-

den heranrückten, jene von Nods und St. Gorgon, dieses von Mor-teau her, hatte er am Abend des 30. noch keine sicheren Nachrichten. Er schritt daher am 31. noch nicht zum Hauptangriff, sondern traf nur solche Anordnungen, welche das Neg enger zusammenzogen und das Entrinnen nach dem Süden unmöglich machten. Dadurch hoffte er, werde General Clinchant zum Uebertritt in die Schweiz genöthigt werden. Denn dies und nicht die Kapitulation der französischen Armee war das wünschenswertheste Ergebnis. Da Deutschland bereits mehr als 300,000 Gefangene in seinen Festungen beherbergte, lag es nicht in seinem Interesse, auch noch ein viertes Hunderttausend zu bekommen. Um ein Ausweichen nach dem Süden auch kleineren Abtheilungen unmöglich zu machen, wurden einige Bataillone vom 2. Korps noch weiter rechts abgesandt, um bei Granges St. Marie die von Pontarlier nach Mouthé führende Gebirgsstraße zu verlegen. Der Feind wurde am 31. bei Baur zurückgeworfen, gegen 900 Gefangene gemacht, Granges und der Ort La Planée besetzt, bei letzterem 550 Mann gefangen genommen. Am 1. Februar, nachdem der Anmarsch der Division Schmeling gemeldet worden war, zog die Süddarmee auf allen nach Pontarlier führenden Straßen vorwärts. Ein Parlamentär wollte einen Aufschub im Vorrücken auswirken, vermuthlich um die französische Armee ungefährdet über die Grenze zu bringen. Diese seltsame Bitte von Seiten eines so hochfahrenden Feindes wurde abgeschlagen, und gegen 12 Uhr Mittag, als die Division Schmeling schon bei Doubs nördlich von Pontarlier stand, nahm das Regiment Kolberg nach kurzem Infanteriegefecht die Stadt. Viele Gefangene wurden gemacht, viele hundert beladene Wagen erbeutet. Blutiger war der Kampf im Gebirge zwischen Truppen des 2. Korps und der Arrièregarde des Feindes, welche, an die zwei Sperrforts von La Cluse sich anlehnend, eine durch Mistraillousen noch mehr verstärkte Defensivstellung inne hatte und dieselbe hartnäckig behauptete. Erst spät am Abend hörte das Gewehrfeuer in den Gebirgsthälern auf, nachdem der Straßenknoten von La Cluse genommen war. Einige Truppentheile wurden über Granges St. Marie gegen St. Antoine und Fougne abgeschickt, um auch diese Gebirgsstraße, welche von La Cluse dort einmündet, abzuschneiden. Nachdem so im Süden zwischen Granges und Fougne und im Norden, wo Schmeling und Dehichütz standen, zwischen Doubs und Mor-teau, gehörige Vorsorge gegen ein Entrinnen ge-

trossen war, konnte am Abend des 1. Februar mit ziemlicher Gewißheit angenommen werden, daß das Gros der französischen Armee auf dem Rückzug nach der Schweiz sich befinde und den Weg über Verrières einschlage. Noch in der Nacht erhielt man darüber Gewißheit. Dem General Manteuffel wurde ein Telegramm zugesandt, das der schweizerische Bundespräsident am 1. Februar 9 Uhr Vormittags von Bern aus an den Gesandten Hammer in Berlin abgesandt hatte. Dasselbe lautete: „Heute früh 5 Uhr hat der französische General mit General Herzog Konvention wegen Uebertritts der französischen Armee bei Verrières abgeschlossen, 3000 sind schon bei St. Croix (zwischen Verrières und Sougne) übergetreten. Gesamtzahl dürfte sich auf 80,000 belaufen haben; Vertheilung auf die Kantone nach Verhältniß der Bevölkerungszahl beschlossen. Artillerie der Uebergetretenen kommt heute bis Verrières.“

Es gab keine französische Ostarmee mehr, wie es nach Sedan keine Armee von Chalons, nach der Kapitulation von Metz keine Rheinarmee, nach der Versailler Konvention keine Pariser Armee mehr gab. Wenn irgend etwas geeignet war, den bereits geschlossenen Waffenstillstand in einen Frieden zu verwandeln, so war dies diese Katastrophe der Bourbaki'schen Armee. Das heldenmüthige Standhalten des Werder'schen Korps bei Pericourt und der rasche Zug der Manteuffel'schen Armee bis in die Gebirgsthäler des Jura haben dieses glänzende Resultat herbeigeführt. Die Trophäen der letzten Tage waren sehr bedeutend: 2 Fahnen, 28 Kanonen und Mitrailleusen, über 15,000 Gefangene, worunter 2 Generale, Hunderte von Proviantwagen und eine Menge von Waffen aller Art. Die Zahl der in die Schweiz eingerückten französischen Truppen betrug 81,577 Mann mit etwa 10,000 Pferden und mehr als 200 Geschützen. Auch für diesen Massen-Uebertritt, wie für die Katastrophe von Sedan und von Metz, bietet die neuere Geschichte kein ähnliches Beispiel dar. Der Uebertritt der polnischen Armee am 5. Oktober 1831 über die preussische Grenze schrumpft dagegen zur Unbedeutendheit herab. Der Schweiz erwuchs aus diesem kolossalen Turistenzug eine große Last. Man muß es den Bundesbehörden zur Ehre nachsagen, daß sie ihre Pflicht erkannt und erfüllt haben, und daß sie sich von radikalen Schreibern, welche von einem republikanischen Kreuzzug träumten, nicht im geringsten haben beirren lassen. General Manteuffel sandte das Detachement Debischütz nach

Belfort, ließ die Reserivedivision Schmeling in Pontarlier und zog mit dem 2. und 7. Korps und dem Detachement v. d. Goltz am 3. Februar nach den südlichen Theilen der vom Waffenstillstand ausgeschlossenen Departements Jura, Côte d'Or und Doubs, um sie von den zersprengten Trümmern der Armee Bourbaki's zu säubern und vollständig in Besitz zu nehmen. Außer den Festungen Besançon und Auxonne war das zu occupirende Land nicht mehr widerstandsfähig. Absichtlich wurde dem Feinde Zeit gelassen, sich zurückzuziehen. Unter unbedeutenden Gefechten gelangte die Avantgarde am 5. Februar vor das bereits geräumte Sons-le-Saulnier und besetzte es am 6. Februar. Die Südmarmee vertheilte sich nun über die drei Departements und konnte, soweit dies bei fortdauerndem Kriegszustand möglich war, die, wie ein Telegramm Moltke's jagte, den Truppen nach so großen Erfolgen zu gönnende wohlverdiente Ruhe genießen. Das Hauptquartier des Generals Manteuffel war vom 10. Februar an in Dijon. Am 13. Februar wurde, nach neuen Vereinbarungen in Versailles, der Waffenstillstand auch auf den Osten ausgedehnt. Veranlassung hiezu gab die Bitte Favre's, daß der am 19. Februar ablaufende Waffenstillstand um 5 Tage verlängert und auf den Osten ausgedehnt werden möchte. Graf Bismarck willigte ein, forderte aber als Gegenconcession die Uebergabe von Belfort. Die Lage Frankreichs war von der Art, daß Favre darauf eingehen mußte, und so waren vom 13. Februar, wo die Verhandlungen zum Abschluß kamen, sämtliche Departements in den Waffenstillstand eingeschlossen. Die Südmarmee blieb in ihren Stellungen, und als während der Verhandlungen über die Friedenspräliminarien in Versailles die Möglichkeit einer allgemeinen Wiederaufnahme der Feindseligkeiten in Aussicht stand, war, wie der Generalstabschef Graf Bartenleben berichtet, „die Südmarmee bereit, am Tage nach Ablauf des Waffenstillstandes in der Stärke von 3 preussischen Armeekorps die Offensive in der Richtung auf Lyon und den französischen Südwesten zu ergreifen, gleichzeitig aber auch die Belagerung von Langres zu eröffnen. Alle hiezu nöthigen Vorbereitungen waren bereits getroffen. Der Feind hielt es für gut, es darauf nicht ankommen zu lassen.“

Wie Pontarlier, so wurde auch Dijon am 1. Februar besetzt. Mit einer einzigen Brigade war hier General Kettler eine ganze Woche lang einer fünffachen Uebermacht gegenübergestanden. In

zwei Angriffen, am 21. und am 23. Januar schlug er den Feind bis in die Nähe der Stadt zurück. In dem zweiten Gefecht, das bis in die Nacht hinein fort dauerte, verlor das 2. Bataillon des pommerischen Regiments Nr. 61 seine Fahne, die einzige, die in dem ganzen Kriege von Seiten der deutschen Heere verloren gieng; aber sie wurde vom Feinde nicht erobert, sondern erst am folgenden Morgen gefunden und zwar unter einem Haufen von Leichen. General Kettler blieb vor Dijon stehen und hinderte mit seinen 5 Bataillonen den mehr als 25,000 Mann starken Feind, der Südmarmee in den Rücken zu fallen. Um Dijon zu nehmen, mußten dort bedeutendere Truppenträfte vereinigt werden. Nach den Anordnungen des Generals Manteuffel übernahm Generallieutenant Hann von Weyhern am 27. Januar das Kommando über ein besonderes Detachement, das aus den Brigaden Kettler, Kneisebeck, Willisen und der badischen Brigade Degenfeld zusammengesetzt war. Doch wurde dem General die Eroberung der Stadt nicht unbedingt geboten, sondern nur für den Fall, daß der Angriff nicht zu große Opfer kosten würde. General Hann konzentrirte seine Truppen auf der Straße Gray-Dijon und hatte am 29. sein Hauptquartier in Mirebeau. In der Nacht zum 30. lief ein Schreiben des Generals Bordone, des Generalstabschefs der Garibaldi'schen Vogesenarmee, ein, worin, wie vor Pontarlier, der Abschluß des Waffenstillstandes mitgetheilt, Einstellung der Feindseligkeiten und eine Zusammenkunft zur Festsetzung einer Demarkationslinie gefordert wurden. Am 30. erschien Bordone selbst bei den Vorposten und suchte persönlich seiner Mittheilung Glauben zu verschaffen. In der Nacht kam dem General Hann vom Oberkommando der Südmarmee die bekannte Aufklärung zu, wovon er sogleich den Feind benachrichtigte. Garibaldi, welcher eben noch, als die Südmarmee an Dijon vorbei gegen Bourbaki anmarschirte, in einer Proklamation an die Vogesenarmee geprahlt hatte: „Wieder einmal, ihr jungen Krieger der Freiheit, habt ihr die Fersen der furchtbaren Soldaten des Königs Wilhelm gesehen,“ wagte nicht, es auf einen ernsthaften Kampf ankommen zu lassen. Als am 31. die deutschen Brigaden unter leichten Gefechten bis in die Nähe der Stadt vorrückten und am Morgen des 1. Februar gegen die feindlichen Vertheidigungsstellungen vorziengen, fanden sie diese bereits geräumt, und um 8 Uhr Vormittags war Dijon besetzt. Ga-

ribaldi hatte die nach Lyon führende Eisenbahn benutzt, um mit all seinen Freiheitshelden nach dem milderen Süden zu entweichen. Er begab sich später nach Bordeaux, um der dortigen Nationalversammlung, in welche er gewählt worden war, die Mittheilung zu machen, daß er sein Mandat niederlege. Von da reiste er über Marseille nach der Insel Caprera, ohne aus seinem Feldzug auch nur ein einziges Lorbeerblättchen mitzubringen.

Würdiger hielt sich Oberst Denfert, Kommandant der Festung Belfort. Nach dem Grundsatz: „Ohne Belfort kein Elsaß“ leistete er den hartnäckigsten Widerstand, worin ihn die räumlichen Verhältnisse sehr begünstigten. Umgekehrt legte, dem nämlichen Grundsatz folgend, das deutsche Hauptquartier auf die Eroberung der Festung großen Werth. Allgemein war die Annahme, daß die drei Festungen Metz, Straßburg und Belfort und damit die Schlüssel zur Vorder- und zur Seitenthüre des Hauses beim Friedensschluß in deutsche Hände übergehen werden. Die Cernirung der Festung hatte schon mit dem 3. November begonnen. Generallieutenant v. Tresckow kommandirte die hiezu bestimmte erste Reserve-Division. Ihr waren die unter Oberstlieutenant v. Schelha stehende Belagerungsartillerie (preussische, bairische und württembergische) und die unter Generalmajor v. Mertens stehenden Belagerungspionniere (preussische, bairische und badische) beigegeben. Die ganze Cernirungsarmee war etwa 17,000 Mann stark. Die Belagerungsarbeiten waren mit ungeheuren Schwierigkeiten verknüpft, da die Laufgräben zum Theil in die Felsen gesprengt werden mußten und bald die strenge Kälte bald das Thauwetter störend einwirkte. Der erste, in der Nacht vom 26. auf den 27. Januar gemachte Versuch, die beiden detachirten Forts Haute-Perche und Basse-Perche, welche Stadt und Festung überragen, mit Sturm zu nehmen, mißlang. Die Stürmenden verloren dabei 8 Officiere und 417 Mann. Am 8. Februar wurde der Angriff erneuert und beide Forts genommen. Bei der Ueberlegenheit der preussischen Artillerie war eine längere Vertheidigung der Festung unmöglich. Aber wenn das Versailler Hauptquartier diesen Schlüssel zum südlichen Elsaß nach dem Kriege behalten wollte, so mußte es denselben noch vor dem Abschluß der Präliminarien im Besiß haben. Es handelte sich um wenige Tage. Daher willigte Graf Bismarck, wie schon erwähnt worden ist, am 13. Februar in eine Verlängerung des Waffenstillstands nur unter

der Bedingung der Uebergabe Belforts. Am 14. Februar erhielt Oberst Denfert durch die Vermittlung des Generals Tresckow eine Depesche der französischen Regierung, worin ihm gesagt war, daß es ihm nicht zur Unehre gereichen werde, wenn er angesichts der obwaltenden Umstände den Platz unter ehrenvollen Bedingungen übergebe. Sofort trat Waffenruhe ein und die Unterhandlungen wurden eröffnet. Am 16. wurde die Konvention geschlossen und in derselben der Garnison in Anerkennung ihrer tapferen Vertheidigung freier Abzug mit Waffen und Feldgeschützen und sonstigen kriegerischen Ehren und die Mitnahme der Festungsarchive bewilligt. Die Besatzung, noch etwa 12,000 Mann stark, zog am 18. Februar ab, und die deutschen Truppen rückten ein. Damit schloß das militärische Drama der französischen Ostarmee und zugleich das des ganzen Feldzugs. Die Verluste der Südarkmee während ihrer Operationen gegen Bourbaki und vor Dijon betragen bei dem 2. Korps 64 Officiere und 1276 Mann, bei dem 7. Korps 13 Officiere und 206 Mann, bei dem 14. Korps (die Schlacht bei Héricourt mitinbegriffen) 140 Officiere und 2676 Mann, zusammen 217 Officiere und 4158 Mann. Die Opfer waren schwer, aber nicht zu groß im Vergleich zu dem errungenen Preis. Die Hoffnungen Gambetta's und Favre's hatten sich als unbegründet erwiesen. Die Bourbakische Armee war so wenig im Stande gewesen, das belagerte Paris zu entsetzen oder dem bedrängten Frankreich irgend einen anderen Vortheil zuzuwenden, als die Armeen Chanzy's und Faidherbe's. Jene war für den ganzen Feldzug, die beiden anderen auf viele Wochen unschädlich gemacht.

Auf Ersatzarmeen durfte Paris im Monat Januar nicht mehr rechnen. Wollte es sich auf solche verlassen, so blieb es verlassen. In seiner eigenen Stärke mußte es die Mittel zur Rettung finden, und wenn es mit dieser Stärke zu Ende war, so war auch keine Rettung mehr möglich. Gambetta freilich meinte, diese Kräfte der Hauptstadt seien unerschöpflich. Sie brauche bloß zu wollen, an dem Können werde es nicht fehlen. Sein Brief, den er am 13. Januar an Favre und Trochu schrieb, ist für diese Auffassung sehr bezeichnend. Zuerst greift er darin auf eine Depesche vom 11. Januar zurück, worin er spätestens für den 25. ein auf Paris konvergirendes Zusammenwirken der militärischen Operationen Bourbaki's im Osten, Chanzy's von der Mans-Linie, Faidherbe's vom Norden und Loysel's

von der unteren Seine aus, zusammen von 425,000 Mann angekündigt und seine Kollegen beschworen hatte, einen ungeheuren Ausfall ohne jeden Gedanken an eine Rückkehr zu unternehmen. Dann theilt er ihnen die durch die Niederlage von Le Mans (12. Januar) eingetretene „neue Wendung“ mit und fügt hinzu: „Diese traurige Niederlage, die man aber, wie die anderen, mit eherner Stirne ertragen muß, ist lediglich das Resultat eines kühnen Manövers des Feindes, von welchem Sie allein jetzt Vortheil ziehen müssen. Die Preußen haben nämlich unter der Gunst des Bombardements und der lärmenden Wirkung, welche dasselbe auf die Stadt üben mußte, vor Ihnen nur einen Artillerie-Vorhang gelassen und dagegen abgeführt: 200,000 Mann von dem Segment Mantes-Orleans gegen Chanzy und 100,000 Mann, welche in Eilmärschen durch das Land von Auxerre und durch Burgund gegen Bourbaki ziehen. Sie waren niemals von geringeren Streitkräften belagert. Wenn Sie etwa glauben, daß Sie von einem dreifachen Gürtel von Festungswerken umgeben seien, so ist dies eine Täuschung, welche für die Sache Frankreichs und der Republik verhängnißvoll werden kann. An Befestigungen haben Sie nur diejenigen vor sich, welche Sie mit Augen sehen können, und auf denen die Batterien aufgestellt sind, die Sie mit Feuer bespeien; über diese hinaus gibt es keine weitere mehr. Handeln Sie also und handeln Sie möglichst rasch: Sie werden vielleicht niemals eine solche Gelegenheit zur Befreiung wieder finden! Unsere Kanonen werden die heldenmüthigsten Anstrengungen machen, um die preußischen Truppen zu beschäftigen, welche man von der Belagerung abgezogen hat. Lassen Sie diesen Truppen, wenn das Glück uns abhold ist, nicht die Zeit, gegen Paris sich zurückzuziehen! Wir werden fortfahren, die preußischen Kanonen im Norden, Osten und Westen zu bedrängen. Ihre Sache ist es, unter den Fehlern des Belagerungsgürtels den empfindlichsten zu wählen; denn es muß ihrer mehr als einen geben. Sie haben die Wahl des Ortes; aber bedenken Sie, daß Sie die Wahl der Stunde bald nicht mehr haben werden.“ Die Antwort auf diesen Brief, welcher von der Cernirungsarmee von Paris 300,000 Mann, das heißt, mehr als je dort gestanden sind, abführen läßt, während in Wirklichkeit nur ein Armeekorps gegen Chanzy und ein zweites gegen Bourbaki aus der Cernirungslinie ausgeschieden wurden, gab der 19. Januar, als Trochu den „Artillerie-Vorhang“ löstete und nach den paar Leuten.

die noch dahinter ständen, sehen wollte; eine Neugier, die ihn mindestens 6000 Mann kostete.

Für Paris war der Beginn des Monats Januar sehr verhängnisvoll. Die Lebensmittel nahmen ab und drohten ganz auszugehen, und das Bombardement begann. Nach dem Willen des Königs sollte es nicht früher eröffnet werden, bis alle Vorbereitungen getroffen waren, um es mit dem größten Nachdruck und ohne irgend welche Unterbrechung fortsetzen zu können. Diese Vorbereitungen waren mit ungeheuren Schwierigkeiten verknüpft. Erforderte es ohnedies lange Zeit, einen Artilleriepark von einigen hundert Belagerungsgeschützen nebst der nöthigen Munition, mittelst einer einzigen durch die Sendung von Lebensmitteln und anderen Gegenständen stark in Anspruch genommenen Eisenbahn, aus den deutschen Festungen vor Paris zu bringen, so häuften sich die Schwierigkeiten bei der letzten Eisenbahnstation Nanteuil sur Marne. Von da bis Billacoublay, wo der für die Südfront bestimmte Belagerungspark aufgestellt werden mußte, betrug die Entfernung etwa 11 Meilen, und der Transport auf dieser Strecke erfolgte auf Fuhrwerken, welche hin und zurück acht Tage brauchten. Hier handelte es sich um das Aufbringen von etwa 2000 Wagen und um das Formiren von besonderen Munitionskolonnen. Mit Ende des Jahres 1870 waren 275 Belagerungsgeschütze nebst Munition nach Billacoublay gebracht und die Nachsendung der Munition gesichert. In der Mitte Januar traf in Folge der Kapitulation von Mezières der dort freiwerdende Belagerungspark auf der Nordseite von Paris ein, und nun konnte auch zur Beschießung der Befestigungen von St. Denis geschritten werden. Um in diese artilleristischen Angriffe Einheit zu bringen, war schon am 23. December Generalleutenant v. Kameke mit der oberen Leitung des Ingenieur-Angriffs und der Generalmajor Prinz zu Hohenlohe-Ingelfingen mit der oberen Leitung des Artillerie-Angriffs beauftragt. Zweck der Beschießung war nicht, in der übermüthigen, von ganz Europa verhätschelten Hauptstadt ein ungeheures Zerstörungswerk anzurichten, sondern auf die Bevölkerung, welche hinsichtlich ihrer Ausdauer und ihres kriegerischen Heldenthums bereits auf der letzten Station angekommen war, noch einen „gelinden“ Druck zur Einführung eines beschleunigten Tempos auszuüben. Paris mußte kapituliren; ein anderer Ausgang des Krieges war nicht möglich. Konnte dies ohne Bombardement ge-

schehen, so hatte das deutsche Hauptquartier nichts dagegen; im anderen Fall mußten eben die Pariser auch nichts gegen das Bombardement haben. Bei dem bekannten Charakter der letzteren war es wohl für die Kriegsführung günstiger, wenn Paris den vollen Ernst des Krieges erkannte.

Mit der Beschießung der Ostfront, der Forts Noisy, Rosny, Nogent, wurde noch in den letzten Tagen des December, nach Einnahme des Mont Avron, begonnen. Sie wurde am 1. Januar und den nächsten Tagen fortgesetzt. Die Armirung der südlichen Batterien war in der Nacht vom 3. auf den 4. Januar vollendet. Wegen des allzudichten Nebels konnte das Feuer nicht am 4. eröffnet werden. Es begann am Morgen des 5. von dem Park von St. Cloud, von der Schloßterrasse von Meudon, von den Höhen von Clamart, Châtillon und Fontenay aus. 96 schwere Geschütze waren hiefür bestimmt. Dazu kamen in den nächsten Tagen noch weitere Batterien, so daß in der Mitte Januar gegen die Südfront 123 Geschütze gerichtet waren, von denen 40 in der ersten Linie standen. Die Forts Issy, Vanvres, Montrouge und die Schanze bei Billejuif waren in wenigen Tagen zum Schweigen gebracht. Neue Batterien, welche zwischen den Forts aufgestellt waren, und die Artillerie des Hauptwalles setzten das Feuer fort, ohne irgend einen erheblichen Schaden anzurichten. Bald konnten die deutschen Batterien vorgeschoben und ein großer Theil der Stadt selbst unter Feuer genommen werden. Die eigentliche Beschießung derselben begann am 8. Januar, nachdem sich indessen nur einige Kugeln dahin verirrt hatten. In der Mitte Januar wurden täglich 200 bis 300 Granaten hineingeworfen. Sie trafen vorzugsweise das linke Seine-Ufer, erreichten aber auch jenseits der Seine die Stadttheile Passy, Auteuil, Boulogne und Billancourt. Die nördlichen Batterien eröffneten ihr Feuer am 21. Januar und schlugen bis nach La Villette ein. Die Beschießung der dortigen Forts war von solchem Erfolg, daß man bereits, unmittelbar vor der Kapitulation von Paris, an einen entscheidenden Angriff auf St. Denis dachte. Auch in der Ostfront wurden neue Batterien errichtet und Vincennes wirksam beschossen. Uebrigens waren die Wirkungen der Beschießung nicht so entscheidend, daß nicht das deutsche Hauptquartier von den Wirkungen der Lebensmittelnoth sich sicherere Erfolge versprach. In den Forts waren die Kasernen und andere Gebäude zerstört, viele Geschütze demontirt,

aber die eigentlichen Befestigungswerke widerstanden noch; in der Stadt waren die Gebäude meist zu fest gebaut, als daß sie durch einzelne Geschosse zerstört oder große Feuersbrünste angerichtet wurden. Letztere wurden erst am 22. Januar in der Stadt bemerkt. Betrug ja doch die Zahl sämtlicher zerstörten Privathäuser nach der Beschießung durch die Versailler Truppen Mac Mahon's und nach den Bränden der Commune nur etwa 200. Bedeutender und von entscheidenderer augenblicklicher Wirkung waren die durch die Beschießung der Stadt veranlaßten Verluste an Menschenleben. Sedenfalls wurde durch das Zusammenwirken dieser zwei gewaltigen Faktoren, des Hungers und der Granaten, der Zustand der Pariser immer unbehaglicher, ihre Nerven immer reizbarer. Einzelne Stimmen sprachen in der Presse schon von Kapitulation, andere von Massenausfällen.

Der Regierungspräsident und Gouverneur Trochu konnte es niemand recht machen. Er hatte zwar gegen eine halbe Million Bewaffneter unter sich, aber darunter nur wenige Soldaten. Mit diesem Material und mit seiner eigenen Strategie konnte er gegen Moltke und Roon nicht aufkommen. Fragte man freilich die Strategen der Vorstädte, so gieng nichts über die Intelligenz und die Tapferkeit der National- und Mobilgarden von Paris und über das Barbarenthum der deutschen Cernirungsarmee. Die Unzufriedenheit mit Trochu wuchs. Man verlangte seine Ueberwachung, seine Abdankung, seine Entlassung. Am 2. Januar wurde ihm in der Person von 7 Generalen und 3 Admiralen ein ständiger Kriegsrath an die Seite gestellt. Derselbe sollte, so oft außerordentliche Beschlüsse gefaßt werden mußten, zusammenberufen werden und eine berathende Stimme haben. Es sollten Ausfälle gemacht werden, und wenn es den auswärtigen Heeren nicht möglich war, bis vor Paris vorzudringen und die Deutschen zwischen zwei Feuer zu bringen, so sollte es Trochu gelingen, sich durch diese zu jenen durchzuschlagen, mit gewaltigem Entsatzheere zurückzukehren oder in Verbindung mit Bourbaki die rückwärtigen Verbindungen des Versailler Hauptquartiers abzuschneiden. Der Versuch, wenn auch als erfolglos vorausgesehen, mußte gemacht werden. Die ungeduldigen Pariser verziehen Trochu eher eine neue Niederlage als eine fortgesetzte Anthatigkeit. Trochu ließ daher am 10. Januar Morgens 3 Uhr die deutschen Vorposten bei Clamart angreifen, in der Nacht zum 13. einen Ausfall gegen

Fleury und Clamart, in der Nacht zum 14. einen noch heftigeren gegen die Stellungen der Garde bei Bourget und Drancy, des 11. Korps bei Meudon und des 2. bairischen Korps bei Clamart machen und am 15. und in der Nacht zum 16. die Ausfälle gegen Le Bourget fortsetzen; aber jedesmal wurde der Angriff zurückgeschlagen, und die Franzosen zogen sich an einigen Punkten fluchtartig in die Stadt zurück. An diesen Lektionen hatten die Pariser noch nicht genug. Daß gewöhnliche Ausfälle nichts fruchteten, mochten sie nun wohl glauben; aber Massenausfälle, mit etwa 100,000 Mann ausgeführt, gegen die Stellung eines einzigen Armeekorps gerichtet, mußten doch wohl eine ganz vernichtende Wirkung äußern. Je kleiner die Brot- und Fleischportionen wurden, desto größer wurde die Sehnsucht der Pariser nach einem Landaufenthalt, nach einer Winterfrische in einem reizenden Gebirgsthal. Trochu hatte keinen Grund, ihnen eine solche Landpartie en masse abzuschlagen, und mochte es für sehr passend finden, wenn sie sich in Person von der Ausführbarkeit und Gemüthlichkeit derselben überzeugten. Am 17. Januar war auß' neue von seiner Entlassung die Rede. Nicht bloß die Vorstädte und die Journale, auch Mitglieder der provisorischen Regierung, besonders Picard, sprachen sich für eine energischere Aktion aus. Ein Triumvirat, bestehend aus dem General Binoy, dem Oberkommandanten der Nationalgarde Clement Thomas und dem Admiral Rigault de Genouilly, war bereits designirt, um die weitere Leitung der Vertheidigungsoperationen zu übernehmen. Trochu erklärte sich bereit, seine Demission zu nehmen und als Divisionsgeneral in die Armee zu treten, falls seine Kollegen die Verantwortung für die Ausführung des zwischen ihm und den Oberbefehlshabern der Heere in den Provinzen verabredeten Planes übernehmen wollten. Im Hinblick auf den nicht sehr verlockenden Fall bei Sedan, wo General Wimpffen den Plan des verwundeten Mac Mahon ausführen sollte, hatte von den genannten Generalen keiner Lust, seinen Namen für eine verlorene Sache herzugeben, und so unterblieb vor der Hand der Wechsel im Kommando.

Trochu spielte seine letzte Karte aus und unternahm, nachdem er die Kaiserproklamation vom 18. Januar in Versailles ungestört hatte vorübergehen lassen, den Massenausfall vom 19. Januar. Unter dem Schutze der Kanonen des Mont Valerien sammelte sich eine Armee von mehr als 100,000 Mann, um sich den Weg nach Ver-

faillès zu bahnen. Bevor sie dahin gelangten, mußten sie das 5. Armeekorps (General v. Kirchbach), welches die Linie vom Park zu St. Cloud über Montretout, Garches, Buzanval bis zur Seine zu vertheidigen hatte, vernichten und, wenn dies gelungen war, die aus Truppen der Gardelandwehrdivision und des 2. bairischen Korps bestehende Reserve über den Haufen werfen. Obgleich das 5. Korps nur etwa 20,000 Mann zählte, so kam doch von der Reserve kaum ein einziges Bataillon zur Verwendung. Der Kampf dauerte von Morgens 8 Uhr bis Abends 9 Uhr und endigte mit der vollständigen Niederlage der Franzosen. Dieselben hatten einen Verlust von wenigstens 6000 Mann, darunter 1200 Todten, welche sie auf dem Kampfplatz zurückließen, und 450 Mann nebst 25 Officiere an Gefangenen. Der Verlust des 5. Armeekorps betrug 38 Officiere und 599 Mann an Todten, Verwundeten und Vermißten. Dieser Ausgang des allgemein verlangten Massenausfalls, besonders der große Menschenverlust, rief eine allgemeine Aufregung in Paris hervor. Als ob dies noch kein rechter Massenausfall gewesen wäre, verlangten die Tapfersten, daß aufs neue ein solcher unternommen würde, und daß diesmal die ganze Bevölkerung, auch die Frauen und Kinder, wie einst bei dem Auszug aus Aegypten, theilnehmen und gegen die deutschen Linien Sturm laufen sollten. Die Generale wollten den Kampf nicht mehr fortsetzen, die aufgeregte Menge ihn jetzt erst recht anfangen. General Trochu, aufs neue Gegenstand der allgemeinen Unzufriedenheit, gab am 20. seine Entlassung ein. Sie wurde angenommen, und am 23. von der Regierung bestimmt, daß die Funktionen des Oberbefehls der Armee und des Präsidiums der Regierung der nationalen Vertheidigung, welche bisher in Trochu vereinigt waren, getrennt werden, Trochu das Präsidium der Regierung beibehalten, Vinoy das Oberkommando der Armee von Paris übernehmen sollte. Der letztere forderte in seinem Tagesbefehl vom 23. die Armee und die Nationalgarde auf, ihn in der Bekämpfung des Aufbruchs zu unterstützen.

Die allgemeine Aufregung benutzten die Socialdemokraten, um die Regierung zu stürzen und sich an deren Stelle zu setzen. Nationalgardisten aus den Vorstädten Belleville und Montmartre erstürmten in der Nacht auf den 22. das Gefängniß Mazas und befreiten Flourens und andere wegen politischer Vergehen verhaftete Personen. Darauf bemächtigten sie sich der Bürgermeisterei des

20. Stadtbezirks und nahmen die dortigen Vorräthe an Lebensmitteln weg. Am Nachmittag des 22. machten ein paar hundert Mann einen Angriff auf das Stadthaus, wo die Regierung eine Berathung hielt, und schossen nach den Fenstern des Gebäudes und den dort aufgestellten Mobilgarden und Gardes republicains, „Ausfälle! Ausfälle! Nach Berlin! Nach Berlin!“ rufend. Vinoy ließ auf die Aufrührer feuern; was nicht fiel, stob auseinander. Die Regierung sah hieraus, daß nur die Entfaltung der äußersten Energie die Stadt vor der rothen Republik bewahren könne. Sie verfügte daher am 22., daß während der Belagerung alle Klubs geschlossen, die 2 Kriegsgerichte auf 4 vermehrt, die Journale „Reveil“ und „Combat“ (die Organe Ledru-Rollin's und Felix Pyat's) unterdrückt, Florens polizeilich verfolgt werden sollte, und erließ am 23. eine Proklamation, worin sie das abscheuliche Verbrechen, welches gegen das Vaterland und die Republik begangen wurde, als „das Werk einer kleinen Anzahl von Menschen, die der Sache der Fremden dienen,“ bezeichnete und versicherte, daß sie ihre Pflicht, die Ordnung aufrecht zu erhalten, thun werde. Aber nicht bloß um Polizeimaßregeln handelte es sich, sondern um eine große rettende That. Nach dem Ausfall vom 19. und dem Aufruhr vom 22. Januar mußte die Regierung sich die Frage vorlegen, ob längerer Widerstand gegen die Belagerer räthlich und wie lange die Niederhaltung der gährenden Massen möglich sei. Die Vorräthe waren ihrem Ende nahe, schlechtes Brot und Pferdefleisch wurden in kleinen Rationen von der Regierung ausgetheilt, die Sterblichkeit, namentlich unter den Kindern, stieg außerordentlich. Noch 8 oder 14 Tage, und es starben Tausende vor Entkräftung! Diese Zeit durfte die Regierung nicht verstreichen lassen und dann erst in der alleräußersten Noth Unterhandlungen anknüpfen; denn aus der Umgebung von Paris, wo die Cernirungsarmee seit 4 Monaten stand, ließ sich nichts mehr herbeischaffen; man mußte die Lebensmittel und das Brennmaterial für eine Bevölkerung von mehr als 2 Millionen Menschen aus größeren Entfernungen kommen lassen, und dies brauchte Zeit. Aber auch noch eine andere Erwägung als die, durch Verschleppung der Sache Tausende der Hungersnoth preiszugeben, drängte sich der Regierung auf. Konnte dieselbe die von den Socialdemokraten unterwühlte Vorstadtbevölkerung, so lange der Hunger noch gestillt werden konnte, nur mit Mühe noch im Zaum halten, wie stand es dann,

wenn die Nationen ganz ausgiengen? War anzunehmen, daß dann diese Bevölkerung in aller Andacht auf die schönen Proklamationen der Regierung hören und auf die in Aussicht gestellten Vorräthe warten werde? Oder nicht vielmehr, daß sie, von dem Instinkt eines hungernden Thieres erfaßt, auf die Regierung, welche ja, wie früher die Napoleonische, für alles verantwortlich war, losstürzen und ihren bludürstigen Götzen furchtbare Hekatomben schlachten werde? Wenn eine Bevölkerung von 2 Millionen Menschen und zwar Parisern vor Hunger aufschrie, so hörte man kein Kommandowort, und die Stimme eines Trochu oder eines Favre war ohnmächtiger als die eines Nationalgardisten von Belleville. Also mußte die Regierung, wenn sie nicht die Fahne der Commune schon im Januar aufgepflanzt sehen wollte, darauf bedacht sein, die Lebensmittelfrage bei Zeiten zu lösen. Dies war aber keine andere Frage als die der Kapitulation. Sie konnte diesen Schritt um so eher thun, da nun Paris volle 4 Monate die Belagerung ausgehalten, nach allen Seiten große und kleine Ausfälle versucht und aus der Provinz keinen Entsatz mehr zu erwarten hatte. Daß die Konsequenzen von Le Mans und von St. Quentin in der Vernichtung der Loirearmee und der Nordarmee bestanden, wußte man in Paris; das Schicksal der Bourbakischen Ostarmee, welche ebendamals sich anschlachte, ihre geringen geographischen Kenntnisse von der Schweiz an Ort und Stelle zu berichtigen, kannte man in Paris noch nicht, konnte es aber aus den analogen Fällen bei einigem Scharffinn errathen. Somit war der Entschluß unerbittlich aufgedrängt und der Parlamentär vom 23. Januar in der üblen Lage, jede Bedingung von dem Sieger annehmen zu müssen.

Diplomatische Erklärungen.

An Verhandlungen, theils mit Paris theils mit auswärtigen Mächten, hat es, bevor die Kapitulationsverhandlungen begannen, dem deutschen Hauptquartier nicht gefehlt; nur hatten sie einen anderen Charakter, andere Ziele. Auf eine Beschwerde des Grafen Bismarck vom 27. December 1870, daß an der Sèvresbrücke trotz der Parlamentärflaggen am 23. December auf einen deutschen Officier geschossen worden sei, daher er die Parlamentär-Verbindungen einstellen müsse, erwiderte Trochu am 2. Januar, die bedauernswerthe Thatsache sei untersucht, aber durch keine Zeugen constatirt worden; er sei für genaue und loyale Beobachtung der Kriegsgesetze, könne aber für die Irrthümer und Mißverständnisse seiner Soldaten nicht stehen, müsse jedoch bemerken, daß am 3. October auch von den Deutschen auf einen Parlamentär geschossen worden sei; er würde den Abbruch der Beziehungen durch die Parlamentärs bedauern. Darauf antwortete Graf Bismarck am 3. Januar durch Vermittlung des amerikanischen Gesandten, Herrn Washburne, daß die Beziehungen durch Parlamentärs wieder aufgenommen werden könnten. Am 11. Januar richtete Trochu ein (erst am 14. den deutschen Vorposten übergebenes) Schreiben an General Moltke und beklagte sich darin über die Beschießung der Spitäler. „Die Präcision der Schüsse und die Hartnäckigkeit, mit welcher die Geschosse in einer bestimmten Richtung ankommen, gestatten nicht mehr, es dem Zufalle zuzuschreiben, daß die Schüsse gerade die Spitäler für Frauen, Kinder, Sieche und Verwundete treffen. Der Gouverneur von Paris erklärt hiemit, daß keines der Pariser Spitäler seiner frühern Bestimmung entzogen worden ist.“ General Moltke protestirte in seiner Antwort vom 15. Januar entschieden „gegen die Voraussetzung, daß von den diesseitigen Batterien die Spitäler zum Ziele genommen worden seien. Die Humanität, mit der die

deutschen Armeen den Krieg geführt haben, soweit der Charakter, welcher französischerseits demselben seit dem 4. September gegeben worden, es zuließ, sichert hinlänglich gegen jeden derartigen Verdacht. Sobald klare Luft und kürzere Entfernungen gestatten, die Kuppeln und Gebäude, welche durch weiße Fahnen mit dem rothen Kreuze bezeichnet sind, zu erkennen, wird es möglich sein, auch die zufälligen Beschädigungen zu vermeiden."

Der Inhalt des Trochu'schen Schreibens war einem größeren Aktenstück entnommen. Im Namen sämtlicher Mitglieder der provisorischen Regierung und mit Zustimmung der Delegation zu Bordeaux richtete Favre am 9. Januar an die diplomatischen Vertreter Frankreichs eine Depesche, worin er gegen die Beschießung der Hauptstadt protestirte, da dieselbe nicht vorher angezeigt worden sei und das Kriegrecht verbiete, Privatgebäude zu beschießen. Die Depesche ist in jenem weinerlichen Stil abgefaßt, welchen das deutsche Publikum seit der Unterredung in Ferrières und dem Berichte Favre's hierüber gehörig kennt. Nicht bloß über die Beschießung, auch über die Frechheit der Cernirung wird geklagt. „Bereits seit 4 Monaten schließt die preußische Armee diese große Hauptstadt ein und hält die 2,400,000 Einwohner derselben gefangen. Sie hatte sich geschmeichelt, dieselben in einigen Tagen zur Uebergabe zwingen zu können. Sie rechnete auf Empörung und Abfall. Als diese Bundesgenossen nicht erschienen, rief sie den Hunger zu Hilfe. Hinter einem Wall von Befestigungen und Batterien verschanzt, hat die preußische Armee die Angriffe der Garnison zurückgeschlagen und dann begonnen, einige Forts zu bombardiren. Paris ist fest geblieben. Dann hat die preußische Armee ohne vorherige Ankündigung gegen die Stadt selbst gewaltige Geschosse geschleudert aus furchtbaren Geschützen, welche 2 Lieues weit tragen. Seit 4 Tagen wird diese Gewaltthat ausgeführt. In der letzten Nacht haben mehr als 2000 Bomben die Quartiere Montrouge, Auteuil, Passy, St. Jacques und St. Germain überschüttet. Es scheint, daß dieselben zum Vergnügen auf die Hospitäler, Ambulancen, Gefängnisse, Schulen und Kirchen gerichtet wurden. Die Gesetze der Moral verdammen diesen Angriff und bezeichnen ihn als ein todeswürdiges Verbrechen, nicht hervorgerufen durch die grausame Nothwendigkeit des Krieges. Niemals hat diese Nothwendigkeit das Bombardement von Privatgebäuden entschuldigt, niemals den Mord friedlicher Bürger, die Zer-

störung der Zufluchtsstätten für Kranke. Das über Paris verhängte Bombardement ist nicht die Vorbereitung zu einer militärischen Aktion; es ist eine kaltblütig erwogene und systematisch durchgeführte Verwüstung, welche keinen anderen Zweck hat, als durch Brand und Mord Entsetzen unter die Civilbevölkerung zu schleudern. Preußen ist es, welchem dieses nicht zu bezeichnende Unternehmen auf eine Hauptstadt vorbehalten war, die ihm so oft ihre gastfreundlichen Mauern geöffnet hat. Die Regierung der nationalen Vertheidigung protestirt laut vor der civilisirten Welt gegen diesen unnützen Akt der Barbarei und schließt sich von Herzen dem Gefühl der empörten Bevölkerung an, welche, fern davon, sich durch solche Gewalt niederzukämpfen zu lassen, darin neue Kraft findet, zu kämpfen und die Schande der fremden Invasion abzuwehren."

Dies war eine seltsame Logik und eine seltsame Sprache. Immer wieder das alte Lied von der Unverletzlichkeit der heiligen Stadt Paris, von den vielen Frauen und Kindern! Als ob die Kugeln, welche General Dudinot im Jahre 1849 in die Stadt Rom, die doch auch ein bißchen Anspruch auf den Charakter der Heiligkeit machte, hineinschleuderte, die dortigen Republikaner, ihre Frauen und Kinder nur ein wenig geküßelt hätten! Und immer die alte Maxime, das gerade Gegentheil von dem bekannten Spruch: „Was Du nicht willst, daß man Dir thu', das füg' auch keinem andern zu!“ Seit 4 Monaten schoßen die Pariser von dem Walle und den Forts aus nach den Verschanzungen der Deutschen, und wenn nun diese endlich auch in die Stadt hineinschoßen, so war dies eine „Gewaltthat.“ Auf Parlamentäre haben die Franzosen während des ganzen Krieges unzähligemal geschossen, und wenn ihnen keiner mehr geschickt wird und ihnen das Bombardement, dessen Vorbereitungen ihnen längst bekannt waren, formell anzeigt, so war dies ein Völkerrechtsbruch. Die Beschießung der öffentlichen Gebäude, sonst als ein Akt der Humanität, welche das Privateigenthum schonen will, angesehen, wurde zu einem „todeswürdigen Verbrechen“ gestempelt, die Beschießung der Privatgebäude als ein Hohn gegen das moderne Kriegesrecht. Ueber die Folgen des Krieges zu jammern, wenn man den Krieg selbst angefangen und gewollt hat, erschien wohl den fremden Kabinetten erstaunlich naiv. Daß der Krieg auch außerhalb der Schlachtfelder viele Leiden mit sich bringt und auch viele „inoffensive Opfer“ fordert, das hätten die Franzosen nicht erst am 9. Ja-

nuar 1871, sondern schon am 6. Juli 1870, als der Herzog v. Gramont mit seiner plumpen Hand dreinfuhr, wohl bedenken sollen. Daher bemerkte selbst die „Independance belge,“ welche sich sonst wie ein Amtsblatt der Pariser Regierung las, zu diesem Aktenstück: „Da Paris eine Festung ist, so ist die Beschiesung, welche es erleidet, vom Gesichtspunkt des Völkerrechts nur etwas ganz Normales.“ Sehr würdig reihte sich an das Favre'sche Schriftstück der Protest des lächerlichsten aller französischen Prätendenten, des Grafen von Chambord, vom 7. Januar. Der traurige Ritter einer alten traurigen Zeit wollte sich diese Gelegenheit, sich den Franzosen in „empfehlende“ Erinnerung zu bringen, nicht entgehen lassen und rief: „Wer wird vor der Welt reden, wenn ich es nicht thue, für die Stadt der Chlodwig, Clotilde und Genovesa, für die Stadt Karls des Großen, des heiligen Ludwig, Philipp Augusts und Heinrichs IV., für die Stadt der Wissenschaften, der Künste und der Gerechtigkeit? Nein! ich werde die große Stadt nicht zu Grunde gehen sehen, die jeder meiner Ahnen hat nennen können die gute Stadt Paris. Und da ich nicht mehr thun kann, so wird meine Stimme aus dem Exil schreien, um gegen die Ruinen meines Vaterlandes zu protestiren; sie wird schreien auf Erden wie im Himmel, gewiß, daß sie die Sympathien der Menschen findet, und die ganze Gerechtigkeit Gottes erwartend.“

Die richtige Antwort auf die Elegien Favre's enthielt das Rundschreiben des Grafen Bismarck vom 9. Januar und seine Depesche vom 17. Januar. Jenes war zunächst veranlaßt durch ein Rundschreiben des Grafen Chaudordy vom 29. November 1870, welcher bei der Delegation von Bordeaux als Favre's Stellvertreter das auswärtige Ministerium leitete und in dem Schreiben die Preußen einer barbarischen Kriegsführung, der Plünderung und anderer Vergehen beschuldigte. Darauf erwiderte Graf Bismarck, daß die auswärtigen Kabinette die Kulturzustände Deutschlands gegenüber denen von Frankreich recht wohl zu würdigen wissen; daß sie zu beurtheilen vermögen, was für Elemente in den deutschen Heeren in Folge des deutschen Unterrichtswesens und der allgemeinen Wehrpflicht gegenüberstehen den französischen Ersagmännern, den Turcos und den Strafbataillonen; daß sie sich auch aus der Geschichte früherer Kriege erinnern, wie französische Truppen in Feindesland zu verfahren pflegten. Englische und amerikanische Berichterstatter hätten

bezeugt, wie der deutsche Soldat Tapferkeit mit Menschlichkeit zu paaren wisse, und wie zögernd die strengen, aber nach Völkerrecht und Kriegsgebrauch berechtigten Maßregeln zur Ausführung kommen, welche anzuordnen die deutsche Heeresleitung durch das völkerrechtswidrige Verhalten der Franzosen und zum Schutze der eigenen Truppen gegen Mordmord gezwungen worden sei. Die Franzosen seien es, welche dem Kriege seinen jetzigen Charakter gegeben haben. In 21 (näher bezeichneten) Fällen hätten sie auf Parlamentäre geschossen, in 31 Fällen die Genfer Konvention verletzt. Sie hätten Sprenggeschosse und Patronen mit gehacktem Blei angewandt, deutsche Handelsschiffe auf offener See verbrannt oder versenkt, die deutschen Gefangenen, selbst die Kranken zum Theil unmenschlich behandelt, wobei von den durch die Turcos und Araber an Verwundeten verübten Grausamkeiten ganz abgesehen sei. Nach dem Zeugniß des Schweizer Arztes Burthard habe ein französischer Militärarzt, wie er selbst offen eingestanden, am 30. November mit seinem Revolver viele preussische Gefangene erschossen. Der Ehrenwortsbruch gefangener französischer Officiere sei von der Regierung dadurch aufgemuntert worden, daß sie die Wortbrüchigen in die Armee aufnahm, den Bruch durch Agenten und Prämien förderte. Ein Erlaß des Kriegsministers verheißt jedem aus Deutschland Entflohenen eine Gratifikation von 750 Francs. Die Diktatur, welche sich in Frankreich der Gewalt durch einen Handstreich bemächtigt habe, und welche weder von den europäischen Mächten, noch von dem französischen Volke anerkannt sei, rechne mit der Zukunft des Landes nur nach Maßgabe ihrer eigenen Interessen und Leidenschaften. Die Machthaber in Paris und Bordeaux hätten jede freie Meinungsäußerung durch die Presse und die Vertreter der Nation unmöglich gemacht und zwingen durch eine Schreckensherrschaft, wie sie so willkürlich in keinem anderen europäischen Lande möglich wäre, das Volk zur Hergabe seiner Geld- und Streitmittel und zur Verlängerung des Krieges, weil sie voraussehen, daß dessen Beendigung auch ihrer Usurpation ein Ende machen würde. Sie hätten Kräfte entfesselt, welche sie nicht zu beherrschen und nicht innerhalb der Schranken des Völkerrechts und der europäischen Kriegssitte zu halten vermögen. „Wenn wir dieser Erscheinung gegenüber zur Handhabung des Kriegsrechts in einer Strenge genöthigt sind, welche wir bedauern, und welche weder in dem deutschen Volkscharakter, noch, nach Ausweis

der Kriege von 1864 und 1866, in unserer Tradition liegt, so fällt die Verantwortung hiefür auf die Personen, welche ohne Beruf und ohne Berechtigung die Fortsetzung des Napoleonischen Krieges gegen Deutschland unter Loßsagung von den Traditionen europäischer Kriegführung übernommen und der französischen Nation aufgezwungen haben.“ In einer Circulardepeſche vom 17. Februar theilte Graf Bismarck den deutschen Geſandten neue Fälle mit, in denen die franzöſiſchen Truppen mit Sprenggeſchoſſen geſeuert oder auf andere Weiſe die Genfer Konvention verletzt hatten.

In der Depeſche vom 17. Januar antwortete Graf Bismarck auf die Depeſche des Schweizer Geſandten Kern in Paris vom 12. Januar. Derſelbe hatte im Namen der noch in Paris anweſenden Mitglieder des diplomatiſchen Körpers (12 Geſandte und 6 Konſuln kleinerer Staaten), im ſchönſten Einklang mit der proviſoriſchen Regierung, gegen das Bombardement von Paris proteſtirt und vom Grafen Bismarck verlangt, daß den Landesangehörigen der 18 Unterzeichner geſtattet werde, ihre Perſonen und Habe in Sicherheit zu bringen. Graf Bismarck drückte in ſeiner Antwort vom 17. Januar ſein Bedauern aus, ſich nicht überzeugen zu können, daß die Reklamation der Unterzeichner in dem Völkerrecht ihre Begründung finde. „Die ungewöhnliche, in der neueren Geſchichte einzig daſtehende Maßregel, die Hauptſtadt eines großen Landes in eine Feſtung und ihre Umgebung mit faſt 3 Millionen Einwohnern in ein verſchanztes Lager zu verwandeln, hat allerdings für die letzteren ungewöhnliche und ſehr bedauernswerthe Zuſtände zur Folge gehabt. Dieſelben ſind von denen zu verantworten, welche dieſe Hauptſtadt und ihre Umgebung zur Feſtung und zum Schlachtfeld gewählt haben, in jeder Feſtung aber von denen zu tragen, welche in einer ſolchen freiwillig ihren Wohnſiß nehmen und im Kriege beibehalten. Paris iſt die wichtigſte Feſtung des Landes, und Frankreich hat in derſelben ſeine Hauptheere geſammelt; dieſe greifen aus ihrer feſten Stellung inmitten der Bevölkerung von Paris durch Ausfälle und Geſchützfeuer die deutſchen Heere an. Angeſichts dieſer Thatſachen kann den deutſchen Heerführern nicht zugemuthet werden, auf den Angriff der Feſtung Paris zu verzichten oder denſelben in einer Weiſe zu führen, welche mit dem Zwecke jeder Belagerung unverträglich wäre.“ An vorgängiger Warnung habe es nicht gefehlt. In einem Schreiben vom 26. September und vom 10. Oktober ſeien die in Berlin be-

glaubigten Gesandten und die noch in Paris verweilenden Diplomaten daran erinnert worden, daß die Einwohner von Paris fortan dem Gange der militärischen Ereignisse unterworfen seien; in einem Circular vom 4. Oktober, das er am 29. Oktober dem amerikanischen Gesandten in Paris mitgetheilt habe, sei auf die Folgen hingewiesen worden, welche für die Civilbevölkerung aus einem bis aufs Aeußerste fortgesetzten Widerstande erwachsen müßten. Den Belagerten von den einzelnen militärischen Operationen, zu denen die Belagerung fortschreite, vorher Anzeige zu machen, sei durch kein Gesetz und durch keine Gewohnheit vorgeschrieben. Daß bei fortgesetztem Widerstande eine Beschießung der Stadt erfolgen werde, darauf habe man gefaßt sein müssen. Die Absicht des deutschen Hauptquartiers sei nicht, die Stadt, wie der berühmte Kriegsrechtlehrer Vattel es zulasse, zu zerstören, sondern nur die feste centrale Stellung unhaltbar zu machen, in welcher die französischen Armeen ihre Angriffe auf die deutschen Truppen vorbereiten und nach deren Ausführung Deckung finden. Weiter erinnerte er die Unterzeichner daran, daß Mitglieder des diplomatischen Korps und andere Neutrale bis jetzt immer Passirscheine erhalten und solche benützt haben, und daß viele der Unterzeichner und Hunderte der Angehörigen neutraler Staaten längst benachrichtigt seien, daß sie die deutschen Linien passiren dürfen. Warum sie keinen Gebrauch davon gemacht hätten? Glaubwürdige Privatmittheilungen sagen, daß die französischen Behörden seit längerer Zeit den Angehörigen neutraler Staaten, auch den Diplomaten derselben, nicht gestatten, Paris zu verlassen. Wenn dies der Fall sei, so würde es sich empfehlen, daß die zum Verbleiben in Paris Gezwungenen ihre Proteste bei den dortigen Machthabern anbringen. Jedenfalls müsse er die in dem Schreiben vom 12. ausgedrückte Annahme, daß die Neutralen „durch die Schwierigkeiten, welche die Kriegführenden ihrer Abreise entgegenstellen, verhindert worden seien, der Gefahr sich zu entziehen,“ rücksichtlich der deutschen Heerführung zurückweisen. „Die den Mitgliedern des diplomatischen Korps ertheilte Ermächtigung werden wir als eine Sache internationaler Courtoisie aufrecht erhalten, so schwierig und störend auch die Ausführung in dem gegenwärtigen Stadium der Belagerung werden muß. Ihre zahlreichen Landsleute den von der Belagerung einer Festung unzertrennlichen Gefahren zu entziehen, habe ich gegenwärtig zu meinem Bedauern kein anderes Mittel mehr als die Uebergabe von Paris.“

Die Verhandlungen mit Luxemburg, dessen Behörden im Jahre 1870 nur die Rechte, aber nicht die Pflichten der Neutralität zu kennen schienen und den französischen Consul nach Belieben schalten und walten ließen, dauerten fort. Auf die Adresse, welche einige Luxemburger am 28. December an den König Wilhelm von Holland gerichtet hatten, antwortete dieser in einer Proklamation vom 5. Januar „lebhaft gerührt durch das volle Vertrauen“ zu ihm, der sie doch im Jahre 1867 samt und sonders an den Kaiser Napoleon hatte verkaufen wollen, daß die von den europäischen Großmächten unterzeichneten Garantieverträge die Unabhängigkeit des Landes sichern; denn er zweifle nicht, daß diese Verträge auch in Zukunft geachtet würden. In einer Depesche vom 6. Januar erklärte Graf Bismarck der luxemburgischen Regierung, daß die Frage der stattgehabten Neutralitätsverletzung bei den Vorgängen von Diederhofen weiteren Erörterungen vorbehalten bleiben und daß, was die Regierung auch gewünscht hatte, für die Dauer des Krieges ein diplomatischer Vertreter Deutschlands in Luxemburg beglaubigt werden solle. Zugleich theilte er der Regierung mit, daß ein Comité in Grevenmacher flüchtigen französischen Militärs Vorschub leiste und ein Eisenbahnbeamter ihnen Civilkleider und Uniformen vertheilt habe. Die luxemburgische Regierung erwiderte in einer Depesche vom 12. Januar, daß sie den Vorgang in Grevenmacher genau untersuchen werde, äußerte sich sehr befriedigt über die bevorstehende Ernennung eines Kommissärs, wodurch wohl jeder Schwierigkeit in strenger Durchführung der Neutralität vorgebeugt würde, und versicherte, daß ihr nichts mehr am Herzen liege, als zu keinerlei Reklamationen in dieser Hinsicht Veranlassung zu geben. Dieser Kommissär traf denn auch am 21. Januar in Luxemburg ein. Es war der bisherige Regierungspräsident von Trier, Herr von Ernsthausen. Seine Aufgabe bestand hauptsächlich darin, den französischen Consul, die französische Ostbahngesellschaft und die kleine Anzahl von Luxemburgern, welche französische Sympathien hatten, zu überwachen und darauf zu sehen, ob die Regierung ihr Versprechen vom 12. Januar halte. Die Klagen über das Benehmen des französischen Consuls scheinen sehr begründet gewesen zu sein. Die luxemburgische Regierung entzog ihm am 6. Februar das Exequatur.

Dem Wunsche der eidgenössischen Regierung, daß den in der Schweiz internirten französischen Officieren unter der nöthigen Ga-

rantie die Rückkehr nach Frankreich gestattet würde, konnte Graf Bismarck nicht entsprechen. In seiner Antwort vom 18. Januar bemerkte er, er müsse das Ersuchen ablehnen mit Rücksicht darauf, daß die französische Regierung erfahrungsmäßig außer Stande sei, Garantien dafür zu geben, daß die nach Frankreich zurückkehrende Armee nicht sofort wieder gegen Deutschland marschire. Als die nämliche Regierung am 9. Februar bat, daß die ganze Bourbonnische Armee, welche in der Schweiz internirt war, nach Frankreich zurückkehren dürfe, mußte natürlich auch dieses Gesuch abgelehnt werden. Auch nöthigte das in dem Rundschreiben vom 9. Januar schon angeführte rechtswidrige Verfahren Frankreichs gegen die deutschen Handelsschiffe Preußen zu Repressalien. In einer Depesche vom 12. Januar kündigte Graf Bismarck den neutralen Staaten an, daß die Verordnung vom 18. Juli 1870, wonach die französischen Handelsschiffe keinerlei Belästigung durch die deutsche Flotte erleiden sollten, aufgehoben werden solle. Diese neue Verordnung erhielt die Bestätigung des Kaisers am 19. Januar mit dem Befehl, daß vom 10. Februar an, die französischen Handelsschiffe weggenommen werden dürften. Eine günstigere Lösung fand der Streit wegen der 6 englischen Schiffe, welche Generallieutenant v. Bentheim bei Duclair in der Seine hatte versenken lassen, um den französischen Kriegsschiffen das Vordringen unmöglich zu machen. In einem Gespräch mit dem in Versailles beglaubigten Vertreter Englands, Odo Russell, und in einem Telegramm an den deutschen Gesandten in London, den Grafen Bernstorff, vom 8. Januar, erklärte sich Graf Bismarck bereit, den Eigenthümern der Kohlenschiffe den Werthbetrag nach billiger Abschätzung zu bezahlen, ohne sie bis zur Entscheidung der Frage warten zu lassen, wer schließlich für die Entschädigung aufzukommen habe. Nach Eintreffen der officiellen Berichte von der Manteuffel'schen Armee sandte Graf Bismarck am 25. Januar einen genauen Bericht an den Grafen Bernstorff, beziehungsweise an Lord Granville, worin der genaue Hergang mitgetheilt, Mißverständnisse beseitigt und die Sache zu einem befriedigenden Austrag gebracht wurde. Anders war es mit den Vermittlungsvorschlägen und sonstigen Zudringlichkeiten des englischen Kabinetts. Graf Chaudordy wurde nicht müde, die guten Dienste Englands anzusehen. Im December ersuchte er Odo Russell, dem Grafen Bismarck die Wahl zwischen folgenden drei Vorschlägen zu

lassen: entweder Waffenstillstand mit der Bedingung der Verproviantirung der Hauptstadt, um eine Nationalversammlung zu wählen, oder Friedensschluß ohne Gebietsabtretung oder Einberufung eines europäischen Kongresses zur Erörterung der zwischen Frankreich und Preußen schwebenden Fragen. Lord Granville theilte in einer Depesche vom 19. December dem englischen Gesandten Lord Lyons mit, Graf Bismarck habe erwidert, auf eine dieser drei Forderungen der französischen Regierung einzugehen, sei unmöglich, und jede deutsche Regierung, welche in solche Vorschläge willigen würde, ohne durch Waffengewalt zum Nachgeben genöthigt zu sein, würde sich in der Lage sehen, zur Abdankung gezwungen zu sein. In einer Depesche vom 9. Januar an Odo Ruffel theilte Lord Granville den Inhalt einer Unterredung mit, die er mit dem Grafen Bernstorff gehabt habe: „Ich verstehe es vollständig, daß Deutschland, erfolgreich in einem großen Kriege, dessen Druck und dessen Opfer es allein zu tragen gehabt, den Entschluß zeigt, sich von denjenigen, welche fernstanden, keine Vorschriften machen zu lassen. Wenn aber der Krieg mit der Kapitulation von Paris nicht beendet wäre, wenn er noch länger fort dauerte, wenn Frankreich gänzlich desorganisiert würde, ein Fluch für sich selber und für Europa, unfähig, Deutschland für die Kosten des Krieges schadlos zu halten, und wenn dann Deutschland nichts anderes übrig bliebe, als sich großer Länderstrecken gegen den Willen der Bevölkerung zu bemächtigen und sie zu occupiren, dann würde ihm die Schuld zufallen, daß es — nicht die Intervention — sondern die freundschaftliche Vermittlung einiger neutralen Mächte von sich gewiesen habe, eine Vermittlung solcher Natur, wie sie so oft in internationalen Zwistigkeiten zu befriedigenden Resultaten führte.“ Noch weiter gieng Lord Granville in seiner Depesche vom 20. Januar an den englischen Gesandten in Berlin, Lord Loftus, worin er es als wünschenswerth bezeichnete, daß die deutsche Reichsregierung eine Erklärung über ihre Ansichten und über ihre Bereitwilligkeit zu unterhandeln abgebe, beziehungsweise dem englischen Kabinet die Friedensbedingungen zum voraus mittheile. Der geehrte Lord kannte Deutschland und die deutsche Reichsregierung sehr schlecht, wenn er glaubte, daß in einem Kampfe, welcher einen ganz anderen Charakter hatte als der Krimkrieg und der italienische Krieg, Deutschland die Vermittlung von Staaten zuließe, welche sich neutral

nannten, aber, mit Ausnahme von Rußland, die Neutralität zum Nachtheil Deutschlands schlecht genug beobachteten, und daß der Reichskanzler Graf Bismarck sich sein Friedens-Konzept von dem englischen Kabinet durchsehen, kritisiren, ja zuletzt corrigiren lasse. Die Rolle, welche Graf Benedetti im Namen des vermittelnden neutralen Napoleon bei den Unterhandlungen zu Nikolsburg zum Schaden der deutschen Einheit spielte, hat sicherlich den Reichskanzler nicht ermuthigt, sich, vollends freiwillig, einen Vermittler auf den Hals zu laden. Deutschland führte nicht einen Eroberungskrieg, sondern in Folge einer frevelhaften Herausforderung, einen Krieg um seine Existenz, um seine Selbständigkeit, seine Einheit und seine Größe. Diese Zielpunkte konnte es um so entschiedener erreichen, je mehr es sich die Neutralen vom Leib hielt. Es blieb bei dem Programm, das im September 1870 nicht bloß das deutsche Hauptquartier, sondern das ganze Deutschland aufstellte, und das alles, was irgendwie an Intervention oder Vermittlung hinstreifte, mit Entrüstung von sich wies. Deutschland hatte das ganze Geschäft allein übernommen, hatte es auf sein eigenes Risiko allein durchgeführt, und wenn es nun an die Abwicklung der Rechnungen und an die Einziehung des Gewinnes gieng, so sind die Engländer viel zu gute Geschäftsleute, als daß sie nicht wüßten, daß bei einer solchen Prozedur jeder Dritte überflüssig ist. Wegen endloser Fortsetzung des Krieges brauchte sich Lord Granville keine Sorge zu machen; die Verantwortung hiefür traf nicht Deutschland, sondern Frankreich, und dieses war im Januar 1871, wo die Nordarmee und die Loirearmee geschlagen und zersprengt waren, die Vogesenarmee in die Schweiz hineingeworfen wurde, die Pariser Armee zwischen Kapitulation und Hungertod zu wählen hatte, so widerstandsunfähig, daß es um jeden Preis Frieden haben mußte. Es war sehr unklug von England, ein bis zum Tode getroffenes Land durch fortwährende Vermittlungs-Anerbietungen immer noch in der Hoffnung auf auswärtige Hilfe zu erhalten und dadurch zu immer neuen, gleich fruchtlosen Anstrengungen anzuspornen, ohne ihm etwas anderes als schöne Redensarten zu geben. Viel passender war es und für das zarte Gewissen des englischen Kabinet viel geziemender, wenn dasselbe mit seiner Vermittlung sich an Frankreich wandte und diesem frei und offen sagte, daß es, da es ja doch verloren sei, endlich einmal den Bedingungen des Siegers sich fügen

solle, wie in früheren Kriegen andere Völker sich Frankreichs Bedingungen, die zum Theil weit härter waren, sich hatten gefallen lassen.

Diese einseitige, übergroße Rücksicht auf Frankreich zeigten die englischen Minister besonders auch bei der Pontus-Konferenz, welche sich auf den Vorschlag des Grafen Bismarck in London versammelte, um den Pariser Vertrag von 1856 nach dem Wunsche und im Sinne Rußlands zu revidiren. Die Konferenz sollte im Januar zusammenkommen, und Frankreich als Mitunterzeichner des Vertrags wurde eingeladen, sich dabei durch einen Gesandten vertreten zu lassen. Die Delegation von Bordeaux beschloß die Beschickung der Konferenz und bezeichnete, obgleich Frankreich nicht arm an Männern war, die zu den Konferenzbeschlüssen ihr Ja und Amen sagen konnten, als Frankreichs Vertreter gerade denjenigen Mann, für welchen eine Reise nach London mit einigen nicht unbedeutenden Schwierigkeiten verknüpft war. Die Wahl Jules Favre's sollte für das deutsche Hauptquartier eine Art Hohn und eine Verlegenheit sein. Denn Graf Chaudordy benachrichtigte Lord Lyons, daß Frankreich bei der Konferenz sich nur unter der Bedingung vertreten lassen werde, daß England, welches die mündliche Einladung gemacht, sich damit befassen werde, dem Repräsentanten Frankreichs den nothwendigen Geleitschein zu verschaffen. Diesen Auftrag nahm Lord Granville mit Vergnügen an und schrieb am 29. December an Favre durch Vermittlung des Geschäftsträgers der Vereinigten Staaten, er habe sofort den Grafen Bernstorff gebeten, den gewünschten Geleitschein zu verlangen und denselben durch einen als Parlamentär abzusendenden deutschen Officier Herrn Favre zustellen zu lassen. Darauf habe ihm Graf Bernstorff sagen lassen, daß ein Geleitschein zur Verfügung Favre's gestellt werde, sobald er durch einen von Paris nach dem deutschen Hauptquartier abgehenden Officier verlangt würde; denn ein deutscher Officier werde zu diesem Zwecke nicht abgeschickt, da die Franzosen dieser Tage auf einen Parlamentär, einen Officier, geschossen und keine Genugthuung gegeben hätten. Dieses Schreiben gelangte erst am 10. Januar an seine Adresse. Am nämlichen Tage antwortete Favre dem Grafen Granville, dankte ihm für seine Bemühungen wegen eines Geleitscheines, wodurch es ihm möglich würde, als Repräsentant Frankreichs der Konferenz anzuwohnen, theilte ihm mit, daß er vom Grafen Bis-

marck noch keinen Geleitschein erhalten habe, daß übrigens der Streit wegen der Parlamentäre beigelegt sei, und schloß mit den Worten: „Es liegt also keine Nothwendigkeit vor, daß ein französischer Officier sich in das deutsche Hauptquartier begeben, und ich werde mich mit dem Minister der Vereinigten Staaten in Beziehung setzen, um den Geleitschein zu erhalten, welchen Sie für mich erwirkt haben. Sobald ich denselben in Händen haben werde, und die Lage von Paris es mir gestattet (ich schreibe mir nicht das Recht zu, meine Mitbürger im Augenblick zu verlassen, wo sie das Opfer dieser Gewaltthat des Bombardements sind), werde ich nach London reisen, im voraus sicher, nicht vergeblich im Namen meiner Regierung das Princip des Rechts und der Moral anzurufen, welchem Achtung zu verschaffen Europa ein so großes Interesse hat.“

War dies schon deutlich genug gesprochen, um auch den Unverständigsten errathen zu lassen, mit welchen Planen und zu welchem Zwecke Favre als „Repräsentant Frankreichs“ die Londoner Konferenz besuchen wollte, so drückte sich Favre in seiner Circulardepesche vom 12. Januar, welcher der Briefwechsel zwischen Granville und ihm beigelegt war, noch weit offener aus. „Die Bemühungen der französischen Regierung giengen dahin, aus den wohlwollenden Dispositionen, die man uns bewies, Nutzen zuziehen und die Repräsentanten der Mächte bei der Konferenz dahin zu führen, daß sie anerkannten, daß, ohne in irgend etwas das Interesse ersten Ranges aufzugeben oder zu verringern, welches für uns mit der Diskussion der Verträge von 1856 entsteht, wir bei unserem Eintritt in die Konferenz die Pflicht hätten, in derselben eine Debatte von einer ganz anderen Bedeutung einzuführen, betreffs derer man uns nicht die Einrede der Unzulässigkeit entgegenstellen könnte. Gerade dadurch, daß in diesem höchsten Augenblicke, wo Frankreich allein für seine Ehre und Existenz kämpft, der officielle Schritt der europäischen Mächte bei der französischen Republik gemacht wird, erhält er einen ausnahmsweisen Ernst. Er heiligt mit der Autorität des Völkerrechts den Regierungswechsel. Wer fühlt übrigens nicht, daß Frankreich, zu den Repräsentanten Europas zugelassen, das unbestreitbare Recht erhält, vor ihnen seine Stimme zu erheben? Wer wird es aufhalten können, wenn es, sich auf die ewigen Regeln der Gerechtigkeit stützend, die Principien vertheidigen wird, welche seine Unabhängigkeit und seine Würde sicherstellen?“ Nach neuen und sehr umständ-

lichen Klagen über das Bombardement und die „unmenschlichen Hinschlachtungen“ schloß Favre sein Circular mit den Worten: „Ich kann nicht daran denken, mich in dieser Krisis von der „braven“ Pariser Bevölkerung zu trennen. Vielleicht setzen unsere an Europa gerichteten Protestationen wie die der in Paris anwesenden Mitglieder des diplomatischen Corps derselben bald ein Ziel. England wird begreifen, daß bis dahin mein Platz in der Mitte meiner Mitbürger ist.“

Was will nun Favre mit seiner langen, phrasenreichen, wie eine Schlange rechts und links sich hinwindenden Depesche vom 12. Januar sagen? Zunächst zieht er aus dem bloßen Umstand, daß das im Krieg befindliche und aus tausend Wunden blutende Frankreich zu der Konferenz eingeladen worden ist, den Schluß, daß die neutralen Mächte voll Wohlwollen für dasselbe und mit seinem Protest über die erlittenen Gewaltthaten einverstanden seien. An Wohlwollen fehlte es allerdings da und dort nicht; doch drückte die Einladung an und für sich nichts aus; denn als Mitunterzeichner des Vertrages von 1856 mußte Frankreich zu der Konferenz eingeladen werden. Dort angekommen, wollte Favre als Repräsentant, als der legitime Vertreter Frankreichs, wie er sich selbst nennt, auftreten, obgleich die Regierung der nationalen Vertheidigung noch nicht einmal von Frankreich, geschweige von den fremden Mächten anerkannt war und genau genommen Favre und seine Kollegen nur als Vertreter von Paris, nicht von Frankreich angesehen werden konnten. Wurde er, woran er nicht zweifelte, in London als der legitime Repräsentant Frankreichs aufgenommen, so schloß, nach seiner Meinung, der Geleitschein, den er vom Grafen Bismarck empfangen sollte, zugleich die förmliche Anerkennung seiner Stellung als Repräsentant Frankreichs in sich. Somit sollte Bismarck, ohne daß er etwas davon ahnte, durch seine Unterschrift den ersten officiellen Schritt zur Anerkennung des Repräsentanten, seiner Regierung und der Republik thun. Und dies sollte er thun, ohne auch nur einen Dank dafür zu haben; denn nicht die provisorische Regierung in Paris, sondern das englische Kabinet sollte den Geleitschein auswirken. Und wenn so alle Wege geebnet waren, dann wollte Favre in der Konferenz nicht bloß von der Frage des schwarzen Meeres, sondern noch weit mehr von Frankreich reden und das preussische „Barbarenthum“ vor das Forum Europas ziehen. Er wollte also in London die

nämliche Rolle spielen, wie auf dem Pariser Kongreß von 1856 der italienische Minister Cavour. Wie dieser dort den Schmerzensschrei Italiens ertönen ließ und dadurch die Resultate des Krieges von 1859 vorbereitete, so wollte Favre in London eine französische Tragödie aufführen, so rührend, so weinerlich, so hinreißend, daß die sittliche Entrüstung Christen wie Muselmänner übermannte, alle zusammen den preußischen „Bösewicht“ in der Person des Grafen Bernstorff zur Konferenz hinauswarfen und einen sehr unkriegeriſchen, aber um so salbungsvolleren Protest an das Versailler Hauptquartier sandten. Dabei bedachte aber Favre wohl, daß es in Paris einen schlechten Eindruck machen würde, wenn er gerade jetzt während des Bombardements die Stadt verlasse, mit dem officiellen Zweck, bei der beabsichtigten Abänderung von ein paar Artikeln des Pariser Vertrages seine Stimme abzugeben; er mochte wohl auch davon gehört haben, daß nicht gerade alle Mächte gewillt seien, die Pontus-Konferenz zu einer französischen Konferenz umwandeln zu lassen, und daß Graf Bernstorff die bestimmte Weisung habe, gegen jedes Hereinziehen des deutsch-französiſchen Krieges, von wem dasselbe auch nur ausgehen möge, aufs entschiedenste zu protestiren und allenfalls die Konferenz zu verlassen. Daher erklärte Favre in seinem Schreiben an den Grafen Granville und in seiner Circulardepeſche, daß er als Repräsentant Frankreichs nach London gehen werde, sobald er einen Geleitschein habe; daß er aber denselben nur dann benutzen könne, wenn „die Lage von Paris es gestatte“, und daß diese Lage es nur dann gestatte, wenn inzwischen das ungemüthliche Bombardement aufhöre; wenn also entweder das englische Kabinet zugleich mit der Uebersendung des Geleitscheines einen wirksamen Befehl zur Einstellung des Bombardements abgehen lasse, oder Graf Bismarck von selbst auf den philanthropischen Gedanken komme, zur Feier der Konferenz und speciell des Ministers Favre das Feuer vor Paris verstummen zu lassen, und zwar, damit eben die Klagen Favre's über den Grafen Bismarck um so vernehmlicher erschallen. Dies war fast ein bißchen zu viel verlangt, zumal da die provisorische Regierung, ohne daß Graf Bismarck es hindern konnte, irgend einen anderen ihrer großen Diplomaten, der nicht gerade in Paris eingeschlossen war, zur Konferenz abschicken konnte. Die Pontus-Konferenz begann daher auch am 17. Januar ohne die Anwesenheit eines französischen Abgesandten. In 6 Sitzungen wurde der wenig

interessante Stoff bewältigt. Erst bei der fünften Sitzung am 13. März erschien der Herzog von Broglie als Bevollmächtigter Frankreichs und trat den Beschlüssen der anderen Mächte, welche auf ein Eingehen in die Wünsche Rußlands hinausliefen, bei.

Den Tag nachdem Favre seine Circulardepesche abgesandt hatte, am 13. Januar, schrieb er dem Grafen Bismarck und bat denselben, den Geleitschein, welchen er, dem Schreiben Granville's zufolge, für ihn als den Bevollmächtigten Frankreichs zur Londoner Konferenz bereit habe, in der möglichst kürzesten Frist ihm zuzuschicken. Darauf erwiderte Graf Bismarck am 16. Januar, Favre sei im Irrthum, wenn er meine, daß auf den Antrag der englischen Regierung ein Geleitschein für ihn parat liege. Denn er würde auf amtliche Verhandlungen nicht haben eingehen können, welchen die Voraussetzung zu Grunde liege, daß die Regierung der nationalen Vertheidigung völkerrechtlich in der Lage sei, im Namen Frankreichs zu handeln, so lange sie nicht mindestens von der französischen Nation selbst anerkannt sei. Wenn Favre bei dem Kommando des Belagerungsheeres, das nicht den Beruf gehabt hätte, seine politische Stellung und den Zweck seiner Reise in Berücksichtigung zu ziehen, um die Erlaubniß nachgesucht hätte, die deutschen Linien passiren zu dürfen, so hätte er sie wohl bekommen, ohne daß dadurch ein Präjudiz geschaffen worden wäre. Dieser Weg sei jetzt durch sein amtlich an ihn gerichtetes Gesuch, zumal mit Rücksicht auf den Inhalt seiner Circulardepesche vom 12. Januar, abgeschnitten. Er überlasse es Favre, zu erwägen, ob sich ein anderer Weg finden lasse, auf welchem die angeführten Bedenken beseitigt und jedes aus Favre's Anwesenheit in London fließende Präjudiz vermieden werden könnte. „Aber auch wenn ein solcher Weg gefunden werden sollte, erlaube ich mir doch die Frage, ob es rathsam ist, daß Sie Paris und Ihren Posten als Mitglied der dortigen Regierung jetzt verlassen, um persönlich an einer Konferenz über das Schwarze Meer theilzunehmen, in einem Augenblick, wo in Paris Interessen auf dem Spiele stehen, welche für Frankreich und Deutschland wichtiger sind als der Artikel XI. des Vertrages von 1856. Auch würden Sie in Paris die diplomatischen Agenten und die Angehörigen der neutralen Staaten dort zurücklassen, welche dort geblieben oder vielmehr zurückgehalten sind, nachdem sie längst die Erlaubniß zum Passiren der deutschen Linien erhalten hatten, und welche daher um

so mehr auf den Schutz und die Fürsorge des Ministers der faktischen Regierung für die auswärtigen Angelegenheiten angewiesen sind. Ich kann daher kaum annehmen, daß Sie in der kritischen Lage, an deren Herbeiführung Sie einen so wesentlichen Antheil hatten, sich der Möglichkeit werden berauben wollen, zu einer Lösung mitzuwirken, wofür die Verantwortlichkeit auch Sie trifft.“

Kapitulation von Paris und Präliminarien von Versailles.

Der energische Hinweis darauf, daß die jetzige Lage von Paris und von ganz Frankreich dem Minister Favre nicht die Aufführung eines Londoner Nührungsstückes, sondern die allerdringendste Pflicht auferlege, wie beim Anfang, so auch beim Schluß des Pariser Dramas mitzuwirken, war nicht ohne Erfolg. Der verunglückte Massenausfall vom 19. Januar, der Aufstand der Socialdemokraten am 22. und die Erwägung, daß der Proviant höchstens noch auf 8 bis 14 Tage ausreiche, thaten vollends das Uebrige, um die Entscheidung herbeizuführen. Am 23. Januar entschloß sich Favre, nicht nach London, sondern nach Versailles zu gehen, um mit dem Grafen Bismarck über die Kapitulation von Paris und über einen Waffenstillstand für Frankreich zu unterhandeln. Es war ein harter Schritt für Favre, da gerade er im September des vorigen Jahres, theils in seinen Circulardepeschen, theils in seiner Unterredung mit dem Grafen Bismarck zu Ferrières, sich so entschieden gegen jede Demüthigung Frankreichs ausgesprochen hatte. Daß er, wenn er immer noch jede Gebietsabtretung verwerfe, keinen Waffenstillstand erhalte, wußte er wohl. Aber die Verhältnisse standen, wie Graf Bismarck richtig voraussah, eben damals so, daß endlich auch die provisorische Regierung, wenigstens die Mehrheit derselben, zur Einsicht kam. Wenn auch ein harter, so war es doch ein verdienstvoller Schritt, den Favre am 23. Januar für Paris und Frankreich that. Er schrieb an diesem Tage zwei

Briefe nach Versailles, den einen an Odo Ruffel, um diesen zu benachrichtigen, daß er nicht zur Londoner Konferenz gehe, den anderen an den Grafen Bismarck, um denselben um die Erlaubniß zu bitten, ihm einen Besuch in Versailles machen zu dürfen. Bismarck, welcher den Brief Mittags erhielt, antwortete umgehend, Favre könne nach Versailles kommen unter dem klaren Einverständnis, daß die Londoner Konferenz nicht weiter erwähnt werde, und ließ ihn an der Sevrebrücke in einem Wagen abholen. Abends 8 Uhr kam Favre in Versailles an und hatte sofort eine Unterredung mit dem Grafen Bismarck. Er bot die Kapitulation von Paris an, jedoch gegen das Zugeständniß, daß der Besatzung von Paris, so weit sie aus regulären Truppen bestehe, gestattet werde, in voller Rüstung auszumarschiren und sich hinter die Loire zu ziehen, um sich dort entwaffnen zu lassen, wie es im Jahr 1815 nach den „hundert Tagen“ mit der Napoleonischen Armee geschehen war. Diese Anerbietungen Favre's theilte Graf Bismarck Nachts 11 Uhr dem Kaiser mit. Am Morgen des 24. Januar wurde großer Kriegsrath gehalten, welchem der Kaiser, der Kronprinz, die Generale v. Moltke, v. Roon, v. Boyen und Graf Bismarck bewohnten. Der Vorschlag Favre's wurde zurückgewiesen und die Bedingungen des deutschen Hauptquartiers verabredet. Graf Bismarck theilte dieselben dem französischen Minister, welcher in Versailles über Nacht geblieben war, mit, worauf dieser Abends nach Paris zurückkehrte. Dieser erste Besuch Favre's war kein streng officieller in dem Sinne, daß er im Namen der provisorischen Regierung Aufträge auszurichten gehabt hätte. Vielmehr kam er, wie am 19. September nach Ferrières, so am 23. Januar nach Versailles, mehr privatim, um die Forderungen des deutschen Hauptquartiers hinsichtlich der Kapitulation von Paris zu vernehmen. Am 25. kam Favre wieder nach Versailles, unterhandelte aufs neue mit dem Grafen Bismarck und kehrte am Abend des 26. nach Paris zurück, um die inzwischen vereinbarten Kapitulationsbedingungen der provisorischen Regierung zur Genehmigung vorzulegen. Zugleich war zwischen Bismarck und Favre verabredet worden, daß in der Nacht vom 26. auf den 27. von 12 Uhr Nachts bis 6 Uhr Morgens, während welcher Zeit die Regierungsmitglieder in Paris sich über die Vorschläge einigen sollten, das Feuer auf beiden Seiten eingestellt werden, und daß am 27. zur Vereinbarung der näheren Bedingungen eine militärische Kom-

miffion nach Versailles kommen solle. Nachdem die Kanonade bis Mitternacht aufs lebhafteste unterhalten worden war, wurde sie mit dem Glockenschlage 12 Uhr eingestellt. Am 27. Vormittags 11 Uhr erschienen Favre mit 3 Sekretären und General Beaufort mit 3 Adjutanten in Versailles, hatten zuerst eine lange Unterredung mit dem Grafen Bismarck und begaben sich dann zum Grafen Moltke, um mit ihm die militärischen Maßregeln endgiltig festzustellen. Die Rückkehr der französischen Unterhändler nach Paris erfolgte am Abend dieses Tages. Am 28. kam Favre wieder nach Versailles, die Unterhandlungen begannen aufs neue, und Abends 7 Uhr wurde zwischen dem Grafen Bismarck und Jules Favre die Konvention von Paris abgeschlossen.

Die hauptsächlichsten Bestimmungen dieser Konvention sind folgende: Zwischen den deutschen und französischen Heeren beginnt auf der ganzen militärischen Operationslinie, für Paris schon am 28., für die Departements innerhalb 3 Tage, ein Waffenstillstand, welcher 21 Tage dauert, also am 19. Februar erlischt. Die See- und Landstreitkräfte der zwei kriegsführenden Länder sind in den Waffenstillstand eingeschlossen. Die Heere behalten ihre Stellungen und sind durch eine genau bestimmte Demarkationslinie von einander geschieden. Ausgenommen vom Waffenstillstand sind nur die Departements Doubs, Jura und Côte d'Or, in welchen die Operationen der Mantuffel'schen und Bourbaki'schen Armee und die Belagerung von Belfort fortgesetzt werden sollen. Die Entscheidung über die Ausdehnung des Waffenstillstandes auf diese 3 Departements ist einer späteren Verständigung vorbehalten. Zweck des Waffenstillstandes ist, der Regierung der Nationalverteidigung die Berufung einer freigewählten Versammlung zu gestatten, welche über die Frage zu entscheiden haben wird, ob der Krieg fortgesetzt oder unter welchen Bedingungen Frieden geschlossen werden solle. Diese Versammlung tritt in Bordeaux zusammen. Sämtliche Forts von Paris und das Kriegsmaterial werden sofort den deutschen Truppen übergeben. Die Ringmauer wird entwaffnet, die Lafetten den Deutschen übergeben, die Geschütze nach Paris gebracht. Die Besatzungstruppen von Paris und den Forts (Linienarmee, Mobilgardien, Marinesoldaten) sind Kriegsgefangene, haben ihre Waffen abzugeben und müssen während des Waffenstillstandes innerhalb der Ringmauern von Paris bleiben. Falls bei Ablauf des Waffenstillstandes der Friede noch nicht abge-

schlossen ist, müssen sich alle in Paris konfignirten Truppen dem deutschen Heere als Kriegsgefangene stellen. Nur eine Division von 12,000 Mann, welche die Militärbehörde von Paris für den inneren Dienst verwenden wollte, durfte die Waffen behalten, ebenso 3500 Mann von der Gendarmarie, den Zollwächtern, Feuerwehren und der republikanischen Garde, und die gesamte Nationalgarde, welche Truppentheile die Bewachung von Paris und die Aufrechterhaltung der Ordnung zu übernehmen haben. Die Franctireurskorps werden durch Befehl der französischen Regierung aufgelöst. Das deutsche Heer wird während des Waffenstillstandes Paris nicht betreten. Nach Uebergabe der Forts und Entwaffnung der Ringmauer und der Besatzung darf die Stadt Paris aus den nicht von den deutschen Truppen besetzten Gebietstheilen, unter Controle der deutschen Behörden, sich verproviantiren. Die deutschen Kriegsgefangenen werden sofort gegen die gleiche Anzahl französischer ausgewechselt, ebenso die gefangenen Schiffskapitäne und Civilpersonen. Wer Paris verlassen will, braucht die Erlaubniß der französischen Militärbehörde und das Visum der deutschen Vorposten. Oeffentliche Werthe dürfen während des Waffenstillstandes nicht aus Paris entfernt werden. Die Stadt Paris zahlt innerhalb 14 Tage eine städtische Kriegskontribution von 200 Millionen Francs.

Am 29. Januar von 10 Uhr Vormittags an erfolgte die Uebergabe von sämtlichen 25 größeren und kleineren Forts (das unter den Kanonen der östlichen Forts liegende Schloß Vincennes blieb von französischen Truppen besetzt) und in den folgenden Tagen die Ablieferung der Waffen der kriegsgefangenen Besatzung. Unter begeisterten Hurrahrufen zogen Abtheilungen der deutschen Truppen in die Forts ein und hielten auf denselben die schwarzweißrothe Fahne auf. Kaiser Wilhelm hatte die Genugthuung, von den deutschen Belagerungsbatterien aus die preussische Fahne auf Iffy flattern zu sehen. Die Uebergabe der Forts fand ohne alle Widerseßlichkeit und Störung statt. Blieb auch Paris selbst vorderhand unbesetzt, so lag doch die Stadt, nach Auslieferung der Waffen und nach Besetzung der Forts, als eine wehrlose Beute zu den Füßen der deutschen Kanoniere. Diese Konvention enthielt, auch bei solchen Bestimmungen, welche auf den ersten Blick ungünstig zu sein schienen, sehr bedeutende Vortheile für Deutschland. In der Abfassung derselben trat aufs neue die Genialität des deutschen Hauptquartiers

hervor. Favre drang während der Verhandlungen mit allem Nachdruck darauf, daß die deutschen Truppen während des Waffenstillstandes nicht in Paris einrücken, daß die Nationalgarde ihre Waffen behalte, und daß die zugleich geforderte Uebergabe der Festung Belfort nicht statfinde. Hätte Favre die wahre Sachlage gekannt oder richtig erkannt, so hätte er keine von diesen Forderungen gestellt; denn die Konsequenzen derselben waren für Frankreich sehr nachtheilig. Indem das deutsche Hauptquartier auf seine Wünsche einging, beharrte es um so nachdrücklicher auf anderen Bestimmungen, die schon gestellt waren oder erst jetzt gestellt wurden. Der vorläufige Verzicht auf das glänzende Schauspiel des Truppeneinzuges war durchaus im Interesse des deutschen Hauptquartiers. Denn mit dem Einrücken wäre die Besetzung verbunden gewesen, und diese hätte dem deutschen Militärkommando die Verpflichtung auferlegt, in der zerrütteten, vulkanischen Stadt strenge Ordnung zu schaffen und zu erhalten; auch hätten die Deutschen sich nicht der Nothwendigkeit entziehen können, die vom Hungertod bedrohte Bevölkerung wenigstens einige Wochen lang zu ernähren. Das Hauptquartier fand einen sehr sinnreichen Ausweg aus diesem Labyrinth von Verlegenheiten. Alle Lasten der Kapitulation wurden den Parisern auf die Schultern gewälzt, die Vortheile waren auf deutscher Seite. Die ganze Bevölkerung mußte von den Pariser Behörden verpflegt und in Ordnung gehalten werden; die reguläre Armee wurde entwaffnet, aber nicht nach Deutschland transportirt, was sowohl wegen der Begleitungsmannschaft als auch wegen der Unterbringung und Bewachung in Deutschland, wo sich ja bereits etwa 340,000 Gefangene befanden, große Schwierigkeiten veranlaßt hätte, sondern in dem ungeheuren Gefängnisse, welches Paris heißt, eingeschlossen, indem die Cernirung nach wie vor fortbauerte, nur mit dem gewichtigen Unterschiede, daß die Cernirungsarmee nicht mehr bloß eine Kette von Vorposten auf der äußersten Linie aufgestellt hatte, sondern eine Reihe von wohl besetzten und wohlamirten Forts, gegen welche respectable Schilderhäuschen die bewaffnete Nationalgarde zu der Rolle von Pygmäen verurtheilt war. Daß diese Nationalgarde die Waffen behielt, war gleichfalls eine Errungenschaft Favre's. General Moltke namentlich soll sehr nachdrücklich dagegen gesprochen und die Entwaffnung verlangt haben. Aber Favre beharrte darauf, daß der „braven Pariser Bevölkerung“ diese

Schmach erspart und auch diese Hunderttausende zur Aufrechthaltung der Ordnung zugezogen würden. Als er sah, welche Art von Ordnung diese „brave“ Nationalgarde am 18. März, dem Geburtstag der Commune, einführte, so rief er verzweifelnd aus: „Die deutsche Regierung wollte diese Leute entwaffnen, und ich habe mich dem widersetzt. Gott und die Menschen rufe ich zu Zeugen meiner Reue auf!“ Die Begründung dieser Communeherrschaft war nur dadurch möglich, daß die Nationalgarde ihre Waffen behielt, und wenn irgend etwas geeignet war, Deutschland zu seinen vielen militärischen Siegen auch noch einen ungeheuren moralischen Triumph zu verschaffen und Europa eine für Frankreich geradezu vernichtende Vergleichung zwischen deutschen und französischen Zuständen und Charakteren aufzudrängen, die neutralen Staaten von ihrer perfiden Sentimentalität für Paris und die armen, unschuldigen Favre'schen Frauen, die nachherigen Petroleusen, abzubringen, so waren es diese Orgien einer skandalösen Volksherrschaft.

Nicht minder schlug die Weigerung Favre's, die Festung Belfort zu übergeben, zum Unglücke Frankreichs aus. Bismarck hatte während der Verhandlungen die Ausdehnung des Waffenstillstandes auf die Departements Jura, Doubs und Côte d'Or angeboten, jedoch die Uebergabe von Belfort, mit freiem Abzug der Garnison, als Bedingung daran geknüpft. Favre gieng diese Bedingung nicht ein, und als nun Bismarck die Fortsetzung der Belagerung Belforts ankündigte, so verlangte Favre als Gegenconcession, daß jene 3 Departements vollständig vom Waffenstillstand ausgeschlossen sein sollten und Bourbaki die begonnenen Kriegsoperationen fortsetzen dürfe. Er mochte damals noch Großes von dieser Ostarmee erwarten. Hätte er den Vorschlag Bismarck's angenommen, so wäre diese Armee Frankreich erhalten geblieben und hätte als noch aktionsfähig bei den späteren Friedensverhandlungen in die Waagschale gelegt werden können. Durch seine Weigerung war Favre, ohne es zu wissen und zu wollen, Schuld an der Katastrophe der Bourbaki'schen Armee, und die Uebergabe Belforts konnte er doch nicht aufhalten. Denn als er am 14. Februar um Verlängerung des Waffenstillstands nachsuchte, weigerte sich Bismarck, darauf einzugehen, wenn nicht Belfort übergeben werde. Favre mußte jetzt einwilligen; denn das ganze Friedenswerk, dessen Störung für Paris die empfindlichsten Konsequenzen gehabt hätte, wäre dadurch in Frage gestellt worden.

War ja eben dies einer der Meisterzüge dieses Kapitulationsentwurfs, daß dadurch Paris und die Pariser Regierung zum Verbündeten Deutschlands zum Zweck eines raschen Friedensabschlusses gemacht worden ist. Auch in einer anderen Frage, bei welcher die drohende Gefahr nur mit Mühe abgewandt werden konnte, zeigte sich das deutsche Hauptquartier weit scharfsichtiger als das Pariser. Bismarck hatte, in der Voraussicht, daß Gambetta alles aufbieten werde, um die radikalsten Abgeordneten, Feinde des Friedens und Fanatiker des Krieges, zur Nationalversammlung wählen zu lassen, Favre den Vorschlag gemacht, er möchte zum Zweck des Friedensschlusses den gesetzgebenden Körper von 1870, der durch das Dekret vom 4. September aufgelöst worden war, als Vertreter Frankreichs einberufen. Favre, welcher unter dem Kaiserreich die unter dem Druck der officiellen Kandidaturen gewählte Versammlung stets bekämpft hatte, lehnte den Vorschlag ab und sah in den neuen Wahlen so wenig eine Gefahr als in den Waffen der Nationalgarde. Bismarck hatte früher, als sich keine Möglichkeit zeigte, eine gesetzliche Versammlung wählen zu lassen, durch welche eine legitime Regierung eingesetzt und Friedensunterhandlungen angeknüpft würden, den Plan gehabt, die Generalräthe der Departements zu veranlassen, aus ihrer Mitte Abgeordnete zu einer Nationalversammlung zu wählen. Der Ausführung dieses Planes war Gambetta durch Auflösung sämtlicher Generalräthe zuvorgekommen. Als aber im December und Januar der Stern Frankreichs immer mehr erbleichte, tauchte in den konservativen französischen Blättern der Gedanke auf, daß diese aufgelösten Generalräthe aus eigener Machtvollkommenheit zusammentreten und die Wahlen zur Nationalversammlung vornehmen sollten. Favre behielt, zumal in dieser rein inneren Angelegenheit, Recht, aber Bismarck hatte richtig vorausgesehen.

Die Pariser Regierung kündigte in einer Proklamation vom 28. Januar die „in wenigen Stunden zu unterzeichnende“ Konvention an, hob die für die Eitelkeit der Pariser angenehmen Bestimmungen, hauptsächlich das Nichtzurückdes Feindes, hervor und versprach, eine genaue Uebersicht der Substanzmittel zu geben, woraus die Nothwendigkeit einer sofortigen Kapitulation hervorgehen werde. Dieser nähere Nachweis erfolgte in einer Proklamation vom 4. Februar, worin sich die Regierung über die Ursachen der Kapitulation weitläufig aussprach. Seit dem 19. September sei Paris

von der übrigen Welt abgesperrt gewesen. Zuerst sei das Gas ausgegangen und die Stadt Abends in Dunkelheit gehüllt gewesen; dann sei Mangel an Holz und Kohlen eingetreten. Seit Oktober habe man zum gewöhnlichen Fleisch auch noch Pferdefleisch hinzuzufügen und vom 15. December zu letzterem seine Zuflucht ausschließlich nehmen müssen. Sechs Wochen hätten die Pariser täglich nur 30 Grammes Pferdefleisch, seit dem 18. Januar nur 300 Grammes Brot, worin Roggen nur noch den dritten Theil bildete, erhalten. Die Sterblichkeit, welche sonst 1500 betragen habe, sei unter dem Einflusse der Pocken und Entbehrungen aller Art auf 5000 gestiegen. Alle Ausfälle seien zurückgeschlagen worden, alle Generale haben die Durchbrechung der deutschen Linien für eine Sache der Unmöglichkeit erklärt. Nach sicherer Schätzung habe man in einem Augenblick, als jede Hoffnung auf Hilfe und jede Aussicht auf Erfolg geschwunden, noch Brot auf 8 Tage und, nach Abschachtung aller Pferde, Pferdefleisch auf 14 Tage gehabt. Paris habe heldenmüthige Tapferkeit und Ausdauer bewiesen; Frankreich könne stolz auf seine Hauptstadt sein. Auch der Kaiser Napoleon erließ am 4. Februar von Wilhelmshöhe aus eine Proklamation an die Franzosen. Darin sprach er von Sedan und von der Revolution vom 4. September. „Meinen gerechten Unmuth unterdrückend, rief ich mir zu: „Was liegt an der Dynastie, wenn das Vaterland gerettet werden kann!“ und anstatt gegen die Verletzung des Rechts zu protestiren, richtete ich meine heißesten Wünsche auf den Erfolg der nationalen Vertheidigung, und die patriotische Hingebung, welche alle Klassen der Bevölkerung und alle Parteien bewiesen, hat mich mit Bewunderung erfüllt.“ Jetzt aber, meinte Napoleon, wo nach dem Fall von Paris jede Aussicht auf Sieg geschwunden sei, sei es Zeit, von denen, welche die Gewalt usurpirt haben, Rechenschaft zu verlangen für das unnöthigerweise vergossene Blut, für die ohne Grund aufgehäuften Trümmer, für die ohne Controle verschleuderten Hilfsquellen des Landes. Die bestehende Regierung habe keine Vollmacht von der Nation; er selbst wolle heute nicht jene Rechte in Anspruch nehmen, welche ihm Frankreich viermal in 20 Jahren freiwillig übertragen habe; für persönlichen Ehrgeiz sei heute kein Raum; aber so lange nicht das Volk, in regelmäßiger Weise in seinen Comitien versammelt, seinen Willen kundgegeben habe, sei es seine Pflicht, als wahrhafter Repräsentant der Nation sich an dieselbe zu wenden

und ihr zu sagen: alles was ohne eure direkte Betheiligung geschieht, ist ungesetzlich.“ Auch andere Parteien regten sich; die Legitimisten agitirten für den Grafen Chambord, die Prinzen von Orleans traten selbst in die Arena, zunächst um sich zu Abgeordneten in die Nationalversammlung wählen zu lassen. Jedermann erinnerte sich dabei der Laufbahn Napoleons vom Jahre 1848 an, wie er vom Abgeordneten zum Präsidenten und Kaiser sich aufschwang. Der Herzog von Nemours erließ am 1. Februar ein Manifest an seine Wähler, worin er sagte: „Was die Verfassungsfrage anbelangt, so bleibe ich von den Vortheilen eingenommen, welche die konstitutionelle Monarchie darbietet. Ich vergleiche mit kindlichem Stolz das heutige Frankreich mit dem Frankreich meines Vaters; ich finde aber in meinen Gefühlen nichts, was mich von der Republik trennt. Wenn Frankreich die Republik will, so bin ich bereit, mich vor seiner Souveränität zu beugen.“

Die Konvention vom 28. Januar fand einen erbitterten Feind an Gambetta. Dieser wollte keinen Waffenstillstand, keinen Frieden und keine Nationalversammlung. Wurde ihm ein Waffenstillstand aufgedrängt, so wollte er ihn bloß zu neuen Rüstungen benutzen; bei Berathungen über den Frieden wollte er jede Gebietsabtretung vornweg ausgeschlossen wissen; bei etwaigen Wahlen zu einer Nationalversammlung wollte er als Minister des Innern dafür sorgen, daß alle konservativen Elemente geächtet und nur die extremsten Republikaner gewählt würden, welche nicht „Frieden,“ sondern „Fortsetzung des Krieges bis aufs Aeußerste“ auf ihre Fahne schrieben. Seine drei Kollegen bei der Delegation von Bordeaux, Cremieux, Fourichon und Glais-Bizoin, standen ganz unter seinem Bann und unterschrieben maschinenmäßig seine Dekrete. Die erste Nachricht über das Stattfinden von Verhandlungen erhielt die Delegation am 27. Januar durch die Times; aber sie schenkte diesen Mittheilungen keinen Glauben, weil sie es für unmöglich hielt, daß Verhandlungen von dieser Natur und von so hoher Wichtigkeit eingeleitet werden könnten, ohne daß die Delegation davon benachrichtigt worden wäre. In der Nacht vom 28. auf den 29. Januar traf das sogleich nach Unterzeichnung der Konvention von Favre in Versailles aufgegebene Telegramm in Bordeaux ein. Dasselbe verkündigte den Waffenstillstand und bewirkte dadurch, daß die davon ausgeschlossenen drei östlichen Departements nicht erwähnt waren, jene Verwirrung unter

den französischen Generalen der Ostarmee, welche oben näher geschildert worden ist. Das Telegramm bezog sich hauptsächlich auf die nach Bordeaux einzuberufende Nationalversammlung. „Bringen Sie diese Mittheilung zur Kenntniß Frankreichs! Lassen Sie den Waffenstillstand vollstrecken, und schreiben Sie die Wahlen für den 8. Februar aus! Ein Mitglied der Regierung wird sofort nach Bordeaux reisen.“ Diese Nachricht traf die Mitglieder der Delegation wie ein Blitzstrahl; Gambetta sprach sofort von seiner Demission. In einem Telegramm vom 29. Januar erklärte die Pariser Regierung, die Vollmachten der Delegation zu Bordeaux seien erloschen, und vom 29. an seien die Beschlüsse der Delegation nur dann gültig, wenn die Centralregierung in Paris sie billige. In Bordeaux herrschte große Aufregung. Eine Volksversammlung sprach sich dort am 29. Januar gegen den Waffenstillstand, für das Verbleiben Gambetta's in der Regierung, für Fortsetzung des Kampfes und Erziehung eines Wohlfahrtsausschusses aus, dessen Mitglieder durch Akklamation in den vorzüglichsten Städten gewählt wurden. So sehr diese Beschlüsse auch nach dem Geschmack Gambetta's sein mochten, so wagte er es doch nicht, dieselben zu den seinigen zu machen; denn sie bedeuteten ja nichts anderes als den Bürgerkrieg. In einem Telegramm vom 30. Januar forderte die Delegation von Favre nähere Aufschlüsse über die Bestimmungen der Konvention und über die Lage von Paris, und Gambetta kündigte in einer Depesche vom 30. den Präfekten an, daß sie in der Einübung der mobilisirten Nationalgarde in ihren Departements fortzufahren hätten. Jede Verzögerung hierin würde ein schwerer Fehler in dieser Zeit der Waffenruhe sein; dieselbe für die Vertheidigung des Landes unverzüglich nutzbar zu machen, verlangen die schmerzlichen Verhältnisse gebieterisch. Die Delegation verordnete sofort durch ein Dekret vom 30. die Bildung von 22 neuen Regimentern.

Am 31. Januar spielte die Delegation ihre letzte Karte aus. Eine vertrauliche Depesche des mit Gambetta befreundenen Generaldirektors im Ministerium des Innern, Laurier, an die Präfekten theilte diesen mit, die Politik des Kriegsministers (welche Stelle Gambetta in der Delegation auch zugleich bekleidete) bleibe nach wie vor: Krieg à outrance, Widerstand selbst bis zur völligen Erschöpfung. Der Zeitraum des Waffenstillstandes müsse gut ausgebeutet werden zur Verstärkung der Armeen mit Mannschaften, Munition und Kriegs-

vorräthen. Was Frankreich fehle, das sei eine Vertretung, welche den Krieg wolle und entschlossen sei, ihn um jeden Preis fortzuführen. In einer Proklamation vom 31. Januar zeigte Gambetta Frankreich die Kapitulation und den Waffenstillstand an, beklagte sich über die „sträfliche Leichtfertigkeit,“ mit welcher derselbe abgeschlossen worden sei, und forderte Frankreich auf, eine wahrhaft nationale und republikanische Versammlung zu wählen, welche nur einen Frieden wolle, der die Ehre und die Integrität des Landes sichere, aber lieber den Krieg beschließe, als daß sie an Frankreich einen Mord begehen lasse. Weder Legitimisten noch Republikaner, weder die städtischen Arbeiter noch die Landbevölkerung würden einen ehelosen Vertrag unterzeichnen. Die Fremden würden sich getäuscht finden; sie würden darauf verzichten müssen, Frankreich zu verstümmeln. Zugleich erließ Gambetta am 31. Januar drei Dekrete über die bevorstehenden Wahlen. In dem ersten wurden dieselben auf dem 8. Februar anberaumt, in dem zweiten wurde verfügt, daß alle Wähler im Hauptorte des Kantons ihre Stimmzettel abzugeben haben (wo die Einwirkung auf die Landbevölkerung leichter durchzuführen war als bei der Bildung mehrerer Wahlbezirke), das dritte enthielt jene berüchtigte Proskriptionsliste, wonach alle Mitschuldigen jener Regierung, welche mit dem Attentat vom 2. December begann und mit der Kapitulation von Sedan endigte, in dieselbe politische Ohnmacht versetzt werden sollten, in welcher die Dynastie, deren Werkzeuge sie gewesen seien, sich befinde. Daher wurden alle Personen, welche vom 2. December 1851 bis 4. September 1870 Minister, Senatoren, Staatsräthe, Präfekten gewesen waren, ferner alle diejenigen, welche bei den Wahlen zum gesetzgebenden Körper vom 2. December 1851 bis zum 4. September 1870 als officielle Kandidaten aufgestellt waren, und endlich die Mitglieder derjenigen Familien, welche in Frankreich seit dem Jahre 1789 regiert hatten, von der Wählbarkeit ausgeschlossen. Damit war das Programm des Despotismus und Terrorismus von Seiten des Republikaners Gambetta enthüllt. Was weder die Regierung der Bourbonen noch die der Orleans noch die des Kaisers Napoleon gewagt hatten, mit einem einzigen Federstrich Hunderte von Personen, welche zum größeren Theile die Intelligenz des Landes repräsentirten, um ihrer politischen Gesinnung willen von der Wählbarkeit auszuschließen, das that der große Staatsmann Gambetta unter dem Banner der Freiheit, Gleich-

heit und Brüderlichkeit. Die ausgeschlossenen Minister u. s. w. waren ja nicht alle Bonapartisten; vielmehr befanden sich darunter Leute aller Parteien, Legitimisten, Orleansisten und gemäßigte Republikaner, die sich an die Regierung des zweiten Kaiserreiches nicht aus Vorliebe und Sympathie für dasselbe angeschlossen hatten, sondern nur weil sie in demselben eine Bürgschaft der öffentlichen Ordnung erblickten oder zu erblicken meinten und auch so für Frankreichs Wohl sorgen zu können glaubten. Man denke nur an die beiden Mitglieder des ursprünglichen Ministeriums Mivier, an den Grafen Daru und an Buffet.

Jules Simon, Mitglied der Pariser Regierung, traf im Auftrag derselben am 1. Februar in Bordeaux ein, um der Delegation die nöthigen Aufschlüsse über die Versailler Konvention zu geben. Zugleich sollte er ihr das von der Pariser Regierung veröffentlichte Dekret über die Wahlen zur Nationalversammlung, welches am 29. Januar erlassen worden war, mittheilen. Dasselbe setzte für Paris die Wahlen auf den 5., für die Provinzen auf den 8. Februar fest. Es stach sehr vortheilhaft von dem Wahldekret der Delegation ab; denn es enthielt keine Proskriptionsliste; nur die Nichtwählbarkeit der Bourbons und Orleans blieb bestehen, die der Bonapartes war hinzugefügt. Jules Simon hatte gegenüber den vier Mitgliedern der Delegation einen schweren Stand. Dieselbe hielt fest an ihrem Dekret, und Simon fand in Bordeaux keine Zeitung, welche das Pariser Dekret in ihre Spalten aufnahm, keinen Diener, welcher es als Plakat an den Straßen anslug. Dem äußeren Krieg schien ein innerer zu folgen, der Zwiespalt der republikanischen Führer dem Lande keine Ruhe zu gönnen. Dabei war das Versailler Hauptquartier sehr interessirt. Sobald es die Nachricht von der Proskriptionsliste Gambetta's erhielt, war es ihm klar, daß es auf nichts anderes abgesehen sei, als darauf, den Waffenstillstand zu neuen ungeheuren Rüstungen zu benutzen, eine radikale Nationalversammlung wählen zu lassen, durch diese jede Gebietsabtretung zu verweigern, den Krieg zu einem wahren Volkskrieg zu gestalten und nöthigenfalls bis zu den Pyrenäen und dem Mittelmeer fortzusetzen. Stand ein solches Ende des Waffenstillstandes in Aussicht, so war es offenbar weit besser, die Konvention sofort dem Feinde vor die Füße zu werfen und den Krieg rasch und energisch wieder zu beginnen. Zunächst versuchte das deutsche Hauptquartier den Weg

der Güte. Graf Bismarck sandte am 3. Februar ein Telegramm nach Bordeaux und eine Depesche nach Paris. Das an „Herrn Gambetta in Bordeaux“ gerichtete Telegramm lautete: „Im Namen der durch die Waffenstillstandskonvention festgesetzten Wahlfreiheit protestire ich gegen die unter Ihrem Namen getroffenen Bestimmungen, welche zahlreiche Klassen französischer Bürger von dem Rechte, in die Konstituante gewählt zu werden, ausschließen. Wahlen, welche unter einem System willkürlicher Unterdrückung erfolgen, werden nicht diejenigen Rechte erlangen können, welche die Waffenstillstandskonvention einer freigewählten Versammlung zuerkennt.“ In der Depesche an Favre fragte er den Minister, ob er das Wahldekret der Delegation mit der Bestimmung der Konvention, daß die Versammlung frei gewählt (*librement elue*) werden solle, verträglich erachte, erinnerte Favre an die während der Verhandlungen von ihm (Bismarck) ausgesprochene Befürchtung, daß unter den gegenwärtigen Umständen es schwer sein würde, die volle Freiheit der Wahlen zu sichern und jeden gegen diese Freiheit gerichteten Versuch zu hindern, und an seine (Favre's) Antwort, daß er die Berufung des gesetzgebenden Körpers ablehnen müsse, jedoch die förmliche Zusicherung gebe, daß kein Druck auf die Wähler ausgeübt und daß die vollste Freiheit der Wahlen gesichert werden solle. Darauf erbat sich Bismarck von der Loyalität Favre's eine Entscheidung über die Verträglichkeit des Delegationsdekrets mit der Konvention und fuhr fort: „Ich glaube die bestimmte Hoffnung ausdrücken zu dürfen, daß dieses Dekret ohne Verzug zurückgenommen und daß die Regierung der nationalen Vertheidigung die erforderlichen Maßregeln ergreifen werde, um die Ausführung des Artikels II. der Konvention in Betreff der Freiheit der Wahlen zu garantiren.“

Von der Antwort auf dieses Schreiben und von dem guten Willen und der Energie der Pariser Regierung, womit sie die Delegation in Bordeaux samt ihren Dekreten desavouirte und ihr nöthigenfalls den Fuß auf den Nacken setzte, hing alles ab. Das Versailler Hauptquartier hatte bereits für alle Fälle seinen Plan. Ziel die Antwort im Sinne Gambetta's aus, so wurde der Waffenstillstand auf der Stelle gekündigt, die Verproviantirung von Paris suspendirt, die deutschen Truppen rückten in Paris ein und die Feindseligkeiten wurden auf allen Punkten wieder aufgenommen. Ein neuer großartiger Plan Moltke's lag schon bereit, wonach 100,000 Mann

in und vor Paris stehen bleiben, General v. Göben und der Großherzog von Mecklenburg das nördliche Frankreich besetzt halten und eine neue Reservearmee, gegen 250,000 Mann, unter dem Kronprinzen von Preußen in die breite Lücke zwischen den Armeen des Prinzen Friedrich Karl und des Generals Manteuffel eintreten und in Gemeinschaft mit diesen beiden gegen das südliche Frankreich vorrücken sollten. Gambetta täuschte sich sehr, wenn er Deutschland bereits erschöpft, die Bataillone desselben decimirt glaubte. Während Frankreich zur Zeit des Waffenstillstandes etwa noch 250,000 Mann reguläre Truppen zur Disposition hatte, betrug die Gesamtstärke der deutschen Feldarmee trotz der erlittenen schweren Verluste 450,075 Mann Infanterie, 57,515 Kavallerie und 1662 Geschütze. Dazu kamen noch an Besatzungstruppen im Elsaß, Lothringen, Reims 119,800 Mann Infanterie, 5950 Kavallerie und 80 Geschütze. Am 1. März standen auf französischem Boden zusammen 569,875 Mann Infanterie, 63,465 Kavallerie und 1742 Feldgeschütze. Rechnet man dazu noch die Officiere und Beamten, die Artillerie und Pioniere, die Trains und dergleichen, so kann man annehmen, daß um jene Zeit rund eine Million Deutscher auf französischem Boden stand. In der Heimat aber befanden sich außerdem noch über 250,000 Mann Ersatz- und Besatzungstruppen.

Wenn es auf Gambetta ankam, so wagte Frankreich, nachdem es sechs Monate lang nichts als Niederlagen erlitten hatte, auch noch im siebenten Monat einen Kampf im Feld. Am 4. Februar veröffentlichte er das von Bismarck ihm zugesandte Telegramm und begleitete es mit folgenden Schlußbemerkungen: „Wir sehen, daß Preußen zur Befriedigung seines Ehrgeizes auf eine Versammlung rechnete, in welche, Dank der Kürze der Fristen, sowie der materiellen Schwierigkeit jeder Art, Mitschuldige und Begünstiger der abgekehrten, mit Preußen verbündeten Dynastien hätten eintreten können. Das von der Regierungsdelegation erlassene Ausschließungsdekret vereitelt diese Hoffnungen. Der Anspruch des deutschen Ministers, sich in die Zusammensetzung einer französischen Volksvertretung einzumischen, ist die glänzendste Rechtfertigung der Seitens der Regierung der Republik ergriffenen Maßregel. Die Lehre wird nicht verloren sein für diejenigen, welche ein Gefühl für nationale Ehre haben.“ Zugleich theilte ein von der ganzen Delegation unterschriebener Erlaß vom 4. Februar der Bevölkerung mit, daß die Delegation unter den

thatsächlichen Umständen es „für ihre Pflicht halte, ihr Wahldekret aufrecht zu erhalten, trotz der Vorstellungen und der Einmischung Bismarck's in die inneren Angelegenheiten des Landes,“ begründete diesen Widerspruch damit, daß die Pariser Regierung seit 4 Monaten eingeschlossen, von jeder Verbindung mit der öffentlichen Meinung abgeschnitten und über die Sachlage nicht gehörig unterrichtet sei, und kündigte die bereits erfolgte Abreise eines Mitglieds der Delegation an, welches zur Kenntniß der Pariser Regierung den wahren Sachverhalt bringen sollte. Die Aufregung in Bordeaux stieg. Die Bevölkerung las das Pariser Wahldekret, das Simon endlich durch die Oppositionsjournale veröffentlichen ließ, und zugleich den Protest der Delegation in dem Regierungsjournal. Sie nahm Partei für ihren Liebling Gambetta, versammelte sich am Abend des 5. Februar vor dem Präsekturgebäude und verlangte stürmisch, den Diktator zu sehen. Dieser erschien auf dem Balkon und rief zur Menge hinab: „Krieg bis zum Aeußersten! Es lebe die Republik!“ Damit war das Publikum zufrieden, zerstreute sich in die verschiedenen Klub und tobte die ganze Nacht hindurch.

Es war Zeit, daß diesem Schwindel ein Ende gemacht werde. Die Antwort Favre's vom 4. Februar auf den Bismarck'schen Brief vom 3. war eine durchaus loyale. Er sagte darin: „Sie hatten Recht, an meine Ehrenhaftigkeit zu appelliren; Sie werden mich nie gegen dieselbe fehlen sehen. Ich habe das System der officiellen Kandidaturen nicht darum bekämpft, um es nachher zu Gunsten der gegenwärtigen Regierung anzuwenden.“ Er gab die Versicherung, daß das Wahldekret der Delegation von der Regierung der nationalen Vertheidigung werde widerrufen werden. In einer Proklamation vom 4. Februar, welche eine Rechtfertigung vor dem französischen Volke und eine Abweisung der Gambetta'schen Verdächtigungen und Angriffe enthielt, erklärten sämtliche Mitglieder der Pariser Regierung, daß sie „das widergesetzlich von der Delegation von Bordeaux erlassene Dekret zurückweisen und nöthigenfalls annulliren, und daß sie alle Franzosen, ohne Kategorien, zur Abstimmung über die Repräsentanten berufen, welche ihnen die würdigsten scheinen, Frankreich zu vertheidigen.“ Mit diesem Beschluß reisten die Regierungsmitglieder Arago, Garnier-Pagès und Pelletan von Paris ab, um ihrem Kollegen Simon bei seinen Verhandlungen mit der Delegation zu Hilfe zu kommen. Sie trafen am 6. Februar in

Bordeaux ein und wiesen ihr Dekret vor. In Folge dessen erklärten Cremieux und Glais Bizoin, daß sie sich den Anordnungen der Pariser Regierung fügen, und dem gänzlich isolirten Gambetta blieb nichts anderes mehr übrig, als seine Entlassung als Mitglied der Regierung der nationalen Vertheidigung und als Minister des Innern und als Kriegsminister der Delegation einzureichen. Dieselbe wurde von der Pariser Regierung mit Vergnügen angenommen und durch ein Dekret vom 6. Februar Emanuel Arago zum Minister des Innern und zum interimistischen Kriegsminister ernannt. Dieser ließ sofort am 6. Februar den Präfekten telegraphisch melden, daß das Gambetta'sche Wahldekret, als unvereinbar mit der Freiheit und dem allgemeinen Stimmrecht, aufgehoben sei und die Dekrete der Pariser Regierung in Kraft bleiben. Gambetta theilte in einem Rundschreiben vom 6. Februar den Präfekten die Gründe seines Rücktritts mit und begab sich auf einige Zeit von der ersten Bühne Frankreichs hinter die Kulissen. Er hatte gefunden, daß mit der Pariser Regierung, hinter welcher das deutsche Hauptquartier stand, nicht so leicht fertig zu werden sei als mit dem alten Cremieux und den beiden anderen Delegationsmitgliedern. Von den letzteren wartete Cremieux das Zusammentreten der Nationalversammlung nicht ab, sondern reichte am 10. Februar gleichfalls seine Entlassung ein. Bei der Pariser Regierung fand zunächst nur die eine Veränderung statt, daß das Ministerium des Innern, welches Favre interimistisch neben dem des Auswärtigen verwaltet hatte, gleichfalls interimistisch an Herold übertragen wurde. Die Pariser Wahlen, zuerst auf den 5. Februar festgesetzt, wurden auf den gleichen Tag wie im übrigen Frankreich, auf den 8. Februar anberaumt.

Die Wahlen ergaben eine Mehrheit von konservativen Republikanern und Orleanisten. Paris wählte socialistisch. Die internationale demokratische Association benutzte diese Gelegenheit, um die Stimmen ihrer Anhänger zu zählen. Sie setzte fast alle ihre Kandidaten durch: Garibaldi, Louis Blanc, Viktor Hugo, Gambetta, Rochefort, Felix Pyat standen oben an. An sie reihte sich eine Menge obskurer Namen, die nur gewählt wurden, weil sie von der Association vorgeschlagen waren. Das deutsche Hauptquartier gestattete auch die Wahlen in Elsaß und Deutsch-Lothringen. In Straßburg wurde meist radikal gewählt. Gambetta befand sich auf der Liste der dort Gewählten. Er nahm, um als elsäßischer Abgeordneter

eine um so interessantere Rolle zu spielen, für Straßburg an, verlor aber eben dadurch, sobald durch die Friedenspräliminarien die Abtretung von Elsaß und Deutsch-Lothringen ausgesprochen war, seine Abgeordnetenstelle. Am 12. Februar hielt die neugewählte Nationalversammlung ihre erste vorbereitende Sitzung in Bordeaux und beschloß Angesichts der drängenden Umstände einstimmig, sich sofort zu konstituiren, obgleich sich nur 250 bis 300 Deputirte zusammengefunden hatten. Den Vorsitz führte als Alterspräsident Benoit d'Azay, welcher am 3. December 1851, den Tag nach dem Staatsstreich, in einer in der Mairie des 10. Arrondissements gehaltenen Abgeordnetenversammlung, die Absetzung des Präsidenten Bonaparte proklamirt hatte. In der Sitzung vom 13. Februar wurde ein Schreiben Garibaldi's verlesen, welches die Erklärung enthielt, daß er auf das von verschiedenen Departements ihm angetragene Mandat verzichte. Darauf ergriff Favre das Wort, um im Namen der Mitglieder der Regierung der nationalen Vertheidigung die Erklärung abzugeben, daß dieselbe ihre Gewalten in die Hände des Präsidenten der Nationalversammlung niederlege und nur noch bis zur Konstituierung der neuen Regierung auf ihrem Posten bleibe. Zugleich erbat er sich die Erlaubniß, nach Paris zurückzukehren, um die für die Berathungen der Nationalversammlung nothwendige Verlängerung des Waffenstillstandes auszuwirken. Am Schluß verlangte Garibaldi noch das Wort. Da er aber seinen Austritt schon erklärt hatte, wurde es ihm nicht gewährt. Die Zuhörer auf den Galerien tobten. Die Galerien wurden geräumt. Garibaldi, dem Oberbefehlshaber der Vogesenarmee, wurde von der Regierung der Dank für seine Dienste ausgedrückt und seine Entlassung angenommen. In der Sitzung vom 16. Februar wurde mit 519 Stimmen (von 538) Grevy zum Präsidenten der Nationalversammlung ernannt. Von Dufaure und Anderen wurde der Antrag gestellt, Thiers zum Chef der Exekutivgewalt der französischen Republik zu ernennen; „er wird diese Gewalt unter der Kontrolle der Nationalversammlung ausüben und die Minister bezeichnen, welche ihn in dieser Mission unterstützen sollen.“ Die Sitzung vom 17. Februar beschäftigte sich zunächst mit einer Erklärung des elsäßischen Abgeordneten Keller, welcher, im Namen sämtlicher Abgeordneten des Oberrheins, der Meurthe und Mosel, gegen die Abtretung von Elsaß und Lothringen protestirte: „Wir sind und wir bleiben in guten

und in schlimmen Tagen Franzosen; wir haben mit unserem Blute den unlösbaren Pakt besiegelt, der uns mit Frankreich vereint, indem wir die Treue an die gemeinsame Sache unerschütterlich in allen Prüfungen bewahrten. Frankreich wird diejenigen nicht verlassen, welche sich nicht von ihm los trennen wollen. Wir, Bewohner von Elsaß und Lothringen, sind bereit, den Krieg aufs neue zu beginnen, und wir erklären von vornherein für null und nichtig jedes Anerbieten, jeden Vertrag und jede Abstimmung, welche bezweckt, Elsaß und Lothringen von Frankreich zu trennen.“ Thiers verlangte die sofortige Berathung dieses Antrags, damit jedermann wisse, was die Versammlung wolle. Er theilte von Grund seines Herzens die Gefühle Kellers; die Versammlung aber habe in einem so ernsten Augenblick nur denjenigen Entschluß zu fassen, welcher ihrer Würde entspreche. Wenn die Versammlung Unterhändler nach Versailles schicken wolle, so müsse man zuerst wissen, ob sie diesen ein befehlendes Mandat geben, oder ob sie denselben die Freiheit, zu unterhandeln, lassen wolle. Die Sitzung wurde unterbrochen, und die Versammlung zog sich in die Abtheilungen zurück. Hier erklärte Thiers, die Versammlung könne jetzt weder über Krieg noch über Frieden beschließen; die Annahme des Keller'schen Antrags würde aber den Krieg in sich begreifen, also vornweg eine Verwerfung des Friedens aussprechen. Er würde es für das beste halten, wenn die Versammlung den Friedensunterhändlern vollständig es überlasse, mit Deutschland zu unterhandeln. Auf dies hin legte die Kommission nach 9 Uhr Abends der wieder zusammentretenden Versammlung folgenden Antrag vor: „Die Versammlung, indem sie mit lebhafter Sympathie die Erklärung Keller's entgegennimmt, setzt ihr Vertrauen auf die Weisheit und den Patriotismus ihrer Friedensunterhändler.“ Dieser Antrag wurde mit großer Mehrheit angenommen. Damit war zugleich ausgesprochen, daß die Versammlung unter dem Drang der Umstände auch in eine Gebietsabtretung willigen werde. Denn jeder, der principiell gegen eine solche war, mußte sich für Annahme des Keller'schen Protestes erklären. Freilich war auch sicher, daß, wenn die Mehrheit der Versammlung am 17. Februar für diesen Protest sich ausgesprochen hätte, am 18. der Waffenstillstand von Seiten des Versailler Hauptquartiers gekündigt und der Krieg wieder eröffnet worden wäre.

In der gleichen Sitzung erstattete der Abgeordnete Lefranc

Bericht über den Dufaure'schen Antrag und schlug, in Betracht, daß es nothwendig sei, bis über die Einrichtungen Frankreichs beschloffen sein werde, augenblicklich für die Bedürfnisse der Regierung und die Leitung der Unterhandlungen Sorge zu tragen, vor, Thiers zum Chef der exekutiven Gewalt der Republik zu ernennen. Dieser Antrag wurde fast einstimmig angenommen. In der Sitzung vom 19. Februar stellte sich Thiers der Versammlung vor und sprach sich in einer längeren Rede über die Lage Frankreichs und über dessen nächste Bedürfnisse aus. Es sei unglücklich, unglücklicher als zu irgend einer Zeit seiner so ungeheuren, so glorreichen Geschichte; aber es bleibe eines der größten, der mächtigsten Länder der Erde, immer jung, stolz, unerschöpflich in seinen Hilfsquellen, besonders immer heroisch, wie dieser lange Widerstand von Paris beweise, der eines der Monumente der menschlichen Beständigkeit und Energie bleiben werde. Er sei bereit, der Versammlung zu gehorchen, jedoch mit einem Vorbehalt, nämlich dem, ihr zu widerstehen, wenn sie, hingerissen durch ein edelmüthiges, aber unüberlegtes Gefühl, von ihm das verlange, was die politische Klugheit verdammen würde, wie er es gethan habe, als er vor 8 Monaten sich plötzlich erhob, um den bedauernswerthen Hinreißungen zu widerstehen, welche Frankreich zu einem unglückseligen Kriege führen sollten. Ueber seine Politik, sagte er, könne er sich jetzt nicht aussprechen. Erst wenn Frankreich von seinen Wunden sich erholt habe, sei es Zeit zur Diskussion und zur Abwägung der Regierungstheorien. Jetzt gebe es nur eine einzig mögliche, in diesem Augenblicke allein begreifliche Politik und diese heiße: Frieden machen, reorganisiren, den Kredit heben, die Arbeit beleben. Zugleich nannte er der Versammlung die Namen der von ihm ausgewählten Minister: Dufaure, Justizminister; Jules Favre, Minister des Aeußern; Picard, Minister des Innern; Jules Simon, Minister des öffentlichen Unterrichts; de Larcy, Minister der öffentlichen Bauten; Lamorecht, Handelsminister; Lesflö, Kriegsminister; Admiral Pothuanu, Marineminister. Die Ernennung des Finanzministers Pouyer-Quertier erfolgte erst am 24. Februar, nachdem Buffet die Stelle ausgeschlagen hatte. Für sich selbst übernahm Thiers kein ministerielles Departement, um das Ganze besser nach allen seinen Theilen überwachen und leiten zu können. Auf den Antrag Favre's, welcher wieder von Versailles zurückgekehrt war, wählte die Versammlung 15 Mitglieder, welche sofort nach

Paris gehen und in beständigem Zusammenhang mit den Personen, welche die Unterhandlungen führen, stehen sollten. Der jeweilige Stand der Verhandlungen sollte diesen diplomatischen Kommissären zur Berichterstattung an die Nationalversammlung mitgetheilt werden. Es war bezeichnend, daß Gambetta in diese Kommission nicht gewählt wurde. Endlich beantragte Thiers, die Sitzungen der Nationalversammlung während der Friedensverhandlungen zu vertagen, damit nicht die letzteren durch Anträge von schädlichem Einflusse beeinträchtigt würden. Die eigentlichen Unterhändler waren Thiers und die beiden Minister Favre und Picard. Dieselben reisten sofort nebst der diplomatischen Kommission von Bordeaux ab und trafen am 20. Februar in Paris ein. Von hier begab sich Thiers mit Favre am 21. nach Versailles, um die Unterhandlungen zu eröffnen. Der Waffenstillstand war am 16. Februar auf 5 Tage verlängert, das Ende desselben also vom 19. auf den 24. verschoben worden. Mit Rücksicht auf die im Süden Frankreichs fortdauernden Rüstungen und um die französische Regierung und Nationalversammlung zur alsbaldigen Entschliebung über Krieg oder Frieden zu nöthigen, war nicht, wie Favre gewünscht hatte, eine Verlängerung von größerer Dauer zugestanden worden.

Was Thiers die Ehre verschaffte, an die Spitze von Frankreich gestellt zu werden, war der Umstand, daß das Land ihn für den Klügsten unter den Klugen hielt und hauptsächlich ihm die Geschicklichkeit zutraute, die Unterhandlungen im Interesse Frankreichs zu führen und mitten unter den heftigen Parteistreitigkeiten eine geordnete Regierung führen zu können. Man wußte von ihm, daß er im Juli 1870, als die Kammer fast einstimmig dem Kriegsgeschrei der Herren Gramont und Ollivier zujauchzte, den Krieg mit Deutschland verdammt hatte, freilich nicht aus dem Grunde, weil er Sympathie für Deutschland fühlte oder eine Verraubung Deutschlands tadelte, sondern lediglich nur weil er den Augenblick der Kriegseröffnung für ungünstig, Frankreich für nicht genug gerüstet hielt. Daher prophezeite er damals einen schlimmen Ausgang, und da der Erfolg ihm Recht gegeben hat, so konnte niemand an seiner Prophetengabe zweifeln. Im Interesse Frankreichs hatte er darauf seine diplomatische Reise nach London, Petersburg, Wien, Florenz gemacht, um die neutralen Mächte zu einer Intervention zu veranlassen. Wenn er nichts damit erreichte, so war er selbst am we-

nigsten Schuld. Nach seiner Rückkehr hatte er sich nach Versailles begeben, um einen Waffenstillstand auszuwirken. Die Verhandlungen scheiterten, weil man in Paris damals noch zu viel Lebensmittel und in der Provinz noch zu viel Truppen hatte. All dieser Verdienste, wohl auch dessen, daß die Forts von Paris auf seinen Rath erbaut worden waren, sich erinnernd, wählte ihn das Volk am 8. Februar in mehr als 20 Departements, so daß er allein etwa 1 Million Stimmen erhielt, was in der Geschichte des Parlamentarismus fast unerhört war. Dadurch erschien er als der vom Volke selbst bezeichnete Chef der Republik und überstrahlte alle seine Kollegen in der Nationalversammlung an Ansehen und Popularität. Der Dufaure'sche Antrag und dessen Annahme waren die Konsequenz der Wahl vom 8. Februar. Als Friedensunterhändler konnte ein Mann, welcher in seiner Geschichte des Konsulats und des Kaiserreiches die Annexionen in Deutschland und den Einzug in Berlin für das „unbestreitbare“ Recht des Siegers und Eroberers erklärt hatte, dem Versailler Hauptquartier nicht unwillkommen sein. Er sprach sich auch gleich in der ersten Unterredung, welche er am 21. Februar mit dem Grafen Bismarck hatte, in einer Weise aus, daß auf eine vollständige Verständigung gehofft werden konnte. Daher wurde auch der Waffenstillstand noch einmal verlängert, jedoch wieder auf eine sehr kurze Frist, vom 24. auf den 26. Am 22. Februar hatte er eine zweite Konferenz mit dem Grafen Bismarck und auf seinen Wunsch auch eine Audienz bei dem Kaiser Wilhelm und dem Kronprinzen von Preußen. Nicht die Gebietsabtretung an sich, sondern der Umfang des abzutretenden Gebietes machte bei den Unterhandlungen Schwierigkeiten. Auf Elsaß und Straßburg mit ihrer rein deutschen Bevölkerung verzichteten die französischen Unterhändler bald, wenn auch mit schwerem Herzen; aber die Forderung der Abtretung eines größeren Theiles von Lothringen und vollends der Stadt und Festung Metz rief ihren heftigsten Widerstand hervor. Und doch sah Thiers deutlich, daß die Abtretung von Metz zu den hauptsächlichsten Forderungen des Versailler Hauptquartiers gehöre. Denn diese Festung war für Deutschland in militärischer Beziehung noch weit wichtiger als Straßburg und konnte durch kein anderes Zugeständniß aufgewogen werden. An dieser einen Frage schien das Friedenswerk zu scheitern; Thiers erklärte, die Verantwortung für die Abtretung von Metz nicht übernehmen zu können,

Graf Bismarck, ohne die Abtretung dieses durch 3 Schlachten und eine glorreiche Belagerung errungenen, Deutschland stets bedrohenden Bollwerks keinen Frieden schließen zu können. Thiers machte verschiedene Versuche, die Frage zu umgehen. Er schlug dem Grafen Bismarck vor, sich damit zu begnügen, daß Frankreich bei dem Friedensschluß sich verpflichte, die Festungswerke von Metz zu schleifen, oder damit, daß statt Metz die Festung Luxemburg übergeben würde, welche Frankreich von dem König von Holland durch Kauf vorher erhalten zu können hoffte. Weder das eine noch das andere konnte angenommen werden. Eine Schleifung der Festung Metz schloß nicht einen Wiederaufbau derselben aus, und der Vorschlag mit Luxemburg mußte, da die Unterzeichner der Londoner Konferenz vom Jahre 1867 dabei mitzusprechen hatten, den Abschluß der Unterhandlungen sehr in die Länge ziehen, abgesehen davon, daß Luxemburg in nicht zu ferner Zeit, auch ohne die merkantillische Intervention des Herrn Thiers, seine Wiedervereinigung mit Deutschland suchen und finden wird. Andererseits war nicht zu leugnen, daß, falls die französischen Unterhändler die Verhandlungen abbrachen und der Krieg aufs neue eröffnet werden mußte, das Versailler Hauptquartier sich zwar militärisch in einer sehr günstigen Position befand, aber auch einem Kriege von unberechenbarer Dauer gegenüberstand, der noch manches kostbare Material verschlang. Und wenn nach neuen Siegen noch einmal über den Frieden verhandelt wurde, so konnten Frankreich keine schwerere Bedingungen als jetzt auferlegt werden. Mehr Geld konnte das dann noch mehr zerrüttete Frankreich nicht bezahlen, und mehr nichtdeutsches Land konnte Deutschland nicht brauchen. Die Sachen standen daher so, daß Deutschland eine Erneuerung des Krieges nicht zu fürchten, aber auch nicht zu wünschen hatte. Es kam also darauf an, daß, nachdem es Thiers nicht gelungen war, Deutschland durch ein Äquivalent für Metz zu entschädigen, dem Grafen Bismarck es gelinge, Frankreich durch ein solches zufrieden zu stellen.

Unter den Forderungen des deutschen Staatsmannes befand sich auch die Abtretung der Festung Belfort als des Schlüssels zum südlichen Elsaß. jene südwestliche Ecke von Deutschland, welche sich von Baden über den Rhein nach Mühlhausen und Altkirch hinzieht, ist offenbar in einer weit gesicherteren Lage, wenn die Festung Belfort im Besitze Deutschlands als wenn sie in dem Frankreichs ist; anderer-

jeits war nicht zu leugnen, daß die Bedeutung dieser Festung sehr nachstehe hinter der der Festung Metz, und daß einer Bedrohung von Belfort aus durch Errichtung eines besetzten Lagers bei Mühlhausen oder Altkirch leicht vorgebeugt, ein überraschender Offensivstoß dadurch unmöglich gemacht werden könne. Solche Erwägungen mögen es gewesen sein, welche die Staatsmänner und Strategen des Versailler Hauptquartiers zu dem Entschlusse brachten, Metz unter allen Umständen zu behalten, dagegen den französischen Unterhändlern die Zurückgabe von Belfort anzubieten. Dieses Recept wirkte; die Stockung ließ nach; alles kam wieder in Fluß. Thiers konnte nun sagen, daß er dem deutschen Hauptquartier den Besitz einer wichtigen Festung abgerungen habe, und willigte in die Abtretung von Metz. Die Kriegsschädigung, wofür anfangs 6 Milliarden Francs gefordert wurden, wurde nach längeren Verhandlungen und unter den Bethuerungen Thiers, daß Frankreich außer Stande sei, so viel Geld zu bezahlen, auf 5 Milliarden herabgesetzt. Gegen den Einmarsch der siegreichen Truppen in Paris konnte kein stichhaltiger Einwand erhoben werden; daher versuchten Thiers und Favre durch Aufzählung der ungeheuren Gefahren, welche den einziehenden Truppen von Seiten der erbitterten Bevölkerung bevorstehen, die Grafen Bismarck und Moltke von dieser Forderung abzubringen. Umsonst! Die deutschen Generale glaubten, diese Gefahren schon bemeistern zu können. Den Truppen, welche seit dem 19. September vor Paris lagen, war man den Einmarsch schuldig, und wenn ihr Anblick den Parisern das Gefühl ihrer Niederlage noch verstärkte, so war dies eher zu wünschen als zu beklagen. Zugleich wurde durch eine die Dauer dieser Besetzung von Paris betreffende Bestimmung ein Druck auf die Dauer der Berathungen der Nationalversammlung in Bordeaux ausgeübt. Es wurde nämlich bestimmt, daß unmittelbar nach der Ratifikation der Präliminarien das Innere der Stadt Paris und die südlichen Forts geräumt werden sollten. Die Nationalversammlung hatte es also in der Hand, durch eine langsamere oder raschere Berathung und Entscheidung die „Leiden“ der „heiligen“ Stadt Paris zu verlängern oder zu verkürzen. Nur dann, erklärte Graf Bismarck, könnte das deutsche Hauptquartier auf den Einzug der Truppen in Paris verzichten, wenn die französische Regierung auf die Zurückgabe von Belfort verzichtete. Thiers wies dies mit den Worten zurück, daß, wenn

irgend etwas Paris in seinen Leiden trösten könne, dieß der Gedanke sei, durch seine Leiden dem Lande eines seiner Bollwerke wieder verschaffen zu können, welches noch in jüngster Zeit durch den Widerstand seiner Soldaten sich ausgezeichnet habe. Endlich waren alle Schwierigkeiten beseitigt, alle Berge geebnet. Die französischen Unterhändler fügten sich in das Unvermeidliche und unterzeichneten am 26. Februar Abends 8 Uhr die Friedenspräliminarien. Thiers verlangte, um die Einheit des deutschen Reiches nicht schon durch diesen Vertrag anerkennen zu müssen und die Möglichkeit eines Zwiespalts zu eröffnen, Baiern, Württemberg und Baden sollten die ihnen durch den Prager Frieden von 1866 zugesicherte „internationale unabhängige Existenz“ dadurch ausdrücken, daß sie, getrennt vom norddeutschen Bunde, einen besonderen Vertrag mit Frankreich abschließen. Graf Bismarck beseitigte diese Einmischung in die inneren Angelegenheiten Deutschlands dadurch, daß er anordnete, daß die Präliminarien zunächst von ihm, Thiers und Favre unterschrieben und dann ein Zusatz folgenden Inhalts gemacht werden sollte: „Da die Königreiche Baiern und Württemberg und das Großherzogthum Baden als Bundesgenossen Preußens an dem gegenwärtigen Kriege theilgenommen haben und jetzt zum deutschen Reich gehören, so treten die Unterzeichneten der vorliegenden Uebereinkunft Namens ihrer betreffenden Souveräne bei.“ Darauf folgten die Unterschriften. Für Baiern unterzeichnete der Minister des Auswärtigen, Graf v. Bray-Steinburg, für Württemberg der Justizminister Mittnacht und der Minister des Auswärtigen Baron v. Wächter, für Baden Staatsminister Solty. Der Waffenstillstand wurde bis zum 12. März verlängert.

Die wesentlichsten Bestimmungen dieses Friedens-Präliminar-Vertrags von Versailles sind folgende: Frankreich verzichtet zu Gunsten des deutschen Reiches auf alle seine Rechte und Ansprüche auf Elsaß (mit Ausnahme von Belfort und dem dazu gehörigen Gebiet) und Deutsch-Lothringen (mit Metz und Diebenhofen und einem noch westlich von diesen Festungen, auf dem linken Moselufer liegenden Gebiet), deren Grenzlinie, zunächst nach ihren allgemeinen Zügen von der Luxemburger bis zur Schweizer Grenze gezogen, unmittelbar nach der Ratifikation des Vertrages von einer aus deutschen und französischen Bevollmächtigten bestehenden Kommission an Ort und Stelle aufs genaueste festgesetzt werden sollte. Frankreich

zahlt dem deutschen Kaiser die Summe von 5 Milliarden Francs und zwar mindestens 1 Milliarde im Laufe des Jahres 1871, den ganzen Rest im Laufe der nächsten 3 Jahre. Die Räumung der occupirten französischen Gebiete beginnt nach der Ratifikation des Vertrages schrittweise, so daß Paris, die südlichen Forts und eine bestimmte Anzahl von westlichen und südlichen Departements sofort, eine weitere Anzahl nach Zahlung der ersten halben Milliarde geräumt werden, und daß nach der Zahlung von 2 Milliarden nur noch die 6 Departements Marne, Ardennes, Haute Marne, Meuse, Vosges, Meurthe, sowie die Festung Belfort mit ihrem Gebiete, als Pfand für die rückständigen 3 Milliarden bis zu deren vollständiger Bezahlung von 50,000 Mann besetzt bleiben sollten. Diese 3 Milliarden werden vom Tage der Ratifikation an mit 5 Procent verzinst. Die französischen Truppen werden sich gleichzeitig mit der ersten Räumung hinter die Loire zurückziehen und dürfen dieselbe vor der Unterzeichnung des definitiven Friedensvertrages nicht überschreiten. Ausgenommen hievon sind die auf eine Stärke von 40,000 Mann festgesetzte Garnison von Paris und die zur Sicherheit der festen Plätze unerlässlich erforderlichen Garnisonen. Die deutschen Occupationstruppen enthalten sich aller Requisitionen, sei es in Geld, sei es in Naturalien, und werden auf Kosten der französischen Regierung, nach Maßgabe eines mit der deutschen Militär-Intendantur abzuschließenden Vertrags, unterhalten. Dieser Vertrag wurde von dem General-Intendanten der deutschen Armee, General v. Stosch, und dem Armee-Intendanten Engelhardt mit Jules Favre am 11. März im Schloß Ferrières abgeschlossen. Die Einwohner von Elsaß und Deutsch-Lothringen werden innerhalb eines noch näher zu bestimmenden Zeitraums besondere Erleichterungen hinsichtlich der Circulation ihrer Handelserzeugnisse genießen, das Recht der ungehinderten Auswanderung haben und weder mit ihrer Person noch mit ihrem Eigenthum einer Belastung von Seiten der deutschen Regierung ausgesetzt sein. Die Verhandlungen über den definitiven Frieden sollten unverzüglich in Brüssel eröffnet werden. Die Zurückgabe der französischen Gefangenen sollte, gleichfalls unverzüglich, auf Kosten der französischen Regierung beginnen. Auch hierüber wurde im Schloß Ferrières am 11. März ein besonderer Vertrag abgeschlossen zwischen dem Generalquartiermeister, Generallieutenant v. Poddbielski und Jules Favre. Nach demselben sollten die Kriegs-

gefangenen theils zur See über Bremerhafen und Hamburg auf französischen Transportschiffen, theils zu Land in französischen Eisenbahnwagen nach Frankreich zurückgebracht werden, wo sie in Charleville, Luneville und Besoul von den französischen Behörden in Empfang genommen wurden. In Betreff der Garnison von Bitsch wurde bestimmt, daß dieselbe mit Kriegsehren abziehen, ihre Waffen, Bagage, Kriegsmaterial und alle nicht die Festung selbst betreffenden Archive mitnehmen dürfe. Der dortige Kommandant hielt die vor der Festung liegenden Truppen unter allerlei Vorwänden bis zum 24. März hin. Jetzt erst, nachdem die vollständige Cernirung wieder hergestellt und dem Kommandanten angekündigt war, daß er bei fernerer Verweigerung seines Abzugs als Räuber auf deutschem Boden betrachtet und demgemäß behandelt werden würde, ließ er sich zu Unterhandlungen herbei. Am 26. März verließen die letzten französischen Truppen die Festung Bitsch, und um Mittag wurde dieselbe von zwei bairischen Bataillonen besetzt.

Am 27. Februar reiste Thiers mit den Friedenskommissären nach Bordeaux. In der Sitzung vom 28. legte er der Nationalversammlung den von der Friedenskommission einstimmig angenommenen Gesetzentwurf vor, welcher lautete: „Die Nationalversammlung, der Nothwendigkeit weichend und die Verantwortlichkeit zurückweisend, nimmt die in Versailles am 26. Februar unterzeichneten Friedenspräliminarien an.“ Im Begriff, die Bedingungen des Friedens vorzulesen, war Thiers außer Stande, weiter zu sprechen, und mußte von der Tribüne herabsteigen. Nachdem ein Mitglied der Friedenskommission, Barthelemy St. Hilaire, das Aktenstück vorgelesen hatte, theilte derselbe auch diejenigen Bestimmungen, welche sich auf die Besetzung von Paris bezogen, mit und hob gerade mit Rücksicht auf diese die Dringlichkeit der Berathung hervor. Thiers bekämpfte im Verlauf der Debatte die Ansicht einiger radikalen Abgeordneten, welche gegen die Dringlichkeit sprachen, und sagte: „Wir stehen als Opfer einer Lage da, welche wir nicht geschaffen haben, für welche wir aber einstehen müssen. Wir bitten Sie, nicht einen Augenblick Zeit zu verlieren. Wenn Sie unserer Bitte entsprechen, können Sie vielleicht der Hauptstadt einen großen Schmerz ersparen. Ich habe meine Verantwortlichkeit eingesetzt, meine Kollegen haben daselbe gethan; es ist nothwendig, daß auch Sie Ihre Verantwortlichkeit einsehen. Hier gibt es keine Enthaltung; jeder von uns

muß seinen Theil an der Verantwortlichkeit übernehmen.“ Die Versammlung beschloß dem Wunsche Thiers' gemäß, daß die Abtheilungen Abends zusammentreten und die öffentliche Sitzung am folgenden Tage, am 1. März, stattfinden solle. Auf die vertraulichen Erklärungen Thiers' beschloß die für diesen Fall neugewählte Kommission einstimmig, der Nationalversammlung die Annahme der Präliminarien zu empfehlen. Der Berichterstatter der Kommission, Lefranc, erklärte am 1. März, der Patriotismus verlange die Annahme der Friedenspräliminarien, so wie sie vorliegen. Bessere Bedingungen seien nicht zu erwarten. Man habe noch größere Abtretungen befürchtet. Allerdings sei Meß verloren, aber dafür Belfort gerettet. Uebrigens seien diese Unglücksfälle das Resultat von Fehlern, für welche diese Versammlung nicht verantwortlich sei. Den Vertrag ablehnen, den Kampf wieder aufnehmen, wäre ein Spiel mit der Ehre Frankreichs, das durch eine solche That äußerster Verzweiflung vollends preisgegeben würde. „Paris würde dann besetzt, ganz Frankreich überfluthet, Gott weiß, mit welchen weiteren Schicksalschlägen.“ Mehrere Redner verlangten die Ablehnung des Vertrags und ergiengen sich in heftigen Vorwürfen gegen Napoleon als den einzigen Urheber des Krieges und seines Unglücks. Der Abgeordnete Wamberger sagte: „Ein einziger Mann hätte einen solchen Vertrag unterzeichnen können, Napoleon III., dessen Name auf ewige Zeiten an den Schandpfahl der Geschichte angeheftet bleiben wird.“ Da eilte der frühere Kabinettssekretär des Kaisers, der Abgeordnete Conti, auf die Tribüne, um seinen ehemaligen Herrn zu vertheidigen, konnte aber unter dem Lärm der Versammlung nicht zum Wort kommen. Die Sitzung mußte auf eine Stunde suspendirt werden. Als sie wieder begann, stellte der Abgeordnete Dargé folgenden Antrag: „Die Nationalversammlung bestätigt unter den schmerzlichen Verhältnissen, in welchen sich das Vaterland befindet, die Absetzung Napoleons III. und seiner Dynastie und erklärt ihn verantwortlich für den Ruin, für die Invasion und die Zerstückelung Frankreichs.“ Auch Thiers ergriff zu diesem Zwischenfall das Wort: „Die europäischen Fürsten,“ sprach er, „sagten, daß Frankreich den Krieg gewollt habe. Dies ist nicht wahr. Sie (die Anhänger des Kaisers) haben ihn gewollt. Die Wahrheit tritt vor Sie; es ist Ihre Züchtigung, hier zu sein, um die Demüthigung und die Heimsuchung vor sich zu sehen, zu welcher Ihre Fehler uns

verurtheilt haben.“ Darauf beschloß die Versammlung mit allen gegen 4 bis 5 Stimmen die Bestätigung der Absetzung des Kaisers und seines Hauses. (Gegen diesen Beschluß erließ Napoleon am 6. März einen Protest, kam aber dadurch in Widerspruch mit seiner Erklärung vom 4. Februar, daß er sich jederzeit dem freien Willen des Landes fügen werde).

Darauf begann wieder die Debatte über den Kommissionsvorschlag. Viktor Hugo hielt eine schwülstige Rede über das Heldenthum der Stadt Paris und über die künftige Größe der Republik Frankreich gegenüber dem in Cäsarismus gestürzten Deutschland. „Frankreich wird sich eines Tages unbefieglich erheben. Es wird Lothringen und Elsaß wiedernehmen. Ist dies alles? Nein! Es wird auch Trier, Mainz, Koblenz, Köln, das ganze linke Rheinufer wiedernehmen. Es wird ausrufen: Deutschland! da bin ich! Sind wir Feinde? Nein! ich bin deine Schwester. Die Völker bilden nur ein Volk, eine einzige Republik, vereinigt durch die Brüderlichkeit. Seien wir die Vereinigten Staaten von Europa, die universelle Freiheit, der universelle Friede! Und dann möge Frankreich zu Deutschland sagen: Wir sind Freunde; ich werde niemals vergessen, daß du mich von meinem Kaiser befreit hast; ich werde dich von dem deinigen befreien.“ Nach dieser mehrfach von dem Murren der Versammlung begleiteten Rede des lächerlichen Phantasten sprachen sich mehrere Republikaner aus Gründen der Opportunität für die Annahme des Vertrages aus. Thiers sprach in längerer Rede von der Nothwendigkeit, unter den jetzigen Umständen Frieden zu schließen. Er zweifle nicht an der Macht Frankreichs, sagte er, aber an seiner heutigen Organisation. Die militärische Organisation Frankreichs sei gebrochen durch eine Unflughet ohne Gleichen und könne nicht in wenigen Tagen wieder hergestellt werden. Die Generale Faidherbe, Chanzy, Bourbaki seien tapfere und geschickte Männer; aber da sie keine wirklichen Soldaten, sondern Leute, die vom Krieg nichts verstehen, unter sich gehabt hätten, hätten sie Niederlagen erlitten. „Run! in dieser Lage möge jemand kommen und mir sagen, daß wir einer regulären Armee von 500,000 Mann widerstehen können; dann werde ich ihm antworten: Nein! Sie würden nur Frankreichs Untergang herbeiführen. Ja, meine Herren! Sie wollen eine andere Zukunft für das Vaterland. Deshalb müssen Sie die Wahrheit wissen; Sie müssen den Muth haben, sie sich selbst zu sagen

und daran zu glauben. Nur dann werden Sie eine ernsthaftere Nation sein und ein besseres Schicksal verdienen.“ Bei der nun folgenden Abstimmung wurde die Annahme der Friedenspräliminarien mit 546 gegen 107 Stimmen genehmigt. Darauf bestieg der Abgeordnete Keller die Tribüne, wiederholte seine Erklärung, daß das Elsaß unwandelbar an Frankreich festhalten werde, und las einen von sämtlichen Abgeordneten der abgetretenen Provinzen unterzeichneten Protest gegen die Annahme der Präliminarien vor, welcher damit endigte, daß diese Abgeordneten sich nun als ausgeschlossen aus dieser Versammlung erklärten. Sie verließen sofort den Saal. Gambetta, welcher auch zu ihrer Zahl gehörte, hatte an dieser Sitzung nicht theilgenommen.

Eine den Präliminarien beigegebene Zusatz = Konvention vom 26. Februar bestimmte, daß beide kriegführende Mächte das Recht haben sollten, vom 3. März an den Waffenstillstand mit einer Frist von 3 Tagen für den Wiederbeginn der Feindseligkeiten zu kündigen, und daß der westlichste Theil der Stadt Paris innerhalb der Ringmauer, welcher zwischen der Seine, der Vorstadt St. Honoré und der Avenue des Ternes liege, (vom Triumphbogen durch die elyseischen Felder und den Konfordinplatz bis zum Tuileriesgarten) von deutschen Truppen besetzt werde, deren Zahl 30,000 nicht überschreiten dürfe. Die Art und Weise dieser Occupation solle durch höhere Officiere geregelt werden. Die übermüthigen und herausfordernden Kundgebungen der Pariser, welche die Mäßigung der Deutschen mit Hohn und Troß beantworteten und aufs neue auf die Unverletzlichkeit ihrer Stadt pochten, hatten es dahin gebracht, daß das Versailler Hauptquartier auf dem Einmarsch der Truppen bestand. Die Einbildung der Pariser sollte durch eine wenn auch vorübergehende Occupation der Stadt thatsächlich widerlegt und dem kindischen Volk der Glaube an seine Unüberwindlichkeit und Unantastbarkeit durch den Anblick der siegreichen deutschen Truppen benommen werden. Mit dem Rufe: „Nach Berlin! Nach Berlin!“ hatte der Krieg begonnen; mit dem Einmarsch in Paris sollte er schließen. Es war dies der dritte Einmarsch in diesem Jahrhundert, und wenn auch keine Tücher aus den Fenstern wehten wie am 31. März 1814, so war doch das Bewußtsein, diesmal nicht einen elenden „Ersten Pariser Frieden,“ sondern die Präliminarien von Versailles dem Feinde aufgedrängt zu haben, tausendmal mehr werth

als die theatralischen Scenen jener früheren Tage. Die Aufregung in Paris wuchs. Schon am Abend des 26. Februar, als die Nachricht von dem Abschluß der Präliminarien eintraf, fanden aufrührerische Akte, Ausschreitungen roher Leidenschaft, Wegnahme von Kanonen statt. Wie sollte es erst sein, wenn die Menge den unvermeidlichen Einmarsch vor Augen hatte? In einer Proklamation vom 27. Februar ermahnte die Regierung aufs dringendste zur Ruhe, um großes Unglück von Paris und von Frankreich abzuhalten. „Die Verlängerung des Waffenstillstandes habe nur durch Einwilligung in die theilweise und vorübergehende Besetzung bestimmter Stadttheile erlangt werden können. Wenn die abgeschlossene Konvention nicht respektirt und der Waffenstillstand gebrochen würde, so würde der Feind, der schon Herr der Forts sei, mit Gewalt die ganze Hauptstadt besetzen. Das Unglück würde ganz Frankreich erreichen; die schrecklichen Drangsale des Krieges, welche bisher die Loire nicht überschritten hätten, würden sich bis zu den Pyrenäen ausbreiten.“ Und doch schien es, als ob es zu einem gewaltigen Zusammenstoß kommen sollte. Am 28. Februar stieg die Aufregung in Paris aufs höchste. Polizeiaagenten wurden mißhandelt; die Nationalgarde trat in mehreren Stadtvierteln ohne Befehl unter die Waffen, schaffte viele Kanonen bei Seite, angeblich um sie nicht in die Hände der Preußen fallen zu lassen, errichtete Barrikaden am Triumphbogen und beschloß in Massen-Versammlungen, dem Einzug der Deutschen sich bis aufs Aeußerste zu widersetzen. In der Früh des 28. sollte das Stadthaus erstürmt werden; aber die Regierung war auf ihrer Hut und empfing die Aufrührer, welche jetzt schon ihre Commune-Pläne ins Leben setzen wollten, mit bewaffneter Macht. Der Oberbefehlshaber der Pariser Streitkräfte, General Vinoy, traf die energischsten Maßregeln, um den kaum zurückzudämmenden Aufstand zu verhüten und einem Angriff der Bevölkerung auf die einmarschirenden Truppen vorzubeugen. Die zu occupirenden Stadttheile ließ er durch Truppen absperrern und den Nationalgarden von Montmartre, Belleville, Billette und anderen vulkanischen Arrondissements unzugänglich machen. Es bewegte sich daher in jenen Stadttheilen nur das unbewaffnete Publikum, von dem ein namhafter Theil an pöbelhaftem Lärm, an schamloser Mißhandlung von Frauen, welche mit den Deutschen in kaufmännischen Verkehr traten, an Angriffen auf deutsche Civilpersonen es nicht fehlen ließ.

Das Versailles Hauptquartier versäumte nichts, um beim ersten Schuß bei der Hand zu sein. General v. Ramecke wurde für die Dauer der Occupation zum Kommandanten von Paris, Graf Waldersee zu seinem Generalstabschef ernannt. Auf den 1. März war der Einzug festgesetzt. 30,000 Mann waren hiefür bestimmt; aber Graf Moltke hielt noch weitere 70,000 Mann in Bereitschaft, um bei dem ersten Widerstand, welcher jenen entgegenzusetzen würde, auch diese in Paris einrücken zu lassen und so mit 100,000 Mann die Stadt zu besetzen. Die Kanonen der Forts waren gegen die Stadt gerichtet, besonders gegen diejenigen Theile derselben, welche die gefährlichste Bevölkerung in sich schloßen. Die 100,000 Mann nahmen am Abend des 28. Februar unter den Mauern von Paris Stellung, und während die 30,000 am Vormittag des 1. März zum Einzug sich anschlössen, bildeten die 70,000 eine stattliche Reserve. Zwischen 7 und 8 Uhr sprengten die ersten Pionier, Lieutenant v. Bernhardt mit 6 Husaren, durch den Triumphbogen. Das Gros der Einzugarmee hatte sich einstweilen bei Longchamps am Boulogner Gehölz aufgestellt. Es waren Truppen des 6. und 11. preussischen und des 2. bairischen Korps, von jedem Regiment dieser 3 Korps ein Bataillon. Um 11 Uhr hielt der Kaiser, von den Fürsten, Prinzen und Generalen seines Hauptquartiers begleitet, eine Musterung über diese 30,000 Mann, und um 1 Uhr begann der Einmarsch unter dem Klange der Musik. Die Truppen bivouacirten theils im Freien, theils wurden sie in öffentlichen und Privatgebäuden einquartiert. Am 2. März wurden große Scharen deutscher Soldaten, welche anderen Armeekorps angehörten, nur mit dem Seitengewehr bewaffnet, von Officieren in die Stadt geführt, die Tuilerien, der Louvre und andere berühmte Gebäude und Plätze ihnen gezeigt. In den elyäischen Feldern entwickelte sich das regste militärische Leben. Musikkorps spielten an verschiedenen Punkten; die Bevölkerung jener Quartiere strömte zu Tausenden herbei, um die großen Gestalten der Gardelandwehr und die anderen Truppen zu sehen, ihren Gesang und ihre Musik zu hören. Der Kronprinz von Preußen machte Nachmittags mit dem Großherzog von Baden eine Fahrt durch mehrere Straßen der Stadt. Ursprünglich war bestimmt, daß am 3. März die Garde, am 5. andere Truppentheile einmarschiren sollten. Dies konnte nur dann ausgeführt werden, wenn bis dahin die Nationalversammlung in Bordeaux die Friedenspräliminarien noch

nicht angenommen hatte. Nun traf aber in der Nacht vom 1. auf den 2. März in Paris, wo Jules Favre zurückgeblieben war, die Nachricht ein, daß die Annahme am Abend des 1. März erfolgt sei. Schon um 6 Uhr Morgens erschien Favre, am 2. März, in Versailles, überbrachte die telegraphische Depesche aus Bordeaux und forderte dem Vertrage gemäß die Räumung der Stadt. Aber Graf Bismarck verlangte den amtlichen Sitzungsbericht. Darauf kehrte Favre nach Paris zurück und wartete auf die Zusendung des Aktenstücks. Nachmittags wurde es von einem Kurier überbracht, und nun eilte Favre noch einmal nach Versailles und legte es dem Grafen Bismarck vor: Sofort wurden die Präliminarien vom Kaiser unterzeichnet und der Befehl gegeben, daß am Vormittag des 3. März die deutschen Truppen Paris räumen sollten. Die Gewißheit, daß es zu keinem weiteren Einmarsch kommen sollte, hatte am Morgen des 2. den Befehl veranlaßt, möglichst vielen Truppen die Stadt zu zeigen, daher an diesem Tage jene Züge von unbewaffneten Soldaten stattfanden. Der Abmarsch am 3. März begann Vormittags 9 Uhr. Um 11 Uhr hatte der letzte deutsche Soldat den Triumphbogen passiert. Gleich darauf wurden in den Vorstädten neue Excesse verübt. Das niedere Volk konnte es nicht erwarten, bis ihm die Gewalt zufiel. Die ultraradikale Presse schürte fortwährend, sprach von der „verrätherischen Konvention des Herrn Thiers,“ von der „patriotischen Haltung“ jener Abgeordneten, welche in der Sitzung vom 1. März Nein gesagt hatten, und hegte die Tausende, welche sich Monate lang an sorglose Bummelerei und Unterhalt durch den Staat gewöhnt hatten, zum Aufruhr und zum Bürgerkrieg auf. Mit Mühe wurde am 3. und 4. März ein förmlicher Aufruhr vereitelt. General Aurelle de Paladines wurde am 4. März zum Befehlshaber der Nationalgarde ernannt, und man versprach sich von ihm energische Maßregeln zur Aufrechthaltung der Ordnung. Noch waren unter der Nationalgarde viele Bataillone, welche ihn unterstützten. Alle Einientruppen sollten Paris verlassen und durch 40,000 Mann aus den in den Provinzen stehenden Korps ersetzt werden.

Am 3. März Vormittags 11 Uhr, als die 30,000 Mann Paris verlassen hatten, hielt Kaiser Wilhelm in Longchamps eine Parade über diejenigen Truppen, welchen der Einmarsch an diesem Tage zugedacht gewesen war, die Garde, die Gardelandwehrdivision, das

Königs-Grenadier-Regiment und Abtheilungen der Belagerungs-Artillerie und Pioniere, und sprach den Kommandeuren seinen Dank und seine volle Anerkennung für die großen Leistungen sowohl der Garde als der ganzen Armee aus. An dem nämlichen Tage erhielten die deutschen Heere den Befehl, dem Vertrage gemäß den Marsch hinter die Seinelinie anzutreten. Die Armee des Prinzen Friedrich Karl verließ ihre Kantonnements bei Le Mans und an der Loire, und der Prinz verlegte am 6. März sein Hauptquartier von Tours nach Fontainebleau. Die französische Regierung verordnete am 6. März die sofortige Entlassung vieler Mannschaften der Armee und am 7. die Auflösung der Stäbe der Nordarmee, der Vogesenarmee, der Armee Chanzy's und anderer kleinerer Heereskörper. Die von den deutschen Truppen geräumten Forts auf dem linken Seineufer vor Paris wurden am 7. März von den französischen Militärbehörden wieder in Besitz genommen; die nördlichen und nordöstlichen Forts blieben von den Deutschen besetzt. Mehrere Armeekorps verließen am 11. März die Umgebung von Paris, um die rückwärts gelegenen Departements zu besetzen. Der Kronprinz von Sachsen, welcher mit dem größten Theile der Maasarmee im Nordosten von Paris zurückblieb, nahm sein Hauptquartier in Compiègne. Die Aufstellung der deutschen Heere in dem ersten Stadium der Occupation erstreckte sich von Rouen bis gegen Dijon: im Norden der Seine stand die bisherige Nordarmee unter General Göben, südlich und südöstlich von dieser die Maasarmee und die III. Armee (Kronprinz von Preußen); von Nogent sur Seine bis zur Côte d'Or die Armee des Prinzen Friedrich Karl und von da bis zur Schweizergrenze die Südarkmee unter General Manteuffel. Die Landwehren, welche den einzelnen Korps zugetheilt waren oder als Garnisonen in Festungen standen, wurden in die Heimat entlassen.

Ein Rückblick auf den Verlauf des Krieges zeigt, daß innerhalb der 180 Tage, vom wirklichen Beginn des Krieges bis zum Waffenstillstand, die deutschen Heere 159 mehr oder minder bedeutende Gefechte bestanden, 15 größere Schlachten geschlagen, 26 feste Plätze genommen, 11,650 Officiere, 363,000 Mann zu Gefangenen gemacht, über 6700 Geschütze und 120 Adler oder Fahnen erbeutet haben. In das erste Stadium des Krieges bis zur Kapitulation von Sedan fallen 14 Gefechte und 8 Schlachten (Wörth, Spicheren, Courcelles, Bionville, Gravelotte, Beaumont, Sedan, Noisseville)

und die Einnahme von 4 festen Plätzen (Lüpfelstein, Lichtenberg, Marsal, Vitry); in den Monat September (Sedan und Roiffesville abgerechnet) 13 Gefechte und die Einnahme der Festungen Sedan, Laon, Toul, Straßburg; in den Monat Oktober 37 Gefechte und der Fall der Festungen Soissons, Schlettstadt, Metz; in den Monat November 15 Gefechte, 2 Schlachten (Amiens und Beaune la Rolande) und die Einnahme der Festungen Verdun, Montbeliard, Neubreisach, Ham, Diederhofen, la Fère und Citadelle von Amiens; in den Monat December 30 Gefechte, 2 Schlachten (vor und bei Orleans und an der Hallue) und die Einnahme der Festungen Pfalzburg und Montmedy; in den Monat Januar 48 Gefechte, 3 Schlachten (Le Mans, Héricourt und St. Quentin) und der Fall der Festungen Mezières, Rocroy, Peronne, Longwy und Paris; in den Monat Februar die Kapitulation von Belfort. Die Cernirung von Paris dauerte vom 19. September 1870 bis zum 28. Januar 1871, also 130 Tage. In dieser Zeit fanden 22 größere Ausfallgefechte statt, welche bei dieser Berechnung alle den Gefechten beigezählt sind, obgleich ein Theil derselben, hinsichtlich der Anzahl der streitenden Truppen, der Ausdehnung und Bedeutung des Kampfes, in die Rubrik der Schlachten gesetzt werden dürfte, wie die Gefechte vom 30. November, vom 2. December und 19. Januar. Dazu kommen noch die Seegefechte bei Hiddensee am 19. September, in der Pugziger Bucht am 21. September und in der Havanna am 12. November. Die während des ganzen Krieges erlittenen Verluste berechnen sich für die einzelnen Kontingente folgendermaßen: an Officieren hatte der norddeutsche Bund 918 todte, 2972 verwundete, 30 vermifste, zusammen 3920, Baiern 156 todte, 564 verwundete, zusammen 720, Württemberg 25 todte, 64 verwundete, zusammen 89, Baden 22 todte, 132 verwundete, zusammen 154, Hessen 44 todte, 63 verwundete, zusammen 107. Dies giebt einen Verlust von 4990 Officieren, darunter 1165 todten, 3795 verwundeten, 30 vermifsten. Den relativ stärksten Verlust an Officieren brachte die Schlacht bei Bionville: an dieser nahmen 22 Infanterieregimenter theil, und diese hatten einen Verlust von 222 todten Officieren, also mehr als 10 pro Regiment. An Unterofficieren und Soldaten hatte der norddeutsche Bund 14,839 todte, 71,792 verwundete, 5902 vermifste, zusammen 92,533, Baiern 1524 todte, 10,217 verwundete, zusammen 11,743, Württemberg 664 todte,

1688 verwundete, zusammen 2352, Baden 424 todte, 2578 verwundete, 263 vermifste, zusammen 3265, Hessen 681 todte, 1467 verwundete, zusammen 2148. Der Gesamtverlust an Unterofficieren und Soldaten beträgt somit 112,041, darunter 18,132 todte, 87,742 verwundete, 6145 vermifste. Fragt man endlich, wo für diese vielen Schlachten geschlagen worden sind, diese Tausende von Soldaten geblutet haben, so besteht der reelle Gewinn in der Wiedervereinigung von Elsaß und Deutsch-Lothringen mit Deutschland und in der Gründung eines deutschen Reiches in der Form eines Bundesstaates und eines in modernem Sinne aufgefaßten Kaiserthums. Die Gewinnung der beiden Provinzen schließt in sich die Verdrängung der Franzosen vom Rhein (der nun Deutschlands Strom ist, nicht Deutschlands Grenze bildet) und vom größten Theil der südlichen luxemburgischen Grenze, die Aufstellung der Vogesen als westlicher Grenze gegen Frankreich und der Festung Metz als Defensivbollwerk an der mittleren Mosel. Mit der Gründung des deutschen Reiches wird jenes Wort des Generals Moltke sich erfüllen, welches er in der Sitzung des Reichstags vom 15. Juni 1868 bei der Marinedebatte gesprochen hat: „Im Herzen von Europa müsse sich eine Macht bilden, welche, ohne selbst eine erobernde zu sein, so stark sei, daß sie ihren Nachbarn den Krieg verbieten könne. Dieses segensreiche Werk, wenn es je zu Stande komme, könne nur von Deutschland ausgehen, aber erst dann, wenn Deutschland stark genug sei, das heißt, wenn es geeinigt sein werde.“ Damit ist der den materiellen Gewinn weit überragende ideelle Gewinn, welchen Deutschland aus diesem Kriege zu ziehen hat, ausgedrückt. Neben dem niedergeworfenen, in seiner intellektuellen und moralischen Ohnmacht bloßgelegten Frankreich hebt sich die Größe des deutschen Reiches um so günstiger ab. Dasselbe ist unstreitig das stärkste auf dem ganzen Kontinent. Jeder Staat, welcher etwas unternehmen will, wird dessen Freundschaft aussuchen; jeder Staat, welcher gegen Deutschland auftreten will, wird sich zwei- und dreimal vorher besinnen, und wenn Frankreich durchaus seinen Revanchekrieg will und die beiden abgetretenen Provinzen zurückverlangt, so ruft das deutsche Volk und die deutsche Armee, wie die Männer von Thermopylä, die Worte ihm zu: „Komm' und hole sie!“

Diese welthistorischen Resultate hat Deutschland durch seine eigenen, aber geeinigten Kräfte errungen. Es würde aber Kurz-

sichtigkeit und Undankbarkeit genannt werden müssen, wenn nicht zugleich anerkannt würde, welch' treuen, wenn auch stillen Bundesgenossen Deutschland an Rußland gehabt hat. Als Kaiser Wilhelm am 27. Februar dem Kaiser Alexander von Rußland den Inhalt der Friedenspräliminarien kurz mittheilte, so schloß das Telegramm mit den Worten: „So stehen wir denn am Ende eines ebenso glorreichen als blutigen Krieges, welcher uns mit einer Frivolität ohne Gleichen aufgezwungen wurde. Preußen wird niemals vergessen, daß es Ihnen zu verdanken ist, wenn der Krieg nicht die äußersten Dimensionen angenommen hat. Möge Gott Sie dafür segnen! Für immer Ihr dankbarer Freund Wilhelm.“ Die Antwort des Kaisers von Rußland lautete: „Ich theile Ihre Freude. Ich bin glücklich, im Stande gewesen zu sein, Ihnen als ergebener Freund meine Sympathien zu beweisen. Möge die Freundschaft, welche uns verbindet, das Glück und den Ruhm beider Länder sichern!“ Dieser Depeschenwechsel erregte ungeheures Aufsehen. Es wurde dadurch officiell constatirt, was allerdings bereits ein offenes Geheimniß war, daß Rußland es war, welches die anderen Mächte zur Einhaltung der Neutralität gezwungen und Deutschland die Möglichkeit verschafft hat, ungestört seinen Geschäften in Frankreich nachzugehen. Indem Kaiser Alexander zu Anfang des Krieges die Erklärung abgab, „daß er neutral bleiben werde, so lange die anderen Mächte es auch bleiben; daß er aber, sobald eine dritte Macht sich am Kriege betheiligen und auf die Seite Frankreichs treten werde, gleichfalls mitthun und als Bundesgenosse Preußens auftreten werde,“ hat er den Uebergang des deutsch-französischen Krieges in einen europäischen Krieg verhindert. Denn da jede der neutralen Mächte, theils für ihre Existenz, theils für den inneren Frieden ihres Hauses besorgt, einen europäischen Krieg vermeiden wollte, alle aber wußten, daß aus ihrer Unterstützung Frankreichs ein europäischer Krieg hervorgehen würde, wobei für sie weit wichtigere Fragen als die von Metz und Straßburg durch die Stimme der Kanonen zur Entscheidung kämen, so unterließen sie diese Unterstützung und ließen es bei frommen Wünschen, bei gutgemeinten Rathschlägen und zudringlichen Fragen bewenden. Diese enge Verbindung zwischen Rußland und Preußen oder Deutschland beruht nicht bloß auf der langjährigen persönlichen Intimität der beiderseitigen Souveräne, sondern mehr noch auf einer rüdigen Beurtheilung der Interessen

beider Länder. Beide Reiche sind so gestellt, daß sie sich in ihren Kreisen gegenseitig wenig stören. Rußlands politische Hauptinteresse ist am schwarzen Meere, Deutschlands am Rhein. Nach diesen Richtungen hin kann eine Macht der anderen viel zugeben und freien Spielraum lassen, ohne den eigenen Vortheil dadurch aufs Spiel zu setzen. So oft aber die russischen Kanonen am schwarzen Meere donnern, wird England toben, Oestreich mobil machen, Frankreich dem Sultan seine Hilfe anbieten und Aegypten im Aug' behalten. An diesen drei Mächten hat Rußland, sobald es die Trommel rühren läßt, entschiedene Gegner, und eines allzugroßen Wohlwollens von Seiten Englands und Oestreichs hat sich in den Jahren 1870 und 1871 auch Deutschland nicht zu erfreuen gehabt. Je klüger daher, je politisch gebildeter der jeweilige Kaiser von Rußland ist, desto mehr wird er auf eine Allianz mit Deutschland halten. Unter solchen Verhältnissen hat in Deutschland niemand eine Gefahr darin erblickt, daß der russische Kriegsminister Milutin am 5. Januar eine Armeeorganisation beantragte, welche auf dem Princip der allgemeinen Wehrpflicht basirte, die Präsenzzeit verkürzte und den Angehörigen der gebildeten Klassen durch den Eintritt als Freiwillige, die bei kürzerer Dienstzeit nach abgelegter Prüfung den Officiersgrad erhalten, einen Ersatz für den abgeschafften Loskauf darbot.

Auders waren die Beziehungen Deutschlands zu England. Nachdem dieser Staat im Jahre 1870 die französischen Schiffe mit Kohlen versorgt und es denselben dadurch möglich gemacht hatte, die deutschen Häfen zu blokiren und Jagden auf Kauffahrerschiffe anzustellen; nachdem er Waffen und Munition in ungeheuren Massen an die französische Regierung verkauft, die Ausrüstung der Gambetta'schen Heere ermöglicht und so wesentlich zur Verlängerung des Krieges gegen Deutschland beigetragen hatte, suchte er sich noch in die Friedensunterhandlungen einzumischen, zum Mentor des zu Landabtretung und Geldzahlung verurtheilten Frankreichs sich aufzuwerfen und mit tugendhafter Unverschämtheit Deutschland Vorschriften zu geben und Mäßigung zu predigen. Troß all dem ließen die Minister in der Thronrede, womit die Königin am 9. Februar das Parlament eröffnete, dieselbe sagen: „Ich habe die Rechte der Neutralität gewahrt und streng ihre Pflichten erfüllt.“ Der liberale Staatsmann Lord Russell war anderer Ansicht. Als in der bekannten Alabama-Frage das Oberhaus den Washingtoner Vertrag genehmigte, um

die freundlichen Beziehungen der beiden Länder, Englands und der Union, zu einander zu kräftigen, machte Russell den Lord Granville darauf aufmerksam, daß derselbe nun nicht mehr wie im Jahre 1870 sagen könne, er sei bereit, die Haltung der englischen Regierung während des deutsch-französischen Krieges nach allen Punkten des Völkerrechts zu vertheidigen. Denn nach Abschluß dieses Vertrages und nach Anerkennung der in demselben aufgestellten Grundsätze könne die preussische Regierung verlangen, daß England ihr gegenüber gerade so handle wie den Amerikanern gegenüber. Es würde England nicht leicht werden, eine solche Forderung abzuweisen, und es könnte kaum geringeres zugestehen, als daß es für den Gesamtwert der ausgeführten Waffen verantwortlich sei. Auch habe England auf die Freundschaft Deutschlands nicht weniger Rücksicht zu nehmen als auf die mit Amerika. Wenn es irgend eine Macht in der Welt gebe, deren freundliche Allianz für England von Bedeutung sei, so sei dies Deutschland. Es müßte denn sein, daß Lord Granville dem deutschen Botschafter zu erklären wagte, daß der amerikanische Fall durchaus nicht auf Deutschland passe, da England viel daran liege, mit Amerika in freundschaftlichen Beziehungen zu stehen, während ihm die Beziehungen zu Deutschland sehr gleichgültig seien. Der edle Lord Russell hätte, um die Frage vollends zum Abschluß zu bringen, noch hinzusetzen können, dieses ungleiche Benehmen Englands gegen die beiden Länder scheine ihm darin seinen Grund zu haben, daß England die amerikanische Flotte, sei es in einem direkten Angriff, sei es bei Ausrüstung von Kaperschiffen in einem etwaigen Kriege Englands mit einer dritten Macht, sehr fürchte, während es in der bisherigen Stärke der deutschen Marine noch keine Gefahr für sich erblicke. Hierin liegt der Schlüssel zu dem Verhalten Englands, aber auch zu der für Deutschland demüthigenden Nothwendigkeit, sich von England ein solches Benehmen gefallen lassen zu müssen.

In der Sitzung des Unterhauses vom 17. Februar stellten verschiedene Mitglieder die allerzudringlichsten Fragen an den auswärtigen Minister Lord Granville und machten dabei aus ihrer Sympathie für Frankreich kein Hehl. Cochrane wünschte zu wissen, ob die Regierung Versuche gemacht habe, den preussischen Militärbehörden von einem öffentlichen Einzug der Truppen in Paris wegen der darin liegenden Demüthigung für die Pariser und der möglichen

unglücklichen Folgen abzurathen. Herbert tadelte die Politik, welche die Regierung von Anfang bis zu Ende des Krieges eingehalten habe, besonders daß eine Art moralische Neutralität, die Zurückhaltung jeglichen Meinungsausdruckes, eigens erfunden und eine gewisse Entschlossenheit bekundet worden sei, mit den übrigen Neutralen nicht zu kooperiren. Auf diese Weise habe es das englische Kabinet verschuldet, daß Frankreich auch von den übrigen neutralen Mächten keine Hilfe bekommen habe, und daß die frühe Beendigung des Krieges verhindert worden sei. Doch verlangte derselbe bei aller Zärtlichkeit für das republikanische Frankreich für die Zukunft kein thätiges Eingreifen Englands, vielmehr empfahl er lediglich die Aeußerung der eigenen Ueberzeugung an geeigneter Stelle, dahin gehend, daß ein harter Friede unermessliche Uebel nach sich ziehe, und daß Gebietserwerbungen, welche gegen den Willen der Ueberwundenen gemacht würden, für Deutschland eine verhängnißvolle Gabe wären. Darauf beantragte er folgende Resolution: „Daß die Regierung nach der Meinung des Hauses verpflichtet sein solle, in Uebereinstimmung mit anderen neutralen Mächten Schritte zu thun, um mäßige Friedensbedingungen zu erlangen und ihre Zustimmung zu Bedingungen, welche die Unabhängigkeit Frankreichs beeinträchtigen oder die künftige Ruhe Europas bedrohen könnten, zurückzuhalten.“ Robert Peel, der excentrische Sohn eines berühmten Vaters, stimmte in Beurtheilung der Politik des Kabinetes mit Herbert überein, tadelte die Regierung wegen ihres milden Auftretens und warnte vor dem „Militärdespotismus,“ welcher in dem nun geeinigten deutschen Reiche herrschen werde. Es fehlte nicht an verständigen Mitgliedern, welche das Unpolitische der vorgelegten Resolution beleuchteten. Cartwright sagte, dieselbe werde bei den Franzosen nur eitle Hoffnungen auf fremde Hilfe erregen und dadurch den Abschluß des Friedens verzögern. Uebrigens stehe es den Franzosen schlecht an, nach fremder Hilfe zu schreien und über Annectirungen zu jammern, da sie den Krieg mit Abweisung aller Vermittlung und mit dem ausgesprochenen Plane, deutsches Gebiet an sich zu reißen, begonnen und ja selbst auch, nach dem italienischen Kriege, Savoyen und Nizza sich angeeignet hätten. Goldsmid meinte, falls England nicht entschlossen sei, den Resolutionen und Depeschen die entsprechenden Handlungen folgen zu lassen, werde sich Graf Bismarck um die schönen Redensarten wenig kümmern. Henry Bulwer hielt es für schwer, genau

zu bestimmen, was unter billigen Bedingungen zu verstehen sei, und glaubte in dem diesmaligen Falle es als Gebot der Billigkeit aufstellen zu können, daß Deutschland das Elsaß nehme und die Festung Metz Frankreich zurückgebe. Das ehrenwerthe Mitglied für Birmingham, Munß, zeigte sich gegen französische Einflüsse vollständig gewappnet. Er schrieb die Verantwortung für den ganzen Krieg dem verblendeten französischen Volke zu, sagte, daß gerade Frankreich am wenigsten das Recht besitze, den Nothschrei vom un-
 verletzlichen Boden anzustimmen, und bewies mit Citaten aus Thiers' „berühmtem Roman“ vom Konulat und Kaiserreich, daß nach der Ansicht des Verfassers Gebietsverluste die gerechte Strafe für einen Krieg seien, welchen eine Nation selbst vom Zaun gebrochen, aber unglücklich geführt habe. Am Schluß der Debatte empfahl der Premierminister Gladstone dem Antragsteller, seine Resolution zurückzuziehen (was denn auch geschah), sprach von den Hindernissen, welche Rußland einer gemeinsamen Aktion der Neutralen entgegengestellt hätte, äußerte seine Meinung dahin, daß ein erzwungener Friede eine von den unglücklichsten Alternativen sei, welche Europa zu fürchten habe, und daß, je mehr Großmuth auf Seiten des Siegers gezeigt würde, desto besser die Ausichten auf die Zukunft Deutschlands und Frankreichs nicht allein, sondern ganz Europas sein würden. Einmischung werde von keinem der beiden Kriegführenden gewünscht. England habe keinen Grund, mit seiner Stellung in Europa unzufrieden zu sein; doch müsse er das Haus warnen, nicht zu viel Werth auf Englands Stimme allein zu setzen; denn das Gewicht der Neutralen liege in ihrer Gesamtheit. Zugleich versicherte Gladstone, daß die Friedensbedingungen Gegenstand der wachsamten Sorge der Neutralen sein würden. In der Sitzung vom 25. Februar wollte das Unterhaus-Mitglied Hoare die Pflichten der Neutralität so weit ausdehnen, daß der Königin Victoria verwehrt sein sollte, ihren Schwiegersohn, den deutschen Kronprinzen, wegen der Erfolge dieses Krieges zu beglückwünschen. Gladstone mußte geradezu ableugnen, daß die Königin den Kapitän Hozier zu diesem Zwecke nach Versailles gesandt habe, wenn auch derselbe, was ziemlich gleichbedeutend sein mochte, freundschaftliche Botschaften an die Verwandten der Königin übermittelt habe. In der Sitzung vom 27. Februar äußerte der frühere Unterstaatssekretär des Außern, Otway, große Sorge darüber, ob an die englischen Vertreter im

Versailler Hauptquartier, an Odo Ruffel und die Militär-Attachés General Walker und Kapitän Hozier, die Weisung ergangen sei, nicht an dem Einzug in Paris theilzunehmen. Gladstone beruhigte ihn mit der Versicherung, daß diese Weisung bereits abgegangen sei. Als vollends der Inhalt der Präliminarien von Versailles bekannt wurde, so war in den englischen Blättern des Sammers kein Ende. Man fand sie „hart, sehr hart,“ mißbilligte die Wegnahme von Metz, noch mehr den Einmarsch in Paris, am allermeisten die Höhe der Kriegsenttähdigung und prophezeite Deutschland einen furchtbaren Rachekrieg. Als ob Deutschland die Möglichkeit eines Rachekrieges leugnete und nicht eben deswegen bei Zeiten sich möglichst zu sichern suchte! Die Note des Grafen Bismarck vom 13. September 1870, welche die einzig richtige Antwort auf all diese Herzensergüsse der englischen Presse und Unterhaus-Mitglieder gab, war, obgleich hauptsächlich auf England berechnet, umsonst für dieses hartköpfige Publikum geschrieben. Die Deklamationen der englischen Blätter ergingen sich von Tag zu Tag in stärkeren Ausdrücken, erregten aber über dem Kanal mehr Spott als Aufsehen. Denn man wußte ja, daß bei diesen Elegien, welche an den Wassern der Themse angestimmt wurden, die Geldsäcke nicht bloß im Hintergrund, sondern im Vordergrund der Bühne stehen. Die eminent praktische Erwägung, daß noch nicht alle Rechnungen für die von den englischen Handelsleuten an Frankreich gelieferten Waffen geregelt seien, und daß während und nach der Zahlung der 5 Milliarden der Import englischer Waaren nach Frankreich etwas flau gehen, vielleicht sogar zur Verbesserung der französischen Finanzen an dem Handelsvertrag gerüttelt würde, war es vorzugsweise, was diese sonst so nüchternen Engländer plötzlich so weich stimmte.

Die Höhe der Geldenttähdigung erregte das Interesse Englands in dem Grade, daß dessen Regierung noch in der letzten Stunde einen Versuch machte, günstigere Bedingungen für Frankreich auszuwirken. Der neu ernannte französische Botschafter, Herzog von Broglie, traf am 24. Februar Morgens in London ein und hatte schon um 10¹/₂ Uhr Vormittags eine Unterredung mit Lord Granville. Dieser stellte ihn um 1¹/₂ Uhr Nachmittags zum Zweck der Ueberreichung seiner Beglaubigungsschreiben der Königin vor, veranlaßte unmittelbar darauf die Berufung des Kabinettsraths, legte demselben die Anträge und Wünsche des Botschafters vor und

theilte noch am nämlichen Tage den Beschluß des Ministerraths dem englischen Botschafter in Berlin, Lord Loftus, mit. Wozu sich sonst die Etiquette der Höfe und die Diplomatie der Minister eine Zeit von mehreren Wochen nahm, dies alles wurde hier in einem einzigen Tage abgemacht. Es war Eile nöthig; denn am 24. kam der Botschafter und am 26. wurden die Präliminarien unterzeichnet. Der Herzog von Broglie legte dem Lord Granville die Bitte vor, daß das englische Kabinet die Regierung des deutschen Kaisers auffordern solle, den Waffenstillstand zu verlängern, damit die Unterhandlungen nicht aller Kenntnißnahme von Seiten Europas entzogen blieben, und daß das Kabinet schiedsrichterliche Aburtheilung über den Betrag der Kriegssentschädigung vorschlagen solle. Als Lord Granville versprach, diese zwei Punkte seinen Kollegen mitzutheilen, erklärte der Herzog von Broglie noch weiter, daß er sich das Recht vorbehalte, in Betreff der territorialen und politischen Bedingungen an England zu appelliren. Mit solchen Forderungen und Erklärungen trat der französische Botschafter am 24. Februar in London auf. Offenbar hatte man es hier mit einem Schachzug des Herrn Thiers zu thun, der, während er in Versailles mit dem Grafen Bismarck unterhandelte, das englische Kabinet und mit diesem ganz Europa in die Sache hineinzuziehen und dem Grafen Bismarck plötzlich das Steuerruder zu entwinden suchte. Sind denn nicht die Forderungen dieser französischen Staatsmänner ganz unerhört? Der Waffenstillstand soll verlängert werden; nicht deswegen, weil die Zeit vom 21. bis 26. Februar nicht vollständig zur Führung und zum Abschluß der Unterhandlungen über die vorgelegten Friedensbedingungen genügte, sondern damit eben diese Bedingungen den auswärtigen Kabinetten zur Kenntnißnahme mitgetheilt und deren diplomatische Intervention herbeigeführt würde. Es ist eine ähnliche Naivetät wie die Favre's, als er im Januar einen Geleitschein für seine Reise nach London verlangte, wo er die Pontuskonferenz zum Sturmlaufen gegen das Versailler Hauptquartier veranlassen wollte. Zweitens soll über die Höhe der Kriegssentschädigung nicht Deutschland, im Einvernehmen mit Frankreich, die Entscheidung haben, sondern ein aus den Vertretern der neutralen Mächte zusammengesetztes Schiedsgericht, dessen Mitglieder alle, außer Rußland, sich ein Vergnügen machen würden, den Betrag der Entschädigung auf ein Minimum herabzusetzen und Deutschland trotz seiner kolossalen Anstrengungen

und ungeheuren Verlusten an Menschen mit einem Botenlohn, einem Trinkgeld heimzuschicken. Bei welchem Friedensschlusse kam je eine solche „schiedsrichterliche Aburtheilung“ vor? Etwa in Preßburg? In Tilfit? Oder in Wien? Und wenn alles dies im Sinne der Herren Thiers und Broglie geregelt war, so handelte es sich erst noch um die territorialen und politischen Bedingungen. Falls diese den französischen Unterhändlern nicht gefielen, so sollte Frankreich das Recht haben, von der niederen Instanz Deutschlands an die höhere Instanz Englands zu appelliren, dessen Einsprache zu verlangen und die Frage über die Abtretung der Festung Metz seinem Machtpruch zu unterwerfen. Also England, das neutrale und wohlwollende England, soll überall und in allen Fragen der Advokat und Schiedsrichter zugleich sein in einer Sache, wo kein Mensch, am wenigsten ein Franzose, jemals gewohnt war, einen Advokaten anzuhören, einen Schiedsrichter anzunehmen! Die vielgerühmte Diplomatie und Staatskunst Frankreichs machte in diesem Kriege kein geringeres Fiasco als die gefürchtete und bewunderte Strategie und Heldengröße der Marschälle und afrikanischen Generale. Und ob Kaiserreich oder Republik, dies ändert durchaus nichts an der Sache. Ueberall findet ein völliges Verkennen der thatächlichen Verhältnisse, der bekannte Größenwahnsinn, die Beanspruchung einer ganz eremten Stellung in Europa statt.

Der englische KabinetSrath beschloß, dem Botschafter zu antworten, daß hinsichtlich des ersten Punktes, der Verlängerung des Waffenstillstandes, es sicherlich erfolglos wäre, wenn England einen diplomatischen Schritt in Versailles thun würde, und daß in Betreff des zweiten Punktes, der Kriegssentschädigung, bereits eine telegraphische Depesche an Lord Loftus nach Berlin abgesandt worden sei. Der Inhalt dieser Depesche vom 24. Februar war folgender: Das englische Kabinet habe, ohne von den anderen Friedensbedingungen etwas zu erfahren, über die Kriegssentschädigung durch den französischen Botschafter vernommen, daß Deutschland 6 Milliarden Francs verlange, welche fast unverzüglich zu zahlen und einigen noch nicht festgesetzten Abzügen unterworfen seien. Nach der Aussage des Botschafters sei Frankreich nicht im Stande, eine solche Summe zu bezahlen, und würde es für uehrenhaft halten, sich zu einer Zahlung zu verpflichten, deren Leistung durchaus seine Kräfte übersteige. Auf die Bitte des Botschafters hin habe die englische Regierung be-

geschlossen, Deutschland über den Betrag dieser Entschädigung Vorstellungen zu machen und ihre Vermittlung in freundschaftlichem Geiste beiden Parteien anzubieten, in der Ueberzeugung, daß es nicht minder in Deutschlands als in Frankreichs Interesse liege, den Betrag der Kriegsentchädigung nicht größer zu machen, als man vernünftigerweise erwarten könne, daß Frankreich zu zahlen im Stande sein werde. Eine Abschrift dieser Depesche wurde am 24. Februar an Odo Ruffel nach Versailles abgeschickt, und am 25. Februar der englische Botschafter in Bordeaux, Lord Lyons, in einer weiteren Depesche von den Forderungen des Herzogs von Broglie und der Antwort des englischen Kabinetts in Kenntniß gesetzt. Lord Loftus erwiderte am 28. Februar, daß er die Depesche dem Staatssekretär von Chile vorgelegt und dieser ihm versprochen habe, dieselbe sofort an den Bundeskanzler Grafen von Bismarck zu übermitteln. Die Antwort Odo Ruffels vom 26. Februar lautete: „Das Telegramm vom 24. wurde mir gestern Abend um 11 Uhr übergeben, kurz nach meiner Rückkehr von einem Besuche beim Hauptquartier des Kronprinzen, wo ich vernommen hatte, daß die Kriegsentchädigung von 6 auf 5 Milliarden herabgesetzt und von Thiers genehmigt worden war. Selbst aber habe ich den Kanzler nicht sehen können; er ist zu sehr durch die französischen Unterhändler in Anspruch genommen, um heute irgend jemand empfangen zu können. Die Unterhandlungen müssen vor Mitternacht geschlossen sein; denn dann endigt der Waffenstillstand und die Feindseligkeiten werden wieder aufgenommen werden, falls die Präliminarien nicht angenommen sind.“ Also zu spät! Die Geldgeschäfte waren bereits abgemacht, als Lord Granville mit seiner Depesche sich einzumischen suchte und etwas verlangte, dessen Zugeständniß er „vernünftigerweise“ nicht erwarten konnte. Denn das unterliegt doch keinem Zweifel, daß Graf Bismarck in dieser wie in jeder anderen Beziehung die Einmischung oder die „freundschaftliche Vermittlung“ jeder dritten Macht sich verbeten hätte, wie er ja bereits das Ansuchen des englischen Kabinetts, als es noch vor dem Beginn der Unterhandlungen die Friedensbedingungen kennen zu lernen wünschte, rund abgewiesen hatte.

Das deutsche Reich und der erste deutsche Reichstag.

Das große Hauptquartier hatte seine Aufgabe gelöst und schickte sich zur Heimkehr an. Das Vaterland jauchzte ihm mit einem Herzen voll Dank und voll Begeisterung entgegen. In allen Städten Deutschlands wurden auf die Nachricht von dem Abschluß der Präliminarien Friedensfeste gefeiert und dabei der Resultate dieses glänzenden Krieges, der hohen Stellung des jetzigen Deutschlands, der deutschen Armee und ihrer Führer mit dem Gefühl unendlicher Genugthuung gedacht. Selbst an fernen Gestaden, in London, New-York, St. Francisco hielten die Deutschen Sieges- und Friedensfeste und sprachen mit freudigem Stolz von der alten Heimat. Kaum irgend einmal in der Geschichte fand eine innigere Verschmelzung von Volk und Heer statt als in diesem Kriege. Vom Beginn bis zum Ende war Deutschlands Herz bei seiner Armee, war Deutschland nicht müde, die Soldaten und ihre bedürftigen Angehörigen aufs reichlichste zu unterstützen. Darum war auch die Heimkehr der Sieger der schönste Triumphzug, welchen die Welt gesehen hat. Am 7. März verließ Graf Bismarck mit seinem diplomatischen Stab Versailles und traf, dem Hauptquartier vorausgehend, überall, wo er erkannt wurde, aufs freudigste begrüßt, in der Früh des 9. März in Berlin ein, wo Vorbereitungsgeschäfte für den Reichstag seiner harrten. Gleichfalls am 7. März verließ der Kaiser Versailles und verlegte sein Hauptquartier nach Ferrières. Auf dem Wege dahin hielt er auf dem Schlachtfeld von Billers, wo am 30. November und am 2. December von Sachsen und Württembergern so blutig gegen die feindliche Uebermacht gestritten worden war, Parade über das sächsische Korps, das 1. bairische Korps und die württembergische Division. Es waren gegen 40,000 Mann unter dem Oberbefehl des Kronprinzen von Sachsen. Der Kaiser drückte den Truppenführern seinen Dank aus und sprach über jene Kämpfe an der Marne

das anerkennende Wort: „Ich rechne die Tage von Billers nächst dem 18. August (Gravelotte) und den Kämpfen bei Belfort zu den bedeutendsten Leistungen des Feldzugs.“ Von Ferrières wollte der Kaiser die erste Armee, welche die Schlachten bei Amiens und bei St. Quentin geschlagen hatte, besuchen, wurde aber durch Unwohlsein davon abgehalten. Statt seiner begab sich der Kronprinz von Preußen in die nordwestlichen Provinzen Frankreichs und hielt am 12. März in Rouen eine Heerschau über das 1. Armeekorps und Theile der 17. Division und am 13. März bei Amiens über das 8. Armeekorps und die Kavalleriedivision des Prinzen Albrecht (Sohn) von Preußen. Dem Sieger von St. Quentin, dem General v. Goben, dankte der Kronprinz nach dem Vorbeimarsch der Truppen, „im Namen des Kaisers und des Vaterlandes für die Art und Weise, in welcher Sie unsere Truppen geführt haben.“ Der Kaiser verließ am 13. März Ferrières und traf in Begleitung des Prinzen Karl von Preußen und des Grafen Moltke in Nancy ein, auf dem Bahnhof vom tausendstimmigen Hurrah der deutschen Truppen begrüßt. Auch General Werder, der Held von Héricourt, hatte sich dort zum Empfang des Kaisers eingefunden. Sobald der Kaiser seiner ansichtig wurde, rief er ihm zu: „Ich habe Ihnen schon brieflich gedankt, aber das ist nicht genug!“ und umarmte ihn mit inniger Bewegung. Am 14. März blieb der Kaiser in Nancy; Abends 7 Uhr kam der Kronprinz in Begleitung des Prinzen Adalbert dasselbst an. Die gemeinschaftliche Abreise war auf den folgenden Tag bestimmt. Bevor er den französischen Boden verließ, sprach der Kaiser in einem Armeebefehl von Nancy den 15. März den „Soldaten der deutschen Armee“ sein Lebewohl und seinen nochmaligen Dank „mit warmem und erhobenem Herzen“ aus und rief ihnen zu: „Ihr kehrt mit dem stolzen Bewußtsein in die Heimat zurück, daß ihr einen der größten Kriege siegreich geschlagen habt, den die Weltgeschichte je gesehen; daß das theure Vaterland vor jedem Betreten durch den Feind geschützt worden ist, und daß dem deutschen Reiche jetzt Länder wieder erobert worden sind, die es vor langer Zeit verloren hat.“ In einem Schreiben an die Kaiserin Augusta vom 14. März bat der Kaiser, dem Centralcomité der deutschen Vereine, welches sich die Pflege der im Felde verwundeten und erkrankten Krieger zur Aufgabe gemacht und diese Aufgabe durch Leistungen, „welche jede Erwartung überstiegen,“ erfüllt hat, seinen

Dank und seine Anerkennung auszudrücken. Der Kronprinz erließ am 14. März seinen Tagesbefehl an die Soldaten der dritten Armee und sagte dabei am Schluß: „Ich scheid von euch, ihr preussischen und bairischen Korps, ihr württembergischen und badischen Truppen, mit dem Wunsche und in der Zuversicht, daß die auf blutigen Schlachtfeldern geschlossene Waffenbrüderschaft und Einigkeit nimmer zerreißen werde, sondern mächtig erstarke zur Ehre, zum Ruhme und zum Segen des wieder erstandenen gemeinsamen deutschen Vaterlandes!“

Am 15. März verließ der Kaiser mit dem Kronprinzen, den Prinzen Karl und Adalbert, dem Grafen Moltke und der übrigen Begleitung die Stadt Nancy, um über Metz, Saarbrücken, Mainz nach Frankfurt zu gelangen. Die Fahrt gieng über Pont-à-Mousson, wo der Kaiser in den denkwürdigen Tagen vom 16. bis 22. August sein Hauptquartier gehabt hatte. Bei der Station Pagny wurde der französische Boden verlassen und das Gebiet der neuen Reichslande betreten. Die Behörden standen dort zum feierlichen Empfang bereit. Auf dem Bahnhof von Metz waren Tausende von Neugierigen, welche ihren neuen Kaiser sehen wollten. In das Hurrah der Soldaten mischte sich der Donner der Kanonen sämtlicher Forts. In Saarbrücken hatte sich eine Deputation der Rheinprovinz, den Oberbürgermeister Bachem aus Köln an der Spitze, eingefunden, um dem Kaiser eine Adresse und einen goldenen Lorbeerkrantz zu überreichen. Die Adresse hob den Dank der Rheinlande, welche „dem Einfall eines mit wilden Horden vermischten Heeres zunächst ausgesetzt“ waren, hervor. In Bingen erschien der Großherzog von Hessen und fuhr über Mainz nach Frankfurt mit. Die Ankunft daselbst erfolgte Abends zwischen 6 und 7 Uhr. Unter dem Jubel einer unermesslichen Menschenmenge und dem Zuwehen von Tausenden von weißen Tüchern hielt der Kaiser seinen Einzug in die alte Krönungsstadt und nahm an dem mit einem Standbild der Germania geschmückten Triumphbogen eine Ansprache des Oberbürgermeisters Mumm entgegen. Die ganze Stadt war aufs glänzendste beleuchtet. Am 16. März fuhr der Kaiser über Eisenach, Gotha nach Weimar, am 17. über Halle, Magdeburg, Brandenburg, Potsdam nach Berlin. In Halle überreichte ihm der Oberbürgermeister den Pokal, welchen die Freiwilligen von 1813, 1814 und 1815 der Stadt zur Aufbewahrung und Benutzung bei hohen patriotischen

Anlässen übergeben hatten. „In Erinnerung an den 17. März 1813, an seinen verstorbenen Vater und an alle die heimgegangenen Helden jener großen Zeit“ trank der Kaiser aus diesem Pokal und trank im Hinblick auf die „Gegenwart, auf das jetzige Geschlecht, das hinter den Vätern nicht zurückgeblieben,“ noch einmal. Vater, Sohn und Enkel schienen in diesem erhabenen Moment als die Rächer und Retter des Vaterlandes beisammen zu sein. Für seine Ankunft in Berlin hatte sich der Kaiser jeden feierlichen Empfang von Seiten der Behörden und der Gemeinde für jetzt ausdrücklich verboten, um seinerzeit erst mit den heimkehrenden Truppen seinen festlichen Einzug in die Hauptstadt zu halten. Aber wenn auch einen officiellen, so konnte sich doch der Kaiser keinen herzlichen Empfang verbitten, und dieser wurde ihm in einer Weise zu Theil, welche den edlen Heldengreis zu Thränen rührte. Ganz Berlin feierte an diesem Tage, die Häuser waren beslaggt, in den Straßen war ein unendliches Gewühl und Getreibe, in der Nähe des reich geschmückten Potsdamer Bahnhofes warteten seit Mittag Tausende; die Kronprinzessin, die übrigen Prinzessinnen, die Generalität, die Minister, die Spitzen der städtischen Behörden begaben sich zwischen 3 und 4 Uhr auf den Bahnhof. Um 4³/₄ Uhr fuhr der Kaiser, dem seine Gemahlin und die Prinzessin Karl bis Potsdam entgegengefahren waren, in den Bahnhof ein. Der alte Feldmarschall Wrangel brachte ein dreifaches Hoch auf den Kaiser aus, das mächtig durch den Bahnhof und die nächsten Straßen brauste. Auch der Kronprinz, die Grafen Bismarck und Moltke wurden begeistert begrüßt. Abends war die Stadt aufs glänzendste beleuchtet, und der Kaiser durchfuhr um 8 Uhr unter neuen, fortwährenden Huldigungen die Straßen. Am 18. März empfing der Kaiser die von seinem treuen Bundesgenossen, dem Kaiser Alexander von Rußland, zu seiner Beglückwünschung nach Berlin gesandte Deputation von Generalen und hohen Officieren und wohnte am Sonntag den 19. März mit der ganzen kaiserlichen Familie einem Dank-Gottesdienst im Dome bei. Weniger Veranlassung zu solcher Feier hatte der Exkaiser Napoleon, welcher eben am 19. März mit einem Extrazug von Wilhelmshöhe abfuhr. Von der Kaiserin Eugenie und seinem Sohne in Dover empfangen, kam er am 20. März in Chislehurst an, um auf englischem Boden aufs neue das Brod der Verbannung zu ge-

nießen, auf welches die abenteuernde Dynastie der Bonaparte ein gewisses Anrecht sich erworben hat.

In Berlin dauerten die festlichen Tage noch fort. Am 20. März fand der officiële Empfang des Magistrats und der Stadtverordneten von Berlin und der Deputation der städtischen Behörden von Charlottenburg und Breslau statt. Dieselben überreichten dem Kaiser eine Adresse, welche auf die ruhmreiche Regierung der hohenzollernschen Dynastie, die vor mehr als vier und einem halben Jahrhundert in die damals arme, tief zerrüttete Mark als Ketterin gesandt wurde, auf die Heldengestalten des großen Kurfürsten und Friedrichs des Großen und auf die unter Friedrich Wilhelm III. geführten Freiheitskriege, endlich auf das diesen trefflichen Fürsten gemeinsame Ziel, Deutschlands Wiedergeburt durch Preußens Größe, hinwies. „Es ist jetzt vollendet das große Werk: Der Hohenstaufen ruhmreiches Scepter ruht sicher in der Hohenzollern starker Hand.“ Der Kaiser sprach in seiner Erwiderung von den gewaltigen, alle Erwartungen übersteigenden Ereignissen, von der liebevollen Sorge der Heimat für die im Feld stehenden Krieger und von seinem Bestreben, in der kurzen Spanne Zeit, welche ihm noch gegeben sei, die Grundlagen des neuen deutschen Reiches zu legen. Außerdem empfing er das Centralcomité der freiwilligen Krankenpflege und eine Deputation der Berliner Kaufmannschaft, welche letztere ihm einen goldenen Lorbeerkranz überreichte. Am 21. März wurde der erste deutsche Reichstag von dem Kaiser eröffnet. Die Wahlen waren am 3. März, unter großer Betheiligung der Wählenden, vollzogen worden. Sie waren in Süddeutschland viel günstiger ausgefallen, als dies nach dem Ergebniß der Zollparlamentswahlen vom Jahre 1868 zu erwarten gewesen wäre. Der Einfluß der großen Ereignisse hatte hier einen bedeutenden Umschwung in den politischen Ansichten der Bevölkerung herbeigeführt. In Württemberg, wo 1868 lauter partikularistische Abgeordnete gewählt worden waren, kam unter 17 Wahlen nur eine einzige klerikale oder großdeutsche, keine demokratische vor; Baden sandte von 14 Abgeordneten 12 nationale und nur 2 klerikale, darunter den Bischof Ketteler von Mainz; Baiern unter 48 Abgeordneten 29 Liberale und 19 Klerikale; Hessen lauter Nationale. Auch in Sachsen hatte sich ein entschiedener Fortschritt zum Bessern gezeigt; während in dem letzten norddeutschen Reichstag Sachsen nur 4 Nationalliberale, dagegen

7 stark partikularistisch Konservative und 6 Socialdemokraten neben 2 Freikonservativen zählte, wurden diesmal 7 Nationalliberale, 4 sehr zu diesen hinneigende Konservative, 2 Liberale von ähnlicher Richtung und nur 2 Socialdemokraten gewählt. Weniger günstig war eine andere Wahrnehmung, welche bei den Reichstagswahlen gemacht wurde. Wie im Jahre 1869 die klerikale Partei in Baiern alle Mittel, erlaubte und unerlaubte, angewandt hatte, um sich die Mehrheit in der dortigen zweiten Kammer zu verschaffen, so war diesmal diese Partei in Preußen ungemein thätig und brachte es dahin, daß, während im vorigen Reichstag nur 8 klerikale Abgeordnete aus Preußen saßen, diesmal 36 gewählt wurden. Dazu kamen noch etwa 20 Klerikale aus Süddeutschland. Somit war diese Partei 56 bis 60 Mann stark, was beinahe ein Sechstel der Gesamtzahl des Reichstags (382) ausmacht. Einer Partei, welcher die Unfehlbarkeit der Kanzel, die Allgewalt des Beichtstuhls und die Schlüssel des Himmelreichs zu Gebot stehen, konnte es ja in Preußen, wo der katholischen Kirche und speciell den Jesuiten gegenüber in den letzten Jahrzehnten bedeutende politische Fehler gemacht worden waren, in den Provinzen Schlesien, Westfalen und Rheinlande an einem bedeutenden Erfolge nicht fehlen. Derselbe wurde von ihnen hauptsächlich auf Kosten der konservativen Partei errungen. An der Wohlfahrt des deutschen Reiches liegt dieser Partei sehr wenig, um so mehr an der Annahme des Unfehlbarkeitsdogmas, des Syllabus und der Encyclica, an der Wiederaufrichtung der weltlichen Herrschaft des Papstes und an der unbedingten Herrschaft Roms über die Gewissen der Katholiken und über die Beschlüsse der Regierungen und Kammern. Diese Partei besitzt eine große Fertigkeit darin, den Ausspruch des Apostels Petrus: „Man muß Gott mehr gehorchen als den Menschen,“ für ihre Zwecke auszubenten. Sie wird ihn überall gebrauchen, wo die Vorschriften des Vatikans und die Interessen der Kurie mit den Landesgesetzen und den Interessen des deutschen Reiches im Widerspruch stehen. In dieser Allgemeinheit angewandt, macht dieser Satz jede Gesetzgebung und jeden obrigkeitlichen Befehl zu einer Illusion. Sollte jemand diese Partei um eine nähere Erklärung und schärfere Präcisirung des Satzes bitten, so würden die Aufrichtigen, welche freilich eine im wahrsten Sinne des Wortes verschwindend kleine Anzahl bilden, etwa so sagen: „Man muß dem Papste mehr gehorchen als dem Kaiser, dem vati-

kanischen Concil mehr als dem Reichstag, dem Jesuitengeneral und seinem Stab mehr als dem Grafen Bismarck und den Ministern." Auf diese Weise kommt mehr Licht in die Motive und Thatfachen. Die Mitglieder dieser Partei wählten im Reichstagssaale ihre Sitze im Centrum, gerade gegenüber dem Sitze des Präsidenten und dem Tische des Bundesraths, und bekamen daher den Namen „Centrumpartei“ oder schlechtweg „Centrum“ oder auch, zur Beseitigung von Mißverständnissen „Schwarzes Centrum.“ Ihre bedeutendsten Männer waren der Bischof Ketteler (welcher inzwischen sein Mandat niedergelegt hat), dessen Domkapitular von Mainz, Dr. Mousfang, der, inzwischen verstorbene, bairische Lycealprofessor Greil, die Gebrüder Reichensperger, der Appellationsgerichtsrath zu Köln und der Obertribunalrath zu Berlin, der preußische Regierungsrath v. Mallinckrodt, der frühere Oberappellationsgerichtsrath in Hannover v. Lenthe, der Freiherr v. Loë, der württembergische Advokat Probst und der redfertige ehemalige hannoversche Minister v. Windthorst. In der Mitte des April hatten die einzelnen Fraktionen des Reichstags folgende Stärke: Die Nationalliberalen zählten 114 Köpfe, das Centrum 56, die Konservativen 48, die Fortschrittspartei 43, die deutsche Reichspartei (früher Freikonservative) 35, die liberale Reichspartei (von den Nationalliberalen fast nur dem Namen nach verschieden) 29, die Polen 13, die Socialdemokraten 3, die Wilden (welche zu keiner Partei gehören) 34. Erledigte Mandate waren es damals 17. Das gibt zusammen die Summe von 382. Die Nationalliberalen, welche fast ein Drittel des Reichstags ausmachen und weitaus die stärkste Partei bilden, haben als Führer v. Bennigsen und Lasfer. Zu ihnen gehören Hennig und Miquel aus Preußen, Schauß aus Baiern, Hölder und Römer aus Württemberg, Lamey und Kiefer aus Baden, Weg aus Hessen, Stephani aus Sachsen, Braun aus Nassau. Die Konservativen scharen sich um Herrn v. Blandenburg, neben welchem Graf v. Kleist, Graf v. Rittberg und der Geheimrath Wagener noch zu nennen sind. Die deutsche Reichspartei hat als ersten Vorkämpfer den Grafen v. Bethusy-Suc und außerdem Männer wie Herr v. Kardorff, Dr. Friedenthal, Graf Münster. Zur liberalen Reichspartei gehören die bairischen Abgeordneten Fürst Hohenlohe, Marquard Barth, Bölk, Freiherr v. Roggenbach aus Baden, die preußischen Herren v. Bernuth, v. Bonin, v. Patow; zur Fortschrittspartei Löwe, Schulze, v. Hoverbeck, Duncker, Wigard; zu den Wilden der vorweltliche Professor

Owald und andere unheilbare Mißvergnügte aus Hannover und Nordschleswig; die 3 Socialdemokraten sind Bebel, Schrapß und Sonnemann aus Frankfurt. Diejenigen Fraktionen, welche vermöge der Verwandtschaft ihrer Principien einander am nächsten kommen, sind die Nationalliberalen, die liberale Reichspartei und die Fortschrittspartei; sie verfügen zusammen über etwa 190 Stimmen, also beinahe über die Hälfte des ganzen Reichstags. Sie beherrschen das Haus, da sie in allen nationalen Fragen auf einen großen Theil der konservativen und der deutschen Reichspartei zählen können.

Unter persönlicher Theilnahme vieler deutschen Fürsten wurde am 21. März der Reichstag eröffnet. Viele erwarteten eine Rede voll hohen Selbstbewußtseins, einen Nachhall der großen Schlachten und Siege. Sie täuschten sich. Bescheidenheit und Mäßigung waren die charakteristischen Züge der Thronrede. Wie in den Siegestelegrammen, welche der Kaiser an seine Gemahlin richtete, ein dankbares, tief religiöses Gefühl sich ausdrückte, so enthielt gleich der Beginn der Thronrede Worte der Demuth: „Wenn ich nach dem glorreichen, aber schweren Kampfe, den Deutschland für seine Unabhängigkeit siegreich geführt hat, zum erstenmal den deutschen Reichstag um mich versammelt sehe, so drängt es mich vor allem meinem demüthigen Danke gegen Gott Ausdruck zu geben für die weltgeschichtlichen Erfolge, mit denen seine Gnade die treue Eintracht der deutschen Bundesgenossen, den Heldenmuth und die Mannszucht unserer Heere und die opferfreudige Hingebung des deutschen Volkes gesegnet hat.“ Die Genugthuung über die großen Erfolge sprach sich nur in dem Satze aus: „Wir haben erreicht, was seit der Zeit unserer Väter für Deutschland erstrebt wurde: die Einheit und deren organische Gestaltung, die Sicherung unserer Grenzen, die Unabhängigkeit unserer nationalen Rechtsentwicklung.“ Dieses mächtige Reich sollte fern sein von jeder Eroberungslust und Interventionslust und in dem Herzen Europas ein Friedensreich bilden, das, wie es in die Angelegenheiten anderer Staaten sich nicht mische, so von niemand eine Einmischung dulde, zur Offensive nicht geneigt, aber in der Defensive zu respektiren sei. Dieses Zukunftsprogramm war in folgenden Worten ausgedrückt: „Der Geist, welcher in dem deutschen Volke lebt und seine Bildung und Gesittung durchdringt, nicht minder die Verfassung des Reiches und seine Heereseinrichtungen, bewahren Deutschland in Mitten seiner Erfolge vor jeder Versuchung

zum Mißbrauch seiner durch seine Einigung gewonnenen Kraft. Die Achtung, welche Deutschland für seine eigene Selbständigkeit in Anspruch nimmt, zollt es bereitwillig der Unabhängigkeit aller anderen Staaten und Völker, der schwachen wie der starken. Das neue Deutschland, wie es aus der Feuerprobe des gegenwärtigen Krieges hervorgegangen ist, wird ein zuverlässiger Bürge des europäischen Friedens sein, weil es stark und selbstbewußt genug ist, um sich die Ordnung seiner eigenen Angelegenheiten als sein ausschließliches, aber auch ausreichendes und zufriedenstellendes Erbtheil zu bewahren.“ Als Vorlagen für die Berathung des Reichstags wurden bezeichnet: eine Revision und neue Redaction der Reichsverfassung, ein Gesetz über die Betheiligung der einzelnen Bundesstaaten an den laufenden Ausgaben des Reiches, ein Gesetz über die von Baiern beabsichtigte Einführung norddeutscher Gesetze, über die Verwendung der Kriegskontribution, über die Verwaltung der neuen Reichslande, über die Pensionen der Officiere und Soldaten und über die Unterstützung ihrer Hinterbliebenen.

Unmittelbar nach der Eröffnung des Reichtags begaben sich die Abgeordneten nach dem für sie hergerichteten Saale des preußischen Abgeordnetenhauses. Das älteste Mitglied des Reichstags, Herr v. Frankenberg-Ludwigsdorf, eröffnete die erste Sitzung mit einer kleinen Anrede, begrüßte unter lebhaftem Beifall die süddeutschen Abgeordneten und schlug vor, daß der Reichstag (es waren 274 Mitglieder anwesend) dem Kaiser zu seinem morgigen 74. Geburtstag seine Glückwünsche in gesamter Körperschaft darbringe. Die Versammlung war damit einverstanden. Doch konnte dieser Plan nicht ausgeführt werden, weil die räumlichen Einrichtungen und die über die Zeit bereits getroffenen Dispositionen den Empfang des gesamten Reichstags nicht zuließen. Der Kaiser wünschte daher an seinem Geburtstage nur den Alterspräsidenten und die drei Präsidenten des letzten Zollparlaments zu empfangen, dagegen am 23. März sämtliche Mitglieder des Reichstags bei sich zur Tafel zu sehen. Die meisten deutschen Fürsten versammelten sich am 22. März im Schloß zu Berlin, um dem deutschen Kaiser, welchem in seinem Alter so Großes auszuführen beschieden war, ihre Glückwünsche zu seinem Geburtstag darzubringen. Auch der Prinz Friedrich Karl, der siegreiche Feldmarschall, war von Fontainebleau am 19. März in Berlin eingetroffen. Der Kaiser von Oestreich sandte seinen

ersten General-Adjutanten mit einem eigenhändigen Glückwunschsreiben. Dem Kronprinzen von Preußen, dem Kronprinzen von Sachsen, dem Prinzen Friedrich Karl, den Generalen v. Moltke, v. Manteuffel, v. Göben, v. Werder wurde an diesem Tage das Großkreuz des eisernen Kreuzes, dem Kriegsminister v. Roon „als ein öffentliches Zeugniß der königlichen Dankbarkeit“ ein anderer hoher Orden verliehen. Auch die großartige, opferfreudige Thätigkeit, welche die Frauen und Jungfrauen des gesamten Deutschlands dem Wohle der Kämpfenden und deren Angehörigen gewidmet haben, blieb nicht vergessen. Der Kaiser wollte hervorragenden Verdiensten auf diesem segensreichen Felde durch ein gemeinsames Zeichen die Dankbarkeit des Vaterlandes sichern und unterzeichnete daher am 22. März eine Urkunde über die Stiftung des Verdienstkreuzes für Frauen und Jungfrauen. Graf Bismarck wurde, und zwar mit Rücksicht auf seine staatsmännischen Verdienste sehr passend am 21. März, dem Tag der Eröffnung des ersten deutschen Reichstags, in den Fürstenstand erhoben. Aber nicht bloß in Berlin und anderen Städten des Königreichs Preußen wurde der Geburtstag des Kaisers gefeiert, sondern fast in allen deutschen Städten, und im fernen Auslande, wie in Madrid, in New-York. Ueberall wurden Festmahle veranstaltet und in Reden und Toasten die Verdienste des deutschgesinnten hohenzollernschen Kaisers gefeiert und dabei nicht am wenigsten das Verdienst hervorgehoben, daß er die Kunst verstehe, die rechten Männer für seine Pläne auszuwählen, seine Anerkennung und Dankbarkeit für ihr segensreiches Wirken offen auszudrücken und sie durch die Bande der Freundschaft unauflöslich an sich zu fesseln. Das Festmahl am 23. März, an welchem gegen 800 Personen theilnahmen, war außerordentlich glänzend. Vor dem Mahle ließen sich der Kaiser und die Kaiserin die nach Landsmannschaften aufgestellten Abgeordneten vorstellen, wobei sie besonders den süddeutschen große Aufmerksamkeit schenkten. Das Hoch, welches der Kaiser während der Tafel auf das einige Deutschland ausbrachte, fand freudigen Wiederhall. An dem Mahle nahm auch eine elsässische Deputation theil, welche nach der Vorstellung des Reichstags vom Kaiser empfangen worden war. Zweck ihrer Reise war, für das nun deutsche Elsaß Ersatz für die Kriegsschäden auszuwirken. Sie fanden ein sehr günstiges Gehör. Fürst Bismarck gab der Deputation in einem Briefe vom 26. März den Bescheid, er könne seine münd-

lichen Aeußerungen dahin bestätigen, „daß beim Bundesrath und Reichstag die Bewilligung der Mittel beantragt werden wird, welche erforderlich sind, um den Bewohnern des Elsaß und Deutsch-Lothringens den Ersatz der von ihnen erlittenen Kriegsschäden nach den nämlichen Grundsätzen und in dem nämlichen Umfange zu gewähren, in welchem diese Schäden den Bewohnern der übrigen Theile Deutschlands vergütet werden oder vergütet werden würden, wenn sie von analogen Schäden betroffen worden wären.“ Unter dieser Deputation war die bedeutendste Persönlichkeit der Graf Dürkheim-Montmartin. Derselbe ist im Bezirk Weixenburg begütert, bewohnt in Fröschweiler ein während der Schlacht bei Wörth hart mitgenommenes Schloß und war zuletzt Generalinspektor der Telegraphie. Für den Bonapartismus konnte er sich nie begeistern, und als er die Folgen desselben in dem militärischen und moralischen Ruin Frankreichs und die Schandthaten der Commune sah, andererseits die intelligente, solide und geregelte Verwaltung, deren sich Elsaß und Deutsch-Lothringen unter der Leitung des deutschen Kaisers bereits zu erfreuen hatte, betrachtete, so wurde ihm, wie so manchem Annectirten, die Wahl nicht schwer. Die Reise nach Berlin, welche er mit dem Bürgermeister von Hagenau und 3 Delegirten der Handelskammer antrat, gab vollends den Ausschlag. Nach seiner Rückkehr schrieb er an den in Straßburg in deutscher und französischer Sprache erscheinenden Niederrheinischen Kurier einen offenen Brief, in welchem er die Eindrücke seiner Reise mittheilte. Ueberall, sagte er, bei der Regierung und im Privatverkehr hätten sie unvergeßliche Beweise der innigsten Theilnahme und Sympathie und den ernstesten Willen gefunden, die geschlagenen Wunden zu heilen, eine die Gemüther versöhnende, die Interessen sicherstellende Regierung einzuführen und das Land nicht als ein erobertes, sondern als ein mit Deutschland in jeder Hinsicht gleichberechtigtes zu behandeln. Namentlich hätten die Reichstagsabgeordneten, gleichviel, welcher politischen Richtung sie angehörten, warme, brüderliche, ganz uneigennütige Gesinnungen ihnen gezeigt, so daß sie fest überzeugt seien, daß auch in der Volksvertretung die Elsaßer Sache eine aufrichtige, kräftige Stütze gefunden habe. Zum Schluß schrieb er: „Das ganze Verfahren gegen unser Elsaß wird bald beweisen, daß ich mich nicht getäuscht habe, und daß, wenn jenseits der Vogesen hinter uns leider alles morsch und faul zusammensinkt, jenseits des

Rheins eine gesunde Kraft vor uns steht, an die wir uns pflichtmäßig zum Heile unseres Landes unbedingt anschließen müssen, wenn wir wollen, daß auch unser Elsaß einer kräftigen Zukunft theilhaftig werde.“ Dies war ein schöner Ostergruß aus den neuen Reichslanden! Dieser Mann mit seinem hellen Kopf und seinem warmen deutschen Herzen, in seiner angesehenen Stellung unter seinen elsäßischen Landsleuten, als bedeutender Dekonom besonders auch unter der ackerbautreibenden Landbevölkerung, war für Deutschland von unschätzbarem Werth; sein Brief wog das Geschrei von Tausenden auf.

In der zweiten Sitzung des Reichstags, am 23. März, fand die Präsidentenwahl statt. Zum ersten Präsidenten wurde mit 276 Stimmen (von 284) Appellationsgerichts-Präsident Dr. Simson von Frankfurt a. D. gewählt. Dieser Mann hatte indessen die Leitung des norddeutschen Reichstags aufs trefflichste geführt, hatte früher dem deutschen Parlament in Frankfurt präsidirt, als Führer der Kaiserdeputation dem König Friedrich Wilhelm IV. die deutsche Kaiserkrone angetragen, im Unionsparlament zu Erfurt das Abgeordnetenhaus geleitet und war auf diese Weise mit dem parlamentarischen Sturm und Drang der deutschen Nation so eng verwachsen, daß er als die lebendige Tradition der deutschen Einheitsbestrebungen gelten konnte. Bei der Wahl des zweiten Präsidenten erhielt von 289 Stimmen Fürst Hohenlohe, der frühere bairische Ministerpräsident, 222, sein Landsmann, der klerikale Freiherr v. Aretin, 60. Bei der Wahl des dritten Präsidenten wurden 295 Stimmen abgegeben. Von diesen erhielt der Obertribunalrath Weber aus Stuttgart, Präsident der zweiten württembergischen Kammer, 150; auf den konservativen Herrn v. Blandenburg fielen 78, auf den klerikalen Reichenperger (Krefeld) 64 Stimmen. Die nächsten Tage waren durch Wahlprüfungen, welche zunächst in den Abtheilungen vor sich giengen, ausgefüllt. Die Adressdebatte wurde auf den 30. März festgesetzt. Daß nach so überwältigenden Ereignissen der erste Reichstag des gesamten Deutschlands auf das in der Thronrede niedergelegte Zukunftsprogramm der Regierung mit einer offenen Darlegung seiner politischen Grundsätze und Anschauungen antworten müsse, darüber waren alle Parteien einverstanden. Eine sogenannte freie Kommission, welche aus sämtlichen Fraktionen gebildet war, trat zu einer Berathung über einen Adress-

entwurf zusammen. Der von Lascker verfaßte Entwurf erhielt die Zustimmung aller Fraktionen, mit Ausnahme der klerikalen. Diese nahm Anstoß an einer Stelle des Entwurfs, welche den schon in der Thronrede ausgedrückten Entschluß der Nichtintervention noch schärfer hervorhob und demselben einen deutlichen Hinweis auf Italien gab. Die Klerikalen, welche, bei ihrer Abhängigkeit von dem Vatikan, die Nothwendigkeit der weltlichen Herrschaft des Papstes verteidigen mußten und jede Gelegenheit, dieselbe wieder herzustellen, benutzen wollten, konnten, so wie sie waren, nicht einem Satze zustimmen, der ihre Hoffnungen auf neue Römerzüge des deutschen Reiches, auf eine diplomatische oder auch militärische Intervention zu Gunsten der Wiederherstellung des Kirchenstaats vernichtete. Sie zogen ihre Mitwirkung an dem Lascker'schen Adreßentwurf zurück und stellten demselben einen Gegenentwurf entgegen. Als vorsichtige Leute ließen sie den für sie heiklen Punkt ganz unberührt, bewegten sich sonst in den nämlichen Geleisen wie der Entwurf der Nationalliberalen und fügten noch zum Schluß eine Redewendung hinzu, welche offenbar den süddeutschen Partikularisten zu verdanken war. Sie sprachen von der „errungenen Einheit, welche, weit entfernt, die Erhaltung altbegründeter berechtigter Besonderheiten der einzelnen Stämme auszuschließen, dieselben vielmehr gewährleistet.“ Die von den Klerikalen beanstandete Stelle im Lascker'schen Entwurfe lautete: „Auch Deutschland hat einst, indem die Herrscher den Ueberlieferungen eines fremdländischen Ursprungs folgten, durch Einmischung in das Leben anderer Nationen die Keime des Verfalls empfangen. Das neue Reich ist dem selbsteigenen Geiste des Volkes entsprungen, welches, nur zur Abwehr gerüstet, unwandelbar den Werken des Friedens ergeben ist. In dem Verkehr mit fremden Völkern fordert Deutschland für seine Bürger nicht mehr als die Achtung, welche Recht und Sitte gewährleisten, und gönnt, unbeirrt durch Abneigung oder Zuneigung, jeder Nation, die Wege zur Einheit, jedem Staate, die beste Form seiner Gestaltung nach eigener Weise zu finden. Die Tage der Einmischung in das innere Leben anderer Völker werden, so hoffen wir, unter keinem Vorwand und in keiner Form wiederkehren.“ Damit war der Gedanke an eine Weltstellung, wie sie die deutschen Kaiser des Mittelalters beanspruchten, und an einen tieferen Plan, wonach Deutschland alle je einmal mit ihm vereinigten Volksstämme, als

zur germanischen Race gehörig, wieder an sich ziehen wolle, außs deutlichste zurückgewiesen. Die Italiener sollten wissen, daß die Frage, ob der vormalige Kirchenstaat zum Königreich Italien gehöre oder als rechtmäßiges Eigenthum des Papstes zu betrachten sei, nur sie, nicht Deutschland angehe, nur von ihnen, nicht von Deutschland zu entscheiden sei, und die Bewohner der nördlichen Schweiz, des nördlichen Belgiens, Luxemburgs und Hollands, welche trotz ihrer Unbedeutendheit gegen das früher zerrissene und darum zu jeder kräftigen Abwehr unfähige Deutschland sich manchen Uebermuth, manches Unrecht erlaubt hatten, sollten wissen, daß das neue Deutschland, welches soeben zwei urdeutsche, für die Sicherung seiner Grenzen nothwendige Provinzen wieder an sich gezogen habe, nicht gesonnen sei, in raschem Siegeszuge fortzuströmen und auch nach ihnen auszugreifen, da ja selbst jene beiden Provinzen ohne die muthwilligste Provokation Frankreichs nicht zurückgefordert worden wären. Sie sollten wissen, daß Deutschland mit allen seinen Nachbarn in Ruhe und Frieden leben wolle. Daß freilich die Zeit, wo solche Nachbarn ungestraft Uebermuth und Hohn treiben durften, vorbei sei, das mochten sie wohl, wenn sie den Gang des deutsch-französischen Krieges betrachteten, bereits hinlänglich wissen. Von der Richtigkeit dieser Anschauungen waren sämtliche Fraktionen, mit Ausnahme der klerikalen und polnischen, überzeugt, und so wurde der Lasfer'sche Entwurf als der der Mehrheit des Hauses auf die Tagesordnung der Sitzung vom 30. März gesetzt.

Der Antragsteller v. Bennigsen begründete den Entwurf in einer geistvollen, klaren und patriotischen Rede. „Wir in Deutschland wissen zwar, daß bei uns Annerionsgelüste nicht vorhanden sind; aber je bestimmter wir diese Ueberzeugung haben, um so weniger dürfen wir anderswo Besorgniß aufkommen lassen. Wir haben eine solche Verpflichtung auch gegen unsere eigenen Stammesgenossen, von vornherein zu warnen gegen eine Verirrung der Politik, welche den Verfall des deutschen Reiches herbeigeführt hat. Wir müssen konstatiren, daß die überwiegende Mehrzahl in Deutschland nicht gesonnen ist, die alten Bahnen deutsch-italienischer, deutsch-kirchlicher Politik wieder einzuschlagen. Mit den Namen Kaiser und Reich tauchen die furchtbaren Gegensätze von Kaiser und Papst wieder auf. Diese Erinnerungen werden wieder lebendig, wenn wir hier auf Bestrebungen stoßen, die deutsche Politik in solche Bahnen wieder

einzulenkten. Hier müssen wir einen Markstein aufrichten, deutlich und fühlbar für alle Welt, im Inland und Ausland, daß die deutsche Politik künftig begrenzt sein solle auf die inneren Aufgaben Deutschlands, daß es nicht mehr ihre Aufgabe sein solle, in das Leben fremder Nationen einzugreifen. Solche Bestrebungen müssen im Keime erstickt werden, in voller Uebereinstimmung der großen Mehrheit des Reichstags mit der kaiserlichen Regierung.“ Für den Geggentwurf trat zuerst der ältere Reichensperger (Krefeld) ein. Derselbe gestand ein, daß die klerikale Partei ihrer Ansicht über die Eventualität einer Intervention gerne einen positiven Ausdruck gegeben hätte, wenn es ihr nur gelungen wäre, „einen adäquaten Ausdruck hiefür zu finden.“ Zur Bekämpfung des Principis einer absoluten Nichtintervention berief er sich auf das „Handbuch der Politik“ von Escher und auf andere Staatsrechtslehrer. Wenn v. Bennigsen von Heereszügen über die Alpen gesprochen hatte, so wollte Reichensperger „solchen nicht ohne weiteres“ das Wort reden, aber ebensowenig wollte er „einen absoluten Niegel vorgeschoben haben,“ da Verhältnisse eintreten könnten, und vielleicht seien solche schon eingetreten, wo die Traktate in so unerhörter Weise verletzt würden, daß eine Frage, welche ausschließlich sich nur als eine innere darstelle, doch für die Zukunft die größten Gefahren für das gesamte Europa in sich schließen könne. Es sei immer als eine Christenpflicht angesehen worden, löschen zu helfen, wenn das Haus des Nachbarn brenne. (Dies wird auch künftig so bleiben; denn damit, daß ich dem Nachbar löschen helfe, schade ich keinem Dritten; ist dies in Italien auch der Fall?) Uebrigens wolle er und seine Partei „nicht den Gegensatz zwischen Kaiser und Papst,“ von welchem v. Bennigsen gesprochen habe, hervorrufen, sondern sie wollen „die Einigkeit zwischen Kaiser und Papst.“ Darauf erwiderte Schulze (Berlin), daß erfahrungsmäßig diese beiden Gewalten, Kaiser und Papst, niemals einig gewesen seien, außer dann, „wenn sich die eine der anderen absolut unterwarf.“ Ein richtiges Verhältniß zwischen beiden herzustellen, sei gegenüber der geistlichen Gewalt des Papstthums in der neuen Form der Unfehlbarkeit um so schwieriger. Miquel machte darauf aufmerksam, daß bei den Reichstagswahlen von Seiten der klerikalen Partei gerade dies als Zweck der Wahlen bezeichnet worden sei, die Interventionspolitik in Italien wieder aufleben zu lassen. „Unter diesen Umständen haben wir für uns

und unsere Nachbarvölker zeigen wollen, daß dies nur eine Partei ist, daß die große Mehrheit in Deutschland von einer solchen Politik ganz und gar nichts wissen wolle." Weiter fragte er, wie man, da sogar die katholischen Staaten dem Schicksal des Papstes ruhig zusehen, von Deutschland, wo gegen 2 Drittheile der Bevölkerung protestantisch seien, wo selbst ein großer Theil der Katholiken eine solche Politik von sich weisen, verlangen könne, daß es zu Gunsten des Papstes intervenire, also auch nöthigenfalls mit Waffengewalt seine Wiedereinsetzung fordere. Sehr gespannt war man, als Bischof Ketteler von Mainz, das Haupt der klerikalen Partei in Deutschland, einst als tüchtiger Redner in der Frankfurter Nationalversammlung bekannt, auf der Rednerbühne erschien. Aber ihm so wenig als Reichensperger gelang es, aus einer schwachen Position eine starke zu machen, zumal da Beide nicht wagten, das, um was es sich bei ihnen eigentlich handelte, offen zu sagen, und sich so genöthigt sahen, an den Sätzen ihrer Gegner oberflächlich kritisirend herumzutasten und dabei mitunter eine höchst bedenkliche Logik zu entwickeln. „Drängen Sie uns nicht Ihre Geschichtsanschauung auf!“ rief er der Mehrheit zu und brachte, um zu beweisen, daß das Princip der Nichteinmischung in das innere Leben anderer Völker nicht durchzuführen sei, die allerunglücklichsten Vergleiche vor: „Können Sie das erklären, daß die Tage der Einmischung unter keinem Vorwande und in keiner Form wiederkehren? Wenn das Volk von Salvador (in Centralamerika) die Pflichten des eben abgeschlossenen Vertrags mit Füßen träte, würden Sie dann auch erklären „unter keinen Umständen?“ Es gehört zum Wesen des Kaisertums, zum Schutze des deutschen Rechts aufzutreten in der ganzen Welt.“ Es mußte ganz verzweifelt um eine Sache stehen, wenn zu ihrer Vertheidigung keine andere als solche Argumente in die Borderlinie geführt wurden und vollends von dem obersten Strategen selbst. Heißt denn das Einmischung oder Intervention, wenn ein Volk das andere bekriegt, weil das letztere die Verträge mit Füßen tritt? Und ist denn „deutsches Recht“ bedroht, wenn Viktor Emanuel dem Papst Pius IX. die Mühen der weltlichen Herrschaft abnimmt und denselben auf seinen rein kirchlichen, „apostolischen“ Beruf beschränkt? Diese Frage wurde von Windthorst bejaht.“ Derselbe erklärte es für ein Lebensinteresse der katholischen Bevölkerung Deutschlands, daß das Oberhaupt ihrer Kirche unabhängig und frei in seinen Ent-

schließungen sei, und zog daraus, daß der Reichstag jede Aktion zu Gunsten der weltlichen Herrschaft des Papstes verweigere, den Schluß, „daß in dem neuen deutschen Reiche die Lebensinteressen der katholischen Mitbürger unberücksichtigt bleiben sollen.“ Uebrigens verlange er, fuhr er fort, nicht eine militärische, sondern nur eine diplomatische Intervention, überzeugt, daß schon eine solche ihren Zweck erreiche. Darauf wurde ihm erwidert, daß es eines großen Staates unwürdig sei, eine diplomatische Intervention zu unternehmen, wenn er nicht zugleich entschlossen sei, im Weigerungsfalle die militärische nachfolgen zu lassen; daß aber eine bloß diplomatische in diesem Falle nichts ausrichten würde, zumal wenn der Adressat wisse, daß keine militärische nachfolge, die Sache also nicht so böse gemeint sei. Als Beispiel hiefür hätte man die diplomatische Einmischung Englands, Frankreichs und Oestreichs in die russisch-polnischen Händel vom Jahre 1863 anführen können. Zuletzt hatte Windthorst noch den unglücklichen Gedanken, die Konservativen von den Nationalliberalen trennen zu wollen, indem er das Princip der Nichtintervention als die Konsequenz des in der Adresse liegenden „Nationalitätsschwinds“ bezeichnete, dessen Folgen, wie man an dem Falle Napoleons sehe, sehr bedenklich seien. Auch hier muß man fragen: wo ist die Logik? Hätte Napoleon die Nationalitäten geachtet, so hätte er keinen Krieg angefangen und säße vielleicht noch auf dem Throne, und daß das deutsche Reich nicht alle Glieder deutscher Nationalität, wie eine Henne ihre Küchlein, unter sich bergen wolle, ist ja in der Adresse aufs deutlichste, für die Klerikalen nur zu deutlich gesagt. Treffend bemerkte der durch seine körnigen Reden bekannte Abgeordnete Bölk aus Augsburg, die Herren Gegner gehen um den Kern der Sache herum „wie die Krage um den heißen Brei.“ Er konstatierte, daß bei den Wahlagitatorien eine Intervention in Aussicht genommen worden sei, und als ihm aus dem Centrum ein Nein zugerufen wurde, sagte er in der launigsten Weise: „Gut, meine Herren! Die einen sagen Nein, die anderen Ja; ich will Ihnen ein Auskunftsmittel sagen. Sagen Sie, daß Sie eine derartige Agitation mißbilligen, daß Sie nicht wünschen, daß in Zukunft jemals wieder in einer derartigen Weise agitirt werde, erklären Sie: es ist unsere Anschauung, daß das deutsche Reich zu Gunsten der Wiedereinsetzung der weltlichen Herrschaft des Papstes nicht intervenire; wenn Sie das gesagt haben, dann werden sich die Säge über Intervention

oder Nichtintervention ohne weiteres finden lassen, und wir werden dann in den weiteren Auffassungen gar nicht mehr weit auseinander gehen.“ Gegen die bekannte Manier der Klerikalen, nicht von den Ansichten und Bestrebungen ihrer Partei, sondern immer nur von den Katholiken zu sprechen, als ob sämtliche Katholiken mit ihnen in allen Stücken einverstanden wären, führte er als treffendes Argument seine eigene Wahl an. Er habe in seinem Wahlbezirke (Rempten), der zum allergrößten Theile von Katholiken bewohnt sei, aus seinen Anschauungen kein Hehl gemacht; man habe ihn auf dies hin als einen nicht sehr treuen Sohn der Kirche beschrien; seine Wähler aber hätten damit geantwortet, daß sie ihm nahezu 12,000 Stimmen gegeben hätten. „Einen Gegensatz zwischen Kaiser und Papst, sagte er, wollen auch wir nicht; aber der Papst schaffe dann auch die Gegensätze nicht und sanktionire nicht solche Sätze, welche ihn mit dem Staate, wie wir ihn brauchen, nothwendig in Gegensatz bringen müssen. Wenn jetzt ein Gegensatz auszukämpfen ist im deutschen Staate, so ist es nicht unsere Seite, welche diesen Gegensatz geschaffen hat, sondern wir sind nur gezwungen, den Gegensatz aufzunehmen, ihn auszukämpfen. Und der germanische Geist, der uns durch die Jahrhunderte geführt hat, und der uns heute hieher geführt hat, glauben Sie, der wird mächtig und kräftig genug sein, auch diesen Gegensatz zu überwinden.“ Zum Schluß rief der württembergische Abgeordnete Römer dem Centrum zu: „Das deutsche Volk wird sich, wenn es unseren Beschluß vernimmt, wohl erinnern, daß die höchste Autorität der Herren, die uns heute gegenüberstehen, nicht der deutsche Kaiser, überhaupt nicht eine deutsche Autorität ist. Die Frage ist heute: Rom oder Deutschland! Fest zu der Adresse stehen, heißt, fest zu Deutschland stehen!“ Der klerikale Abgeordnete Probst aus Württemberg hatte als einer der Antragsteller das letzte Wort und benugte dies, um, den alten großdeutschen Standpunkt festhaltend, mit einem ziemlich unbedeutenden Finale zu schließen. Bei der Abstimmung wurde zuerst der Reichensperger'sche Gegenentwurf abgelehnt, dann der Lasker'sche Entwurf mit 243 gegen 63 Stimmen angenommen. Die Klerikalen und einige unverbesserliche Partikularisten aus Hannover u. s. w. stimmten dagegen, die Polen enthielten sich der Abstimmung. Am 2. April empfing der Kaiser die Deputation des Reichstags zur Ueberreichung

der Adresse und drückte seine Befriedigung über die Uebereinstimmung der Gefinnungen der Regierung und des Reichstags aus.

Man hätte glauben sollen, die Klerikalen seien durch diese Niederlage theils eingeschüchtert, theils gewigigt. Aus der überwältigenden Mehrheit, welche sie gegen sich hatten, konnten sie sehen, daß auf dem Boden des Reichstags keine päpstlichen Rosen blühen; daß außer einigen wenigen verzweifelten Existenzen niemand, selbst nicht die Konservativsten, auf deren Beistand sie hofften, Sympathien für sie hege. Aber statt ihre Niederlage zur stillen Sammlung ihrer Kräfte und zur Befestigung ihrer hart mitgenommenen Position zu benutzen, veranlaßten sie zwei Tage darauf, in der Sitzung des 1. April, eine neue Schlacht. Zu dem ersten Kampfe sahen sie sich durch die ihren vatikanischen Anschauungen widerstrebende Erklärung über Nichtintervention aufgefordert, aber diesen neuen Kampf riefen sie in ihrer Verblendung selbst hervor. Es war bei Gelegenheit der zweiten Berathung der Verfassung des deutschen Reiches. Alle Parteien, auch die Fortschrittspartei, welche doch manches auf dem Herzen hatte, waren darin übereingekommen, bei dieser Berathung alle principiellen Streitigkeiten zu vermeiden und sich nur mit der Ordnung und Zusammenstellung der aus so verschiedenen Bestandtheilen bestehenden Verfassung, lediglich mit der formellen Redaktion derselben zu befassen. Lascker sagte ausdrücklich, jetzt, wo die deutsche Nation an einem Ruhepunkt angekommen sei, solle sie sich dessen freuen, was sie geschaffen habe, und nicht schon wieder an dem soeben Geschaffenen rütteln. Auch war man den süddeutschen Regierungen, von welchen manche meinte, sie sei bei Abschluß der Verträge bis zur äußersten Grenze der Zugeständnisse vorgegangen, einige Rücksicht schuldig. Die Polen, die Klerikalen, die Socialdemokraten waren anderer Ansicht. Gleich beim ersten Artikel der Verfassung beantragten die Polen, daß die unter preußischer Herrschaft stehenden polnischen Landestheile aus dem „Bundesgebiete“ ausgeschieden, als nicht zum deutschen Reich gehörig bezeichnet werden sollten. Sie seien Polen und wollen es bleiben, aber ebendeshwegen wollen sie, wenn auch, „bis Gott anders über sie bestimme,“ unter preußischer Herrschaft stehend, dem deutschen Reiche nicht einverleibt werden. Dieses Hereinziehen der „polnischen Frage,“ womit diese Herren bei jeder Gelegenheit aufwarteten, zog ihnen eine scharfe Rüge des Fürsten Bismarck zu: „Sie, meine

Herrn, sind kein Volk, auch vertreten Sie kein Volk, Sie haben kein Volk hinter sich, Sie haben nichts hinter sich als Ihre Fiktionen und Illusionen, und zu denen gehört unter anderem, daß Sie vom polnischen Volk in den Reichstag gewählt seien, um die polnische Nationalität zu vertreten. Sie sind gewählt, um die Interessen der katholischen Kirche zu vertreten, und wenn Sie das, sobald diese Interessen in Frage kommen, thun, so werden Sie Ihre Schuldigkeit gegen Ihre Wähler erfüllen. Aber hier das polnische Volk oder die polnische Nationalität zu vertreten, dazu haben Sie das Mandat nicht; ein solches Mandat hat Ihnen kein Mensch gegeben, und das Volk in Posen und Westpreußen am allerwenigsten. Dieses theilt nicht die Fiktion, die Sie vertheidigen, daß die polnische Herrschaft gut gewesen sei oder nicht schlecht, wie der Herr Vorredner sich ausdrückte. Bei aller Unparteilichkeit und Neigung, gerecht zu werden, kann ich Ihnen versichern: sie war ganz herzlich schlecht, und darum wird sie niemals wiederkommen.“ Nur der klerikale Herr v. Mallinckrodt und der Socialdemokrat Schrapz bezeugten den Polen ihre Theilnahme. Der Antrag wurde mit sehr großer Mehrheit abgelehnt.

Bei der Berathung des zweiten Artikels der Verfassung beantragten die Klerikalen die Aufnahme einiger Grundrechte, welche wörtlich der preussischen Verfassung vom 31. Januar 1850 entnommen waren. Sie verlangten für das deutsche Volk Pressfreiheit, Vereinsrecht und volle Selbständigkeit der Kirche. Die auf letztere sich beziehende Stelle ihres Antrags lautete so: „Die Freiheit des religiösen Bekenntnisses, die Vereinigung zu Religionsgesellschaften und der gemeinsamen häuslichen und öffentlichen Religionsübung wird gewährleistet. Der Genuß der bürgerlichen und staatsbürgerlichen Rechte ist unabhängig von dem religiösen Bekenntniß. Den bürgerlichen und staatsbürgerlichen Pflichten darf durch die Ausübung der Religionsfreiheit kein Abbruch geschehen. Die evangelische und die römisch-katholische Kirche, sowie jede andere Religionsgesellschaft, ordnet und verwaltet ihre Angelegenheiten selbständig und bleibt im Besitz und Genuß der für ihre Kultus-, Unterrichts- und Wohltätigkeitszwecke bestimmten Anstalten, Stiftungen und Fonds.“ Der Name „Grundrechte,“ glaubten sie, habe vom Jahre 1848 her bei allen Liberalen einen so guten Klang, die beiden schlauerweise vorangestellten Zauberworte „Pressfreiheit“ und „Vereinsrecht,“ meinten

sie, üben einen solchen Einfluß aus, daß der eigentliche Kern des Antrags, zumal da derselbe die vollständige Parität der evangelischen und römischkatholischen Kirche hervorhob, nach seinem wahren Inhalt und nach seinen Konsequenzen weniger werde beachtet werden. Sie rechneten wohl auch darauf, daß alle diejenigen, welche die gedankenlose Phrase: „Trennung von Staat und Kirche!“ oder: „Freie Kirche im freien Staat!“ nachbeteten, für ihren Antrag sein werden. Mit großer Geschicklichkeit hatten sie aus der preussischen Verfassung das ausgewählt, was das Volk blenden sollte, und was ihnen für ihre Zwecke genehm war, aber andere Bestimmungen, welche in dem nämlichen Paragraphen dieser Verfassung standen, wohlweislich weggelassen. Sie sagten nichts von der Freiheit der Wissenschaft und ihrer Lehre, von der Aufsicht des Staates über die Unterrichtsanstalten und von denjenigen Bestimmungen, welche dem Volke eine Garantie gegen die Ueberschritte der Kirche bieten sollten, wie Civilehe, besondere Gesetzgebung über die Religionsgesellschaften. Wer alles dies erwog und die Männer ansah, von welchen der Antrag ausging, der war keinen Augenblick im Zweifel darüber, daß es sich hier nicht um Grundrechte des Volkes handle, auch nicht um die Selbstständigkeit der vermöge ihrer ganzen Organisation der katholischen Kirche nicht gewachsenen evangelischen Kirche, sondern um die schrankenlose Herrschaft des Papstes und der Bischöfe über sämtliche Katholiken Deutschlands. Pressfreiheit wurde gefordert für die ultramontanen Blätter, allenfalls auch um ein verweigertes Placet entbehrlich zu machen, Vereinsrecht für die religiösen Orden, welche nach und nach ganz Deutschland umspinnen und ausbeuten sollten, Selbstständigkeit und unbeschränkte Souveränität der römischen Kirche gegenüber der weltlichen Regierung, und dies alles in einer Kirche, die unter einem von den Jesuiten umgarnten unfehlbaren Papst steht, dessen zum Theil sehr menschliche Gebote von den Bischöfen als göttliche Gesetze, somit als höher stehend denn die Staatsgesetze, verkündigt werden.

Die klerikale Partei schickte ihre gewandtesten Kämpfer ins Feuer, die beiden Reichensperger, Ketteler, Greil, Windthorst, Malinckrodt. Alle diese Redner suchten die Sache so darzustellen, als ob durch Annahme ihres Antrags der Staat die wahre Freiheit, den kirchlichen Frieden erhielte, als ob die beiden Konfessionen dann erst völlig gleichgestellt, die Katholiken bisher die Unterdrückten wären.

Sihnen erwiderte v. Treitschke, v. Blandenburg, Kiefer, Barth, Löwe, Miquel, Stauffenberg und Andere. Der erste fragte die Klerikalen, warum sie denn nicht das Gesetz über die Freiheit der Wissenschaft und deren Verkündigung und das Gesetz über die Civilehe gleichfalls der preussischen Verfassung entlehnt und beantragt hätten und nur diese wenigen Artikel als Grundrechte der deutschen Nation anbieten, was doch nichts anderes heiße, als ihr einen Stein statt des Brotes geben. Er warnte vor den Gefahren dieser Selbständigkeit der Kirche, welche besonders in den süddeutschen Staaten entstehen würden, wo die Bischöfe, auf diese Grundrechte gestützt, den Landesgesetzen Hohn bieten würden. „Ich bitte Sie um des konfessionellen Friedens willen, geben Sie nicht einem beliebigen deutschen Landesbischof die Möglichkeit, gegen seine Landesregierung den Rebellen zu spielen!“ Darauf entgegnete Ketteler: „Das beste Mittel, zu verhüten, daß die Bischöfe Rebellen gegen die Landesgesetze werden, ist: Geben Sie niemals die Zustimmung zu Gesetzen, welche Rebellen gegen Gottes Gesetzgebung sind! Wir werden uns dann bemühen, zu wetteifern in treuer Befolgung der Landesgesetze.“ Indem er hier die beliebte Verwechslung der vaticanischen und göttlichen Gesetze anwandte und so einen intellektuell oder moralisch sehr niederen Standpunkt einnahm, stellte er sich, wie er selbst sagte, auf den Standpunkt der höheren Gerechtigkeit, von welchem aus er alle Konfessionen, die protestantische und die anderen, mit gleicher Liebe umfasse. Mit Annahme ihres Antrages erhalte Deutschland eine Magna-Charta des Religionsfriedens, die wahre Parität sei hergestellt, alle konfessionellen Konflikte seien beseitigt, der Standpunkt Treitschke's sei ein veralteter, führe zu einem Rückschritt in der Freiheit. Greil wies den Grundsatz von der „freien Kirche im freien Staat“ zurück und verrieth das innerste Geheimniß seiner Partei, indem er, mit Hinweisung auf den Satz „Man muß Gott mehr gehorchen als den Menschen,“ offen erklärte, daß es über der Staatsgewalt, also auch über den Landesgesetzen, eine „höhere Autorität“ gebe und geben müsse. Diese höhere Autorität über der Staatsgewalt, der Papst über dem Kaiser, dies wäre also die klerikale Form für die vielgerühmte Einigkeit zwischen Kaiser und Papst! Löwe fragte, wer denn, wenn die Klerikalen so viel von Gottes Gesetzen sprechen, den Menschen sage, was Gottes Gesetze seien. „Sie berufen sich heute auf Gottes Gesetze, in einem

Augenblick, wo Sie den Streit über die Unfehlbarkeit in Ihrer eigenen Kirche haben.“ v. Blauenburg sagte, daß er und seine Partei weit davon entfernt sei, der katholischen Kirche irgendwie zu nahe zu treten. „Wir sind vielmehr sehr erfreut, wenn Sie mit uns das neue Gebäude ausbauen, und Sie haben ja ein im christlich germanischen Stil sehr bewandertes Mitglied unter sich. Wir werden Ihnen aber gegenübertreten in demselben Augenblick, wo Sie anfangen sollten, auf die christlich-germanischen Pfeiler römische Kapitäle zu setzen.“ Barth fragte, wie sie denn die Pressfreiheit in ihren Antrag aufnehmen könnten, da ja die päpstlichen Allokutionen und Encyclicen die Presse als ein Teufelswerk bezeichnen, und wie sie von „Gerechtigkeit gegen alle Konfessionen“ sprechen könnten Angesichts der in allen Kirchen jährlich verlesenen Bulle über die Verfluchung der Ketzer. Miquel erinnerte die Klerikalen, daß ihre Partei das Mißtrauen, welches gegen sie vorhanden sei, selbst hervorgerufen habe. „Das Deutschland von heute ist gegen Ihren Willen zu Stande gekommen; Sie haben sich dagegen gewehrt, Sie sind heute die Geschlagenen. Ihre Partei hat noch beim Beginn des Krieges den Verrath an der deutschen Sache offen gepredigt,“ eine Anklage, die er durch Vorlesung einiger Artikel aus süddeutschen katholischen Zeitungen begründete. Der katholische Graf v. Frankenberg machte sie auf das Bedenkliche ihrer Stellung gegenüber den großen Parteien im Reichstag und der Reichsregierung selbst und auf die Dualität ihrer einzigen Bundesgenossen, der Polen und Socialdemokraten, aufmerksam. Stauffenberg sagte, mit den beantragten Sägen sei der konfessionelle Friede nicht aus der Welt geschafft, sondern erst hineingebracht, namentlich in einigen Staaten, in denen bisher Friede geherrscht habe. So wurde von allen Seiten ein concentrisches Feuer auf die wie in einer belagerten Festung befindlichen Klerikalen gerichtet, und als es nach dreitägiger Debatte am 4. April zur Abstimmung kam, so wurde der Reichenspergersche Antrag mit 223 gegen 54 Stimmen verworfen. Auch der Antrag Sonnemanns (zu Artikel 32), daß die Mitglieder des Reichstags Diäten und Reisekosten=Entschädigung beziehen sollten, wurde abgelehnt, von einigen Mitgliedern mit der ausdrücklichen Bemerkung, daß er, als ein Vermächtniß Waldeck's, in dieser Session wieder gestellt werden würde. Derselbe wurde auch von Schulze wieder aufgenommen und kam am 20. April zur ersten, am 25. zur dritten

Berathung, worauf er mit dem Elben'schen Zusatz: „daß das Gesetz erst von der nächsten Legislaturperiode an Giltigkeit haben solle,“ mit 186 gegen 128 Stimmen angenommen wurde. Fürst Bismarck sprach sich in der Sitzung vom 20. April gegen den Antrag aus. Er wage den Versuch nicht, ob die Bewilligung von Diäten an der Zusammensetzung des Hauses nichts verändern würde. Die Diätenlosigkeit bewirke kurze Parlamente, und es sei nöthig, kurze Sitzungen zu haben, da sonst alle diejenigen Leute, welche noch etwas anderes zu thun hätten, nicht als Kandidaten zum Reichstag auftreten könnten. Wenn einige in dem Zweikammersystem das nöthige Korrektiv für die Diäten finden, so habe er eine andere Ansicht. Die Schaffung einer ersten Kammer sei unnöthig. Man habe ja den Bundesrath. Dieser sei ein Staatenhaus im vollsten Sinne des Wortes. In ihm stimme nicht die einzelne Person, sondern die einzelne Regierung, das Volk ab. Man solle nicht an dem Bundesrath tasten; derselbe sei ein Palladium für die Existenz des deutschen Reiches. Nach diesen Bemerkungen war das Schicksal des Antrags auf Diäten entschieden. Der Bundesrath lehnte ihn in seiner Sitzung vom 11. Mai ab. Die deutsche Reichsverfassung wurde in der Sitzung des Reichstags vom 14. April mit allen gegen 7 Stimmen (die Polen und Ewald) in dritter Lesung angenommen.

Ein Nachspiel zu den kirchlichen Debatten veranlaßten die Wahlprüfungen, bei welchen es sich zeigte, daß die katholischen Geistlichen ihre Stellung vielfach zur schrankenlosen Beeinflussung der Wahlen mißbraucht hatten. Einige hatten von der Kanzel herab die Wahl eines protestantischen oder ihnen sonst nicht genehmen Kandidaten als eine Veründigung gegen die Kirche bezeichnet, oder von der Kanzel aus die Gemeinde an einen bestimmten Ort zur Besprechung bestellt, oder Wahlzettel in den Ortschaften austheilen lassen, oder in den Wahllokalen selbst noch, gegen ihre Beichtkinder inquisitorisch verfahren, für den klerikalen Kandidaten gewirkt, oder auch von jenen unterschriftlich sich das Versprechen geben lassen, daß sie den ihnen empfohlenen Kandidaten wählen werden. Auf's neue entbrannte der Streit, als Reichensperger (Olpe) am 5. April die feste Behauptung aufstellte, eine Einwirkung auf die Wahlen von der Kanzel aus sei ebenso erlaubt wie eine Einwirkung durch die Presse und die Vereine. Es war leicht, ihm seinen Irrthum nachzuweisen. Denn ein Geistlicher, welcher auf der Kanzel steht, befindet sich in

einer unangreifbaren Position, weil sie als eine heilige angesehen wird; es kann ihm in diesem Moment niemand widersprechen; dieses Vorrecht genießt er aber bloß für religiöse Zwecke, nicht für politische. Auch wirkt er bei seinen Beichtkindern nicht bloß durch Aufklärung und Ueberredung, sondern auch durch Drohungen und durch Zwang. Da er für dieselben die Schlüssel des Himmelreichs in Verwahrung hat, so hat er, Kanzel und Beichtstuhl zur politischen Bühne und Druckmaschine umwandelnd, es ganz in der Hand, die Gläubigen blindlings für diesen oder jenen Kandidaten zur Urne zu treiben. Die Mehrheit des Reichstags war entschlossen, alle Wahlen, welche durch Beeinflussung von Geistlichen zu Stande gekommen waren, als dasjenige anzusehen, was sie waren, als unfreie, durch unerlaubte Mittel vollzogene, und in Folge dessen dieselben zu kassiren. Nachdem mehrere kassirt oder beanstandet waren, gieng der Reichstag, zum Theil auf die Aufforderung der konservativen Partei, welche sich der landrätthlichen Beeinflussung erinnern mochte, zu einer milderen Praxis über und stellte an den Reichskanzler das Gesuch, gegen die Schuldigen wegen Amtsmißbrauchs einzuschreiten.

Ein schönes Feld der Thätigkeit eröffnete sich für den Reichstag bei der Frage über die Vertheilung der französischen Kriegskontribution. Es war Pflicht, die während des Krieges beschädigten Grenzorte wie Kehl und Breisach, aber auch die hart mitgenommenen Ortschaften der neu erworbenen Reichslande zu entschädigen, den aus Frankreich ausgewiesenen Deutschen, von welchen mehrere ihr Vermögen eingebüßt hatten, Beihilfe zu gewähren, der deutschen Rhederei für die von Frankreich nicht zurückgegebenen Schiffe und Ladungen oder für die Werthverminderung derselben während der Dauer der Wegnahme oder für die durch feindliche Bedrohung in außerdeutschen Häfen zurückgehaltenen Rauffahrteischiffe einen Ersatz zu geben. Die von der Regierung für diese Zwecke vorgelegten Gesetzentwürfe wurden in der Sitzung vom 10. Juni angenommen. Für die ausgewiesenen Deutschen wurde, außer den 7 Millionen Francs, welche schon während des Krieges in den besetzten Gebieten Frankreichs für diesen Zweck als Kontribution eingetrieben waren, noch die Summe von 2 Millionen Thalern bewilligt. Dieselbe sollte nach der Kopfzahl der jedem einzelnen deutschen Staat angehörigen Ausgewiesenen unter die deutschen Regierungen vertheilt werden, damit diese die Unterstützungsgelder an die Einzelnen ver-

theile. Auch die heimkehrenden Reservisten und Landwehrmänner, von welchen viele durch längere Abwesenheit in ihrem bürgerlichen Erwerb zurückgekommen waren und nun nicht die nöthigen Mittel hatten, ihren gewerblichen Beruf wieder aufzunehmen und ihren Pflichten für den Unterhalt ihrer Familien nachzukommen, verdienten eine Berücksichtigung. Waren sie auch gesund und unversehr zurückgekommen, so hatten sie doch den Wohlstand ihrer Familien dem Kampfe für das Vaterland geopfert. In ihrem Interesse stellte in der Sitzung vom 23. Mai der Abgeordnete v. Bunsen den Antrag, an den Reichskanzler das Ersuchen zu stellen, daß bei Ausarbeitung der Vorlage eines Gesetzes über die Verwendung der französischen Kriegsentschädigung auf die Bildung eines Fonds Bedacht genommen werde, um daraus denjenigen Reservisten und Landwehrmännern, welche zum Wiederantritt ihres bürgerlichen Berufes einer Aushilfe dringend bedürfen, diese Aushilfe durch Darlehen, oder, wo es nöthig sei, durch einmalige Gaben zu gewähren. Die Regierung und der Bundesrath, von der Ansicht ausgehend, daß eine solche Beihilfe Sache der Einzelregierungen sei, und daß es für die Bundesregierungen schwierig sei, zu ermessen, ob und wie weit der einzelne Mann eine Unterstützung bedürfe, hatten anfangs beschlossen, eine solche Vorlage nicht einzubringen. Als aber der Bunsen'sche Antrag mit großer Mehrheit angenommen wurde, so legte die Regierung dem Bundesrath am 10. Juni einen Gesetzentwurf vor, worin sie für diesen Zweck die Summe von 4 Millionen Thalern forderte. Diese Summe sollte unter den einzelnen Bundesregierungen vertheilt werden, diese selbst aber aus ihrem Antheil an der Kriegsentschädigung, so weit es nothwendig sei, noch mit Unterstützungen nachhelfen. Alle Rangklassen, Officiere wie Mannschaften, sollten daran theilnehmen. Dieser vom Fürsten Bismarck warm empfohlene Gesetzentwurf wurde in der Sitzung des Reichstags vom 15. Juni einstimmig angenommen. Endlich wurde auch von der Regierung ein Gesetzentwurf über die „Pensionirung und Versorgung der Militärpersonen des Reichsheeres und der kaiserlichen Marine und über die Unterstützung der Hinterbliebenen solcher Personen“ vorgelegt. Für diesen Zweck wurde aus der französischen Kriegskontribution die Summe von 240 Millionen Thalern bestimmt, in der Weise, daß nicht nur die Zinsen dieses Kapitals, sondern auch ein Theil des Kapitals selbst zur Auszahlung benutzt werde. Die Summe schien

ausreichend, da die Ausgaben durch die eintretenden Sterbefälle und durch das Heranwachsen der zu unterstützenden Kinder von Jahr zu Jahr sich verminderten. Während früher die Witwe eines im Kriege Gefallenen monatlich 1 Thaler, jede Waise 20 Silbergroschen erhielt, sollte jetzt die Witwe eines Gemeinen 5 Thaler, jedes unmündige Kind $3\frac{1}{2}$ Thaler monatlich erhalten. Der Reichstag nahm das Gesetz, welches aus den 3 Lesungen vielfach näher präcificirt und verbessert hervorgieng, in der Sitzung vom 13. Juni fast einstimmig an.

Aber nicht bloß in der Entschädigung derer, welchen der Kampf für die Größe des Vaterlandes schwere Opfer auferlegt hatte, war der Reichstag freigebig, sondern auch im Belohnen ausgezeichneten Verdienste. Nachdem er zur Herstellung der allgemeinen Kriegsdenk-münze, welche durch kaiserliches Statut am 20. Mai gestiftet worden war, das nöthige Geld bewilligt hatte, berieth er auch die Gesetzesvorlage über die Dotationen, welche in Anerkennung hervorragender, im letzten Kriege erworbener Verdienste verliehen werden sollten. Es waren für die zu Dotirenden 4 Kategorien aufgestellt: 1) Heerführer selbständig operirender Armeen, welche siegreiche Schlachten geschlagen haben, 2) Männer, welche, ohne selbständige Armeen anzuführen, in wichtigen Kriegsmomenten erfolgreich eingegriffen haben, 3) Männer, welche als Chef des Generalstabs der ganzen Armee oder der einzelnen Heere mitgewirkt haben, 4) Männer, denen man die Organisation und die Befestigung der nationalen Heereskraft in hervorragender Weise verdankt. Die Kommission fügte, im Einverständniß mit der Bundesregierung, als 5. Kategorie hinzu, deutsche Staatsmänner, welche bei dem nationalen Erfolge des Krieges in hervorragender Weise mitgewirkt haben. Fürst Bismarck, welcher bei diesen Dotationen nicht persönlich theilhaftig war, sprach in der Sitzung vom 13. Juni, gleich zur Einleitung der Berathung, mit viel Wärme für die Annahme eines Entwurfs, welche ein Akt der Dankbarkeit und des Vertrauens gegenüber dem kaiserlichen Oberfeldherrn sei, der, in seinem hohen Alter, seine Gesundheit und seine Existenz für die Ehre seines Volkes einsetzend, mit hohem Muth und Entschlossenheit in den Krieg gegangen sei, mit Einsicht und Geschick ihn zu diesem ruhmvollen Ziele geführt habe. „Wenn dieser Monarch von dem schweren und blutigen Kampfe zurückkehrt und sich fragt: wem verdanke ich den

Sieg? wenn dieser erste deutsche Kaiser zurückkehrt, im Besitze der größten Macht, die augenblicklich in Europa, ja in der Welt besteht, und sich fragt, durch welche Werkzeuge Gott den Feind bewältigt hat, so fällt sein Blick zuerst auf sein Heer, auf die Tapferkeit der Truppen und auf die Intelligenz der Heerführer. Die Tapferkeit läßt sich nicht belohnen; sie ist allen gemein, dem Soldaten wie dem Officier. Tapfer waren auch die Franzosen; was ihnen fehlte, das war die Führung, und diese Führung zu belohnen, muß ein Herzensbedürfniß des Kaisers sein. In diesem Sinne bitte ich Sie, stellen Sie sich auf die Höhe der Situation, verzessen Sie einen Augenblick den Geld bewilligenden Abgeordneten, geben Sie dem Kaiser die Zufriedenheit des Herzens, welche er durch seine Hingebung und seinen Muth wohl verdient hat.“ Löwe sprach sich im Namen der Fortschrittspartei gegen eine Belohnung aus, theils weil die Führer ihre Belohnung nur in der Bewunderung und in dem Denkstein finden müssen, den ihnen die Geschichte setze, theils und hauptsächlich, weil diese Dotationen zu einer Stärkung der Militär- und Kriegspartei führen würden, sofern die Führer durch die Hoffnung auf solche Dotationen dem Kriege geneigter würden. Auch der klerikale Hannoveraner v. Lenthe sprach gegen die Bewilligung. Aber der Berichterstatter v. Bennigsen widerlegte die Einwendungen, welche gegen die Vorlage gemacht wurden, die principiellen und finanziellen, und hob hervor, daß die Dotation nicht als Belohnung, sondern als Ehrengabe, als sichtbares Zeichen der nationalen Anerkennung anzusehen sei; ein solches zu geben, könne doch unmöglich dem Gefühl einer edlen Nation widerstreben. Daß die Dotirten ebendamit an Achtung bei dem Volke verlieren, sei falsch. Ob die Namen Blücher, York, Stein und Hardenberg an Achtung, Ansehen und Verehrung verloren hätten, weil sie vom König Friedrich Wilhelm III. in sehr ausgiebiger Weise dotirt worden seien? Allerdings sei von mehreren Mitgliedern der Kommission verlangt worden, daß die Namen der zu Dotirenden in das Gesetz aufgenommen würden. Aber da die vollständige Liste derselben noch nicht festgestellt sei, somit noch nicht mitgetheilt werden könne, so habe die Kommission den Antrag auf Nennung der Namen zurückgezogen, im Vertrauen, daß der kaiserliche Feldherr am besten in der Lage sein werde, die Männer auszusuchen, welche auch nach der allgemeinen Ansicht der Nation am

erfolgreichsten in die großen Ereignisse eingegriffen haben. Bei der Abstimmung am 15. Juni erhob sich eine überwiegende Majorität für das Dotationsgesetz. Fürst Bismarck erhielt als besondere Schenkung vom Kaiser die zu einer Million Thaler geschätzten Domänen im Amte Schwarzenbeck (Herzogthum Lauenburg), welche unter anderem den großen sogenannten Sachsenwald in sich begreifen.

Außer den angeführten Gesetzentwürfen sind noch einige andere, welche von dem Reichstag angenommen worden sind, anzuführen: ein Gesetzentwurf über die Einführung norddeutscher Bundesgesetze in Baiern, über die Haftungspflicht der Unternehmer von Eisenbahnen u. s. w. bei Unglücksfällen, über die weitere Beschaffung von Geldmitteln zur Fortführung des Krieges, über das Postwesen, über die Redaktion des Strafgesetzbuches als Reichsstrafgesetzbuch, über die Bestallung des Bundesoberhandelsgerichts in Leipzig als höchster Gerichtshof für Elsaß und Lothringen, über die Beschaffung von Betriebsmitteln für die Eisenbahnen in Elsaß und Lothringen. Eines der wichtigsten Gesetze war das über die Vereinigung von Elsaß und Lothringen mit dem deutschen Reiche. Dasselbe verursachte lange Debatten und schien einen Konflikt mit dem Reichskanzler herbeizuführen. Diese beiden Provinzen mit ihrer Bevölkerung von etwa 1,600,000, konnte man nicht ohne weiteres dem deutschen Reiche in der Weise einverleiben, daß dieselben an allen Rechten und Pflichten, wie die anderen Bundesstaaten, theilnahmen. Es mußte den Bewohnern dieser Provinzen Zeit gelassen werden, um sich in die Zusammengehörigkeit mit dem deutschen Reich hineinzudenken und hineinzuleben, den Reichsbeamten Zeit, um Land und Leute näher kennen zu lernen. Nach beiden Richtungen hin war es zweckmäßig, wenn nicht das ganze Reg von Reichsgesetzen plötzlich über die Provinzen hineingeworfen wurde, sondern dieselben eine Art Interim durchliefen und einige Zeit unter einer kaiserlichen Diktatur standen, während deren immerhin die geeigneten Gesetze eingeführt werden konnten. In diesem Sinne legte die Regierung dem Reichstag ein Gesetz vor, wonach Elsaß und Lothringen für immer mit dem deutschen Reich vereinigt werden, die Verfassung des deutschen Reiches aber erst am 1. Januar 1874 dort in Wirksamkeit treten sollte. Einzelne Theile der Verfassung sollten durch Verordnung des Kaisers mit Zustimmung des Bundesraths schon früher eingeführt werden können. Einstweilen sollte ein Zwischen-

zustand eintreten, während dessen das Recht der Gesetzgebung in seinem ganzen Umfang vom Kaiser ausgeübt werden solle mit Zustimmung des Bundesraths, aber nicht des Reichstags. Nach Einführung der Verfassung sollte das Gesetzgebungsrecht dem Reiche zustehen, alle anderen Rechte der Staatsgewalt vom Kaiser ausgeübt werden. Zugleich wurde dem Reichstag eine Denkschrift mitgetheilt, welche die bei Abfassung dieses Gesetzes bestimmenden Motive enthielt. In derselben wurde ausdrücklich hervorgehoben, daß Elsaß und Lothringen nicht Bestandtheile eines einzelnen Bundesstaates, sondern unmittelbares Reichsland sein sollten. Die Wiedergewinnung dieser Provinzen sei das erhebende, sichtbare Ergebniß der gemeinsamen kriegerischen Aktion, durch welche Deutschland, in Abwehr des französischen Angriffs auf seine Unabhängigkeit, seine Einheit und Größe wiedergewonnen habe; jene Länder seien der Siegespreis der Kämpfe, in welchen alle deutschen Stämme mit- und nebeneinander geblutet hätten, das äußere Pfand der Einheit des deutschen Reiches, mit vereinter Kraft errungen, mit vereinter Kraft später vielleicht noch einmal zu vertheidigen. Aus diesen Gründen sollen die wiedergewonnenen Gebiete als untrennbares Ganze dem ganzen Reiche einverleibt, nicht einem Bundesstaate überantwortet, nicht unter mehrere getheilt werden. Diese Reichsunmittelbarkeit sei zwar in dem Rahmen des deutschen Reiches eine Anomalie. Denn dieses sei seinem Grundcharakter nach ein Bund selbständiger souveräner Staaten, welche einen durch die Reichsgesetze begrenzten Theil ihrer Staatshoheitsrechte an die gemeinsamen Organe des Reiches abgegeben, im übrigen aber ihre staatliche Selbständigkeit bewahrt hätten. Diese souveränen Bundesstaaten nehmen aber durch ihre Bevollmächtigten zum Bundesrath und ihre Abgeordneten zum Reichstag selbst auch theil an der Ausübung der Reichshoheit. Elsaß und Lothringen seien, im Gegensatz zu diesen, nicht dazu bestimmt, einen mit eigener Staatshoheit bekleideten, selbständigen Bundesstaat zu bilden; die Landeshoheit über dieselben ruhe im Reiche. Der deutsche Kaiser als erblicher Vertreter der Gesamtheit, welchem die Souveränität über das Reichsland zustehe, übe die landesherrlichen Rechte über dieselben aus. Dieses ganz besondere Verhältniß, in welchem die Reichslande zu dem Reiche stehen, biete zwar formelle Schwierigkeiten dar, aber die Reichsverfassung biete Raum, dieselben im Wege

der Reichsgesetzgebung zu überwinden. Es würden allerdings, bei Einführung der Reichsverfassung in diesen Provinzen, gewisse Abänderungen und Ergänzungen der Verfassung nicht umgangen werden können.

In der Sitzung vom 2. Mai fand die erste Berathung des Gesetzentwurfes im Reichstag statt. Fürst Bismarck hielt dabei eine längere Rede, welche auf das Jahr 1866 und auf die Friedensverhandlungen in Versailles neue Streiflichter warf, den Neutralen die verdienten Seitenhiebe gab, viel Wohlwollen gegen die annectirten Provinzen verrieth und dem Reichstag gegenüber sehr entgegenkommend war. „Jedermann erinnert sich, daß unter unserem Volke seit 300 Jahren schwerlich eine Generation gelebt hat, welche nicht gezwungen war, den Degen gegen Frankreich zu ziehen, und wenn die früher genommenen Garantien nicht genügten, so lag dies darin, daß wir die Kriege mit Bundesgenossen führten, deren Interessen nicht die unsrigen waren. Jetzt, nachdem wir mit deutschen Bundesgenossen den Krieg glorreich beendet, müssen wir mit vollem Ernste darauf hinwirken, daß unseren Kindern Ruhe gegeben wird. Die Kriege mit Frankreich, welche für uns unglücklich waren, haben eine Grenzbildung geschaffen, welche für Frankreich voller Versuchung, für Deutschland voller Bedrängniß war. Dies mußte geändert werden. Für diese Nothwendigkeit gibt das zu mir gesprochene Wort eines geistreichen süddeutschen Fürsten, des verstorbenen Königs von Württemberg, einen Beweis. Dieser sagte einmal zu mir: „So lange Straßburg nicht in unseren Händen ist, wird mein Land von feindlichen Truppen überschwemmt werden, bevor der deutsche Bund mir zu Hilfe eilen kann. Der Knoten liegt in Straßburg; so lange es nicht deutsch ist, wird es für die süddeutschen Staaten stets ein Hinderniß sein, sich der deutschen Politik hinzugeben.“ Ich glaube, das Wort des Königs sagt alles. Der Keil, welchen die Ecke des Elsaß bei Weißenburg in Deutschland hineinschob, trennte Süddeutschland mehr von Norddeutschland als die Mainlinie, und es gehörte ein hoher Grad von Patriotismus dazu, daß Süddeutschland sich entschloß, diesmal sofort mit uns voranzugehen. Daß Frankreich die Grenzen zu durchbrechen suchte, beweiset der Umstand, daß ich am 6. August 1866 in dem Falle war, den französischen Botschafter (Benedetti) bei mir eintreten zu sehen mit der Forderung, Mainz an Frankreich abzutreten

oder der Kriegserklärung entgegenzusehen. Ich besann mich natürlich nicht einen Augenblick und sagte: „Nun, dann ist der Krieg.“ Mit dieser Antwort reiste der Botschafter nach Paris zurück. In Paris besann man sich anders, und es hieß, jene Instruktion sei dem Kaiser in einer Krankheit entrissen worden. Wenn wir uns nun nach Garantien gegen die Wiederkehr solcher Dinge umsehen, so helfen uns die Garantien auswärtiger Mächte nicht. Man sollte glauben, daß ganz Europa das Bedürfniß empfunden hätte, die häufig wiederkehrenden Kämpfe zweier großen Kulturvölker zu hindern, dadurch daß man den zweifellos friedfertigen Theil stärkte. Diesen Gedanken habe ich indessen bei den auswärtigen Mächten nicht gefunden, und es wurde nach anderen Auskunftsmitgliedern gesucht; es wurde vorgeschlagen, wir möchten uns mit den Kriegskosten und mit der Schleifung der Festungen begnügen. Ich habe indessen diese Garantien nicht für genügend erachtet und deshalb auf dieses Mittel keinen Werth gelegt, um so weniger, als die geographische Lage der Ausgangspunkte die französischen Truppen immer gleich nahe an Stuttgart und an München brachte. Die Ausgangspunkte mußten deswegen weiter hinaus gelegt werden. Ein anderes Mittel war, und das wurde auch von Elsaßern und Lothringern befürwortet, einen neutralen Staat an dieser Stelle zu errichten. Es sollte eine Kette von neutralen Staaten hergestellt werden, von der Nordsee bis an die Alpen. Dadurch wäre es uns unmöglich geworden, Frankreich zu Lande anzugreifen, weil wir gewohnt sind, Verträge mit neutralen Staaten zu achten. Keineswegs aber wäre Frankreich gehindert worden, seine Truppen an unseren Küsten landen zu lassen. Es war auch zu erwarten, daß die beiden Provinzen die Neutralität nicht streng aufrecht erhalten würden. Es blieb deshalb nichts anderes übrig, als diese Landstriche mit ihren starken Festungen vollständig in den Besitz Deutschlands zu bringen und sie als ein starkes Glacis Deutschlands gegen Frankreich zu erhalten. Der Befriedigung dieses unabweislichen Bedürfnißes zu unserer Sicherheit stand in erster Linie die Abneigung der Einwohner von Elsaß und Lothringen entgegen. Es ist nicht meine Sache, hier zu untersuchen, wie dies in einem ursprünglich deutschen Lande sein kann. Thatsache ist, daß die Abneigung vorhanden war, und daß es nichts desto weniger unsere Pflicht ist, Ruhe mit Geduld zu verbinden. Wir haben

im ganzen das Geschick, wohlwollender und menschlicher zu regieren, als die französische Regierung, und dies wird den Elsäzern bald erkennbar werden. Wir sind außerdem im Stande, den Bewohnern einen viel höheren Grad von kommunalen und individuellen Freiheiten zu bewilligen als die französische Regierung. Bei der heutigen Pariser Bewegung ist auch ein vernünftiger Kern; denn sonst könnte sie solche Bedeutung nicht erhalten. Dieser vernünftige Kern, ich darf es sagen, es ist die deutsche Städteordnung. In Paris sind allerdings auch Engländer, Polen, Garibaldiner, Staliener u. s. w., Leute, denen die Interessen der Kommune gleichgiltig sind; sie haben andere Ziele, und auf sie paßte meine Bemerkung nicht, wenn ich sagte, jener Bewegung liege ein vernünftiger Kern zu Grunde. Ich bin überzeugt, daß wir der Bevölkerung des Elsaß auf dem Gebiete der Selbstverwaltung ohne Schaden für das gesamte Reich einen freien Spielraum lassen können, der sich nach und nach erweitern kann, soweit es mit der Erhaltung des Staatswesens verträglich ist. Ich glaube also, daß es uns gelingen wird, mit deutscher Geduld und deutschem Wohlwollen den Landsmann dort zu gewinnen. Wir dürfen uns nicht damit schmeicheln, sehr rasch am Ziele zu sein, aber doch auch nicht verzweifeln, das Ziel, dem wir nachstreben, zu erringen, wenn wir die Zeit erfüllen, die dem Menschen im Durchschnitt gegeben ist. In welcher Form dieser Aufgabe näher zu treten ist, das ist die Frage, welche durch dieses Gesetz zuerst an Sie herantritt, aber nicht in einer entscheidenden und die Zukunft bindenden Weise. Ich möchte Sie bitten, sich bei dieser Berathung nicht auf den Standpunkt zu stellen, daß Sie jetzt schon etwas für die Ewigkeit Giltiges schaffen wollen. Die Verhältnisse sind abnorm in der Form, wie die beiden Provinzen gewonnen sind, und sie sind abnorm in der Person des Gewinners, eines Bundes souveräner Fürsten. Ich glaube, man darf bei dieser abnormen Aufgabe die Mahnung, nicht allzuweit in die noch dunkle Ferne blicken zu wollen, nicht unterschätzen; ich wenigstens befinde mich nicht in der Lage, jetzt schon zu übersehen, wie die Lage in Elsaß über drei Jahre sein wird. Was wir Ihnen vorlegen, ist ein Versuch, über dessen Ende wir selbst der Belehrung durch die Erfahrung bedürfen, und ich möchte Sie deshalb bitten, einstweilen denselben empirischen Weg zu gehen, den die verbündeten Regierungen gegangen sind. Wir setzen voraus, daß wir auf diesem

Bege gemeinsam mit Ihnen mit deutscher Liebe und Geduld vorgehen werden.“ Darauf wurde der Gesetzentwurf an eine Kommission von 28 Mitgliedern zur Vorberathung überwiesen.

Aus den Berathungen dieser Kommission gieng der Gesetzentwurf nicht ohne einige Aenderungen hervor. Die bedeutendste war die, daß die Verfassung des deutschen Reiches nicht erst am 1. Januar 1874, sondern am 1. Januar 1873 in Elsaß und Lothringen in Wirksamkeit treten solle; minder bedeutend, daß bis dahin dem Reichstag über die erlassenen Gesetze und allgemeinen Anordnungen und über den Fortgang der Verwaltung jährlich Mittheilung gemacht werden solle, und nur eine präcisere Fassung war es, wenn, was nach der Reichsverfassung sich von selbst verstand, ausdrücklich bemerkt wurde, daß die Anordnungen und Verfügungen des Kaisers, während dieses Provisoriums, zu ihrer Gültigkeit der Gegenzeichnung des Reichskanzlers bedürfen, der dadurch die Verantwortlichkeit übernehme. Die Berathung des Reichstags über diesen neu redigirten Entwurf begann am 20. Mai. Hier wurden neue Wünsche laut. Treitschke hätte die Einverleibung in den preussischen Staat der Reichsunmittelbarkeit vorgezogen und empfahl dringend die möglichst baldige Einführung der allgemeinen Wehrpflicht und der allgemeinen Schulpflicht. Windthorst konnte es gar nicht erwarten, bis die Reichstagswahlen in Elsaß und Lothringen vorgenommen wurden und die 16 Abgeordneten dieser Provinzen die Centrumsfraktion verstärkten. Er rieth also, diese Wahlen so bald als möglich vorzunehmen, damit diese Elsässer und Lothringer für ihr Land einstehen könnten. Duncker wollte das Provisorium nur bis zum 1. Januar 1872 ausgedehnt sehen und einzelne Theile der Verfassung durch Reichsgesetz schon früher einführen lassen, nicht durch Verordnung des Kaisers mit Zustimmung des Bundesraths. Staatsminister v. Delbrück trat ihm entgegen, bezeichnete diesen Antrag als ein Mißtrauensvotum gegen die verbündeten Regierungen, welche nur bei einem dreijährigen Provisorium die Organisation von Elsaß und Lothringen bis zu gewissen Punkten selbständig vornehmen könnten und hiezu durchaus auf dem Wege der Verordnungen vorgehen müßten. Es wurden denn auch sämtliche Amendements zu dem Kommissionsentwurf verworfen und dieser vollständig angenommen, auch die Beschränkung des Provisoriums bis zum 1. Januar 1873. Nur der eine, von Stauffenberg und Lasfer ge-

stellte Antrag wurde in der Sitzung vom 22. Mai in den Entwurf noch aufgenommen, wonach während des Provisoriums der Kaiser bei solchen Gesetzen, welche Elsaß und Lothringen mit Anleihen oder Uebernahme von Garantien belasten, nicht bloß an die Zustimmung des Bundesraths wie bei Ausübung der übrigen Gesetzgebung, sondern auch an die Zustimmung des Reichstags gebunden sein sollte.

Fürst Bismarck war inzwischen von Frankfurt, wo er die Friedensverhandlungen zu leiten hatte, zurückgekehrt und konnte nun der dritten Berathung über den Gesetzentwurf, welche am 25. Mai stattfand, beiwohnen. Der Socialdemokrat Bebel benutzte diese Berathung, um gegen die Annexion von Elsaß-Lothringen, die er ein Verbrechen nannte, zu protestiren und die Thaten der Kommune zu verherrlichen. „Die Bestrebungen der Kommune mögen Ihnen verderblich sein, aber das ganze europäische Proletariat, welches Unabhängigkeit will, sieht auf Paris, und Paris ist nur ein kleines Vorpostengefecht. Krieg den Palästen überall! das will das Proletariat. Und glauben Sie, in dem republikanischen Elsaß-Lothringen das monarchische Gefühl wieder wachrufen zu können? Täuschen Sie sich nicht! Diese republikanische Gesinnung wird Deutschland aus den Fugen heben, wird uns helfen, den Krieg für die Freiheit aufzunehmen.“ Darauf erhob sich Fürst Bismarck, nicht um Bebel zu antworten, sondern um sich über die ganze Frage, besonders über die an der Regierungsvorlage vorgenommenen Abänderungen auszusprechen. Er theilte der Versammlung seine Verwaltungspläne für Elsaß-Lothringen mit, sprach von der Wahl der Kommunalbeamten und Generalräthe und erklärte den Grundsatz der Selbstverwaltung so weit auszuführen, als es möglich sei. Dabei ließ er die Versammlung in die Anfänge seines Ministeriums zurückblicken, indem er sagte, daß ihm schon bei Uebernahme des preußischen Ministeriums des Neußern die Aufgabe vorgeschwebt habe, die Herstellung des deutschen Reiches in irgend einer Gestalt durchzuführen. In kürzerer Zeit, als er erwartet habe, sei nun diese Aufgabe gelöst worden, und damit sehe er seine politischen Pflichten Deutschland gegenüber einigermaßen als erfüllt an. Wenn er bei abnehmender Gesundheit und Arbeitskraft vor der Arbeitslast nicht zurückschrecke, so leite ihn ein gewisses Gefühl der Verantwortlichkeit, für das Schicksal der Bewohner von Elsaß-

Lothringen. Wegen des Antheils, den er an ihrer Losreißung von Frankreich habe, fühle er sich berufen, ihr Advokat zu sein bei dem neuen Staatswesen, welchem dieselben beitreten. Dazu bedürfe er aber des Entgegenkommens von Seiten dieser Länder, vor allen Dingen aber des vollen Vertrauens des Reichstags und des Bundesraths. Den Ausdruck dieses Vertrauens vermisse er in zwei Bestimmungen des Gesetzentwurfs, in der Verkürzung der Diktaturperiode und in der Ausdehnung der Reichtagsgewalt über das Schuldenwesen von Elsaß-Lothringen. Die Frist bis zum 1. Januar 1873 halte er für zu kurz. In anderthalb Jahren lasse sich viel Böses stiften, aber nicht viel Gutes. Es sei sogar eine Frage, ob der Termin 1874 genüge. Dies lasse sich nicht im voraus bestimmen. Man könne nicht zum voraus sagen, wann das Land reif sein werde, in die Reichsverfassung aufzugehen und ein vollberechtigtes Glied des Reiches zu sein. Der Reichstag möge doch nicht glauben, daß die Reichsregierung die schwer wiegende Verantwortlichkeit auch nur eine Stunde länger tragen wolle, als es sachlich durchaus nothwendig sei. In dem zweiten Punkt, wonach der Kaiser bei Aufnahme von Anleihen für Elsaß-Lothringen an die Zustimmung des Reichstags gebunden sein solle, müsse er ein Mißtrauensvotum erblicken. Eben habe er bei den Friedensverhandlungen in Frankfurt für Elsaß-Lothringen Schuldenfreiheit erwirkt und neue Geldquellen eröffnet. Um das noch in Schutt liegende Straßburg wieder aufzubauen und andere Schäden in diesen Provinzen zu heilen, habe er beantragt, daß von der französischen Kriegskontribution eine erhebliche Zahlung früher, als es bei dem Frieden bedungen war, gemacht würde. Diese Zahlung erfolge in französischen Banknoten, welche in Elsaß-Lothringen wie in Frankreich im Kurse seien. Bis zum Juli würden 125 Millionen Francs und 60 Tage nach der Einnahme von Paris die gleiche Summe bezahlt. „Mit all diesem in der Tasche und mit dem schuldenfreien Elsaß komme ich nach Hause, glaube dadurch zu einiger Anerkennung berechtigt zu sein, und was mir entgegenspringt, ist die Erklärung: Wir schicken euch diesen Kanzler, aber leih ihm kein Geld, wir stehen nicht gut für ihn. Wie ein leichtfertiger Schuldner werde ich dem Lande gegenüber hingestellt.“ Darauf erklärte er, daß er, wenn der Reichstag den Artikel nicht zurücknehme, die Verantwortlichkeit der Regierung für Elsaß-Lothringen nicht übernehme und

im Bundesrath den Antrag stellen werde, der Vorlage eine neue Gestalt zu geben, bei welcher die persönliche Mitwirkung des Kanzlers ausgeschlossen sei. Vergebens erwiderte Lasler, daß von der Absicht eines Mißtrauensvotums gar keine Rede sei. Fürst Bismarck blieb bei seiner Erklärung, daß er unter solchen Verhältnissen die Verantwortung nicht übernehme. Wenn die Nationalliberalen so großes Vertrauen zu ihm haben, wie sie selbst so oft sagen, so möchten sie dies auch in ihren Anträgen und Beschlüssen bethätigen. Ein schlimmer Konflikt stand vor der Thüre. Da stellten die Abgeordneten v. Hennig und Fürst Hohenlohe den Antrag, den Gesetzentwurf an die Kommission zurückzuweisen, da es sich hier offenbar um ein Mißverständnis handle. Die Nationalliberalen, die beiden Reichsparteien waren dafür, die Konservativen die Fortschrittspartei und der größte Theil des Centrums waren dagegen. Die letzteren mußten es sich gefallen lassen, daß der Abgeordnete v. Kardorff ihnen zurief, daß diejenigen Parteien, denen es nicht darauf anzukommen pflege, ob ein Konflikt im größeren Maßstab ins Leben gerufen werde, sich gegen die Kommission erklärten, während alle Parteien, denen es darauf ankomme, in Einträchtigkeit das deutsche Staatswesen vorwärts zu bringen, sich dafür erklärt hätten. Die verneinenden Fraktionen protestirten zwar gegen diesen Vorwurf, waren aber nicht in der Lage, ihre Unschuld darzuthun. Wer es mit Elsaß-Lothringen und mit dem ganzen Vaterlande, um welches denn doch Fürst Bismarck die größten Verdienste sich erworben hat, gut meinte, mußte für die Verweisung an die Kommission stimmen. Die Sache pressirte ja nicht so sehr, daß sie nicht den durch eine Kommissions-sitzung entstehenden Aufschub hätte ertragen können. Die Kommission mochte beschließen, was sie wollte: der Reichstag hatte es ja nachher immer wieder in der Hand, Ja oder Nein zu sagen. Die Sache konnte somit durch einen Aufschub nicht schlechter, sie konnte nur besser werden. Mit schwacher Majorität gieng der Antrag durch. Noch am Abend des 25. Mai traten die Kommissionsmitglieder zusammen und beriethen sich im Beisein des Fürsten Bismarck über eine beide Theile befriedigende Fassung des Entwurfes. Wie vorauszusehen war, kam ein Kompromiß zu Stande. Für die Diktatur wurde der Termin bis zum 1. Januar 1873 beibehalten, aber der Artikel über die Kontrahirung von Schulden wurde dahin erläutert, daß nur bei solchen

Anleihen oder Garantieen, durch welche das Reich belastet werde, die Zustimmung des Reichstags erforderlich sein solle. In dieser Fassung kam der Entwurf am 3. Juni noch einmal im Reichstag zur Berathung und wurde mit großer Mehrheit angenommen. Nur einige Abgeordnete des Centrums und der Fortschrittspartei, sowie Ewald, Sonnemann und einige Andere blieben fest bei ihrer Negation. Die Unterzeichnung durch den Kaiser und die amtliche Publicirung dieses für die Wohlfahrt der Reichslande so wichtigen Gesetzes erfolgte am 9. Juni.

Während dieser Reichstagsdebatten waren die Friedensverhandlungen in Brüssel und in Frankfurt eröffnet und beendet worden. Mit der Führung derselben wurden von deutscher Seite beauftragt Graf v. Arnim, der norddeutsche Gesandte in Rom, und Herr von Balan, der norddeutsche Gesandte in Brüssel. Außerdem sollten bairische und württembergische Bevollmächtigte an der Konferenz theilnehmen. Graf Arnim wohnte am 14. und 15. März den Sitzungen des Staatsministeriums in Berlin bei und holte dort seine Instruktionen. Am 20. März traf er in Brüssel ein, wo sich bereits der französische Bevollmächtigte Baude befand. Die Kollegen desselben, Goulard und Declercq, kamen einige Tage später an. Am 28. März wurde die erste Sitzung der Friedenskonferenz gehalten. Man hörte bald Schlimmes. Die französischen Bevollmächtigten stellten Forderungen auf, welche mit der deutschen Auffassung des Präliminarvertrags, in Betreff der Grenzlinie, des Schuldantheils Elsaß-Lothringens, der Zahlung der Kontribution, gar nicht im Einklang standen. Besonders hinsichtlich des letzteren Punktes giengen die Ansichten weit auseinander. Die deutschen Bevollmächtigten hatten vorgeschlagen, daß die Zahlung der 5 Milliarden in vierteljährigen Raten, beginnend mit dem 2. Juni 1871 und endigend mit dem 2. März 1874, erfolge und in Geld oder gleichwerthen Papieren oder Barren geleistet werde. Darauf erwiderte die französische Regierung in einem durch ihre Bevollmächtigte vorgelegten Schriftstück: „Der Gedanke, im voraus elf vierteljährige Termine für die ganze Zahlung einer in klingender Münze oder Handelpapieren zu beschaffenden Summe von 5 Milliarden festzustellen, könne nicht angenommen werden. Es sei materiell nicht zu verwirklichen, und es gebe in der Welt keinen Staat, kein Konsortium von Bankiers, welches ernsthaft und ehrlich daran den-

ken könnte, solche Verpflichtungen zu übernehmen.“ Die Zahlung in Geld oder Barren erklärte die französische Regierung für eine materielle Unmöglichkeit; eine solche Masse disponibler Kapitalien existire in der ganzen Welt nicht. Dagegen machte sie einen andern, höchst spekulativen Vorschlag. Frankreich wolle vom 1. Juli 1871 an in drei jährlichen Raten zusammen eine Milliarde in Geld bezahlen, die übrigen 4 Milliarden in fünfprocentigen französischen Obligationen, und in Folge dieser Regulirung der Schuld solle die Occupation des französischen Gebietes vom 1. Juli 1871 an aufhören. Obgleich also im Jahre 1871 nur eine Drittel-Milliarde in Geld und obgleich volle 4 Milliarden nach und nach in Rententiteln bezahlt werden sollten, welche den Courschwankungen unterworfen waren und unter Umständen mit gänzlicher Entwerthung bedroht sein konnten, sollte doch Deutschland die einzige Garantie, welche es für die richtige Bezahlung der Kriegskontribution in Händen hatte, den von ihm besetzten Theil des französischen Gebietes, vollständig aufgeben, im unbedingten Vertrauen auf französische Loyalität. Dies war stark. Nach einem Kriege, in welchem nicht bloß der militärische Ruhm, sondern fast noch mehr der moralische Ruf Frankreichs, der Glaube an dessen Wahrheitsliebe und Ehrlichkeit, Schiffbruch gelitten hatte, konnte dieses Frankreich auf nichts anderes Anspruch machen als auf Mißtrauen. Dasselbe wurde durch diese finanzielle Erklärung nur noch gesteigert. Schien die französische Regierung es doch darauf abgesehen zu haben, die Zahlung entweder theilweise ganz zu umgehen oder möglichst hinauszuschieben. Daß Fürst Bismarck auf solche Vorschläge nicht eingehe, konnten sich Thiers und Favre denken. Wenn sie dieselben doch vorbrachten, so suchten sie vielleicht Zeit zu gewinnen, um nach der Niederwerfung des Aufstandes und der Organisation ihrer Armee wichtige Abänderungen der Friedenspräliminarien zu verlangen. Auffallend war, daß solche Einwürfe, als ob Kapitalien, wie sie Preußen in vierteljährigen Zahlungen beanspruche, nirgends vorhanden wären und sich nicht herbeischaffen ließen, schon vor dem Abschluß der Präliminarien von Versailles von dem englischen Botschafter in Berlin, Lord Loftus, erhoben wurden. Die Vermuthung, daß, wie damals in Versailles, so jetzt in Brüssel, hinter Frankreichs Widerstand wieder englischer Einfluß stehe, lag sehr nahe. Uebrigens konnte Herrn Thiers erwidert werden, daß er, wenn er

Frankreich nicht für zahlungsfähig halte, die Präliminarien nicht hätte unterschreiben sollen, und daß er, wenn er Verbindlichkeiten eingehe, welche zu erfüllen er nachher für unmöglich halte, um nichtsweniger frivol handle, als diejenigen, welche den Krieg begonnen, ohne gerüstet zu sein, und welche ihn fortgesetzt, ohne einen Fuß breit Landes abtreten zu wollen. Der französische Graf Rödederer hatte am 6. März 1809 eine Unterredung mit Napoleon I. Dabei rühmte sich letzterer, aus Preußen eine Milliarde erpreßt zu haben. Konnte er von dem damals so kleinen und geschwächten Preußen eine Milliarde erpressen, und zwar unter den dermaligen Handels- und Geldverhältnissen, so konnte es einem Lande von der Größe, dem Reichthum und den Hilfsquellen, wie Frankreich sie auch nach Rückgabe von Elsaß-Lothringen noch immer aufzuweisen hat, nicht schwer werden, 5 Milliarden zu bezahlen.

Unter solchen Umständen geriethen die Brüsseler Verhandlungen vollständig ins Stocken. In den bisherigen Geleisen kam man keinen Schritt vorwärts; man kam eher zurück und stand wieder vor, nicht hinter den Präliminarien von Versailles. Dem Fürsten Bismarck gieng nach und nach die Geduld aus. Schon am 1. April, als er die dem Reichstag noch zu machenden Vorlagen aufzählte, sagte er, daß für den Augenblick nicht zu beurtheilen sei, ob und welchen Stoff zu Berathungen die auswärtigen Verhältnisse bringen könnten. Die verbündeten Regierungen hätten zwar das Interesse und den Willen, der Regierung der französischen Republik ihre Aufgaben zu erleichtern, so weit es irgend möglich sei, ohne durch Einmischung in die inneren Angelegenheiten Frankreichs sie zu erschweren. Aber die Grenze sei dabei schwer zu finden und mehr für ein französisches Auge erkennbar als für einen Fremden. Es sei daher die Absicht der verbündeten Regierungen, sich nach wie vor jeder Einmischung in die inneren Angelegenheiten Frankreichs und jeder Bestimmung für die Zukunft eines großen Nachbarvolkes zu enthalten. Daß dieser Entschluß nur bis zu der Grenze durchgeführt werden könne, wo die Interessen Deutschlands durch weitere Enthaltung gefährdet würden, wo namentlich die Ergebnisse des Präliminarfriedens dadurch in Frage gestellt würden, daß eine factische Regierung in Frankreich, sei es die jetzige, sei es eine künftige, wenn auch nicht den Willen, so doch die Macht nicht hätte, ihn durchzuführen, sei selbstverständlich. Wo diese Grenze eintrete,

könne nur die Zukunft lehren. Sollte die Grenze erreicht werden, dann würden wir mit Bedauern, aber mit derselben Entschlossenheit, mit der wir bisher gehandelt haben, das Nachspiel dieses Krieges zu Ende führen.“ Diese Rede konnte das Kabinet von Versailles als eine erste Verwarnung ansehen. Am 24. April kam die zweite. Da die französische Regierung weder an der Kriegskontribution etwas abzahlte, noch auch nur die für die Unterhaltung der Occupationstruppen nöthigen Gelder flüssig machte, so sah sich die Reichsregierung veranlaßt, zur Fortführung des Kriegeszustandes eine Anleihe von 120 Millionen Thalern zu machen. Der hierüber vorgelegte Gesetzentwurf wurde vom Reichstag am 24. April fast einstimmig angenommen. Bei dieser Gelegenheit sprach sich Fürst Bismarck über den Stand der Verhältnisse näher aus. Man habe geglaubt, daß die Bestimmung, wonach die Nord- und Ost-Forts erst nach definitivem Friedensschluß von den deutschen Truppen geräumt werden sollten, einen Druck auf einen baldigen Abschluß des Friedens ausüben werde. Dieser Druck habe sich bisher nicht sehr wirksam erwiesen. Er könne nicht sagen, daß die Verhandlungen in Brüssel den raschen Fortgang nehmen, den er von denselben unter diesen Umständen erwartet hätte; er könne sich im Gegentheil des Eindrucks nicht erwehren, als ob die französische Regierung sich der Hoffnung hingebe, zu einer späteren Zeit, wo sie mehr erstarbt sein würde, andere Bedingungen als jetzt zu erlangen. Auf Versuche, die Bedingungen des Präliminarfriedens abzuschwächen, würde sich die Reichsregierung in keiner Weise einlassen, nach welcher Richtung dieselben auch versucht werden möchten, sei es im territorialen, sei es im finanziellen Theile der Abmachungen. Eine Gefahr für die ruhige Entwicklung der Verhältnisse liege in der Anhäufung großer Truppenmassen zwischen Loire und Seine. Vertragsmäßig sollten dort gar keine französische Truppen stehen. Für Paris habe man eine Ausnahme gemacht und zugestanden, daß 40000 Mann zur Aufrechthaltung der Ordnung dort bleiben könnten. Da nach Ausbruch des Aufstandes diese Truppen sich nicht stark und zuverlässig genug erwiesen hätten, denselben zu unterdrücken, so habe die Reichsregierung gegen eine Abweichung von den Stipulationen, gegen eine Ansammlung von Truppen bei Versailles bis zu 100,000 Mann, keinen Einspruch erhoben. Da aber eben damit die Garantien für Ausführung der

Präliminarien abgeschwächt würden, so habe die Reichsregierung sich auch nicht mehr für verpflichtet gehalten, mit der Auslieferung der Gefangenen, womit bereits ein starker Anfang gemacht worden sei, fortzufahren. Unter diesen Umständen habe Deutschland noch eine sehr große Anzahl von Gefangenen zu unterhalten und in Frankreich eine weit größere Truppenmacht stehen zu lassen, als beabsichtigt gewesen sei, sehe sich also zu einem bedeutenden finanziellen Aufwand genöthigt. Falls die französische Regierung mit der Armee, welche sie jetzt habe, den Aufstand unterdrücke, so vertraue man auf ihre Loyalität in Ausführung des Friedens; falls ihr aber ihre Aufgabe mißlinge, so könne man unmöglich vorher übersehen, welche Truppenanhäufungen und unter welcher Führung sich in Frankreich unter den dort auf beiden Seiten vorhandenen Bestandtheilen bilden könnten. „Wir müssen also, wenn wir ganz sicher gehen wollen, so stark bleiben, daß wir jeder Eventualität, jeder Kombination von Streitkräften in unserer Stellung gewachsen sind.“ Die französische Regierung habe die Zusage gegeben, am 25. April die rückständigen Verpflegungsgelder nebst Zinsen zu bezahlen und am 1. Mai den dann fälligen Termin regelmäßig zu entrichten. Es sei anzunehmen, daß sie diese Zahlungen leiste, vorausgesetzt daß sie dazu im Stande sei. Sollte sie aber nicht in der Lage sein, ihre Zusagen zu erfüllen, so würde das für Deutschland und Frankreich so sehr bedauerliche Verhältniß wieder eintreten, daß die deutschen Truppen zu Requisitionen von Naturalien schreiten müßten. Es wäre auch zu erwägen, ob die Reichsregierung nicht durch Eingreifen von ihrer Seite dem jetzigen Zustand in Frankreich ein Ende machen solle. Aber er habe sich nicht entschließen können, dem Kaiser hiezu zu rathen; denn es wäre zu befürchten, daß durch ein unerwartetes Einschreiten Deutschlands alle Parteien in Frankreich einander näher gebracht würden, und daß man dort sehr bereit wäre, alles in Frankreich bestehende Uebel der fremden Einmischung zuzuschreiben. Er möchte nicht von dem in der Thronrede aufgestellten Programm der Nichteinmischung in die inneren Angelegenheiten anderer Völker abweichen. „Uebrigens die Zusage einer Enthaltung um jeden Preis zu geben, halte er nicht für angezeigt; es würde dies unter Umständen eine Aufmunterung, eine Zusage der Strafflosigkeit, ein Verzicht sein können, während wir jedenfalls das Recht und die Pflicht haben, uns vorzubehalten,

daß wir da, wo wir unsere eigenen Interessen und Rechte verletzt oder gefährdet finden, nicht behufs Einmischung in fremde Angelegenheiten, sondern behufs der Vertheidigung der eigenen, eingreifen.“ Unter dem Gelächter des ganzen Hauses erklärte der große Politiker Bebel, er sei überzeugt, daß, wenn der Reichskanzler sich mit seiner Politik nicht in großer Verlegenheit befände, er eine solche Erklärung nicht abgegeben hätte.

Wer sich in Verlegenheit befand, war nicht der deutsche Reichskanzler, sondern der Chef der exekutiven Gewalt in Versailles, Herr Thiers. Seine nächste große Aufgabe war, den Aufstand in Paris zu unterdrücken. So lange ihm dies nicht gelungen war, konnte von einer ordentlichen Regierung des Landes, von geordneten Zuständen, von der Hebung des Credits keine Rede sein. Aber um Paris einzunehmen, brauchte er eine noch weit größere Armee, als er besaß, und namentlich geschulte Truppen. Von diesen befand sich der größte Theil noch in der Gefangenschaft in Deutschland, und ihre Zurücksendung wurde sistirt, sobald das Auftreten der französischen Bevollmächtigten in Brüssel den Verdacht hervorrief, daß der Abschluß eines definitiven Friedens absichtlich hinausgeschoben werden solle. Die Mittel zur Bekämpfung des Aufstandes, diese Kriegsgefangenen, erhielt er nur dann, wenn er bessere Garantien als bisher dafür gab, daß es ihm selbst um einen endgiltigen Abschluß zu thun sei. Die Sachen standen also so: Ließ sich Thiers in loyaler Weise zu Friedensunterhandlungen herbei, so wurde er durch Zurücksendung der Kriegsgefangenen in den Stand gesetzt, den Aufstand zu besiegen; gebrauchte er Ausflüchte und fuhr er fort, die krummen Wege den geraden vorzuziehen, so mochte er zusehen, welche Erfolge er mit den indisciplinirten Truppen der Republik erreiche. Die Wahl konnte ihm nicht schwer werden: die Kommune von Paris mußte vernichtet werden oder Frankreich war verloren. Neue Unterhandlungen mit dem Fürsten Bismarck selbst konnten allein den gewünschten Abschluß bringen. Sofort wurde die Brüsseler Konferenz aufgehoben und die neuen Konferenzen nach Frankfurt verlegt. Jules Favre, welcher bereits dreimal mit Bismarck unterhandelt hatte, und der Finanzminister Pouyer-Quertier reisten mit ihren Sekretären, Graf Salignac-Fenelon und Graf Bastard, am 4. Mai von Versailles ab und trafen am Abend des 5. in Frankfurt ein. Dorthin hatte sich auch von Brüssel der französische Be-

vollmächtigte Herr v. Goulard, Mitglied der Nationalversammlung, begeben. Auch Graf Arnim reiste von Brüssel nach Frankfurt, um an den neuen Verhandlungen theilzunehmen. Fürst Bismarck traf mit den Legationsrätthen Graf Hagfeld und Lothar Bucher und dem Legationssekretär Graf Wartensleben, eine Stunde nach Favre, am 5. Mai Abends 8 Uhr in Frankfurt ein und stieg im Gasthof zum Schwan ab, in welchem die Friedenskonferenzen gehalten wurden. Die erste Besprechung zwischen Bismarck und Favre fand Nachmittags am 6. Mai statt. Die Verhandlungen nahmen bald einen so günstigen Erfolg, daß nicht bloß, wie dies die Annahme des Fürsten Bismarck war, die principiell wichtigsten Fragen, Verkürzung der Zahlungsfristen und Verstärkung der Garantien, zur Entscheidung gebracht werden konnten, um dann den weiteren Abschluß der Verhandlungen den Bevollmächtigten in Brüssel zu überlassen, sondern Aussicht sich darbot, in Frankfurt sofort definitiv abzuschließen. Am 10. Mai Nachmittags 2 Uhr wurde der definitive Friede zwischen Deutschland und Frankreich unterzeichnet. Die Unterzeichner waren: Fürst Bismarck, Graf Arnim, Jules Favre, Pouyer-Quertier, v. Goulard. Die französischen Unterhändler reisten Abends 7 Uhr von Frankfurt ab, um am 11. Mai in Mainz und Koblenz das Lager der Kriegsgefangenen zu besuchen und wegen des Wiedereintritts in die Armee mit denselben sich ins Einvernehmen zu setzen. Von da reisten sie über Köln nach Frankreich zurück. Fürst Bismarck wohnte am Abend des 10. Mai noch einem Festmahl bei dem Oberbürgermeister Mumm von Frankfurt bei und fuhr am 11. Mai Vormittags 8 Uhr, von der dichtgedrängten Bevölkerung mit lautem Jubel begrüßt, nach Berlin ab.

In der Sitzung des Reichstags vom 12. Mai sprach sich Fürst Bismarck über den Gang und das Resultat der Verhandlungen aus. „Ich war in der Besorgniß, daß wir nahe vor der Eventualität ständen, die Feindseligkeiten wieder eröffnen zu müssen. Da dieselbe eine sehr ernste war, so lag das Bedürfniß vor, vorher durch eine persönliche Besprechung mit Mitgliedern der französischen Regierung sich darüber klar zu werden, ob eine solche Nothwendigkeit wirklich vorlege oder nicht. Es wäre für uns, falls wir uns nicht verständigten, immer noch nicht indicirt gewesen, sofort die Truppen der französischen Regierung anzugreifen; aber meiner politischen Erwägung nach wären wir, wenn wir uns jetzt nicht verständigten,

wenn wir ernste Verletzungen unserer Interessen mit der Verlängerung der Ungewißheit fürchteten, in der Lage gewesen, der Ungewißheit dadurch ein Ende zu machen, daß wir Paris entweder durch Accord mit der Kommune oder durch Gewalt einnahmen und dann im Besitz dieses Pfandes von der Pariser Regierung forderten, daß sie, den Stipulationen des Präliminarfriedens entsprechend, ihre Truppen hinter die Loire zurückziehe und in dieser gegenseitigen Verfassung die weitere Verhandlung über den Frieden fortgesetzt würde. Daß dies uns in schwierige, wenn nicht für die Erfüllung der Friedensbedingungen gefährliche Verhältnisse verwickelt haben würde, liegt auf der Hand. Indessen solche Verhältnisse werden oft durch längeres Zuwarten nicht besser, sondern schwieriger, und ich glaube, wir wären in der Nothwendigkeit gewesen, mit Entschlossenheit vorzugehen, um einen zweifellosen Zustand herzustellen, wenn es nicht gelungen wäre, zu einem definitiven Abschluß mit Frankreich zu gelangen.“

Die Hauptbestimmungen des Frankfurter Friedensvertrags sind folgende: 1. Deutschland tritt bei Belfort einige Gebietstheile mit französischer Bevölkerung an Frankreich ab, unter der Bedingung daß dieses einige Gebietstheile bei Diederhofen mit deutscher Bevölkerung Deutschland überläßt. Die französischen Minister wollten die Verantwortung für diese Abtretung nicht auf sich nehmen, daher die Entscheidung der Nationalversammlung überlassen wurde. 2. Die Bewohner der abgetretenen Gebiete haben bis zum 1. Oktober 1872 freie Wahl, entweder für die deutsche oder die französische Nationalität sich zu entscheiden, entweder in Elsaß-Lothringen zu bleiben oder nach Frankreich überzusiedeln. Dieselben dürfen wegen früherer politischen oder militärischen Handlungen in keiner Weise zur Untersuchung gezogen werden. 3 und 4. Die französische Regierung übergibt alle Archive, Dokumente und Register, welche die Verwaltung der abgetretenen Gebiete betreffen, und binnen 6 Monaten alle denselben zugehörigen Gelder der deutschen Regierung. 5. Beide Nationen genießen gleiche Behandlung bei der Schifffahrt auf der Mosel und den Kanälen Marne-Rhein, Rhone-Rhein und Saar. 6. Die Religionsgenossenschaften stehen unter der Oberbehörde desjenigen Landes, in welchem dieselben ihren Wohnsitz haben, und es ist über das Zusammenfallen der Diöcesangrenzen mit den politischen Grenzen sofort nähere Verständigung zu erzielen. 7. Die Zahlung

von 500 Millionen Francs erfolgt 30 Tage nach der Unterwerfung von Paris, die von 1000 Millionen im Laufe des Jahres 1871, die von weiteren 500 Millionen am 1. Mai 1872; die letzten 3 Milliarden sind bis zum 2. März 1874 zu bezahlen, und vom 2. März 1871 an werden die Zinsen jährlich am 3. März mit 5 Procent entrichtet. Die Zahlungen sind in Deutschland zu machen in Gold; Silber, Noten der englischen, preussischen, niederländischen, belgischen Bank, Anweisungen und Wechseln ersten Rangs. Nach Zahlung der ersten Halbmilliarde und der Ratifikation des Friedensvertrags werden die Departements Somme, untere Seine und Eure geräumt. Zur Räumung der Forts von Paris und einiger weiteren Departements ist Deutschland erst nach Bezahlung der 2. und 3. Halbmilliarde verpflichtet. Doch war eine frühere Räumung in Aussicht genommen, sobald die deutsche Regierung die Herstellung der Ordnung sowohl in Frankreich als in Paris für genügend erachtete, um die Ausführung der durch Frankreich übernommenen Verpflichtungen sicher zu stellen. „Es waren diese Bestimmungen zu meinem Bedauern eine nothwendige Vorsichtsmaßregel gegen die Schwankungen, denen die inneren Zustände des Landes noch ausgesetzt sein können, wenn wir zu früh von der Hauptstadt uns zurückziehen, und so schwer es den französischen Bevollmächtigten gewesen ist, hierin zu willigen, so habe ich doch geglaubt, hierauf bestehen zu müssen.“ Die Bestimmungen des Präliminarvertrags über die nach Zahlung der beiden Milliarden noch besetzt zu haltenden französischen Departements, blieben in Kraft. 8. Die deutschen Truppen machen in den besetzten Gebieten keine Requisitionen in Naturalien oder in Geld, falls die französische Regierung ihren Verpflichtungen, die Verpflegung dieser Truppen zu übernehmen, nachkommt; andernfalls sind Requisitionen zulässig. 9. Die industriellen Erzeugnisse aus den abgetretenen Gebieten dürfen noch 6 Monate lang, vom 1. März an gerechnet, unter günstigeren Bedingungen in Frankreich eingeführt werden. 10. Die deutsche Regierung wird die Kriegsgefangenen zurücksenden. Nach Herstellung der Ordnung darf das französische Heer in Versailles und in Paris die Stärke von 80,000 Mann nicht übersteigen, so lange die Forts noch von den deutschen Truppen besetzt sind. 20,000 Gefangene sollen unverzüglich nach Lyon geschickt werden. Dieselben waren dazu bestimmt, nach Algerien gebracht zu werden, wo die Araber

die Verlegenheiten Frankreichs zu einem Aufstand benutzt hatten. Die Weisung zur Entlassung dieser 20,000 Mann wurde schon am 10. Mai dem preussischen Kriegsministerium mitgetheilt. 11. Der durch den Krieg aufgehobene Handelsvertrag zwischen Deutschland und Frankreich bleibt aufgehoben; doch behandeln sich beide Nationen in ihren Handelsbeziehungen auf dem Fuße der meistbegünstigten Nationen, worunter England, Belgien, Niederlande, Schweiz, Oestreich, Rußland zu verstehen sind. Die Verträge über Schifffahrt, internationalen Eisenbahnverkehr und wechselseitigen Schutz des geistigen Eigenthums treten wieder in Kraft. 12. Alle vertriebene Deutsche bleiben im vollen Genuß aller Rechte, welche sie in Frankreich erworben haben, und dürfen wieder ihren Wohnsitz in Frankreich nehmen; das nämliche gilt von den Franzosen in Deutschland. 13. Die deutschen Schiffe, welche bis zum 2. März 1871 von Preisengerichten noch nicht verurtheilt waren, werden zurückgegeben oder deren Werth vergütet. 14. Die Kanalisation der Mosel wird von beiden Theilen fortgeführt. 15. Maßregeln, welche ein Staat zu Gunsten solcher Staatsangehörigen trifft, die in Folge des Krieges verhindert waren, rechtzeitig für die Wahrung ihrer Rechte einzutreten, sind auch auf die Staatsangehörigen des anderen Theiles auszudehnen. 16. Beide Theile respectiren und unterhalten die Gräber der auf ihren Gebieten beerdigten Soldaten. 17. Die Regulirung der nebensächlichen Punkte wird der Gegenstand weiterer Verhandlungen in Frankfurt sein. 18. Die Ratifikationen des Friedensvertrags, einerseits durch die französische Nationalversammlung und den Chef der exekutiven Gewalt, andererseits durch den Kaiser von Deutschland, werden spätestens bis zum 20. Mai in Frankfurt ausgetauscht. Die gleichfalls vom 10. Mai datirten Zusatzartikel zum Friedensvertrag setzen fest: „1. Daß die französische Ostbahn in Elsaß-Lothringen mit all ihren Grundstücken, Gebäuden u. s. w. (das Betriebsmaterial ausgeschlossen) gegen Bezahlung von 325 Millionen Francs in den Besitz der deutschen Regierung übergehen solle. Diese Summe darf Frankreich bei Zahlung der 2. und 3. Halbmilliarde in Abzug bringen. Die Ausbeutung der luxemburgischen Bahnen durch die französische Ostbahn hat aufzuhören. 2. Daß die deutsche Regierung 2 Millionen Francs zahle für die Rechte und das Eigenthum der Ostbahn-Gesellschaft auf schweizerischem Gebiet bei Basel, falls die französische Regierung ihr die

Zustimmung hiezu binnen einem Monat verschafft. 3. Die deutsche Regierung ist bereit, gegen weitere Abtretungen bei Diedenhofen noch weiteres Gebiet bei Belfort abzutreten.“ Im Schlußprotokoll erklärte der Reichskanzler, daß er es über sich nehme, die Zustimmung der Regierungen von Baiern, Württemberg und Baden herbeizuführen. Dieselbe erfolgte am 15. Mai in einem von den Vertretern dieser 3 Staaten in Berlin unterzeichneten Protokoll. Die Vortheile dieses Friedensvertrages für Deutschland sind einleuchtend. Sie bestehen hauptsächlich in der Verstärkung der Garantien für Ausführung des Friedens, in Abkürzung der Fristen für die Zahlung der 2 ersten Milliarden, in Verlängerung der Dauer der Occupation in einzelnen Gebietstheilen. Deutschland hat so viele Sicherheiten erlangt, als überhaupt zu fordern möglich war. Der Vertrag, zumal geschlossen unmittelbar nach den mehr als zweideutigen Verhandlungen der französischen Bevollmächtigten zu Brüssel, war ein neuer Triumph der Bismarck'schen Politik.

Es fragte sich nun, was die Nationalversammlung in Versailles dazu sage. Thiers theilte in der Sitzung vom 11. Mai den Abschluß des Friedensvertrages mit und, von den Kriegsgefangenen, die alle dem Vaterlande zurückgegeben würden, sprechend, äußerte er: „Unsere glorreiche, tapfere Armee wird auf eine weit größere Zahl, als die Präliminarien zuerst erlaubten, gebracht werden können. Unsere Armee hat übrigens in Europa den hohen Ruf des französischen Namens und der Macht Frankreichs wieder hergestellt. Und man läßt ihr neuerdings Gerechtigkeit in der Welt widerfahren.“ Treffend bemerkt hierüber eine Zeitung aus dem neutralen Oestreich, die Wiener „Presse“: „Das Oberhaupt des besiegten und gedemüthigten Frankreichs erging sich in ruhmredigen Wendungen, in Schmeicheleien für die Armee, als kehrte diese von einem glänzend beendigten Feldzuge und nicht aus der Kriegsgefangenschaft heim; der leitende Staatsmann des siegreichen Deutschlands sprach so einfach und natürlich, als wäre gar nichts Großes vorgefallen, als hätte er nicht soeben in Frankfurt den Schlußstein der denkwürdigsten Epoche neuerer Geschichte gesetzt, sondern als käme er von einer Badereise zurück. Der tiefe Widerspruch zwischen deutschem und französischem Wesen, der riesige Unterschied zwischen der heutigen Stellung Deutschlands und der Lage Frankreichs, sie springen jedem in die Augen, der die Reden von Bismarck und Thiers mit ein-

ander vergleicht. Hier krampfhafte Bemühungen, einen verlorenen Schein wieder zurückzugewinnen und die Welt über den wirklichen Stand der Dinge zu täuschen, dort stolze Ruhe und schlichte Darlegung der Thatfachen!" In der Sitzung vom 13. Mai legte Favre, der mit Pouyer-Quertier am 12. Mai nach Versailles zurückgekommen war, den Vertrag der Versammlung vor und beantragte dessen alsbaldige Berathung. Er machte die Aufständischen für die Verschlimmerung der Lage Frankreichs verantwortlich. In Folge dieses Aufstandes sei Deutschland zur Verlängerung der Occupation genöthigt worden, welche zu verweigern sie nicht in der Lage gewesen seien. Um so rascher müsse man jetzt die Ordnung wieder herstellen und vor keiner Nothwendigkeit, welche der Aufstand auferlege, zurückweichen. Interessant war die Bemerkung Favre's, er habe schon am 5. April angeboten, nach Brüssel oder selbst nach Berlin zu gehen, um mit dem Fürsten Bismarck zusammen zu treffen. Die Nationalversammlung berieth den Vertrag in der Sitzung vom 18. Mai. Der Berichterstatter empfahl dessen Annahme. Er wies auf die Punkte hin, in welchen die Verträge von Versailles und von Frankfurt von einander abwichen, namentlich auf die spätere Räumung des französischen Gebietes und auf den Gebietsaustausch bei Belfort und bei Luxemburg. Hinsichtlich des ersten Punktes glaubte er die Versicherung geben zu können, daß die Deutschen nicht lange in Frankreich bleiben würden, da der Finanzminister erklärt habe, er werde die 3 ersten Halbmilliarden vermittelst einer einzigen Anleihe auf einmal bezahlen. Was den Gebietsaustausch betreffe, so gewinne Frankreich, dadurch daß es erzhaltiges Gebiet an der Mosel abtrete, 4000 Franzosen bei Belfort. General Chanzy und 2 andere Mitglieder sprachen gegen den Austausch und verlangten Festhalten an den Präliminarien. Daß der Austausch für Frankreich nicht vortheilhaft sei, gehe schon daraus hervor, daß Bismarck ihn angeboten habe. Dieser wolle Hand auf Luxemburg legen und die dortigen Eisenbahnen an Preußen bringen. In einem neuen Kriege mit Preußen könne man dasselbe von Belfort aus, das für die Offensiv wenig Werth habe, nicht angreifen. Der einzige Punkt, wo ein Angriff erfolgen könne, sei Luxemburg. Thiers widersprach und sagte, daß die Gebietsabtretung an der luxemburgischen Grenze weder strategische noch politische Bedeutung habe, während Belfort, welches den Ausgang zwischen den Vogesen und

dem Jura sperre, von außerordentlicher strategischer Bedeutung sei. Seit dem Verlust von Straßburg habe Belfort eine noch größere Wichtigkeit. Er habe in Versailles 14 Stunden gekämpft, um Belfort nebst dem dazu gehörigen Rayon zu erhalten. Dieser Rayon werde durch den beantragten Gebietsaustausch so erweitert, daß Belfort einer starken Armee als Stützpunkt dienen könne und zu einem der festesten Plätze in Europa werde. Nachdem auch General Ducrot diese Ansicht vertheidigt und Belfort die Ausfallpforte Frankreichs genannt hatte, wurde der Gebietsaustausch mit 440 gegen 98 Stimmen angenommen. Der übrige Theil des Vertrags war einstimmig genehmigt worden. Sofort reisten Favre und Pouyer-Quertier mit dem unterzeichneten Vertrag nach Frankfurt. Fürst Bismarck begab sich ebendahin, nachdem der Kaiser schon am 16. den Vertrag unterschrieben hatte. Am 20. Mai wurden im Gasthof zum Schwan die Ratifikationsurkunden ausgetauscht und damit das Friedenswerk vollendet. Am Abend dieses Tages und am 21. Mai fanden weitere Konferenzen statt. Am 22. Mai reisten die Minister ab, die Erledigung einzelner detaillirten Fragen den Specialbevollmächtigten, welche in Frankfurt zurückblieben, überlassend.

An die Errichtung dieses großartigen Denksteines der neuesten deutschen Geschichte reihte sich würdig der Schluß des ersten deutschen Reichstags und der Einzug der siegreichen Truppen in Berlin an. Zum Schluß des Reichstags hielt der Kaiser am Nachmittag des 15. Juni eine Thronrede, in welcher er unter anderem auch der Dotation und des Gesetzes über Elsaß-Lothringen gedachte. „Im Vereine mit den verbündeten Regierungen haben Sie es mir ermöglicht, den Dank des Vaterlandes den Männern darzubringen, welche das deutsche Heer zu seinen Thaten erzogen, dasselbe von Sieg zu Sieg geführt und die glorreichen Errungenschaften des Krieges sichergestellt haben. Ich erfülle ein Bedürfniß meines Herzens, indem ich Ihnen dafür in meinem und des deutschen Heeres Namen meinen kaiserlichen Dank ausspreche.“ „Die Verhandlungen, welche darüber (über Elsaß-Lothringen) in Ihrer Mitte stattfanden, werden den Bewohnern dieser Gebiete die Ueberzeugung gewähren, daß den deutschen Regierungen und dem deutschen Volke, wie auch über einzelnen Fragen die Ansichten abweichen mögen, der eine Gedanke und der eine Wille gemeinsam ist, das rückgeworbene Land unter der Schonung bewährter Einrichtungen durch eine milde Ver-

waltung und durch eine freiheitliche Entwicklung seiner Gesetzgebung zu einem auch innerlich verbundenen Gliede unseres großen Vaterlandes zu machen.“ Der Truppeneinzug, zu welchem die Reichstagsmitglieder besonders eingeladen waren, fand am 16. Juni beim herrlichsten Wetter statt. Es war ein Tag, so erhebend, wie Deutschland nur wenige gesehen. Das ganze deutsche Volk feierte dieses Fest mit, der errungenen Güter eingedenk. Die Trophäen, welche die bekränzten Soldaten vorbeitrugen, wiesen auf die glorreichen Schlachtfelder hin, die riesige Germania, welche vor dem Schloß aufgestellt war, hatte ihre Kinder Elsaß und Lothringen wieder gefunden, und die Reichstagsabgeordneten, welche dem kaiserlichen Feldherrn zujuchzten, waren demselben die sprechenden Zeugen der endlich errungenen deutschen Einheit.

Sobald der Pariser Aufstand bewältigt war, wurde der Rückmarsch mehrerer Armeekorps angeordnet. Das 5. und 7. Korps, das Gardekorps, das sächsische und ein bairisches, die 17. (Schleswig-Holsteiner und Mecklenburger) und die württembergische Division sollten zuerst den französischen Boden verlassen. Bei dem Truppeneinzug war das Gardekorps in seiner Gesamtheit, das Königsregiment, dessen Chef der Kaiser ist, durch ein aus den 3 Bataillonen des Regiments kombiniertes Bataillon und die sämtlichen übrigen Truppentheile des deutschen Heeres durch Deputationen in der Weise vertreten, daß von der gesamten Infanterie, Kavallerie und Artillerie ein kombiniertes Bataillon, eine kombinierte Escadron und eine kombinierte Batterie gebildet wurden. Außerdem nahmen an dem Einzug eine Abtheilung Landwehr und Deputationen der militärischen Behörden der deutschen Heere theil, wie der Militär-lazareth, der Militärseelsorge, der Feldintendanturen, der Feldpost, der Feldtelegraphie u. s. w. Es waren etwa 40,000 Mann, und in ihnen waren sämtliche Bestandtheile des deutschen Heeres, in ihnen war „das deutsche Volk in Waffen“ vertreten. Auch diesen Tag benutzte der Kaiser dazu, die großen Männer, welche das deutsche Heer in die Schlacht und zum Siege geführt hatten, auszuzeichnen: Kriegsminister v. Roon wurde in den Grafenstand erhoben, Graf Moltke zum Generalfeldmarschall ernannt, andere Generale mit anderen Auszeichnungen beehrt. Das Fest begann um 11 Uhr mit einer Heerschau auf dem Tempelhofer Feld, fand seinen Höhepunkt in dem Zuge durch die reich geschmückten Straßen und endigte mit

der Enthüllung der Reiterstatue des Königs Friedrich Wilhelm III. Es war ein großartiger Augenblick für die dichtgedrängten Zuschauer, den greisen Heldenkaiser, den deutschen Kronprinzen und Friedrich Karl, den Feldmarschall Moltke und den Grafen Moon, in der Mitte zwischen beiden den Fürsten Bismarck in seiner historischen Kürassieruniform, unter dem endlosen Sauchzen der Bevölkerung, an der Spitze der Armee durch die *via triumphalis* reiten zu sehen, vorbei an dem Standbild des alten Fritz, an Blücher und Scharnhorst, an Gneisenau, York und Bülow. Der lauteste Jubelruf erscholl, als die erbeuteten Fahnen und Adler vorbeigetragen wurden. An die eigenen Verluste erinnerten die etwas dünnen Reihen der Gardedragoner von Bionville. Bedeutungsvoll waren auch die Kundgebungen von Sympathien, die aus Oestreich kamen. Der Kaiser Franz Josef sandte den General Gablenz nach Berlin, um dem Einzug und der Enthüllung des Denkmals beizuwohnen. Aus Wien, Graz, Marburg, Villach, Prag liefen Begrüßungstelegramme ein, welche die freudigste Theilnahme deutsch-österreichischer Brüder ausdrückten, und die dortige Presse, welche zu großem Theil bisher Preußen so wenig hold war, ergieng sich in Kundgebungen der wohlwollendsten Gesinnung. Daß es Deutsche gewesen, welche das übermüthige, auch für Oestreich so oft unheilvolle Frankreich niedergeworfen hatten, erfüllte auch die Deutschen in Oestreich mit Freude und Stolz, und um so höher schlugen ihre Herzen für Deutschlands Ruhm und Größe, je feindseliger gerade damals das österreichische Ministerium dem deutschen Wesen an der Donau entgegentrat. Auch in anderen Städten Deutschlands waren große Feierlichkeiten zu Ehren der heimkehrenden Krieger veranstaltet, so in Dresden am 11. Juli, in München am 16. Juli, in Stuttgart am 29. Juni. Dem Kronprinzen Albert von Sachsen, welcher bei Gravelotte, bei Beaumont, bei Sedan sich ausgezeichnet hatte, wurde von dem Kaiser Wilhelm am 11. Juli der Marschallstab verliehen. Wenige Tage darauf erhob denselben Kaiser Alexander zum Rang eines russischen Feldmarschalls. Zur Einzugsfeyer in München ward von König Ludwig der Kronprinz von Preußen eingeladen, und dieser, obgleich er um jene Zeit mit seiner Familie auf Besuch bei der Königin Viktoria von England verweilte, scheute die weite Reise nicht, um die braven Baiern, welche mit ihm von Weißenburg bis Paris gezogen waren, durch das Siegesthor zu geleiten. Kaiser Wilhelm reiste

am 8. Juli von Berlin ab und begab sich wieder in das durch den Juli 1870 so berühmt gewordene Bad Ems, wo er bis zum 1. August verweilte. Er war diesmal sicher, den Grafen Benedetti nicht mehr auf der Brunnenpromenade zu treffen. Einige Wochen vorher, vom 8. bis 10. Juni, hatte, auf der Durchreise nach Ems begriffen, Kaiser Alexander von Rußland in Berlin verweilt und dem kaiserlichen Oheim auch mündlich seine Glückwünsche dargebracht.

Frankreich und die Commune.

Während in Deutschland die Regierungen und die Vertreter des Volkes unmittelbar nach dem Siege rüstig an die Arbeit giengen, um die durch die Versailler Verträge gesicherte staatliche Einheit im Innern und nach Außen hübscher auszustatten, legten es in Frankreich unmittelbar nach der Niederlage die extremen Parteien darauf an, die Einheit des centralisirten Staates zu zerlegen und denselben in eine Föderation von kleinen Republiken oder Communen aufzulösen. Die Unfähigkeit und Kurzsichtigkeit der Männer des 4. September und des Chefs der neuen Republik arbeiteten diesen Parteien in die Hände. An der Spitze des Aufstandes standen die Socialdemokraten oder die rothen Republikaner, welche im Jahre 1848 gegen die Truppen des Generals Cavaignac die Sunischlacht verloren hatten. Wozu diese Leute schon damals fähig waren, erhellt aus der Rede eines der Angeklagten jener Revolution: „Sagen Sie nur Ihren albernem Bourgeois, Ihren Nationalgarden, sagen Sie Ihnen, daß, wofern sie das Unglück haben sollten, sich zur geringsten Reaction herzugeben, 400,000 Arbeiter nur auf das Signal warten, um reinen Tisch mit Paris zu machen. Sie werden keinen Stein auf dem anderen lassen, und dazu werden sie keine Flinten brauchen; chemische Streichhölzchen werden ihnen genügen.“ Und ein Plakat aus den letzten Stunden jenes Kampfes sagte: „Wenn blinde Hartnäckigkeit euch gleichgiltig sein ließe vor so viel vergossenem Blute,

so werden wir alle sterben unter den Trümmern des in Brand gesteckten Faubourg St. Antoine.“ Die Ziele und die Mittel waren in den Jahren 1848 und 1871 so ziemlich die nämlichen; nur andere Menschen giengen über die Bühne, und die Kulissen waren anders bemalt. Neu war in diesem letzten Aufstand das Auftreten der „Internationalen-Vereinigung“ oder schlechtweg „Internationalen,“ welche als geheimnißvolle Macht in die Geschichte von Paris eingriff und sich der wichtigsten Drähte bemächtigte. Dieser Geheimbund wurde nach dem Scheitern der Revolutionen von 1848 und 1849 in London gegründet, als dort Verbannte aus allen Ländern zusammen kamen, ihre Klagen, ihre Pläne, ihre Hoffnungen austauschten. Für diese Leute, welche nach gleichen Zielen strebten, war es ein natürlicher Gedanke, ihre partikularistischen Bestrebungen zu kosmopolitischen, ihre nationalen Pläne zu internationalen umzugestalten. Nicht bloß einen einzelnen Staat, wie Frankreich, wollten diese Verschwörer mit ihren Theorien heimsuchen, sondern die ganze Welt umspannten sie mit ihrem wohl durchdachten System, um, wenn es ihnen gelinge, an einem Punkte zu siegen, sofort auch an den anderen Punkten die schon bereit stehenden Streitkräfte zur Aktion aufzurufen. Flüchtige Socialisten aus Frankreich, welche das Handwerk schon kannten und mit den Arbeitermassen umzugehen verstanden, gaben den Anstoß zu der Internationalen, zumal als der Erzverschwörer Blanqui im Jahre 1859 aus der Gefangenschaft nach England kam. Aber den detaillirten Plan für ihre Organisation erhielt die Gesellschaft durch das Talent des nüchternen und ausdauernden Dr. Karl Marx aus Rheinpreußen. Dieser scheint in die Statuten des Jesuitenordens einen Blick geworfen und, was Leitung, Eintheilung, Disciplin betrifft, manch kostbares Material aus jenen für seine Arbeiterverbrüderung benützt zu haben. Die Organisation ist eine centralistische. An der Spitze steht das „dirigirende Comité,“ dem ein „Generalrath“ von etwa 30 Mitgliedern und die mit den einzelnen Ländern korrespondirenden Sekretäre zur Seite stehen. Die Gesellschaft ist nach den verschiedenen Ländern, auf welche sich ihre Thätigkeit erstreckt, in verschiedene Sektionen eingetheilt, unter welchen wir in Europa nur für Schweden und Norwegen noch keine finden. Jedes Mitglied zahlt jährlich 5 Francs; die Zahl der Mitglieder wird auf 2½ Millionen angegeben. Unfangs hielt sich die Internationale in den Grenzen einer scheinbar

unschuldigen Arbeiterverbindung, welche sich zur Aufgabe machte, die Lage der arbeitenden Klassen, namentlich den Arbeitgebern gegenüber, zu verbessern. Aber schon 2 Jahre nach der Gründung des Bundes, welche in die Zeit der Londoner internationalen Ausstellung (1862) fällt, enthüllte die Internationale ihre politischen Pläne, welche auf einen völligen Umsturz der staatlichen und bürgerlichen Ordnung hinielen. Frankreich, Belgien, Deutschland sind die Hauptschauplätze ihrer Thätigkeit; der längst erwartete deutsch-französische Krieg sollte ihnen die Gelegenheit zum Losschlagen verschaffen.

Ueber die Principien dieser Gesellschaft drückt sich ein Aktenstück vom Jahre 1869 sehr deutlich und faßlich aus: „Die Verbindung erklärt sich als eine atheistische; sie fordert die Abschaffung aller Religion, alles Gottesdienstes, Ersetzung des Glaubens durch die Wissenschaft, der göttlichen Gerechtigkeit durch die menschliche, die Aufhebung und Unterdrückung der Ehe, die vollständige Abschaffung der Stände, die politische, wirthschaftliche und gesellschaftliche Gleichstellung beider Geschlechter, und um zu diesem Zwecke zu gelangen, fordert sie vor allem die Abschaffung des Erbrechts, damit in Zukunft der Genuß eines jeden der Produktion eines jeden entspreche. Das Erbrecht ist die Sklavenkette der Völker.“ Das Wort „Vaterland“ kennt die Internationale so wenig als die Jesuiten. England, Frankreich, Italien, Deutschland: das sind für sie bloße Namen, Länder mit natürlichen, nicht mit politischen Grenzen, und in all diesen Ländern soll künftig nur ein einziges Volk leben und herrschen, das Volk der Arbeiter; mit allem anderen wird „reiner Dreck gemacht.“ Bei diesem Glaubensbekenntniß handelt es sich also um Aufhebung der Familie, der Gemeinde, des Staates, der Religion und des Eigenthums, und an die Stelle alles dessen, was man bisher für die Grundpfeiler einer menschenwürdigen Gesellschaft gehalten hat, tritt ein erbarmungsloses Nivelirungssystem, welches jeden mit Achtung bedroht, welcher auch nur eine Linie höher ist, als das Arbeitermaß es vorschreibt. Es ist der reine, nackte Kommunismus, die Herrschaft des Proletariats, die Tyrannei der Massen. Um solche Pläne in die Wirklichkeit umzusetzen, lag kein Land so geschickt wie das durch und für geheime Verbindungen längst unterwühlte Frankreich; und in diesem hatten die großen Centralpunkte der Industrie, Paris und Lyon, etwas besonders Ein-

ladendes. So lange das Kaiserreich bestand, hatten sie wenig Aussichten, ihre Pläne durchzuführen. Napoleon III. ließ sie bis zu einem gewissen Punkte frei gewähren, um sich ihrer Massen für seine Plebisците zu bedienen, die in ihren Klubs gehaltenen Reden der Bourgeoisie als Schreckbild hinzuhalten und den eigenen Despotismus damit zu motiviren. Machten sie es ihm dann einmal zu toll, so war seine Polizei gleich bei der Hand, die Nester auszuheben und an das Tageslicht des Zuchtpolizeigerichts zu ziehen. Da hörte man dann zum erstenmal Namen wie Affy, Duval und andere, welche nachher in der Commune eine Rolle spielten. Als aber das Kaiserreich gestürzt war und der 4. September 1870 die ganze politische Ordnung in Frage stellte, glaubten sie, „der Zeitpunkt zur Ergreifung der Macht sei nun für sie gekommen.“ Die Apostel der neuen Weltordnung sprachen in den Arbeiterversammlungen bereits von der Niederlage der Bourgeoisie, von der Unterdrückung des „fluchwürdigen Kapitals“, von dem Triumph der Arbeiter, bereits auch von der Commune. Aber auch diesmal, wie 1848, wurde den Socialisten durch die Bourgeoisie der Sieg in einem Augenblicke entzogen, als sie schon die Hand darnach ausstrecken zu können glaubten, und statt des Arbeiterstaates eine Republik eingeführt, in welcher Eigenthum und Ehe, Erbrecht und Religion noch in Geltung blieben. Daher kam ihr Groll gegen die provisorische Regierung und ihr unausgesetztes Bestreben, dieselbe bei der ersten Gelegenheit zu stürzen. Blanqui, Flourens, Piat und solche Leute waren hiefür thätig und fanden in den großen Arbeiterquartieren von Montmartre, Belleville, Villette ein Publikum, das gerne glaubte und rasch begriff. Die Schattirungen der extremen Parteien, der Socialisten, der Communisten, der rothen Republikaner, verschwanden, und unter der Leitung der Mitglieder der Internationalen, welche den Befehlen von London folgten, verschmolzen sie zu einer einzigen Partei, welche sich im Stillen auf den großen Tag vorbereitete und organisirte. Einige Versuche mißglückten. Am 31. October 1870 stürmten die Bataillone Flourens' gegen das Stadthaus und besetzten es unter dem Rufe: „Es lebe die Commune!“ auf einige Stunden. Am 22. Januar 1871, den Tag nach dem verunglückten großen Ausfall, wurden die Gefangenen von Mazas, darunter Flourens, durch die Arbeiter von Belleville befreit und das Stadthaus bestürmt, aber vergebens. Dies

waren Symptome einer neuen Revolution, die, da kein Thron mehr zu stürzen war, die Sessel der Republikaner umstoßen und ein Chaos einführen wollte.

Trotz dieser wiederholten vulkanischen Ausbrüche und des nie aufgehörenden unterirdischen Donners sprach doch Favre immer nur von der edlen und patriotischen Bevölkerung von Paris, erklärte es für eine Verletzung ihres zarten Ehrgefühls, wenn der Nationalgarde nach der Kapitulation die Waffen abgenommen würden, und glaubte nur dann für geordnete Zustände in Paris eintreten zu können, wenn diese bewaffnete Nationalgarde die Sorge für die Aufrechterhaltung der Ordnung übernehme. Auf diese Weise vom Glück, das ihre Feinde mit Blindheit schlug, begünstigt, trieben die Führer der extremen Parteien rasch der Entscheidung zu. Manche andere Ereignisse waren ihnen sehr günstig. Von den höheren und mittleren Gesellschaftsklassen reisten viele Tausende von Paris ab, um sich von den Entbehrungen der Belagerung in irgend einem fruchtbaren Erdenwinkel zu erholen. Was zurückblieb, gab sich entweder, wie dies bei der konservativen Partei so häufig der Fall ist, einem völligen Indifferentismus hin, oder ließ der verlockenden Stimme der Kommunisten ein williges Gehör. Die Wahlen vom 8. Februar, bei welchen Paris die radikalsten Persönlichkeiten in die Nationalversammlung schickte, wurden von den Socialisten als ein Fühler benützt, um die Streitkräfte, über welche sie verfügen konnten, zu berechnen. Die Probe war gut ausgefallen. Doch Favre merkte immer noch nichts, zeigte wenigstens nicht die geringste Besorgniß. Es kam die Zeit der Verhandlungen über die Parisailler Friedenspräliminarien. Die Aufregung wuchs. Am 24. Februar zogen Deputationen der Nationalgarden von Belleville, Menilmontant, La Chapelle, Montrouze und der radikalen Klubs über den Bastilleplatz, um die Revolution vom 24. Februar 1848 zu feiern. Der auf der Säule aufgestellten Statue wurde eine rothe Fahne an die Hand gebunden. Diese Kundgebungen wiederholten sich am 25. und 26., und an letzterem Tage wurde ein Polizeiaгент, ohne sich einer Provokation schuldig gemacht zu haben, ergriffen und unter dem wilden Geschrei einiger hundert Menschen nach der Seine geschleppt und dort ertränkt. An dem gleichen Tage nahm ein Theil der Nationalgarde 27 Kanonen, welche auf dem Wagramplatz aufgestellt waren, weg und brachte sie nach der Bor-

stadt St. Antoine. Der unschuldige Vorwand war, die Kanonen nicht in die Hände der Preußen fallen zu lassen. Favre merkte immer noch nichts: er saß neben dem offenen, rauchenden Krater und fühlte sich unter seinen Pariser so ruhig und so sicher, als wenn er auf einer stillen Alp eine Schäferscene aufführte. Die deutschen Truppen zogen in Paris ein. Die Nationalgarde hütete sich wohl, mehr als bloß „eine Faust im Sack“ zu machen. Die Deutschen zogen wieder ab. Den Gestalten von Belleville wurde es merklich leichter, und ihr Thatendrang stieg. Immer mehr Kanonen wanderten nach den nordöstlichen Höhen der Stadt; ihre Zahl stieg bis zu 417; der Montmartre wurde zu einer Festung; Barrikaden wurden vor den Kanonen errichtet, Schildwachen standen Tag und Nacht davor; die Mündungen der Geschütze waren gegen Paris gerichtet. Nach und nach dämmerte es in den Köpfen der Herren Favre und Thiers. Der Vorwand mit den Preußen war nun nicht mehr da; wem galten also diese Kanonen und Mitraillleusen? wem galt die Plünderung der Waffenmagazine? wem galt das auf dem Montmartre tagende Centralcomité der Nationalgarde, von dem man bereits ganz offen sprach? Der Regierung war es nicht mehr ganz wohl bei der Sache. Sie glaubte etwas thun zu müssen. Und was that sie? Ihre ganze Heldenthat bestand in der Ernennung des Generals Aurelle de Paladines zum Kommandanten der Pariser Nationalgarde am 9. März. Derselbe erließ eine Proklamation und erklärte, jede Störung der öffentlichen Ruhe mit Energie unterdrücken zu wollen. Den Bellevillern kam es gar nicht in den Sinn, diese Ruhe zu stören; nur setzten sie dabei voraus, daß man ihre Forderungen erfülle. Mehrere Kommandanten von Bataillonen der Nationalgarde hatten am 9. März eine Unterredung mit ihrem neuen Chef Aurelle. Dabei forderten sie für die Nationalgarde das Recht der Wahl aller ihrer Officiere. Aurelle befahl die Zurückgabe der weggenommenen Kanonen. Niemand gehorchte. Wie die Jesuiten den Regierungen gegenüber sagen: „man muß Gott mehr gehorchen als den Menschen“, so sagten die Belleviller und Montmartrer, sie hätten nur ihrem Centralcomité zu gehorchen, nicht der Regierung. Dieses Centralcomité formulirte seine noch sehr bescheidenen Forderungen in einem Schreiben vom 9. März an die Regierung. Darin verlangte es, daß der Nationalgarde ihr täglicher Sold von 1½ Francs so lange

fortbezahlt werde, bis durch irgend eine Anstellung oder Arbeitgebung ihr Unterhalt gesichert sei; daß General Aurelle seines Kommandos enthoben und der Nationalgarde das Recht eingeräumt werde, ihre sämtlichen Officiere und ihren obersten Kommandanten selbst zu wählen; daß die republikanische Verfassung des Staates durch eine Volksabstimmung sanktionirt werde; daß alle militärischen Kommandos in Paris nicht unter der Regierung, sondern unter der Municipalität von Paris stehen sollten. Die Commune schimmerte bereits durch; doch wurde ihr Name noch nicht öffentlich ausgesprochen. Vorerst suchten die Socialisten die ganze Militärgewalt in ihre Hand zu bringen und die kräftigen Arme der Arbeiterbevölkerung durch die Zusicherung der 1½ Francs für ihre Fahne zu gewinnen. Das Weitere mußte sich dann finden.

Die Regierung von Bordeaux hatte einstweilen ihre Uebersiedlung nach Versailles beschlossen. Die Forts auf dem linken Seineufer waren am 7., die Stadt Versailles am 12. März von den deutschen Truppen geräumt und beide von den französischen Truppen wieder besetzt. Es kostete Mühe, die Nationalversammlung für die Uebersiedlung nach Versailles zu gewinnen. Thiers wagte nicht, Paris in Vorschlag zu bringen, obgleich er persönlich trotz der „Kanonenfrage“ für die Hauptstadt war. Aber die Mehrheit der Versammlung, die Legitimisten und Orleansisten, zeigten sich voll Haß gegen die revolutionäre Hauptstadt, in welcher jede Regierung, jedes Parlament von der Tyrannei des Pöbels abhängt. Lieber als Versailles wäre dieser Partei Fontainebleau gewesen. Aber Thiers bot in seiner Rede vom 10. März alles auf, diesen Beschluß abzuwenden und Paris in ein möglichst günstiges Licht zu stellen. Das aufrührerische Benehmen der Nationalgarde nannte er eine Bewegung, welche ursprünglich nichts Schuldvolles gehabt habe, da sie gegen die Preußen gerichtet gewesen, und nun allerdings in eine schuldvolle und aufrührerische Haltung ausgeartet sei; doch hoffe man, irregeleitete Menschen zum Guten zurückzuführen und den Bürgerkrieg vermeiden zu können. „Ich kann gegen jene große Bevölkerung von Paris, welche Frankreich in den Augen der ganzen Welt wieder erhöht hat, nicht undankbar sein. Es ist nicht recht, zu sagen, daß Paris immer die Ursache der Revolutionen war; es war nur deren Schauplatz. Ich schlage übrigens nicht vor, sofort nach Paris zu gehen, sondern uns nur demselben so

viel als möglich zu nähern, damit der Staatsdienst nicht länger zu leiden hat.“ Bei der Abstimmung wurde der Antrag auf Verlegung nach Paris mit 427 gegen 154 Stimmen abgelehnt, der auf Verlegung nach Versailles mit 461 gegen 104 Stimmen angenommen. Am 20. März sollte die erste Sitzung dort gehalten werden. In den Augen Thiers' war Versailles nur eine Etappe nach Paris. Daß die Sache nicht so glatt ablaufe, dafür sorgten die „irregeleiteten“ Pariser selbst. Zunächst nahmen sie diese Hintanziehung der Hauptstadt sehr übel auf, schimpften über die „Bauernversammlung“ und schwärmten für die Rechte der Municipalität von Paris. Andererseits konnte die Regierung diese Zustände in der Hauptstadt nicht länger mehr geduldig mitansehen, nicht eine Nebenregierung auf dem Montmartre, ein Centralcomité dulden, dessen Souveränetätsbewußtsein von Tag zu Tag wuchs. General Vinoy erließ am 10. März als Oberbefehlshaber der Pariser Armee, auf die oben mitgetheilten Forderungen des Centralcomité, eine durch den Belagerungszustand gerechtfertigte Verfügung, wonach sechs der rothesten Zeitungen suspendirt wurden. Darauf antwortete das Centralcomité mit einem Aufruf an die Soldaten (10. März), worin es dieselben aufforderte, sich nicht zu Werkzeugen des Verbrechens herzugeben und nicht im Dienst der Regierung einen Bürgerkrieg hervorzurufen. Stürmische Volksversammlungen fanden am 14. März in den aufrührerischen Stadtvierteln statt. Es wurde beschlossen, jedem Versuche, die Nationalgarde zu entwaffnen oder ihr eine andere Organisation zu geben, mit bewaffneter Hand sich zu widersetzen. Die Regierung glaubte nun Ernst machen zu müssen. General Valentin, früher Oberst in der Nationalgarde, wurde am 15. März zum Polizeipräfekten von Paris ernannt, und im Hauptquartier des Generals Vinoy wurde am Abend des 17. März Kriegsrath gehalten, um die Plane zur Eroberung des Montmartre im Einzelnen festzustellen.

So kam der 18. März heran. In der Nacht zwischen 1 und 2 Uhr marschirten die Regierungstruppen gegen den Montmartre an, nahmen die Höhen, entwaffneten die Schildwachen, bemächtigten sich einiger Kanonen und machten gegen 400 Gefangene. Die Sache schien abgethan. Aber Morgens 7 Uhr wurde in den dortigen Quartieren Generalmarsch geschlagen, die Bataillone der Nationalgarde eilten herbei und suchten durch einen raschen Angriff

den Regierungstruppen das gewonnene Terrain zu entreißen. Im Kampf des Militärs mit dem Volke geschah, was seither in allen Revolutionen geschehen war: ein Theil des Militärs fraternisirte mit dem Volke. Das 88. Linienregiment war das erste, welches die Kolben in die Luft kehrte und zu den Insurgenten übergieng. Dieses Beispiel fand vielfach Nachahmung, die noch treuen Regierungstruppen wurden überwältigt, General Vinoy mußte sich auf das linke Seineufer, am 19. März sogar nach Versailles zurückziehen. Die Generale Lecointe und Clément Thomas waren während des Kampfes gefangen genommen worden. Sie wurden Abends vor das Centralcomité geführt und, obgleich dieses nicht für ihren Tod, sondern für ihre Gefangenhaltung sich aussprach, von einigen Nationalgardisten und Soldaten erschossen. Das Hôtel de Ville wurde bei Einbruch der Nacht von einer Abtheilung Nationalgardien unter Anführung Kullier's, eines Mitgliedes des Centralcomité's, ohne Widerstand besetzt. General Chanzy, welcher Abends mit der Bahn von Tours ankam, wurde am Bahnhof verhaftet; doch wurde er am 25. März wieder entlassen. Das Centralcomité war auf allen Punkten Herr und bemächtigte sich sogar am 20. März aller von den Deutschen geräumten Forts, mit Ausnahme des Mont Valerien. In der ganzen Stadt wurden Barrikaden errichtet, von allen Ministerien und Verwaltungen Besitz ergriffen und auf die öffentlichen Kassen Beschlagnahme gelegt. Das „Centralcomité der föderirten Nationalgarde“, von Assy geleitet, übernahm die Regierung von Paris und erließ am 19. März eine Proklamation, worin es sich über die Ziele dieser neuen Bewegung sehr unbestimmt aussprach, Pressfreiheit und Amnestie für politische Vergehen zusicherte und den festen Entschluß ankündigte, die Friedenspräliminarien zu respektiren. Doch war nicht die ganze Bevölkerung von Paris mit dieser Wendung einverstanden. An Lockungen zwar fehlte es nicht. Die kleinen Gewerbetreibenden und Krämer, deren Zahl in Paris so bedeutend ist, waren nicht taub gegen die ihnen angebotenen finanziellen Vortheile. Da das Centralcomité ihnen den Sold für den Dienst als Nationalgardien fortbezahlte und sie der Verpflichtung enthob, in diesem kritischen Augenblick, wo nach einer langen Belagerung und Geschäftslosigkeit nur wenige Bürger Geldmittel hatten, die bisher unbezahlt gebliebenen Wechsel und den Hausmietezins für die 3 letzten Quartale zu bezahlen, so stellten sie sich

unter dieser revolutionären Regierung augenblicklich besser als unter einer geregelten. Und doch ließen sich Viele auch dadurch nicht verführen, im Gedanken, daß eine solche Wirthschaft unmöglich lange dauern könne und auch bei kurzer Dauer viel Ruin herbeiführen müsse. Mehr als 25 Bataillone der Nationalgarde, welche meist im Westen und im Centrum der Stadt wohnten, verweigerten dem Centralcomité den Gehorsam und hielten mehrere Tage die Bank, die Börse und andere wichtige Punkte besetzt. Sie waren entschlossen, den Aufständischen mit Waffengewalt entgegenzutreten. Dies waren die nämlichen Bataillone, welche im Oktober und Januar die Versuche der Socialisten vereitelt hatten. Doch fehlte es ihnen an Officieren, Kanonen und Munition. Um dies zu bekommen und zugleich zu erfahren, ob und bis zu welchem Grade sie an der Versailler Regierung einen Rückhalt haben, schickten sie am 19. März eine Deputation an Thiers nach Versailles. Allein dieser erklärte ihnen, daß er nicht im Stande sei, sie zu unterstützen, gieng nicht einmal auf ihr Anerbieten ein, den Triumphbogen besetzen und so den Versailler Truppen einen Zugang zur Stadt offen lassen zu wollen, und entließ sie mit dem Troste, sie sollten ihre Familien aus Paris schaffen und selbst nach Versailles sich begeben, um dort die Streitkräfte der Regierung zu verstärken. Auch die Unterhandlungen, welche die Maires der 20 Arrondissements mit der Nationalversammlung eröffnet hatten, zerbrachen sich. Sie legten am 23. März ihre Bedingungen hinsichtlich der municipalen Rechte von Paris in Versailles vor, erhielten aber zunächst gar keinen Bescheid und zuletzt indirekt die Nachricht, daß Paris keine anderen Rechte als den anderen Städten gewährt würden, und daß daselbe das Resultat des eben debattirten Gemeindegesetzes anzunehmen habe. Auch ein späterer Versuch, unter dem Programm der Municipalrechte, zwischen der Nationalversammlung und Paris Frieden zu stiften, scheiterte. Aus den gemäßigteren Elementen bildete sich im April eine „Liga der republikanischen Union zur Vertheidigung der Rechte von Paris.“ Dieselbe erließ am 11. April einen Aufruf an ihre „theuren Mitbürger“, worin sie gegen die Feindseligkeiten der Versailler Truppen protestirte und für das „große Princip der Gemeindefreiheit“ auftrat, in welchem die ganze Bevölkerung von Paris, Bourgeoisie und Proletarier, einzig sei. Diese Gemeindefreiheit sollte darin bestehen, daß Paris seinen Gemeinde-

rath, der allein das Budget der Stadt regulire, wähle, über Polizei, Unterrichts- und Armenwesen, über die Nationalgarde allein die Entscheidung habe und keine Linientruppen innerhalb seiner Mauern beherberge. Paris, weit davon entfernt, seinen Willen dem Lande aufzwingen zu wollen, solle alle Rechte einer freien Reichsstadt besitzen. Zu den allgemeinen Ausgaben Frankreichs liefere es seine Quote, im Fall eines nationalen Krieges sein Contingent. Diese „gemäßigten“ Forderungen, deren Erfüllung Paris zu einer permanenten Revolution verurtheilt, die anderen großen Städte zur Nachahmung gereizt und so in dem centralisirten Frankreich bald mittelalterliche Zustände geschaffen hätte, wurden durch eine Deputation der Liga und durch die Pariser Abgeordneten am 11. April Thiers vorgelegt. Allein dieser, welchem die Centralisation so sehr am Herzen lag als dem gestürzten Kaiserthum, gab ihnen die runde Antwort, daß Paris das gemeine Recht haben solle, nicht weniger und nicht mehr. Es werde wohl zu einer anderen Organisation der Nationalgarde kommen, aber das Princip der gänzlichen Ausschließung der Linientruppen von dem Dienst in Paris könne er nie zugeben. Ueber einen Waffenstillstand mit der Commune unterhandle er gar nicht; denn diesen und ihren Helfershelfern könne er nicht die Eigenschaft von Kriegsführenden zugestehen. Denen, welche den bewaffneten Kampf aufgeben, sicherte er Amnestie zu, mit Ausnahme der Mörder der beiden Generale Lecointe und Thomas, und denen, welche aus Mangel an Arbeit keinen Unterhalt haben, versprach er, die Bezahlung des Soldes noch einige Wochen fortzusetzen. In Paris wagte niemand, auf diese Concessionen einzugehen oder sie zu vertheidigen.

Der Bürgerkrieg war unvermeidlich. Die „heilige“ Stadt, zu deren Schutz ganz Europa aufgerufen worden war, sollte von der eigenen Bevölkerung auf eine unerhörte Weise mißhandelt und profanirt werden, und die Regierung, deren Minister, so lange sie die Regierung vom 4. September bildeten, gegen das „Verbrechen“ des Bombardements protestirt hatten, sollten sich genöthigt sehen, zu diesem äußersten Mittel selbst zu schreiten und ihre Konsequenz nur durch eine grenzenlose Inkonsequenz darzulegen. Admiral Saiffet wurde am 20. März von der gemäßigteren Partei zum Befehlshaber der Nationalgarde ernannt, damit er, im Einverständniß mit der Versailler Regierung die noch treu gebliebenen Bataillone or-

ganisire und einen Theil der Stadt dem Centralcomité gegenüber so lange halte, bis Thiers genügende Streikkräfte zum Angriff habe. Um so rascher handelte das Centralcomité. Es konnte seine Pläne, und wenn auch nur auf einige Tage, nur dann durchführen, wenn es rücksichtslos alles niederwarf und vernichtete, was seinem Kriegswagen sich in den Weg stellte. Einer solchen Partei gegenüber sind die gemäßigten, vermittelnden Elemente in allen Revolutionen im Nachtheil. Als am 22. März ein paar tausend unbewaffnete Bürger durch die mittleren Stadtbezirke zogen und unter dem Rufe: „„Es lebe Frankreich! Es lebe die Nationalversammlung! Nieder mit dem Comité!““ bis zur Börse marschirten, wurde in der Rue de la Paix von den Bataillonen der Aufständischen auf dieselben geschossen und gegen 50 Personen theils getödtet, theils verwundet. Beide Parteien standen sich wie 2 feindliche Heere gegenüber. Das Centralcomité hatte sein Hauptquartier im Stadthause, Saiffet und die Bürgermeister in der Mairie des 2. Bezirks in der Bankstraße. Gegen dieses rückten am 24. März gegen 4000 aufständische Nationalgardisten mit 6 Geschützen an. Es wurde unterhandelt. Dabei handelte es sich hauptsächlich um die Bestimmung des Tages für die Communalwahlen. Die Bürgermeister wollten die Wahlen auf den 30. März verlegen, das Centralcomité auf den 26., um dabei unter dem Hochdruck der letzten Ereignisse arbeiten zu können und seine Kandidatenliste durchzusetzen. Wollten die Bürgermeister mit ihren wenigen Bataillonen den Kampf nicht allein ausfechten, so blieb ihnen nichts anderes übrig als nachzugeben. Dies thaten sie, und so giengen die Wahlen am 26. März vor sich. Für den Oberbefehlshaber Saiffet gab es nun in Paris nichts mehr zu thun. Er löste die treuen Bataillone auf, schickte sie nach Hause und beillte sich am 25. März, durch die Flucht nach Versailles seine Person in Sicherheit zu bringen. Hätten freilich außer den wenigen Bataillonen auch alle anderen konservativen Elemente aus ihren Häusern sich hervorgewagt und den Kampf mit der Umsturzpartei aufgenommen, so hätte Saiffet zu einer kräftigen Defensiven Mannschaft genug gehabt. Auch hier zeigte es sich, daß bei Revolutionen in Folge der Apathie der konservativen Stände meistens die Minoritäten siegen.

Die Wahlen für den Gemeinderath oder die Commune, wie man nun sich ausdrückte, giengen vor sich. Dank der Enthaltung

von 250,000 Wählern gieng die Liste der Socialisten durch. Sie erhielten von 180,000 abgegebenen Stimmen 120,000. Das schließliche Resultat wäre freilich das nämliche gewesen, auch wenn sie bei diesen Wahlen nicht gesiegt hätten. Sie hätten in diesem Falle sicherlich die Gewalt, welche sie am 26. auf legalem Wege erhielten, am 27. auf illegalem, durch die Abstimmung der Kanonen, sich verschafft. Es sollten 94 Mitglieder gewählt werden. Von den Gewählten nahmen nur 62 und bei den Nachwahlen am 16. April 17 die Wahl an, so daß die Commune von da an aus 79 Personen bestand. Unter diesen befanden sich Blanqui, Aussy, Pyat, Florensé, Delescluze, die anderen trugen unbekannte Namen. Am 28. März wurde die Commune auf dem Platz vor dem Stadthause unter Artilleriesalven feierlich proklamirt. Dieselbe eröffnete ihre Thätigkeit und hielt gleich am 29. März ihre erste Sitzung. Das Centralcomité sollte nun, wie es auch in seiner Proclamation vom 25. versprochen hatte, seine Thätigkeit einstellen und sich auflösen. Es legte am 28. scheinbar seine Macht in die Hände der Commune nieder, um unter der Präsidentschaft Aussy's sich neu zu organisiren und eine Nebenregierung zu bilden, deren Mitglieder zum Theil auch in der Commune saßen. Neben und über diesen zwei Regierungen stand als leitende Macht das Comité der Internationalen. Dieses sandte in die größeren Städte, nach Lyon, Marseille, Toulouse und in die großen Industriebezirke ihre Agenten, um die socialistische Republik und die Commune auch dort zu proklamiren und eine Föderation der Städte gegen die Landbevölkerung zu Stande zu bringen. Die Gefahr für Frankreich war groß. Doch erwies sich in diesen Städten das Bürgerthum stärker als das Arbeiterthum. Blanqui, die Seele der socialistischen Comité's, eilte am 19. März in das fabrikreiche St. Etienne, erregte dort einen Aufstand, wurde aber gleich darauf verhaftet. Auch in Lyon, Marseille, Toulouse, Narbonne, Perpignan fanden socialistische Aufstände statt; doch wurden sie von den sich zusammenraffenden Bürgern unterdrückt, und am 1. April konnte die Regierung in Versailles verkündigen, daß, außer in Paris, die Ruhe überall wiederhergestellt und die gesetzmäßige Regierung anerkannt sei.

Diesen Bewegungen gegenüber hatten die deutschen Behörden in den occupirten Gebieten Frankreichs, besonders die Kommandanten der in den nordöstlichen Forts befindlichen Truppen eine sehr

vorsichtige Haltung zu beobachten. Ohne provocirt zu sein, sollten sie sich nicht einmischen, da sie sonst alle Folgen einer Intervention zu tragen gehabt hätten. Und doch lag der Versuch dazu so nahe, und es fehlte auch nicht an kleinen Provokationen. Der deutsche Generalgouverneur General v. Fabrice richtete am 22. März ein Telegramm an Favre, worin er ihm anzeigte, daß Angesichts der Pariser Ereignisse, welche die Ausführung der Versailler Konvention in Frage stellten, der Oberkommandant der Armee vor Paris jede Annäherung an die deutschen Linien vor den von den Deutschen besetzten Forts untersage. Derselbe verlange auch die Wiederherstellung der gestörten Telegraphenleitung bei Pantin binnen 24 Stunden und werde Paris als feindliche Stadt behandeln und von den Forts das Feuer auf die Stadt eröffnen, wenn die Bewohner nochmals den Friedenspräliminarien zuwiderhandeln. Favre erwiderte, daß die Bewegung, welche in Paris triumphirt habe, nur eine Ueberraschung gewesen sei; die Regierung habe sich nur für den Augenblick vor derselben zurückgezogen, um den Bürgerkrieg zu vermeiden. In wenigen Tagen werde sie den Aufstand bemeistern. Der Kommandant werde also nicht das Unheil einer militärischen Exekution über Paris verhängen und das Verbrechen einiger verderbten Menschen viele Unschuldige büßen lassen. Die Wiederherstellung der Telegraphenleitung sei der Regierung nicht möglich; sie werde die Bürgermeister von Paris benachrichtigen und auffordern, den Schaden womöglich herzustellen. Auch der Kommandirende General der deutschen Armee in Compiègne, von Schlotheim, theilte am 22. März dem Kommandirenden in Paris mit, daß die Deutschen den Befehl haben, so lange eine passive und freundliche Haltung zu beobachten, als die Ereignisse in Paris gegenüber den deutschen Heeren keinen feindseligen Charakter annehmen. Der Delegirte des Centralcomités für die auswärtigen Angelegenheiten, Sanglier, antwortete hierauf: Die Revolution, welche sich in Paris vollzogen habe, besitze einen wesentlich municipalen Charakter, sei mithin in keiner Weise aggressiv gegen die deutschen Heere. „Auch haben wir, fügte er hinzu, keine Befugniß, die durch die Nationalversammlung in Bordeaux angenommenen Friedenspräliminarien einer Erörterung zu unterziehen.“ Sowohl die Versailler Regierung als die Aufständischen durften sich glücklich schätzen, daß die deutschen Truppen noch in den nordöstlichen

Fort's standen, jene, weil sie dadurch in der Lage war, ihre Streitkräfte auf der Südwestseite der Stadt zu concentriren, diese, weil, wenn auch nur ein einziges jener Fort's in der Gewalt der Regierung geblieben wäre, den aufrührerischen Quartieren im Nordosten übel mitgespielt worden wäre. Die Deutschen beschränkten sich auf Ueberwachung der strengen Festhaltung der Verträge, zeigten sich im übrigen als stille Zuschauer und sahen sich die Sache an als eine solche, welche, auch wenn der Himmel vom Brand der Staatsgebäude sich röthete, Deutschland in keinem Falle Schaden bringen könne.

Das Centralcomité hatte gleich in den ersten Tagen seines Sieges, um für seine Sache einen bei den Massen populären Namen zu bekommen, Garibaldi zum Oberbefehlshaber der Nationalgarde ernannt, und am 24. März dessen Sohn Menotti zum Oberbefehlshaber der Armee von Paris, später bei der Einsetzung der Commune Garibaldi zum Ehrenpräsidenten proklamirt. Aber weder Vater noch Sohn hatten Lust, nach dem schmachvollen Rückzug von Dijon ihr Glück noch einmal in Frankreich zu probiren. Garibaldi ließ durch den Bürger Tibaldi der Pariser Nationalgarde ein Schreiben vom 28. März zugehen, worin er sie seiner vollen Sympathie versicherte, aber ablehnte. Sein Rath war, nicht so viele Gewalten neben einander zu haben, sondern irgend einen rechtschaffenen Bürger, wo möglich einen Washington, zum Dictator zu wählen. Da vorderhand noch ein großer Mangel an Washington's war, so behielt man in Paris die verschiedenen Comité's und Befehlshaberstellen bei. Die Versailler Regierung erließ einen Haftbefehl gegen Garibaldi und seine Söhne, falls sie den französischen Boden beträten. Zum Befehlshaber der Nationalgarde war interimistisch, bis von Garibaldi eine Antwort eintraf, vom Centralcomité, im Gegensatz zu der Wahl Saisset's, Lullier ernannt worden. Derselbe wurde aber schon am 27. März wieder abgesetzt, weil er dem Führer des Centralcomités, Assy, in einer Sitzung einen Stuhl an den Kopf warf. Am 29. März hielten die Mitglieder der Commune ihre erste Sitzung. Sie wählten den Bürger Le Français zu ihrem Präsidenten, sprachen dem Centralcomité ihren Dank für seine Verdienste um Paris, um ganz Frankreich und um die univervelle Republik aus und wählten 10 Comissionen, welche die Befugnisse der ehemaligen Ministerien zu ver-

richten hatten. Es waren dies die Kommissionen für die Executive, für das Militärwesen, für die Lebensmittel, für die Finanzen, für die Justiz, für die allgemeine Sicherheit, für die Arbeiten, für die Verkehrsanstalten, für das Auswärtige, für den Unterricht. Für jede dieser Abtheilungen wurden Delegirte als Chefs erwählt. Der Delegirte des Gemeinderaths für das Auswärtige, Pascal Groussset machte am 5. April allen Vertretern der auswärtigen Mächte die amtliche Anzeige von der Gründung des *Gouvernement communal* und verlangte die Anerkennung aller Mächte und brüderliche Allianz der auswärtigen Völker mit dem Volke von Paris. Um die Verfügung über große Massen zu bekommen und dieselben für sich zu gewinnen, beschloß die Commune in der gleichen Sitzung, daß jeder Waffenfähige in die Nationalgarde einzutreten habe, und daß den Mietern die Bezahlung des Mietzinses für die 3 letzten Quartale erlassen sei. Um das erste dieser Dekrete durchzuführen, wurden die jungen Männer von der Straße und aus den Häusern gewaltsam herbeigeht und zum Kriegsdienst gepreßt, und als ein gutes Mittel zur Gewinnung der Arbeiter empfahl sich die Sorge für die Sicherstellung ihres Lebensunterhalts. Der Sold der Nationalgarden wurde erhöht, den Frauen der Nationalgarden, den legitimen und den nichtlegitimen, wurde eine tägliche Unterstützung zugesichert, diese „Chefrauen“ als Krankenwärterinnen mit einem Taggeld von 2 Francs angestellt und den Frauen (oder Mätressen) der gefallenen Nationalgardisten eine jährliche Pension von 600 Frchs. ausgesetzt, auch den Kindern und Eltern derselben eine Beihilfe dekretirt. Für die Proletarier schien das goldene Zeitalter anzubrechen; sie wurden alle Staatsbeamte, und da auch ihre Frauen in den Communaldienst eintraten oder wegen ihrer Verdienste in die allgemeine Versorgungsanstalt aufgenommen wurden, so lief der Gehalt doppelt. Dies war mehr, als ihnen je geboten worden war, mehr, als Thiers und die Nationalversammlung ihnen bieten konnten und wollten, und so hielten sie bis zu den Tagen der Granaten und des Petroleums bei der Commune aus.

Andererseits konnte die Commune ihre Befehle nicht durchsetzen, wenn sie nicht bedeutende Geldeinnahmen sich verschaffe und der Versailler Regierung gegenüber eine Schreckensherrschaft einführte. Zu ersterem Zwecke wurde am 3. April die Konfiskation aller Güter der Kirche ausgesprochen, die Kirchen geplündert, der

Bank wiederholt Vorschüsse von einigen Millionen Francs abge-
nötigt, von den Versicherungsgesellschaften Anleihen erpreßt, reichen
Privaten Kontributionen auferlegt. Damit wurde durch einen prak-
tischen Coursus ein kräftiger Anfang in der Einführung des Com-
munismus gemacht. Zugleich wurde allen Beamten der Commune
unter sagt, irgend einen Befehl der Versailler Regierung anzuneh-
men, solche Befehle für null und nichtig erklärt, ein Comité zur
Bestrafung der wegen verdächtiger Gesinnung Denuncirten, welche
„durch Flintenschüsse oder auf andere Art getödtet zu werden ver-
dienten“, niedergesetzt, das Institut der Sittenpolizei und der Stadt-
fergeanten abgeschafft, Trennung von Kirche und Staat, Aufhebung
des Kultusbudgets verfügt und das Vermögen der religiösen
Genossenschaften für Nationaleigenthum erklärt. Socialistische
Blätter, welche das verderblichste Gift unter die Massen warfen,
offen Atheismus und Communismus verkündigten, die Menge im-
mer mehr aufhetzten, erschienen in großer Menge. Eines der nie-
derträchtigsten Blätter dieser Sorte, „Le Père Duchêne“ verkaufte
täglich 70000 Exemplare. Aber es war leicht einzusehen, daß diese
Communeherrschaft und dieses Proletarier-Paradies nur so lange
dauern würden, als die Versailler Regierung nicht im Stande war,
mit bedeutenden Streitkräften aggressiv gegen Paris vorzugehen.
Ferner war es unmöglich, die Herrschaft der Commune anzuerken-
nen, diese konnte, wenn sie sich nicht selbst vernichten wollte, sich
nicht unter das Machtgebot der Nationalversammlung stellen. Die
Gegensätze schärften sich von Tag zu Tag mehr, und zuletzt blieb
nichts anderes übrig als ein Vernichtungskrieg. Versailles oder
Paris! Es gab kein Drittes, und von diesen beiden konnte keines
neben dem anderen bestehen. Thiers meinte zwar anfangs, das
beste Mittel, den Aufstand zu bemeistern, sei, zu warten, bis der-
selbe in sich selbst zusammensinken würde. Aber er täuschte sich
sehr. Je länger er wartete, desto mehr nahm der Aufstand zu,
und wenn die Versailler nicht nach Paris giengen, so giengen die
Pariser nach Versailles und beeilten sich damit um so mehr, da
sie wußten, daß den dortigen Truppen zu ihrer taktischen Ausbil-
dung und zur Angewöhnung an Disciplin noch viel fehle. Sobald
die Regierung erfuhr, daß die Pariser ihre Marschbataillone for-
mirten mit der ausgesprochenen Absicht, nach Versailles zu ziehen
und das Parlament zu sprengen, daß sie bereits für abgesetzt er-

klärt hatten, so ließ sie ihre Truppen näher gegen die Stadt vorrücken und ungefähr diejenigen Stellungen beziehen, welche die Armee des Kronprinzen von Preußen während der Belagerung der Hauptstadt inne gehabt hatte.

Etwa 6000 Mann stark zogen die Aufständischen am 2. April über die Brücke von Neuilly und bemächtigten sich der beiden Orte Courbevoie und Puteaux. Die Regierungstruppen, größtentheils aus Gensdarmen, von denen einige Tausend aus Paris entwichen waren, bestehend, rückten gegen sie an; ein Hauptmann der Gensdarmmerie wurde unter Parlamentärflagge zu den Insurgenten abgeschickt, um mit ihnen zu unterhandeln und zu versuchen, ob nicht das Blutvergießen vermieden werden könnte; die Pariser ergriffen den Parlamentär und erschossen ihn, und damit war der Bürgerkrieg erklärt. Erbittert griffen die Regierungstruppen an und schlugen die Helden von Montmartre und Belleville, welche vor den Deutschen so oft Reißhaus genommen hatten, in die Flucht. Ueber das Erschießen des Parlamentärs hätten sich die Versailler weder vor noch nach dem Gefecht so sehr zu ereifern gebraucht; die Pariser thaten nur, was sie im Lauf des Krieges von den Heeren des Kaiserthums und der Republik gelernt hatten. Eine Niederlage auf dem Schlachtfeld konnte die Commune nicht brauchen, wenn sie ihre Herrschaft aufrecht erhalten wollte. Es gieng ihr jetzt wie Trochu, von dem man immer nur Ausfälle und zwar immer größere verlangte, und der nur durch solche, auch wenn sie abgeschlagen wurden, die Regierung vom 4. September halten konnte. Für den 3. April wurde ein neuer Ausfall angeordnet, um durch einen großen Sieg die Scharte des kleinen Treffens auszuweihen. Die ganze Nacht wurde Generalmarsch geschlagen, „à Versailles! à Versailles!“ geschrien, wie noch wenige Wochen vorher: „à Berlin! à Berlin!“ und 100,000 Mann rückten am Morgen des 3. April aus, um sich den Weg nach Versailles zu bahnen und über die Regierung und Nationalversammlung ein vernichtendes Strafgericht zu halten. Diese Armee war in 3 Heereskörper eingetheilt, welche von den neuerannten Generalen Cudes, Bergeret und Duval befehligt wurden. Zum Delegirten des Kriegswesens oder zum Kriegsminister war am 2. April General Cluseret ernannt worden. Der Kampf fand auf 2 Seiten, theils im Westen, theils im Südwesten von Paris statt. Die unter General Duval stehende Kolonne, bei welcher sich

auch Flourens befand, zog nach Courbevoie, um von da, den Mont Valerien links lassend, nach Nanterre und Rueil vorzudringen. Da die Kanonen des Forts Valerien am 2. April geschwiegen hatten, so mochten die Insurgenten hoffen, daß der dortige Kommandant, welcher von allen allein seinen Posten der Regierung erhalten hatte, Sympathien für sie empfinde und wenigstens neutral bleiben wolle. Denn ohne eine solche Voraussetzung war das weite Vorgehen bis Rueil gar zu riskirt. Allein die Regierung von Versailles hatte eben wegen dieses Schweigensystems in der Nacht einen anderen Kommandanten für das Fort ernannt und diesem befohlen, mit seinen furchtbaren Geschützen tüchtig in das Gefecht einzugreifen. Der neue Kommandant ließ die guten Pariser auf ihrem hoffnungsvollen Glauben, ließ den größten Theil der Kolonne an dem Fort vorbeimarschiren und eröffnete dann ein Feuer, das um so furchtbarer wirkte, da die Pariser ihm nicht ausweichen konnten. Sobald die Kugeln der Forts in den Reihen der Kolonne einschlugen, floh, wer konnte; aber ein großer Theil war schon zu weit, als daß er, ohne durch das Feuer vollständig aufgerieben zu werden, zurückgehen konnte. Sie waren abgeschnitten und wurden von den Versailler Truppen gefangen genommen. Flourens gelang es, mit wenigen Leuten zu den beiden anderen Kolonnen sich zu retten. Er übernachtete in einem Hause zwischen Meudon und Chatillon, wurde am anderen Morgen von Versailler Gensdarmen, denen sein Aufenthaltsort verrathen worden war, überfallen und nach kurzem Kampfe getödtet. Die beiden anderen Kolonnen waren zwischen den Forts Montrouge, Vanvres und Issy vorgegangen, um den Höhenzug von Chatillon, Clamart und Meudon zu nehmen. Der Kampf war hier sehr hartnäckig, dauerte bis zum Morgen des 4. April, wo Cluseret selbst die Operationen leitete. Aber auch hier mußten die Aufständischen sich zurückziehen, als die Versailler Truppen die Höhen von Chatillon erstürmten. Damit hatten letztere das ganze Vorterrain der Südforts in ihren Händen. Die Verluste der Pariser waren bedeutend; es sollen gegen 2000 Mann gefangen worden sein; darunter befand sich General Duval; derselbe wurde nebst vielen anderen Gefangenen erschossen; auch an sonstigen Mißhandlungen ließen es die Versailler nicht fehlen.

Dadurch wurde die Wuth der socialistischen Häupter gesteigert. Eine Niederlage, die sie vor den Mauern der Stadt erlitten, konnte

sie nicht beugen, sondern nur zu einem noch wilderen Terrorismus aufreizen. Assy, das Haupt des Centralcomité's, wurde wegen angeblicher Verbindungen mit den Bonapartisten verhaftet und in die Conciergerie gebracht; General Bergeret wurde gleichfalls abgesetzt und vor ein Kriegsgericht gestellt und statt seiner der polnische Emigrant Dombrowski mit einem Kommando betraut. Die Revolution vom 18. März ahmte, wie in anderen Stücken, so auch darin ihre Vorgängerin vom Jahr 1793 nach, daß sie von ihren eigenen Häuptern das eine um das andere verschlang. Auch gegen die katholische Geistlichkeit zeigte sie den gleichen Haß wie die Schreckensmänner von damals. Der Erzbischof Darboy und viele andere Priester und angesehene Männer wurden am 4. April verhaftet und in das Gefängniß nach Mazas gebracht. Sie sollten, hieß es, als Geisel dienen für die in den letzten Gefechten gefangenen Nationalgardisten. Auch die Kriegsgefangenen und die des Einverständnisses mit Versailles Verdächtigen sollten als Geisel zurückbehalten werden. Ein Dekret der Commune vom 6. April bestimmte, daß für jeden durch die Versailler erschossenen Anhänger der Commune die dreifache Zahl von Geisel erschossen werden solle. Die bedeutendsten unabhängigen Journale, wie Journal des Debats, Constitutionnel, Pays, wurden trotz der Preßfreiheit unterdrückt. Thiers und die Minister Favre, Picard, Simon und Pothuau wurden durch ein Dekret vom 3. April in Anklagestand versetzt, sie selbst vor ein Volksgericht gefordert, ihre Güter vorläufig mit Beschlagnahme belegt. Später, am 13. April, wurde das Haus Thiers' besetzt, sein Silberzeug in die Münze geschickt und am 14. Mai, nachdem auch alles Uebrige, die Kunstschätze und die Bibliothek, fortgeschafft war, das Haus demolirt. Die Vendomesäule als das Denkmal des ersten Kaiserreiches wurde am 16. Mai umgestürzt. Erzbischof Darboy und Pfarrer Deguerry richteten, um die Rachegeister zu besänftigen, am 8. April aus dem Gefängnisse Schreiben an Thiers, worin sie ihn ersuchten, dafür zu sorgen, daß die Versailler Truppen die Verwundeten nicht mehr auf dem Schlachtfeld ermorden und die Gefangenen erschießen. Thiers erwiderte dem Erzbischof am 14. April in einem offenbar auch an die Commune gerichteten Schreiben, dies seien Verleumdungen; solche Verbrechen seien von den Truppen der Regierung nicht begangen worden; diese seien ganz erfüllt von den Grundsätzen der Humanität,

ganz in Uebereinstimmung mit den Gefühlen der Regierung. In Versailles herrsche kein Rachegefühl, und noch heute sichere er allen, welche die Waffen niederlegen, mit Ausnahme der abscheulichen Mörder, Amnestie und den brotlosen Arbeitern Unterstützung zu. Dieses abermalige Anerbieten wurde von den Socialisten abgewiesen; denn sie gefielen sich zu sehr darin, ihre Gedanken von municipalen Rechten in der Hauptstadt zu verwirklichen, und wie einige Monate vorher das belagerte Paris immer auf die Entsapheere von Paris gehofft hatte, so hofften die Socialisten von Paris auf die Erhebung der anderen großen Städte in Frankreich, auf die Errichtung von Communen in Lyon, Marseille u. s. w. und auf einen Bund solcher Communen zur gemeinsamen Abwehr der Angriffe der Regierung. Ihr Ziel war ja eine vollständige Decentralisation Frankreichs, ein Zerbrechen des einheitlichen Staatswesens in eine Anzahl von Städte-Republicken, welche ihr Gemeindewesen durchaus nach eigenem Geschmack einrichten und verwalten, gar nicht mehr unter dem Kommando und der Controle einer centralistisch leitenden Staatsregierung stehen und bei den ganz Frankreich gemeinsamen Angelegenheiten die Stimme der Städte nicht durch die der Landbevölkerung ersticken lassen sollten. In diesem Sinne richtete die Commune am 19. April einen Aufruf an das französische Volk, worin sie dasselbe aufforderte, diesem blutigen Konflikt ein Ziel zu setzen und durch die feierliche Kundgebung seines unwiderstehlichen Willens Versailles zu entwaffnen. „Verufen, von unseren Groberungen ebenfalls Nutzen zu ziehen, möge es sich mit unseren Anstrengungen solidarisch erklären, möge es unser Bundesgenosse in diesem Kampfe sein, der nur mit dem Siege der kommunalen Idee oder mit der Zerstörung von Paris endigen kann. Was uns betrifft, uns Bürger von Paris, so haben wir die Aufgabe, die moderne Revolution, die umfassendste und fruchtbarste von allen, welche jemals die Geschichte geschmückt haben, durchzuführen. Wir haben die Pflicht zu kämpfen und zu siegen.“ Zugleich sprach sich die Commune über ihre politischen und socialistischen Grundsätze näher aus: sie verlange die Republik, die Selbstverwaltung der Gemeinde in Feststellung des Budgets und der Steuern, in Handhabung der Ortspolizei und Einrichtung des Unterrichtswesens, das Recht der Anstellung und Absetzung der verantwortlichen Richter und Gemeindebeamten, Gewährleistung der persönlichen Freiheit und der Ge-

wissenschaft, Ausschließung des Linienmilitärs und Organisation der zur Aufrechterhaltung der Ordnung allein berechtigten Nationalgarde. Davon, daß Paris seinen Willen oder seine Oberherrschaft der übrigen Nation aufzwingen wolle und eine Diktatur über die Souveränität der anderen Gemeinden in Anspruch nehme, sei gar keine Rede. Auch Paris wolle eine politische Einheit, sehe aber in dieser nur die freiwillige Vereinigung aller Municipalitäten, ihr freies Zusammenwirken zu einem gemeinsamen Ziele, das in dem Wohlergehen der Freiheit und der Sicherheit aller bestehe. Die Gemeinderevolution vom 18. März eröffne eine neue Aera positiver, auf Wissenschaft beruhender Experimentalpolitik.

So blendend auch diese Grundsätze und Bekenntnisse sind, so sehr sich auch, wie Fürst Bismarck am 2. Mai sagte, nicht verkennen läßt, daß in dieser Pariser Bewegung ein vernünftiger Kern, das Verlangen nach der in Deutschland und in England eingeführten Städteordnung, lag, so ist doch in erster Linie zu sagen, daß nicht alles für alle paßt; sodann, daß Frankreich, in eine Republik von Communen aufgelöst, seinen politischen Einfluß als Großmacht gänzlich verlöre, und endlich, daß Paris gar bald eine sehr lästige Hegemonie unter den schwesterlichen Communen, über die Provinz aber einen unerträglichen Despotismus ausüben würde. Die Wahl eines Wohlfahrtsausschusses von 5 Mitgliedern am 2. Mai, welcher die ausgedehnteste Vollmacht über alle Delegationen und Kommissionen erhalten und nur der Commune verantwortlich sein sollte, erinnerte zu sehr an die Zeiten von 1793 und 1794, an die damalige Schreckensherrschaft, an das Wüthen dieser Ausschußmitglieder gegen alle Freunde des Rechts und der Ordnung in Stadt und Provinz. Im Gedanken an die Wiederkehr solch abscheulicher Zustände rafften sich in den anderen Städten alle besseren Bürger zusammen und halfen, die Socialisten und das von diesen verführte Proletariat zu Boden zu werfen, und unter dem Landvolk war vornweg wenig Geneigtheit, kommunistische Ideen zu begreifen und die Früchte harter Arbeit mit den seltsamen Politikern von Paris zu theilen. So blieb Paris isolirt; damit war sein Urtheil gesprochen; der Kampf konnte nur mit der Unterwerfung oder, wie die Rache brütende Commune sagte, „mit der Zerstörung von Paris“ endigen. Die militärische Aktion nahm nun das Interesse vorzugsweise in Anspruch; denn im Innern von Paris

war das ewige Einerlei von Ernennung und Absetzung der Führer, von Requisitionen bei der Bank, den Versicherungsgesellschaften, den Eisenbahnkassen, den reichen Privatleuten, von Konfiskation der Zeitungen, von Verhaftung mißliebiger Personen und von Nöthigung zum Militärdienst. Doch gieng es mit den militärischen Operationen nicht so rasch, als Thiers und die übrigen Optimisten sich einbildeten. Denn wenn auch die Strategen von Belleville und Montmartre zur Offensive im freien Feld sich weniger eigneten, wie sie am 2. und 3. April bewiesen hatten, so zeigten sie doch bei der Defensive vielfach eine ungemeine Tapferkeit und Zähigkeit, mitunter auch Geschicklichkeit. Andererseits war zwar eine große Anzahl von Officieren und Soldaten aus der Kriegsgefangenschaft zurückgekehrt und hatte die Reihen der Versailler Truppen verstärkt; aber zu dem Kampfe gegen Paris konnte man nur die zuverlässigsten Leute auswählen, hatte also eine sehr beschränkte Wahl. Auf weiteren Zuwachs konnte man in Versailles im Augenblick nicht rechnen, da, wie bereits angegeben worden ist, das Benehmen der französischen Bevollmächtigten in Brüssel die Reichsregierung mit solchem Mißtrauen erfüllte, daß die Freilassung der anderen Kriegsgefangenen geradezu verweigert wurde.

Der Oberbefehl über die Versailler Truppen, welcher indessen von General Vinoy geführt worden war, wurde am 3. April dem Marschall Mac Mahon übertragen. Unter ihm befehligten die Generale L'Admirault und Ciffey; jener hatte seine Truppen beim Mont Valerien, dieser bei Chatillon aufgestellt. Von beiden Seiten sollte der Angriff erfolgen, dort gegen die Brücke von Neuilly, hier gegen die Forts Issy, Vanvres und Montrouge. Die bedeutendsten Gefechte fanden auf der Westseite statt; denn da die Südforts in den Händen der Pariser waren, so gab es hier mehr Gelegenheit zu Artillerie- als zu Infanteriegefechten; dagegen besaßen die Versailler das einzige auf der Westseite befindliche Fort Valerien und konnten unter dessen Schutz und Mitwirkung den Angriff gegen Paris beginnen. Die Westseite war der schwache Punkt der Pariser Defensive; daher wurde sie von den Versaillern zum Angriff auserlesen. Am 6. April begann der Angriff auf die Brücke von Neuilly; Courbevoie wurde erstürmt, die Brücke aber erst nach achttündigem Kampfe genommen, und selbst dann blieben die Pariser im Besiß einer die Brücke beherrschenden Barrikade. Von

dieser wurden sie erst am 7. vertrieben, worauf es den Versaillern möglich war, jenseits der Brücke Batterien zu errichten und die eysernen Felder und den Triumphbogen zu bestreichen. Doch hatten die Versailler in diesen Gefechten große Verluste an Todten und Verwundeten, darunter zwei Generalen, und waren nicht in der Lage, in den nächsten Tagen die errungenen Vortheile auszuheuten und weiter zu verfolgen. Dagegen gelang es den Parisern unter Anführung Dombrowski's am 10. April nördlich von Neuilly über die Seine zu gehen, die Versailler aus Asnières zu vertreiben und hier eine die linke Flanke derselben bedrohende Stellung zu nehmen. Am 11. April fand auch auf die Südforts ein Angriff statt. Sie sollten durch einen Handstreich genommen werden. Die Pariser, von dem Plan, wie es scheint, unterrichtet, stellten sich 60,000 Mann stark (nach ihren eigenen Angaben) bei den Forts auf, ließen die 15000 Versailler bis in die Nähe des Forts Issy vorrücken und empfingen sie dann mit einem furchtbaren Kreuzfeuer. Nun mußten die Versailler eiligst den Rückzug antreten. Doch rückten dieselben auf dieser Seite immer näher, wenn auch langsam. Am 25. April verkündigte Thiers in der Nationalversammlung, daß der große Angriff auf Paris unter Mac Mahon begonnen habe; daß von Unterhandlungen keine Rede mehr sei; daß die einzige Bedingung, welche den Parisern gestellt werde, die unbedingte Unterwerfung sei. Die von den Deutschen angelegte zweite Parallele wurde mit schweren Geschützen armirt und die Forts aufs wirksamste beschossen, am 26. April das Dorf Les Moulinaux, zwischen Sèvres und Issy, genommen, in der Nacht auf den 30. das Schloß und der Kirchhof von Issy erobert und 1500 Schritte von dem Fort die Batterien aufgepflanzt. Auf dies hin floh die Besatzung von Issy in die Stadt und der Kommandant Megy folgte ihr nach. Er wurde bei seiner Ankunft sofort verhaftet. Den Versaillern stand in diesem Augenblick der Zugang zum Fort Issy offen; aber sie fürchteten, die Bekanntschaft mit Minen machen zu müssen, und bevor sie einen Entschluß gefaßt hatten, hatte die Commune das Fort durch eine Abtheilung Freiwilliger wieder besetzt. Diese gingen nun ihrerseits wieder vor und vertrieben die Versailler aus dem Schlosse. Erst am 2. Mai gelang es dem General Ciffey, das Schloß noch einmal zu nehmen und die Eisenbahnstation Clamart, eine halbe Stunde nördlich von

dem Dorfe Clamart, zu besetzen. Die Nationalgardisten, dem heftigsten Feuer ausgesetzt, wollten nun nicht mehr in dem Fort Stand halten und „für das Wohl anderer sich opfern lassen“, kündigten dem neuen Kommandanten Dumont, einem energischen Mann, den Gehorsam auf und räumten das Fort. Am 9. Mai wurde es von den Versaillern ohne Widerstand besetzt, ebenso am 14. das Fort Banvres und am 16. das Fort Montrouge. Dombrowski verlegte sein Hauptquartier hinter die Ringmauer nach dem Schloß La Muette, in der Nähe der Eisenbahnstation Passy, und suchte hier die Versailler durch kräftigen Widerstand aufzuhalten, bis im Innern der Stadt neue Barrikaden angelegt und alle Vorbereitungen zum Vernichtungskampf getroffen seien. Auch im Westen hatten indessen die Versailler an Terrain genommen. Sie nahmen auf dem linken Seineufer Colombes und am 17. April das zwischen Courbevoie und Asnières liegende Schloß Becon, auf dem rechten Ufer besetzten sie, nördlich von Neuilly, Billiers und Courcelles. Asnières war nun nicht mehr zu halten; die Pariser zogen sich von da über die Seine zurück, und die Versailler besetzten am 18. April das Dorf. Auch auf dieser Seite standen die Truppen vor der Ringmauer; sie beherrschten das Terrain zwischen dieser und der Brücke bei Neuilly.

Diese Niederlagen hatten in dem Personalstand der Pariser Schreckensregierung einige Veränderungen zur Folge. Unmittelbar nach der Flucht des Kommandanten Megy aus dem Fort Issy, am 30. April, wurde der Oberbefehlshaber Cluseret seines Postens enthoben und verhaftet. Sein bisheriger Stabschef Rossel, welcher gegen ihn intrigirt zu haben scheint, wurde zum Kriegsminister ernannt; da er aber nichts als Chaos vor sich sah und viele Leute fand, welche befehlen zu können meinten, aber wenige, welche gehorchten, so dankte er am 9. Mai wieder ab. Darauf wurde er verhaftet, entfloh aber samt seinem Wächter aus dem Gefängnisse. Sein Posten wurde nicht mehr besetzt, sondern die Kriegskommission, an deren Spitze Delescluze stand, besorgte alle Geschäfte des Kriegsministeriums. Zum Befehlshaber der Nationalgarde wurde Dombrowski ernannt und die Vertheidigung des südwestlichen Theiles der Stadt dem italienischen Abenteurer La Cecilia übertragen. Auf Seiten der Versailler hatte MacMahon alles zu einem großen kombinierten Angriff vorbereitet und eine hinreichende Anzahl von

Truppen unter seinem Befehle. Der allgemeine Sturm wurde auf den 23. Mai festgesetzt. Dombrowski hatte schon am 21. Mai den Entschluß gefaßt, die Ringmauer zu verlassen und einige hundert Schritte rückwärts den hohen Eisenbahnviadukt der Gürtelbahn zu besetzen. Dies war eine treffliche Vertheidigungslinie, ganz geeignet, die Angreifer einige Tage aufzuhalten und der Commune Zeit zur Ausführung ihrer schwärzesten Pläne zu geben. Am 20. Mai hatte die Commune auf den Antrag Delescluze's in einer stürmischen Sitzung beschlossen, vor dem Eindringen der Truppen alle öffentlichen Gebäude vermittelst Petroleum in Brand zu stecken, auch zur Niederbrennung ganzer Stadtviertel den Befehl ertheilt. Die Welt sollte noch nach tausend Jahren davon sprechen, daß die Commune von Paris untergegangen sei, aber die Hauptstadt von Frankreich, die „heilige“ Stadt der „Civilisation“, als einen Trümmerhaufen zurückgelassen habe. „Wenn wir denn sterben müssen, so wollen wir der Freiheit ein ihr würdiges Leichenfest bereiten“, lautete die Losung der Commune. Mit großer Sorgfalt hatte sie schon seit einiger Zeit alles in Paris befindliche Petroleum zusammenbringen lassen. Die rasche That eines einzigen Mannes war Schuld, daß die Versailler unerwartet in Paris eindringen und so der Commune nicht so viel Muße zur gründlichen Niederbrennung der Stadt übrig blieb. Während Dombrowski's Truppen auf dessen Befehl von der Ringmauer zurückzogen und, statt den Viadukt alsbald zu besetzen, in den Schenken und den übrigen Häusern von Auteuil zechten, winkte ein Mann, Namens Jules Ducatel, mit einem weißen Taschentuch den Versaillern und zeigte ihnen an, daß sie ohne allen Widerstand der Porte St. Cloud und der benachbarten Stationen sich bemächtigen könnten. Es war Nachmittags 3 Uhr am 21. Mai. General Douay, welcher im Centrum befehligte, eilte rasch herbei, besetzte das Terrain zwischen der Ringmauer und dem Viadukt und schickte von da eine Abtheilung Infanterie nach den Thoren von Issy und Baguirard, um diese den Truppen des Generals Ciffey zu öffnen. Bis zum Einbruch der Dunkelheit waren etwa 80,000 Mann, die Soldaten der Generale Vinoy, Douay und Ciffey, in der Stadt Paris. Die wenigen Nationalgardisten, welche an diesen Punkten standen, zogen sich ohne Widerstand nach den rückwärtsliegenden Barrikaden zurück. Dagegen drangen in der Nacht die Versailler von Auteuil aus bis

zur Brücke von Grenelle und über dieselbe hinaus bis zum Trocadero und dem Marsfeld vor, während sie auf der Westseite durch den Triumphbogen bis zu den Champs-Élysées vorrückten und ihre Geschütze gegen die Terrasse der Tuileries richteten.

Am Morgen des 22. Mai wurden die Pariser mit der Neuigkeit überrascht, die „Versaillisten“ seien in der Stadt. Die Empfindungen waren sehr getheilt; manche Familie athmete leichter. In den bereits besetzten Stadttheilen wurden die Soldaten mit dem Rufe: „Es lebe die Linie!“ empfangen. Im Innern der Stadt ertönten die Trommeln, die Sturmglocken, das Geschrei: „An die Barrikaden!“ Bataillon um Bataillon marschirte auf unter dem Ruf: „Nieder mit der Versailler Vande! Nieder mit den Preußen von Versailles!“ eine ungeheure Menge von Gassenbuben und Weibern folgte ihnen, von den letzteren eine Abtheilung in kriegerischer Ausrüstung; alles eilte zu den Barrikaden; der Donner der Geschütze übertäubte alles; man fand junge Mädchen mit durchbohrter Brust auf den Barrikaden, während die Männer die Flucht ergriffen hatten. Das Hauptquartier der Commune war im Hôtel de-Ville, und zu dessen Schutze war von Montrouge bis Montmartre eine ununterbrochene Linie von Barrikaden errichtet, die freilich in dem Haßmann'schen Paris mit seinen breiten Boulevards, seinen Asphalt- und chaussirten Straßen nicht so rasch und fest hergestellt werden konnten wie in der guten alten Zeit. Wenn die Versailler am Morgen des 22. ohne Verzug den Kampf gegen die Barrikaden hätten eröffnen können, so hätten sie dieselben ohne zu große Verluste bewältigt; aber sie selbst waren, da sie die ganze Nacht marschirt waren, zum Theil gekämpft hatten und keine Nahrung hatten zu sich nehmen können, zu erschöpft, als daß sie ohne einige Ruhe und Stärkung den Kampf aufnehmen konnten. Es wurden daher am 22. Mai, außer auf dem linken Seineufer, nur wenige Fortschritte gemacht und für den folgenden Tag ein kombinirter Angriff mit 5 Kolonnen vorbereitet. Rechts kommandirte General Ciffey, im Centrum Binoy und Douay, links Clinchant und Cadmirault. Die stärksten Vertheidigungspunkte der Commune waren die Höhen von Montmartre, von Belleville und von Charonne. Nach diesen mußte die Nationalgarde zurückgedrängt und dann die Höhen selbst genommen werden. Es wurde beschloffen, den Montmartre durch Umzingelung zu nehmen. Die Kolonne des

Generals Ladmiraull nahm ihn am Nachmittag des 23. Mai; bei der Barrikade auf der Place Pigalle fiel Dombrowski tödtlich verwundet; er verschied am nächsten Morgen im Spital. Die Commune löste sich auf; ihre Mitglieder hatten sich am 22. in ihre Bezirke begeben; nur die Delegationen für das Kriegswesen und die öffentliche Sicherheit blieben im Stadthaus zurück. Ein überall verbreiteter gedruckter Befehl ordnete die Niederbrennung jedes Hauses an, aus welchem auf die Nationalgarde geschossen würde. Einer der letzten Akte der Commune war der berüchtigte Befehl zur Verbrennung der öffentlichen Denkmäler oder Gebäude und der verdächtigen Häuser und zur Erschießung der Geißel: „Der Bürger Millière soll an der Spitze von 150 Feuerwerkern (Fuscéens) die verdächtigen Häuser und die öffentlichen Gebäude des linken Ufers in Brand stecken. Der Bürger Verreure hat mit 100 Feuerwerkern das 1. und 2. Arrondissement, der Bürger Billioray mit 100 Mann das 9. und 10. Arrondissement, der Bürger Besinier mit 50 Mann speciell die Boulevards von der Madeleine bis zur Bastille zu besorgen. Diese Bürger haben sich mit den Barrikadenchefs wegen der Ausführung der vorstehenden Befehle zu verständigen. Paris den 3. Prairial des Jahres 79. (Gex.) Delescluze, Regère, Raouvier, Johannard, Besinier, Brunel, Dombrowski.“ Das andere Aktenstück lautete: „Commune von Paris. Direktion der allgemeinen Sicherheit. Der Bürger Raoul Rigault wird im Verein mit dem Bürger Regère mit der Ausführung des Dekrets der Commune von Paris, betreffend die Geißel, beauftragt. Paris den 2. Prairial des Jahres 79. (Gex.) Delescluze. Billioray.“

Die Versailler rückten unaufhaltsam vor. Am 23. wurde die Terrasse der Tuileries und der Vendome-Platz genommen, in der Früh des 24. die Börse und das ganze 9. und 2. Arrondissement; von den Häusern flatterten dreifarbigte Fahnen; loyale Nationalgardisten erschienen mit dreifarbigten Binden. Da ertönte der Ruf: „Die Tuileries und der Louvre brennen!“ Zugleich erfuhr man auch die Ursache des Feuers. Von da an hörte jede Schonung auf. Die Bürger riefen den Soldaten zu: „Schießt die Gefangenen nieder! Kein Quartier! Nieder mit den Petroliers und den Petroleusen!“ Es begann eine wilde Insurgentenhege, an welcher sich wiederum Weiber betheiligten, welche im Aufsuchen der Schlupfwinkel unermüdblich waren. Jeder Gefangene wurde niedergeschossen.

Der Brand der Stadt nahm von Stunde zu Stunde zu; zu der Geschäftigkeit der Männer und Weiber, welche Petroleumfässer anzündeten, in Gießkannen das Petroleum durch die Kellerlöcher goßen und in Flammen steckten, kamen noch die Petroleumbomben, welche, besonders Nachts, von den nordöstlichen Höhen nach der mittleren Stadt geworfen wurden. Am 25. war das ganze linke Seineufer in den Händen der Versailler. Der letzte heftige Kampf entbrannte hier um die Anhöhe, welche Butte aux Cailles genannt wird und von 8000 Mann vertheidigt war. Beim Abzug erschossen diese in der Nähe der Gobelinmanufaktur die Dominikaner und Professoren des Colège Albert-le-Grand, welche längst verhaftet worden waren. Am 26. sahen sich die Anhänger der Commune nach dem Osten, den von Butte Chaumont bis Charonne hinlaufenden Höhen, zurückgedrängt. Hier entspann sich noch ein furchtbarer Kampf. Auf Belleville fiel ein förmlicher Kartätschenhagel; es brannte an mehreren Stellen. General Vinoy erstürmte am Abend des 27. den Kirchhof Père-Lachaise und drang bis zum Gefängniß La Roquette vor, wo er noch sehr vielen der gefangenen Geiseln Rettung brachte. Der Erzbischof Darboy war nicht mehr zu retten. Er war nebst anderen Priestern am 2. Mai aus dem Gefängniß von Mazas nach La Roquette gebracht und am Abend des 23., dem oben angeführten Communebefehl zufolge, in dem Hof des Gefängnisses erschossen worden. Zugleich mit ihm wurden der Präsident Bonjean, der Pfarrer Deguerry und 3 andere Geistliche erschossen, nachdem sie den größten Schmähungen der Mörderbande ausgesetzt gewesen waren. Am 26. wurden weitere 15 Gefangene, Polizeibeamte und Jesuiten erschossen, und am 27. ließ das Communemitglied Ferré, der Delegirte der öffentlichen Sicherheit, die gefangenen Sträflinge und Bagno-Kandidaten mit Waffen versehen und durch dieselben eine große Anzahl von Gefangenen, darunter 70 Gensdarmen, niedermeßeln. Was noch lebte, sah sich durch die Ankunft der Truppen Vinoy's gerettet. Am 28. endlich nahmen die Truppen Ladmiraull's das letzte Bollwerk, die Butte Chaumont, und Delescluze, den Tod suchend, fiel auf einer Barrikade als der letzte Chef der Commune. Es war Nachmittags 2 Uhr. Die furchtbare Schicksalstragödie war zu Ende. Plakate verkündigten Abends 5 Uhr der Stadt Paris, daß der Bürgerkrieg ausgetobt habe. 20,000 Gefangene waren in den Händen der Versailler, und täg-

lich fanden neue Verhaftungen statt, so daß sich die Zahl bis zu 40,000 oder 50,000 steigerte. Die Zahl derer, welche auf den Barrikaden fielen oder während des Kampfes standrechtlich erschossen wurden, betrug in den 8tägigen Gefechten, vom 21. bis 28. Mai, gleichfalls viele Tausende. Mac Mahon gab seinen Verlust auf 83 todte und 430 verwundete Officiere, auf 794 todte, 6024 verwundete und 183 vermißte Soldaten an. Die öffentlichen Gebäude, welche durch die Commune in Brand gesteckt wurden, waren folgende: Die Tuilerien, das Palais-Royal, das Finanzministerium, der Palaß des Staatsraths, des Rechnungshofes, der Ehrenlegion, der Justizpalast, die Polizeipräfektur, das Stadthaus, mehrere Theater, die Gobelins-Fabrik, ein Theil des Louvre, eine Kaserne, ein Bahnhof, eine Kirche. Einige Gebäude, wie das Louvre-Museum und die Nationalbibliothek mit ihren unerseßlichen Kunstschätzen, in welchen sich bereits Fässer mit Petroleum und sonstige Brennstoffe befanden, konnten noch gerettet werden. Der materielle Schaden an Gebäuden mochte 300 Millionen Francs betragen, der Schaden an verbrannten oder sonst ruinirten Kunstgegenständen, Waaren, Möbeln u. s. w., wurde weit höher geschätzt. Die Ausgaben der Commune während ihrer etwa zweimonatlichen Herrschaft werden auf etwa 60 Millionen Francs berechnet. Davon kam der größere Theil in die Kasse der Delegirten des Kriegswesens, welche den etwa 150,000 Nationalgardisten 2 Francs täglich und deren Frauen und Kindern eine Unterstützung oder Pensionen auszubezahlen hatten. Diese Summe erhielt die Commune durch Wegnahme des Barbestandes in den Ministerien (4—5 Millionen), durch Erhebung von Kontributionen bei den Eisenbahnen und Versicherungsgesellschaften, durch Requisitionen in den Kirchen, Klöstern und Privathäusern und durch Zwangsvorschüsse von der Bank. Letztere zahlte der Commune in Raten 9,401,000 Francs, welche die Bank der Stadt Paris schuldig war, und 7,290,000 Francs mit Erlaubniß der Versailleser Regierung, um größeren Verlusten vorzubeugen. Von den Mitgliedern der Commune wurden viele während des Kampfes gefangen und erschossen, mehrere, wie Assy, Megy, Cluseret, Grouffet, Rossel, Courbet, Urbain, Clement wurden als Gefangene nach Versailles gebracht und sahen dem gleichen Schicksale entgegen; einigen gelang es, in die Schweiz oder nach Belgien oder England zu entkommen. Nicht so glücklich war der schwer kompromittirte Abge-

geordnete Rochefort; derselbe wurde am 19. Mai auf der Flucht in Meaur verhaftet. Die große Masse der Gefangenen wurde nach den Seehäfen Brest, L'Orient, La Rochelle, Cherbourg gebracht, um später nach fernen Küsten oder Inseln transportirt zu werden. In Geschützen fand man bei der Commune 2500, an Gewehren 500,000; die schöne Waffensammlung von Vincennes war gänzlich geplündert worden. Zur Aburtheilung der Gefangenen wurden sofort Kriegsgerichte niedergesetzt; diese bekamen eine Arbeit, die kaum zu bewältigen war.

Der Untergang der Commune wäre nicht so vollständig gewesen, wenn nicht die Nordostforts von Paris von den Deutschen besetzt gewesen wären. Dadurch war es den Versaillesern möglich, ihren Angriff auf die Süd- und Westseite der Stadt zu beschränken. Von diesen wurden die Aufständischen nach Nordost zurückgetrieben, und hier fanden sie keinen Ausgang. In Folge dessen war ihre Vernichtung und die Verhaftung vieler hervorragenden Mitglieder eine Nothwendigkeit. Sie machten den Versuch, durchzukommen, um den Sitz ihrer internationalen Operationen nach Brüssel zu verlegen. Zu diesem Zwecke stellten sie an den deutschen Generalgouverneur Fabrice die Anfrage, ob er ihnen nicht den Durchzug gestatten wolle. Die Antwort war eine entschieden ablehnende. Aber weder die Partei der Besiegten noch die der Sieger zog sich die richtige Lehre aus dieser Katastrophe. Jene, die socialistischen Führer und Mitglieder der Internationale, waren, obgleich sie sahen, daß das eigentliche Volk nichts von ihnen wolle, sogleich wieder bereit, an dem Sitz ihrer katilinarischen Bande, in London, ihr Handwerk fortzusetzen; diese, die Versailleser Regierung, that, als ob diese Explosion nur zufällig Frankreich betroffen habe; als ob es sich um einen Wollenbruch, ein Hagelwetter handle, das unglücklicherweise gerade über Paris hereingebrochen sei; als ob ganz Europa Frankreich Dank dafür schuldig sei, daß dieses sich zur Warnungstafel für die ganze civilisirte Welt hergegeben habe, und als ob das übrige Europa, das nur durch Zufall von einer ähnlichen Katastrophe verschont geblieben sei, eigentlich die Verpflichtung habe, durch eine gemeinschaftliche Umlage, durch eine Art Peterspfennig die ganze Kommunistenrechnung zu bezahlen. Davon, daß ein solcher Umsturz nur in Frankreich möglich war, daß die moralische Fäulniß, welche alle Schichten der Gesellschaft, am allermeisten in Paris, durchdringt,

ein sehr günstiges Material für die Operationen der Internationale darbot; daß die französischen Socialisten und Communisten, lange ehe die Internationale gegründet wurde, die nämlichen Grundsätze verkündigten, nach den nämlichen Zielen strebten und im Jahre 1848 nahe daran waren, eine Communeherrschaft zu errichten; von all dem wußte die Versailler Regierung nichts. Die Internationale hat viel verschuldet, aber mehr noch die Pariser selbst. Ein solcher Aufstand war nur in Paris möglich; in keiner anderen Hauptstadt des Continents hätten die höheren und mittleren Klassen, wenn auch die unteren gleich verführbar wären, so fatalistisch, so feige sich benommen. Auch ohne die Internationale wäre die Commune in Paris möglich gewesen, und mit oder ohne sie wird man dort noch manchen Ausbruch erleben. Wenn der Chef der Regierung eines Landes, wenige Tage nachdem dessen Hauptstadt einen so furchtbaren Bankerott gemacht hat, den Muth findet, öffentlich sich so auszusprechen, wie Thiers am 8. Juni in der Nationalversammlung gethan hat, so kann es niemand wundern, daß in Frankreich die Ursachen der Revolutionen sich nie schließen. Er sagte: „Europa dankt uns und wünscht uns Glück; wir haben den Welttheil vor der Anarchie gerettet; unsere Niederlagen sind vergessen; man denkt nur noch an unseren Sieg.“ Es wird den meisten Menschen schwer werden, in so wenigen Worten so viele Unwahrheiten auszudrücken. Und diesen Windbeutelereien des Chefs jauchzte die ganze Versammlung zu. Nichts, auch nicht die gräßlichste Heimsuchung kann dieses Franzosenvolk in seiner Selbstvergötterung stören. Mag passiren, was will: diese Menschen stellen sich vor den Spiegel und finden, daß sie ebenso reizend, so liebenswürdig, so unwiderstehlich sind wie je. Etwas vernünftiger drückte sich Favre in seinem Rundschreiben vom 6. Juni aus, in welchem er über die Ursachen des Pariser Aufstandes seine Betrachtungen anstellte. Er theilte in demselben den fremden Kabinetten mit, daß das Kaiserreich, welches in Paris eine schwankende Bevölkerung von ungefähr 300,000 Arbeitern angesammelt und all die Aufregungen der wohlfeilen Genüsse und alle Leiden des Glends vervielfältigt habe, einen weiten Herd der Corruption und der Unordnungen organisirt habe, auf welchem der kleinste Funke eine Feuerbrunst entzünden konnte. Wenn er, nachdem er der Internationalen den Löwenantheil von dem großen Schuldbuch zuge-

wiesen hat, am Schlusse sagt, daß man den Ursachen des Verderbens nachforschen, nicht allein die gesetzliche Ordnung streng handhaben, sondern auch die öffentliche Moral zur Einfachheit, Mäßigung, Gesundheit, Gerechtigkeit zurückführen müsse, und daß Frankreich endlich einmal durch sich selbst und für sich selbst leben sollte, nur die Gerechtigkeit, das Recht und die Freiheit als seine Leitsterne ansehend, so wird jedermann dem Minister beistimmen. Wenn er noch hinzufügt, daß Frankreich all die Heimtuchungen überwinden, seinen Rang in der Welt wieder einnehmen und wieder „der Verbündete der Schwachen“ werden werde, so kommt er wieder auf das alte, abgelebte System zurück, das Thiers'sche Ideal, wonach Frankreich seit 3 Jahrhunderten immer der Schwachen sich angenommen, im Verein mit diesen die Starken bekämpft und schließlich die Schwachen verpeist hat. Die deutsche Geschichte weiß eben hierüber vieles zu erzählen.

Während die Episode der Commune in Paris sich abspielte, beschäftigte sich die Nationalversammlung in Versailles mit der Verathung eines neuen, in liberalem Sinne erlassenen Gemeindegeseßes. Die wichtigste Bestimmung war die über die Wahl der Maires. Die Kommission hatte vorgeschlagen, daß in allen Gemeinden unter 6000 Seelen die Maires und Adjunkten von den Gemeinderäthen zu wählen, daß sie aber in allen Städten von mehr als 6000 Seelen durch die Exekutivgewalt zu ernennen seien. Die Versammlung nahm sich der ungünstiger behandelten Städte an und beschloß in ihrer Sitzung vom 8. April mit 285 gegen 275 Stimmen geradezu, daß sämtliche Maires durch die Gemeinderäthe zu ernennen seien. Darauf erklärte Thiers, dies heiße, die Ordnung zwar wollen, aber der Regierung die Mittel entziehen, dieselbe aufrecht zu halten. Unter diesen Bedingungen sei es ihm nicht möglich, die Exekutivgewalt länger auszuüben. Zur Versöhnung schlug die Kommission vor, daß die Maires in allen Städten von mehr als 20,000 Einwohnern, sowie in allen Departements- und Arrondissements-Hauptstädten vorläufig von der Regierung ernannt werden sollten. Dieser Antrag wurde mit großer Mehrheit, das ganze Geseß am 14. April mit 499 gegen 18 Stimmen angenommen. Diesem Geseße zufolge waren in ganz Frankreich am 30. April die Gemeinderathswahlen neu vorzunehmen. Sie fielen fast durchgehends im Sinne der gemäßigten Republikaner aus. Diese Neuwahlen suchte Gambetta,

welcher nach seinem Fiasco im März die Gebirgsluft der Pyrenäen aufgesucht hatte, für seine Zwecke zu benutzen. Auf seine Veranlassung berief ein in Bordeaux gebildetes provisorisches Comité einen Kongreß der „Liga der republikanischen Städte“ zusammen. Jede republikanische Stadt sollte je auf 20,000 Einwohner einen Delegirten wählen und zwar aus den neu gewählten Gemeinderäthen, diese Delegirten sollten in Bordeaux zusammenkommen und zwischen dem Pariser Aufstand und der Versailler Regierung vermitteln, beziehungsweise entscheiden. Da die Regierung in dieser über die Autorität der Nationalversammlung sich stellenden Gemeinderathsversammlung nur eine neue Gefahr für Frankreich erblickte, so verbot sie am 4. Mai diesen Kongreß als einen ungesetzlichen, und desselbe unterblieb. Eine andere Gefahr schien Thiers von den Orleans und dem Grafen von Chambord zu kommen, welche Frankreich als herrenloses Gut ansahen und sich selbst als die künftigen Herren desselben präsentirten. Die Prinzen von Joinville und von Nemours waren als Abgeordnete in die Nationalversammlung gewählt. Das Verbannungsgesetz hätte sie an der Annahme des Mandats hindern sollen; dennoch hatten sie angenommen. Es fragte sich, ob die Nationalversammlung das Gesetz aufheben und ihre Wahl genehmigen werde. Am 2. Juni wurde der Antrag gestellt, die Proskriptionsgesetze gegen die Bourbonen, vom 10. April 1832, und gegen die Orleans, vom 26. Mai 1848 aufzuheben. Der Antrag hatte manche Gegner; denn es war klar, daß diese Prinzen nicht bloß an einen Ruheitz im Vaterland, sondern auch an den Thron dachten. Ihre Zulassung schien der Frage, ob das Land künftig eine monarchische oder eine republikanische Verfassung haben solle, vorzugreifen. Nicht bloß die Republikaner, auch Thiers war gegen den Antrag; denn das zerrüttete Frankreich schien ihm ruhige Zeiten zu bedürfen; die Rückkehr der Prinzen war aber möglicherweise geeignet, Unruhen herbeizuführen und den Parteizwist zu steigern. Erst dadurch ließ sich Thiers günstiger stimmen, daß sie ihm gegenüber die formelle Verpflichtung eingiengen, in die gegenwärtige Nationalversammlung nicht einzutreten und somit vorerst von ihrem Rechte freiwillig keinen Gebrauch zu machen. In der Sitzung vom 8. Juni wurde der Antrag debattirt. Thiers gab eine Schilderung der Lage des Landes. Zwei Regierungen,

meinte er, können auf demselben Boden nicht neben einander bestehen. Er habe stets freundschaftliche Gefinnungen für die Orleans gehabt; aber die Freundschaft für das Vaterland müsse allem anderen vorgehen. Auf die Revolution vom 4. September übergehend, lobte er die Regierung der nationalen Vertheidigung, tadelte sie aber, daß sie den Krieg fortgesetzt hätte. Ein Fehler sei begangen worden, nicht von Paris, welches seine Thore habe schließen müssen, sondern von denjenigen, welche außerhalb Paris regierten, und welche eine Politik „wüthender Narren,“ eine Politik ohne Sinn trieben, durch welche die Handlungen einzelner an die Stelle der Autorität Frankreichs traten. Der in Bordeaux geschlossene Pakt verlange Fernhaltung der die Parteien trennenden Fragen, der Fragen über die Regierungsform. Auf die von den Prinzen eingegangene Verpflichtung hin stimme er für den Antrag. Freilich wenn seine Erwartungen hinsichtlich des Verhaltens der Prinzen getäuscht würden, so würde er die geeigneten Maßregeln gegen sie ergreifen und von der Versammlung Indemnität sich ertheilen lassen. Bei der Abstimmung wurde der von den Republikanern gestellte Antrag, daß die Prinzen erst nach der Entscheidung über die definitive Verfassung, beziehungsweise nach förmlicher Proklamation der Republik, nach Frankreich sollten zurückkehren dürfen, mit 429 gegen 168 Stimmen verworfen, der Kommissionsantrag auf Abschaffung der Verbannungsgefetze gegen die Mitglieder des Hauses Bourbon mit 484 gegen 103 Stimmen angenommen und schließlich die Wahl der beiden Prinzen zur Nationalversammlung mit 448 gegen 113 Stimmen für gültig erklärt. Schon am 9. Juni trafen die Prinzen in Versailles ein, und zu Ende des Monats hatte die ganze Familie Orleans das seit 1848 gewählte Exil in England verlassen und ihren Wohnsitz wieder in Frankreich aufgeschlagen. Doch konnte dieses Verhältniß, daß die Prinzen trotz der Genehmigung ihrer Wahl von der Nationalversammlung ausgeschlossen sein sollten, nicht lange bestehen. Nachdem Thiers zum Präsidenten der Republik ernannt war und dadurch die politischen Verhältnisse des Landes mehr konsolidirt erschienen, glaubten sie ihrer Verpflichtung ledig zu sein und verlangten die Erlaubniß, in die Nationalversammlung eintreten zu dürfen. Thiers, mit welchem sie manche Unterredung hierüber hatten, war anderer Ansicht, worauf sie in einem offenen Brief an ihre Wähler vom 17. December erklärten, daß sie die

Entscheidung einer höheren Instanz oder den Eintritt neuer Umstände abwarten werden. Diese höhere Instanz sprach sich schon am 18. December aus. Einer ihrer Anhänger, der Abgeordnete Brunet, interpellirte an diesem Tage das Ministerium darüber, warum die Prinzen von Orleans nicht in der Versammlung seien. Der Minister des Innern, Périer, erwiderte im Namen Thiers', derselbe erachte es nicht für möglich, die Prinzen von Verpflichtungen zu entbinden, welche dieselben nicht allein ihm, sondern auch einer Kommission der Nationalversammlung gegenüber eingegangen hätten; doch verzichtete Thiers für seine Person darauf, sich auf jene Verpflichtungen zu stützen. Darauf erfolgte nach langer Debatte mit 646 gegen 2 Stimmen der Beschluß: „Die Versammlung halte es nicht für angezeigt, bezüglich einer Verpflichtung, bei der sie selbst nicht mitgewirkt habe, die Verantwortung zu übernehmen oder einen Rath zu ertheilen, und gehe zur Tagesordnung über.“ Auf dies hin traten die beiden Prinzen am 19. December in die Nationalversammlung ein und wählten ihre Plätze im rechten Centrum. Bei der Wahl der Generalräthe, im October, war der Herzog von Nemours im Departement der Dife gewählt und von seinen Kollegen am 24. October zum Präsidenten ernannt worden. Am 30. December wurde er für den verstorbenen Montalembert mit 28 gegen 1 Stimme in die Akademie gewählt.

Die Familie der Orleans, deren legitimer Chef der Graf von Paris, deren hervorragendstes Glied der Herzog von Nemours ist, hütete sich wohl, auf die Wünsche derjenigen Legitimisten, welche eine Fusion der beiden bourbonischen Familien anstrebten, einzugehen. Durch diese Fusion sollten alle monarchischen Elemente Frankreichs zu einer einzigen Macht vereinigt, der Graf von Chambord zum Chef dieser Partei ernannt, der Graf von Paris als der Nächste nach ihm angesehen werden. Jener konnte durch eine solche Vereinigung gewinnen, dieser nur verlieren. Wenn die Orleans auf das Projekt eingiengen, so verdarben sie es nicht nur mit den gemäßigten Republikanern, sondern auch mit einem Theile ihrer eigenen Partei. Die Rückkehr Chambords bedeutet die Herrschaft der Klerikalen und Feudalen und ist etwa gerade so unmöglich als die Rückkehr Georgs nach Hannover. Die Art und Weise, wie sich der legitimistische Präsident in Frankreich einführte, war gar zu ungeschickt. Am 12. Mai veröffentlichten die Blätter ein Schreiben

deselben, worin er erklärte, „daß er entschlossen sei, für die Unabhängigkeit des Papstthums wirksame Garantien zu erlangen; daß die Beschützung des heiligen Stuhls stets die Ehre Frankreichs und die unbestreitbare Ursache seiner Größe unter den Nationen gewesen sei. Nur in den Epochen seiner größten Unglücksfälle habe Frankreich dieses ruhmvolle Patronat verlassen.“ Damit war offen gesagt, daß die Wiederherstellung des legitimistischen Thrones in Frankreich die Wiederherstellung des Kirchenstaates in seinem ganzen Umfang, beziehungsweise Krieg mit dem Königreich Italien zur Folge habe. Für einen neuen Krieg, nachdem der eben beendigte so schlecht ausgefallen war, waren in Frankreich nur wenige Menschen begeistert. Bald darauf begieng Graf Chambord eine neue Thronheit. Er hatte sich nach Brügge in Belgien begeben und erwartete dort, zum Zweck des Abschlusses der Fusion, den Besuch der Prinzen von Orleans. Da sie nicht kamen, so begab er sich nach Paris und von da nach dem Schlosse Chambord, das die wackeren Hessen am 9. December 1870 erstürmt hatten. Aber auch hier machten ihm die Orleans keinen Besuch. In dem Schlosse und dessen Umgebung mochte alles, Personen und Lokalitäten, seinen königlichen Schwindel steigern, und so erhob er sich vor seiner Abreise zu dem Entschlusse, ein Manifest an die Franzosen zu erlassen, nicht als Prä-tendent, sondern als König an sein Volk. In diesem Manifest versprach er viel Gutes, nur von einem, sagte er, könne er nicht abste-hen, von dem Banner Heinrichs IV., Franz I. und der Jungfrau von Orleans. Dieses Banner werde auch die neue Barbarei bestiegen, von der die Welt bedroht sei. „Franzosen! Heinrich V. kann das weiße Banner Heinrichs IV. nicht verlassen.“ Darauf reiste er wieder nach Brügge, hielt dort Hof, empfing am 12. Juli, seinem Namens-tag, ganze Ladungen von Lilienbouquets und die Huldigungen seiner Anhänger und kehrte schließlich wieder in sein Exil nach Froschdorf zurück. Aber das Festhalten an der weißen Fahne bewirkte, daß ein namhafter Theil der Legitimisten sich von ihm abwandte und die öffentliche Erklärung abgab, daß sie nicht die weiße Fahne annehmen, sondern festhalten an der dreifarbigigen Fahne Frankreichs. 16 Mit-glieder der Rechten sprachen sich, wie die Provincialblätter mit-theilten, in diesem Sinne aus. Die Tricolore des 19. Jahr-hunderts hatte für sie mehr Reiz als die weiße Fahne, die auf einer Ruine flatterte. Unter solchen Umständen, da die eigene Partei

sich in zwei Fraktionen theilte, sanken die Aktien des Grafen Chambord immer tiefer.

Es war zunächst keine andere Regierungsform möglich als die Republik und zwar auch diese nur als eine faktische, nicht als eine durch eine konstituierende Versammlung förmlich verkündigte. Davon legten auch die am 2. Juli vorgenommenen 135 Ergänzungswahlen zur Nationalversammlung ein Zeugniß ab. Dieselben fielen überwiegend im Sinne der gemäßigten Republikaner aus. Die Legitimisten und Bonapartisten, welche sich alle Mühe gegeben hatten, ihre Kandidaten durchzusetzen, erlitten eine vollständige Niederlage, jene, weil die Wähler keinen Krieg mit Italien wollten, diese, weil die Fehler des Kaiserthums noch zu neu waren. Doch hatten die monarchischen Fraktionen immer noch die Mehrheit in der Nationalversammlung. Unter den Neugewählten war auch Gambetta. Trotz dieses Ergebnisses der Wahlen nutheten die Ultramontanen der Versammlung zu, unter dem Feldzeichen des Krummstabs und der Mitra einen Feldzug gegen das gottlose Italien zu unternehmen. Dies erinnert an ähnliche Wünsche der Centrumspartei im deutschen Reichstag, wie sie bei der Adressdebatte an den Tag kamen. Durch ganz Frankreich gieng im Mai, Juni, Juli eine klerikale Agitation, welche die Wiedereinsetzung des Papstes in seine frühere weltliche Herrschaft und zugleich, als bestes Mittel hiefür, die Berufung des Grafen Chambord auf den Thron Heinrichs IV. verlangte. Durch die Pfarrer, die Klostergeistlichen, die Schwestern des heil. Vincenz von Paula und durch andere Ordensmitglieder wurden im ganzen Lande Petitionen und Adressen an die Nationalversammlung gesammelt, wobei man es mit der Qualität der Unterschreibenden so wenig genau nahm, daß man sogar die Schüler der Elementarklassen unterschreiben ließ. Gegen diesen Unfug, der mit der Schuljugend getrieben wurde, wagte der Unterrichtsminister Simon nur ein schüchternes Verbot. An der Spitze des Adressensturmes standen die Bischöfe. Diese verlangten von den Vertretern einer Nation, welche 30 Millionen Katholiken zähle, daß sie, „indem sie der Stirne einer räuberischen und meineidigen Regierung ein unauslöschliches Brandmal aufdrücken, einen Akt hoher Politik vollbringen,“ und „daß die Regierung mit den fremden Mächten sich ins Einvernehmen setze, um den souveränen Pontifex in die zur Freiheit seines Handelns und zur Regierung der katholischen Kirche noth-

wendigen Verhältnisse wieder einzusetzen.“ Die Berathung über diese Petitionen fand am 22. Juli statt. Die Kommission beantragte Ueberweisung derselben an das Ministerium des Aeußern. Thiers erklärte sich in einer langen Rede ganz einverstanden mit der Sache, wollte sich aber durch die Annahme dieser Petitionen nicht zu einem Kriege mit Italien drängen lassen. Es ist bei diesem Mann, einem wahren Urtypus eines altfranzösischen Staatsmannes, immer das Alte: wie er im Juli 1870 den Krieg mit Deutschland nur deswegen nicht wollte, weil er, der die schlechten Rüstungen Frankreichs kannte, den Krieg nicht opportun fand, so wich er jetzt einem Krieg mit Italien nur deswegen aus, weil, wie er sagte, alle katholischen, protestantischen oder schismatischen Mächte auf gutem Fuß mit Italien stehen und Frankreich durch eine Kriegserklärung an Italien sich in einen Krieg mit ganz Europa stürzen würde. Dabei jammerte er wieder darüber, daß Frankreich die hundertjährigen Ueberlieferungen aufgegeben habe, und nannte den westfälischen Frieden einen bewundernswerthen. Alles Unheil für Frankreich sei dadurch entstanden, daß seine Regierung den Grundsatz des europäischen Gleichgewichts (das heißt: des französischen Uebergewichts) aufgegeben und das Nationalitätsprincip auf ihre Fahnen geschrieben habe. In Folge dessen seien Italien und Deutschland zu ihrer Einheit gekommen. Am Schluß faßte er seine Worte dahin zusammen: „Es besteht eine große Macht, mit der wir in keinen Konflikt gerathen wollen; aber wir wollen alles thun, was in unseren Kräften steht, um die geistliche Unabhängigkeit des heil. Stuhles unverfehrt zu erhalten. Ich kann mich nicht im voraus anheischig machen, alle Schwierigkeiten stets glücklich zu überwinden; wohl aber kann ich Ihnen versprechen, daß wir als eine vernünftige Regierung keine der Pflichten versäumen werden, welche die Vernunft uns auferlegt.“ Mit dieser Erklärung war der Bischof Dupanloup von Orleans einverstanden. Er wies die Idee einer bewaffneten Intervention, wie Windthorst im Reichstag, von sich und vertraute im übrigen auf die Weisheit und Gerechtigkeit Thiers' und der Versammlung. Sogar Gambetta, eben noch von Thiers als ein „wüthender Narr“ bezeichnet, zollte dessen Rede Beifall. Dies machte die Ultramontanen stugig. Gambetta eilte wieder auf die Tribune, gab unter dem Rufe der Rechten: „Hier gibt es keinen Diktator! Wir sind nicht in Bordeaux!“ einige Erklärungen ab und

protestirte gegen die Ueberweisung der Petitionen an den Minister des Aeußern. Auf dies hin verwarf die Rechte die von Thiers gebilligte Tagesordnung: „Die Nationalversammlung geht im Vertrauen auf den Patriotismus und die Umsicht des Chefs der vollziehenden Gewalt zur Tagesordnung über“ mit 375 gegen 273 Stimmen und nahm einen anderen Antrag, gegen welchen Thiers gleichfalls nichts einwandte, mit 431 gegen 82 Stimmen an: „Die Nationalversammlung, vertrauend auf die Umsicht und die patriotischen Erklärungen des Chefs der vollziehenden Gewalt, überweist die Petitionen an den Minister des Aeußern.“ Italien durfte sich von nun an, nicht auf Krieg, aber auf kleinliche diplomatische Schikanen von Seiten Frankreichs gefaßt machen. Das Zusammengehen Italiens mit Deutschland war dadurch angezeigt. Favre nahm in Folge des Beschlusses vom 22. Juli seine Entlassung als Minister des Auswärtigen am 23. Juli. Er hätte seiner ganzen Vergangenheit ins Gesicht schlagen müssen, wenn er sich in dieser Frage zum Vasallen Thiers' und der Kammermajorität gemacht hätte. Eine theilweise Veränderung des Ministeriums hatte schon früher stattgefunden. Am 6. Juni war Lefranc zum Minister des Ackerbaus, Lambrecht zum Minister des Innern (an Picard's Stelle), General Gissey zum Kriegsminister (an Vessló's Stelle), Léon Say zum Präfekten des Seinedepartements (an Ferry's Stelle) ernannt worden. Am 2. August wurde an Favre's Stelle Herr v. Remusat, ein Altersgenosse Thiers', zum Minister des Auswärtigen ernannt. Am 8. Oktober starb Lambrecht, und sein Nachfolger im Ministerium des Innern wurde am 10. Oktober Casimir Périer.

Auch in der Stellung Thiers' gieng eine Veränderung vor. Dieselbe war das Resultat der Rivalitäten zwischen den monarchischen und republikanischen Fraktionen. Letztere fürchteten, daß jene das Provisorium zur Herstellung einer definitiven Staatsform benutzen, die Nationalversammlung zu einer konstituierenden erklären und dann vermöge ihrer Majorität die Monarchie verkündigen wollen. Dem gegenüber stellte das linke Centrum am 12. August den Antrag, die Vollmachten Thiers' auf 3 Jahre zu verlängern und ihm den Titel eines Präsidenten der Republik zu geben. Sollte die Versammlung vor dieser Zeit sich auflösen, so sollten die Vollmachten Thiers nicht 3 Jahre, sondern nur so lange dauern, als nöthig sei, um eine neue Versammlung zu konstituieren. Die Amtsdauer des

Präsidenten sollte an die Lebensdauer der Versammlung geknüpft sein, die Selbstauflösung der letzteren den Rücktritt des ersteren zur Folge haben. Blieb die Versammlung noch 3 Jahre in Wirksamkeit, so würde, glaubten die Linken, Frankreich an die faktische Republik sich so sehr gewöhnt haben, daß es, wenn nachher eine konstituierende Versammlung gewählt würde, gewiß eine Majorität von republikanischen Abgeordneten wählen und durch diese die Republik konstituieren lassen würde. Dieser dreijährigen Angewöhnung wollten die Monarchisten vorbeugen, zu diesem Zweck den Statusquo das jetzige Provisorium, erhalten und die nächste Gelegenheit zur Einsetzung der Monarchie benutzen. Sie waren voll Mißtrauen gegen Thiers, weniger wegen seiner politischen Gesinnung, als weil sie fürchteten, daß er zu schwach sei, um sich dem Einfluß der Republikaner und besonders Gambetta's zu entziehen. Daher stellte die äußerste Rechte am 12. August den Gegenantrag, die Vollmachten Thiers einfach zu verlängern und zu bestätigen. Sollte dieser Antrag nicht durchgehen, so wollten sie von der Versammlung die Erklärung verlangen, daß dieselbe eine konstituierende sei, um allenfalls innerhalb dieser 3 Jahre eine Entscheidung in ihrem Sinne herbeizuführen. Nichts fürchtete aber Gambetta und die äußerste Linke mehr als dies, und so waren diese entschlossen, für den Fall, daß die Versammlung sich eine konstituierende Gewalt zuspreche, den Antrag zu stellen, daß dieselbe sich auflöse und dadurch dem Volk durch Neuwahlen Gelegenheit gebe, sich über Republik oder Monarchie auszusprechen. In der Sitzung vom 30. und 31. August stand diese Frage auf der Tagesordnung. Die Kommission hatte beantragt, die Nationalversammlung sollte kraft ihrer konstituierenden Gewalt, im Interesse des Handels und der Industrie, den gegenwärtigen Institutionen dadurch die entsprechende Stabilität geben, daß sie beschliesse, der Chef der vollziehenden Gewalt solle den Titel „Präsident der französischen Republik“ annehmen und die ihm übertragenen Funktionen ausüben, so lange die Versammlung ihre Arbeiten nicht beendigt habe; er habe das Recht, vor der Versammlung zu sprechen, so oft er es für nöthig halte, habe jedoch vorher den Präsidenten derselben von seiner Absicht in Kenntniß zu setzen; er, so wie die Minister, für welche er das Ernennungsrecht besitze, seien vor der Versammlung verantwortlich.“ Hiezu beantragte Dufaure, um der Eitelkeit Thiers' Genüge zu thun, den Zusatz zu den Mo-

tiven zu machen, daß die Versammlung dies beschließe „in Erwägung der von Thiers seit 6 Monaten geleisteten hervorragenden Dienste und der Garantien, die er dem Vertrauen des Landes biete.“ Die Berathung über das erste Motiv, worin die Versammlung sich das Recht einer Constituante zusprach, erregte die heftigsten Debatten. Gambetta sprach ihr dieses Recht ab; denn sie sei am 8. Februar nur zum Zweck der Unterhandlungen mit dem Feinde gewählt worden. Er verlangte die Auflösung der Versammlung, die Appellation an das Volk und stellte den förmlichen Antrag, daß auf den 21. Januar 1872 die Wahl einer neuen Nationalversammlung ausgeschrieben werden solle. Auch andere Abgeordnete vertheidigten die Ansicht, daß die Versammlung nur für die Gesetzgebung, nicht für Verfassungsfragen kompetent sei. Die Rechte ließ diese Ansicht nicht gelten, und so wurde dieser erste Erwägungsgrund mit 434 gegen 225 Stimmen und am Abend des 31. August der ganze Entwurf samt dem Dufaure'schen Zusatz mit 491 gegen 93 Stimmen genehmigt. Darauf richtete Thiers am 1. September eine Dankesbotschaft an die Nationalversammlung und ernannte am 2. September, für den Fall seiner Abwesenheit oder Verhinderung, den Justizminister Dufaure zum Vicepräsidenten des Ministerraths.

Die Rechte hatte gesiegt; denn sie hatte es durchgesetzt, daß die Versammlung sich zur Constituante erklärte. Daß sie von diesem Rechte nicht so bald Gebrauch machte, dafür mochten die Verhältnisse sorgen. Daß Thiers auf unbestimmte Zeit zum Präsidenten der Republik ernannt wurde, kam, jenem einen Ausspruch gegenüber, wenig in Betracht. Auch in anderen Fragen zog die Linke den kürzern. Die Rechte beantragte die unverzügliche Auflösung sämtlicher Nationalgarden in ganz Frankreich, weil sich gezeigt habe, daß diese militärische Körperschaft weder gegen einen äußeren Feind noch im Innern zur Aufrechthaltung der Ordnung zu verwenden sei, vielmehr die Elemente zu allen Revolutionen geliefert habe. Thiers leugnete nicht die schlechte Organisation der Nationalgarde, glaubte aber, daß in manchen Städten diese allein es sei, welche die Ordnung zu beschützen vermöge; daher verlangte er, daß der Regierung überlassen bleibe, wo und wann die Nationalgarde aufzulösen sei. Diesem Wunsche entsprach die Versammlung am 24. August durch den mit 488 gegen 154 Stimmen gefaßten Beschluß, daß die Auflösung der Nationalgarde in dem Maße erfol-

gen solle, als die Reorganisation der Armee in Kraft trete. In Folge dessen wurde in allen größeren Städten, wo eine starke Militär- und Polizeimacht vorhanden war, die Nationalgarde sofort aufgelöst und im November dieser Art in den meisten Städten beendet. Andere Berathungen hingen mit dem Verhältniß Frankreichs zu Deutschland zusammen, so das Gesetz über eine Anleihe von 2500 Millionen Francs zum Zweck der Bezahlung der zwei ersten Milliarden Kriegsschädigung an Deutschland. In der Sitzung vom 21. Juni wurde das Anleihegesetz einstimmig angenommen. Das Ergebnis der am 27. Juni geschlossenen Subskription war, daß statt 2500 Millionen beinahe 5 Milliarden gezeichnet wurden, wovon allein auf Paris 2700 Millionen kamen. Dieses Ergebnis stand sehr im Widerspruch mit der Behauptung französischer und englischer Staatsmänner, daß Frankreich eine Kriegskontribution von 5 Milliarden nicht zu bezahlen im Stande sei. Am 29. Juni hielt Thiers eine von Marschall Mac Mahon befehligte Revue in den Champs ab. Die Amtszeitung erhob sich zu dem patriotischen Ausruf: „Gestern haben wir 2 Milliarden gefordert und 5 erhalten; heute zeigen wir Europa eine Armee von 100,000 Mann, welche, von Tapferkeit beseelt und in bewunderungswürdiger Weise geführt, soeben die Civilisation gerettet hat. Frankreich, seit den letzten durch das Kaiserreich verschuldeten Unglücksfällen des Glückes entwöhnt, beginnt seiner wieder bewußt zu werden und sich zu fühlen.“ Auch sonst nahm man den Mund bereits wieder sehr voll. Der Anblick der 100,000 Mann und die Subskription von 5 Milliarden bewirkte eine große Konfusion in den Köpfen und brachte die niedrigsten Leidenschaften wieder an die Oberfläche. General Chanzy sprach auf der Rednerbühne von den 30 gewonnenen Schlachten an der Loire und bei Belfort; in Versailles überschätzte man die Reorganisationskräfte Frankreichs so sehr, daß man die Zeit des Revanchekriegs bereits nach Monaten zählte; Graf Saubert beantragte am 7. Juli, um eine Art patriotischen Kreuzzug gegen Deutschland organisiren zu können, die Pässe und Aufenthaltskarten der Ausländer zu besteuern, mit dem ausgesprochenen Zwecke, den Deutschen durch Chikanen aller Art das Leben in Frankreich gründlich zu verleiden, sie „von den großen Bank- und Handelshäusern auszuschließen“, und erklärte: „Der Haß, den wir vor 3 Monaten im Herzen fühlten, darf nicht er-

löschen.“ Und als Favre diesen Antrag und diese Worte tadelte, nicht weil sie unwürdig und ungerecht seien, sondern weil das Loos der durch die Deutschen noch besetzten Landestheile dadurch verschlimmert werden könnte, rief man ihm von den Bänken der Rechten zu, er sei ein Preuße, ein Verräther, er habe sich an Deutschland verkauft. Und von der ganzen Presse erhob sich auch keine einzige Feder gegen das von Faubert aufgestellte völkerrechtswidrige Princip, sondern man fand es sehr natürlich, daß eine Nation, welche durch eine Verkettung von „hunderttausend Zufälligkeiten“ besiegt worden sei, auf jede Weise, durch Chikanen und durch Kriegsrüstungen sich zu rächen suche, während Deutschland aus Achtung vor der französischen Civilisation jede Gegenmaßregel unterlassen solle. Man mußte sich jagen, daß, mit ganz wenigen Ausnahmen, die Ereignisse des Kriegsjahres und des Bürgerkrieges an dem französischen Nationalcharakter spurlos vorübergegangen seien. Der französischen Regierung fiel es nicht ein, die förmliche Konstituierung der Ligue de délivrance de l'Alsace et de Lorraine, welche in allen Blättern sich ankündigte, zu verbieten. Sie fand keinen Widerspruch darin, daß sie im Februar Elsaß und Lothringen durch einen Friedensvertrag abgetreten habe und gleich darauf durch ihr Stillschweigen die Tendenzen einer Gesellschaft billige, welche die Wiedergewinnung dieser Provinzen sich zur Lebensaufgabe mache. Oberstlieutenant Graf Waldersee, welcher seit dem 17. Juni als deutscher Geschäftsträger in Versailles fungirte, mußte am 22. August im Namen seiner Regierung dem Herrn von Remusat vorstellen, daß Frankreich sich dadurch eines Friedensbruches schuldig mache. Der Minister, den abgenöthigten Beschluß rasch zu einem freiwilligen umwandelnd, erwiderte, die Auflösung der Liga sei bereits erfolgt.

In der Sitzung vom 15. September theilte der Minister des Außern der Nationalversammlung mit, daß die Regierung im Begriff stehe, mit Deutschland einen Vertrag über die Einfuhr der Elsaßer Fabrikate abzuschließen und zwar auf folgenden Grundlagen: „Die Elsaßer und Lothringer Fabrikate haben bis zum 31. December 1871 freien Eintritt in Frankreich. Sie zahlen bis zum 1. Juli 1872 ein Viertel der Zollgebühren und von da bis zum 1. Juli 1873 die Hälfte, und zwar unter Wechselseitigkeit für die französischen Produkte und Fabrikate. Dagegen wird die deutsche

Armee unverzüglich die Departements Aisne, Aube, Côte d'Or und Yura räumen und die Ziffer der Occupationsarmee auf 50,000 Mann herabgesetzt werden.“ Dieser Entwurf entsprach dem Wunsche der Regierung, denjenigen Theil des französischen Gebietes, welcher nach dem Friedensvertrag erst nach Bezahlung der vierten Halbmilliarde, am 1. Mai 1872, von der Occupation befreit werden sollte, jetzt schon frei zu machen. Die Regierung befand sich trotz der Subskription vom 27. Juni nicht in der Lage, diese Halbmilliarde sofort in der vertragsmäßigen Form zu bezahlen. Es fanden Unterhandlungen statt. Die Reichsregierung zeigte sich bereit, auf eine frühere Räumung einzugehen, wenn Frankreich einerseits für die Zahlung der vierten Halbmilliarde genügende finanzielle Sicherheit stellen, andererseits den gewerblichen Erzeugnissen Elsaß-Lothringens noch für einige Zeit die gewohnten Absatzwege offen erhalten wollte. Obiger Entwurf entsprach nicht vollständig den Intentionen der Reichsregierung, noch weniger die von der Nationalversammlung am 16. September angenommene Fassung, wonach als Gegenconcession die Einfuhr französischer Waaren in Elsaß-Lothringen in einer Weise gestattet sein sollte, welche die Zollverhältnisse dieser Provinzen und des gesamten deutschen Zollgebietes in Verwirrung gebracht hätte. Auf solche Grundlagen hin ermächtigte die Versammlung mit 533 gegen 31 Stimmen, den Präsidenten ein Uebereinkommen mit dem Kaiser von Deutschland abzuschließen. Der Occupationsstand war im Monat September folgender: Nach Zahlung der ersten drei Halbmilliarden wurden die Departements Seine (Nordostforts von Paris am 20. September), Seine-et-Oise, Oise und Seine-et-Marne geräumt. Um die Räumung von weiteren 4 oder 6 Departements handelte es sich eben jetzt. War auch dies erledigt, so blieben noch die 6 Departements Marne, Ardennes, Haute-Marne, Meuse, Vosges, Meurthe und die Festung Belfort durch 50,000 Mann besetzt, bis die letzten 3 Milliarden vollständig abbezahlt waren. Wenn nun aber damals beantragt wurde, daß 6 Departements um ein halbes Jahr früher, als der Vertrag es bestimmte, geräumt werden sollten, so lag, da Frankreich den Unterhalt der Occupationstruppen zu bezahlen und ihre Anwesenheit als eine schwere Demüthigung betrachtete, der finanzielle und politische Vortheil vorzugsweise auf Frankreichs Seite. Somit war es auch an Frankreich, Deutschland annehmbare Gegenconcessionen zu machen

und nicht die Miene anzunehmen, als ob das, was es bekomme, sehr wenig, das, was es biete, sehr viel sei. Hatte Frankreich die Konkurrenz der Elsaß-Lothringischen Industrie früher ausgehalten, so konnte sie dieselbe auch noch ein paar Monate aushalten, sagte Thiers selbst. An die Stelle des Grafen Waldersee war seit dem 1. September Graf Arnim als außerordentlicher Gesandter bei der französischen Republik getreten. Mit diesem wurde weiter unterhandelt. Doch zeigte sich, wie bei den Brüsseler Verhandlungen, bald, daß ein rasches, befriedigendes Ergebnis nur durch direkte Unterhandlung mit dem Reichskanzler zu erwarten sei. Daher reiste der französische Finanzminister Pouyer-Quertier nach Berlin und Graf Arnim wurde dahin berufen. Sie kamen am 8. und 9. Oktober dort an. Schon am 12. Oktober unterzeichneten Fürst Bismarck und Pouyer-Quertier drei Konventionen. Von diesen bestimmte die eine die Räumung der 6 Departements Aisne, Aube, Côte d'Or, Haute Saone, Doubs und Jura binnen 15 Tagen, die Reducirung der Occupationarmee auf 50,000 Mann und die Zahlung von 500 Millionen Kriegskontribution und von 150 Millionen Zinsen in 14tägigen Raten vom 15. Januar an bis 1. Mai 1872; die andere enthielt die Regelung der Zollverhältnisse, wobei das Interesse Deutschlands gewahrt blieb, die dritte eine kleine Grenzberichtigung. Nur die letzte Konvention bedurfte die Genehmigung der Nationalversammlung.

Die letztere hatte sich inzwischen veragt. Am 15. September hatte sie einen permanenten Ferienauschuß von 25 Abgeordneten gewählt, und am 16. September hatte Thiers ihr zum Abschied eine phrasenreiche Botschaft zugeschickt, worin er sich über ihre Thätigkeit aussprach. Sie trat erst am 4. December wieder zusammen. In der Zwischenzeit kamen mehrere Handlungen vor, welche deutlich zeigten, wie schlecht es mit der Moralität in Frankreich stehe, in den obersten wie in den untersten Schichten. Es fanden Angriffe auf deutsche Soldaten, auch Ermordungen statt. In Amiens wurde ein Soldat ermordet, in Poligny am 3. August ein Dragoner ermordet, 3 andere verwundet, was die übrigen Dragoner zur Austheilung kräftiger Hiebe veranlaßte; in dem Dorfe Chelles bei Lagny wurde im August ein preussischer Feldwebel von einem Gärtnerburschen, Namens Vertin, meuchlings überfallen und getödtet; in der Nähe von Paris wettete ein Sackirergefelle, Namens Donnet,

am 5. September mit 3 Kameraden 2 Liter Wein, daß er noch am nämlichen Tage einem deutschen Soldaten den Garaus machen werde, begegnete bald darauf einem sächsischen Soldaten und stieß ihm das Messer in die Brust. Die beiden letzten Fälle kamen vor die französischen Assisen und erregten durch die Behandlung, die die sie von diesen erfuhren, das Aufsehen von ganz Europa. Die Geschwornen von Melun, welche am 14. November den Vertin'schen Fall zu beurtheilen hatten, sprachen den Mörder frei, obgleich er offen erklärt hatte, daß kein anderer Beweggrund als Haß gegen Preußen ihn geleitet und daß er den Mord mit Absicht verübt habe. Der Präsident des Gerichtshofes zeigte als Richter doch so viel Gerechtigkeitsfönn, daß er dem Angeklagten sagte: „So handelt kein Franzose. Wie grausam auch unsere Feinde gewesen sein mögen, die Franzosen rächen sich nicht durch Meuchelmord.“ Anders war es in Paris. Die dortigen Geschwornen sprachen am 24. November den Angeklagten Donnelet gleichfalls frei, obgleich der Thatbestand durch Zeugenansagen vollständig erwiesen war. Der Präsident billigte ausdrücklich das Gefühl des Hasses, von dem der Angeklagte sprach, und sagte: „Wir alle hassen die Preußen und erwarten mit Sehnsucht die Stunde der Vergeltung.“ Die Lügen, deren sich der Bertheidiger für seine Sache bediente, nahm der Präsident als Wahrheiten an und resümirte sehr genau die unglaublichen Auslassungen des Advokaten, bevor die Geschwornen in ihr Berathungszimmer giengen. Die Freisprechung erfolgte unter dem Rufe des Publikums: „Es lebe die Gerechtigkeit!“ Die Nordd. M. Ztg. fügte hinzu: „Ist das der Anfang einer sittlichen Wiedergeburt Frankreichs? Preußen war im Anfang dieses Jahrhunderts zwar geschlagen, aber nicht gesunken; wir Deutsche fügten zu dem Unglück der Niederlage nicht noch die Selbsterniedrigung.“ Und die Kölnische Zeitung bemerkte zu dem Wahrspruch von Paris: „Dies geschah etwa 24 Stunden später, nachdem Thiers in feierlicher Audienz der chinesischen Botschaft die Pflichten einer Regierung in Bezug auf Gerechtigkeitspflege eingeschärft hatte. Und doch war zuvor von Seiten der Chinesen mitgetheilt worden, daß die Mörder von Tientsin nicht mit Rücksicht auf religiösen Fanatismus oder auf Patriotismus straffrei geblieben, sondern von den chinesischen Gerichten verurtheilt worden waren, die folglich von der französischen Gerichtspflege nichts zu lernen haben.“ Daß die gesamte:

französische Presse über den Spruch der Geschwornen von Melun und von Paris und über das Benehmen des Pariser Präsidenten kein Wort des Tadelns hatte, versteht sich nach dem, was wir über den moralischen Gehalt dieser Presse wissen, von selbst; daß aber die Regierung, welche einmal über das anderemal Concessionen und Gefälligkeiten von Deutschland erwartet und erhält, dem Präsidenten keine Rüge ertheilte und die Lügen des Journals „Gaulois“, durch deren Mittheilung der gewissenlose Advokat auf den Spruch der Geschwornen einwirkte, nicht sofort dementiren ließ, das ist eine andere Sache. Durch dieses Gewährenlassen, durch dieses Schweigen zeigte die Regierung, daß sie die niedrigen Instincte des Volkes entweder fürchte oder sympathisch theile, und machte sich indirekt zum Mitschuldigen an jenen Schandthaten.

Es war natürlich, daß die deutsche Reichsregierung zu einer solchen Haltung des Präsidenten Thiers und seiner Minister nicht schweigen konnte. Sie war dies ihrer eigenen Würde und den wackeren Soldaten schuldig, die es wahrlich nicht verdienten, daß ihr Leben der Gegenstand einer Wette französischer Lumpen sei. Sofort wurde dem General Manteuffel, dem Oberbefehlshaber der Occupationsarmee, der Befehl zugesandt, in allen von den deutschen Truppen besetzten Departements den Belagerungszustand zu proclamiren, in Folge dessen Verbrechen gegen deutsche Soldaten durch deutsche Militärgerichte abzuurtheilen waren. Die Sache wurde bald praktisch. Ein neuer Mord in Spornay, dessen Urheber nicht entdeckt werden konnte, hatte die Wegnahme aller Waffen und das Verbot, nach 8 Uhr Abends ohne Erlaubniß des Kommandanten auszugehen, zur Folge. Am 7. November wurde im Marnedepartement eine weitere Mordthat verübt. Die beiden Thäter wurden verhaftet, am 29. November erschossen, und der Präfekt des Departements hatte dies in den Zeitungen seines Bezirks bekannt machen zu lassen. Dies machte Eindruck; die Pariser Blätter jammerten und forderten die Bevölkerung auf, Angesichts dieser Lage sich in Geduld zu fassen. Aber auch dem Herrn Präsidenten Thiers wurde der Standpunkt klar gemacht. Fürst Bismarck richtete am 7. December ein in deutscher Sprache abgefaßtes Schreiben an den Grafen Arnim, welcher, nachdem Marquis von Gontaud-Biron am 4. December zum französischen Botschafter in Berlin ernannt worden war, seinerseits als deutscher Botschafter bei der französischen

Regierung beglaubigt wurde. In diesem zur Mittheilung an den Minister des Auswärtigen, Herrn v. Remusat, bestimmten Schreiben erklärte der Reichskanzler, daß eine Wiederholung solcher Vorgänge Repressalien nach sich zöge. Die Auslieferung der Mörder von Seiten Frankreichs wäre die einfachste Lösung. Die französische Regierung habe die von Deutschland verlangte Auslieferung Tonnelet's und Bertin's abgelehnt, und im Vertrauen auf die Rechtspflege Frankreichs habe er nicht auf seiner Forderung bestanden. „In Zukunft aber würden wir der Entrüstung der deutschen Bevölkerung gegenüber eine ähnliche Zurückhaltung nicht beobachten können, sondern wir würden bei Verweigerung einer derartigen Auslieferung genöthigt sein, durch Ergreifung und Wegführung französischer Geiseln, äußerstenfalls auch durch weitergehende Maßregeln auf Erfüllung unseres Verlangens hinzuwirken, eine Eventualität, der überhoben zu sein wir aufs lebhafteste wünschen.“ Die Ereignisse in Melun und in Paris hätten bewiesen, daß die Erbitterung in Frankreich eine so leidenschaftliche sei, daß die Reichsregierung bei den noch bevorstehenden Verhandlungen mit Frankreich nicht bloß die Sicherstellung der Ausführung der Friedensbedingungen, sondern auch die defensive Stärke der deutschen Stellungen innerhalb der besetzten Departements werde erwägen müssen. Die letzten Verhandlungen mit Pouyer-Quertier seien in dem Vertrauen geführt worden, daß die Beseitigung des letzten Nestes der Occupation in kürzerer als der vertragsmäßigen Frist durch gegenseitiges Uebereinkommen werde herbeigeführt werden können. Das Licht, welches die Vorfälle in Melun und in Paris auf die Stimmung und die Absicht auch der gebildeteren Franzosen gegen Deutschland werfen, habe dieses Vertrauen verschrecken müssen. Die wenigen französischen Stimmen, welche eine schüchterne Mißbilligung des Verhaltens der Geschwornen und der rechtskundigen Personen gewagt hätten, begründeten dieselbe nicht mit Hinweisung auf die Grundsätze der Gerechtigkeit und der staatlichen Ordnung, sondern mit der Nützlichkeitsrückzicht, daß die Deutschen durch ihre Occupation noch im Stande seien, Frankreich Schaden zu thun. Es scheine also, daß auch diese schwachen Zeugnisse für das Recht verstummen würden, sobald die Occupation beseitigt wäre.

Dieses bei aller Feinheit der Form sehr energische Schreiben, welches eventuell eine Wiederbesetzung der geräumten Provinzen in

Aussicht stellte, veranlaßte Thiers in seiner Botschaft vom 7. December, in welcher er der Nationalversammlung die Lage Frankreichs schilderte, die Bevölkerung zu beschwören, „mit Geduld die Occupation zu ertragen und nicht durch unvorsichtige Handlungen die Sicherheit und Würde Frankreichs zu gefährden“ und speciell noch zu bemerken: „Für diejenigen, welche glaubten, daß man durch Tödtung eines Fremden keinen Mord begehe, muß ich hinzufügen, daß dies ein verabscheuungswürdiger Irrthum ist, daß ein Fremder ein Mensch ist, und daß für ihn die heiligen Geseze ebenso unverleßlich bestehen, wie für unsere eigenen Landsleute.“ Es war weit gekommen in dem Lande der „Civilisation“, wenn der Präsident der Bevölkerung sagen muß, daß ein Fremder auch ein Mensch, daß die Tödtung eines Fremden ebenso ein Mord sei als die Tödtung eines Franzosen. Man glaubt sich bei einer solchen Lektion des Stammesoberhauptes in die Urwälder Amerikas zu den Indianern versetzt. Dabei hatte aber dieses Stammesoberhaupt ein so schlechtes Gewissen, daß er, der Redefertige, es nicht wagte, auf das Bismarck'sche Schreiben durch Remusat eine Antwort geben zu lassen. In der Sitzung vom 29. December sagte er selbst: „Das Land braucht unbedingt den Frieden, und je grausamer der Friede ist, desto nothwendiger ist es, ihn zu halten. Es sind strafbare Unvorsichtigkeiten begangen worden, die uns Worte zugezogen haben, auf welche die einzig mögliche Antwort das Stillschweigen ist.“ Auch in einem anderen Falle, in der Sache des in Lyon erscheinenden Journals L'Antiprussien, welches sich zur Aufgabe machte, alle nach Frankreich zurückkehrende Deutsche seinen Landsleuten zum Zweck ihrer Beleidigung und Mißhandlung zu denunciiren, zeigte die Regierung eine auffallende Läßigkeit. Wenn sie auch diese Hezereien beklagte, so hatte sie doch nicht den Muth, dagegen aufzutreten, aus Furcht, daß ihr dies als eine Schwäche, als eine Servilität gegen Bismarck ausgelegt würde. Erst auf die Beschwerde des Grafen Arnim bewirkte die Regierung im Monat September das Aufhören dieses Schandblattes und versprach, den Deutschen in Lyon, im Einklang mit Artikel XII. des Frankfurter Friedensvertrags, Schutz zu verschaffen.

Die Botschaft vom 7. December sprach sich auch über andere interessante Dinge aus. Das Finanzwesen war von dem Kaiserreich in einem üblen Zustande hinterlassen worden. In den letzten

20 Jahren war das Budget um 1250 Millionen Francs gestiegen. Thiers berechnete das gesamte ordentliche und außerordentliche Budget, mit Ausschluß einer schwebenden Schuld von etwa 628 Millionen, auf 2742 Millionen. Um die Ausgaben mit den Einnahmen in Einklang zu bringen, verlangte er eine Erhöhung der Steuern und überließ der Nationalversammlung die Wahl zwischen Steuern auf Rohstoffe oder anderen ihr vorgeschlagenen Steuern. Er selbst stimmte, im Widerspruch mit der Ansicht der Kammer und des Landes, für die ersteren. Auch in der Frage über die Reorganisation der Armee, welche für die Franzosen eine wahrhaft brennende war, hatte er seine besonderen Gedanken. Frankreich hatte dem preussischen System manches abgesehen. Wie die Franzosen nach Königgrätz die Hinterlader einführten, so sahen sie jetzt das Geheimniß des Sieges in Einführung der allgemeinen Wehrpflicht. Derjenige, hieß es, gewinnt den Krieg, welcher am schnellsten mobilisirt und vermöge der allgemeinen Dienstpflicht am meisten Soldaten aufstellt. Thiers sah ein, daß damit noch nicht alles ausgerichtet ist, und daß, um diese Reorganisation ins Leben treten zu lassen, Frankreich noch mehrere Jahre zu warten habe, um eine tüchtige Armee zu besitzen. Ihm kam es weit mehr darauf an, eine gut geschulte Armee schon in wenigen Jahren zu besitzen, welche gleichfalls der Forderung einer raschen Mobilisirung genügen könnte. Daher beantragte er die Einführung der allgemeinen Wehrpflicht in Kriegszeiten und für die Friedenszeiten ein jährliches Kontingent von 90,000 Mann, dessen Zusammensetzung durch Auslosung erfolgen sollte. Das Kontingent sollte 8 Jahre pflichtig sein, 5 Jahre unter den Fahnen, 3 im Urlaub. So hätte man 5 Jahresklassen oder 450,000 Mann präsent und 3 Jahresklassen oder 270,000 sofort einuberufende Urlauber, zusammen 720,000 Mann. Würde dagegen die ganze weaffenfähige Mannschaft von etwa 300,000 Mann eingestellt, so könnte man diese aus finanziellen Gründen nicht einmal 2 Jahre präsent halten, und dann, meinte Thiers, wäre Frankreich beim nächsten Kriege mit Deutschland so sicher verloren als beim letzten. Dies sahen auch die Anhänger der allgemeinen Wehrpflicht ein und wollten dadurch helfen, daß sie von den 300,000 Rekruten jeder Altersklasse den kleineren Theil länger, den größeren kürzer, alle aber eine bestimmte Zeit bei den Fahnen behielten. Es mußte sich bei den Berathungen des nächsten Jahres zeigen, in

welcher Weise die Reorganisation vorzunehmen sei. Einstweilen gieng Thiers trotz der knappen Geldmittel in der Formation der Armee vor. Diese bestand nun aus 150 Infanterieregimentern (früher 130) mit einem effektiven Friedensstand von je 2000 Mann (früher 1100 oder 1200) und mit 4 Kanonen (früher 2) für jedes Tausend. Diese 150 Regimenter Infanterie sollten einen dehnbaren Rahmen bilden, in welchen ebensowohl ein Friedensstand von je 2000 als ein Kriegstand von je 4000 Mann, entsprechend einer Armee von 300,000 und von 600,000 Mann, sich einfügte. Damit glaubte Thiers, daß, was er die Würde Frankreichs hieß, wiederzugewinnen. Einen seiner Lieblingswünsche, die Ueberfiedlung nach Paris, konnte er in diesem Jahre nicht mehr durchsetzen. Graf Duchatel stellte in der Sitzung des 8. Decembers den Antrag, daß die Nationalversammlung, die exekutive Gewalt und die Minister ihren Sitz nach Paris verlegen sollten, und verlangte für diesen Antrag die Dringlichkeit. Er rief damit einen Sturm des Unwillens hervor. Die Rechte rief ihm zu: „Das ist das Verlangen der Revolutionäre! Sie wollen eine Revolution! Die Angelegenheit ist entschieden! Wir sind keine Wetterfahnen!“ Die Dringlichkeit wurde mit großer Mehrheit verworfen. In der Kommissionsitzung legte Thiers selbst eine Lanze für dieses Projekt ein. Er erklärte am 15. December, für die Versammlung sei nicht die geringste Gefahr in Paris; wenn dort Unzufriedenheit herrsche, so liege der Grund hievon bloß in der Fernhaltung der Versammlung. Zuletzt schlug er die Saiten der patriotischen Eifersucht an und sagte: „Wer weiß heute nicht, welche übermenschlichen Anstrengungen Deutschland macht, um Berlin, das von 400,000 auf 800,000 Seelen angewachsen ist, an die Stelle von Paris zu setzen?“ Allein auch dies half nichts; die Kommission entschied sich mit 20 gegen 9 Stimmen gegen die Ueberfiedlung. Leichter wurde Thiers mit der bonapartistischen Partei fertig. Prinz Napoleon suchte eine Gelegenheit, um in irgend einer amtlichen Stellung einen Hebel gegen die Regierung einzusetzen. Er spekulirte dabei auf die Wahlen für die Generalräthe der Departements, welche im October vorgenommen wurden, ließ sich auf der Insel Korsika, der Heimat der Bonapartes, wählen und zweifelte nicht daran, daß er, sobald er in Ajaccio erscheine, durch Acclamation zum Präsidenten der Generalräthe ernannt würde, ohne daß die gewöhnlichen Formalitäten, wie

Wahlprüfungen vorgenommen würden. Darin täuschte er sich. Die Republikaner waren dort in der Mehrheit und duldeten, unterstützt von dem als Regierungskommissär abgeschickten Ferry, keine Ungeheuerlichkeit. Der Prinz Napoleon gab, Angesichts seiner Niederlage, seine Entlassung, reiste am 29. Oktober nach Italien ab, und Ferry löste den bonapartistischen Gemeinderath von Ajaccio auf. Im übrigen war die Wahl der Generalräthe im Sinn der Regierung ausgefallen. Die Mehrheit derselben sprach sich für obligatorischen Volksschulunterricht, für die Einführung der allgemeinen Wehrpflicht und gegen die schutzöllnerischen Tendenzen des Präsidenten Thiers aus. Sie standen damit im Einklang mit der Mehrheit oder wenigstens mit einer großen Partei in der Nationalversammlung.

Oestreich und die übrigen Staaten.

Die Gefahr, welcher Frankreich sich ausgesetzt sah, schien auch über Oestreich sich zusammenziehen zu wollen. Die einzelnen Theile des Staatswesens sollten sich vom Ganzen löstrennen und eine möglichst unabhängige Stellung einnehmen. Nur daß, was in Frankreich die Internationale und die Socialisten besorgten, in Oestreich ein hochadeliger Herr in Verbindung mit einigen verzweifelten Geistesgenossen, denen man das Recht auf ein Abenteuerdiplom nicht absprechen konnte, in die Hand nahm. Das Ministerium Hohenwart gab für Oestreich die Signatur des Jahres 1871. Daß ein solches Ministerium, vier Jahre nachdem man dem czechischen Staatsminister Graf Belcredi und seinen „historisch-politischen Individualitäten“ den Kaufpaß gegeben hatte, möglich war, ist kein günstiges Zeugniß für die österreichische Politik, welche, so scheint es, so bald nicht aus dem Experimentiren herauskommt. Die inneren Zustände, wie sie von dem einen zu dem anderen Jahre übergiengen, waren trostlos. Die Staaten Cisleithaniens oder Oestreichs im engeren Sinne waren in zwei große Parteien gespalten. Die eine derselben hielt fest an der Verfassung und an verfassungsmäßigen Bahnen; dies waren die Deutschen, welchen die geschichtliche Entwicklung des Kaiserstaates, ihre Bildung und ihr Vermögen eine hervorragende Stellung anwies. Die andere Partei wollte sich von der Verfassung lösen, an-

getrennte Königreiche, die nur durch Delegationen mit dem Ganzen verbunden waren, bilden; dies waren die Polen, welche in ihrer „galizischen Resolution“ eine Panacee gefunden zu haben wähnten, und die böhmischen Czechen, denen nichts über ihre „staatsrechtliche Deklaration“ gieng, vermöge deren sie die Herstellung eines unabhängigen Königreichs Böhmen forderten, das vorläufig Böhmen, Mähren und Oestreichisch-Schlesien, später auch noch andere Gebietstheile umfassen, in Cisleithanien nach und nach eine ähnliche Stellung einnehmen sollte wie Ungarn in Transleithanien, die Deutschen unter sich bringen und mit Frankreich eine Allianz anbahnen sollte, deren Spitze gegen das deutsche Reich gerichtet war. Das Ministerium Potocki, welches verdächtige Ausgleichversuche machte, war an diesem Zwiespalt gestürzt. In Folge eines Mißtrauensvotums der Verfassungspartei reichte es am 23. November 1870 seine Entlassung ein. Sie wurde angenommen, aber niemand war da, der die Erbschaft sofort antrat; daher blieben die Minister vorderhand noch in Funktion. Die Delegationen der beiden Reichshälften waren am 24. November in Pesth zusammen gekommen. Nach baldiger Vertagung eröffneten sie am 10. Januar 1871 wieder ihre Sitzungen. In der österreichischen Delegation sprachen sich alle Stimmen dafür aus, daß ein aufrichtiges Freundschaftsverhältniß zu Deutschland eine Nothwendigkeit für Oestreich sei. Auch der Reichskanzler Graf Beust war damit einverstanden; nur meinte er, solle man darum nicht glauben, daß nun das goldene Zeitalter und der ewige Friede anfangen. Die Regierung werde alles vermeiden, was zu einem Kriege führen könne; doch liege eine Vermeidung des Krieges nicht immer in der Hand der Regierung und der Volksvertretung. Gerüstet müsse man deswegen doch sein. Damit empfahl er in der Sitzung vom 31. Januar die Annahme der Erigenz von 60 Millionen als außerordentliche Mittel zur Steigerung der Wehrkraft. Der galizische Delegirte Klaczko, ein französisch gefärbter entlassener Hofrath, sprach sich sehr entschieden für die Erhöhung der Wehrkraft aus, aber nicht, um im Bund mit dem deutschen Reich die französischen Kriegszelüste niederzuhalten, sondern um im Bund mit Frankreich gegen Preußen und namentlich gegen Rußland aufzutreten. Er fand es höchst sonderbar, daß in dem von Preußen niedergeworfenen Oestreich Leute sich finden, welche Sympathien für die preußischen Waffen hegen in dem Kampfe gegen jenes

Frankreich, das im Jahre 1866 die österreichische Monarchie gerettet habe. Was es mit dieser Rettung für eine Bewandniß habe, erklärte ihm der mährische Delegirte Giskra. Derselbe theilte der Versammlung mit, daß im Juli 1866 während der Occupation von Brünn Bismarck ihn, den Bürgermeister von Brünn, zu sich beschieden und mit einer Sendung nach Wien, welche Friedensverhandlungen anbahnen sollte, beauftragt habe. Die Bedingungen seien gewesen: daß Oestreich Venetien abtreten (wozu es sich schon bereit erklärt hatte), sonst kein Gebiet verlieren, auch keine Kriegsschädigung bezahlen solle, daß in Deutschland der Main die Grenze für die preussischen Bestrebungen zu bilden habe, Süddeutschland freie Hand behalten und Oestreich nach eigenem Ermessen sich mit demselben in Verbindung setzen möge; doch die eine Bedingung für dieses alles sei, daß jede Intervention oder Mediation von Frankreich beim Friedensschlusse ausgeschlossen bleibe. Statt Giskra's, welcher amtlich verhindert war, sei eine von ihm bezeichnete Vertrauensperson, Baron Herring, mit der erwähnten Mission nach Wien gegangen. Man habe sich hohen Orts über diese Anträge sehr befriedigt und angenehm überrascht gezeigt; aber eine andere, eigentlich dem Geschäfte des auswärtigen Amtes ressortmäßig abseitsstehende, jedoch großen Einfluß auf dasselbe besitzende Person (Fürst Moriz Eszterhazy) habe den Baron gleich anfangs kühl aufgenommen und nach fast 30stündigem Warten mit ausweichenden Bemerkungen und mit der Erklärung abgefertigt, daß Oestreich nicht auf eine private, sondern nur auf eine formelle Einladung einen Bevollmächtigten zu Friedensverhandlungen absenden werde. Darauf habe sich Baron Herring so rasch als möglich nach Nikolsburg begeben, sei aber dort gerade eine Stunde nach der Ankunft des französischen Bevollmächtigten Benedetti angelangt. Nun habe man ihm die mißliche Antwort gegeben: „Sie sind um eine Stunde zu spät gekommen; eine Stunde früher würden die Verhandlungen einen anderen Gang genommen haben. Wir können im Augenblick die Intervention Frankreichs nicht mehr ablehnen, weil dieselbe schon angenommen worden ist.“ Giskra schloß mit der Frage, „ob unter diesen Verhältnissen und bei diesen Thatsachen das Nachwort Frankreichs es war, welches, wie Klaczko sagte, damals Oestreich vor dem vernichtenden „Stoß ins Herz“ bewahrt habe.“ Diese „Stunde zu spät“ und diese rettende Einmischung Frankreichs habe Oestreich

bare 30 Millionen und unberechenbare moralische Nachtheile gekostet. Auch die ungarische Delegation stimmte für eine freundschaftliche Verbindung mit Deutschland. Mehrere Redner tadelten die Beust'sche Politik der letzten 4 Jahre, nannten sie eine Komödie der Irrungen, die leicht in eine Tragödie hätte umschlagen können, und tadelten Beust, daß er nicht schon vor 3 Jahren eine Allianz mit dem Norddeutschen Bunde geschlossen habe. Ob diese Tadler sich schon damals für Deutschland ausgesprochen hätten, fragt sich. Der Schluß der Delegationen fand am 6. Februar statt.

Raum hatten die Delegationen den letzten Groschen verwilligt, so trat die Regierung mit ihren Ueberraschungen hervor. Die offizielle „Wiener Zeitung“ vom 7. Februar veröffentlichte ein kaiserliches Handschreiben vom 4. Februar, worin die Enthebung des Ministeriums Potocki von seinen Funktionen angezeigt, Graf Hohenwart zum Minister des Innern ernannt und mit der Neubildung eines über den Parteien stehenden Ministeriums beauftragt war. Zugleich theilte sie mehrere Handschreiben vom 6. Februar mit, wodurch Professor Habietinek zum Justizminister, Ministerialrath Sirecek zum Minister für Kultus und Unterricht, Professor Schäßfle zum Handelsminister und zeitweiligen Leiter des Ackerbau-Ministeriums, Generalmajor Scholl zum Landesvertheidigungs-Minister ernannt, Freiherr v. Holzgethan als Finanzminister, welche Stelle er auch im Ministerium Potocki bekleidet hatte, bestätigt wurde. Alle Welt war überrascht. Niemand ahnte etwas von dieser Kombination. Das Geheimniß war bis zur Ausgabe des officiellen Blattes gehwahrt geblieben; selbst Graf Beust wußte nichts davon. Ultramontane, feudale, czechische Elemente waren es, welche dieses Ministerium schufen; dem ultramontanen Oberstkämmerer Grafen Grenneville schrieb man hauptsächlich die Autorschaft zu. Was an diesem Kabinet auffallend war, das war der Umstand, daß kein einziges Mitglied desselben dem Herrenhause oder dem Abgeordnetenhause oder auch nur der deutschen Verfassungspartei außerhalb des Reichsraths angehörte. Es war ein durchaus außerparlamentarisches Ministerium. Was übrigens an dieser Handschreiben-Literatur am meisten verlebte, war nicht die Ernennung des ultramontanen Hohenwart, oder des czechischen Habietinek oder des schwäbischen Schäßfle, sondern die eine Thatsache, daß man es wagte, das ganze Unterrichtswesen Oestreichs einem Czechen zu übertragen. Auch in den schlimmsten

Zeiten war der Fall nicht vorgekommen, daß Kultus und Unterricht einem nichtdeutschen Minister anvertraut worden wären. Man sah darin ein dem deutschen Geiste Oestreichs bereitetes unverdientes Sedan. Daß dieses Ministerium für das deutsche Reich wenig Wohlwollen, wenige Sympathien habe, dafür bürgten schon die beiden Czechen, Anhänger der böhmischen Ausgleichspartei, und der Handelsminister Schäßfle, welcher in seiner schwäbischen Heimat durch seinen Preußenhaß sich auszeichnete hatte. Dies zeigte sich gleich im März, als in verschiedenen Städten die Feier der deutschen Siege begangen werden sollte. Während in Pesth keine Behörde daran Anstoß nahm, wurde die Feier in Wien und in Graz verboten und an letzterem Orte zuletzt nur unter der Bedingung erlaubt, daß sie in geschlossener Gesellschaft stattfinden solle. Graf Hohenwart vertheidigte das Verbot mit der geschraubten Wendung, daß die Neutralität nur dann einen inneren Werth habe, wenn ihr eine gewisse Stetigkeit über die Dauer des Krieges hinaus verliehen werde.

In ähnlichen Phrasen bewegte sich das von der „Wiener Zeitung“ am 7. Februar veröffentlichte Programm der Regierung, als dessen Verfasser man Schäßfle angab: „Die Regierung werde allen berechtigten Eigenthümlichkeiten freien Spielraum gewähren, dagegen nimmermehr größere Kompromisse mit dem Separatismus auf Kosten der unentbehrlichen Attribute der Staatseinheit abschließen. Das bestehende Verfassungsrecht sei der Boden, auf dem die Regierung stehe. Auf diesem Boden werde sie berechtigten Wünschen entgegenkommen und vor allem die Versöhnung dadurch anstreben, daß sie die Staatsgrundgesetze, namentlich den Artikel 19 über die allgemeinen Rechte der Staatsbürger, welcher allen Volksstämmen gänzliche Gleichberechtigung gewährleiste, nicht bloß dem Wortlaute, sondern auch dem Geiste nach zur vollen Ausführung bringe. In allen diesen Fragen herrsche unter den Mitgliedern der neuen Regierung bereits ein vollständiges, alle wesentlichen Einzelheiten umfassendes grundsätzliches Einverständnis. Demzufolge werde die Regierung selbst durch eine Reihe von Vorlagen an den Reichsrath und an die Landtage die Initiative ergreifen, um den Ländern jene mögliche Erweiterung der legislativen und administrativen Autonomie zuzuwenden, welche mit der nothwendigen, die einzelnen Länder selbst schützenden Reichseinheit vereinbarlich sei. Die Regierung werde

direkte Wahlen und die Ausdehnung des aktiven Wahlrechts vorzuschlagen.“ Dieses Programm, das in jedem Satz dasjenige aufhob, was im vorhergehenden festgestellt war, das an der Reichseinheit festhielt und die Autonomie der einzelnen Länder fördern wollte, das, kurz gesagt, die große Kunst auszuüben versprach, „den Pelz zu waschen und ihn nicht naß zu machen,“ steigerte das Mißtrauen der Verfassungspartei. Dasselbe konnte nicht gehoben werden, als Graf Hohenwart in der Sitzung des Abgeordnetenhauses vom 20. Februar sich und seine Kollegen vorstellte und dabei als sein Ziel ankündigte, die die Autonomie der einzelnen Länder beschränkenden Einrichtungen auf verfassungsmäßigem Wege aufzuheben, soweit das Interesse der Gesamtheit es gestatte, namentlich die Kompetenz der Landtage auf Kosten des Reichsraths zu erweitern und so, fern von jedem einseitigen Parteistandpunkt, eine wahrhaft österreichische Politik zu befolgen. Das Terrain wurde schon etwas lichter: es sollte eine österreichische Nation geben, in welcher die verschiedenen Volksstämme und Länder in legislativer und administrativer Beziehung möglichst selbständig seien. Die Provinciaallandtage, dieser Hort des Partikularismus und Separatismus, sollten gehoben, der Reichsrath herabgesetzt werden. Dies alles zielte wohl hauptsächlich auf Böhmen hin, wo der czechischen Mehrheit des Landtags ihr Bestreben, vom Reichsrath sich möglichst zu emancipiren und ihre staatsrechtliche Deklaration durchzusetzen, erleichtert werden sollte. Daß dann die Deutschen in Böhmen, gegen welche die Czechen bereits ebenso gehässig und gemein auftraten wie der Pariser und Lyoner Pöbel, eine durchaus unerträgliche Existenz erhielten, daran lag diesen Begründern „einer wahrhaft österreichischen Politik“ sehr wenig. Am 23. Februar stellte sich das neue Cabinet dem Herrenhaus vor. Die Rede Hohenwarts wurde mit eisiger Kälte aufgenommen, dagegen die des neu ernannten Präsidenten des Hauses, des Ritters v. Schmerling, mit den lebhaftesten Beifallsbezeugungen. Der Geist seiner Rede drückt sich in folgenden wenigen Worten aus: „Die inneren Verhältnisse haben sich nicht gebessert. Wir erleben es noch, daß ein Theil der Bevölkerung grollt und sich schweigend zurückzieht; daß man noch immer in vergilbten Pergamenten nach seinen Rechten wühlt; noch herrscht in vielen Theilen des Reiches die sogenannte Kirchthurmspolitik. Das Herrenhaus will

keine Ausbreitung der Autonomie, welche das Ansehen des Reiches verkürzen würde.“

Unter solchen Umständen konnte zwischen dem Ministerium und dem Reichsrath kein anderes Verhältniß als das des Kriegszustandes herrschen. Das Abgeordnetenhaus verwilligte am 24. Februar die provisorische Forterhebung der Steuern nicht, wie verlangt wurde, auf 2 Monate, sondern nur auf 1 Monat. Eine Versammlung von liberalen Deutschen aus allen Kronländern, welche am 26. Februar gehalten wurde, sprach sich aufs entschiedenste gegen den Hohenwart'schen Föderalismus aus, in welcher Form er nur erscheinen möge, und kündigte dem verfassungsfeindlichen Cabinet ihre Feindschaft an. Am 17. März stellte der Abgeordnete Dr. Herbst die Anfrage an das Ministerium, wann es die von demselben als nothwendig erkannten staatsrechtlichen Vorlagen bei dem Reichsrath zur verfassungsmäßigen Behandlung einbringen wolle. Graf Hohenwart erwiderte am 23. März, diese Vorlagen sollten sogleich nach den Osterferien an den Reichsrath gebracht werden. Inzwischen rüstete er sich zur bevorstehenden Schlacht. Er unterhandelte mit den Czechen über die Grundlagen eines Ausgleichs und suchte diejenigen Großgrundbesitzer, welche Mitglieder des Abgeordnetenhauses und der Verfassungspartei waren, auf seine Seite zu bringen. Als Vorbote des Ausgleichs mit Galizien wurde der polnische Graf Grocholski am 11. April als Minister ohne Portefeuille ins Cabinet aufgenommen. Damit erhielten die deutsch-feindlichen Elemente des Cabinets eine Verstärkung. Die Vorlage hinsichtlich der Erweiterung der Kompetenz der Landtage wurde am 25. April beim Abgeordnetenhaus eingebracht. Die Landtage sollten künftig berechtigt sein, über mehrere, bisher dem Reichsrath unterstellte Gegenstände Gesetze zu beschließen, welche jedoch die Genehmigung des Reichsraths bedürfen. Derselbe habe nicht die Befugniß, diese Gesetze abzuändern, sondern nur, sie entweder anzunehmen oder abzulehnen. Die Vorlage wurde an einen Ausschuß verwiesen, und dieser beschloß am 3. Mai mit 18 gegen 5 (polnische) Stimmen, auf die Verwerfung der Vorlage anzutragen. In der Sitzung des Abgeordnetenhauses vom 9. Mai stellte der Berichterstatter Herbst den Antrag, über die Vorlage zur Tagesordnung überzugehen, da dieselbe eine gänzliche Verrückung der Staatsgewalt, eine Verwirrung aller Kompetenzgrenzen, einen beständigen Konflikt zwischen

den verschiedenen gesetzgebenden Faktoren, kurz ein vollständiges Chaos in der Gesetzgebung zur nothwendigen Folge haben würde. Ministerpräsident Graf Hohenwart kritisirte in seiner Rede den Bericht des Ausschusses, gab aber keine Aufschlüsse über die Ziele seiner Vorlage. Unter lautem Beifall der Mehrheit des Hauses erklärte Herbst am Schluß: „Der Gedanke und das Gefühl, welches uns tröstet inmitten der allgemein hereinbrechenden Zerrüttung, ist: daß es heutzutage keine Macht mehr gibt, welche stark genug wäre, um die deutsche Rationalität und die Ideen der modernen Zeit in Oestreich auf lange Zeit bleibend zu unterdrücken.“ Die Vorlage wurde darauf mit 88 gegen 58 Stimmen abgelehnt.

Graf Hohenwart hatte den Muth, diese Niederlage zu überleben. Noch vor derselben, am 5. Mai, hatte er dem Abgeordnetenhaus hinsichtlich der Stellung Galiziens zum Gesamtstaat eine neue Vorlage gemacht, worin den Polen der größere Theil ihrer Landtagsresolution zugestanden war. Dieser Vorlage gemäß sollte Galizien die durch das Grundgesetz über die Reichsvertretung bestimmte Anzahl von Mitgliedern in das Abgeordnetenhaus senden und zwar die Wahl durch den Landtag und aus der Mitte desselben vornehmen. Aus dem Wirkungskreis des Reichstags sollten in den des Landtags folgende Angelegenheiten übergehen: die Gesetzgebung über die Handels- und Gewerbekammern, die Kredit- und Versicherungsanstalten, Banken und Sparkassen, das Unterrichtswesen in den Volksschulen, Gymnasien und Universitäten, die Polizei, die Organisirung politischer Verwaltungsbehörden. Außerdem sollte Galizien durch einen Minister im Rathe der Krone vertreten sein, einen eigenen Senat des obersten Gerichts- und Kassationshofes in Wien erhalten. Etwaige Aenderungen an diesem Gesetze sollten nur mit Zustimmung des galizischen Landtags im Wege der Reichsgesetzgebung und zwar nur durch den Beschluß einer Zweidrittelmehrheit beider Häuser des Reichsraths erfolgen. Diese Zugeständnisse hatten ihr Bedenkliches. Sie waren im Jahre 1870 von dem Ausschuß des Abgeordnetenhauses verworfen, andererseits im April 1870 von einem der Führer der Verfassungstreuen, von dem steirischen Abgeordneten Dr. Rechbauer, nach ihren wesentlichen Zügen in sein Programm aufgenommen worden. Das Bedenklichste an der Sache war, daß diese Zugeständnisse an Galizien den Appetit der andern Provinzen reizten. Die Regierung hatte den Czechen

gegenüber einen weit schwereren Stand, wenn sie Galizien eine Sonderstellung verlieh, als wenn sie dieselbe verweigerte. Graf Hohenwart freilich machte sich die Sache sehr leicht. Er war sicher, wegen dieser galizischen Vorlage in keinen Konflikt mit den Tschechen zu kommen; denn er war entschlossen, diesen das nämliche zu gewähren und mit diesen Ausgleichbestrebungen fortzufahren, bis er den Einheitsstaat Oestreich in 4 bis 5 selbständige Königreiche zerschlagen hatte, welche das Wenige, was noch als Gemeinsames übrig blieb, nur durch Delegationen besorgen ließen. Dann waren die Landtage obenan; für einen Reichsrath gab es dann keinen Raum mehr. Der Verfassungsausschuß berieth die galizische Vorlage am 10. Mai. Dr. Herbst stellte an den Ministerpräsidenten die Frage, ob die Bestimmung, daß die galizischen Abgeordneten an der Berathung und Abstimmung über Gegenstände, welche Galizien selbständig zu behandeln habe, im Reichsrathe nicht theilzunehmen hätten, etwa aus Versehen nicht in die Vorlage aufgenommen worden sei. Graf Hohenwart erwiderte, dies beruhe nicht auf einem Versehen; denn nach der Ansicht der Regierung hätten die galizischen Abgeordneten auch in solchen Angelegenheiten mitzustimmen, da sie ja immerhin ein Interesse am Gesamtreiche hätten. War schon diese Antwort, wonach in sehr vielen und wichtigen Fällen die Polen bei Beschlüssen über deutsche Angelegenheiten ein Stimmrecht haben sollten, nicht aber die Deutschen bei polnischen, ganz geeignet, die Aufregung des Ausschusses hervorzurufen, so stieg die Entrüstung aufs höchste, als noch ein weiteres Bekenntniß hinzukam. Auf die Frage des Freiherrn von Lasser, ob diese Concessionen auf Galizien beschränkt bleiben oder nur den Anfang zu weiteren autonomistischen Gestaltungen bilden sollten, erklärte Graf Hohenwart, die Zugeständnisse, welche er Galizien gemacht, um diesem Lande eine größere Selbständigkeit zu gewähren, sei er bereit, auch anderen Ländern, namentlich Böhmen zu bieten, falls die böhmische Opposition mit diesen Zugeständnissen sich begnüge. Diese Erklärung, den Tag nach dem Botum des Abgeordnetenhauses über die Autonomie-Vorlage abgegeben, machte es dem Ausschusse unmöglich, weiter zu berathen. Die Sitzung wurde aufgehoben.

Der Verfassungsausschuß beschloß am 13. Mai, bei dem Abgeordnetenhaus darauf anzutragen, daß dem Kaiser in einer Adresse offen und rückhaltlos die durch das Ministerium geschaffene Lage

des Reiches dargelegt werden solle. Die von Dr. Herbst verfaßte Adresse bezeichnete die Verfassung nicht als schlechthin unabänderlich, aber die föderalistische Gestaltung der einen Reichshälfte für unvereinbar mit dem Grundgedanken der Ausgleichsgesetze, welche die einheitliche konstitutionelle Regierungsform in jeder Reichshälfte fordern. Auch stellte sie dem Kaiser vor, daß die an den Reichsgrenzen vollzogene Bildung großer, einheitlich organisirter Staaten die Zusammenfassung, nicht die Zerbröcklung der Staatskräfte erfordere, und daß jedenfalls die Erweiterung der Landesautonomie die Einführung direkter Reichsrathswahlen nach sich ziehen müßte. In den Sitzungen des Abgeordnetenhauses vom 25. und 26. Mai kam diese Adresse zur Berathung. Die bedeutendste Rede hielt der deutsch-böhmische Abgeordnete Pickert. Er schilderte die Bedrückung und Erniedrigung, welchen die Deutschen in den gemischten Bezirken Böhmens schon jetzt von Seiten der Ozechen preisgegeben seien, und wies nach, wie diese Lage sich ins Furchtbare, ja bis zum Bürgerkriege steigern würde, wenn jemals die Hohenwart'sche Politik in Böhmen zur Verwirklichung käme. „Das ist der innere Friede, den die Regierung herzustellen versprach.“ Und zum Schluß gab er dem Ministerium zu bedenken, daß die Deutschen eine solche Lage nicht geduldig ertragen, daß sie, zur Verzweiflung getrieben, sich nach Hilfe umsehen würden und recht wohl wüßten, wo sie eine solche zu suchen und zu finden hätten. Er sagte: „Wenn die Absichten des Ministeriums in Böhmen zur Erfüllung kämen, so würde die Unterdrückung von 2 Millionen Deutschen einen Zustand schaffen, der einen neuen und viel schwierigeren Ausgleich erfordern würde, als der ist, mit dem man sich jetzt beschäftigen will, einen Ausgleich mit den Deutschen in Böhmen und mit sämtlichen Deutschen in Oestreich, einen Ausgleich, der deßhalb schwieriger und wohl auch bedenklicher wäre, weil wir Deutsch-Oestreicher Glieder eines großen Volkes sind, das an die 40 Millionen zählt, eines Volkes, das nach dem Jahre 1870 auch etwas bedeutet in Europa, eines Volkes, mit dem wir zusammenhängen nicht nur durch Gesittung, Sprache und Geschichte, sondern auch geographisch, und das will etwas bedeuten. Darum möchte ich bloß mit der Frage schließen: wer würde, wenn ein solcher Zustand geschaffen würde, wie ich ihn andeute, dann mit uns ausgleichen?“ Die Antwort darauf ist: „das deutsche Reich.“ Oder glaubte denn Graf Hohenwart und Minister Schäßfle und alle

diejenigen, welche diesen Staatskünstlern ihr Ohr liehen, daß, wenn die Deutschböhmen (1,808,400 neben 2,810,700 Tschechen) und sämtliche deutsche Oestreicher, vor die Wahl gestellt, entweder unter das Joch der Tschechen sich zu beugen oder gegen sie die Waffen zu ergreifen, die letztere Alternative wählten und, mit Vernichtung bedroht, ihren Schmerzensschrei über das Erzgebirge und den Böhmerwald ertönen ließen: daß dann die heldenmüthige Germania, welche so eben ihre verlorenen Kinder Elsaß und Lothringen zurückgeholt hat, für ihre Kinder in Oestreich kein Herz hätte? nicht diesen Slaven und Slavengenossen ihr fürchterliches „Entweder — Oder!“ entgegenrufen und wenn es durchaus sein müßte, einen Ausgleich veranstalten würde, welcher alle weiteren Ausgleichs der Hohenwart'schen Experimentalpolitik ein für allemal unnöthig machte?

Die Adresse wurde mit 93 gegen 64 Stimmen angenommen. Die Minderheit bestand aus den Abgeordneten von Galizien, Bukowina, Vorarlberg, Dalmatien, Istrien, Triest, Görz und Krain. Der Kaiser empfing die Adress-Deputation am 30. Mai und sprach seine zuversichtliche Erwartung aus, daß das Ministerium, gestützt durch sein volles Vertrauen und durch die Sehnjucht nach gesicherten und befestigten Zuständen, die sich bereits aller Kreise der Bevölkerung bemächtigt habe, die stets wiederkehrenden Krisen im verfassungsmäßigen Wege endlich zum Abschluß bringen und Oestreich vor neuen Konflikten bewahren werde.“ Diese Antwort, womit sich der Kaiser entschieden auf die Seite seiner Minister stellte und den Föderalismus annahm, verfehlte ihre Wirkung nicht. Dies zeigte sich bei der Berathung über das Budget von 1871. Die Verfassungspartei berieth sich, den Tag vor der Debatte, in ihrem Klub über die Frage, ob der Regierung das Budget zu bewilligen oder zu verweigern sei. Die Mehrheit entschied sich für Ablehnen. Aber einige Großgrundbesitzer und Bureaukraten wollten sich für die Abstimmung freie Hand behalten. Das Weitere ließ sich denken. Das Abgeordnetenhaus hielt am 6. und 7. Juni Sitzung hierüber. Der Antrag des Abgeordneten Groß gieng dahin, einem Ministerium gegenüber, dessen Tendenzen die Schwächung der Centralgewalt bis zur gänzlichen Aufhebung der politischen Gesamtvertretung, ja der Verfassung, der Einheit, sowie der Machtstellung des Reiches herbeiführen müssen und vielleicht dessen Existenz bedrohen, solle das Abgeordnetenhaus erklären, es sei bei seiner unwandel-

baren Treue gegen die Dynastie und seiner Verantwortlichkeit gegen die Bevölkerung nicht in der Lage, in die Berathung über das Budget einzugehen und zu solchen Zielen auch noch die Mittel zu verwilligen. Der polnische Abgeordnete Smolka sagte, wenn das Abgeordnetenhaus nach der Antwort, welche der Kaiser auf die Adresse gegeben habe, das Budget ablehne, so sei dieser Schritt thatsächlich nicht gegen das Ministerium, sondern gegen die Krone gerichtet. Darauf erwiderte Giskra, das Parlament sei keine Steuerbewilligungs-Maschine. Das Budget zu verweigern, sei ein verfassungsmäßiges Recht der Kammern. Sollte die Staatsmaschine nicht stille stehen, so müßten die Maschinenführer entfernt werden, oder wenn sie das Vertrauen der Regierung hätten, könne eine Auflösung der Kammern eintreten. Eine Aktion gegen die Minister sei kein Akt gegen die Krone. Es sei auch eine Loyalität, wenn man der Ueberzeugung, daß die Regierung sich auf dem unrechten Weg befinde, praktischen Ausdruck gebe. Reichbauer sagte, es handle sich nicht bloß darum, was man bewillige, sondern wem. Die Ernennung dieses Ministeriums sei an und für sich ein Schlag gegen den Konstitutionalismus gewesen. Man wolle die Centralgewalt schwächen und den Schwerpunkt der Vertretung in die Landtage legen. Das heiße, den Konstitutionalismus zu Grunde richten; denn mit 18 Landtagen gebe es keinen Konstitutionalismus. Kein Landtag sei in der Lage, eine Regierung zu beseitigen oder ihr Hindernisse zu machen, wo 18 Landtage nebeneinander bestehen. Nur eine Gesamtvertretung gebe die Mittel, um eine wahrhaft freiheitliche Verfassung zu Stande zu bringen, und darum halte er die Verfassung hoch. Auf die Verdächtigungen, daß die Ziele der Deutschen nach Preußen gerichtet seien, erwidere er, daß, wenn dem wirklich so wäre, es wohl kein besseres und schneller wirkendes Mittel gäbe, diese Ziele zu erreichen, als die Unterstützung der föderalistischen Bestrebungen des Ministeriums. Denn dann könnte man mit Sicherheit darauf rechnen, daß Oestreich bald in Trümmer gienge, und dann würde sich ja von selbst das Schicksal der Deutschen ergeben.“ Allein das Wort „Budgetverweigerung“ und die Furcht, der Illoyalität gegen den Kaiser beschuldigt zu werden, schreckte manche zaghafte Gemüther. Von den Mitgliedern der Verfassungspartei fielen 5 ab und stimmten für das Ministerium, 9 dachten durch Schweigen sich am wenigsten zu „verreden“ und

enthielten sich der Abstimmung, und 3 machten sich noch vor der Abstimmung durch Niederlegung ihres Mandats geradezu mundtödt. So kam es, daß der Antrag auf Ablehnung mit 77 gegen 66 Stimmen verworfen wurde und das Ministerium einen Sieg davontrug. Das Abgeordnetenhaus gieng nun auf die Specialberathung des Budgets ein, machte an demselben einige Abstriche, genehmigte es aber schließlich. Auch das Herrenhaus bewilligte in seiner Sitzung vom 4. Juli, welcher, zum erstenmal seit vielen Jahren, auch die Erzherzoge, Kardinäle und Erzbischöfe anwohnten, das Budget für 1871. Dabei bemerkten übrigens Graf Auersperg (Anastasius Grün) und Hasner (der frühere Ministerpräsident), daß die Bewilligung des Budgets durchaus kein Vertrauensvotum in sich schließe, und traten mit Energie für die Sache der Deutschen ein. Am 10. Juli wurde der Reichsrath auf unbestimmte Zeit vertagt. Das Ministerium hatte nun freie Hand. Die entscheidenden Schritte konnten nicht ausbleiben.

Solche Zeiten wollte die klerikale Partei nicht unbenutzt lassen. Am 12. Mai richteten 28 österreichische Erzbischöfe und Bischöfe eine Denkschrift an den Kaiser, worin sie ihn baten, er möchte durch den Minister des Aeußern der italienischen Regierung seine Mißbilligung unzweideutig darüber ausdrücken, daß diese am 20. September 1870 Rom und den Rest des Kirchenstaates weggenommen habe, und von dieser Regierung fordern, daß sie jedenfalls Rom nebst einem angemessenen Gebiet sofort dem Papste zurückgebe, um dadurch die völlige Unabhängigkeit des Papstes sicher zu stellen. Aber sie erhielten von dem Grafen Beust die Antwort, daß an der bisher befolgten politischen Richtung des Kaisers in dieser Frage durchaus keine Aenderung stattfinden. Die Berufung der Delegationen gab Anlaß zu einer Rundschau in der auswärtigen Politikk. Sie wurden am 22. Mai in Wien eröffnet. Graf Beust konstatarirte am 1. Juli in der österreichischen Delegation die guten Beziehungen Oestreichs zu allen auswärtigen Staaten, namentlich zu dem neu gegründeten deutschen Reich. Die Machtverhältnisse seien durch die neuesten Umwälzungen verrückt, allerdings nicht zu Oestreichs Vortheil, aber ein Ersatz sei dafür geboten in dem Wegfall des Streitobjekts. Oestreich könne, wenn es ernstlich wolle und all seine Kräfte zusammenzufassen verstehe, dem erstarkten Deutschland als ein ebenbürtiger Nachbar zur Seite stehen. Das Ziel seiner

Politik sei, jenes mitteleuropäische Bollwerk des Friedens aufzurichten, welches in Gestalt der Uebereinstimmung der deutschen und der österreichischen Politik einen die Weltlage beherrschenden Einfluß auszuüben berufen sein dürfte. Die Arbeiten der Delegationen waren am 19. Juli beendigt. Es war in allen Fragen, in den Finanzen, dem Heerwesen, den Gesandtschaften eine Einigung erzielt worden. Um so heftiger tobte der Streit im Innern Oesterreichens. Graf Hohenwart gieng vorwärts. Seine Verhandlungen mit den Tschechen waren zum Abschluß gekommen. Der Feldzug konnte beginnen. Die Grundzüge eines Ausgleichs mit den Tschechen wurden am 4. August dem Ministerrath vorgelegt, welchem der Kaiser, von Ischl zurückkommend, präsidirte. Am 5. August empfing er in einer fast dreistündigen Audienz den Tschechenführer Rieger, und am 10. August unterzeichnete er ein Patent, wodurch das Abgeordnetenhaus des Reichsraths aufgelöst und die Vornahme von Neuwahlen angeordnet wurde, so wie ein zweites Patent, wodurch die Landtage von Ober- und Niederösterreich, Salzburg, Steiermark, Kärnten, Mähren, Schlesien, Tirol aufgelöst und die Wahlen für den Anfang des Monats September festgesetzt wurden. Ein Patent vom 11. August berief die Landtage sämtlicher im Reichsrath vertretenen Königreiche und Länder auf den 14. September ein. Dagegen wurden die Landtage von Galizien, Böhmen, Dalmatien, Istrien, Görz, Triest, Krain, Vorarlberg nicht aufgelöst. Der von Tirol wurde nur deswegen aufgelöst, weil der neu ernannte Statthalter von Tirol, Graf Taaffe, den Eintritt der bisher sich fernhaltenden Südtiroler in Aussicht stellte. Da aber diese die Gestaltung ihres Gebietes zu einem besonderen Kronland verlangten, so zerschlugen sich die Unterhandlungen. Der Plan lag offen da. Diejenigen Landtage, welche wegen ihrer separatistischen Tendenzen das Ministerium mit Freuden unterstützten, blieben unangetastet, in den aufgelösten sollte die Verfassungspartei durch die Neuwahlen verdrängt und auch im Abgeordnetenhaus eine föderalistische Mehrheit geschaffen werden, welche den Ausgleich mit den Tschechen, den Slovenen und anderen Nationalitäten genehmige. Im Herrenhaus ließ sich durch ein neues Aufgebot von Erzherzogen und Bischöfen eine ministerielle Mehrheit erzielen.

Beide Parteien rüsteten sich zur Schlacht. „Sie Deutschthum! Sie Slaventhum!“ war die Losung. An diese beiden Namen knüpf-

ten sich zwei verschiedene Welten. Nicht bloß Oestreich, ganz Europa, Deutschland voran, war bei der Entwicklung dieses muthwillig heraufbeschworenen Streites interessirt. Im deutschen Reich verfolgte man die Phasen desselben mit steigender Ungebuld, und manches Herz schlug rascher bei dem Gedanken an die Stammesgenossen in Oestreich. Die Regierung versäumte kein Mittel, um in den Landtagen und im Abgeordnetenhaus eine Mehrheit zu bekommen. Handelsminister Schäßle, welcher sich früher für einen Hort der deutschen Freiheit ausgegeben hatte, löste die Handelskammer von Linz, welche 3 liberale Abgeordnete in den Landtag von Oberösterreich entsandte, unmittelbar vor den Wahlen auf, so daß diese, weil keine Zeit zu Neuwahlen mehr übrig blieb, unvertreten war. Verfassungstreue Beamte wurden versetzt, die klerikale Agitation ausgebeutet und den Großgrundbesitzern durch das Vorgehen des Kaisers, der seine Wahlrechte in die Hände entschiedener Ultramontanen legte, ein nicht mißzuverstehender Wink gegeben. Andererseits wandten sich die Verfassungstreuen mit energischen Aufrufen an ihre Landsleute. Das Wahlmanifest an die Niederöstreicher, das auf dem Parteitag von St. Pölten am 14. August beschloffen wurde, legte diesen die Bedeutung der jetzigen Wahlen, die ganze Gefahr, die dem Deutschthum, dem Rechte und der Freiheit drohte, vor Augen. In Eger versammelten sich am 31. August gegen 6000 Deutschböhmen und protestirten, in einer einstimmig abgefaßten Resolution, gegen eine Loslösung Böhmens und Vergewaltigung der Deutschen, gegen das von dem dormaligen bestehenden böhmischen Landtag beanspruchte Recht, irgend einen für die Deutschen rechtsverbindlichen Beschluß zu fassen. Die vom 2. bis 7. September stattfindenden Wahlen ergaben eine Niederlage der verfassungstreuen Partei und sicherten dem Ministerium Hohenwart im Reichsrath eine unzweifelhafte Majorität, vielleicht sogar eine Zweidrittelmajorität. In Niederösterreich, Steiermark, Kärnten, Schlesien war das Wahlergebniß ein sehr günstiges, besonders in Niederösterreich, wo 62 Liberale und nur 2 Klerikale gewählt wurden. Dagegen wurden in Oberösterreich 30 Klerikale neben 17 Liberalen, in Mähren 67 Klerikale und Czechen neben 33 Liberalen gewählt. Diese beiden Wahlen, wo der Großgrundbesitz in antideutschem Sinne stimmte, gaben den Ausschlag. Die Aussichten für die Zusammenfügung des Abgeordnetenhauses standen sehr schlecht. Wenn sämt-

liche Landtage den Reichstag beschickten, so stand dort eine reaktionäre Mehrheit von 137 Abgeordneten einer verfassungstreuen Minorität von 66 Stimmen gegenüber. Auf diese Weise konnte jede beliebige Verfassungsänderung vorgenommen werden. Zuletzt blieb den Deutschen, um sich vor slavischer Majorisirung zu schützen, kein anderes Mittel übrig, als von den Berathungen sich fern zu halten und es der Regierung zu überlassen, zu probiren, wie weit sie mit der Bundesgenossenschaft der steuerunfähigen Polen, Bukowinesen, Dalmatier, Istrier, Krainer komme. „Man versuche es einmal mit einem Oestreich, dem die Deutschen fehlen!“ rief am 8. September die „Neue freie Presse“ aus.

Am 14. September wurden sämtliche Landtage eröffnet. Denselben wurde, außer denen von Galizien, Tirol und Triest, Regierungsvorschläge über Abänderung der Landesordnungen und der Wahlordnung vorgelegt, welche dahin abzielten, den Einfluß der Intelligenz und des Deuththums zu beseitigen. In Oberösterreich, Mähren und Krain nahm die deutsche Minorität, unter Protest gegen die beabsichtige Umstoßung der Staatsgrundgesetze, keinen Antheil an den Landtagen. Das Hauptinteresse konzentrierte sich in dem böhmischen Landtag. An diesen hatte der Kaiser am 12. September ein Reskript erlassen, worin er die Rechte des Königreichs Böhmen anerkannte und sich bereit erklärte, diese Rechte mit seinem Krönungsbeide zu erneuern. Doch könne er sich nicht den Verpflichtungen entziehen, die er gegenüber den übrigen Königreichen und Ländern eingegangen habe. Der Landtag möge daher in diesem Sinne die Möglichkeit schaffen, den Verfassungsstreit zu beenden. Zugleich wurde dem Landtag ein „zum Schutze der beiden Nationalitäten“ erlassenes Gesetz und die neue Landtagswahlordnung vorgelegt. Auf dieses Reskript hin erklärten sämtliche deutsche Abgeordnete in einer Denkschrift vom 16. September an den Oberstlandmarschall, an den Verhandlungen und Beschlüssen des böhmischen Landtags keinen Antheil mehr nehmen zu können, und legten Verwahrung ein gegen alle Beschlüsse, welche die verfassungsmäßige Kompetenz des Landtags überschreiten oder nicht innerhalb der durch die Landesordnung vorgeschriebenen Formen gefaßt werden sollten. Die zurückgebliebenen 143 Tschechen beschloßen auf den Antrag von Clam-Martiniß, einen Ausschuß von 30 Mitgliedern niederzusetzen, um die staatsrechtlichen Forderungen Böhmens und dessen Verhält-

niß zu den übrigen Königreichen und Ländern zu formuliren und zu regeln. Der Landtag vertagte sich auf so lange, bis dieser Ausschuß seine Arbeit beendigt hatte. Gegen das Reskript vom 12. September erfolgten mehrere Proteste. Am 17. September fand in Wien eine Konferenz deutscher Abgeordneten aus allen Kronländern statt. Man verständigte sich darüber, in den neuen, slavisirten Reichsrath nicht einzutreten, sondern in einer Versammlung sämtlicher deutschen Abgeordneten die in den Landtagen abgegebenen Erklärungen und Proteste zu einer gemeinsamen Deklaration der deutschen Oesterreicher zusammenzufassen. Diese Resolution sollte enthalten: eine Verwahrung gegen jeden verfassungswidrigen oder verfassungsändernden Beschluß des illegalen Reichsraths, besonders einen Protest gegen jede Gewaltmaßregel, welche von diesem slavischen Reichsrath beschloffen und vom Ministerium ausgeführt werden sollte, und die nachdrückliche Erklärung, daß die Deutschen kein Ansehen, welches von diesem Reichsrathe votirt werden sollte, als rechtsverbindlich für das Reich ansehen und daß sie niemals zugeben würden, daß dasselbe verzinst oder je zurückbezahlt werde. In diesem Sinne lautete die Rechtsverwahrung, welche am 20. September die Landtage von Niederösterreich, von Steiermark, von Kärnten und von Schlesien gegen das Reskript einlegten, wobei der letztere noch besonders gegen jeden Versuch protestirte, das Herzogthum Schlesien außerhalb der Reichsverfassung in einen staatlichen Verband mit dem Königreich Böhmen einzufügen.

Nachdem Graf Glam-Martiniß am 2. Oktober noch eine letzte Unterredung mit dem Ministerium Hohenwart in Wien gehabt hatte, wurde am 7. Oktober die Arbeit des Ausschusses dem böhmischen Landtag vorgelegt. Sie bestand aus einer Adresse an den Kaiser, aus 18 Fundamentalartikeln und einem vom Fürsten Taxis und Glam-Martiniß unterzeichneten Motivenbericht. In diesen Aktenstücken war von der Verfassung Cisleithaniens, von den Staatsgrundgesetzen, von dem Reichsrath gar keine Rede; alles dies hatte in dem neuen Königreich Böhmen keine Geltung mehr. Als gemeinsame Angelegenheiten waren nur die Diplomatie, das Kriegswesen, mit Ausschluß der Rekrutenbewilligung, und das Finanzwesen anerkannt, soweit dasselbe gemeinschaftlich zu bestreitende Auslagen betreffe. Diese Angelegenheiten sollten auch ferner durch Delegationen verhandelt werden. Nur mußte die böhmische Delegation

vom böhmischen Landtag selbst aus seiner Mitte gewählt und die Beitragsquote Böhmens zu den Kosten der gemeinsamen Angelegenheiten durch eine Deputation des Landtags mit den Deputationen der übrigen Königreiche und Länder vereinbart werden. Alle nicht gemeinsamen Angelegenheiten, also das gesamte Unterrichtswesen, das Justizwesen, die Feststellung und Erhebung der direkten Steuern, die Polizei, die Administration, das Verkehrsweisen, die Landwehr, gehörten zur Kompetenz des böhmischen Landtags. Diesem sollte die böhmische Landesregierung, an deren Spitze ein Hofkanzler stehe, verantwortlich sein. Da jedoch die gemeinschaftliche Behandlung noch anderer als der den Delegationen unterstellten Angelegenheiten im Interesse der Königreiche und Länder war, so war Böhmen er-bötigt, die Zollgesetzgebung, das Münzwesen, die Verkehrsanstalten, die Gesetzgebung über Handelsrecht, Maß und Gewicht und dergleichen einer gemeinsamen Körperschaft zu übertragen, und zwar einem Kongreß von Delegirten, welche durch die Landtage gewählt würden, und einem Ministerium, welches aus Ressortministern und Hofkanzlern, beziehungsweise den Ministern der einzelnen Länder bestehe. Ein neu zu bildender Senat, theils aus erblichen, theils aus lebenslänglichen, vom Kaiser zu ernennenden Mitgliedern bestehend, sollte über Staatsverträge, über Streitigkeiten zwischen den einzelnen Ländern, über Kompetenzstreitigkeiten zwischen dem Kongreß der Deputirten und den Landtagen entscheiden und über Anträge auf Aenderung der Fundamentalgesetze beschließen. Der Ausgleich mit Ungarn wurde ausdrücklich anerkannt. Dieser neue Verfassungsentwurf und die Vorlagen über die Nationalitäten und die Wahlordnung sollten dem böhmischen Landtag zur Verathung vorgelegt werden, jedoch nicht dem bestehenden, welcher nach der Wahlordnung der ungiltigen Decemberverfassung zusammengesetzt sei, sondern einem nach dem Rieger'schen Wahlentwurf, welcher es auf die Vermehrung der czechischen und Verminderung der deutschen Stimmen abgesehen hatte, zu wählenden sogenannten Krönungslandtag. Die auf demselben beschlossene neue staatsrechtliche Ordnung sollte dann von dem Kaiser in einem Majestätsbrief dem böhmischen Volke verkündigt und durch den königlichen Krönungseid bekräftigt werden. Nach dem Eid auf die Glau-Martiniß-Rieger'sche Magna Charta sollte die Krönung mit der heil. Wenzelskrone erfolgen. Die Adresse und die Fundamentalartikel wurden am 10. Oktober von dem böh-

mischen Landtag einstimmig angenommen. Im Sinne dieses Entwurfs sprachen sich die Landtage von Tirol, von Mähren und von Krain aus. Die verfassungstreuen Landtage dagegen beschloßen, die Neuwahlen in den Reichsrath zwar vorzunehmen, aber „für keine andere Versammlung als für den dem Staatsgrundgesetze über die Reichsvertretung vom 21. December 1867 entsprechenden, das ist den verfassungsmäßigen Reichsrath.“

Die Aufregung in Wien stieg aufs höchste. Wurden die Fundamentalartikel angenommen, so waren die nahezu 2 Millionen Deutsche in Böhmen gegenüber den Tschechen in die Stellung von Paria's versetzt. Und doch waren die Deutschen der weit gebildete und wohlhabendere Theil. Dies sollten sich die Deutsch-Oesterreicher, welche durch Deutschlands Erfolge von 1870 und 1871 sich selbst auch stärker fühlten, bieten lassen, weil ein Ministerium, das dem Ehrgeiz, der Rachsucht und dem Unverstand huldigte, eine Freude daran fand, dem siegreichen Deutschland Schach zu bieten? Es heißt wohl sehr aus der Schule gesprochen, wenn eine czechische Zeitung sagte: „Die Herstellung des böhmischen Staates ist die Antwort auf die Errichtung des deutschen Kaiserthums.“ Kein Wunder, daß es an Demonstrationen und Angriffen auf die Minister nicht fehlte! Bei der Einführung des neugewählten Rectors der Wiener Universität rief das Erscheinen des Kultusministers Sirecek in der Aula am 9. Oktober lebhaftes Zeichen des Mißfallens hervor. Als vollends der abtretende Rector bei Aufzählung der im Lehrkörper der Universität stattgefundenen Veränderungen anführte, daß die Professoren Habietinek und Schäßfle Minister geworden seien, brach der Sturm los. Man hörte nichts mehr als den fortwährenden Ruf der Studenten: „Pereat Schäßfle! Pereat Habietinek! Pereat Sirecek!“ Die Sache war um so demonstrativer, als dazwischenhinein stürmische Hochrufe auf den anwesenden Reichskanzler Beust ausgebracht wurden. Sirecek blieb nichts anderes übrig, als den Saal zu verlassen, während Beust, der nun auch gehen wollte, durch erneuerte: „Beust Hoch! Bravo Beust!“ sich zum Bleiben veranlaßt sah. Was diese Pereat zu bedeuten hatten, wurde am folgenden Tage, in der Sitzung des niederösterreichischen Landtags vom 10. Oktober, mit wahrhaft vernichtenden Worten gesagt. Dr. Granitsch fragte: „Wer ist denn das Ministerium, das solches Unheil über uns zu bringen gesonnen ist? Dieses Ministerium besteht aus 2 Männern von po-

litischem Belang (Hohenwart und Schäffle), die anderen Herren sind gleichsam nur der Chor von der Tragödie. Der eine dieser Minister ist der Vorsitzende. Er ist ein Mann, der eine ehrenvolle Beamtenlaufbahn hinter sich hat, er ist ein Beamter. Wenn aber ein Beamter zu einer politischen Aufgabe berufen wird, und sei sie noch so verhängnißvoll, noch so unselzig, so ist doch die Ursprungsquelle dieser seiner Thätigkeit nicht außerhalb des Gebiets der öffentlichen Moral gelegen; denn diese Ursprungsquelle ist die Beamten-treue. Aber fragen wir, welche Ursprungsquelle denn die Thätigkeit des anderen Ministers und des eigentlichen Vorsitzenden im Ministerrath (Schäffle) hat. Es ist ein Mann, der an die deutsche Kulturstätte zum Unterrichte der deutschen Jugend in der deutschen Wissenschaft berufen wurde, der mit Empfehlungen eines uns Allen theuren, von urgermanischer Treue beseelten politischen Freundes (des Professor Brinz, früher in Prag und Tübingen, jetzt in München) nach Wien gekommen ist, welcher vielleicht jetzt schon die empfehlende Handschrift verflucht hat. Kein Vertrauensverhältniß knüpft ihn an die Bevölkerung, und kein Pflichtverhältniß stellt ihn der Krone näher. Dennoch sehen wir plötzlich, daß dieser Mann mit unheilvollen Händen in die Geschicke dieses Landes eingreift; wir sehen, daß er von rücksichtslosem Ehrgeiz und von krankhaftem Haß gegen das neue Deutschland, dem wir unsere Sympathien widmen, getrieben wird; daß ihm diese Weihestätte der Wissenschaft nicht mehr genügenden Spielraum für seinen Ehrgeiz bietet. Wir sehen, daß sich heimatlose Menschen, welche hier in Wien das letzte Asyl für ihren Deutschenhaß gefunden haben, um ihn scharen, Menschen, welche unser schönes Land besudeln und beschimpfen, Menschen, welche in jene Kategorie gehören, die ein großer Staatsmann unter dem allgemein verständlichen Ausdruck „Reptilien“ zusammengefaßt hat. Wir sehen also einen K. K. Minister als Haupt der Reptilien. Dieser Mann, den kein ethisches Moment leitet und zügelt, dieser Mann treibt das Ministerium in die ungemessenen Weiten, dieser Mann ist der Verfasser des Reskripts vom 12. September, dieser Mann ist der Urheber der Politik, welche sich jetzt so ins Ungeheure vor uns ausbreitet; er ist es, der sich vermißt, statt aus einem Chaos zu gestalten, die Gestaltungen in das Chaos zurückzuschleudern und uns noch zuzumuthen, dieses Chaos wirklich für ein Gebilde anzusehen. Wie getrieben von einer Jugend = Re-

miniscenz (Schäffle soll als Tübinger Student an dem badischen Aufstand 1849 theilgenommen haben), hat er den staatsrechtlichen Putsch nach Oestreich übergetragen. Ich habe die Empfindung, daß ein Exempel statuirt werden müsse; wir müssen zeigen, daß dieses arme Oestreich noch kein Rumänien geworden ist, in welchem jeder Abenteuerer sich an dem öffentlichen Recht vergreifen darf. Wir haben ein Minister-Verantwortlichkeitsgesetz. Aber der Arm des Richters liegt noch weit, und bis der Arm des Richters ihn erreicht, lassen wir das Gericht der allgemeinen öffentlichen Verachtung über ihn hereinbrechen! Er wandle als ein Gezeichneter unter uns, damit wir ihn zu meiden wissen; denn er hat seine Nation verrathen.“ Selten wurden in einem Parlamente so harte Worte gegen einen Minister geschleudert, niemals gerechtere. Hofrath Mende schloß seine Rede mit den Worten: „Der Kaiser wird sein kaiserliches Wort nicht brechen, und geschähe es dennoch, dann reiße ich als redlicher Oestreicher den Glauben an Menschen- und Fürstenwort aus meiner Brust.“ Die Situation wurde so ernst gefaßt, daß ein Abgeordneter am 6. Oktober sagte: „Entweder ist in 14 Tagen das Ministerium Hohenwart gestürzt, oder wir gehen einer Periode der bittersten Reaktion entgegen.“ Die Minister glaubten den Haupt-herd der gegen sie gerichteten Agitation zu beseitigen, wenn sie die Landtage, wo man so wohl getroffene Photographien von ihren werthen Persönlichkeiten aufnahm, am 14. Oktober schloßen.

Es kam nun alles auf den Kaiser an. Derselbe hatte bisher den Ministern Hohenwart und Schäffle und dem ganzen slavisch-römisch-feudalen Anhang, von dem jene Leiter selbst wieder geleitet wurden, unbedingtes Gehör geliehen. Während er in Eschl verweilte, übersandte ihm Graf Beust eine Denkschrift, worin derselbe auf das Gefährliche der neuen Richtung aufmerksam machte. Er könne nicht dazu schweigen, wenn die gemeinsame Monarchie, welche er nach außen zu vertreten habe, aufhören solle, um den Vereinigten Staaten von Oestreich Platz zu machen; wenn das, was er in Ueber-einstimmung mit dem Kaiser zum gesetzlichen Vollzug gebracht, nachträglich in Prag oder Innsbruck ratificirt werden solle. Er müsse es mit Entschiedenheit zurückweisen, daß die Delegationen bisher eine ungesetzliche Körperschaft gewesen seien; daß die Beschlüsse der Delegationen keinen gesetzlichen Charakter gehabt hätten; daß demgemäß die ganze Gebahrung des Reichsministeriums eine

ungesegliche und unrechtmäßige gewesen sei. Die Geseglichkeit des Ausgleichs von 1867 dürfe nicht durch eine nachträgliche Ratifikation negirt werden. Der Kaiser kehrte am 14. Oktober von Fiskl nach Wien zurück. In Fiskl soll er mit dem Kronprinzen Albert von Sachsen, dem Feldmarschall des deutschen Reiches, zusammengetroffen sein. Dieser, welcher schon längst in den intimsten Beziehungen zum Kaiser Franz Josef stand, habe die Gelegenheit benützt, seinem übel berathenen Freunde sehr verständige Rathschläge zu geben. Bei seiner Ankunft in Schönbrunn überreichte Graf Hohenwart die in dem bekannten Schäßfle'schen Stil entworfene Antwort auf die böhmische Adresse dem Kaiser zur Unterschrift. Dieser lehnte die Unterzeichnung vorläufig ab und berief am 16. Oktober den ungarischen Ministerpräsidenten Andrassy nach Wien. Die Czechen, welche eben noch ihres Sieges gewiß waren, eben noch in souveräner Vollmacht eine Verfassung, nicht bloß für Böhmen, sondern für ganz Oestreich entworfen hatten, und schon die Zeit vor sich sahen, wo die Slaven die Herren an der Donau waren, wo Deutsche und Magyaren sich vor ihnen ducken mußten, merkten plötzlich, daß auch in der Wiener Hofburg der Tag nicht vor dem Abend zu loben sei. Drohend erhob sich das Rieger'sche Preßorgan am 19. Oktober und rief: „Feierlich erklären wir, daß nicht ein Jota von unseren Fundamental-sätzen genommen werden darf. Mäkeln sie an einem Punkte unserer Forderungen, so mögen sie alle nehmen!“ Das konnte ja sein!

Mit der Ankunft des Grafen Andrassy in Wien, mit welchem Giskra schon im September in Pesth unterhandelt hatte, war die Partie für die Herren Hohenwart und Schäßfle, Rieger und Glam-Martiniß verloren. Denn Andrassy legte die schwerwiegende Stimme Ungarns nicht in die slavische, sondern in die deutsche Waagschale. Die Ungarn sahen recht wohl ein, daß ein Sieg der Czechen nicht bloß für die Deutschen, sondern auch für die Ungarn eine Niederlage bedeute; daß, wenn das Reich des heil. Wenzel an der Elbe gegründet sei, die 4 Millionen Slaven in der ungarischen Monarchie die Herrschaft der Ungarn sich nicht mehr gefallen lassen, sondern ebenfalls eine selbständige Stellung erstreben würden; daß überhaupt das Ziel dieser Bewegung die Gründung eines großen Slavenreiches sei, in welchem die Ungarn und die Deutschen, welche die Minorität bilden, nicht mehr die Herrschenden, sondern die Geduldeten wären. Ein Aufstandsversuch, der eben damals im Gebiet

der Militärgrenze gemacht wurde, sah ganz so aus, als ob die Ungarn im eigenen Haus einen Brand zu löschen haben sollten, um nicht zum Löschen des brennenden Nachbarhauses herbeieilen zu können. Man glaubte, bei den dortigen Aufständischen czechisches Geld entdeckt zu haben. Auch waren die Ungarn in allem, was wie eine Kritik ihres Ausgleichs von 1867 aussah, sehr empfindlich. So stellte sich denn Graf Andrassy auf die Seite des Reichskanzlers Beust. Am 20. Oktober fand großer Ministerrath statt. Denselben wohnten die 3 Reichsminister Beust, Kuhn, Lónyay, und die Ministerpräsidenten Hohenwart und Andrassy bei. Graf Hohenwart mußte erkennen, daß außer ihm und Schäßle auch noch andere Männer in Oestreich ein Wort in Staatsachen zu reden haben; daß außer den Czechen auch noch andere Nationalitäten ein Recht beanspruchen können. Es wurde ihm gesagt, daß der Verfassungsstandpunkt gewahrt werden müsse; daß Ungarn sich die förmliche Anerkennung seines Ausgleichgesetzes von Seiten der Czechen schönstens verbitte; denn Ungarn habe es hierin nur mit Cisleithanien zu thun und nicht mit Böhmen, Tirol, Krain u. s. w. Die 3 Reichsminister und Andrassy stellten dem Hohenwart'schen Antworts-Entwurf einen anderen Entwurf entgegen und beharrten auf folgenden 4 Punkten, in welchen ihr Entwurf gipfelte: „1. Der ungarische Ausgleich darf keiner nachträglichen Kognition unterzogen werden; 2. alle auf denselben bezüglichen Gesetze (also auch insbesondere das Gesetz über die Behandlung der gemeinsamen Angelegenheiten) dürfen nur auf dieselbe Weise abgeändert werden, in welcher sie geschaffen wurden (das heißt: nur durch den ungarischen Reichstag und den cisleithanischen Reichsrath); 3. über die staatsrechtliche Stellung der östreichischen Länder ist bereits durch die Verfassung entschieden (von Anerkennung eines besonderen böhmischen Staatsrechts kann also keine Rede sein); 4. die Regierung verspricht in dem Reskript nicht, die Fundamentalartikel als Vorlage in den Reichsrath zu bringen.“ Der Kaiser entschied sich für den Beust'schen Entwurf. Hohenwart war zu einigen Zugeständnissen bereit, mußte aber zuvor die Erlaubniß der Herren Rieger und Clam-Martiniß einholen, an die er vollständig gefesselt war. Dieselben wurden telegraphisch nach Wien berufen. Sie wollten anfangs nicht Folge leisten und wiesen jede weitere Unterhandlung von sich. Auf den besonderen Wunsch des Kaisers trafen sie am 24. Oktober in Wien ein. Daß

Beust'sche Antwortsreskript mit den 4 Punkten wurde ihnen vorgelegt. Sie waren bereit, die auf Ungarn bezügliche Stelle in den Fundamentalartikeln zu streichen, verweigerten aber ihre Zustimmung dazu, daß der böhmische Landtag den Verfassungsstandpunkt anerkennen und eine Aenderung der durch die Staatsgrundgesetze geschaffenen Verhältnisse von der Zustimmung des Reichsraths abhängig machen solle. Sie erklärten in ihrem an den Kaiser gerichteten Memorandum vom 25. Oktober, „sie seien nur unter der Bedingung in die Unterhandlungen eingetreten, daß die von der Regierung ihnen gegenüber eingegangenen Verpflichtungen vom Kaiser angenommen würden. Wenn jetzt der Ausgleichsfaden abgerissen werde, so könne er nie wieder aufgenommen werden. Die czechische Nation müsse dann zur früheren starren, bedingungslosen Opposition zurückkehren. Ein Landtag könne nie wieder zu Stande kommen.“ Die Reichsminister ließen sich dadurch nicht schrecken. Der Kaiser blieb bei seinem Entscheid. Die beiden Czechenführer reisten nach Prag zurück, und das Ministerium Hohenwart gab am 26. Oktober seine Entlassung ein. Der Kaiser nahm am 30. Oktober die Entlassung der Minister Hohenwart, Schäßfle, Habietinek, Sirecel an und übertrug dem Finanzminister Holzgethan den interimistischen Vorsitz im Ministerrath, der einstweilen aus Sektionschefs bestand. Das kaiserliche Reskript vom 30. Oktober auf die böhmische Adresse vom 10. Oktober wurde dem böhmischen Landtag am 4. November vorgelegt und von demselben am 8. November dahin beantwortet, daß der Landtag „beharre bei seiner Rechtsanschauung von der Selbständigkeit des Königreichs und der Krone Böhmens im Verband der österreichischen Staaten und bei seiner Ueberzeugung, daß diese staatsrechtliche Stellung nur durch Vereinbarung zwischen einem vollberechtigten Landtag und dem legitimen König geordnet werden könne; und daß er demgemäß die Wahlen in den Reichsrath ablehne und sich dagegen verwahre, daß der Reichsrath je berechtigt gewesen sei oder sein könne, über das Staatsrecht und die Verfassung des Königreichs Böhmens zu beschließen.“

Durch den glücklichen Ausgang dieser gefahrvollen Krisis gewann derjenige Mann, welcher sie zur Entscheidung gebracht hat, an Ansehen und an Beliebtheit. Nicht nur in Oestreich, auch in Deutschland dankte man dem Grafen Beust, daß er in dem leichtfertigen und frevelhaften Spiel, das Hohenwart und Schäßfle er-

öffnet hatten, seine ganze Stellung als Einsatz gewagt hatte. Man war eben daran, mit dem Manne der Bamberger Kleinstaatenpolitik, mit dem Manne der fortgesetzten Intriguen gegen das Deutschland von 1866, mit dem Manne der „positiven“ Liga gegen Preußen im Juli und August 1870, sich ein bißchen auszuöhnen und es ihm nicht mehr nachzutragen, daß er erst nach Sedan die aufgekauften Pferde der Kavallerie und Artillerie wieder ihrem friedlichen Beruf zurückgegeben hatte. Die eine That, daß er sich an die Spitze der 8 Millionen Deutsch=Östreicher gestellt und den Czaren die Thüre vor der Nase zugeschlagen hatte, machte, daß Deutschland über das alte Sündenregister milder urtheilte. Man nahm an, daß seine, des Siegers, Stellung nun sehr befestigt, und daß es ihm nun möglich sei, die bereits eingeleitete freundschaftliche Verbindung mit Deutschland weiter zu pflegen und die Entwicklung des österreichischen Verfassungslebens in den durch Bildung, Recht und Politik vorgezeichneten Bahnen zu fördern. Da überraschte die Nachricht, der Reichskanzler Graf Beust habe am 6. November „wegen geschwächter Gesundheit“ seine Entlassung gegeben. Oestreich hat in den letzten Jahrzehnten der politischen Welt manche Ueberraschung bereitet; zu den auffallendsten gehörte diese Nachricht vom 6. November. Wer waren die Rachegötter, welche die Entfernung des Reichskanzlers Beust als ein Sühnopfer verlangten? Offenbar die nämlichen, welche das Ministerium Hohenwart=Schäffle wie schwarze Geister umschwebten. Dies waren die Ultramontanen, die Feudalen, die Slaven. Auch sie hatten sich ein Beust'sches Sündenregister angelegt. Daß er kein geborener Oestreicher, sogar Protestant, nicht vom hohen Adel, und doch Reichskanzler war, das Konkordat aufgehoben und gute Beziehungen mit dem deutschen Reich angeknüpft hatte, waren in den Augen dieser modernen Erinnyen ebenso viele Todsünden. Die Slaven würden furchtbar toben, hieß es, wenn ihnen auch gar keine Koncession gemacht würde. Der See verlangte sein Opfer. Da warf man Beust hinein. Der Kaiser selbst war sehr verstimmt über ihn. Franz Josef hatte sich mit den Herren Rieger und Clam-Martiniz, durch das Organ seiner Minister und bei persönlichen Unterredungen, viel zu tief eingelassen, denselben weit mehr zugesagt, als er nachher zugesagt zu haben wünschte, und sollte für die nämlichen Leute, die er im August aufs freundlichste in seiner Hofburg empfangen hatte, im Oktober nicht mehr zu Hause sein. Diese

Leute hatten einen mächtigen Anhang, Graf Beust viele einflussreiche Personen zu Feinden und Neidern, und Franz Josef meinte, Beust hätte ihm, was er erst im Oktober ihm sagte, schon früher, bevor noch die Ausgleich-Campagne eröffnet, die Czechenfürher an den Hof beschieden wurden, sagen können und sollen. „Sie haben mich den größten Verlegenheiten ausgesetzt,“ soll der Kaiser nach Beendigung dieses neuen böhmischen Feldzugs zu Beust gesagt haben. Auf dies hin forderte Beust am 6. November seine Entlassung und erhielt sie am 8. Der See hatte nun sein Opfer. Wie jubelten nun die Ultramontanen und Czechen in ihren schmutzigen Blättern über den Sturz des Mannes, den sie den „Todtengräber Oestreichs“ nannten! In einem Rundschreiben vom 10. November, das in französischer Sprache abgefaßt war, zeigte er den österreichischen Gesandtschaften im Ausland seinen Austritt aus dem Reichsministerium an und gab darin einen Ueberblick über seine Thätigkeit als österreichischer Minister und Reichskanzler, vom 30. Oktober 1866 bis 8. November 1871. „Meinem Nachfolger wird die Arbeit leichter werden, als sie mir gewesen ist. Er findet die Bahn nicht nur gebrochen, sondern auch geebnet.“ In diesem Schreiben vom 10. November theilte er zugleich mit, daß ihn der Kaiser zum Botschafter in London ernannt habe.

Die Eitelkeit der ungarischen Nation zeigte sich sehr befriedigt darüber, daß ihr Ministerpräsident Graf Andrassy am 8. November telegraphisch nach Wien berufen und ihm die Stelle eines Ministers des kaiserlichen Hauses und der auswärtigen Angelegenheiten, mit dem Vorsitz im gemeinsamen Ministerrath, (der Titel „Reichskanzler“ wurde ihm vor der Hand nicht ertheilt) angeboten wurde. Die Sache war bald abgemacht. Graf Andrassy reiste am 9. November nach Pesth zurück und besprach sich mit der Deak-Partei und mit den ungarischen Ministern theils über sein Programm als Minister des Auswärtigen, theils besonders über die Person seines Nachfolgers. Es wurde beschlossen, den bisherigen gemeinsamen Finanzminister Graf Lonyay hiezu vorzuschlagen. Ein kaiserliches Handschreiben vom 14. November ernannte den Grafen Andrassy zum gemeinsamen Minister des Auswärtigen und den Grafen Lonyay zum ungarischen Ministerpräsidenten. Am 23. November erließ Graf Andrassy sein erstes Rundschreiben an die Gesandtschaften, zeigte ihnen seine Ernennung an und sprach sich für Beibehaltung

der von Graf Beust befolgten Friedenspolitik aus. Deutschland hatte sicherlich diesen Wechsel nicht zu bedauern. Graf Andrassy hatte, wenn er es je noch nicht wußte, aus dem Hohenwart'schen Ausgleichsfeldzug jedenfalls so viel erkannt, daß die 5 Millionen Magyaren, welche in Ungarn und Siebenbürgen wohnen, vor der erdrückenden Ueberzahl der Slaven nur durch einen engen Anschluß an die Deutsch-Oestreicher, das heißt, auch an Deutschland sich in ihrer jetzigen Stellung behaupten können. Dem Hasse der ultramontan-feudalen Hofpartei war er minder ausgesetzt als Beust, konnte somit eine entschiedener Haltung annehmen. Es war also zu erwarten, daß die Slaven an ihm einen energischen Gegner, die Deutschen einen durch politische Interessen ihnen zugeführten Bundesgenossen bekommen, und daß Ungarn selbst von nun an sich noch mehr für eine deutsche Politik ausspreche.

Mehr Mühe kostete es, ein neues österreichisches Ministerium zu berufen. Der Kaiser beauftragte am 30. Oktober den Freiherrn v. Kellersperg mit der Bildung eines an der Verfassung festhaltenden Ministeriums. Derselbe war unter dem Bürgerministerium Statthalter von Böhmen gewesen und damals Abgeordneter des steirischen Landtags. Sein Programm bestand im wesentlichen darin, alle Ausgleichsversuche, auch diejenigen mit den Polen, vorläufig aufzugeben, zum verfassungsmäßigen Regierungssystem zurückzukehren und allgemeine Neuwahlen der Landtage, beziehungsweise des Abgeordnetenhauses zu veranstalten. Soweit wollte Graf Andrassy, mit dem er sich zu verständigen hatte, nicht gehen. Dieser wollte wenigstens den Minister für Galizien beibehalten und die Unterhandlungen mit den Polen fortgesetzt wissen. Der Magyare siegte über den Steiermärker. Freiherr v. Kellersperg verzichtete auf die Möglichkeit, ein neues Ministerium zu bilden, und reiste am 16. November von Wien nach Graz zurück. Die Organe des Grafen Andrassy leugneten ganz entschieden, daß dieser in die cisleithanische Krisis sich gemischt habe. Sie fanden damit nicht mehr Glauben als seinerzeit die Organe des Grafen Beust. Darauf wurde Fürst Adolf Auerperg, Bruder des Fürsten Karl und des Grafen Anton (Anastasius Grün), mit der Bildung eines Ministeriums beauftragt. Derselbe legte am 20. November dem Kaiser sein Programm vor, erhielt dessen Genehmigung, machte aber die definitive Uebernahme der Kabinettsbildung davon abhängig, daß die Führer der ver-

fassungstreuen Partei seinem Programm zustimmen. In einer Konferenz mit dieser, welche am 21. November stattfand, wurde sein Programm, das zunächst Auflösung der illegalen Landtage und endliche Erledigung der galizischen Frage verlangte, gutgeheißen. Am 25. November war das neue Ministerium gebildet und vom Kaiser genehmigt. In demselben hatte Fürst Auersperg die Präsidentschaft, Laffer das Innere, Glasier die Justiz, Stremayer den Kultus und Unterricht, Vanhans den Handel, Chlumetzky den Ackerbau, Holzgethan die Finanzen, Horst die Landesverteidigung; Unger war Minister ohne Portefeuille. Außer Holzgethan gehörten sämtliche Minister der deutschen Verfassungskartei an. Man versprach sich von diesem Ministerium, daß es die Verfassung aufrecht erhalten, den Deutschen nie zu nahe treten, in freiheitlichen Fragen ein gemäßigtes Tempo einschlagen und mit den Klerikalen eine Verständigung suchen werde. Sollte das Letztere gelingen, so kam unzweifelhaft das freiheitliche Tempo noch unter „gemäßigt“ herunter. Interessant war die Notiz der Wiener Blätter, daß nun Oestreich seit dem Sturze Metternichs am 31. März 1848, also innerhalb 23 Jahre, 110 Minister gehabt habe, von denen 23 gestorben seien, 87 sich noch ihres Lebens und ihrer Pensionen (Giskra und Widmann haben auf Pension verzichtet) erfreuen.

Die Czekenführer Rieger und Glam-Martiniß hatten indessen eine neue Niederlage erlitten. Sie wollten, was sie einzeln nicht errungen hatten, durch Vereinigung mit anderen durchsetzen und luden alle Gegner der Verfassung zu einem Föderalistenkongreß nach Prag ein. Derselbe kam zwar am 21. November zu Stande, aber außer den böhmischen Föderalisten fanden sich nur ganz wenige Theilnehmer ein. Ein weiterer Schlag war für sie die Ernennung des Feldmarschalllieutenants Baron Koller zum Statthalter von Böhmen (am 28. November). Da dieser zugleich das Generalkommando über sämtliche Truppen in Böhmen übernahm, so vereinigte er in sich die höchste Civil- und Militärautorität in Böhmen. Er war als ein Mann von Energie bekannt, und die Czeken durften sich darauf gefaßt machen, daß er bei ihren staatsrechtlichen Kundgebungen und Ruhestörungen keinen Spaß verstehen werde. Die Landtage von Oberösterreich, Mähren, Krain, Borsatzberg, Bukowina wurden durch ein Dekret vom 25. November aufgelöst, sofortige Neuwahlen angeordnet, die neugewählten Landtage auf den 18. De-

cember, der Reichsrath auf den 27. einberufen. Das Resultat der Landtagswahlen war ein günstiges. In Oberösterreich, Mähren und Bukowina erhielt die liberale Verfassungspartei die Mehrheit; nur in Krain und Vorarlberg blieben die Verhältnisse so ziemlich die nämlichen. Bei der Eröffnung dieser 5 Landtage am 18. December erschienen die Klerikalen und Föderalisten von Oberösterreich, Mähren und Bukowina, weil sie in der Minderheit waren, nicht. Doch beschloßen alle 5 Landtage, den Reichsrath zu beschicken. Da der böhmische Landtag sich dessen weigerte, so waren durch ein Patent vom 16. November direkte Reichsrathswahlen für Böhmen ausgeschrieben worden. Durch eine erstaunliche Betheiligung und Agitation der Großgrundbesitzer erhielten in der Kurie derselben bei den Wahlen am 18. December die Feudalen 226, die Verfassungstreuen 203 Stimmen. Die Folge davon war, daß die von diesen gewählten 15 Reichstagsabgeordneten das Mandat nur annahmen, um keinen Gebrauch davon zu machen. Zum Präsidenten des Herrenhauses wurde vom Kaiser Fürst Karl Auersperg ernannt, Bruder des Ministerpräsidenten und früher selbst Ministerpräsident. Unter den 8 neu ernannten lebenslänglichen Mitgliedern des Herrenhauses befand sich auch der Präsident des früheren Abgeordnetenhauses v. Kaiserfeld, einer der hervorragendsten Männer der österreichischen Abgeordnetenkreise. Die Verfassungspartei hatte im Herrenhaus weitaus die meisten Kapacitäten. Am 27. December trat der Reichsrath zusammen. Von den Föderalisten hatten sich die Polen und Dalmatiner eingefunden; die Czechen aus Böhmen und Mähren, und die meisten Slovenen, Tiroler und Vorarlberger waren nicht erschienen. Doch war das Abgeordnetenhaus beschlußfähig. Die Eröffnung des Reichsraths erfolgte am 28. December. Die Thronrede athmete eine untadelhafte Verfassungstreue. Trotz der Geneigtheit, die äußersten, mit der Staatseinheit verträglichen Zugeständnisse zu gewähren, sei es dem Kaiser nicht möglich gewesen, den erwünschten inneren Frieden herbeizuführen. Die Länder seien nun mit ihren Ansprüchen auf den durch die Verfassung vorgezeichneten Weg verwiesen. Die Regierung werde gerne die Hand bieten, um die im Reichsrath geltend gemachten Wünsche des Königreichs Galizien innerhalb der Grenzen der Einheit und Macht des Gesamtstaates zu erfüllen. Auch werde sie im geeigneten Zeitpunkte dafür sorgen, daß dem Reichsrath durch selbständige Bildung der Reichs-

vertretung, das heißt, durch direkte Wahlen, seine volle Unabhängigkeit gesichert werde. Der Mißbrauch des verfassungsmäßigen Wahlmandats solle durch ein Gesetz beseitigt werden. Die Regierung werde die Volksschulgeseze ernst und zugleich schonungsvoll durchzuführen und Gesetzesvorlagen machen, um das Verhältniß zwischen der katholischen Kirche und der Staatsgewalt, soweit durch die Aufhebung des Konkordats Lücken in der Gesetzgebung entstanden seien, zu regeln. Der Reichsrath möge den praktischen Fragen seine volle Kraft zuwenden; des staatsrechtlichen Haders seien die Völker Oesterreichs müde. Beide Häuser des Reichsraths genehmigten am 29. December die Forterhebung der Steuern auf 3 Monate. Im Abgeordnetenhaufe brachten die Polen die Resolution des Lemberger Landtags vom 25. September 1868, die bekannte galizische Resolution, als selbständigen Antrag ein. Der Verfassungsausschuß hatte nun zu untersuchen, ob und in wie weit die polnischen Wünsche mit der Einheit und Macht des Gesamtstaates vereinbar seien. Die Verfassungspartei wünschte, mit dieser Seeschlange endlich einmal fertig zu werden, wollte aber vor Erledigung der Wahlreform den Galiziern nichts gewähren, da diese, im Besitze ihrer autonomen Stellung, schwerlich für Einführung direkter Reichsrathswahlen gestimmt und so neue Schwierigkeiten der Regierung in den Weg geworfen hätten. Es war ein schönes Stück Arbeit, die anspruchsvollen Polen zu befriedigen, dabei aber die Interessen des Gesamtstaates zu wahren und die Gelüste der übrigen Nationalitäten hintanzuhalten. Für weitere Verfassungskämpfe war damit schon gesorgt.

Mitten in das verwegene und frevelhafte Spiel, welches vom Ministerium Hohenwart-Schäffle eröffnet worden war, fiel die bedeutungsvolle Zusammenkunft des Kaisers von Deutschland mit dem Kaiser von Oesterreich. Sie war das kaiserliche Siegel auf den Despochenwechsel vom December 1870. Es wurde freilich eben damals von manchem Deutschen, der sein Vaterland in warmem Herzen trägt, die Frage aufgeworfen, wie denn der Plan einer Anbahnung eines freundschaftlichen Verhältnisses zwischen Deutschland und Oesterreich mit der Hohenwart'schen Politik sich vereinigen lasse? Ob denn der Austausch freundlicher Händedrucke da möglich sei, wo in kurzem der nationale Ruf eine Intervention Deutschlands stürmisch fordern und erzwingen werde? Ob es denn möglich sei, die Deutschen im eigenen Reich zu unterdrücken und die Deutschen im neuen

Kaiserreich als die natürlichen Bundesgenossen anzusehen? Wenn trotz dieser Widersprüche die Zusammenkunft doch zu Stande kam, so scheint Graf Hohenwart ein sehr weites politisches Gewissen, Graf Beust aber die Ansicht gehabt zu haben, daß er vor der Hand noch als Reichskanzler von Oestreich-Ungarn das Steuerruder fest in der Hand habe. Fürst Bismarck dachte wohl, daß das Regiment eines Mannes, der ihm selbst nur, „wie er sich räuspert und wie er spuckt“, aber auch kein Fünkchen von seinem Geiste „abgezuckt“ habe, nicht von langer Dauer sein werde, und daß die Gasteiner und Salzburger Abmachungen dieses Ministerium der Abenteuer-Politik überleben würden. Kaiser Wilhelm verließ nach beendigter Badekur Ems am 1. August, um sich nach dem Badeort Gastein zu begeben. Am 10. August begrüßte König Ludwig von Baiern den Kaiser in Schwandorf und begleitete ihn bis Regensburg. Kaiser Franz Josef kam am 11. August dem Kaiser Wilhelm von Tschl bis Wels entgegen, worauf beide zusammen am nämlichen Tage nach Tschl reisten. Kaiser Wilhelm hielt sich dort einen Tag zum Besuch des Kaisers Franz Josef auf, um sich am 13. nach Gastein zu begeben. Fürst Bismarck, welcher auf seinem Gute Varzin einige Wochen Erholung gesucht hatte, reiste mit Legationsrath v. Reudell am 14. August von Berlin ab, um über München, wo am 15. August eine Besprechung mit dem bairischen Minister v. Luz stattfand, gleichfalls nach Gastein zu gelangen. Er kam daselbst am 17. August an. Mit dem Grafen Beust, welcher sich bereits dort befand, hatte er einige mehrstündige Konferenzen. Die Rückreise des Kaisers Wilhelm von Gastein erfolgte über Salzburg. Hier fand am 6. September eine neue Zusammenkunft mit Kaiser Franz Josef statt. Derselbe hatte außer Graf Beust auch die Ministerpräsidenten Andrássy und Hohenwart bei sich. Auch hier hatte Fürst Bismarck mehrere Konferenzen mit Graf Beust. Ueber den Inhalt dieser Unterredungen ist nichts Officielles bekannt geworden. Soweit aus späteren Schritten rückwärts geschlossen werden kann, kam es nicht zum Abschluß eines Vertrags, aber zu einer Verständigung darüber, daß es im Interesse beider Staaten liege, alle künftig auftauchenden politischen Fragen, auch die Verhältnisse der Internationale, besonders bezüglich einer möglichen positiven Lösung der socialen Fragen, einer gemeinsamen Besprechung und Prüfung zu unterziehen. In dem Rundschreiben vom 12. September, welches Graf Beust an die Gesandtschaften

bei den auswärtigen Höfen richtete, heißt es hierüber: „Diese Besprechungen haben zu Ergebnissen geführt, die wir als äußerst befriedigende betrachten müssen sowohl für uns selbst als auch, wie ich gerne glaube, für alle Kabinette, welche den Wunsch hegen, den Frieden Europas auf eine solide Grundlage gestellt zu sehen. Meine Unterredungen mit dem Fürsten Bismarck haben nicht nur unsern recht aufrichtigen Wunsch erkennbar werden lassen, zur Befestigung des allgemeinen Friedens beizutragen und die Rückkehr aufregender Fragen zu verhindern, welche den Frieden gefährden könnten; sie haben uns auch gestattet, eine vollkommene Uebereinstimmung der Anschauungen zu erkennen über die Natur unserer zukünftigen Beziehungen, über das Nichtvorhandensein jeder Kollision unserer Interessen, endlich über den Nutzen eines vorläufigen Einverständnisses in allen politischen Fragen und die leichte Möglichkeit, dasselbe herzustellen.“ Das Jahr 1866 war vergessen, das Jahr 1871 mit allen seinen Konsequenzen war angenommen: dies war das offenkundige Resultat der Tage von Gastein und von Salzburg. Wer geglaubt hatte, Frankreich werde für einen Revanchekrieg einen Bundesgenossen an Oestreich finden oder das neue deutsche Reich werde unter Preußens Führung sofort einen Eroberungskrieg mit Oestreich eröffnen, der hatte sich schwer getäuscht. Von beidem war das Gegentheil eingetreten, und Graf Beust hat Recht, wenn er sagt, daß das Einverständniß beider Kabinette in allen wichtigen politischen Fragen eine wesentliche Bürgschaft des europäischen Friedens sei. Früher hatten die Deutschen immer über den Dualismus der beiden deutschen Großmächte zu klagen gehabt, und das Ausland sich darüber gefreut. Nun standen die Sachen anders: in Deutschland gab es keinen Dualismus mehr, und zwischen Deutschland und Oestreich = Ungarn herrschte Friede und Freundschaft. Man erinnerte sich des 17. und 18. August 1867. Das französische Kaiserpaar kam damals mit dem östreichischen Kaiserpaar zusammen, und der Ort der Zusammenkunft war gleichfalls Salzburg. Am 8. September 1871 reiste Kaiser Wilhelm von Salzburg ab und kam, über München reisend, Abends in Hohenschwangau an, um dem König Ludwig und dessen Mutter einen Besuch abzustatten. Von hier gieng die Reise am 9. September weiter über Lindau nach der Insel Mainau, wo die Tochter des Kaisers, die Großherzogin von Baden mit ihrem Gemahl verweilte. Am 11.

machte der Kaiser dem württembergischen Königspaar einen Besuch in Friedrichshafen, am 12. verweilte er in Konstanz, am 13. in Freiburg, am 14. kam er zu längerem Aufenthalt nach Baden-Baden. Diese Reise war ein Triumphzug. In allen Städten Deutschlands, auch in Oestreich, wurde Kaiser Wilhelm mit Begeisterung aufgenommen. Von Mißtrauen, von Zurückhaltung war nirgends eine Spur; die Herzen schlugen ihm mit voller Lust entgegen; das deutsche Volk schätzte sich glücklich, im neuen deutschen Reiche zu sein, und wußte recht wohl, was für einen Lenker es an Kaiser Wilhelm habe.

Wenn irgend eine Macht über die Ernennung des Grafen Andrassy zum Nachfolger des Grafen Beust nicht sehr erfreut sein mochte, so war dies Rußland. Diesem Reiche zürnen die Ungarn wegen der Intervention vom Jahre 1849 und mißtrauen ihm wegen etwaiger Pläne an der unteren Donau. Dennoch war sicher, daß in den Beziehungen Oestreichs zu Rußland durch diesen Personenwechsel keine Aenderung eintrete. Denn solche politische Verhältnisse nehmen sich, vom Reichsministerium zu Wien aus betrachtet, ganz anders aus, als im Ministerrath zu Pesth. Das gute Einvernehmen mit Deutschland mußte auch die Beziehungen zu Rußland günstig gestalten; denn, sagte Graf Beust in der österreichischen Delegation am 1. Juli, „es ist nicht leicht, gegen den Freund des eigenen Freundes zum Feinde zu werden.“ Allgemeine Genugthuung gewährte in Rußland der Abschluß des neuen Vertrags über die Verhältnisse am Schwarzen Meer. Die unnatürlichen Fesseln waren gesprengt, Rußland war wieder Herr im eigenen Gebiete und konnte seine Marine und die dazu gehörigen Einrichtungen ungehemmt entwickeln. Die Intimität, welche zwischen dem russischen und deutschen Kaiserhause stattfindet, fand einen neuen Ausdruck bei der Feier des Ordensfestes des St. Georgsordens am 8. December. Auf die Einladung des Kaisers Alexander begaben sich Prinz Friedrich Karl, Prinz August von Württemberg, Herzog Paul von Mecklenburg-Schwerin, Feldmarschall Graf Moltke, die Generale v. Werder, v. Alvensleben, v. Barnekow, v. Buidrißky, Prinz Kraft zu Hohenlohe, welche während des letzten Krieges den russischen St. Georgsorden erhalten hatten, nach Petersburg, um dem Stiftungsfeste dieses hohen militärischen Ordens beizuwohnen. Sie kamen am 5. December dort an und fanden die

glänzendste Aufnahme. Bei dem Festmahl am 8. December brachte Kaiser Alexander einen Toast aus auf Kaiser Wilhelm, den ältesten Ritter des St. Georgsordens, und auf die mit diesem Orden decorirten Repräsentanten seiner braven Armee, „die wir glücklich und stolz sind, heute unter uns zu sehen. Die intimen Beziehungen, welche mich mit diesem Souverän verbinden, und die Waffenbrüderschaft unserer beiden Armeen, die sich von einer so denkwürdigen Epoche herschreibt, sind mir ein sicheres Pfand des Friedens und der Aufrechthaltung des Rechtszustandes in Europa. Ich bin glücklich, daß bei dieser Gelegenheit sich diese alte Bande erneuern; ich hoffe und habe die Zuversicht, daß diese Freundschaft sich fortsetzen und auf die künftigen Generationen übergehen wird.“

Die Beziehungen Rußlands zur Türkei gestalteten sich, nachdem die Pontus-Konferenz die streitigen Punkte bereinigt hatte, weit günstiger. Die türkische Regierung sah nirgends die Ruhe gestört und konnte sogar in dem fernen Tunis eines politischen Erfolgs sich erfreuen. Der dortige Bey, von dem nach seinem Lande lüsternen Frankreich schon längst, neuerdings auch von Italien bedrängt, suchte in dem engen Anschluß an die souveräne Macht, an den „Beherrscher der Gläubigen“ Schutz für die Selbständigkeit des Landes. Dies gab der Pforte Veranlassung, ihre Stellung zu Tunis zu regeln. Dem Bey wurde die Erblichkeit der Fürstenwürde in seiner Familie, nach muhamedanischer Erbfolgeordnung, bewilligt und die selbständige Verwaltung seines Landes zugesichert; doch mußte er sich verpflichten, mit niemand eine Militärkonvention abzuschließen, kein Gebiet abzutreten und, im Fall eines Krieges, der Pforte einen Theil seiner Truppen und seiner Flotte zur Verfügung zu stellen. Durch diesen Vertrag vom 24. Oktober wurde den Gelüsten der abendländischen Mächte, wenn sie sich nicht in einen Krieg mit der Türkei einlassen und das Gespenst der orientalischen Frage heraufbeschwören wollten, ein Niegel vorgeschoben. Sehr schlimm waren dagegen die Verhältnisse in Rumänien. Der dortige Fürst Karl, Prinz von Hohenzollern, dachte, wie aus einem an eine Privatperson geschriebenen Brief desselben hervorgeht, an freiwillige Abdankung. In den 5 Jahren, seitdem er das Land regierte, konnte er demselben nur wenig nützen. Der Grund hievon war das Treiben des heimischen Adels, welcher sich meist seine ganze sociale und politische Bildung im Ausland, gewöhnlich

in Frankreich holt und bei seiner Rückkehr in die Heimat, unter gänzlicher Verkennung der dortigen Zustände, die von außen eingefogenen Begriffe, in utopische Formen eingezwängt, ohne Prüfung auf sein Vaterland überträgt. Dazu hat er um so mehr Gelegenheit, da die rumänische Staatsverfassung eine fast republikanische ist und den ehrgeizigen Führern fast unbeschränkten Spielraum in der parlamentarischen Arena eröffnet. Der rasche Uebergang aus einem despotischen Regiment zur liberalsten Verfassung konnte einem Lande, dessen Bevölkerung keine bürgerlichen Tugenden besaß, nicht nützen. Mit französischem Firnis überstrichen, mit französischen Phrasen wohl gespickt, kehren diese Bojaren aus Paris zurück und halten sich für berufen, in ihrem Lande die Rolle eines Michellieu zu spielen. Ihre Sympathie für Frankreich gab sich im Sommer des Jahres 1870 mehrfach kund, ihre Antipathie gegen Deutschland hauptsächlich am 22. März, als die Deutschen in Bukarest, unter Theilnahme des deutschen Generalkonsuls von Radowiz, die Siege ihres Vaterlandes und den Geburtstag ihres Kaisers feierten. Der Saal, in welchem das Banket gefeiert wurde, wurde von einem gedungenen Pöbelhaufen bestürmt und 4 Stunden mit Steinen bombardirt, ohne daß der Polizeipräfekt und die Gensdarmmerie, welche auf dem Platze standen, auch nur das Geringste dagegen thaten. Erst das sehr späte Auftreten des Stadtkommandanten mit einem Theile der Garnison dämpfte das Loben der Menge. „Werft sie alle todt, diese elenden Nemzi!“ schrien die Straßenhelden von Bukarest. Es war nicht bloß auf eine Störung des Festes, sondern auf eine erzwungene Abdankung des Fürsten Karl berechnet. Man hörte schon den Ruf: „Nach dem Palast!“ Ohne das Einschreiten des Militärs hätten die Radikalen das Ruder in die Hand bekommen. Herr v. Radowiz zeigte bei diesen Vorgängen viel Energie und gab dem Ministerpräsidenten Ioan Ghika und dem Polizeipräfekten Mihalesku deutlich zu verstehen, was er von ihnen halte. Ghika selbst war es, welcher nebst seiner Kreatur Mihalesku den Krawall begünstigte und den Fürsten zur Abdankung zwingen wollte. Da der Plan mißlungen war, so mußten Beide abtreten. Das Ministerium Ghika und der Polizeipräfekt nahmen am 23. März ihre Entlassung. Fürst Karl ließ an diesem Tage die früheren Statthalter Catargiu und Goleseco zu sich rufen, und machte ihnen die Mittheilung, daß er nun entschlossen sei, ab-

zudanken und die Regierungsgewalt in ihre Hände zurückzugeben. Sie beschworen ihn, seinen Entschluß zurückzunehmen, und als er auf demselben bestand, hielten sie ihn, wenigstens so lange in seiner Stellung zu verbleiben, bis die Finanzverlegenheiten des Staates einigermaßen geordnet seien. Auf dies hin erklärte sich Fürst Karl bereit, noch einen Versuch zur Rettung des Staates zu machen, behielt sich aber weitere Entschlüsse vor. Catargiu unternahm es hierauf, ein Ministerium aus geachteten und ehrenwerthen Männern zu bilden. Dasselbe wurde am 24. März vom Fürsten angenommen. Sofort begab sich das ganze Ministerium zu Herrn v. Radowicz, drückte ihm sein tiefes Bedauern über die Vorgänge vom 22. aus und bot ihm jede Genugthuung an. Fürst Karl ließ am 23. Nachmittags sämtliche Vertreter der fremden Mächte zu sich bitten und theilte ihnen seine Besprechung mit Catargiu mit. Die auswärtigen Mächte boten alles auf, den Fürsten zum Ausharren zu bewegen, da sein Rücktritt die größten Verwicklungen nach sich ziehen mußte und einen allgemeinen Brand erregen konnte. Die Pforte zog für alle Fälle eine Truppenabtheilung bei Schumla zusammen und erklärte, sie werde sich in die Verfassungsfragen Rumäniens nicht mischen, habe aber ein großes Interesse daran, daß der Status quo in diesem Vasallenstaat erhalten werde. Die Mehrheit der II. Kammer, gebildet aus den radikalen Walachen und den moldauischen Deputirten, welche bei einem allgemeinen Umsturz die Moldau wieder von der Walachei ablösen wollten, ertheilte am 27. März dem neuen Ministerium ein Mißtrauensvotum. Dieses gab seine Entlassung; aber der Fürst nahm sie nicht an, sondern löste die Kammer auf. Am 9. April folgte auch die Auflösung des radikalen Gemeinderaths von Bukarest. Die Wuth der Radikalen verstieg sich bis zu dem Plan, den Fürsten durch einen nächtlichen Ueberfall gefangen zu nehmen. Es mußten Vorsichtsmaßregeln getroffen werden. Die Neuwahlen für die Kammer fielen größtentheils im Sinne der Regierung aus. Fürst Karl konnte bei der Eröffnung der Kammer am 4. Juni die Worte sprechen: „Die unumstößlichen Beweise des Vertrauens in meine Regierung, die mir von allen Seiten gegeben werden, die Ruhe, welche allgemein herrscht, der liebevolle Empfang, der mir bei meiner jüngsten Reise mit der Fürstin zu Theil geworden, haben mich vollständig überzeugt, daß das Land durchaus konservativ ist, und daß die Unruhe-

stifter in Zukunft nichts als allgemeine Mißbilligung ernten werden, noch bevor das Gesetz sie strafen kann.“ Die II. Kammer wählte am 9. Juni den konservativen Prinzen Demeter Ghika zu ihrem Präsidenten und beschloß eine durchaus loyal gehaltene Adresse an den Fürsten. Große Schwierigkeiten veranlaßte der Eisenbahnstreit, welcher sich zwischen der Kammer und dem Stroußberg'schen Eisenbahn-Consortium erhob, da erstere ihre Verbindlichkeiten, die sie bei Concession des Eisenbahnbaues eingegangen hatte, nicht erfüllen wollte und es für rentabler fand, die rumänischen Bahnen durch deutsches Kapital bauen zu lassen und hintendrein um einen Spottpreis an sich zu ziehen. Dieser Streit, an welchem sich die auswärtigen Mächte, Deutschland voran, beteiligten, zog sich über den Schluß des Jahres hinaus.

Eine festere Grundlage als der rumänische Thron hatte der des Königs von Italien. Ihm machten die Radikalen weit weniger zu schaffen als sein geistlicher Nachbar im Vatikan, und wenn er und sein Volk früher von Sympathien für Frankreich überfloßen, so that letzteres neuerdings alles, um Italien von sich zu stoßen und zu einem Freundschaftsbund mit Deutschland hindrudrängen. Von Thiers, welcher Frankreich von einem Gürtel kleiner Staaten umgeben sehen wollte, kannte jedermann seine Antipathie gegen das einheitliche Italien. Noch im letzten Moment, als in Florenz sich alles zur Uebersiedlung nach der neuen Hauptstadt Rom rüstete, suchte er die italienische Regierung von dieser Verlegung abzuhalten, und als alles nichts half, durfte wenigstens kein französischer Gesandter den Feierlichkeiten zu Rom beiwohnen. Daher herrschte auch bei der Feier zur Eröffnung der Mont=Cenis=Bahn am 17. September eine sehr kühle Stimmung. Sämtliche italienische Minister machten die Eröffnungsfahrt mit, von den französischen nur Fefranc; Remusat kam erst Abends zum Banket in Turin. Hier kam man über Phrasen nicht hinaus. Daß einige italienische Minister französische Reden hielten, mußten ihre patriotisch gefinnten Landsleute als die Folge einer üblen Angewöhnung entschuldigen. Um so freudiger nahmen mehrere Italiener an dem Banket theil, das am 12. März die Deutschen zur Feier des Friedens und der Aufrichtung des deutschen Reiches in Florenz begiengen. Von einem Verbot oder einer Störung des Festes, wie dies in Deutschland und in dem stammverwandten Zürich der Fall war, war

in dem romanischen Florenz keine Rede. Und als vollends die Italiener aus der Adreßberathung im deutschen Reichstag sahen, daß das neue Kaiserthum weder für sich selbst noch für den Papst einen Römerzug machen wolle, daß es den 20. September 1870 unbedingt anerkenne und es Italien ganz überlasse, sich mit dem Papste auf irgend eine Weise auseinanderzusetzen, so merkten die Italiener, daß ihre natürlichen Bundesgenossen nicht westlich, sondern nördlich der Alpen wohnen, daß Deutschland und Italien zwei gemeinsame, wohl auch noch mit gemeinsamen Kräften zu bekämpfende Feinde haben, Frankreich und die Jesuiten. Dem Abgeordneten v. Bennigsen wurde, für seine nationale und dem Königreich Italien freundliche Haltung bei der Adreßdebatte, eine Dankadresse aus Bologna zugesandt, und im Mai gieng, trotz aller Anstrengungen der Jesuiten, eine so auffallende Demonstration zu verhindern, eine von 25 Professoren der Universität Rom unterschriebene Zustimmungsadresse an den großen „Abgefallenen“ in München, an Döllinger, ab. Der von den Jesuiten veranstaltete Gegenprotest war völlig werthlos; denn die Unterzeichner waren fast lauter Geistliche und zwar Jesuiten vom reinsten Wasser; nur drei waren Professoren, hatten aber zugleich Funktionen im Vatikan. Die Jesuiten mußten sogar sehen, wie in dem katholischen Rom am 12. Januar die erste protestantische Kirche eröffnet wurde.

Am 23. Januar traf Kronprinz Humbert mit seiner Gemahlin Margherita in Rom ein, um dort längere Zeit seinen Wohnsitz zu nehmen, und wurde von der Bevölkerung begeistert empfangen. Er residirte in dem früheren päpstlichen Palast Quirinal, was dem Kardinal Antonelli Veranlassung zu einem Rundschreiben voll Klagen über die fortwährende Spoliation und Profanation des heiligen Rom und der heiligen Gebäude gab. Der Senat nahm in seiner Sitzung vom 26. Januar das von der II. Kammer schon im December 1870 beschlossene Gesetz über die Verlegung der Hauptstadt an, welche am 30. Juni 1871 erfolgen sollte. Die II. Kammer hatte zunächst das Garantiegesez zu berathen. Dasselbe zerfiel in 2 Theile, von denen der erste die Prävogativen des Papstes und des heiligen Stuhles, der zweite das Verhältniß von Kirche und Staat betraf. Jener hatte 13 Artikel und sezte unter anderem fest: „Die Person des Papstes ist heilig und unverleßlich. Angriffe gegen ihn werden wie Angriffe gegen die Person des Königs bestraft. Er

hat königliche Würde, behält den ihm zugestandenen Vorrang und darf seine Leibwache behalten. Er erhält jährlich 3,225,000 Francs Rente, behält als Wohnsitz den Vatikan, den Lateran nebst den dazu gehörigen Gärten und Gütern und das Castel Gandolfo. Die im Vatikan befindlichen Museen, Bibliotheken und sämtliche Kunstgegenstände sind nationales Eigenthum. Bei einer neuen Papstwahl wird die persönliche Freiheit der Kardinäle durch die italienischen Behörden nicht beschränkt. Die Versammlungen des Conclave's und der ökumenischen Concilien dürfen nicht gestört werden. Kein Beamter darf in die Paläste, in welchen der Papst wohnt, das Conclave oder das Concil gehalten wird, ohne von diesem eine Erlaubniß zu haben, eindringen. Die beim Papste beglaubigten fremden Gesandten genießen die diplomatischen Vorrechte. Der Papst korrespondirt frei mit dem Episcopat und mit der ganzen katholischen Welt, ohne irgend eine Einmischung der italienischen Regierung, und hat zu diesem Zwecke ein eigenes Post- und Telegraphen-Amt. Diejenigen Unterrichtsanstalten in Rom, welchen die Bildung der Geistlichen obliegt, stehen auch ferner ausschließlich unter der Botmäßigkeit des heiligen Stuhles." Die II. Kammer nahm nach mehrtägiger Debatte diesen ersten Theil des Garantiegesetzes am 16. Februar, den zweiten Theil am 21. März an. Der Senat genehmigte das Gesetz in der Sitzung vom 2. Mai, und mit den von demselben beschlossenen, nicht wesentlichen Aenderungen erklärte sich die II. Kammer am 9. Mai einverstanden. Der Minister des Aeußern theilte das Gesetz und die Motive den fremden Mächten mit und erklärte dabei, „daß er sich durchaus nicht der Täuschung hingebende, als ob der päpstliche Stuhl die ihm aufrichtig dargebotene Hand annehmen und die ihm gemachten Zugeständnisse und die vollbrachten Thatfachen acceptiren werde; denn hiezu sei nur dann Hoffnung vorhanden, wenn der päpstliche Stuhl auch die kleinste Hoffnung verloren haben werde, daß ihm von irgend welcher Seite eine Unterstützung zur weltlichen Herrschaft des Papstes zu Theil werde; aber die Regierung hoffe, daß der päpstliche Stuhl wenigstens zur Herstellung eines modus vivendi sich herbeilassen und ein erträgliches Verhältniß eingehen werde. In dieser Richtung seien die fremden katholischen Mächte im Stande, einen wohlthätigen Einfluß auszuüben.“

Wie in allen Staaten Europas nach dem deutsch-französischen Kriege, so wurde auch in Italien eine Reorganisation der Armee verlangt und das preussische System als Muster hingestellt. Doch glaubte der Kriegsminister Ricotti zwei wesentliche Punkte desselben nicht oder wenigstens nicht ganz annehmen zu können. Daß jedes einzelne Armeekorps aus einer bestimmten Provinz sich rekrutire, sei für Italien nicht möglich, zu dessen Einigung der Umstand viel beigetragen habe, daß die einzelnen taktischen Körper des Heeres sich unterschiedslos aus Elementen aller Provinzen des Staates zusammensetzten. Aber auch die allgemeine Wehrpflicht führte er nur in homöopathischer Dosis ein. Allerdings solle die völlige Befreiung vom Militärdienst durch Loskauf aufhören; dagegen solle es erlaubt sein, aus der ersten Kategorie in die zweite sich versetzen zu lassen. Alle Dienstpflichtigen sollen nämlich durch das Los in zwei Kategorien geschieden werden, von welchen die erste 12 Dienstjahre habe, wovon 3 bis 4 unter den Waffen, die zweite 9 Dienstjahre habe und die ersten 3 Jahre zur aktiven Armee gerechnet werde, jedoch nur im Kriegsfall derselben einverleibt werde. Das hauptsächlichste Vorrecht dieser Kategorie solle darin bestehen, daß sie nur einmal auf 5 Monate einberufen werde, um den ersten und nothdürftigsten Unterricht zu erhalten. Neben dem aktiven Heere sollen noch Bezirksmilizen gebildet werden, zusammengesetzt aus den letzten 3 Jahrgängen der ersten und den letzten 6 Jahrgängen der zweiten Kategorie. Diese Bezirksmilizen sollen eine Gesamtstärke von 330,000 Mann haben, während das aktive Heer in Friedenszeiten 184,500, in Kriegszeiten, die Reserve inbegriffen, 420,000 Mann betragen solle. Beides zusammen würde eine Kriegsmacht von 750,000 Mann ausmachen. Dieser Entwurf erscheint als ein nicht sehr glücklicher; die Soldaten der zweiten Kategorie kommen darin offenbar viel zu leicht weg und führen der Feldarmee eine allzugroße Masse von höchst mangelhaft disciplinirten Elementen zu. Dabei darf nicht unerwähnt bleiben, daß der Bildungszustand der italienischen Rekruten noch ein sehr primitiver ist. Nach einem Bericht des Generals Friedrich Torre wetteifert hinsichtlich der Anzahl derjenigen Rekruten, welche weder lesen noch schreiben können, Italien mit Frankreich, und zwar vertheilt sich dies nach den einzelnen Provinzen in folgender Scala: Die gänzlich ungebildeten Rekruten machten im Jahrgang 1868 in Piemont 35 Procent aus, in der Lombardei 43,

in Venetien 55, in der Emilia 68, in Toskana 69, in den Marken 73, in Umbrien 77, in Neapel 78, in Sardinien 79, in Sicilien 81. Ja, einzelne Distrikte gehen noch über diese äußersten Linien hinaus: in 2 südlichen Distrikten der Insel Sicilien sind es 92, in einem Distrikt in Kalabrien sogar 94 Procent. Umgekehrt liefert ein Distrikt in der Lombardei nur $2\frac{1}{2}$ Procent solcher Rekruten. „Die Schamröthe muß jedem Italiener ins Gesicht steigen, wenn er hört, daß in Preußen bei der Rekrutenklasse von 1869 bis 1870 unter 80,028 jungen Leuten nur 2696 des Lesens und Schreibens unkundig gewesen seien.“ In Folge der Regimentschulen gestaltet sich während der Dienstzeit dieses Verhältniß etwas günstiger. Die Kammer zeigte sich bereit, die durch die Reorganisation nöthigen Mehrausgaben, sowie die für bessere Bewaffnung der Armee und für die Befestigungen geforderten Kredite zu bewilligen, obgleich der Finanzminister Sella ein ziemliches Deficit ankündigte und die Nothwendigkeit einer Steuererhöhung darlegte. Er erklärte, daß Italien sich rüsten müsse, weil es den Thron des Papstes umgestürzt und ihm nur noch einen Stuhl übrig gelassen habe. Nicht vom Innern drohe die Gefahr, da die klerikale Partei, weil antinational, keinen Boden habe; auch nicht von den Staaten, wo diese Partei in der Minderzahl oder partikularistisch sei, wie in Deutschland und England; wohl aber von solchen Staaten, wo die klerikalen eine echt nationale Haltung annehmen können und eben dadurch einen entscheidenden Einfluß auszuüben vermögen. Auch ohne daß der Minister es ausdrücklich sagte, wußte jedermann, daß damit Frankreich gemeint sei. Die II. Kammer genehmigte am 22. Juni die Regierungsvorlage hinsichtlich der Armee-reform mit 193 gegen 73 Stimmen. Das Gesetz über die Gott-hardbahn, worin sich Italien verbindlich machte, 45 Millionen Francs zum Bau beizutragen, wurde von der II. Kammer mit 161 gegen 55 Stimmen am 15., vom Senat mit 71 gegen 10 Stimmen am 27. Juni angenommen. Bei der Debatte in der II. Kammer fielen auch die politischen Gesichtspunkte, welche sich an einen Verkehrsweg knüpfen, der die beiden jungen Nationalstaaten Deutschland und Italien einander näher bringen sollte, erheblich ins Gewicht. Der Berichterstatter Mordini hob ausdrücklich hervor, daß diese Bahn auch den Zweck habe, die Freundschaftsbände zwischen Italien und Deutschland enger zu knüpfen. Wer erinnert sich dabei nicht der

Debatte, welche am 20. Juni 1870 über die Gotthardbahn im französischen gesetzgebenden Körper stattfand? Frankreich wurde damals von vielen das Recht gesprochen, sich diesem Unternehmen zu widersetzen, und Jules Ferry, später Mitglied der provisorischen Regierung, begründete dieses Recht mit der einfachen Phrase: „Frankreichs Recht ist überall, wo es ein Interesse hat.“ Das französische Geschrei hatte damals doch die Wirkung, daß die italienische Regierung sich beeilte, dem französischen Gesandten in Florenz die Zusicherung zu geben, die Gotthard-Angelegenheit werde wenigstens in der laufenden Session nicht mehr dem Parlament vorgelegt werden. Sie hat Wort gehalten, und da zwischen damals und jetzt die Niederwerfung Frankreichs liegt, so hat sie im Juni 1871, gerade ein Jahr nach jener Erklärung, auch Deutschland ihr Wort gehalten.

Am 24. Juni hatte die II. Kammer ihre letzte Sitzung in Florenz. Die Ministerien richteten sich in Rom häuslich ein, auch dasjenige der auswärtigen Angelegenheiten. Da es in Rom an geeigneten öffentlichen Gebäuden fehlte, so wurden mehrere große Klöster für Staatszwecke verwendet. Die Verlegung des Regierungssitzes war am 1. Juli eine vollendete Thatsache. Am 2. Juli traf der König ein, wurde vom Kronprinzen, dem Gemeinderath, den Ministern und den Präsidenten des Parlaments empfangen und hielt unter dem lauten Jubel der Bevölkerung seinen Einzug in Rom. Seine Wohnung nahm er im Quirinal. Deputationen vieler Gemeinderäthe begrüßten ihn in der neuen Hauptstadt. Seine Antwort war: „Ja, wir sind in Rom, und wir werden darin bleiben. Um darin zu bleiben, werden wir, wenn es nöthig sein sollte, kräftige Maßregeln ergreifen; denn die Geschicke Roms sind gegenwärtig die Geschicke des ganzen Vaterlandes.“ Von den fremden Gesandten waren die von Deutschland, Rußland, Nordamerika, Spanien, Niederlande, Türkei, Griechenland, Brasilien mit dem Ministerium nach Rom übergesiedelt; die Gesandten von Oestreich und Frankreich kamen später; dieser hatte auf den Befehl Thiers' einen Badeurlaub genommen, jener wohnte auf die Bitte Thiers', der sich durch die Vermittlung des Fürsten Metternich an Kaiser Franz Josef gewandt hatte, dem Einzug nicht bei. Der französische Botschafter beim päpstlichen Stuhl hatte während dieser Feierlichkeiten Rom verlassen. Zur Eröffnung des Parlaments kam der König am

21. November wieder nach Rom. Die Eröffnung erfolgte am 27. November. „Das Werk, dem wir unser Leben gewidmet haben, ist vollendet. Nach langen Prüfungen ist Italien sich selbst und Rom wieder gegeben“, lauteten die ersten Worte der Thronrede. Dieselbe drückte die Hoffnung aus, daß auch der Papst seinen Sitz in Rom behalten werde, kündigte Gesetze zur Regelung der Verhältnisse der geistlichen Körperschaften und neue Vorlagen zur Wiederherstellung der Finanzen an. Für Zwecke der Landesverteidigung verlangte die Regierung von der II. Kammer einen Kredit von 152 Millionen, welche auf 10 Jahre zu vertheilen seien. Bei den Berathungen in der Kommission sprach sich General Corte dahin aus, daß nur für solche Festungsbauten, die einen Krieg mit Frankreich voraussetzen, der Aufwand gerechtfertigt sei; denn mit Frankreich sei der Krieg sehr möglich, mit Deutschland sehr unwahrscheinlich. Auch andere Abgeordnete waren dieser Ansicht. Der Kriegsminister erklärte solche Besorgnisse für unbegründet; denn es liege nicht im Belieben Frankreichs, Krieg mit Italien zu führen; doch sei es allerdings zweckmäßig, für alle Fälle sich vorzusehen.

Papst Pius IX. blieb während des ganzen Jahres im Vatikan, in der Rolle eines „Gefangenen“ sich gefallen. Er erschöpfte sich in Klagen und Protesten; mit der italienischen Regierung wollte er nichts gemein haben. In einem Rundschreiben vom 12. Mai erklärte Kardinal Antonelli, daß der Papst keinen Gesandten empfangen werde, welcher zugleich beim König Viktor Emanuel beglaubigt sei. Dadurch wurden die fremden Mächte genöthigt, in Rom 2 Gesandte zu haben. In einem Breve vom 2. März an den Generalvikar, Kardinal Patrizi, welcher von den Jesuiten zum Nachfolger Pius' auserwählt sein soll, nahm sich der Papst der „um das christliche Volk stets so ausnehmend verdienten Gesellschaft Jesu“ an und bezeichnete es als eine thörichte Verleumdung, daß er von den Jesuiten beherrscht werde. Das italienische Garantiegesetz wies er zurück. Als ein Kabinetsskurier dasselbe in prachtvолlem Einband dem Kardinal Antonelli übergeben wollte, lehnte dieser die Annahme ab und sprach von einem Rundschreiben an die auswärtigen Mächte, denen die Zurückweisung des Gesetzes bereits mitgetheilt worden sei. In einer Encyclica vom 15. Mai an sämtliche Bischöfe der katholischen Kirche erklärte Pius, daß er niemals die von der subalpinischen Regierung erfundenen Bürgschaften oder Garantien an=

nehmen werde, verlangte die weltliche Herrschaft des heiligen Stuhles zurück und forderte die Fürsten auf, zu diesem Zwecke sich zu vereinigen. Ein päpstliches Schreiben vom 6. Juli forderte den Cardinal Patrizi auf, ein Rundschreiben an die Pfarrer zu erlassen und durch diese das Lesen der liberalen Zeitungen als eine „schwere Sünde“ zu verbieten. Die Folge war, daß diese verbotenen Zeitungen in den nächsten Tagen einen weit stärkeren Absatz hatten. Obgleich Italien im Verhältniß zu anderen Ländern mit Bischöfen reich gesegnet ist, so ernannte Pius doch im Oktober und November 46 Bischöfe für Italien und verbot ihnen ausdrücklich, ihre Ernennungsurkunden der italienischen Regierung vorzulegen. In Folge dessen erkannte diese die Bischöfe auch nicht als solche an und weigerte sich, ihnen ihre Einkünfte zuzuweisen. Bei Gelegenheit einer solchen Ernennung hielt er (am 27. Oktober) eine Allokution an die Cardinäle und sprach darin von der Verfolgung der Kirche in Italien und von der „gottlosen Verworfenheit und Schlechtigkeit einiger Leute in einem anderen Lande Europa's, welche durch Schriften voll Irthümer und Lügen und durch sakrilegische Kongresse die Autorität des Concils, die oberste Jurisdictionsgewalt des Papstes und die Prärogative des unfehlbaren Lehramtes öffentlich bekämpfen und behaupten, durch die Dekrete des vatikanischen Concils sei die alte Lehre der Kirche geändert worden und dem Staat, sowie der bürgerlichen Gesellschaft eine schwere Gefahr erwachsen. Es sei sogar irgendwo vorgekommen, daß die Minister des Staates selbst die neuen Sectirer offen mit ihrem Schutze decken und durch ihre Gunst bestärken. Wohlverdientes Lob müsse er den ausgezeichneten Bischöfen jenes Landes, besonders dem ehrwürdigen Bruder, Erzbischof von München, zollen“. Bei der am 16. Juni stattfindenden Feier des 25jährigen Jubiläums des Papstes strömten aus allen Weltgegenden Deputationen nach dem Vatikan, um Glückwünsche und reiche Geschenke darzubringen. Die Vertreter der fremden Mächte übergaben dem Papste Glückwunschschriften ihrer Souveräne oder gratulirten mündlich. Viktor Emanuel schickte den General Bertole-Biale ab. Pius war geneigt, denselben persönlich zu empfangen; aber Patrizi duldete es nicht, und so mußte der General durch die Vermittlung des Cardinals Antonelli sich seines Auftrags entledigen. Die Beziehungen des Papstes zu der Regierung des deutschen Kaisers waren nicht ungünstig.

Der Papst befand sich in der nämlichen Selbsttäuschung, wie manche Bischöfe und Mitglieder des schwarzen Centrum. Er hoffte auf eine wenigstens diplomatische Intervention. Dies geht aus dem Antwortschreiben vom 6. März hervor, das er auf die Mittheilung von der Annahme der deutschen Kaiserwürde erlassen hat. Darin heißt es: „Ganz besonderen Dank aber sagen wir Eurer Majestät für den Ausdruck Ihrer Freundschaft für uns, da wir hoffen dürfen, daß derselbe nicht wenig beitragen wird zum Schutze der Freiheit und der Rechte der katholischen Religion. Dagegen bitten wir auch E. M., überzeugt zu sein, daß wir nichts unterlassen werden, wodurch wir bei gegebener Gelegenheit E. M. nützlich sein können.“ Die Gelegenheiten kamen, aber sie wurden nicht benutzt; Kardinal Patrizi stand wieder hinter dem päpstlichen Stuhl.

Weniger fest als der Vater, saß der Sohn, König Amadeus von Spanien, auf seinem Thron. Derselbe kam am 2. Januar in Madrid an und leistete sofort vor den versammelten Cortes den Eid auf die Verfassung. Serrano legte darauf seine Regentschaft nieder, und die Cortes erklärten sich für aufgelöst. Der König forderte Serrano auf, ein neues Cabinet zu bilden. Am 4. Januar kam es zu Stande. Die Mitglieder desselben gehörten verschiedenen Parteien an. Serrano übernahm die Präsidentschaft und das Kriegsministerium. Die Königin Maria Viktoria, durch Krankheit in Italien zurückgehalten, traf mit ihren Kindern erst am 19. März in Madrid ein. Der Adel gefiel sich in der ersten Zeit in lächerlichen Demonstrationen gegen den neuen Hof. Mehrere Offiziere, höhere und niedere, weigerten sich, dem König den Eid der Treue zu schwören. Unter den ersteren war auch der Herzog von Montpensier, des Königs Amadeus unglücklicher Rivale. Die Eidverweigerer wurden aus der Armeeliste gestrichen. Die neuen Corteswahlen vom 8. März fielen nicht gerade sehr zu Gunsten der Regierung aus. Diese hatte zwar die Mehrheit für sich, aber die Opposition zählte ein starkes Drittheil. Außer den 3 großen Parteien, die sich auf's heftigste bekämpften, den Moderado's, Progressivisten und Republikanern, gab es noch eine Partei der Karlisten, der Alfonsisten und des Herzogs von Montpensier. Die 3 letzteren, welche den Don Karlos oder den Prinzen Alfons, Isabellens Sohn, oder den Montpensier auf den Thron bringen wollten, waren eben deswegen geschworene Feinde der neuen Dynastie, suchten dieselbe

um jeden Preis wieder aus Spanien hinauszutreiben und jedem Ministerium das Leben unmöglich zu machen. Wenn es galt, die Dynastie zu stürzen, so verbanden sich mit diesen Parteien die Republikaner, um dieselben gleich nachher auf Tod und Leben zu bekämpfen. Die Regierung war somit lediglich auf die Moderado's und Progressisten angewiesen, welche um die Ehre, das Ministerium aus Männern ihrer Partei zu bilden, miteinander stritten. Die Progressisten zerfielen selbst wieder in mehrere einander zeitweise bekämpfende Schattirungen, besonders unter den Führern Zorilla und Sagasta. Handelte es sich darum, daß die Progressisten ein Ministerium der Moderado's stürzten oder umgekehrt, so halfen die anderen Parteien kräftig mit. Die besten Namen sollten sich in den Ministerien abnützen, kein Ministerium sollte länger als ein paar Monate am Ruder bleiben, auf diese Weise von einer geordneten Regierung und Verwaltung keine Rede sein, zuletzt sollte das Chaos eintreten, und dann glaubte jede der antidynastischen Parteien an die Spitze des Staates treten zu können. So war das arme Land ein Spielball der Parteien; die wahren Interessen desselben wurden bei Seite gesetzt; das Schauspiel in den Cortes sollte für alles entschädigen. Am 3. April eröffnete der König die Cortes und versprach, mit den Männern, den Ideen und den Tendenzen zu regieren, welche die öffentliche Meinung, repräsentirt durch die Majorität der Kammer, ihm bezeichnen werde. Am 2. September trat er eine Rundreise in die östlichen, der Opposition am meisten zugänglichen Provinzen an und wurde überall, selbst in Valencia, Barcelona, Saragoßa, auf's beste aufgenommen. Das Ministerium Serrano blieb bis zum 23. Juli im Amt. Der König wünschte, ein Ministerium zu bekommen, welches vorwiegend konservativ sei, aber progressivistische Elemente in sich aufnehme. Dieses Projekt mißlang, da die Progressisten sich weigerten, in ein gemischtes Ministerium zu treten. Daher blieb nichts anderes übrig, als Zorilla mit der Bildung eines rein progressivistischen Ministeriums zu beauftragen. Am 25. Juli war das neue Ministerium, in welchem Zorilla die Präsidentschaft und das Innere übernahm, gebildet. Aber schon am 3. Oktober sah sich Zorilla genöthigt, seine Entlassung zu geben, da die Cortes nicht den Regierungskandidaten Rivero, sondern den gemäßigten Progressisten Sagasta mit 123 gegen 111 Stimmen zu ihrem Präsidenten wählten. Darauf wurde am 5. Oktober ein

Ministerium unter der Präsidentschaft des mit Sagasta befreundeten Admirals Malcampo gebildet. Aber die nämlichen Parteien, welche Serrano und Zorilla gestürzt hatten, verbanden sich nun mit Zorilla, um Malcampo zu stürzen. Dieser wußte sich zuletzt nicht anders zu helfen, als daß er die Cortes am 18. November bis zum 8. Januar vertagte. Damit war die Gefahr nur hinausgeschoben, nicht beseitigt. Malcampo hatte keine Lust mehr, vor die Cortes zu treten und gab am 19. Dezember seine Entlassung. Am 20. Dezember bildete Sagasta ein neues Kabinet aus seinen Anhängern; der liberalen Union gehörte der Colonialminister Admiral Topete an. Niemand versprach diesem Kabinet eine lange Dauer; denn es besaß nicht die Mehrheit in der Kammer und lebte, wie die anderen Kabinette, nur von der Gnade und dem Belieben der antidynastischen Parteien, welche, sobald sie einen neuen Plan hatten, bei irgend einer Abstimmung zur Opposition hielten und so das Kabinet zu Fall brachten. Spanien trieb einer neuen Katastrophe zu.

In den Cortes kamen ganz unglaubliche Reden und Scenen vor. In der Sitzung vom 20. April kündigte der Republikaner Castelar der savoyischen Dynastie unveröhnliche Feindschaft an und sprach von den armen obskuren Hungerleidern, den Herzogen von Savoyen, welche als Hellebardiere, als Leibwache dem Triumphwagen Karls V. und Philipps II. von Spanien gefolgt seien und nun eine Dynastie in Spanien gründen wollten. Die Republikaner stellten in der Sitzung vom 22. Mai den Antrag auf Herstellung der Republik. Darauf verlangten die Karlisten die Annullirung der Wahl des Königs Amadeus und die Anerkennung der Rechte des Don Karlos. Darüber entstand ein ungeheurer Tumult, während dessen die Karlisten sich aus dem Saale zurückzogen, um kurz darauf wieder zu kommen. Um solche Anträge unmöglich zu machen, setzte die Regierung am 8. Juni eine Revision der Geschäftsordnung durch. Während bisher ein Antrag in den Cortes eingebracht werden konnte, wenn von den 7 Sektionen auch nur eine ihn gut- hieß, mußte er jetzt, um eingebracht zu werden, die Billigung von 4 Sektionen erhalten haben. Bei der Adreßberathung sprach Castelar von den Tyrannen Deutschlands, welche eine große Militärmacht gebildet hätten, über Frankreich hergefallen seien, Land, Leute und Geld ihm entziffen hätten und eine Gefahr für alle Nationen, große und kleine, seien. Spanien solle diese Eroberungen nicht anerkennen

und mit den Urhebern eines so hassenswerthen Verbrechens keine Verträge abschließen. Als Bollwerk gegen diese deutschen Tyrannen verlangte er die Verbrüderung aller Völker lateinischer Race auf republikanischer Grundlage. Von dieser versprach er sich eine solche Propaganda, daß er die Hoffnung ausdrückte, die Errichtung einer Republik der Vereinigten Staaten von Europa noch zu erleben. Am 16. Juni, dem Jubiläum des Papstes, beantragte ein karlistischer Abgeordneter, daß die Cortes sich für Pius, dieses unschuldige Sühnopfer der Ausschreitungen, Irrthümer und Verbrechen, aussprechen, und ein anderer verlangte die Verlesung der Encyclica vom 1. November 1870, worin von der Schamlosigkeit, der Heuchelei und kirchenräuberischen Gewaltthätigkeit der subalpinischen Regierung, das heißt, des Vaters des Königs Amadeus, die Rede sei. Es wurde demselben erwidert, er möge still sein und sich erinnern, daß sein eigener Vater durch den Ankauf von Kirchengütern sich bereichert habe. Dies veranlaßte eine großartige Prügelei in den Cortes, wo die Anhänger des Königs Amadeus und des Don Karlos, zur Freude der Republikaner, unter gegenseitigen Faust- und Stockschlägen sich in das Sprechzimmer hinausdrängten. Als wieder kühlere Temperatur eintrat, wurde der Antrag verworfen. Nun wollten die Karlisten am Abend dieses Tages mit Hilfe der religiösen Vereine einen großen Aufzug veranstalten. Doch wagten sie die Ausführung nicht. Die Gegenparteien veranstalteten Demonstrationen. Unter dem Ruf: „Nieder mit Pio nono!“ durchzogen Volkshaufen die Straßen und warfen in den illuminirten Häusern die Fenster ein.

Sehr verschieden von den Verhältnissen in Spanien waren die in Belgien. Hier war eine ultramontane Kammermehrheit und ein ultramontanes Ministerium, die Masse der Bevölkerung ließ sich von der Geistlichkeit willenlos wie eine Herde leiten; nur ein Theil der größeren Städte war den liberalen Ideen zugewandt. In diesen war aber eine andere Gefahr. Die zahlreiche Arbeiterbevölkerung der großen Fabrikstädte war den Verlockungen der Socialisten sehr zugänglich. In einem Manifest, das die belgische Sektion der Internationale zu Anfang Juni's erließ, wurde offen gesagt, daß Belgien der Mittelpunkt der socialistischen Propaganda bleiben müsse, und bereits darüber verhandelt, welche Haltung die Internationale für den Fall einer politischen Revolution in Belgien anzunehmen habe. Diese zwei Parteien, die Ultramontanen und die Arbeiter-

verbrüderungen, oder, wie man sie auch heißen könnte, die schwarze und die rothe Internationale, die schwarzen und die rothen Jesuiten, hatten als Gemeinschaftliches, daß sie beide nach der Herrschaft in Belgien strebten, daß sie in der Wahl ihrer Mittel gar nicht gewissenhaft waren und daß sie das deutsche Reich aufs gründlichste haßten. Um die Herrschaft zu erreichen und das deutsche Reich aus seinen Fugen zu heben, verschmähten sie nicht, obgleich sonst principielle Gegner, ein gemeinschaftliches Zusammenwirken, daher Belgien, das seine staatliche Existenz seit dem Jahre 1864 nur der Festigkeit der deutschen Politik und den Siegen der deutschen Heere verdankt, den Sammelplatz der unversöhnlichsten Gegner des deutschen Reiches bildet. Diese unnatürliche Allianz würde freilich, wenn sie den Sieg erränge, nicht länger dauern, als die zum Sturze eines spanischen Ministeriums zeitweise geschlossene Allianz der Karlisten und Republikaner. Die belgische Regierung hatte daher große Vorsicht anzuwenden, um nicht Unruhen im Innern des Landes und Verwicklungen mit auswärtigen Mächten aufkommen zu lassen. Als die niedergeworfenen Communisten von Paris ihr Bureau nach Brüssel verlegen wollten, weigerte sich die dortige Regierung, ihnen ein Asyl zu gewähren, da sie in ihnen nicht politische Flüchtlinge, sondern nur gemeine Verbrecher sah. Dagegen erhob sich der Dichter Viktor Hugo, der sich weislich bei Zeiten aus Paris fortgemacht und in Brüssel seinen Wohnsitz genommen hatte, und schrieb an die „Independance belge“ einen Brief, der an Impertinenz seines Gleichen sucht: „Die belgische Regierung verweigert den Besiegten das Asyl. Nun wohl, dann biete ich es ihnen an. Ich wohne Barrikadenplatz Nr. 4. Ich habe die belgische Regierung wider mich, aber das belgische Volk wird auf meiner Seite sein.“ Er sollte es bald merken. Die Regierung kündigte ihm das Gastrecht auf, und als Viktor Hugo sich weigerte, Belgien zu verlassen, so traf sie Anstalten, ihn mit Gewalt fortzuschaffen. Bevor es so weit kam, versammelte sich am Abend des 28. Mai eine große Anzahl von Brüsseler Bürgern, denen vor Pariser Zuständen graute, vor seinem Hause, bombardirte es mit Steinen und suchte es zu stürmen. Der Poet machte sich rasch aus dem Staube und verließ Belgien. Die Abgeordnetenkammer billigte in der Sitzung vom 31. Mai mit 81 gegen 5 Stimmen die Ausweisung Hugo's.

Dagegen erhielt das Ministerium in einer anderen Angelegenheit ein

sehr handgreifliches Mißtrauensvotum von Seiten der Bevölkerung Brüssels. Es begieng die Taktlosigkeit, eines der Häupter der ultramontanen Partei, einen früheren Minister, Dedecker, am 23. Oktober zum Gouverneur der Provinz Limburg zu ernennen. Dieser Mann war an dem Schwindel-Bankgeschäft des päpstlichen Grafen Langrand-Dumonceau, theilhaftig, welches Geschäft keinen anderen Zweck hatte als den einer Ausbeutung der Massen unter dem hohen Schutze des Papstes. Eine Menge von Kreditgesellschaften entstanden, Lokalbänken mit dem Pfarrer als Finanzagenten in jedem Dorfe. Die Schwindler sprachen in ihren Briefen von Millionen, ja von Hunderten von Millionen, welche die Unternehmer gewinnen würden, ohne daß es sie einen Sou kosten sollte. Der offenbare Plan war, die ultramontane Partei zu einer großen Finanzmacht zu machen, welche die Kapitalien des Volkes, die Ersparnisse des armen Mannes in ihren Händen habe und dadurch auf Jahrzehnte die erste Macht in Belgien bilde, auch im Vatikan aushelfen könne. Der Plan war gut angelegt, aber durch und durch auf Betrug basirt, und so machten diese Langrand'schen Finanzinstitute einen für Hunderte von Familien verderblichen Bankerott. In denselben war auch Dedecker, welcher im Verwaltungsrath saß, verwickelt, und ihn, den kein Dorf zum Gemeinderath mehr gewählt hätte, ernannte das Ministerium zum Provinzialgouverneur. Dies war eine Verhöhnung des öffentlichen Rechts- und Sittlichkeitsgefühls. Am 14. November traten die Kammern wieder zusammen. Der Abgeordnete Bara, welcher im vorigen liberalen Ministerium Justizminister gewesen war, interpellirte am 17. November die Minister wegen der Ernennung Dedeckers. Am 22. und 23. November wurde hierüber debattirt. Bara deckte die Unsauberkeit und die Verderblichkeit dieser Bankgeschäfte schonungslos auf. Die ultramontane Mehrheit der Kammer hatte kein Ohr für solche Klagen. Mit 66 gegen 44 Stimmen gieng sie über die Interpellation zur Tagesordnung über. Aber Bara fand einen Bundesgenossen an der Brüsseler Bürgerschaft. Mehrere Abende nach einander fanden Tumulte statt, vor dem Palast der Abgeordnetenkammer, den Ministerien, den Wohnungen der ultramontanen Abgeordneten und der religiösen Körperschaften. Sie stiegen zu einer bedenklichen Höhe, als Bara in der Sitzung vom 24. November den Rücktritt der Minister forderte und diese sich weigerten, freiwillig abzutreten. Sie beriefen sich darauf, daß sie die Mehrheit der

Kammer und die Billigung des Königs und der Gesamtbevölkerung für sich hätten. Dedecker wurde als Opfer preisgegeben. Er nahm am 27. November seine Entlassung und erhielt sie. Damit war weder die liberale Partei, welche diese Blöße des Ministeriums gerne zu dessen Sturze benützt hätte, noch die Bevölkerung von Brüssel zufrieden; denn nicht bloß Dedecker, sondern der Ministerpräsident Anethan selbst hatte sich an dem Langrand'schen Geschäft betheiliget. Bara sprach dies offen aus und bezeichnete die Fortdauer eines Ministeriums, dem alle Achtung, alles Vertrauen fehle, als eine Unmöglichkeit. Die Straßentumulte nahmen zu. Vor dem Nationalpalast rief die Menge: „Fort mit dem Ministerium!“ Der König, zwischen die Wahl gestellt, nach dem Willen seiner Minister, welche nicht durch freiwilliges Zurücktreten ein Geständniß ihrer Schuld ablegen wollten, die Bewegung mit Gewalt zu dämpfen, oder nach dem Willen der Bevölkerung die Bewegung durch die Entlassung der Minister zu stillen, wählte das letztere. Er entließ am 1. December das Ministerium Anethan und beauftragte den 77jährigen Staatsmann, Grafen de Theur, mit der Bildung eines neuen Ministeriums. Dasselbe war am 7. December vollständig konstituirte, bestand gleichfalls aus lauter Mitgliedern der ultramontanen Partei, hatte aber in der Langrand'schen Sache durchaus reine Hände.

Daß in einem dem Ultramontanismus in solchem Grade überlieferten Lande die Bischöfe großartige Volksversammlungen zu Gunsten der weltlichen Herrschaft des Papstes veranstalteten und dem Könige Petitionen überreichten (26. Mai), in welchen sie baten, die Regierung möchte auf diplomatischem Wege für Wiederherstellung des Kirchenstaates wirken, ist sehr begreiflich. Was im deutschen Reichstag die Ketteler und Windthorst, in Versailles die Dupanloup besorgt hatten, das wiederholte sich hier. Versuchten doch selbst in dem größtentheils protestantischen Holland die Bischöfe, der Regierung freundschaftliche Rathschläge in diesem Sinne zu geben. Hier war am 4. Januar ein neues Ministerium unter dem Präsidenten Thorbecke gebildet worden. Im Juni fanden die Abgeordnetenwahlen statt. Sie fielen größtentheils zu Gunsten der liberalen Partei aus. Die Generalstaaten wurden am 18. September eröffnet. In der Sitzung vom 17. November wurde von der II. Kammer, bei der Berathung des Budgets von 1872, der für eine Gesandtschaft beim päpstlichen Stuhl angelegte Posten mit 39 gegen 33 Stimmen gestrichen, ob-

gleich die Minister die Beibehaltung der Gesandtschaft vertheidigten. Darauf richteten am 1. December die 5 holländischen Bischöfe eine Gesamteingabe an den König mit der Bitte, diese Gesandtschaft in der bisherigen Weise fortbestehen zu lassen. Da dieselbe nicht die gewünschte Wirkung erreichte, so organisirten sie einen Petitionssturm der Katholiken an die I. Kammer. Diese berieth am 27. December das Budget des Auswärtigen und strich mit 23 gegen 12 Stimmen gleichfalls diese Gesandtschaftskosten. Die Ultramontanen nahmen sich auch sonst viel heraus in Holland. Bei Wahlen giengen sie von Haus zu Haus und theilten Stimmzettel aus, und als es sich um die Vorbereitungen zu dem 300jährigen Jubiläum der Einnahme von Brielle durch die Wassergeusen (1. April 1572) handelte, was ein Nationalfest werden sollte, so stießen sie ein Zetergeschrei aus und gaben ihrem Abscheu vor dem erlauchten Namen Wilhelms von Oranien den schärfsten Ausdruck. Sie hätten denselben wohl am liebsten samt den Wassergeusen noch nachträglich verbrannt. Dabei rühmten sich aber die Bischöfe ihrer warmen Liebe zum angestammten Fürstenhaus. Auch mit dem Plane des Kriegsministers Engelvaart waren die Kammern nicht einverstanden. Derselbe legte der II. Kammer am 22. November einen Gesetzentwurf zur Reorganisation, beziehungsweise Vermehrung der Armee vor und verlangte außer dem ordentlichen Kriegsbudget von 23½ Millionen noch einen Kredit von 38 Millionen für außerordentliche Ausgaben, Fortifikationen und Waffenankäufe. Die öffentliche Meinung sprach sich gegen diese Summen, überhaupt gegen diese Reformpläne aus, und auch im Ministerium selbst waren die Ansichten getheilt. Der Kriegsminister nahm am 7. December seine Entlassung, und die Regierung erklärte am 13. December in der II. Kammer, daß sie zwar die Vertheidigungsfähigkeit des Landes zu erhöhen trachte und an den eingebrachten Vorschlägen festhalte, jedoch auf den von dem abgetretenen Minister festgesetzten Plänen und Summen nicht beharre. Damit war die Aufregung beschwichtigt.

Auch für England glaubte man in der Internationalen eine Gefahr sehen zu müssen. Die ungeheure Anhäufung der Arbeiter in den großen Fabrikstädten war für solche Einwirkungen sehr günstig, zumal in einem Lande, wo der Adel durch seinen Reichtum noch eine ziemlich privilegierte Stellung einnimmt. Doch herrscht in Eng-

land, was sich bei der schweren Erkrankung des Prinzen von Wales gezeigt hat, noch viel monarchischer Sinn. In Versammlungen wird es freilich nicht fehlen, sei es daß die ultramontane, sei es daß die hocharistokratische Partei sich zur Erreichung ihrer Zwecke mit den Arbeitergesellschaften zu verbinden sucht. In London selbst ist der Sitz der Internationalen; hier haben die Leiter ihren ständigen Sitz; hier wurden am 20. Oktober in einer Konferenz der Delegierten Beschlüsse gefaßt, welche dahin zielen, die sociale Emancipation der Arbeiter zugleich mit der politischen ins Werk zu setzen, beides als ein Untrennbares anzusehen und „die Arbeiterklasse zur Vorbereitung für eine sociale Revolution als eine besondere politische Partei gegen die Gesamtgewalt der besitzenden Klassen zu konstituieren.“ Neu war in England, daß ein Mitglied des Parlaments, Sir Dilke, offen für Einführung der Republik sprach und eine Bewegung veranlaßte, der es an einigen Anhängern natürlich nicht fehlen konnte. Das Parlament, welches vom 9. Februar bis 21. August versammelt war, beschäftigte sich hauptsächlich mit zwei Angelegenheiten, der Armee reformbill und dem Washingtoner Vertrag. Daß es auch den Friedensverhandlungen zu Versailles viel Aufmerksamkeit schenkte, haben wir schon gesehen. In der Armee reformbill war der wichtigste Punkt die Abschaffung des Stellenkaufs. Seit 4 Jahrhunderten bestand diese militärische Simonie, daß die Officiersstellen durch Geld erkaufte werden konnten und somit der Adel das ganze Heerwesen beherrscht. Sollte die Armee nicht zum Gespött werden, so mußte dieser Unfug abgeschafft und dem Talent, dem Wissen Bahn zu den höchsten militärischen Stellen gebrochen werden. Das Unterhaus nahm am 23. Mai den Antrag auf Abschaffung des Stellenkaufs mit 208 gegen 169 Stimmen an. Das Oberhaus war engherzig genug, sein Standesinteresse über das allgemeine Wohl zu setzen, wollte aber die Gehässigkeit dieses Vorwurfs nicht auf sich nehmen und veranlaßte daher den Führer der Torypartei, den Herzog von Richmond, den Antrag zu stellen, die zweite Lesung der Bill abzulehnen, unter dem Vorwand, zu warten, „bis die Regierung einen umfassenden Plan für die Reorganisation der Armee vorgelegt habe.“ Dieser Antrag wurde am 13. Juli mit 155 gegen 130 Stimmen angenommen, der Stellenkauf also beibehalten. Da nahm die Regierung die Abschaffung selbst in die Hand. Der Premierminister Gladstone erklärte am 20. Juli im Oberhaus, die Minister hätten

der Königin gerathen, die Verfügung, auf welcher das System des Stellenkaufs beruhe, durch eine weitere Verfügung zurückzunehmen. Die Königin habe ihrem Rathe gefolgt, und so werde vom 1. Oktober an der Stellenkauf in der Armee nicht mehr existiren. Auf den Antrag des Herzogs von Richmond genehmigte das Oberhaus am 31. Juli mit 162 gegen 82 Stimmen ein Tadelsvotum gegen die Regierung wegen dieses eigenmächtigen Vorgehens; aber das Unterhaus lehnte es am 11. August mit 141 gegen 83 Stimmen ab, diesem Votum beizutreten.

Von großer Wichtigkeit für England und für Amerika waren die Verhandlungen, welche zu dem Washingtoner Vertrag führten. Das gespannte Verhältniß, welches seit dem amerikanischen Bürgerkrieg zwischen England und den Vereinigten Staaten bestand und welches vorzugsweise Folge der immer noch nicht gelösten sogenannten Alabamafrage war, sollte durch eine offene Besprechung aller Differenzpunkte beseitigt werden. Beide Staaten kamen am 10. Februar überein, eine gemeinschaftliche Kommission, welche in Washington tagen sollte, über sämtliche Differenzen unterhandeln zu lassen. Die aus 5 englischen und 5 amerikanischen Bevollmächtigten bestehende Kommission trat am 8. März in Washington zusammen. Am 8. Mai wurde der neue Vertrag von der Kommission unterzeichnet. Nach demselben sollten alle Ansprüche, welche unter dem Namen Alabama-Ansprüche begriffen werden, einem Schiedsgericht von 5 Personen zur Entscheidung überwiesen werden. Je ein Mitglied dieses Schiedsgerichtes sollte von der Königin von England, dem Präsidenten der Union, dem Kaiser von Brasilien, dem König von Italien, dem Bundespräsidenten der Schweiz ernannt werden, der Sitz des Gerichts in Genf sein. Bei der Entscheidung des Schiedsgerichtes solle der Grundsatz maßgebend sein, daß jede neutrale Regierung verpflichtet sei, die Ausrüstung und das Auslaufen von Kreuzern zu verhindern und nicht zu dulden, daß ein Kriegführender ihre Häfen zur Operationsbasis gebrauche. Diese Bestimmungen sollen künftig zwischen England und der Union gelten, und die anderen Mächte eingeladen werden, sie anzunehmen. Zugleich habe das Schiedsgericht zu entscheiden, ob England in jedem einzelnen Falle diesen Grundsätzen gemäß gehandelt, und, im verneinenden Fall, welche Entschädigung es, für alle Fälle zusammen, zu entrichten habe. Falls nicht auf eine Pauschsumme angetragen werde, so solle eine Abschätzungskommission von 3 Mit-

gliedern ernannt werden, deren Entscheidung als bindend zu betrachten sei. Ansprüche von Privatpersonen und Gesellschaften sollen von einer weiteren Kommission von 3 Mitgliedern endgiltig entschieden werden. Der Senat zu Washington genehmigte den Vertrag am 25. Mai; das englische Oberhaus verwarf am 12. Juni den Antrag des Grafen Russell auf Mißbilligung desselben; die Ratifikationen wurden zu London am 17. Juni ausgetauscht. Am 17. December konstituirte sich das Schiedsgericht in Genf, nahm die Proceßschriften beider Parteien entgegen und vertagte sich darauf bis zum 15. Juni 1872. Die Beziehungen zu Deutschland kündigten sich günstiger an, als man nach dem amerikanischen Waffenschacher hätte glauben sollen. In seiner Botschaft vom 7. Februar sprach Präsident Grant von der Einigung der deutschen Staaten unter einer Regierungsform, die in vielen Punkten derjenigen der nordamerikanischen Union gleiche, als von einem Ereigniß, das nicht verfehlen könne, die Sympathien des Volkes der Vereinigten Staaten zu erwecken, hob die Zunahme des Handelsverkehrs zwischen beiden Ländern und die Intimität der socialen und politischen Beziehungen hervor und beantragte, die Gesandtschaft in Berlin zu einer Mission ersten Ranges, wie in London und Paris, zu erheben.

Ein Nachklang des Bürgerkrieges war es, als in den Südstaaten, besonders in Nord- und Süd-Karolina und Kentucky, ein Geheimbund unter dem Namen „Ku-Klux-Klan“ oder „Weiße Bruderschaft“ sich bildete, dessen Zweck war, verschiedene den Besiegten aufgedrängte Einrichtungen zu beseitigen. Als eine solche sahen die Mitglieder dieses Bundes namentlich das den Negern verliehene Bürger- und Wahlrecht an. Durch Einschüchterungen und Gewaltthaten wurden die Neger von der Ausübung ihrer Rechte abgehalten, und wenn ein Fall vor das Schwurgericht kam, so durfte kein Mitglied des Bundes gegen das andere zeugen, und andere mochten es nicht wagen, daher auch Mörder frei ausgingen. Präsident Grant verlangte von dem Kongreß, daß ihm die Vollmacht gegeben werde, diese Widersetzlichkeit gegen die Staatsgesetze mit Militärgewalt zu unterdrücken, auch ohne daß die Behörden des Einzelstaates ihn darum angehen, und die Jurisdiktion über gemeine Verbrechen und gewissermaßen die Polizei-Aufsicht in den Einzelstaaten den Uniongerichtshöfen zu übertragen. Der Senat und das Repräsentantenhaus vereinigten sich am 20. April über die ihnen vorgelegte Bill und der Präsident veröffentlichte die-

selbe am 4. Mai. Der Geheimbund wurde aufgehoben und das Einschreiten der Bundestruppen in Aussicht gestellt. Aber nicht bloß im Süden, auch im Norden war manches faul. Die Korruption in der Verwaltung nahm ungeheure Dimensionen an. In der Verwaltung der Stadt New-York kamen Unterschleife an den Tag, wie man sie kaum irgend einmal gehört hatte. Dies waren die Folgen jenes übertriebenen Demokratismus, welcher die Wahl der Stadtverordneten, der Bürgermeister, ja sogar der Richter auf das allgemeine Stimmrecht basirte und dieses selbst den 21jährigen männlichen Weißen übertrug. Die rohen, unwissenden Massen, zu welchen die Irländer das stärkste Kontingent lieferten, und welchen ihre Stimmen käuflich waren, gaben nun den Ausschlag. Bankerotte Schwindler setzten ihr Letztes dran, um in die Stadtverwaltung zu kommen und hier durch Unterschleife und Erpressungen sich rasch ein großes Vermögen zu verschaffen. Eine große Bürgerversammlung in New-York, bei welcher sich namentlich das deutsche Element sehr betheiligte, setzte am 4. September eine besondere Kommission ein, um genaue Untersuchungen anzustellen und die Schuldigen vor Gericht zu ziehen. Ob das Uebel auszurotten ist, ist fraglich, obgleich die Staatenwahlen in New-York im Sinne der republikanischen Regierung ausfielen. Selbst dem Präsidenten Grant wurde die Ausbeutung des öffentlichen Dienstes zu eigennützigen Zwecken, besonders auch Nepotismus vorgeworfen. Da es sich darum handelte, ob er im nächsten Jahre wieder zum Präsidenten gewählt werde, so waren ihm solche Angriffe sehr unwillkommen. Der Senator Karl Schurz, der Befreier Kinkels, kritisirte in seiner Rede vom 12. August in Chicago das fehlerhafte System des Präsidenten und wandte sich mit begeisterten Worten an die Deutsch-Amerikaner, welche er aufforderte, die Tugenden des deutschen Volkes zu bewahren und zu pflegen und zu zeigen, daß die sittliche Kraft des Volkes Herr werde über die organisirte Selbstsucht und Korruption. Mit diesem Auftreten des gewaltigen Redners war der Wahlfeldzug für die nächste Präsidentenwahl eröffnet. Dem Einfluß dieser mächtigen liberalen Gegner suchte Präsident Grant dadurch entgegenzuwirken, daß er in seiner Botschaft vom 4. December selbst Reformen vorschlug, eine General-Amnestie der noch nicht begnadigten Rebellen, eine Reduktion der Zölle und Steuern, eine Sistirung der Landschenkungen an Eisenbahnkompagnien und Verbesserungen im Civildienst empfahl.

Die europäische Schwester-Republik, die Schweiz, zog gleich zu Anfang des Jahres die Aufmerksamkeit auf sich. Durch den Uebertritt der Bourbonnischen Armee wurde sie am Schluß des deutsch-französischen Krieges auch noch in Mitleidenschaft gezogen und hatte die 80,000 bis 90,000 Franzosen in den Kantonen zu unterhalten. Dies war von manchen Unbequemlichkeiten begleitet. Die Bevölkerung verhielt sich gegen die rothhosiigen Ankömmlinge meist sympathisch. Selbst von gebildeten Frauen der deutschen Schweiz konnte man die Aeußerung hören, daß jene sich die Herzen im Sturm erobern. Niemand, der die Schweiz aus eigener Anschauung kennt, hat sich darüber gewundert. Von den französischen Kantonen ist hier nicht die Rede. Daß diese mit Frankreich sympathisirten, war in diesem speciellen Falle zwar nicht nothwendig, aber doch erklärlich. Und doch gab es selbst in diesen, besonders unter denjenigen Einwohnern, welche deutsche Universitäten besucht hatten, rühmliche Ausnahmen. Nur um die deutsche Schweiz, nur um diejenige Bevölkerung, welche deutscher Abkunft ist, dem alemannischen Stamm angehört, fast ihre ganze Bildung aus Deutschland empfängt, handelt es sich. Diese Schweiz hat sich seit langer Zeit daran gewöhnt, in dem centralisirten Frankreich eine Firma ersten Ranges, in dem zerklüfteten Deutschland ein heruntergekommenes Geschäftshaus zu erblicken. Von Hinneigung dieser Deutschen zu Deutschland fand man wenige Spuren, vielfach dagegen ein übermüthiges Gebahren, welches nicht bedachte, daß diese republikanische Freiheit in manchen Zweigen des staatlichen Lebens, besonders in der Justizpflege, da und dort mit republikanischer Barbarei eine bedenkliche Aehnlichkeit habe, auch nicht bedachte, daß nach dem Sonderbundskriege, auf die Frage, ob das schweizerische Heer sich wohl mit dem Heere eines der monarchischen Staaten messen könnte, von einem der ersten schweizerischen Militärs, dem Oberst Ziegler von Zürich, die Antwort gegeben wurde: „Wenn unsere Officiere nicht besser vorangehen als im Sonderbundsfeldzug, ist es nicht möglich.“ Solche innere Schäden vergessend, immer nur die, allerdings nicht unbedeutende, internationale Stellung, welche ihren Hauptschutz in der gegenseitigen Eifersucht der auswärtigen Mächte fand, ins Auge fassend, das Wort „Republik“ als politischen und moralischen Talisman betrachtend, in Volksreden bis zu Sempach und Morgarten aufsteigend, gewöhnten sich die Schweizer, eine sehr vortheilhafte Meinung von sich zu haben, ohne sich gerade

viele Mühe zu geben, derselben auch eine solide Stütze und Basis zu verschaffen. So entstanden nach und nach Zustände, bei denen kein vernünftiger Mensch, auch wenn er nach der Sprache dieser großen Republikaner ein „Fürstentknecht“ war, seine „Knechtschaft“ gegen ihre republikanische Freiheit hätte umtauschen wollen. Daß dieses Urtheil sich nur auf die Bevölkerung im ganzen und großen, auf den Durchschnitt, nicht auf die Gebildeten sich bezieht, ist natürlich. Nur möge man zu den Bildungsmitteln weniger die französischen Pensionen als gründliche deutsche Wissenschaft rechnen. Diese republikanische Gedankenlosigkeit, mit all ihren nationalen und internationalen Untugenden, wurde genährt und gehätschelt von einer Presse, die vielfach nicht in den besten Händen war. Es waren dabei manche vaterlandslose Deutsche theilhaftig, wie wir solche auch in Wien, sogar im Ministerium angetroffen haben.

Der Ausgang des deutsch-französischen Krieges war nicht nach dem Geschmack dieser Leute. Zu den alten Sympathien für Frankreich kam nun noch das Zauberwort „Republik“. Die Tapfersten wollten sogleich mobilisiren und einen republikanischen Kreuzzug, wohl mit ein bißchen Commune und Internationale vermischt, organisiren. Sa! wenn sie nur gewußt hätten, wie es mit dem fatalen „Vorangehen“ wäre! Der Bundesrath blieb kühl und that seine Schuldigkeit. Aber wie stand es jetzt mit der groß angelegten Firma und dem verachteten heruntergekommenen Geschäftshaus? Dies war der ungebildeten Menge zu viel. Daß sie dieses Deutschland, welchem jeder elende Schuft bei einem Glas Bier glaubte einen Fußtritt geben zu können, nun als eine Macht, als die erste Macht in Europa, als eine Macht, die nicht bloß im Militärwesen und in der Wissenschaft, sondern auch im volkswirthschaftlichen Leben alle anderen Staaten hinter sich ließ, ansehen mußten; daß sie mit dieser Macht nun in allen Fragen des staatlichen Verkehrs rechnen, um ihre Freundschaft sich bewerben mußten, das war es, was viele nicht verwinden konnten. Den Nachbar mittleren Standes, welcher lange gewohnt war, neben einem Palast zu wohnen, ärgert ja nichts so sehr, als wenn sein Gegenüber, bei welchem es früher etwas knapp herging, durch unausgesetzte stille Thätigkeit sich plötzlich aufschwingt und statt des bescheidenen Häuschens ein schloßartiges Gebäude, solid und komfortabel eingerichtet, herstellt. So kam der 9. März. In Zürich, dem schweizerischen

Athen, wie es früher genannt wurde, feierten in der festlich geschmückten Tonhalle die dortigen Deutschen, im Gedanken an die Siege des „Volks in Waffen“ und an die endlich errungene Einheit, ein Friedensfest. Es mochten 800 bis 900 Personen zugegen sein, Professoren, Studenten, Kaufleute, Arbeiter, viele Frauen mit ihren Töchtern, auch manche Schweizer. Man hat noch nie gehört, daß, wenn Schweizer in irgend einem der deutschen Staaten ihr Bundesfest hielten und ihrem Patriotismus und ihrer Liebe zur Heimat den innigsten und kräftigsten Ausdruck gaben, ein solches Fest von der deutschen Bevölkerung gestört worden wäre. In dem republikanischen Zürich aber hatte am Abend des 9. März das Fest kaum mit Rede und Gesang begonnen, als von dem Pöbel ein Steinhagel nach den Fenstern der Tonhalle geschleudert, die Eingänge zu erstürmen gesucht und in dieser Weise von Abends 9 Uhr bis Morgens 2 Uhr fortgewüthet wurde. Gleichzeitig drangen etwa 18 französische Officiere, welche in dem Restaurationslokal der Tonhalle ihr Hauptquartier hatten, mittelst Erbrechens der Thüre, mit gezogenem Säbel die Treppe hinan, die zu der Tribüne führte, auf welcher Sänger, Damen und Orchester sich befanden. Was sie bei Hericourt, bei Montbeliard, bei Pontarlier versäumt hatten, wollten sie hier nachholen. Mit diesem französischen Gesindel, welches das Gastrecht der Schweiz genoß und dieses Recht in gewohnter frevelhafter Weise mit Füßen trat, welches den Truppen Manteuffel's und Werder's gegenüber zitterte und bebte und vor Damen und Sängern den Säbel schwang, wurde man bald fertig. Die anwesenden Schweizer fühlten zuerst und allermeist die Schmach dieses Tages. „Die Ehre der Schweizer ist es, die auf dem Spiele steht!“ rief ein wackerer Eidgenosse und hieb in Verbindung mit den Deutschen so kräftig mit Stuhlfüßen und Notenpultstücken auf die verschrobene Franzosenköpfe los, daß diese in wenigen Minuten die Treppe hinuntergedrängt und aus der Restauration hinausgejagt wurden. Auch hier zeigte sich der gerühmte „élan“ nicht von seiner glänzendsten Seite. Aber während im Innern der Tonhalle die Deutschen siegten, blieb draußen, Dank den Züricher Behörden, Dank der demokratisch-republikanischen Regierung, Dank der trefflichen Disciplin der aufgebotenen Züricher Miliz, der Pöbel Sieger. Die aufgebotene Miliz machte gemeinschaftliche Sache mit dem Pöbel, freute sich der klirrenden Fenster und verweigerte den Oberofficieren und Regierungsräthen,

welche zur Unterdrückung der Excesse herbeikamen, den Gehorsam. Zum Schluß wurde den Damen beim Nachhausegehen von den französischen Officieren, welche sich zu neuen Heldenthaten wieder aufgerrafft hatten, die gemeinsten Beschimpfungen ins Gesicht geschleudert. Am Abend des 10. März erneuerten sich die Unruhen. Die Pöbelmasse zog unter dem Gebrüll: „Die Gefangenen heraus!“ gegen die Strafanstalt, in welcher 20 bis 30 Ruhestörer verhaftet waren. Die kommandirte Miliz schoß in die Luft. So gieng das Gefindel straflos aus, und ein württembergischer Schneidergeselle, der aus einem Fenster herausfah, wurde durch dieses „In die Luft Schießen“ ins Herz getroffen. Am 11. März wurde der Sturm auf die Strafanstalt wiederholt, Zeitungslokale bedroht, die vor dem Rathhaus aufgestellte Kavallerie beschimpft und angegriffen.

Die Regierung war offenbar nicht mehr im Stande, im eigenen Hause Ruhe zu halten. Sie sank auf eine Linie mit Bukarest herab, nur daß hier die Regierung abdankte, die Züricher den Muth hatte, zu bleiben. Auf die Vorstellung der Deutschen wandte sich der deutsche Gesandte in Bern, General Röder, an den Bundesrath, und dieser schickte am 12. März den Bundeskommissär Dr. Geer und eidgenössische Truppen. Diese Bundesintervention stellte rasch die Ruhe wieder her. Nach 2 Tagen zog sie wieder ab. Die Züricher Regierung, das Schimpfliche dieser Kuratel wohl empfindend, hatte aufs dringendste um Zurückziehung der Truppen gebeten und Aufrechthaltung der Ordnung versprochen. Eine Untersuchung wurde eingeleitet. Die Verhandlungen des eidgenössischen Kriegsgerichts gegen die französischen Officiere, bei welchen Staatsraths-Präsident Borel von Neuenburg öffentlicher Ankläger war, giengen am 14. April zu Ende. Von den Angeklagten wurden durch die Geschworenen 4 für nichtschuldig, 4 der Theilnahme an Rauffhändeln, nicht des versuchten Hausfriedensbruchs, für schuldig erklärt und darauf von dem Gerichtshof zu 3 Monaten Gefängniß, zur Tragung der Kosten und zu einer Entschädigung von 3000 Francs an den tödtlich verwundeten Nidel verurtheilt. Am 7. Juni fand der Schluß der eidgenössischen Assisen gegen die Tumultuanten vom 9. bis 11. März statt. Von den 42 Angeklagten wurden 6 freigesprochen, 36 zu Gefängnißstrafen und Geldbußen verurtheilt. Treffliche Worte sprach dabei der Bundesanwalt Weber, der seiner Sympathie für Deutschland und

dessen Siege entschiedenen Ausdruck verlieh, die Siege des Fortschrittes und des Volksheroes über den Absolutismus und die Prätorianer freudig begrüßte und der Schweiz für den Fall, daß Deutschland unterlegen wäre, schlimme Tage prophezeite. In Folge der Züricher Schandthat, welche zum Theil auch in dem Neid der schweizerischen Arbeiter gegen die gesuchteren deutschen Konkurrenten ihren Grund haben mochte, vergieng natürlich den in anderen Städten der Schweiz wohnenden Deutschen die Lust, Friedensfeste zu veranstalten. In Basel und in Genf wurden dieselben abbestellt. Dies geschah in der „freien“ Schweiz. In Deutschland herrschte eine tiefe Entrüstung über das, was schweizerische Bürger selbst einen unauslöschlichen Schandfleck nannten. Man hörte vielfach die Aeußerung, daß, wenn die Schweiz nicht mehr im Stande sei, Ordnung zu handhaben, man genöthigt sein könnte, ihr Anleitung hierin zu geben. Selbst Bundesanwalt Weber deutete dies an. Nicht als ob Deutschland, welches das Princip der Nichtintervention auf seine Fahne geschrieben hat, auch nur das geringste Verlangen trüge, im Süden seiner Grenze den Rhein zu überschreiten! Aber davon, daß das deutsche Reich Mißhandlungen seiner Bürger duldet, ist von nun an nie und nimmermehr die Rede. Die durchaus korrekte Haltung des Bundesraths hat alle weiteren Schritte unnöthig gemacht, und es ist sogar anzunehmen, daß die Katastrophe vom 9. März manchem blinden Deutschenhasser die Augen geöffnet hat.

Erfreulicher als der Blick auf diese internationalen Vorgänge war die Beobachtung derjenigen Bestrebungen, welche auf eine Revision der Bundesverfassung, auf gründliche Reformen in den Gebieten des Militärwesens, der Kirche, der Schule, der Verkehrsanstalten, der socialen Geseze u. s. w. hienzielten. Im Jahre 1848 haben die Schweizer Deutschland überholt; jetzt sind sie überholt worden. Dies fühlte man in der Schweiz und gestand, daß in den Fragen der Niederlassung, der Freizügigkeit, der Rechtseinheit, der Verehelichungsfreiheit, der Verkehrsangelegenheiten die Schweiz sehr zurück sei. Das Wort „Republik“ mache es nicht aus, sagten offen die verständigen unter den schweizerischen Zeitungen. Die Hauptgegner der Revision waren in den ultramontanen und den französischen Kantonen. Sene wollten die geistliche Herrschaft nicht beschränkt, ihre unduldsamen Geseze nicht aufgehoben sehen; diese wollten die besseren Geseze schon darum nicht, weil sie der deut-

schen Reichsverfassung entnommen waren. Um sie mochten sich noch andere am Alten festhängende Kantone gruppieren; doch rechnete man mit Sicherheit auf eine Mehrheit, namentlich bei einer Abstimmung des ganzen Volkes. Die Kommissionen des Nationalraths und Ständeraths traten im Frühjahr zu abgeordneten Beratungen zusammen. Die Aenderungsvorschläge, worin beide übereinkamen, waren hauptsächlich folgende: „Das Militär soll Bundes Sache werden, ein aus der gesamten dienstpflichtigen Mannschaft (vom 20. bis zum 44. Lebensjahr) bestehendes Bundesheer gebildet, die Kosten des Unterrichts, der Bewaffnung, Bekleidung und Ausrüstung vom Bund bestritten werden. Niederlassungs- und Aufenthaltrecht sollen im Sinne der Einwohnergemeinde geregelt werden. Der Bund hat das Recht zur Abwehr von Eingriffen kirchlicher Behörden; die Jesuiten werden nicht geduldet, die Klöster aufgehoben. Der Bund hat die Oberaufsicht über den Bau und Betrieb der Eisenbahnen. Die polizeilichen Gehindernisse werden aufgehoben. Gewerbefreiheit, Gewerbepolizei, Maß und Gewicht, die Gesetzgebung über das Obligationen- und Konkursrecht sollen Bundes Sache werden.“ Die außerordentliche Session der Bundesversammlung, welche mit dieser Revision sich befassen sollte, wurde am 6. November eröffnet. Der Nationalrath trat sofort in die Berathung ein; der Ständerath wollte abwarten, bis die Beschlüsse des ersteren vorliegen. Nach dreitägiger Debatte wurde am 11. November im Nationalrath das Gesetz über die Centralisation des Militärwesens mit 70 Stimmen gegen 44 Stimmen angenommen. Die Minderheit bestand aus den Konservativen, Ultramontanen und dem größten Theil der Welschen. Am interessantesten war die Debatte zwischen den beiden Bundesräthen Dubs und Welti, wovon jener in der Militär-Centralisation das Signal zum Einheitsstaat, zum Untergang des Kantonalismus sah, dieser die Wehrfähigkeit der Armee ausschließlich von der Centralisation abhängig machte und das bisherige System, bei dem viel Geld ausgegeben werde und nichts herauskomme, durch mehrere Beispiele beleuchtete. In den nächsten Sitzungen wurden diejenigen Gesetze angenommen, welche die Bundeskompetenz in der Eisenbahn-Gesetzgebung und im Bankwesen, die Handels- und Gewerbefreiheit, besonders die Freizügigkeit wissenschaftlicher Berufsarten und das Niederlassungsrecht betrafen. Im December wurden die Gesetze über das Recht

des Bundes und der Kantone, gegen Eingriffe kirchlicher Behörden in die Rechte der Bürger und des Staates die geeigneten Maßregeln zu treffen, und über die Aufhebung aller, auch der kirchlichen, Eshindernisse, unter großem Widerstand der Ultramontanen, angenommen. Die Vertheidiger der Gesetze gestanden ihren Gegnern offen, daß dieselben gegen das katholische Kirchenrecht gerichtet seien, gegen die durch Syllabus und Infallibilität sich kundgebenden Anmaßungen der das friedliche Einvernehmen zwischen Staat und Kirche und zwischen den einzelnen Konfessionen störenden Jesuiten.

Auch das Gesetz über das Schulwesen erregte lebhaften Streit, und zwar nicht diejenige Bestimmung, wonach der Bund befugt sein sollte, Universitäten, polytechnische Schulen und andere höhere Unterrichtsanstalten zu errichten, sondern derjenige Antrag der Kommissions-Minorität, der auch die Volksschule in die Kompetenz des Bundes zog, den Unterricht in der Primärschule für obligatorisch und unentgeltlich erklärte und alle Mitglieder geistlicher Orden, als unfrei im Glauben, Denken und Lehren, als Sklaven eines fremden Gebotes, vom Volksschulunterricht ausschloß. Die Minderheit wies zur Empfehlung ihres Antrags auf die Kantone Freiburg, Valais, Uri, Tessin hin, wo es Gemeinden gebe, welche 70 Schultage im Jahre haben, wo die Schulen an den Mindestfordernden vergeben werden, wo Minimalbesoldungen von 40 Francs, Maximalbesoldungen von 800 Francs bestehen. Trotzdem wurde der Antrag am 14. December mit 59 gegen 41 Stimmen verworfen. Die Gegner des Einheitsstaates hatten sich mit den Revisionsfeinden verbunden. Doch brachten die Liberalen den Antrag noch einmal vor. Sie wiesen nach, daß die Volksschule in den fortgeschrittensten Kantonen der Schweiz nicht so gut bestellt sei, als die in Süddeutschland, und verlangten, daß noch einmal darüber abgestimmt werde; daß die Volksschule unter die Aufsicht des Bundes zu stellen, der Unterricht obligatorisch und unentgeltlich sei und ein Minimum von Leistungen bestimmt werden müsse. Diesmal standen 53 gegen 53 Stimmen; durch Stichentscheid des Präsidenten wurde der Antrag angenommen. Die Ausschließung der Jesuiten aus der Schweiz und das Verbot der Errichtung neuer Klöster wurde am 16. December mit 75 gegen 19 Stimmen, die Abschaffung der Todesstrafe und aller anderen körperlichen Strafen am 20. December mit 73 gegen 39 und mit 51 gegen 33 Stimmen angenommen. In der Sitzung

vom 20. wurde auch beschlossen, daß die Gesetzgebung über das Civilrecht mit Inbegriff des Verfahrens Bundes Sache sei und der Bund überdies befugt sein solle, seine Gesetzgebung auf das Strafrecht und den Strafprozeß auszudehnen. Dieses Gesetz wurde mit 82 gegen 32 Stimmen angenommen. Am 23. December hatte der Nationalrath seine Revisionsverhandlung über den ersten Abschnitt der Bundesverfassung beendigt. Der zweite Abschnitt, welcher über die Bundesbehörden handelt, war den Sitzungen des folgenden Jahres vorbehalten. Es war aus den Abstimmungen ersichtlich, daß diejenigen Verfassungsbestimmungen, welche einen Damm gegen klerikale Herrschaft aufwerfen sollten, am meisten Stimmen für sich erhielten. Hierin stimmten auch Anhänger des Alten, wie die reformirten Appenzeller, mit der liberalen Partei überein. Kein Kanton gieng dieser Herrschaft so entschieden zu Leib wie der größtentheils katholische Kanton Aargau, welcher der Kurie gegenüber schon vor Jahrzehnten seine Schiffe hinter sich verbrannt hatte. Der dortige Regierungsrath versagte am 16. Februar dem Fastenmandat des Bischofs von Basel, welcher das Dogma von der päpstlichen Unfehlbarkeit dabei einschmuggeln wollte, das Placet und verbot den Geistlichen die Verlesung desselben. Und der Große Rath von Aargau faßte am 30. November auf den Antrag des Regierungsraths mehrere Beschlüsse, welche die geistliche Gewalt nach und nach auf ein Minimum herabdrücken, den Staat von der Kirche vollständig emancipiren sollten. Zu diesen Beschlüssen gehörte: Uebertragung der Führung der Geburts-, Ehe- und Todtenbücher an weltliche Beamte, Einführung der obligatorischen Civilehe, Behandlung des Begräbnißwesens als Polizeisache, Lossagung des Kantons von der Verbindung mit dem Bisthum Basel. Die liberalen Katholiken der Kantone Aargau, Thurgau, Solothurn, Luzern, Bern und anderer beschloßen in einer am 18. September in Solothurn gehaltenen Konferenz, die Kantonsregierungen aufzufordern, „daß sie das Dogma von der Unfehlbarkeit und den Syllabus für unvereinbar mit dem Verfassungsrecht der Schweiz erklären und deren Lehre im Jugendunterricht, sowohl in der Schule als in dem konfessionellen Religionsunterricht, mit allen dem Staate zu Gebot stehenden Mitteln (Besoldungsentziehung, Dienstentlassung) verhindern; daß katholischen Kirchengemeinden oder Mehrheiten und Minderheiten derselben, welche sich von der Kirche der päpstlichen Unfehl-

barkeit trennen wollten, ihr Miteigenthumsrecht an dem gesamten Kirchen- und Pfründvermögen anerkannt, beziehungsweise von diesem Vermögen der auf sie fallende Theil herausbezahlt werde; daß das freie Wahlrecht der Gemeinde bei Besetzung der Pfründen anzuerkennen und zu schützen sei, so daß die Verweigerung der bischöflichen Admision keinen Hinderungsgrund für einen gewählten Geistlichen bilden dürfe, sein Amt mit Zustimmung der Gemeinde anzutreten." Unter solchen Umständen ließ sich erwarten, daß die Denkschrift vom 3. Mai, welche die katholischen Bischöfe der Schweiz an den Bundesrath richteten, um, im Hinblick auf die Revision der Bundesverfassung, „Schutz der Kirche und ihrer Diener, Institutionen und Satzungen“ zu verlangen, weder bei den Bundesbehörden noch bei der Mehrzahl der Kantonsbehörden Gehör finden werde. Es ist überhaupt zu bemerken, daß republikanische Gemeinwesen mit den Anmaßungen und Forderungen der Kurie viel kürzeren Prozeß machen als monarchische. Beständigen Neuwahlen ausgesetzt, sind republikanische Regierungen der Uebereinstimmung mit den Anschauungen des Volkes, durch das sie ja gewählt sind, weit sicherer als monarchische Regierungen, fühlen sich eben dadurch weit souveräner und sind geneigter, alles schonungslos zu zerschmettern, was den Staatswagen aus dem Geleise bringen soll. Eine monarchische Regierung, zumal in einem paritätischen Staate, ist nur gar zu geneigt, ihr Augenmerk einseitig darauf zu richten, daß der liebe „Friede“ unter den Konfessionen erhalten bleibe. Zur Erhaltung jedes Friedens gehören in erster Linie zwei friedliche Parteien, und daß diejenige Partei, welche ihre Parole im Vatikan holt, das Prädikat einer friedlichen verdiente, ist weder vor noch nach dem 18. Juli 1870 von irgend einem vernünftigen Menschen geglaubt worden. Es ist daher sehr zu wünschen, daß die deutsche Reichsregierung, Bundesrath und Reichstag in den nächsten Jahren mit gleicher Kraft den jesuitischen Uebergriffen entgegentrete wie die Räthe des Kantons Aargau.

Das deutsche Reich und die Einzelregierungen.

Die Herbstsession des deutschen Reichstags begann am 16. Oktober und wurde von dem Kaiser mit einer Thronrede eröffnet. In derselben wurde die Ordnung des Reichshaushalts als die hauptsächlichste Aufgabe des Reichstages bezeichnet. Im Militärwesen wurde, da Zeit und Kräfte für Aufstellung eines neuen Etats fehlten, verlangt, daß die Uebergangszeit, welche nach der Verfassung mit dem Ende des Jahres 1871 ablaufen sollte, bis 31. December 1872 ausgedehnt werden sollte. Zur Regelung des Münzwesens sei zunächst eine umlaufsfähige Goldmünze zu schaffen und die Grundzüge eines gemeinsamen deutschen Münzwesens festzustellen. Auch eine Vorlage über die Gotthardbahn wurde erwähnt und der damit verbundenen politischen und volkswirtschaftlichen Interessen gedacht. Die Konvention vom 12. Oktober, welche mit Frankreich abgeschlossen wurde, sollte zur Genehmigung vorgelegt werden. Das neue deutsche Reich solle ein zuverlässiger Hort des Friedens sein. Es sei daher Aufgabe desselben, mit den nächsten Nachbarn, mit Oestreich und Rußland, freundschaftliche Beziehungen zu pflegen. Die Begegnungen, welche der Kaiser mit den Monarchen dieser beiden Reiche gehabt habe, werden das allgemeine Vertrauen auf eine friedliche Zukunft Europas kräftigen. „Das deutsche Reich und der österreichisch-ungarische Kaiserstaat sind durch ihre geographische Lage und ihre geschichtliche Entwicklung so zwingend und so mannigfach auf freundnachbarliche Beziehungen angewiesen, daß die Befreiung der letzteren von jeder Trübung durch die Erinnerung an Kämpfe, welche eine unerwünschte Erbschaft tausendjähriger Vergangenheit waren, dem ganzen deutschen Volke zur aufrichtigen Befriedigung gereichen wird.“ Nach der Eröffnungsfeier wurde in dem Saale des neu hergerichteten, provisorischen Reichstagsgebäudes die erste Sitzung gehalten. Da das Haus noch nicht beschlußfähig war (192 ist die zur Beschlußfähigkeit erforderliche Zahl), so konnte die Präsidentenwahl erst am 19. Oktober vorgenommen werden. Das bisherige Präsidium, Simson, Fürst Hohenlohe, Weber, wurde neugewählt. Die erste größere Debatte wurde durch den Gesetz-

entwurf über die Schaffung eines Reichskriegsschatzes hervorgerufen. Aus der französischen Kriegskontribution sollte die Summe von 40 Millionen Thalern zur Bildung eines in gemünztem Gelde niederzulegenden Reichskriegsschatzes verwendet werden. Bei eingetretener Verminderung des Bestandes von 40 Millionen Thalern sollte dieser zunächst aus solchen Einnahmen, welche nicht zu den im Reichshaushalt aufgeführten Bezugsquellen gehörten, im übrigen aber durch die Bewilligung des Reichstages ergänzt werden. Ueber die Zweckmäßigkeit eines solchen Kriegsschatzes zur raschen Mobilisirung der Armee braucht nach den Erfahrungen des Sommers 1870 kein Wort gesagt zu werden. Diese günstigen Verhältnisse, vermöge deren Preußen nicht nur seine eigene Armee innerhalb 2 Wochen vollständig ausrüstete und an die Grenze warf, sondern auch den süddeutschen Bundesgenossen Mittel zur Mobilisirung vorschob, hatten ihre einfache, sehr solide Basis darin, daß das Königreich Preußen bereits einen Kriegsschatz von 30 Millionen Thalern besaß. Es war der Würde des deutschen Reiches nicht entsprechend, Preußen auch fernerhin diese Last aufzuerlegen, sondern es war natürlich, daß nun der preussische Kriegsschatz durch einen deutschen abgelöst und dadurch Preußen Gelegenheit gegeben werde, die etwa in seinem Kriegsschatz noch schlummernden Gelder für innere Staatszwecke, etwa zur Tilgung der drückendsten Schulden, zu verwenden. Diese finanzielle Erwägung machte die preussischen Reichstags-Abgeordneten der Vorlage sehr geneigt, aus Gründen der Billigkeit sprachen die der anderen Staaten dafür.

Der Abgeordnete Löwe griff in der Sitzung vom 23. October die Vorlage von volkswirtschaftlichem Standpunkte an. Eine so große Summe solle man nicht viele Jahre lang todt da liegen lassen. Man solle, falls wieder ein Krieg ausbreche, dem Patriotismus vertrauen, der bei der Anleihe vom Jahre 1870 sich auf's glänzendste gezeigt habe. Der bairische Abgeordnete Greil stimmte ihm bei, befürchtete sogar, daß durch die Gründung eines Kriegsschatzes die Beunruhigung in Deutschland nicht beschwichtigt, sondern erhöht und der Aufschwung des Volkes dadurch gehemmt werde. Auch fand er durch dieses Gesetz das verfassungsmäßige Recht Baierns auf selbständige Kriegsverwaltung beeinträchtigt. Der bairische Finanzminister von Pfretschner beruhigte hierüber seinen Landsmann und sagte, auch für Baiern sei es eine Veruhi-

gung, wenn es im Falle eines ausbrechenden Krieges sofort seinen Antheil am Kriegsschatz ausgezahlt erhalten könne. Der preussische Finanzminister Camphausen bestritt die Auffassung, daß dieser Kriegsschatz eine Beunruhigung hervorrufen würde. Die Bildung desselben habe vielmehr eine sehr friedliche Bedeutung, freilich nur in dem Sinn, daß, je mehr Deutschland in der Lage sei, eine ihm zugefügte Unbill sofort abwehren zu können, desto mehr es in Europa gefürchtet und dadurch der Friede noch mehr gesichert werde. Die volkwirthschaftlichen Einwürfe würden dadurch hinlänglich widerlegt, daß nur auf diese Weise unsere Grenzländer vor feindlicher Invasion geschützt werden könnten. Wenn eine feindliche Armee auch nur kurze Zeit auf unserem Gebiete stehe, könne sie mehr Schaden zufügen, als der Betrag des Kriegsschatzes ausmache. Der Patriotismus Deutschlands habe sich allerdings bewährt; aber es sei für Preußen doch eine nicht geringe Beruhigung gewesen, daß es bei Ausbruch des Krieges sofort im Besiz der erforderlichen Mittel war. Bei der zweiten Berathung am 4. November beantragte Hoverbeck, daß die kaiserliche Regierung über den Kriegsschatz nur unter vorgängig eingeholter Zustimmung des Bundesraths und des Reichstags verfügen könne, außer bei einem Angriff auf das Bundesgebiet, in welchem Falle die Zustimmung auch nachträglich erfolgen könne. Die Kommission dagegen hatte die Verfügung von einer vorgängig oder nachträglich einzuholender Zustimmung abhängig gemacht. Hoverbeck wollte durch seinen Antrag verhindern, daß etwa die kaiserliche Regierung, im Besiz des Kriegsschatzes, Deutschland in einen Krieg verwickle, der nicht die Zustimmung des Reichstages habe. Fürst Bismarck erwiderte, Hoverbeck verlange für den Reichstag größere Rechte, als der Bundesrath habe. Dieser könne nach der Verfassung nicht die Mobilmachung, nur die Kriegserklärung hindern. Durch die Annahme des Hoverbeck'schen Antrags bekäme der Reichstag auch die Macht, die Mobilisirung zu verhindern. Auch sei wohl zu bedenken, daß der Bundesrath eine Art geheimes Kabinet sei, über dessen Schwelle der Inhalt der Verhandlungen nicht hinauskomme, daß aber durch eine öffentliche Verhandlung im Reichstag über die Motive eines Krieges, wenn man noch im ersten Stadium der Mobilmachung stehe, die Aktionsfreiheit der Regierung gelähmt würde. Denn Deutschland werde, obgleich es Eroberungskriege von sich weisse, vermöge seiner centralen, von verschiedenen

Seiten angreifbaren Lage leicht in den Fall kommen, seinen Vertheidigungskrieg mit einem kräftigen, den Gegner überraschenden Vorstoß zu beginnen. Die Deckung des linken Rheinuferes wäre im vorigen Jahre ohne einen Kriegsschatz nicht möglich gewesen; der Krieg hätte dann erst am Rhein angefangen. Die Frage Hoverbeck's, was die Folge wäre, wenn der Reichstag einmal nachträglich seine Zustimmung zur Verwendung des Kriegsschatzes verweigerte, halte er nicht für praktisch, da ja der Kriegsschatz doch nur zur Mobilisirung ausreiche, nicht zur weiteren Führung des Krieges, der Reichstag also schon vorher um Kreditbewilligung angegangen werden müßte, schon vorher, nicht erst nachträglich seine Zustimmung oder Verweigerung auszusprechen in der Lage sei. Die Frage wäre nur dann praktisch, wenn es sich um reine Mobilisierungs-Demonstrationen handelte, wozu der Kriegsschatz vielleicht hinreichte; aber solche Demonstrationen hätten sich in den letzten Jahrzehnten in solchem Grade abgenutzt, daß der Satz: „man macht nicht mobil, wenn man nicht weiß, daß man schlagen muß“, so ziemlich in der Ueberzeugung aller Politiker durchgedrungen sei. Darauf erklärte der Reichskanzler, daß mit dem Antrag Hoverbeck's das ganze Gesetz für die verbündeten Regierungen unannehmbar sei, und daß dann die preussische Regierung in der bedauerlichen Lage wäre, ihrerseits den vorhandenen Bestand eines Kriegsschatzes festzuhalten, bis von Seiten des Reiches ein Ersatz gefunden sein würde. Der Antrag Hoverbeck's wurde abgelehnt und bei der dritten Lesung am 6. November das ganze Gesetz mit großer Mehrheit angenommen.

Verwandter Natur war die Berathung über den Militäretat, für welchen, da keine specialisirte Vorlagen hatten gemacht werden können, die Ausdehnung des bisherigen Provisoriums auf das Jahr 1872 beantragt wurde. Die Stärke des Reichsheeres war für das nächste Jahr auf 401,659 Mann berechnet, wobei die 15,889 Mann, welche erst am 1. Oktober 1872 in Elsaß-Lothringen ausgehoben werden sollten, eingerechnet sind. Das bisher gezahlte Pauschquantum von 225 Thaler pro Kopf ergibt eine Summe von 90,373,275 Thalern. Nach Abzug der den einzelnen Staaten konventionsmäßig zu gewährenden Nachlässe von 376,882 Thalern verblieb eine Etatssumme von 89,996,393 Thalern. Die Regierung erklärte jedoch in einer Denkschrift, daß bei der Steigerung aller Preise die 225

Thaler nicht mehr ausreichen und die Militärverwaltung für das nächste Jahr nur aus dem Grunde damit auskommen könne, weil besondere Umstände erhebliche Verringerungen der Ausgaben zulassen. Als solche Umstände wurden angeführt, daß die gewöhnlichen Herbstübungen diesmal ausfallen könnten, daß die Rekruten von Elsaß-Lothringen erst im Oktober zur Einstellung gelangen, daß die Occupationstruppen von Frankreich versorgt würden, und daß das Reetablissement der Armee an Bekleidung, Ausrüstung, Waffen und Munition nach Beendigung des Krieges einen geringeren Aufwand erwarten lasse. Schon bei der Generaldebatte über die Feststellung des Haushaltsetats am 30. Oktober rechnete der Abgeordnete Casper aus, daß künftig der Betrag pro Mann von 225 auf 249 Thaler steigen und das Militärbudget die Summe von 104 Millionen Thalern erreichen werde. Es sei natürlich, sagte Casper, daß man an der Verpflegung der Truppen nicht sparen dürfe; die Frage über Ersparniß oder Mehraufwand sei lediglich von der Größe des Kontingents abhängig. Darüber müsse eine Verständigung mit der Volksvertretung herbeigeführt werden. Andererseits sei die Aufrechthaltung der Armee in voller Wehrhaftigkeit bei gegenwärtigen politischen Zuständen eine Nothwendigkeit. Kriegsminister Graf Noen antwortete, daß, wenn Casper meine, der nächste Etat werde eine Erhöhung der Forderungen für die Armee bringen, er ihm darin nur Recht geben könne. Er wolle nicht, daß jemand dadurch überrascht werde, daß die Militärverwaltung für die Kriegsbereitschaft der Armee und für die Waffenfähigkeit der Nation auch die Freigebigkeit der Nation in höherem Maße als bisher in Anspruch nehmen müsse. Durch das Eingeständniß der Regierung, daß die etatsmäßige Summe von 225 Thalern eigentlich schon überschritten sei, indem Posten, welche gar nicht existirten, in die Berechnung aufgenommen worden waren, fühlten sich einige Abgeordnete veranlaßt, auf Abstriche anzutragen. Casper und Stauffenberg stellten in der Commissionsberathung den Antrag, daß die Summe für das elsass-lothringische Kontingent für die ersten Dreivierteljahre, in denen es nicht zur Einstellung kommen solle, und die für die Erhöhung der Militärbeamten-Gehalte verlangte Summe, welche auf einen anderen, als den Militärfond verwiesen war, auch nicht verwilligt werde, was zusammen eine Ersparniß von 1,421,198 Thalern ausmache. Die Fortschrittspartei gieng weiter und bean-

tragte durch die Abgeordneten Hoverbeck und Richter einen Abstrich von mehr als 6 Millionen Thalern. Dieser Antrag hatte keine Aussicht auf Erfolg, wohl aber jener. Kriegsminister Graf Roon protestirte gegen jede Verminderung des vorgelegten Budgets, welches das Minimum enthalte, womit überhaupt auszukommen sei. Für den Fall der Annahme irgend eines Antrags auf Abstriche erklärte er, daß er aus dem Kriegsministerium scheiden müsse. Auch Fürst Bismarck sprach sich gegen jede Verminderung aus. Bei diesen Verhandlungen der Kommission kam man auf den schon bei der Berathung der verbündeten Regierungen aufgetauchten Gedanken zurück, es möchte wohl unter obwaltenden Umständen besser sein, das Pauschquantum nicht bloß auf ein Jahr, sondern, wie das erstemal, auf 3 Jahre, also bis zum Schluß des Jahres 1874 auszudehnen. Manche meinten, damit lasse sich erst noch ein gutes Geschäft machen, da man auf diese Weise die Summe von 225 Thalern auf volle 3 Jahre behalte, während, wenn die Verlängerung bloß auf ein Jahr ausgedehnt werde, vom Jahre 1873 an eine Erhöhung der Summe eintreten würde. Ob diese Erwägung richtig ist oder ob nicht das gute Geschäft durch nachträgliche Verwilligung von Mehrausgaben an seiner Rentabilität einiges verliert, wird sich erst in den nächsten Jahren zeigen. Vorerst war es ein gutes Geschäft, und Mitglieder der national-liberalen und der deutschen Reichspartei erwärmten sich dafür. Die Kommissionsmitglieder des Reichstags und des Bundesraths vereinigten sich am 23. November zu einer Besprechung über diesen Vorschlag. Kriegsminister Graf Roon erklärte, daß er bereit sei, im Reichstag selbst die Initiative für den Antrag zu ergreifen, wenn er auf die Mehrheit des Reichstags und auf die Zustimmung des Bundesraths zählen könne, und wenn das vorgelegte Pauschquantum in seiner ganzen Summe, auch ohne den Lascker-Stauffenberg'schen Abstrich, angenommen werde. Sobald eine Mehrheit dafür gesichert war, beschloß der Bundesrath am 25. November, die Verlängerung des Pauschquantums auf 3 Jahre zu empfehlen. Dasselbe betrug jährlich die oben angegebene Summe von 90,373,275 Thalern, wovon 79,518,375 Thaler, vorbehaltlich der, gleichfalls schon angeführten, Nachlässe, dem Kaiser zur Verfügung gestellt, 10,854,900 Thaler an Baiern überwiesen werden sollten.

Die erste Berathung dieses neu vorgelegten Gesetzes fand am

29., die zweite am 30. November, die dritte am 1. December statt. Mit Recht hob die Regierung in den der Vorlage beigefügten Motiven die Ähnlichkeit der Verhältnisse im Jahre 1867 und im Jahre 1871 hervor. Wie damals das preussische Heer in das norddeutsche umzubilden war, so jetzt das norddeutsche in das deutsche, und wie damals, bevor die Regierungen eine mehrjährige Erfahrung hinter sich hatten, dem Reichstag keine detaillirten Pläne und Rechnungen vorgelegt werden konnten und auf ein dreijähriges Pauschquantum gedrungen werden mußte, so empfahl sich ein solches auch jetzt. Die politischen Gründe sprachen in hohem Grade dafür. So lange unsere Truppen noch in Feindesland stehen und die Kontributionen noch nicht vollständig bezahlt sind, war es nicht möglich, einen wirklichen Friedensetat mit den dabei nöthigen Organisationsgesetzen zu berathen. In den Jahren 1872 und 1873, kurz ehe die letzten Kontributionen bezahlt, die französischen Departements geräumt werden sollen und Frankreich freie Hand zu seinem Revanchekrieg erhält, an dem Militäretat rütteln und möglicherweise einen Konflikt mit der kaiserlichen Regierung hervorrufen zu wollen, war doch sehr unpolitisch und unpatriotisch. Wollten einige Abgeordnete das formale Recht des Reichstags, das Militärbudget gerade so wie jedes andere Budget zu berathen, geltend machen, so war zu erinnern, daß es der Regierung entfernt nicht in den Sinn kam, dieses Recht zu bestreiten oder auch nur zu beeinträchtigen; daß aber über dem formalen Recht und über allen Gesetzesparagraphen das Wohl des Vaterlandes steht. Diesen Standpunkt vertrat der von nationalen Anschauungen ganz durchdrungene, von nationalen Gefühlen ganz durchglühte Professor Treitschke von Heidelberg. Nach den Erfolgen des Jahres 1870, sagte er in der Sitzung vom 29. November, dürfe das deutsche Reich nicht abrüsten, wie dies Preußen im Jahre 1815 gethan; diese Abrüstung sei ihm damals mit Demüthigungen bezahlt worden. Das Reich dürfe nicht abrüsten; denn es sei nicht, wie 1815, von ermüdeten Feinden umgeben. Deutschlands starke Rüstung sei das einzige Mittel, den Frieden der Welt zu erhalten. Wenn Hoyerbeck dagegen erklärte, die Bewilligung eines eisernen Etats sei die Unmündigkeitserklärung des Reichstags, so hieß dies doch nichts anderes, als die Frage, um die es sich handelte, ganz verschieben und die Schwäche der Gründe durch die Stärke der Nebenarten hemänteln. Bei der zweiten Berathung am 30. Novem-

ber stellten Bamberger und Miquel den vermittelnden Antrag, das Pauschquantum nur auf 2 Jahre zu verwilligen. Staatsminister Delbrück, welcher an der Stelle des erkrankten Reichskanzlers die Regierungsanschauungen vertrat, erklärte das zweijährige Pauschquantum für schlechterdings unannehmbar, für weit ungünstiger, als ein einjähriges, wie es von Anfang an die Regierung gefordert hatte. Denn dann müßte der Militäretat im Jahre 1873 berathen werden, also unmittelbar vor dem letzten Termin der Kontributionszahlung. In einem solchen Augenblick würde die Erörterung des Militäretats gleichbedeutend sein mit Verwicklungen nach allen Seiten. Die Feststellung des Pauschquantums auf 2 Jahre würde alle die Vortheile beseitigen, welche ein dreijähriger Zeitraum mit sich führe. Eine längere Periode gewähre die Möglichkeit, die Ausgaben planmäßig zu vertheilen, und diese Vertheilung sei für keine Verwaltung ein so absolutes Bedürfniß, wie für die Militärverwaltung. Die großen Uebelstände eines Pauschquantums seien nur zu überwinden, wenn man desselben auf mehrere Jahre sicher sei; ein Pauschquantum für 2 Jahre sei aus Gründen der Verwaltung und der Finanzen ebenso wenig annehmbar, wie aus politischen Gründen. Wenn auch die gegenwärtige französische Regierung der im Volk herrschenden Revanche-Strömung vollständig fremd sei, so frage es sich doch, wie lange die Kraft der Regierung dieser Strömung gewachsen sei. Es sei daher gut, wenn Frankreich und die ganze Welt durch die Annahme dieser Vorlage wisse, daß Deutschland im Jahre 1874 unter allen Umständen ebenso gerüstet dastehe, wie heute. Darauf wurde der Bamberger-Miquel'sche Antrag mit 190 gegen 84 Stimmen abgelehnt, die Vorlage der Regierung mit 150 gegen 134 und bei der dritten Berathung am 1. December mit 152 gegen 128 Stimmen angenommen. In dieser Sitzung wurde zugleich der ganze Etat für 1872 fast einstimmig genehmigt. Nur die Polen, Ewald und Kryger stimmten dagegen.

Eine dritte Vorlage, welche in das politische Gebiet gehört, betraf die bereits angeführte Konvention, welche zwischen dem Fürsten Bismarck und dem französischen Finanzminister Pouyer-Quertier am 12. Oktober in Berlin abgeschlossen worden war. Die neue Konvention bestand aus 3 Theilen: der eine enthielt eine Grenzberichtigung, durch welche Frankreich die unbedeutenden Orte Raon und Avricourt (mit

Ausnahme der werthvollen fiskalischen Waldungen, nicht aber die noch weiter gewünschten Ortschaften an der Luxemburger Grenze erhielt; der zweite eine Verlängerung der Zollerleichterungen für Elsaß-Lothringen nach Frankreich bis zum Ende des Jahres 1872; der dritte neue Bestimmungen über Gebietsräumung und Kontributionszahlung. Die 4. Halbmilliarde sollte nach dem Frankfurter Friedensvertrag am 1. Mai 1872 bezahlt sein und dann erst die 6 Departements Aisne, Aube, Côte d'Or, Haute Saône, Doubs und Jura von den dortigen Truppen geräumt und die Occupationsarmee auf 50,000 Mann reducirt werden. Diese sollte dann nur noch die Departements Marne, Ardennes, Haute Marne, Meuse, Vosges, Meurthe und die Festung Belfort nebst ihrem Gebiete, als Pfand für die noch rückständigen 3 Milliarden, besetzt halten. Die Konvention vom 12. Oktober setzte nun fest, daß jene obigen 6 Departements 15 Tage nach der Ratifikation derselben geräumt und die 4. Halbmilliarde nebst 150 Millionen Zinsen in 8 Terminen vom 15. Januar bis 1. Mai 1872 bezahlt werden solle. In der Sitzung vom 25. Oktober erläuterte Fürst Bismarck die bei Beurtheilung dieser Konvention hervorzuhobenden Gesichtspunkte. Für Frankreich sei die Occupation eines größeren Gebietstheiles in jeder Beziehung, namentlich in moralischer, eine Last; sie sei es aber auch für Deutschland in gewissem Sinne. Dadurch daß 6 Departements ein Halbjahr früher geräumt würden, habe er der französischen Regierung und dem Lande Frankreich einen wesentlichen Dienst geleistet; er habe dies um so eher gethan, da es nicht unsere Aufgabe sei, den Nachbar mehr zu schädigen, als es für die Sicherheit und Aufrechthaltung des Friedens unbedingt nothwendig sei. Die territoriale Bürgschaft werde durch die Räumung nicht vollständig aufgegeben; denn die zu räumenden Gebiete dürfen von den Franzosen nicht sofort besetzt werden und würden einstweilen für neutral erklärt und nur für Zwecke polizeilicher Sicherheit von denselben besetzt. Sie würden aber von den deutschen Truppen wieder besetzt werden, wenn die Bedingungen dieser Konvention nicht innegehalten würden. Diesem Vortheil, welchen Frankreich genieße, stehe der für Deutschland günstige Umstand gegenüber, daß die Zahlungstermine für die 4. Halbmilliarde vorgerückt seien, nicht erst Anfangs März, sondern schon am 15. Januar beginnen. Die noch occupirten 6 Departements nebst Belfort geben hinlänglich Sicherheit.

Eine Bürgschaft, die für 3 Milliarden ausreiche, werde auch für 3 $\frac{1}{2}$ Milliarden ausreichen. Die deutschen Truppen hätten immer noch eine treffliche militärische Stellung. Dieselbe erstreckte sich von der Festung Mezières bis zur Festung Velfort, so daß Toul und Verdun noch besetzt bleiben. Eine weitere Zusatz-Konvention zum Friedensvertrag vom 10. Mai wurde am 11. December in Frankfurt abgeschlossen. Dieselbe bestimmte, daß diejenigen aus Elsaß-Lothringen gebürtigen Personen, welche sich außerhalb Europas befinden, behufs ihrer Erklärung für die deutsche oder französische Nationalität eine Fristverlängerung von 1 Jahr, bis zum 1. October 1873, erhalten. Auch enthielt sie genauere Bestimmungen über Auslieferung von Strafgefangenen, Aushändigung von Archiven, gerichtlichen und administrativen Dokumenten, Auszahlung von Pensionen, über Kanäle, Eisenbahnen, Erneuerung der alten Verträge mit Ausnahme des Vertrags über geistiges Eigenthum, der durch den bairisch-französischen Vertrag vom 24. März 1865 ersetzt werde. Die geistliche Autorität der katholischen Bischöfe innerhalb ihrer bisherigen Diöcesen wurde, bis zur gänzlichen Regelung ihrer Lage, bestätigt, so daß sie ungehindert die religiösen Bedürfnisse der ihrer Obhut anvertrauten Bevölkerung befriedigen dürfen. In Folge dessen erstreckt sich der bischöfliche Bezirk der Bischöfe von Straßburg und von Metz auch auf französisches, der des Bischofs von Nancy auch auf deutsches Gebiet (Saarburg und Salzburg). Der Nachtheil dieses Mißverhältnisses ist jedenfalls auf deutscher Seite; denn es ist bekannt, daß die katholischen Bischöfe von jeher sehr gut mit Frankreich standen, dessen Politik, beziehungsweise Raubsystem auf jede Weise förderten. So werden also die Bischöfe von Straßburg und von Metz uns nicht viel Gutes in ihren französischen Diöcesen erwirken; der Bischof von Nancy dagegen wird in seinen deutschen Diöcesen die Rolle eines französischen Agenten spielen, worüber auch bereits Beschwerden aus Lothringen eingelaufen sind. Es ist daher zu wünschen, daß „die gänzliche Regelung ihrer Lage“ recht bald stattfinden und in erster Linie darauf Bedacht genommen werden möge, daß die politische und die bischöfliche Grenze zusammen fallen.

Neben diesen mit der großen Politik in Verbindung stehenden Fragen wurden auch Gegenstände, die mehr ein nationales Interesse hatten, in den Kreis der Berathung gezogen. Dahin gehörten zwei aus der Initiative des Reichstags ausgegangene Gesetzesentwürfe,

welche eine Aenderung der Reichsverfassung betrafen. Der mecklenburgische Abgeordnete Büsing stellte den Antrag, dem Artikel III. der Reichsverfassung den Zusatz zu geben, daß „in jedem Bundesstaat eine aus Wahlen der Bevölkerung hervorgehende Vertretung bestehen müsse, deren Zustimmung bei jedem Landesgesetz und bei der Feststellung des Staatshaushalts erforderlich“ sei. Die Spitze dieses Antrags war gegen Mecklenburg gerichtet, den einzigen deutschen Staat, welcher nur einzelne Stände, aber keine Volksvertretung besitzt. Die mecklenburgischen Reichstagswahlen vom 3. März waren ein neuer Protest des Volkes gegen diese Zustände; denn es wurden lauter Gegner der alten Feudalzustände, kein einziger Vertreter der Ritterschaft gewählt. Daher wurde auch der Antrag von den Nationalliberalen, der Fortschritts- und der liberalen Reichspartei unterstützt. Die Mecklenburger Büsing und Wiggers schilderten bei der Debatte vom 2. November die politischen Verhältnisse ihres Landes und erbaten die Hilfe von Kaiser und Reich, um den Widerstand der Ritterschaft zu brechen. Sie erinnerten an die Verfassung von 1848, die unter dem Schutze Oesterreichs und Preußens bei Seite geschafft worden sei. Es ziemte dem Sieger von Sedan, die Charta von Olmütz und Bronzell für Mecklenburg auszuwehen. Treitschke führte aus, wie gerade die konservativen Interessen es erfordern, daß das Minimum der staatsbürgerlichen Rechte auch dem wackeren Volksstamm an der Ostsee gewährt werde. Wie könne man der Heimat Blüchers und Moltke's versagen, was nach der Anschauung des Bundesraths selbst für Elsaß-Lothringen gelten solle? Nicht der Großherzog, dessen nationale Haltung in dem Jahre 1866 und 1870 noch in gutem Gedächtniß stehe, stemme sich einer Umänderung der Verfassungszustände entgegen, sondern die Ritterschaft; jener würde durch Einführung einer Konstitution im Lande mächtiger sein als jetzt, wenn auch in einzelnen Theilen desselben mehr beschränkt. Fürst Bismarck, welcher der Sitzung anwohnte, mischte sich, was sehr bedeutsam war, nicht in die Debatte und überließ es seinem Kollegen, dem mecklenburgischen Staatsminister von Bülow, die Landesregierung zu vertheidigen. Derselbe half sich damit, daß er freiwillige Reformen der landständischen Verfassung in Aussicht stellte und sich dabei von dem „Patriotismus der Stände“ viel versprach. Die ultramontanen Mitglieder Windthorst und Ketteler bestritten die Kompetenz des Reichstags, was Bölk Veranlassung zu

der Bemerkung gab, daß sie im Frühjahr durch ihren die Selbstständigkeit der Kirche betreffenden Antrag ja selbst den Reichstag zu einer Aenderung der Reichsverfassung hätten veranlassen wollen. Der Büsing'sche Antrag wurde in der 1. und 2. Lesung am 2. November mit 185 gegen 88 Stimmen, bei der dritten Lesung am 8. November mit großer Mehrheit angenommen. In die nämliche Kategorie gehört auch der Antrag von Casper-Miquel, die Kompetenz des Reiches auf das gesamte bürgerliche Recht, das Strafrecht und das gerichtliche Verfahren, einschließlich die Gerichtsorganisation, auszudehnen. Auch dieser Antrag, welcher am 9. und 15. November debattirt wurde, wurde am letzteren Tage mit großer Majorität angenommen. Die Klerikalen und die äußerste Rechte waren dagegen. Am 8. December wurde dieser Antrag von den Bundesrathsaussschüssen für Verfassung und Justizwesen berathen und mit 6 gegen 4 Stimmen abgelehnt. Die Mehrheit bestand aus den Vertretern von Baiern, Sachsen, Württemberg, Braunschweig, wovon 2 Königreiche 2 Stimmen hatten, die Minderheit aus Preußen (mit 2 Stimmen), Baden, Lübeck. Dies führte auf die wichtige Frage, ob die Aufhebung irgend eines Reservatrechts, das eine Einzelregierung bei Abschluß der Reichsverfassung sich als eine Ausnahmebestimmung vorbehalten hat, von dem Votum der Landesvertretung abhängig sei, oder ob der Verzicht auf ein Reservatrecht als gültig anzusehen sei, sobald die betreffende Regierung durch ihre Vertreter im Bundesrath dasselbe aufgebe. Das erstere Verfahren wäre ein Zurückgehen zum alten Bundestag gewesen und wäre unter den heutigen Verfassungsverhältnissen schon darum eine Anomalie, da ja jeder einzelne Volksstamm in dem Reichstag durch die Stimme seiner Volksvertreter seine eigene hören lassen kann. Daher war bei Abschluß der Verträge in Versailles von den Vertretern aller Regierungen daran festgehalten worden, daß die Erweiterung der Reichskompetenz nicht von den jeweiligen Beschlüssen der Specialvertretung abhängig sei; daß die Landtage auf das Reichsrecht keine Einwirkung haben; daß das Reichsgesetz im Lande gültig sei trotz eines etwaigen Widerspruchs des Landtags; daß diesem dann das Recht übrig bleibe, ein Mißtrauensvotum gegen die Regierung auszusprechen und die Minister in Anklagestand zu versetzen. In diesem Sinne sprachen sich in den Landtagen von Baiern und von Württemberg die Minister von Luz und von Mittnacht aus, und eine andere Auslegung würde sicherlich die Reichsregierung nicht annehmen.

Ein mehr volkswirtschaftliches Interesse hatten die Gesetze über die Gotthardbahn und über die Reichsgoldmünze, wenn gleich nicht zu verkennen ist, daß es beiden, besonders aber dem ersten, an politischem und nationalem Gehalt nicht fehlte. Die Frage über den Bau der Gotthard-Eisenbahn war schon in der ersten Session des Reichstags, in der Sitzung vom 24. April, durch eine Interpellation des württembergischen Abgeordneten Elben angeregt worden. Diefelbe wurde vom Staatsminister v. Delbrück dahin beantwortet, daß jedenfalls in der nächsten Session eine Vorlage hierüber erfolgen werde. Am 28. Oktober wurde, unter Vorbehalt der parlamentarischen Zustimmung, über den Beitritt des deutschen Reiches zu dem Gotthardvertrag vom Oktober 1869 von dem Fürsten Bismarck, dem italienischen Gesandten Grafen Launay und dem schweizerischen Gesandten Oberst Hammer eine Konvention in Berlin unterzeichnet, wonach sich das deutsche Reich zu einer Zahlung von 20 Millionen Francs verpflichtete. Davon waren durch Preußen, Baden und einige Eisenbahngesellschaften etwas über 10 Millionen bereits gedeckt, so daß das Reich noch etwa 10 Millionen aufzubringen hatte. Die Ratifikationen sollten am 31. Oktober in Bern ausgewechselt werden. Die Berathung im Reichstag fand am 31. Oktober und am 2. November statt. Der Abgeordnete Elben nannte das internationale Unternehmen ein nationales Werk, das uns dazu führen werde, die Einheit im innern Verkehr, wo 70 Eisenbahnen mit eigenem souveränen Willen und eigenem Veto einander gegenüber stehen, zu erreichen. Der Gesetzentwurf wurde am 2. November mit großer Mehrheit angenommen. Längere und lebhaftere Debatten veranlaßte der Gesetzentwurf über die Ausprägung von Reichsgoldmünzen, was die erste Etappe für die Einführung eines gemeinsamen deutschen Münzfußes sein sollte. Die von der Reichsregierung mit dem Bundesrath vereinbarte Vorlage enthielt als wichtigste Bestimmungen: „Die Rechnungseinheit ist die Mark; diese zerfällt in 10 Silbergroschen oder 100 Pfennige. Es sollen dreierlei Goldmünzen geprägt werden: eine zu 10 Mark ($3\frac{1}{3}$ Thaler oder 5 Fl. 50 Kr.), eine andere zu 20 Mark ($6\frac{2}{3}$ Thaler oder 11 Fl. 40 Kr.), eine dritte zu 30 Mark (10 Thaler oder 17 Fl. 30 Kr.). Die Ausprägung der Goldmünzen geschieht unter Aufsicht des Reiches an verschiedenen Münzstätten, so daß an Gehalt

und Form alle gleich sind. Diese Goldmünzen müssen an allen Kassen zum vollen Werth angenommen werden wie das Silbergeld, so daß in Deutschland vor der Hand die Doppelwährung besteht, Zahlungen eben so wohl in Gold als in Silber geleistet werden können. Durch Einziehung der größeren Silbermünzen soll später zur reinen Goldwährung übergegangen werden, wobei das Silbergeld nur noch für den Kleinverkehr, das Gold für größere Zahlungen anwendbar ist.“ Der Reichstag berieth über diese Vorlage am 11., 17. und 23. November.

In der ersten Berathung, am 11. November, gab Staatsminister von Delbrück einen geschichtlichen Ueberblick über die bisherigen Bestrebungen in Deutschland, ein einheitliches Münzsystem herzustellen. Er erinnerte an die süddeutsche Münzkonvention von 1837, an die Zollvereinskonvention von 1838, an die Verhandlungen des Zollvereins mit Oestreich in den Jahren 1856 und 1857, an die internationalen Verhandlungen von 1867 in Paris, durch welche eine internationale Weltmünze geschaffen werden sollte, und schloß mit dem Sage, daß die Münzfrage nicht zu lösen sei durch Anschluß an eines der bestehenden Systeme der Goldmünzen, sondern nur durch Schaffung einer nationalen Münze. Der Antrag Mohl's, das Francs-System einzuführen und als Uebergang hiezu eine internationale Goldmünze zu 25 Francs auszuprägen, wurde in der zweiten Berathung, am 17. November, verworfen. Es blieb bei dem nationalen System. Die Frage war nur, ob als Rechnungseinheit künftig die Mark (35 Kr.) oder die Doppelmark (der österreichische Gulden zu 1 Fl. 10 Kr.) anzunehmen sei. In letzterem Sinne stellte der Abgeordnete Buhl einen Antrag, dem viele Süddeutsche beitraten. Doch erhielt er bei der Abstimmung nur 95 Stimmen. Nachdem die Mark als Rechnungseinheit angenommen war, handelte es sich noch darum, das Gesetz rein decimal und korrekt herzustellen und von dem Entwurf dasjenige zu beseitigen, was diesem Zwecke entgegenstand. Dazu gehörte der Groschen und das Goldstück von 30 Mark. Die Süddeutschen erklärten, daß die Beibehaltung des Groschens in ihrer Heimat große Verwirrung hervorrufen würde. Daher wurde der Antrag Bambergers angenommen, daß es im Gesetz nicht heißen solle: „Die Mark zerfällt in 10 Silbergroschen oder 100 Pfennige,“ sondern schlechtweg: „Die Mark wird in 100 Pfennige getheilt.“ Daß trotzdem der Silber-

großten als der zehnte Theil der Mark oder als „Zehner“ im Verkehr fortbestehen wird, ist begreiflich; aber in der Rechnung darf er nicht mehr erscheinen, wie dies bisher in Norddeutschland, wo nach Thalern, Groschen, Pfennigen gerechnet wurde, der Fall war. Ebenso unbrauchbar war aber auch das 30 Markstück. Da dasselbe gerade 10 Thaler ausmachte, so wäre man aus der Thalerrechnung, die schlechterdings nicht in das Decimalsystem paßt, niemals herausgekommen. Der Reichstag, einmal im Zug, etwas Tüchtiges zu schaffen, beseitigte trotz der befürwortenden Reden des Staatsministers Delbrück und des Fürsten Bismarck, auch das 30 Markstück. Somit hatte man die Mark als Rechnungseinheit, eingetheilt in 100 Pfennige, und die zwei Geldmünzen zu 10 und zu 20 Mark. Nun kam noch eine sehr delikate Frage. Schon bei der ersten Verathung hatte Graf Münster den Antrag angekündigt, daß statt des Bildnisses der Landesherren dasjenige des Kaisers auf sämtliche Reichsmünzen zu setzen sei. Der bairische Finanzminister v. Pfretschner hatte ihm widersprochen und behauptet, die Münzhoheit sei ein unbestrittenes Recht der Souveränität, und unter denjenigen Souveränitätsrechten, welche die deutschen Fürsten bei Gründung des deutschen Reiches in loyaler Weise abgetreten hätten, habe sich das Münzregal nicht gefunden. In der zweiten Verathung sprachen auch der württembergische Minister von Mittnacht und Fürst Bismarck gegen den Münster'schen Antrag, welcher einem im Bundesrath mühsam zu Stande gebrachten Kompromiß entgegentrete und die verbündeten Monarchen auf eine sehr unnöthige, das Interesse des Reiches gar wenig fördernde Weise mißstimme. Die Beziehung der Fürsten zum Reiche sei hinlänglich bezeichnet, indem der deutsche Reichsadler auf der einen Seite der Münze sei. Noch durchschlagender sprach Treitschke gegen den Antrag, wengleich nicht aus denselben Gründen wie die Vertreter Baierns, Sachsens und Württemberg's. Die Reichsmünze mit dem Adler und dem Bilde des Landesherrn bezeichnete er als ein lebendiges Bild der politischen Zustände Deutschlands um das Jahr 1872. Wie die Reichsverfassung doch nur eine Halbheit sei, so bestehe auch in diesen Münzbildern eine Halbheit. Man müsse die eine dulden, so lange die andere noch gelte. Der Reichstag stimmte fast einstimmig dem Vorschlag der Regierung bei und beschloß außerdem, daß die außer Kurs gesetzten Münzen auf Reichskosten eingezogen, die weitere Ausprägung von Silber-

münzen verboten und der Reichskanzler aufgefordert werden solle, in der nächsten Session ein definitives Münzgesetz vorzulegen.

Den heftigsten Sturm erregte der Antrag der bairischen Bevollmächtigten, dem §. 167 des Strafgesetzbuches noch einen den Mißbrauch der Kanzel betreffenden Zusatz beizufügen. Dieser Zusatz, wie er vom Bundesrath in der Sitzung vom 19. November angenommen wurde, lautete: „Ein Geistlicher oder anderer Religionsdiener, welcher in Ausübung oder in Veranlassung der Ausübung seines Berufes öffentlich vor einer Menschenmenge, oder welcher in einer Kirche oder an einem anderen zu religiösen Versammlungen bestimmten Orte vor Mehreren Angelegenheiten des Staates in einer Weise, welche den öffentlichen Frieden zu stören geeignet scheint, zum Gegenstande einer Verkündigung oder einer Erörterung macht, wird mit Gefängniß bis zu 2 Jahren bestraft.“ Die beigegebenen Motive sagten, der Geistliche stehe vermöge seines Amtes dem Staat und der Gesellschaft gegenüber in einem besonderen Verhältnisse: er übe, indem er Glauben und Moral pflanze und lehre, einen Einfluß auf den ganzen sittlichen Zustand, der seine weitere Wirkung nicht bloß auf das innere Leben der Einzelnen, sondern auch auf die praktische Gestaltung der Lebensverhältnisse äußere. Der Geistliche nehme für seine Urtheile und Behauptungen das ganze Ansehen der Religion zu Hilfe. Man werde nicht die Meinung eines Einzelnen, sondern die Meinung der Kirche aus seinem Munde zu vernehmen glauben. Gerade auf diejenigen, welche Kirche und Religion hochachten, werde er den sichersten und bestimmtesten Einfluß haben. Aufreizungen, welche den Frieden stören, Angriffe auf Gesetze und Staatseinrichtungen gewinnen daher, wenn sie von solcher Seite ausgehen, einen besonders gefährlichen Charakter: ihr Einfluß werde ein weit verbreiteter und tiefer sein und gerade auf denjenigen Theil der Bevölkerung wirken, auf dessen Gefinnung und Verhalten am meisten ankomme. Es wäre ein die wirklichen Verhältnisse leugnender Irrthum, wenn man den Geistlichen, der das Gewicht kirchlichen Ansehens habe, mit allen anderen, die öffentlich ihre Meinung äußern, auf eine Linie stellen wollte. Der von ihm begangene Mißbrauch sei objektiv gefährlicher und schädlicher, weil er das sittliche Band zwischen Regierung und Volk sicherer und tiefer lockere; er sei subjektiv strafwürdiger, weil dabei das Heilige und Ehrwürdige mißbraucht werde. Es

rechtfertigte sich daher vollkommen, diesen Mißbrauch als ein besonderes Vergehen zu qualificiren.

Die Vorlage wurde im Reichstag am 23., 25. und 28. November debattirt. Der bairische Kultusminister v. Luz eröffnete die Diskussion. Es war eine auffallende, die Männer der nationalen Parteien mit großer Genugthuung erfüllende Erscheinung, als hier ein Minister von demjenigen Lande, das, Regierung wie Volk, am längsten und hartnäckigsten dem innigen Anschluß an das große Ganze sich widersezt, mit vollständiger Ueberschätzung seiner Kräfte an seiner Sonderstellung festgehalten und dieselbe auch noch in die Versailler Verträge, in die neue Reichsverfassung überzutragen verstanden hat, vor dem Reichstag auftrat, um den Schutz des Ganzen für das Einzelne, das Aufgebot des ganzen Bundesapparates für das einzelne Mitglied, die Mobilisirung der 3 gesetzgebenden Faktoren zur Abwehr der gegen Baiern gerichteten jesuitischen Angriffe anzurufen. Die nämliche Partei, welche der ehrgeizige Wittelsbacher Maximilian, der erste Kurfürst, im Bunde mit dem herzlosesten aller Habsburger, mit Kaiser Ferdinand II., großgezogen hat, ist den Nachfolgern Maximilian's gegenüber so übermächtig geworden, daß die Landesgesetze die Hilfe der Reichsgesetze in Anspruch nehmen müssen. Doch soll damit nicht gesagt sein, daß dieser sogenannte Kanzelparagraph nur für Baiern ein Bedürfniß sei, und daß in den anderen Staaten des deutschen Reiches es entweder keine jesuitischen Umtriebe gebe oder die Landesgesetze denselben gewachsen seien. Gerade in Preußen ließ sich damals die katholische Frage auf eine Art an, daß man sich annehmen konnte, der zweite Akt dieses Sensationsstückes werde von München nach Berlin verlegt werden, dann aber auch hoffen durfte, daß die nämliche starke Hand, welche die Rothhosen über die Vogesen zurückgeworfen hat, die Schwarzen über die Alpen zurückschlagen werde. Die Rede des Ministers Luz umfaßte das ganze Terrain und ließ dem Gegner schlechterdings keine günstige Position mehr zu einem Gegenangriff. Es handle sich, sagte er, nicht um eine lediglich bairische Frage; das ganze Reich sei in Mitleidenschaft gezogen, wenn ein Glied leide. Die Frage in Baiern sei, ob die Regierung Herr im Staate sein solle oder die römische Kirche. Zwei Regierungen könnten nicht nebeneinander bestehen, widrigenfalls alle Autorität zu Grunde gieng. Die katholische Kirche suche ihre Macht auf alle

Gebiete auszudehnen; der Staat habe zum Schutze gegen kirchliche Uebergrieffe das Placetum regium und ähnliche Einrichtungen getroffen; dieselben ständen jedoch, ganz abgesehen von ihrer nicht zu großen Wirksamkeit, im Widerspruch mit den Grundfäden des modernen Staates. Die Kirche müsse auf ihrem Gebiete frei sein, und der Staat sich eine Reihe von Bollwerken gegen kirchliche Uebergrieffe schaffen, deren erstes das vorliegende Gesetz sei. Durch dasselbe sollen zugleich die Geistlichen gegen den Terrorismus der ultramontanen Bischöfe geschützt werden. Ein Universalmittel sei dieses Gesetz nicht; es sei nur ein einziges Bollwerk; die anderen müßten folgen. Treitschke begrüßte das Gesetz und die begründende Rede des Ministers als ein erfreuliches Zeichen der patriotischen Gesinnung der bairischen Regierung und erblickte in der Vorlage einen Schritt, um der Haltung der katholischen Kirche gegenüber, welche das Reich zu erschüttern suche, eine feste Stellung einzunehmen. Das Gesetz sei geradezu eine politische Nothwendigkeit. Die Redner des schwarzen Centrums freilich waren damit nicht einverstanden. Reichenperger (Olpe), Ketteler, Windthorst, Aretin, Mallinckrodt, Niegolewsky fanden in der Vorlage nichts anderes als eine gehässige, tendenziöse Vergewaltigung der katholischen Kirche, eine Feindseligkeit nicht bloß gegen die Geistlichkeit, sondern gegen die Kirche selbst. Aufs neue hörte man die Phrasen von Gottes Gebot, das über der Menschen Gebot stehe, vom Gehorsam gegen Gott, welchem der Gehorsam gegen die Menschen nachzustehen habe. Windthorst mit seiner unglücklichen Schlaueit wollte auch die Protestanten in seine Neze ziehen, indem er den Angriff auch auf die protestantische Geistlichkeit gerichtet darstellte. Er machte damit keinen einzigen Proselyten. Alle Protestanten dachten, daß, wenn einer ihrer Geistlichen seine Stellung auf der Kanzel mißbrauche, er ebenso gut oder vielmehr weit eher eine Strafe verdiene als jeder Staatsbeamte. Fischer von Augsburg protestirte gegen die falsche Auslegung der Gebote Gottes, nannte die Ultramontanen eine kosmopolitisch-revolutionäre Partei und schilderte den durch dieselben in Baiern ausgeübten Druck. Auch Böck gieng auf dieses Thema ein und sprach von dem rebellischen Benehmen der extremen bairisch-katholischen Geistlichkeit, besonders des Bischofs von Regensburg. In ähnlicher Weise äußerten sich die bairischen Abgeordneten Schauß und Herz. Trefflich sprach am Schluß der Debatte Gneist.

So lange in Deutschland ein protestantisches Wissen bestehe, werde man den Weg der Kirche als unwahr, unchristlich und unrecht bezeichnen. Das sei die Verdammung ihrer Mittel, auch wenn sie zur Ehre Gottes angewandt würden. Der despotische Druck, welchen die römische Kirche auf die gesamte Bevölkerung ausübe, müsse beseitigt werden, und er rufe derselben zu: „handelt nach dem Spruche: seid unterthan der Obrigkeit!“ Minister von Eug ergriff noch zweimal das Wort, um seine Gegner zu widerlegen und neue Beweise mitzutheilen. In einer Vorlage, welche dem jüngsten Concil gemacht worden sei, heiße es: „Die Kirche stehe hoch über dem Staat, sie habe die oberste Gewalt, sie habe darüber zu entscheiden, was die Fürsten in den öffentlichen Angelegenheiten zu thun und zu lassen haben. Wenn ein Staatsgesetz im Widerspruch stehe mit einem kirchlichen, so gehe das letztere vor.“ Solche Sätze habe auch der Bischof von Passau, mit dem er als früherer Justizminister eine offizielle Unterredung gehabt habe, gegen ihn geäußert. Derselbe habe gesagt, „die Kirche strebe, man möge machen, was man wolle, nach der Herrschaft im Staat. Sie habe es in allen Formen versucht; mit dem Absolutismus sei nichts mehr anzufangen, auch nicht mit dem Konstitutionalismus; man strebe deshalb nach einem andern Ziele; man werde sich mit der Demokratie, mit den Massen verbinden.“ Nur 2 Amendements wurden zu diesem Antrage genehmigt. Statt des unbestimmten Ausdrucks: „in einer Weise, welche den öffentlichen Frieden zu stören geeignet erscheint“, wurde der von Windthorst beantragte bestimmtere: „in einer den öffentlichen Frieden gefährdenden Weise“ angenommen, und dem Worte „Gefängniß“ wurde auf den Antrag Kastner's aus München noch beigefügt: „oder Festungshaft.“ In dieser Fassung wurde die Vorlage am 25. November, bei der zweiten Lesung, mit 179 gegen 108 und am 28. bei namentlicher Abstimmung mit einer Mehrheit von einigen 30 Stimmen über die absolute Majorität angenommen. Außer den Klerikalen und Polen stimmten auch mehrere von den andern Parteien, selbst einige Nationalliberale gegen das Gesetz, weil sie es für zweifelhaft hielten, daß dieses Gesetz der richtige Weg sei, um sich der allerdings unbestreitbaren Anmaßungen der römischen Kirche zu erwehren. In Ermanglung eines besseren Weges, welchen anzugeben diese Minorität unterließ, war das Gesetz jedenfalls ein Weg, und wenn auch kein Universalmittel, wie Minister

Luz selbst gesagt hatte, so doch jedenfalls ein Mittel; diesem hatten freilich noch andere Mittel zu folgen, wenn der Hydra auch ihr letzter Kopf abgeschlagen werden soll.

Erfreulich war es, zu sehen, daß mit der Aufhebung der Reservatrechte schon jetzt ein Anfang gemacht werde und einzelne Staaten selbst ihren Beitritt zu wichtigen Reichsgesetzen erklärten. Das Gesetz über den Unterstützungswohnsitz wurde auf Württemberg und Baden, das über die Gewerbeordnung auf Württemberg, das über Quartierleistung und Unterstützung der Familien der Einberufenen auf Baden, das über Maß- und Gewichtsordnung, sowie über die Verpflichtung zum Kriegsdienst auf Baiern ausgedehnt. Durch solche Anschlüsse gewinnt die Einheit des deutschen Reiches immer mehr an Solidität, und die Souveränität der Einzelstaaten leidet nicht darunter. Der Schluß des Reichstags fand am 1. December ohne weitere Feierlichkeit statt. Wenige Tage vorher, am 27. November, wurde der preussische Landtag vom Kaiser eröffnet. Die Thronrede kündigte mehrere Vorlagen an, welche gegenüber der Kirche zur Wahrung der Rechte der Staatsgewalt und zum Schutze der Glaubens- und Gewissensfreiheit dienen sollten, und die Eheschließung, die Regelung der Civilstandsverhältnisse und die rechtlichen Wirkungen des Austritts aus der Kirche zum Gegenstand hatten, und nahm die Verwendung sehr beträchtlicher Mittel für den öffentlichen Unterricht in Anspruch, um viele bisher zurückgestellte Bedürfnisse nunmehr zu befriedigen. Letzteres Begehren zu erfüllen, war um so mehr möglich, da, „ungeachtet der Opfer, welche der gewaltige Krieg erheischt hat, die Finanzlage Preußens eine in hohem Grade befriedigende“ war. Daß aber auf dem Gebiet der Kirche und der Schule in Preußen nichts Ersprießliches geschaffen werde, so lange der Kultusminister Heinrich von Mühler hieß, war jedermann klar. Das Abgeordnetenhaus wählte am 28. November zum Präsidenten v. Forckenbeck, zu Vicepräsidenten v. Köller und v. Bennigsen. Die Zahlenverhältnisse in den Fraktionen waren folgende: Die Konservativen zählten 107 Mitglieder, die Freikonservativen 43, das liberale Centrum 12, das ultramontane 54, die Nationalliberalen 115, die Fortschrittspartei 49, die Polen 19, „Wilde“ 22; erledigte Mandate gab es zu Anfang der Session 11. In der Sitzung vom 29. November legte der Finanzminister Camphausen das Gesetz über Aufhebung des preussischen

Staatschages vor, sprach über die Verwendung der dadurch flüssigen Gelder und gab eine Uebersicht über die gesamte Finanzlage, aus welcher hervorgieng, daß in dem Kriegsjahr 1870 Preußen einen Ueberschuß von mehr als 6 Millionen Thalern hatte. Als Gesamt-Resultat seiner Finanzdarstellung ergab sich, daß für das Jahr 1872 mehr als 8 Millionen Thaler für Mehrausgaben disponibel blieben, welche größtentheils für die Gehaltsaufbesserung der Staatsbeamten, der Volksschullehrer, für die Erhöhung des Dispositionsfonds der Universitäten, der Akademie der Künste und der Nationalgalerie verwendet werden sollten. Das Abgeordnetenhaus nahm den Gesetzentwurf über die Aufhebung des Staatschages am 12. December einstimmig an und verwies die vom Minister gemachte Vorlage zu einer Steuerreform an eine Kommission. Der Minister des Innern, Graf von Eulenburg, legte am 21. December den umgearbeiteten Entwurf einer Kreisordnung für die 6 östlichen Provinzen des Königreichs vor, und der Kultusminister von Mühler brachte am 14. December einen Gesetzentwurf über die Beaufsichtigung des Unterrichts- und Erziehungswesens ein. Nach diesem Gesetze sollte die Aufsicht über alle öffentlichen, alle Privatunterrichts- und Erziehungsanstalten dem Staate zustehen, die Ernennung der Lokal- und der Kreis-Schulinspektoren und die Abgrenzung ihrer Aufsichtsbezirke dem Staate allein zugehören. Während bisher das Amt eines Kreis-Schulinspektors an ein bestimmtes geistliches Amt geknüpft, mit demselben untrennbar verbunden war, sollte von nun an es dem Staate freistehen, wen er wollte, als Inspektor aufzustellen und dieser Auftrag jederzeit nur widerruflich erteilt werden. Dieses Gesetz, welches dem Staate die Möglichkeit verschaffen sollte, jeden Geistlichen, dessen Einfluß auf die Schule ein schlimmer und staatsgefährlicher war, seiner Inspektion zu entbinden, somit, wie der Kanzelparagraph, seine Spitze gegen das Treiben der römischen Geistlichkeit gerichtet hatte, war als ein Vorläufer eines allgemeinen Unterrichtsgesetzes bezeichnet. Beide Entwürfe, der über eine neue Kreisordnung und der über ein neues Unterrichtsgesetz, schleppten sich schon seit Jahren durch die parlamentarischen Verhandlungen hin und scheiterten bisher immer an der Illiberalität ihrer Fassung. Die Debatten des folgenden Jahres mußten zeigen, ob die Minister v. Eulenburg und v. Mühler seither einiges gelernt und einiges vergessen hatten.

Die Braunsberger Angelegenheit, bei der es sich darum handelte, daß die Regierung den Religionslehrer am Gymnasium in Braunsberg, Dr. Wollmann, welcher das Dogma der päpstlichen Unfehlbarkeit nicht anerkannt hatte, dem Bischof von Ermeland gegenüber in seiner amtlichen Stellung schützte, veranlaßte die preussischen Bischöfe, in Fulda Konferenzen vom 5. bis 7. September zu halten und in einer gemeinsamen Adresse an den Kaiser gegen das Vorgehen der Regierung zu protestiren. Sie stellten daselbe in ihrer Adresse vom 7. September als einen Eingriff in das Gebiet des Glaubens und der Kirche und als Gewissenszwang dar, als eine Verleugnung der alten preussischen Traditionen, der „heiligen Grundsätze der Gewissensfreiheit und Gerechtigkeit in religiösen Dingen.“ Hierauf sprach sich das kaiserliche Antwortschreiben vom 18. Oktober in folgender Weise aus: „Eine derartige Sprache, welche an die Sprache erinnert, die in der Presse und auf parlamentarischem Wege wohl versucht worden ist, um das berechtigte Vertrauen der katholischen Preußen zu der Regierung ihres Königs zu erschüttern, sei von preussischen Bischöfen um so mehr befremdend, als bisher nicht bloß von Seiten der katholischen Bischöfe, sondern auch vom Papste die günstige rechtliche Stellung der katholischen Kirche in Preußen stets anerkannt wurde. Eine Aenderung der gerade von katholischer Seite so gewürdigten preussischen Gesetzgebung habe aber nicht stattgefunden, noch sei etwa auf geschehene Verletzung der bezüglichen Gesetze in der bischöflichen Eingabe hingewiesen worden. Wenn innere Vorgänge innerhalb der katholischen Kirche selbst das bisher in Preußen bestandene, befriedigende Verhältnis zwischen jener Kirche und dem Staate in Frage zu stellen drohen, so müssen entstehende Konflikte auf dem Wege der Gesetzgebung ihre Erledigung finden. Dem Kaiser liege jede Beurtheilung der dogmatischen Fragen selbst natürlich fern. Bis jene Erledigung jedoch auf verfassungsmäßigem Wege stattgefunden, sollen die bestehenden Gesetze aufrecht erhalten und jedermann in seinen Rechten geschützt werden.“

Die Politik der deutschen Einzelstaaten wurde durch die Gründung des deutschen Reiches so vollständig nach Berlin, in die Verhandlungen der Reichsregierung, des Bundesraths und des Reichstags, verlegt, daß von nun an das politische Leben dieser Einzelstaaten wenig Stoff mehr zu geschichtlicher Darstellung darbietet.

Es wird wohl künftig als ein Beweis von politischer Gesundheit angesehen werden dürfen, wenn von diesen Staaten möglichst wenig berichtet wird, ähnlich wie man über einen gesunden Menschen keine Bulletin's ausgibt. Im Großherzogthum Hessen trat am 6. April ein Ereigniß ein, das, wenn es im Jahre 1866 erfolgt wäre, freudige Genugthuung hervorgerufen hätte; nun aber wurde es kaum beachtet, wenn auch die Bürger von Mainz, woran sie sehr gut thaten, bei der Nachricht hievon ihre Häuser beslaggten. Der Mann, welchem man (ob mit Recht oder mit Unrecht, bleibe dahin gestellt) das Wort zuschrieb: „Lieber französisch als preussisch!“ welcher als der kleinliche und absolute Widersacher der Durchführung der nationalen Idee anzusehen war und durch seine Konvention mit dem Bischof Ketteler von Mainz die kirchlichen Verhältnisse in Hessen ungemein schädigte, der Ministerpräsident Freiherr von Dalwigk sah endlich ein, daß er mitten in dem durch die deutschen Siege geschaffenen Nationalstaat eine sehr sonderbare, eine fast lächerliche und bemitleidenswerthe Figur spiele. Er nahm am 6. April seine Entlassung und erhielt sie. Das Ministerium des Aeußern erhielt der Justizminister von Lindelof, das des Innern der Geheimrath von Bechtold. Es war mehr ein Personen- als ein Systemwechsel. Man hätte dem Staate, welcher die ruhmvolle 25. Division ins Feld geschickt hatte, es gerne gegönnt, wenn ein nationalgesinnter, durchgreifender Mann an seine Spitze getreten wäre und den Dalwigk'schen Stall gründlich gefäubert hätte. Am 13. Juni schloß die hessische Regierung eine Militärkonvention mit Preußen ab, wonach vom 1. Januar 1872 die hessischen Truppen in den Etat und in die Verwaltung des Reichsheeres übergehen und dem 11. Armeecorps unterstellt werden sollten. Die Ernennung, Beförderung und Versetzung der Offiziere und Militärbeamten solle vom Kaiser ausgehen; dieselben sollen zugleich Patente vom Großherzog erhalten und vermittelst eines Reveres sich verpflichten, das Wohl und Beste des Großherzogs, seines Hauses und seines Landes zu fördern. Diese Konvention wurde in der hessischen II. Kammer am 6. Juli mit 39 gegen 10 Stimmen angenommen. In Sachsen, wo die Socialdemokraten unter der äußerst zahlreichen Arbeiterbevölkerung ein günstiges Terrain fanden und ziemlich festen Fuß gefaßt hatten, benutzte der Staatsminister v. Friesen das Festmahl der Dresdener Schützengesellschaft am 6. November,

um gegen die Volksverführer energische Worte zu reden und den gewerbtreibenden Klassen es dringend ans Herz zu legen, einerseits auf die Interessen, Bedürfnisse und billigen Wünsche der Arbeiter einzugehen, andererseits ungerechten und drohenden Verlangen und Zumuthungen beharrlich und entschieden entgegenzutreten, mit den Waffen werththätiger Liebe und wohlwollender Belehrung zu kämpfen. Der sächsische Landtag wurde am 2. December eröffnet. Die bisher getrennten liberalen Parteien der II. Kammer, die Nationalliberalen und die Fortschrittspartei, vereinigten sich zu einer einzigen nationalen Partei. Bei der Budgetvorlage für das Jahr 1872 bemerkte man mit Vergnügen, daß endlich die Regierung auf den Luxus besonderer Gesandten, wenigstens an einigen Höfen, verzichten wolle. Die bisherigen Gesandtschaften in Frankreich, Italien, Rußland, Sachsen-Weimar waren bei dem Budget des Ministeriums des Aeußeren nicht mehr aufgeführt. Die allgemeine Stimme des deutschen Volkes verlangte schon längst die Aufhebung aller Gesandtschaftsposten der Mittel- und Kleinstaaten und die Uebertragung aller Gesandtschaftsrechte und -pflichten an den Gesandten des deutschen Reiches. In Paris war es schlechterdings nothwendig, daß nur der letztere bei der französischen Regierung beglaubigt sei. Der einfachste politische Anstand verlangte dies. Doch that Sachsen am 5. December, wo es der Kammer durch die Budgetvorlage seine Entschliesung kundgab, nur, was Baiern schon am 20. September ausgeführt und Württemberg bereits angekündigt hatte. Das bairische Ministerium Heggenberg-Luz rief die Gesandten an den Höfen von Paris, London, Brüssel, Karlsruhe, Darmstadt ab und behielt vorderhand noch Gesandte in Petersburg, Wien, Florenz, Rom, Bern, Stuttgart, Dresden. Württemberg erklärte, daß es die Gesandtschaften in Paris, Bern, Karlsruhe aufhebe und die zu Petersburg, Wien, München noch fortzubehalten gedenke. Dies veranlaßte in dem württembergischen Landtag vom Jahr 1872 eine längere Verhandlung.

Wie in allen nationalen Fragen, so trat auch in dieser Baden am energischsten auf: es hob am 24. October alle Gesandtschaften, welche es bisher noch unterhalten hatte, die in Wien, München, Stuttgart, Darmstadt und im Haag, auf. Das dadurch überflüssige Ministerium des Auswärtigen war schon am 1. Juli aufgehoben, und die noch übrigen Geschäfte desselben wurden nebst dem Ministerium des großherzoglichen Hauses mit dem Justizministerium verbunden,

an dessen Spitze der bisherige Minister des Auswärtigen Freiherr v. Freyhof gestellt wurde. Die badische Division hielt am 2. April ihren festlichen Einzug in Karlsruhe, woran, auf besondere Einladung des Großherzogs, auch General Werder theilnahm, dessen treues Ausharren zwischen Belfort und Hericourt das badische Land vor einer Invasion der Bourbonnischen Armee bewahrt hat. Am 1. Juli giengen in Folge der mit Preußen abgeschlossenen Militärkonvention die badischen Truppen als unmittelbarer Bestandtheil in die preussische Armee über. In einem besonderen Tagesbefehl vom 1. Juli entließ sie der Großherzog aus seinem unmittelbaren Dienste in den des deutschen Kaisers und drückte die Hoffnung aus, daß sie in edlem Wettstreit mit den Kontingenten der anderen Stämme des großen deutschen Vaterlandes den altbewährten Ruf kriegerischer Tüchtigkeit als heiliges Gut zu erhalten sich bestreben werden. Am 27. December, nachdem die noch schwebenden Geschäfte der badischen Militärverwaltung geregelt waren, wurde auch das Kriegsministerium aufgehoben. Der Landtag wurde am 21. November von dem Großherzog durch eine Thronrede eröffnet, welche der Freude über die politische Einigung der deutschen Nation Ausdruck gab und den Staatshaushalt als einen so günstigen darstellte, daß eine Steuererhöhung, welche allerdings befürchtet wurde, nicht erforderlich sein werde. Zum Präsidenten der II. Kammer wurde am 23. November Kirsner, zu Vicepräsidenten Eckhard und Kiefer ernannt. Durch die Erneuerungswahlen vom 12. October hatten die Ultramontanen ein paar weitere Siege in der Kammer gewonnen. Doch war die überwiegende Zahl der Abgeordneten, etwa $\frac{5}{6}$, nationalliberal. Bei der Adreßdebatte vom 2. December wurde der Kommissionsentwurf mit allen Stimmen gegen die 8 klerikalen und die 3 demokratischen angenommen. Von diesen beiden Minoritäten hatte jede einen besonderen Adreßentwurf eingebracht. Die Demokraten tadelten die Militärkonvention, sowie das, daß Baden nicht im Anschluß an Preußen ebenso vorsichtig und zurückhaltend gewesen sei wie die anderen süddeutschen Staaten; die Klerikalen sprachen von Versöhnung und warfen zugleich der Regierung und der nationalen Partei Ungerechtigkeit gegen die katholische Kirche vor, welche doch dem Staate in Zeiten der Revolution so große Dienste geleistet habe. Höher als die blutig errungene nationale Freiheit stehe ihnen die Freiheit des Gewissens,

des Geistes, des Rechtes. Einzelne Aeußerungen des Dekan Lender riefen geradezu einen Sturm hervor.

In Württemberg unterwarf sich, als der letzte der deutschen Bischöfe, auch der frühere Professor der Kirchengeschichte, Bischof Karl Josef (Hefele) von Mottenburg, dem Beschlusse vom 18. Juli 1870. Da er bei dem Concil sich als einen der entschiedensten Gegner der Unfehlbarkeit gezeigt und auch in Rom mündlich und schriftlich sein Non placet ausgesprochen hatte, so erregte diese Unterwerfung einige Aufmerksamkeit. Er that es, wie er in seinem Hirtenbrief vom 10. April sagt, weil „der kirchliche Friede und die Einheit der Kirche so hohe Güter sind, daß dafür große und schwere persönliche Opfer gebracht werden dürfen.“ Dies hielt ihn jedoch nicht ab, in einem Schreiben vom 18. April an die Dekanate und Pfarrämter seiner Diocese anzuordnen, daß künftig an allen Sonn- und Festtagen „für den Kaiser unseres deutschen Reiches“ gebetet werden solle. Die Regierung ließ, um der Kurie gegenüber ihre Stellung zu beleuchten, im „Staatsanzeiger“ vom 18. April bekannt machen, daß sie dem Dogma von der persönlichen Unfehlbarkeit des Papstes keinerlei Rechtswirkung auf staatliche oder bürgerliche Verhältnisse zugestehet. Daran knüpfte sie am 15. Mai die weitere Erklärung, daß der Inhalt der württembergischen Gesetzgebung, sowie das Recht und die Verpflichtung der Regierung, jeden etwaigen Versuch eines Uebergrißs in das staatliche Gebiet mit allen gesetzlichen, auch vorbeugenden, Mitteln zurückzuweisen, gewahrt werde, und daß die Regierung keine Verpflichtung anerkenne, zur Durchführung der Concilsbeschlüsse den weltlichen Arm zu leihen, was für Disciplinarstrafsachen und für die Stellung der katholisch-theologischen Fakultät der Universität von Erheblichkeit sei. Zu irgend einem, auch nur unbedeutenden Konflikt zwischen Regierung und bischöflicher Kurie kam es, bei der Toleranz und Friedfertigkeit des Bischofs, nicht. Auch in dem Landtag gieng es friedlicher her als früher. Daß die Berathung und Verwilligung des Militärbudgets demselben genommen und dem Reichstag zugewiesen war, erschien, wenn man an die Debatten und Anträge in früheren Jahrgängen denkt, als eine dankenswerthe Wohlthat. In der Sitzung der II. Kammer vom 7. December stellte der Abgeordnete Desterlen und 17 Genossen (Demokraten und Ultramontane) den Antrag, der Regierung zu erklären, daß jede einzelne Aenderung der Bestimmungen des Vertrags vom

25. November 1870 der Zustimmung des Landtags bedürfe, daß also die Kammer eine ohne ihre Zustimmung beschlossene Abänderung jenes Vertrags nicht als für Württemberg verpflichtend erkenne, und daß durch eine solch einseitige Abänderung die dafür verantwortlichen Regierungsborgane eine Verletzung der Landesverfassung sich schuldig machen würden. In der Sitzung vom 9. December interpellirte der Abgeordnete Mohl den Justizminister, ob die Regierung das Ihrige thun werde, um einer Genehmigung des Easler'schen Antrags, der eine Ausdehnung der Reichskompetenz auf das gesamte bürgerliche Recht bezwecke, mit allen rechtlichen Mitteln entgegenzuwirken. Justizminister v. Mittnacht verwies in seiner Antwort vom 12. December den Interpellanten auf das bereits telegraphisch veröffentlichte Resultat der Berathung des Bundesausschusses vom 8. December und fügte noch hinzu, „seine persönliche Ansicht habe er gegen eine maßgebende Persönlichkeit in Berlin dahin ausgesprochen, das Bedürfniß werde allerdings dahin führen, die der Zuständigkeit des Reiches gezogenen Grenzen in mehrfacher Richtung zu erweitern; es gebe aber dazu einen zweifachen Weg: Abänderung der Verfassung oder Erweiterung der Zuständigkeit im einzelnen Falle, unter Wahrung der in der Reichsverfassung vorgeschriebenen Form; es sei ihm nicht nachgewiesen worden, daß der zweite Weg nicht den Vorzug verdiene vor dem ersten, welchen er im gegebenen Falle nicht für nothwendig und noch weniger für dringlich erachte.“ Der Desterlen'sche Antrag wurde an die staatsrechtliche Kommission verwiesen, von welcher er im Jahre 1871 nicht mehr zurückkam.

Sehr schwierig lagen die Verhältnisse in Baiern. Hier waren alle staatlichen und bürgerlichen Verhältnisse von der einen großen Tagesfrage, ob für oder gegen die Infallibilität, beherrscht. „Hie Döllinger! hie Bischof!“ war das alles übertönende Kriegsgeschrei. Niemand in Baiern konnte dieser Frage ausweichen, niemand, vom Throne bis zur kleinsten Hütte. Daß dieser Principienstreit in einem Lande ausbrach, dessen Bevölkerung zu drei Viertheilen katholisch ist, erhöhte das Interesse, aber auch die Schwierigkeit. An tapferen Männern, selbst unter dem Klerus, welche das Recht ihrer amtlichen Fortexistenz nicht durch eine Heuchelei, nicht durch eine Lüge erkaufen wollten, fehlte es nicht. Da war der wackere Pfarrer Menfke von Mering, welcher sich beharrlich weigerte, den Papst Pius IX. als

ein unfehlbares Wesen anzuerkennen, lieber Excommunication und Amts-Entsetzung über sich ergehen ließ, dabei aber dem Bischof von Augsburg das Recht zu solcher Strafverhängung absprach und in seiner Gemeinde, deren größerer Theil fest zu ihm hielt, nach wie vor seine geistlichen Funktionen ausübte neben dem vom Bischof eingesetzten gutgläubigen, aber wenige Glaubige habenden Vikar. Der Bischof wandte sich an die Regierung und verlangte die Beihilfe des weltlichen Armes gegen den beharrlichen Feegner der Infallibilität. Kultusminister v. Luz lehnte in seinem Schreiben vom 27. Februar das Begehren des Bischofs ab. In Folge dessen entschied die Regierung von Oberbaiern hinsichtlich des an den Volksschulen zu ertheilenden Religionsunterrichts durch ein Dekret vom 13. Juli dahin, daß Pfarrer Kenstle der rechtmäßige Religionslehrer sei und die schulpflichtigen Kinder seines Schulpfanzerges seinem Religionsunterricht beizuwohnen hätten, mit Ausnahme der Kinder derjenigen Eltern, welche aus dogmatischen Gründen jene von diesem Unterrichte fernhalten wollten. Der nämliche Fall wiederholte sich später. Am 28. Oktober begab sich der Erzbischof von München in die Gemeinden Tuntenhausen und Kiefersfelden und excommunicirte die dortigen Geistlichen, weil sie sich nicht dem vatikanischen Koncil unterwerfen wollten. In ersterem Ort, welcher zugleich ein vielbesuchter Wallfahrtsort ist, ließ die Gemeinde den Pfarrer im Stich, aus Furcht, die Bewohner der Umgegend möchten nicht mehr die Kirche eines excommunicirten Geistlichen besuchen, und es möchte so der Gemeinde ein namhafter Gewinn entgehen; die andere Gemeinde stellte sich auf die Seite ihres Pfarrers, auch als er von dem Erzbischof ausdrücklich seines Amtes entsetzt war. Derselbe verlangte von der Regierung Unterstützung zur Vollstreckung der geistlichen Disziplinar-Erkenntnisse, bezeichnete in seiner Eingabe an die Regierung den Standpunkt des Kultusministeriums als einen verfassungswidrigen, unter solchen Verhältnissen die katholische Kirche in Baiern als „unwidersprechlich schutz- und rechtlos“ und sprach seine tiefste Entrüstung aus über „das schändliche Lug- und Truggewebe, mit dem jene unglücklichen Priester und ihre gleich unglücklichen Freunde allerwärts das unbefangene Volk durch die Presse, durch öffentliche Versammlungen, durch rastlosen Privatverkehr zu umspinnen suchen.“ Dies waren nur Vorpostengefechte, und doch griffen sie schon tief ein in das Verhältniß zwischen Staat und Kirche. Am 7. Januar

erließ der Erzbischof von München einen Hirtenbrief über die Unfehlbarkeit und suchte seine Diöcesanen „über die wahre Bedeutung der gegenwärtigen Bewegung, die ganz und gar unberechtigt und ungerechtfertigt sei, aufzuklären.“ Zugleich suchte er sein eigenes Benehmen während des Concils, wo er gegen das Unfehlbarkeitsdogma sprach und stimmte, und nach dem Concil, wo er demselben sich unterwarf und jedermann die gleiche Unterwerfung zumuthete, zu rechtfertigen. Er machte sich die Sache sehr leicht: „Die Vernunft sagt uns, daß unser Urtheil falsch und irrig sein kann; durch den Glauben aber wissen wir, daß der Ausspruch des allgemeinen Concils ein Ausspruch des heiligen Geistes selbst ist, somit wahr sein muß. Es bleibt also nur die Alternative: entweder Glaube und Unterwerfung oder Unglaube und Ungehorsam. Auf dem Gebiete des Glaubens ist Unterwerfung und Gehorsam nicht ein Zeichen der Schwäche, der Unselbständigkeit oder, wie man auch sagt, knechtischer Gesinnung und Abhängigkeit, sondern die unerläßliche Bedingung der Gemeinschaft mit der Kirche und des ewigen Heils.“ Zum Schluß erklärte er, daß er als katholischer Bischof von seinen Diöcesanen die unbedingte Unterwerfung unter den Ausspruch des Concils fordern müsse. Diese Forderung wurde auch an die Professoren der theologischen Fakultät in München gestellt, und der berühmte Kirchenhistoriker Stiftsprobst und Reichsrath v. Döllinger beantwortete sie mit einer Erklärung vom 28. März, worin er das Verfahren und die Beschlüsse des Concils einer vernichtenden Kritik unterzog und sich zu einer Konferenz und Disputation mit einem gelehrten Kollegium erbot. Am Schlusse seines Schreibens, welches die Kunde durch Europa machte, sagte er: „Als Christ, als Theologe, als Geschichtskundiger, als Bürger kann ich diese Lehre nicht annehmen. Nicht als Christ: denn sie ist unverträglich mit dem Geiste des Evangeliums und mit den klaren Aussprüchen Christi und der Apostel; sie will gerade das Imperium dieser Welt aufrichten, welches Christus ablehnte, will die Herrschaft über die Gemeinden, welche Petrus allen und sich selbst verbot. Nicht als Theologe: denn die gesamte echte Tradition der Kirche steht ihr unverjöhnlich entgegen. Nicht als Geschichtskenner kann ich sie annehmen; denn als solcher weiß ich, daß das beharrliche Streben, diese Theorie der Welt Herrschaft zu verwirklichen, Europa Ströme von Blut gekostet, ganze Länder verwirrt und heruntergebracht, den schönen organischen Ver-

fassungsabau der älteren Kirche zerrüttet und die ärgsten Mißbräuche in der Kirche erzeugt, genährt und festgehalten hat. Als Bürger endlich muß ich sie von mir weisen, weil sie mit ihren Ansprüchen auf Unterwerfung der Staaten und Monarchen und der ganzen politischen Ordnung unter die päpstliche Gewalt und durch die eximirte Stellung, welche sie für den Klerus fordert, den Grund legt zu endloser verderblicher Zwietracht zwischen Staat und Kirche, zwischen Geistlichen und Laien. Denn das kann ich mir nicht verbergen, daß diese Lehre, an deren Folgen das alte deutsche Reich zu Grunde gegangen ist, falls sie bei dem katholischen Theil der deutschen Nation herrschen würde, sofort auch den Keim eines unheilbaren Siechthums in das eben erbaute neue Reich verpflanzen würde.“

Dieses Döllinger'sche Schreiben erregte die größte Begeisterung unter allen denjenigen Katholiken, welche der Ansicht waren, daß die Konzilsmajorität vom 18. Juli 1870, worunter die 300 päpstlichen Kostgänger, mit dem heiligen Geiste nicht bloß sonst, sondern ganz besonders an jenem Tage auf einem sehr gespannten Fuße gestanden habe. Sämtliche Professoren und Dozenten der Universität München, mit Ausnahme der Theologen und sechs anderer, erließen am 3. April eine Adresse an Döllinger, worin sie ihn beglückwünschten, daß er, „auf den Scheideweg gestellt zwischen einer sogenannten demüthigen Unterwerfung, die ohne Rücksicht auf Recht und Wahrheit von ihm gefordert werde, und zwischen einer schweren, aber unerlässlichen Pflichterfüllung, männlich die richtige Bahn erwählt und das Recht der freien wissenschaftlichen Forschung gewahrt habe.“ Im nämlichen Sinne drückte sich eine von einer großen Anzahl Würzburger Professoren unterschriebene Adresse, eine Adresse der katholischen Studenten Baierns, Oestreichs und der Schweiz, eine römische Adresse und eine Menge anderer von bedeutenden Persönlichkeiten, abgefaßten Schreiben aus. Der Erzbischof von München dagegen hütete sich wohl, eine gelehrte Disputation über das Dogma zu veranstalten; viel bequemer schien es ihm, in seinem Hirtenbrief vom 2. April in dem diesen Unfehlbaren so wohl anstehenden mittelalterlichen Stil den Kirchenhistoriker Döllinger zu belehren, daß er sehr Unrecht habe, wenn er eine vom Concil bereits entschiedene Sache erst noch entscheiden wolle; wenn er die historische Forschung über die Kirche stelle; wenn er die Konzils-

beschlüsse als unvereinbar mit den Verfassungen der europäischen Staaten, besonders mit der bairischen Verfassung, und als dem deutschen Reiche verderblich darstelle. Es werde nun zur höchsten Wahrscheinlichkeit, daß Döllinger das geistige Haupt der ganzen gegen das vatikanische Concil ins Werk gesetzten Bewegung gewesen sei. Durch das offene Hervortreten eines bis dahin höchst verdienten und in der Kirche wie im Staat hochgestellten Mannes gestalte sich die Sache zu einem förmlichen Aufruhr gegen die katholische Kirche. Und als Döllinger sich nicht belehren ließ, so verhängte der Erzbischof am 17. April die größere Exkommunikation über ihn und über seinen Gesinnungsgenossen Friedrich, Professor der Theologie. Sämtlichen Theologie Studirenden wurde der Besuch der Vorlesungen dieser beiden Männer verboten. An den König richtete der Erzbischof am 14. April eine Vorstellung, worin er die Gefahren, welche der katholischen Kirche in Baiern durch diese Bewegung drohen, schilderte und ihn bat, die verfassungsmäßigen Rechte der Kirche nicht beeinträchtigen zu lassen. Dem Klerus von München wurde vom Erzbischof nahe gelegt, wie gut es sich ausnehmen würde, wenn sie in einer besonderen Erklärung gegen die Behauptung Döllinger's, Tausende im Klerus dächten wie er, protestirten. Sie thaten dies „unaufgefordert, freien und freudigen Willens“ und warfen sich den Concilsbeschlüssen, dem Unfehlbarkeitsdogma und dem Erzbischof feierlich ersterbend zu Füßen. Aehnliche Erklärungen wurden im ganzen Land von den Pfarrern eingefordert. Nach der Regierung wurde möglichst wenig gefragt. Die Bischöfe verkündigten die Beschlüsse des Concils, ohne vorschriftsgemäß das königliche Placet einzuholen. Nur der Erzbischof von Bamberg suchte darum nach. Als ihm aber der Kultusminister v. Eug in einem Schreiben vom 22. März das Placet verweigerte, weil durch das Unfehlbarkeitsdogma „nicht bloß die inneren Verhältnisse der katholischen Kirche, sondern auch die zwischen Kirche und Staat eine große und durchgreifende Aenderung erleiden“, ließ er am 1. Mai die Concilsbeschlüsse von allen Kanzeln seiner Diocese doch verkündigen und zwar mit dem Zusatz, daß alle diejenigen, welche die Giltigkeit dieser Beschlüsse leugneten und der Erklärung Döllinger's beistimmten, gleichfalls dem Kirchenbann verfallen würden. Mit Versagung der Sacramente und des kirchlichen Begräbnißes wurde in Passau jeder bedroht, welcher es wage, die

Wahrheit des Unfehlbarkeitsdogmas zu bezweifeln. In einer Kollektiv-Eingabe an den König vom 15. Mai, welche von sämtlichen bairischen Bischöfen unterschrieben war, suchten sie sich wegen der trotz des verweigerten Placets erfolgten Verkündigung der Concilsbeschlüsse zu rechtfertigen und die von dem Kultusminister am 22. März ausgesprochenen Grundsätze zu widerlegen. „Die Definition des Dogmas, sagten sie, ist keine Veränderung des eigentlichen Lehrgehalts, kann somit auch keinerlei Veränderung in der Kirche selbst hervorrufen“, also auch an dem Verhältniß der Kirche zum Staat nichts ändern. So unschuldig wußten sie dieses Dogma, bei welchem es sich um eine rein kirchliche Angelegenheit, um eine reine Glaubenslehre handle, hinzustellen, daß sie noch den Muth hatten, den König zu erinnern, daß er vermöge des Konkordats und der Verfassung verpflichtet sei, der katholischen Kirche seinen Schutz zu verleihen, und daß sie sogar in einem Moment, wo sie der Rebellion näher standen als dem Gehorsam, dem König „die Achtung der göttlichen und kirchlichen Autorität als die beste und sicherste Garantie für die Achtung der staatlichen und die Religion (natürlich die vatikanische) als die festeste und im Grunde einzige zuverlässige Stütze der Throne“ bezeichneten. Die Bischöfe von Regensburg und von Bamberg stellten in ihren Ordinariatschreiben vom 23. und 24. Mai die Kirchensatzungen geradezu über die Verfassung und über den politischen Eid und erklärten, „daß alle Bischöfe und alle Katholiken Baierns den Eid auf die Verfassung nur leisten unter dem Vorbehalt der göttlichen Gesetze, der katholischen Kirchensatzungen, der vollen Giltigkeit des Konkordats, also auch aller durch diesen „Vertrag der katholischen Kirche in Baiern zugesicherten Rechte und Freiheiten.“ Was blieb bei einem solchen Register von Vorbehalten noch dem Staate übrig? Und was war ein Verfassungseid werth, wenn ihm bei jeder Gelegenheit das Veto des göttlichen Gesetzes und der Kirchensatzungen, zu deren Interpretation die Kurie allein das Recht hat, entgegengestellt werden konnte? Wäre es unter solchen Umständen nicht weit besser, den Verfassungseid ganz abzuschaffen und dafür den Concilseid allgemein einzuführen? nicht besser, nur Bischöfe zu Ministern zu machen?

Und dies alles ließ sich die bairische Regierung von den Bischöfen bieten? schritt nicht ein gegen sie, als sie diese Concilsbeschlüsse verkündigten, ohne das Placet eingeholt zu haben? schritt nicht

einmal ein gegen den, welcher trotz ausdrücklicher Verweigerung dieselben doch verkündigte? wies sie nicht zurecht, als sie mit der Prävention der Unfehlbarkeit ihre Ansichten über Staatsrecht und Kirchenrecht, über menschliche und göttliche Gesetze dem Ministerium und dem König aufzudrängen und die schlimmsten Zeiten päpstlicher und bischöflicher Allgewalt zurückzuführen suchten? Konnte die Regierung dulden, daß sich in dem Staate Baiern eine zweite Regierung neben ihr etablire oder vielmehr hoch über sie stelle, welche leptere in allen Dingen von jener ersten unabhängig sei und allein dem Volke anzugeben habe, in welchen Stücken und wieweit es jener ersten Regierung Gehorsam schuldig sei? Dann gab es aber kein Königreich Baiern mehr, sondern einen deutschen Kirchenstaat, welcher für die Kurie eine günstige Ausfallspforte bildete, um von da aus die übrigen deutschen Staaten mit ihrer schwarzen Garde zu überschwemmen. Das Ministerium that zunächst nichts, ließ alle Eigenmächtigkeiten ungerügt und brachte es nicht einmal zu einer Antwort auf die Eingabe des Erzbischofs von München und auf die bischöfliche Kollektiveingabe an den König. Der Grund dieser auffallenden, die staatliche Autorität sehr kompromittirenden Indolenz des Ministeriums lag in dem Zwiespalt desselben. Der Ministerpräsident und Minister des Auswärtigen, Graf Bray, war nicht umsonst von altfranzösischem Adel, nicht umsonst viele Jahre Gesandter in Wien gewesen; seine Natur sträubte sich gegen ein energisches Vorgehen gegen die Träger der Tiara, und so waren den anderen Ministern, namentlich dem Kultusminister v. Eug, welcher wenigstens mit den Waffen des Geistes den römischen Gladiatoren entgegentreten wollte, die Hände gebunden. Die einzige That der Regierung war, daß sie im Juni eine Reihe von Artikeln, betitelt „die vatikanischen Dekrete und das bairische Staatsrecht“, veröffentlichen ließ, um zu erklären, daß die Bischöfe durch die Verkündigung jener Dekrete sich zwar einer Verletzung der Verfassung schuldig gemacht hätten, daß aber die Regierung gesetzlich durchaus kein Mittel zur Hand habe, dieselben dafür zur Strafe zu ziehen. Wären dann, wenn dies die ganze Weisheit war, jene Artikel nicht lieber ungeschrieben, jedenfalls ungedruckt geblieben?

All diese Vorgänge, das Benehmen der Bischöfe, die Exkommunikation Döllinger's, die Zurückhaltung der Regierung, riefen große Aufregung in München und im ganzen Lande hervor. In

allen größeren Städten wurden Versammlungen gehalten und Adressen an die Regierung beschlossen. Im Museumsaal zu München kamen am 10. April die angesehensten Bürger und viele hochgestellten Beamten zusammen und faßten den Beschluß, eine Adresse an den König zu richten und darin einen Protest gegen die mit der modernen Kultur und dem modernen Staat unvereinbaren Concilsbeschlüsse zu erheben. Die Adresse enthielt die Bitte, „mit allen zu Gebote stehenden Mitteln die gefährlichen Folgen dieser Lehre abzuwehren, die Verbreitung derselben in den öffentlichen Bildungsanstalten zu verbieten und energische und rasche Fürsorge zu treffen, daß das Verhältniß zwischen Kirche und Staat auf gesetzlichem Wege neu geregelt werde.“ Die Museumsversammlung wählte ein „Comité der katholischen Aktion in München“, und dieses erließ am 20. April einen Aufruf an alle Katholiken Deutschlands, Oesterreichs und der Schweiz, um dieselben, soweit sie ihre Bestrebungen theilten, zu veranlassen, zum Zweck eines einmüthigen Vorgehens sich mit ihnen in Beziehung zu setzen. Zu gleicher Zeit wandte sich das Aktions-Comité mit einer Zuschrift an den Erzbischof von München, um die in dessen Hirtenbrief vom 14. April gegen alle Unterzeichner der Museumsadresse erhobenen Beschuldigungen öffentlich abzuweisen und dem Erzbischof zu erklären, daß er und seine Kollegen allein es seien, welche, indem sie unbedingte Unterwerfung der staatlichen Macht unter eine fremde in Rom residirende Macht verlangen, Spaltung und namenloses Unglück über das Vaterland brächten und einen gänzlichen Umsturz der staatlichen und kirchlichen Autorität anstrebten. Die an den König gerichtete Adresse wurde nebst einer viele specielle Fälle aufzählenden Begleitadresse am 5. Mai dem Kultusministerium übergeben. In einer Eingabe vom 1. Juli bat das Aktions-Comité der Münchener Altkatholiken den Kultusminister um Ueberlassung einer der Stadtkirchen. Die gleiche Bitte richtete die Universität, welche bisher in der Ludwigskirche ihren besonderen Gottesdienst gehalten hatte, an das Kultusministerium. Der Magistrat der Stadt München gieng in dieser Frage energisch voran und räumte den Altkatholiken die unter seiner Verwaltung stehende Nikolaikirche ein. Auch beschloß der Magistrat am 12. Mai, die Kreisregierung zu ersuchen, daß der bisherige Religionslehrer an der höheren städtischen Töchterschule, Dr. Streber, ein ehemaliger Zögling des deutschen

Jesuitenkollegiums in Rom, sofort dieser seiner Stelle enthoben werde, widrigenfalls der Magistrat selbst demselben den Eintritt in die Schule verbieten und im äußersten Falle die Töchterchule als Gemeindeschule ganz auflösen würde. Zugleich beschloß der Magistrat, neue Religionslehrer nur gegen Ausstellung eines Reverses gegen die Unfehlbarkeitslehre anzustellen, eventuell den Religionsunterricht weltlichen Lehrern zu übertragen. Endlich beschloß er, bei der Regierung anzufragen, ob es gestattet sei, die Unfehlbarkeitslehre in der Volksschule vorzutragen, und ob, falls es von den Eltern gewünscht würde, die Kinder von einer solchen Religionsstunde dispensirt werden könnten. Die Regierung genehmigte die Entfernung dieses jesuitischen Lehrers von der Töchterchule und entsetzte denselben auch seiner Stelle am Wilhelmsgymnasium, wo er Religion und Geschichte vortrug. In Folge dessen verlangte der Erzbischof von München von sämtlichen katholischen Religionslehrern einen Revers für das Unfehlbarkeitsdogma und bezeichnete in einem am 15. Oktober von den Kanzeln verlesenen Hirtenbrief die Einräumung der Nikolaikirche an die Altkatholiken als einen Mißbrauch bürgerlicher Gewalt und als schwere Rechtsverletzung an der katholischen Kirche. Die Unterzeichner der Museumsadresse wurden als Keger behandelt. In seinem Pastoralblatt vom 25. Mai verfügte der Erzbischof, daß jedem Unterzeichner dieser Adresse, falls eine vorausgehende Ermahnung und Belehrung fruchtlos bleibe, die Spendung des Sacraments, die pfarrliche Assistenz bei der Eheschließung und die Zulassung als Pathe verweigert werden sollten. Bei Fortsetzung des Widerspruchs solle ein solcher als exkommunicirt zu betrachten und zu behandeln, ihm auch für den Fall seines Todes das kirchliche Begräbniß zu verweigern sein. Alle Agitatoren gegen das vatikanische Concil und für jene Adresse sollten ohne weiteres sofort als exkommunicirt betrachtet und in jeder Beziehung demgemäß so behandelt werden.

Der Bischof von Passau, früher einer der liberaleren Geistlichen, aber seit dem Concil ganz umgewandelt, benahm sich gegen den Regierungspräsidenten v. Lipowsky, welcher auch die Museumsadresse unterzeichnet hatte, auf eine Art, daß man einen Irrsinnigen vor sich zu haben glaubte. Als jener am 3. September dem neu ernannten Präsidenten das Domkapitel vorzustellen hatte, ergriff er diese Gelegenheit, um sich über die große Streitfrage zu äußern,

worauf der Präsident erklärte, daß er, wenn der Vortrag in diesem Tone fortgehe, den Saal verlassen müßte. Da der Bischof nicht nachgab, so entfernte sich der Präsident. Nun lief jener ihm nach, verfolgte ihn bis auf die Straße, lief neben ihm her, seine Erklärungen immer fortsetzend, trotz aller Versuche der Abwehr. Endlich gieng dem Präsidenten die Geduld aus, und er befahl dem Bischof, sich zu entfernen. Aber dieser erklärte, er lasse sich dies auf offener Straße nicht befehlen, er weiche nur der Gewalt, der Herr Präsident möge nur durch die in der Nähe befindlichen zwei Polizeidiener, welchen der Bischof zuwinkte, ihn arretiren lassen. Und auf die von der Straße aus sichtbare Festung Oberhaus deutend, sagte er weiter: „er sei bei den gegenwärtigen Angriffen auf die katholische Kirche in Baiern seinen Grundsätzen gemäß reif für eine Festung, ja er freue sich, zur Ehre Gottes und seiner Kirche bei den gegenwärtigen Verhältnissen lieber in einer Festung, als in Passau seinen Wohnsitz zu haben.“ Erst bei der Wohnung des Präsidenten ließ er von diesem ab und rief auf dem Rückweg der zahlreich versammelten Menge wehklagend die Worte zu: „Lieber das Leben lassen als die gegenwärtigen Angriffe gegen den Altar und den damit unvermeidlichen Sturz des bairischen Thrones seinerseits stillschweigend hinnehmen und dulden zu wollen!“ Dem Volke wurde durch die ultramontane Presse vorgeschwindelt, daß es sich bei diesen Bestrebungen der Altkatholiken darum handle, das ganze bairische Volk lutherisch zu machen. Wie man vor dem Jahre 1870 von dieser Seite stets hätte hören müssen, das bairische Volk wolle bairisch bleiben, nicht preussisch werden, so hieß nun die neue Parole: „nicht lutherisch werden, katholisch bleiben!“ Der Volksbote vom 9. August, das anerkannte Organ des Erzbischofs von München, nannte in einem Artikel über die Versammlung der Altkatholiken, die unter dem Vorsitz des Geheimraths Windscheid am 5. und 6. August in Heidelberg gehalten wurde, dieselben „abgelöschte Katholiken, im Konkubinat lebende Ehebrecher, Freimaurer, Säufer, Gotteslästerer und sonstige Bagabunden“ und meinte, „eine durchgreifende Tracht Prügel wäre für jene Herren erspriesslicher, als eine durchgreifende kirchliche Reform.“ Die Angriffe auf Döllinger und die Exkommunikation desselben konnte die Universität kaum würdiger beantworten, als damit, daß sie ihn am 29. Juli mit 54 gegen 6 Stimmen zum Rektor für das nächste

Studienjahr wählte, welche Wahl um so bedeutsamer war, als in dieses Jahr das 400jährige Jubiläum der Universität München-Landsbut fällt. Döllinger selbst veröffentlichte am 12. Juni, im Namen der an Pfingsten in München versammelten altkatholischen Gelehrten Deutschlands, einen Aufruf an die deutschen Katholiken. Derselbe war eine Antwort auf die von der Mehrzahl der deutschen Bischöfe an das katholische Volk und an den katholischen Klerus Deutschlands erlassenen zwei gemeinsamen Hirtenbriefe vom 30. Mai. In diesem Aufruf erklärten die Unterzeichneten, daß sie bei der Verwerfung der vatikanischen Unfehlbarkeit und bei der Ueberzeugung von der Unvereinbarkeit der vatikanischen Dekrete mit den staatlichen Einrichtungen beharren, daß sie die Drohungen der Bischöfe als unberechtigt, ihre Gewaltmaßregeln als ungiltig und unverbindlich zurückweisen, und daß sie hoffen, der jetzt ausgebrochene Kampf werde das Mittel sein, die längst ersehnte und unabweisbar gewordene Reform der kirchlichen Zustände sowohl in der Verfassung als im Leben der Kirche anzubahnen und zu verwirklichen. Der Aufruf trug 31 Unterschriften, darunter, außer derjenigen Döllingers, die Unterschrift folgender im Vordergrund der Bewegung befindlichen Professoren: Schulte aus Prag, Reinkens aus Breslau, Knoodt aus Bonn, Michelis aus Braunsberg, Huber, Friedrich, Cornelius aus München.

Endlich schien es auch in den Regierungskreisen Licht zu werden. Graf Bray, welcher im Ministerium mit seinen Anschauungen isolirt stand, gab am 17. Juni seine Entlassung ein. Es war hohe Zeit. Ein sehr ernster Kampf hatte begonnen; derselbe verlangte die volle Kraft eines einheitlichen Kabinetts. Wer nicht die Einsicht und den Muth hatte, um gegen die Konsequenzen der vatikanischen Beschlüsse vom 18. Juli 1870 Front zu machen, konnte, wenn nicht der Staat zu Grunde gehen und zu einer Domäne der Kurie werden sollte, nicht mehr bairischer Minister bleiben. Somit mußte Graf Bray gehen, und der König hinderte ihn nicht, wenn er auch in seinem Schreiben vom 22. Juli den sonstigen Verdiensten des Ministers alle Anerkennung zollte. Am 21. August erfolgte die Neubildung des Ministeriums: das Staatsministerium des königlichen Hauses, das Auswärtige und den Vorsitz im Ministerrath übernahm Graf Heggenberg-Dux, das Innere Pfeufer, die Justiz Ministerialrath Fäufle; Luz behielt das Kultusministerium, Prandch

das Kriegsministerium, Pfretschner das Finanzministerium. Das Handelsministerium wurde provisorisch dem Staatsrath Schubert übertragen; später, am 2. Dezember, wurde dasselbe aufgelöst und die einzelnen Geschäfte unter die Ministerien des Auswärtigen, des Innern und des Kultus vertheilt. Bei dieser Neubildung schieden die Minister des Innern und des Handels, Braun und Schlör, aus, und Luz, welcher seit dem 20. December 1869 neben dem Justizministerium auch das Kultusministerium versehen hatte, gab jenes ab und konnte sich nun, was bei der zunehmenden Wichtigkeit der kirchlichen Fragen nothwendig war, ausschließlich eben diesen letzteren widmen. Er war bei den Ultramontanen schlecht angeschrieben, schon darum, weil er, obgleich selbst Katholik, eine Protestantin geheiratet habe und seine Kinder protestantisch erziehen lasse, mithin als ein Abgefallener zu betrachten sei. Man erwartete von diesem Cabinet, dessen Präsident früher einer der Führer der sogenannten Mittelpartei und kirchlichen Uebergriffen stets entschieden entgegengetreten war, daß es als Glied des deutschen Reiches eine nationale, in der inneren Politik eine konservative Haltung beobachten und gegen die wider die Staatsgesetze sich auflehrenden Bischöfe energisch vorgehen werde. Auf die Haltung des Ministers v. Luz kam hier am meisten an. „Was mein Ziel in der kirchlichen Frage betrifft“, schreibt der Minister in einem Privatbrief, „so läßt es sich kurz dahin bezeichnen, daß ich den Staat wahren möchte gegen die Unterwerfung unter die römische Kirche, wie sie von den Jesuiten, selbstverständlich nicht zugestandenermaßen, aber ganz unzweifelhaft für Baiern und für andere ihnen zugängliche Staaten, angestrebt und eingeleitet wird.“ In Uebereinstimmung mit diesen Grundsätzen beantwortete Minister v. Luz die Eingabe des Erzbischofs von München vom 14. April in einem Erlaß vom 27. August sehr eingehend und wies das Gesuch desselben um staatliche Beihilfe ab. Er konstatarie im Eingang seines Schreibens die volle Uebereinstimmung sämtlicher Mitglieder der Staatsregierung gegenüber dem kirchlichen Konflikt, kritisirte das bisherige Verhalten der Bischöfe und die daraus für den Staat und sämtliche Staatsbürger sich ergebenden Konsequenzen und sagte am Schluß: „Die Literatur, welche über das Dogma von der päpstlichen Infallibilität erschienen ist, und welche er gewissenhaft zu prüfen sich bemüht habe, habe ihm die Ansicht aufgedrängt, daß diejenigen Recht haben,

welche behaupten, durch Definirung des Dogmas von der Infallibilität des Papstes sei eine wesentliche Neuerung an der Lehre der katholischen Kirche begründet worden. Die Bedrohung der Grundsätze des bairischen Staatsrechts, welche in dem Dogma von der persönlichen Infallibilität des Papstes liegt, und überdies die in der Außerachtlassung des königlichen Placets liegende Verletzung der Staatsverfassung nöthigt die Staatsregierung zu Maßregeln, die sie sehr gerne vermieden haben würde.“ Die Regierung werde also jede Mitwirkung zur Verbreitung der neuen Lehre und zum Vollzug von Anordnungen verweigern, welche von den kirchlichen Behörden in Rücksicht auf die neue Lehre und zu deren Durchführung getroffen werden; sie werde an dem Grundsatz festhalten, daß den Maßregeln, welche die kirchlichen Behörden gegen die das Dogma nicht anerkennenden Mitglieder der katholischen Kirche ergreifen, jede Wirkung auf die politischen und bürgerlichen Verhältnisse der davon Betroffenen versagt bleiben müsse, und sie werde erforderlichen Falles solche Vorkehrungen treffen, welche die Unabhängigkeit des bürgerlichen Gebietes vom kirchlichen Zwange verbürgen. Auf diesen Erlaß hin schrieb der Jesuitenfreund Senestrey, Bischof von Regensburg, am 1. Oktober einen Brief an den Kultusminister, welcher wie eine insolente Herausforderung klang:

Sollte die Staatsregierung der Ansicht sein, daß das Placet auch auf Glaubensgegenstände sich erstreckt, so hat sie, und zwar ungebeten, dieses Placet zu ertheilen, und zwar um so mehr auch im vorliegenden Falle, als das Dogma von dem unfehlbaren Lehramt des Papstes weder neu ist noch staatsgefährlich. Ja wohl, es ist weder neu, noch staatsgefährlich und kann dies nicht sein, weil der heilige Geist der Kirche besteht. Dies ist meine innerste Ueberzeugung.“

Was diese Herren noch ganz besonders in Harnisch versetzte, dies war der am 22., 23. und 24. September in München gehaltene Kongreß der Altkatholiken, dessen Abhaltung von der Heidelberger Versammlung beschlossen war, und wozu das Münchener Aktionscomité am 22. August die Einladung an die Katholiken Deutschlands, Oestreichs und der Schweiz hatte ergehen lassen. Bei dem Kongreß sollten beratende und öffentliche Sitzungen gehalten werden. Zu den beratenden Sitzungen sollten die Mitglieder des Münchener Aktionscomités, die Delegirten der übrigen Comités der Altkatholiken und

die speciell Geladenen Zutritt haben, und hier sollte das Programm und die Organisation der kirchlichen Reformbewegung festgestellt, in den öffentlichen Sitzungen dagegen Geist und Ziel derselben dargelegt werden. In der letzten öffentlichen Versammlung sollte ein Redner die Anschauungen und Beschlüsse derselben in einer besonderen Rede über die Zwecke der Agitation vortragen, begründen und zur allgemeinen Annahme vorschlagen. Gäste aus anderen Nationen konnten gleichfalls an dem Kongreß theilnehmen. Es waren 200 bis 300 Delegirte aus allen Theilen Deutschlands, aus Oestreich, Ungarn, der Schweiz, England, Frankreich, Holland, Rußland, Italien, Spanien anwesend. Ein von den bedeutendsten Männern, Döllinger, Reinkens, Schulte, Huber, Maaser, Langen, Friedrich, in 7 Artikeln abgefaßtes Programm wurde als eine Art Bekenntnißschrift dem Delegirtenkongreß vorgelegt und mit einigen wenigen Abänderungen angenommen. Die wichtigsten Punkte dieses Programms sind folgende: „1. Wir halten fest am alten katholischen Glauben und am alten katholischen Kultus. Wir lassen uns weder aus der Kirchengemeinschaft noch aus den durch diese Gemeinschaft uns erwachsenden kirchlichen und bürgerlichen Rechten verdrängen. Wir erklären die wegen unserer Glaubensstreue über uns verhängten kirchlichen Censuren für gegenstandslos und willkürlich. Wir verwerfen die im Widerspruch mit der Kirchenlehre und den Grundsätzen des Apostelconcils unter Pius IX. zu Stande gebrachten Dogmen, insbesondere das vom unfehlbaren Lehramt und von der höchsten Jurisdiktion des Papstes. 2. Wir halten fest an der alten Kirchenverfassung und verwerfen jeden Versuch, die Bischöfe aus der unmittelbaren selbständigen Leitung der Einzelkirchen zu verdrängen. Wir erklären, daß nicht lediglich durch einen Ausspruch des Papstes und der Bischöfe, sondern nur im Einklang mit der heiligen Schrift und der alten kirchlichen Tradition Glaubenssätze definitirt werden können, daß auch Beschlüsse eines ökumenischen Concils, was das vatikanische nicht war, die einzelnen Glieder nicht innertlich zu verpflichten vermögen, und daß der katholischen Laienwelt und dem Klerus, wie der wissenschaftlichen Theologie bei Feststellung der Glaubensregeln das Recht des Zeugnisses und der Einsprache gewahrt werden muß. 3. Wir erstreben eine Reform in der Kirche, welche die heutigen Gebrechen und Mißbräuche im Geiste der alten Kirche heben und die berechtigten Wünsche des Volkes

auf Theilnahme an den Angelegenheiten der Kirche erfüllen werde.

4. Wir halten bei der Heranbildung des Klerus die Pflege der Wissenschaft für unentbehrlich und wünschen die Mitwirkung der weltlichen Obrigkeit zur Heranbildung eines sittlich-frommen, wissenschaftlich erleuchteten und patriotisch gesinnten Klerus. Wir verlangen für den niederen Klerus eine würdige, gegen hierarchische Willkür geschützte Stellung und verwerfen die durch das französische Recht eingeführte willkürliche Versetzbarkeit der Seelsorgsgeistlichen.

5. Wir halten zu den die bürgerliche Freiheit und humanitäre Kultur verbürgenden Verfassungen unserer Länder und erklären unseren Regierungen im Kampf gegen den im Syllabus dogmatisirten Ultramontanismus treu und fest zur Seite zu stehen.

6. Da offenkundig durch die Jesuiten die gegenwärtige unheilvolle Zerrüttung in der katholischen Kirche verschuldet worden ist; da dieser Orden seine Machtstellung mißbraucht, um in Hierarchie, Klerus und Volk kulturfeindliche, staatsgefährliche und antinationale Tendenzen zu verbreiten und zu nähren; da er eine falsche, korrumpirende Moral lehrt und geltend macht, so sprechen wir die Ueberzeugung aus, daß Friede, Gedeihen und Eintracht in der Kirche und ein richtiges Verhältniß zwischen ihr und der bürgerlichen Gesellschaft erst dann möglich sind, wenn der gemeinschädlichen Wirksamkeit dieses Ordens ein Ende gemacht wird.

7. Als Glieder der katholischen, durch die vatikanischen Dekrete noch nicht alterirten Kirche, welcher die Staaten politische Anerkennung und öffentlichen Schutz garantirt haben, halten wir auch unsere Ansprüche auf alle realen Güter und Besitztitel der Kirche aufrecht." Wichtig waren noch die beiden Anträge auf Durchführung eines altkatholischen Vereinswesens und Bildung altkatholischer Gemeinden mit regelmäßiger Seelsorge, wobei die Unterstützung und Mitwirkung des Staates vorausgesetzt wurde. Beide Anträge, welche einestheils die Erhaltung und Verbreitung der altkatholischen Bewegung bezweckten, andernteils einem drängenden Nothstand abhelfen sollten, wurden fast einstimmig angenommen. Die Aufgabe des Delegirtenkongresses war damit gelöst. Die öffentlichen Versammlungen, an denen gegen 5000 Personen theilnahmen, fanden am 23. und 24. September im Glaspalast statt. Dasselbst wurden Vorträge gehalten von den Professoren Huber und Windscheid, von dem Vater Hyazinth, von Prof. Munzinger aus Bern, Prof. Schulte

aus Prag, dem Präsidenten des Kongresses, von den Professoren Reindens und Michelis und dem Pfarrer Tangermann aus Unkel am Rhein. Gegenüber diesen Resolutionen des Kongresses, besonders der über die Jesuiten, traten die Bischöfe von Regensburg, von München und von Eichstädt in besonderen Erklärungen, mit mehr Eifer als Ueberzeugungskraft, für die Jesuiten in die Schranken.

Inzwischen hatte sich auch der Landtag wieder versammelt. Da der bisherige Präsident der Abgeordnetenkammer, Ministerialrath v. Weis, im Monat April zum Präsidenten des Appellationsgerichts in der Pfalz ernannt worden war und der dadurch nothwendig gewordenen Neuwahl in die Abgeordnetenkammer sich nicht unterziehen wollte, somit aus der Kammer austrat, so wurde in der Sitzung dieser Kammer vom 22. September der Regierungsrath von Dv mit 79 gegen 66 Stimmen zum Präsidenten ernannt. Zum zweiten Präsidenten wurde Graf Seinsheim, zu Sekretären Archivar Jörg und Landrichter Eder gewählt. Alle 4 Gewählten gehören zur Partei der „Patrioten“. Am 27. September fand die Eröffnung des Landtags in Stellvertretung des Königs durch den Prinzen Euitpold statt. Am 7. Oktober wurde eine von 47 Mitgliedern der Fortschrittspartei unterzeichnete Interpellation an das Gesamtministerium gerichtet, um dasselbe zu einer klaren und offenen Aeußerung über seine Stellung zu den kirchlichen Fragen zu veranlassen. Der Abgeordnete Herz und die anderen Abgeordneten erbaten sich namentlich über drei Punkte eine Antwort: „1. Ob die Regierung gewillt sei, allen katholischen Staatsangehörigen geistlichen und weltlichen Standes, welche die staatsgefährliche Lehre von der Unfehlbarkeit nicht anerkennen, den vollen Schutz des Staates gegen den Mißbrauch geistlicher Gewalt zu gewähren und sie in allen ihren wohl erworbenen Rechten und Stellungen zu schützen? 2. Ob insbesondere die Regierung entschlossen sei, die Eltern gegen die das Gewissen vergewaltigenden Lehren der römischen Kurie zu schützen und ihnen das religiöse Erziehungsrecht in voller Freiheit einzuräumen, sowie auch den innerhalb der katholischen Kirche auf Grund des alten katholischen Bekenntnisses sich bildenden Gemeinden und deren Geistlichen die der katholischen Kirche nach den damaligen Gesetzen und Verordnungen zustehenden Rechte einzuräumen? 3. Ob die Regierung überhaupt gewillt sei, die zur Begründung

des Friedens und der Freiheit auf religiösem Gebiete unabweißbare Trennung von Staat und Kirche zu verwirklichen, indem sie zu neuen Gesetzen die Hand biete, welche unter Wahrung der unveräußerlichen Rechte des Staates die das religiöse Leben der Bürger bedrückenden Bestimmungen des Konkordats, der Verordnung vom 8. April 1852 und andere beseitigen und die in der Verfassung gewährleistete Förderung der Glaubens- und Gewissensfreiheit endlich vollständig erfüllen.“ In den der Interpellation beigegebenen Motiven wurde tadelnd bemerkt, daß, nachdem der Kultusminister den Erlaß vom 27. August an den Erzbischof von München erlassen habe, die entsprechenden Handlungen den Worten nicht gefolgt seien. Das Ansehen der Staatsgewalt werde durch das fortwährende ungeschlüssige Zögern der Regierung nothwendig tief erschüttert. Sie habe bisher weder den mindesten Versuch gemacht, gegen die die Verfassungsgesetze mißachtenden Bischöfe mit den ihr zu Gebote stehenden Maßregeln einzuschreiten, noch habe sie den von verschiedenen Seiten begehrten verfassungsmäßigen Schutz gegen die Uebergrieffe der geistlichen Gewalt überall gewährt. Eine Kundgebung über die künftige Haltung und Thätigkeit der Staatsregierung in der brennenden kirchlichen Frage sei bis jetzt dem versammelten Landtage gleichfalls nicht geworden. Hilflos sehen sich die Staatsangehörigen der auschreitenden Macht Roms preisgegeben. Das unthätige Zuwarten der Regierung heunruhige die Gemüther und raube ihr das Vertrauen des Landes, das nur gewonnen werden könne, wenn die Staatsregierung nicht mit Worten, wie bisher, sondern durch Thaten für die Rechte des Staates und die Gewissensfreiheit eintrete.“ Ohne die Beantwortung dieser Interpellation abzuwarten, protestirten am 11. Oktober sämtliche Patrioten gegen dieselbe, da sie weit über das Recht einer Interpellation hinausgehe und „eine Reihe von Angriffen auf die katholische Kirche und ihre Mitglieder im allgemeinen und auf das Oberhaupt der Kirche und die hochwürdigsten Erzbischöfe und Bischöfe Baierns“ enthalte. Im Namen des Gesamtministeriums beantwortete Kultusminister v. Luz am 14. Oktober die „Interpellation Herz“ in einer sehr ausführlichen, eingehenden Rede. Er konstatarie darin, daß eine nicht unwesentliche Uebereinstimmung zwischen dem Standpunkt der Interpellation und demjenigen der Staatsregierung bestehe, wahrte dem Staate das Recht, sein Staatskirchenrecht zu

ändern, sobald die Kirche selbst die Grundlagen verrücke, auf denen das bisherige Verhältniß zwischen Staat und Kirche beruhe, und führte aus, daß der Lehrbegriff der katholischen Kirche durch das Dogma geändert und daß die Konzilsbeschlüsse staatsgefährlich seien. Das letztere gehe schon aus dem Schreiben des Erzbischofs von München hervor, welcher offen sage, daß von der Kirche so lange nichts zu fürchten sei, als der Staat vom göttlichen Gesetz nicht abfalle, wobei selbstverständlich die Kirche sich vorbehalte, zu entscheiden, ob und inwiefern der Staat von göttlichen Gesetzen abgefallen sei. Die Regierung wolle auf gesetzlichem Boden verharren und beantworte demgemäß die drei an sie gerichteten Fragen mit folgender Erklärung: „1. Die Staatsregierung ist gewillt, allen katholischen Staatsangehörigen geistlichen und weltlichen Standes, welche die Lehre von der Unfehlbarkeit des Papstes nicht anerkennen, den vollen in den Gesetzen des Landes begründeten Schutz gegen den Mißbrauch geistlicher Gewalt zu gewähren und sie, soweit ihre Zuständigkeit reicht, in ihren wohl erworbenen Rechten und Stellungen zu schützen. 2. Sie ist entschlossen, das religiöse Erziehungsrecht der Eltern gegenüber dem Dogma von der Unfehlbarkeit des Papstes anzuerkennen. Wenn von Anhängern der alten katholischen Lehre Gemeinden gebildet werden, so gedenkt die Staatsregierung, wie sie den einzelnen fortwährend als Katholiken betrachten zu wollen erklärt hat, auch die Gemeinden als katholische anzuerkennen und folglich denselben, so wie ihren Geistlichen, alle jene Rechte einzuräumen, welche sie gehabt haben würden, wenn die Gemeindebildung vor dem 18. Juli 1870 vor sich gegangen wäre. 3. Fest entschlossen, jeden Eingriff in die Rechte des Staates mit den verfassungsmäßigen Mitteln abzuwehren, erklärt sie sich zugleich bereit, die Hand zu Gesetzen zu bieten, durch welche die volle Unabhängigkeit sowohl des Staates als der Kirche begründet wird, da auch nach ihrer Ansicht allein auf diesem Wege die Herstellung des religiösen Friedens und dessen Erhaltung für die Zukunft gesichert werden kann.“ Diese Rede des Kultusministers nahm die „patriotische“ Kammermehrheit als eine „Kriegserklärung“ auf, berieth sich in ihren Klubs über einen energischen Schritt zur Abwehr, konnte sich aber darüber, was wohl das Kräftigste und Klügste wäre, nicht einigen. Man sprach von einem Mißtrauensvotum, von einer Ministeranklage und anderen schauerlichen Dingen. Der Bischof von Bamberg gieng wieder kräftig

voran: er bedrohte in einem Circular vom 18. November alle diejenigen, welche die Rede des Kultusministers verbreiteten, mit der Exkommunikation.

Wie in der württembergischen Kammer die demokratisch-ultramontane Partei am 7. December, so stellten in der bairischen die Patrioten am 13. December einen Antrag hinsichtlich der Reservatrechte. Die Abgeordneten Schüttinger und Barth beantragten, daß in allen Fällen, in welchen der Bundesrath über Aenderungen der Reichsverfassung beschliesse, die bairischen Vertreter im Bundesrath bezüglich ihrer Erklärungen an die Zustimmung des Landtags gebunden seien und, bevor diese Zustimmung erfolgt sei, alle Anträge, welche solche Aenderungen betreffen, abzulehnen haben. In der Sitzung vom 16. December fand die vorläufige Berathung des Antrags, wobei es sich nur darum handelte, ob er überhaupt Unterstützung finde, statt. Schüttinger wandte sich in einer Rede voll Haß und Groll gegen den der ultramontanen Partei so gründlich apathischen Kultusminister v. Lutz. Dieser erwiderte, daß das Reich allerdings befugt sei, ein Sonderrecht aufzuheben, wenn der betreffende Staat seine Zustimmung gebe; diese Zustimmung aber werde nicht durch ein Botum des Landtags, sondern lediglich durch das Botum seiner Bevollmächtigten im Bundesrath ausgesprochen. Nun sage man, der Begriff Staat in der Reichsverfassung sei nach dem inneren Staatsrecht der Bundesstaaten aufzufassen; aber davon stehe in der Verfassung selbst kein Wort, und bei Abschluß der Verträge habe allerdings kein Zweifel darüber bestanden, daß bei Abstimmungen im Bundesrath über einfache Fälle auch einfache Majorität, bei Verfassungsänderungen eine Minorität von weniger als 14 Stimmen, bei Aufgabe von Sonderrechten die Einwilligung des betreffenden Einzelstaates nothwendig sei. Im Namen der liberalen Partei erklärte Bölk, daß dieselbe den Schüttinger'schen Antrag als unbegründet und unnöthig nicht unterstütze. Doch die klerikale Majorität sprach sich für die weitere Behandlung des Antrags aus, und so wanderte er wieder an die Kommission, um im folgenden Jahre noch einmal vorgelegt zu werden. Einen würdigen Jahreschluß bildete die Antrittsrede des Rectors v. Döllinger am 23. December. Bei der Entwicklung des Themas: „Die neue Ordnung in Kirche und Reich,“ gedachte er zunächst des Krieges gegen Frankreich, das seine Niederlage vorzugsweise der seit einer Generation betriebenen Un-

wahrhaftigkeit seiner Literatur, besonders der historischen verdanke. Dann wies er auf die am 18. Juli 1870 erfolgte Kriegserklärung Roms gegen die deutsche Wissenschaft hin und konstatarie, daß die vatikanischen Dekrete nur gegen die deutsche Wissenschaft ins Werk gesetzt und seit mehr als 20 Jahren durch systematische Fälschung der theologischen Lehrbücher vorbereitet worden seien. Geschichte und Theologie seien durch die letzten Ereignisse vorzugsweise angeregt und gefördert worden.

Es war ein schwerer Kampf, welchen Baiern auszufechten hatte; nach dem bisherigen Gang der Verhältnisse zu urtheilen, war er offenbar schwerer, als daß die Hilfsmittel dieses einen Landes hätten ausreichen können. Im Anschluß an das deutsche Reich mußte es die ihm fehlende Kraft finden, das deutsche Reich mußte statt seiner den Kampf aufnehmen, das Ganze mußte eintreten für den Theil. Nach dem deutsch-französischen Krieg war uns ein römisches Feldzug vorbehalten. Seit 18 Jahrhunderten kämpften die Völker Deutschlands gegen Roms Herrschsucht, zuerst gegen die Cäsaren, später gegen die Gregor und Innocens. Haben unsere Vorfahren die Uebermacht jener vernichtet, so werden wir auch mit dem Uebermuth dieser fertig werden. Unsere Soldaten sind bis Le Mans und Dieppe vorgedrungen; sie werden auch den Weg nach Rom finden. Unsere Soldaten haben ihre Fahnen auf dem Mont Valerien aufgepflanzt; sie werden sie auch auf dem Vatikan aufpflanzen. Nicht ein Schwerterkampf wird es sein; mit blanken geistigen Waffen treten wir in die Arena, des Sieges sicher. Deutschland allein mit seiner reichen Wissenschaft, seiner Fülle von moralischer Kraft ist diesem Kampfe mit der kirchlichen Allgewalt gewachsen. Wir sind die Sieger von Versailles und Paris, aber nicht solche Sieger, welche nach der Heimkehr Jahre lang auf ihren Lorbeeren ausruhen, sondern solche, welche unmittelbar nach dem festlichen Empfang in der Heimat wieder frisch an die Arbeit gehen, die Geister und die Schwerter schärfen und in neue Pläne sich vertiefen. Wir wissen, was uns nach Vena geführt hat; es soll uns nicht wieder begegnen. Festgegliedert wie eine griechische Phalanx, festgeschlossen wie ein monumentaler Bau steht seit dem Beginn des Jahres 1871 das deutsche Reich, dem Schwachen zum Schutz, dem Starken zum Trug. In allen Ländern der Erde kann man die stolzen Worte hören: „Ich bin ein Deutscher!“ Unter den schönen Liedern, die an der

Voire erklingen, hat eines den Refrain: „Deutschland über alles! über alles in der Welt!“ So lange die Alten und die Jungen diese Strophen singen, kann das Vaterland ruhig sein. Denn sie können es nicht singen, ohne die Kraft und den Muth zu haben, alles, was sie in ihren friedlichen Arbeiten zu stören, in ihrem Streben nach Geistesfreiheit zu hemmen, in ihrem guten Recht zu verkürzen wagt, unbarmherzig niederzuwerfen, wenn auch der Vatikan samt der „Gesellschaft-Jesu“ darüber einzustürzen drohte. Wir haben Kanossa hinter uns, nicht vor uns!



Chronik

der
Ereignisse des Jahres 1871.

Tag	Januar.	Seite
1	Das Bundesgesetzblatt veröffentlicht die Verfassung des deutschen Reiches	9
1	Das Neujahrsest in Versailles	1
1	Befehl an Prinz Friedrich Karl zur Ergreifung der Offensive gegen Chanzy	14
1	Faidherbe ergreift wieder die Offensive	16
2	Gefecht bei Saignies	16
2	Trochu wird ein Kriegsrath zur Seite gestellt	45
2	Trochu's Schreiben wegen Beibehaltung der Parlamentäre	50
2	König Amadeus kommt in Madrid an	258
3	Treffen bei Vapaume	16
3	Bismarck läßt die Parlamentäre wieder zu	50
4	Faidherbe zieht sich nach Arras zurück	17
4	Vollendung der Armirung der südlichen Batterien vor Paris	44
4	Das Kabinet Serrano in Spanien.	258
4	Das holländische Ministerium Thorbecke	264
5	Die bairische Abgeordnetenkammer verwilligt den Militärkredit	4
5	Werder entdeckt, daß er die ganze Armee Bourbaki's vor sich hat	19
5	Beginn der Beschießung der Südforts von Paris.	44
5	Proklamation des Königs von Holland an die Luxemburger	57
6	Bismarck kündigt der luxemb. Regierung das Eintreffen eines Diplomaten an.	57
6	Friedrich Karl beginnt seinen Vormarsch gegen Le Mans	15
6	Manteuffel wird von dem Kommando der I. Armee zu dem der Südarree abberufen	17
7	Die bairische Reichsrathskammer verwilligt den Militärkredit	4
7	Protest des Grafen v. Chambord gegen die Beschießung von Paris	53
7	Hirtensbrief des Erzbischofs von München über die Unfehlbarkeit	307
8	General Göben übernimmt das Kommando der I. Armee	17
8	Bismarck erklärt sich bereit zur Entschädigung der englischen Kohlenschiffer	58
8	Beginn der Beschießung der Stadt Paris	44
9	Favre's Rundschreiben und Protest gegen die Beschießung von Paris	51

Tag		Seite
9	Rundschreiben Bismarck's über deutsche und französische Kriegsführung	53
9	Granville an Ruffel über d. Vermittlung Englands	59
9	Die Festung Peronne kapitulirt	17
9	Treffen bei Villersjefel	20
9	Werder marschirt von Besoul nach Hericourt	20
10	Manteuffel holt seine Instruktionen in Versailles	25
10	Oberst v. Wartensleben wird zum Stabschef der Südararmee ernannt	25
10	Ausfall der Pariser gegen Clamart	45
10	Favre erhält ein Schreiben von Granville in Betreff des Geleitscheines	61
10	Favre antwortet Granville bezüglich des Geleitscheines	61
10	Eröffnung der österreichisch-ungarischen Delegationen in Pesth	215
11	Beginn der Debatte über die Versailler Verträge in d. bair. II. Kammer	4
11	Kaidherbe ergreift aufs neue die Offensive	17
11	Werder erreicht mit seinem Korps die Stellung bei Hericourt	21
11	Werder's Unterredung mit Tresscow und Schelha	21
11	Trochu's Schreiben an Moltke wegen Beschiesung der Spitäler	50
12	Friedrich Karl rückt in Le Mans ein	15
12	Das 2. und das 7. Korps treffen in Chatillon sur Seine zusammen	25
12	Manteuffel übernimmt in Chatillon das Kommando über die Südararmee	25
12	Schreiben des Schweizer Gesandten Kern an Bismarck	55
12	Depesche der Luxemburger Regierung an Bismarck	57
12	Favre's Rundschreiben über sein Auftreten bei der Pontus-Konferenz	62
12	Eröffnung der ersten protestantischen Kirche in Rom.	251
13	Vorpostengefecht bei Hericourt	22
13	Vormarsch des 2. und 7. Korps durch die Côte d'Or	26
13	Gambetta verlangt von Trochu und Favre Ausfälle	41
13	Ausfall der Pariser gegen Fleury und Clamart	45
13	Favre bittet in einem Schreiben an Bismarck um einen Geleitschein	65
14	Schreiben des Königs von Preußen über Annahme der Kaiserwürde	10
14	Das Lager von Conlie wird durch Oberst Lehmann besetzt	15
14	Der Großherzog v. Mecklenburg besteht ein siegreiches Gefecht bei Beaumont	15
14	Werder's Anfrage in Versailles, ob er den Kampf annehmen solle	21
14	Ausfall der Pariser gegen Bourget und Drancy	46
15	Werder erhält von Moltke den Befehl, den Kampf anzunehmen	22

Tag		Seite
15	Werder erhält von Manteuffel Nachricht über dessen Marsch gegen Besoul	22
15	Erster Schlachttag bei Hericourt	22
15	Ausfall der Pariser gegen Bourget.	46
15	Moltke's Antwort an Trochu wegen Beschließung der Spitäler	50
16	Der Großherzog v. Mecklenburg besetzt Alençon	15
16	Zweiter Schlachttag bei Hericourt; Chenebier von d. Franzosen genommen	22
16	Bismard's Antwort an Favre wegen des Geleitscheines.	65
17	Dritter Schlachttag bei Hericourt; Chenebier wieder genommen	23
17	Rückzug der Bourbakischen Armee gegen Befançon	23
17	Das 2. und 7. Korps haben die Côte d'Or passirt	26
17	Telegramm Bourbaki's an Gambetta	29
17	Antwort Bismard's an den Schweizer Gesandten Kern in Paris	55
17	Beginn der Pontus-Konferenz in London	64
18	Kaiserfeier im Versailler Schloß	11
18	Telegramm Gambetta's an Bourbaki	30
18	Schreiben Bismard's an die Schweizer Regierung	58
19	Schlacht bei St. Quentin	17
19	Werder geht zur Offensive gegen Bourbaki über	23
19	Rechtsschwenkung des 2. und 7. Korps gegen Dôle und Befançon	28
19	Massenausfall der Pariser bei Mont Valerien.	46
19	Dekret über Wegnahme der französischen Handelsschiffe	58
19	Besetzung der Stadt Tours	16
20	Trochu gibt seine Entlassung ein	47
20	Granville's Schreiben an Costus wegen der Friedensbedingungen	59
21	Annahme der Versailler Verträge seitens der bair. II. Kammer	8
21	Beschließung der Stadt Paris durch die nördlichen Batterien	44
21	Ein diplomatischer Vertreter Deutschlands trifft in Luxemburg ein	57
22	Aufstand der Socialdemokraten in Paris	47
23	Gefecht bei Danuematie	28
23	Vor Dijon geht eine deutsche Fahne verloren	39
23	Trochu bleibt Präsident, Vinoy wird Kommandant der Armee von Paris	47
23	Favre geht als Unterhändler nach Versailles	66
23	Der Kronprinz von Italien trifft in Rom ein und residirt im Quirinal	251
23	Das 2. und 7. Korps sperren die Straße Befançon-Lyon	28
24	Telegramm Bourbaki's an Gambetta	30
24	Großer Kriegsrath in Versailles	67

Tag		Seite
25	Das 13. Korps unter dem Großherzog v. Mecklenburg kommt in Rouen an	15
25	Telegramm Gambetta's an Bourbaki	30
25	Bismarck's Bericht an die engl. Regierung über die 6 Kohlen- schiffe	58
26	Rückzug der Ostarmee von Besançon nach Pontarlier	29
26	Bourbaki macht einen Selbstmordversuch	31
26	Der erste Sturm gegen die beiden Perches bei Belfort miß- lingt	40
26	Der italienische Senat nimmt das Gesetz über die Verlegung der Hauptstadt nach Rom an	251
27	Vormarsch des 2. und 7. Korps gegen den Jura	29
27	Clinchant wird zum Oberbefehlshaber der Ostarmee ernannt	31
27	General Hann v. Weyhern übernimmt das Kommando gegen Garibaldi	39
27	Das Bombardement von Paris wird sistirt	67
27	Favre und militärische Kommissäre in Versailles	68
28	Treffen bei Sombracourt und Chaffois	29
28	Telegramm Moltke's an Manteuffel	32
28	Kapitulation von Paris und Waffenstillstand	68
28	Proklamation der Pariser Regierung über die Kapitulation	72
28	Telegramm Favre's an Gambetta über Kapitulation u. Waffen- stillstand	74
29	Ratifikation der Verträge über den Beitritt Baierns zum deutschen Reich	9
29	Telegramm Gambetta's an Clinchant	32
29	Das Mißverständnis bei Chaffois	33
29	Tagesbefehl Manteuffel's über den Waffenstillstand	32
29	Uebergabe sämtlicher Forts an die deutsche Armee	69
29	Die Pariser Regierung erklärt die Vollmachten der Delegation für erloschen	75
29	Volkerversammlung in Bordeaux gegen den Waffenstillstand	75
29	Dekret der Pariser Regierung über die Wahlen zur National- versammlung	77
30	Ein französischer Parlamentär verlangt von Manteuffel Ein- stellung der Feindseligkeiten	31
30	Gambetta's Schreiben an die Präfekten wegen Einübung der Mobilgarde	75
30	Gambetta's Dekret über Bildung neuer Regimenter	75
31	Oberst Barague im Hauptquartier Manteuffel's	35
31	Gefechte vor Dijon	39
31	Laurier verkündigt den Präfekten den Krieg à outrance	75
31	Gambetta veröffentlicht seine Proskriptionsliste	76
31	Debatte in der österreichischen Delegation über die Erhöhung der Wehrkraft	215

Tag		Seite
	Februar.	
1	Pontarlier wird von dem Regiment Kolberg genommen . . .	36
1	Uebertritt der französischen Ostarmee in die Schweiz . . .	37
1	Die deutschen Truppen besetzen Dijon	39
1	Manifest des Herzogs von Nemours an die Wähler	74
1	Jules Simon trifft in Bordeaux ein	77
3	Telegramm Bismarck's an Gambetta in Bordeaux	78
3	Schreiben Bismarck's an Favre wegen der Proskriptionsliste	78
4	Proklamation der Pariser Regierung über die Nothwendigkeit der Kapitulation	72
4	Proklamation des Kaisers Napoleon an die Franzosen . . .	73
4	Gambetta veröffentlicht Bismarck's Telegramm mit Randglossen	79
4	Die Delegation hält fest an der Proskriptionsliste	79
4	Favre's Antwort an Bismarck in Betreff der Proskriptionsliste	80
4	Proklamation d. Pariser Regierung gegen d. Proskriptionsliste	80
4	Das österreichische Ministerium Potocki wird seiner Funktionen entzogen	217
4	Graf Hohenwart mit der Bildung eines östreich. Ministeriums beauftragt	217
5	Die Bevölkerung von Bordeaux hält es mit Gambetta . . .	80
6	Lons-le-Saulnier wird von d. Avantgarde Manteuffels besetzt	38
6	Die Luxemburger Regierung entzieht dem franz. Konsul das Grequatur	57
6	Drei weitere Regierungsmitglieder treffen in Bordeaux ein .	80
6	Gambetta nimmt seine Entlassung	81
6	Arago wird zum Minister des Innern ernannt	81
6	Schluß der Delegationen in Pesth	217
6	Bildung des Ministeriums Hohenwart	217
7	Das Programm des Ministeriums Hohenwart	218
7	Botschaft des Präsidenten Grant und Beziehungen zu Deutsch- land	269
8	Die beiden Perthes bei Belfort werden genommen	40
8	Wahlen zur französischen Nationalversammlung	81
9	Schreiben Bismarck's an die Schweizer Regierung wegen In- ternirung der Ostarmee	58
9	Die englische Thronrede bei der Parlamentseröffnung rühmt Englands Neutralität	102
10	Manteuffel nimmt sein Hauptquartier in Dijon	38
10	England und die Union verständigen sich über eine gemein- schaftliche Kommission	267
12	Erste Sitzung der Nationalversammlung in Bordeaux . . .	82
13	Garibaldi in der Nationalversammlung in Bordeaux	82
13	Der Waffenstillstand soll auch auf d. Osten ausgedehnt werden	38
14	Bismarck verlangt die Uebergabe Belforts	40

Tag		Seite
14	Depesche Favre's an Denfert wegen Kapitulation von Belfort	41
16	Grevy wird zum Präsidenten d. Nationalversammlung gewählt	82
16	Verlängerung des Waffenstillstandes	85
16	Abschluß der Kapitulation von Belfort	41
16	Die italienische II. Kammer nimmt den ersten Theil des Garantiegesetzes an	252
16	Die Nargauer Regierung versagt dem bischöflichen Fastenmandat das Placet	277
17	Der Keller'sche Antrag in d. Nationalversammlung zu Bordeaux	82
17	Thiers wird zum Chef der exekutiven Gewalt gewählt	84
17	Im englischen Unterhaus sprechen sich Stimmen für u. gegen Frankreich aus	103
18	Die deutschen Truppen rücken in Belfort ein	41
19	Thiers' Rede über die Lage Frankreichs	84
19	Das neue französische Ministerium	84
20	Thiers und d. diplomatischen Kommissäre treffen in Paris ein	85
20	Das Ministerium Hohenwart stellt sich d. Abgeordnetenhaus vor	219
21	Thiers und Favre in Versailles	85
22	Thiers wird vom Kaiser Wilhelm u. v. Kronprinzen empfangen	86
23	Das Ministerium Hohenwart stellt sich dem Herrenhaus vor	219
24	Pouyer-Quertier französischer Finanzminister	84
24	Der Herzog von Broglie bittet Granville um d. Vermittlung Englands	106
24	Granville's Schreiben an Loftus wegen d. französischen Kriegskontribution	108
24	Revolutionäre Kundgebungen der Nationalgarde in Paris	166
24	Das österreichische Abgeordnetenhaus verwilligt die Steuern nur auf 1 Monat	220
25	Königin Viktoria soll nicht ihrem Schwiegersohn zum Sieg Glück wünschen	105
26	Abschluß der Friedenspräliminarien von Versailles	89
26	Zusatz-Konvention wegen des Einmarsches in Paris	94
26	Ruffel theilt Granville mit, daß seine Vermittlung zu spät komme	109
26	In Paris wird ein Polizeiaгент in die Seine geworfen	166
26	Die Nationalgarde in Paris holt 27 Kanonen	166
26	Eine Versammlung von liberalen Deutsch-Österreichern spricht sich gegen den Hohenwart'schen Föderalismus aus	220
27	Minister v. Luz gibt sich nicht zum Vollstrecker der bischöflichen Strafen her	306
27	Eine Proklamation der Pariser Regierung kündigt den Einmarsch der Deutschen an	95
27	Kaiser Wilhelm an Kaiser Alexander	101
27	Die englischen Vertreter in Versailles sollen den Einzug in Paris nicht mitmachen	105

Tag		Seite
28	Die Friedenspräliminarien werden der Nationalversammlung vorgelegt	91
28	Drohende Haltung der Nationalgarde in Paris	95
März.		
1	Parade in Longchamps und Einmarsch in Paris	96
1	Nochmalige Absetzung Napoleons durch d. Nationalversammlung	92
1	Annahme der Friedenspräliminarien in Bordeaux	94
2	Die deutschen Soldaten sehen sich Paris an	96
2	Schreiben des Papstes über die Verdienste der Jesuiten	256
3	Abmarsch der deutschen Truppen aus Paris	97
3	Kaiser Wilhelm hält in Longchamps Parade über die Garde	97
3	Wahlen zum deutschen Reichstag	114
4	Aurelle de Paladines Befehlshaber der Nationalgarde in Paris	97
6	Napoleon protestirt gegen seine Absetzung	93
6	Friedrich Karl verlegt sein Hauptquartier nach Fontainebleau	98
6	Antwortschreiben des Papstes an Kaiser Wilhelm	258
7	Auflösung der Stäbe der französischen Armee	98
7	Räumung der Forts auf dem linken Seineufer	98
7	Kaiser Wilhelm verlegt sein Hauptquartier von Versailles nach Ferrières	110
7	Kaiser Wilhelm hält eine Parade auf dem Schlachtfelde von Villers	110
7	Bismarck reist von Versailles nach Berlin ab	110
8	Die Cortes-Wahlen in Spanien	258
8	Die englisch-amerikanische Kommission in Washington	267
9	Bismarck trifft in Berlin ein	110
9	Schandthaten des Pöbels bei der Friedensfeier der Deutschen in Zürich	272
9	Proklamation des Befehlshabers der Pariser Nationalgarde	167
9	Das Pariser Centralcomité stellt seine Forderungen an die Regierung	167
10	Annahme des Antrags auf Verlegung der Nat.-Vers. nach Versailles	168
10	General Vinoy suspendirt einige radicale Blätter in Paris	169
10	Das Centralcomité erläßt einen Anruf an die Soldaten	169
11	Abschluß eines Vertrags über Unterhaltung der Occupationstruppen	90
11	Abschluß eines Vertrags über den Transport der französischen Kriegsgefangenen	90
11	Beginn des Abmarsches der deutschen Truppen aus der Umgebung von Paris	98
12	Der Kronprinz hält eine Heerschau in Rouen	111
12	Versailles von den deutschen Truppen geräumt	168
12	Friedensfeier der Deutschen in Florenz	250

Tag		Seite
12	Der Bundesrath schickt eidgenössische Truppen nach Zürich.	273
13	Der Kronprinz hält eine Heerschau in Amiens.	111
13	Kaiser Wilhelm begibt sich von Ferrières nach Nancy	111
13	Kaiser Wilhelm und General Werder in Nancy	111
13	Herzog v. Broglie bei der Pontuskonferenz.	65
14	Der Kronprinz kommt in Nancy an	111
14	Tagesbefehl des Kronprinzen an die III. Armee	112
14	Dankschreiben des Kaisers an die Kaiserin wegen der Leistungen des Centralcomités	111
14	Stürmische Volksversammlungen in Paris	169
15	Armeebefehl des Kaisers	111
15	Reise des Kaisers u. des Kronprinzen von Nancy nach Frankfurt	112
15	General Valentin Polizeipräsident in Paris	169
16	Reise des Kaisers und des Kronprinzen von Frankfurt nach Weimar	112
17	Kaiser Wilhelm trinkt in Halle aus dem von den Freiwilligen der Freiheitskriege gestifteten Pokal	113
17	Ankunft des Kaisers und des Kronprinzen in Berlin	113
17	Kriegsrath im Hauptquartier Vinoy's wegen Eroberung des Montmartre	169
18	Vinoy will die Kanonen holen lassen und wird v. d. Nationalgarde zurückgeschlagen	169
18	Die Generale Lecointe und Thomas erschossen	170
18	Kaiser Wilhelm empfängt die Glückwünsche der russischen Generale	113
19	Napoleon verläßt Wilhelmshöhe.	113
19	General Vinoy zieht sich nach Versailles zurück	170
19	Das Centralcomité erläßt eine Proklamation an die Pariser	170
19	Deputation der treuen Bataillone der Nationalgarde bei Thiers	171
19	Blanqui reist als revolutionärer Agent von Paris nach St. Etienne	174
20	Das Centralcomité bemächtigt sich der Forts	170
20	Napoleon kommt in Chislehurst an	113
20	Kaiser Wilhelm empfängt den Magistrat und die Stadtverordneten Berlins	114
20	Graf Arnim als Bevollmächtigter bei den Friedenskonferenzen trifft in Brüssel ein	147
20	Admiral Caiffet Befehlshaber der Nationalgarde von Paris	172
21	Eröffnung des ersten deutschen Reichstags durch den Kaiser	117
21	Bismarck wird in den Fürstenstand erhoben.	119
21	Die italienische II. Kammer nimmt den zweiten Theil des Garantiegesetzes an	252
22	Die Feier des Geburtstags d. Kaisers Wilhelm in ganz Deutschland	118

Tag		Seite
22	Stiftung des Verdienstkreuzes für Frauen und Jungfrauen	119
22	Zusammenstoß der aufständischen und der treuen Bataillone der Nationalgarde	173
22	Schreiben des Generalgouverneurs Fabrice an Favre	175
22	Schreiben des Generals Schlotheim an den Kommandanten in Paris	175
22	Der Pöbel in Bukarest stört d. Siegesfest d. dortigen Deutschen	248
22	Minister Luz verweigert dem Bischof von Bamberg d. Placet	309
23	Der Reichstag ist zum Festmahl im kaiserlichen Schloß geladen	119
23	Wahl der 3 Präsidenten des Reichstags	121
23	Die Maires von Paris legen der Nat.-Verf. ihre Bedingungen vor	171
23	Das Ministerium Ghika in Rumänien nimmt seine Entlassung	248
23	Fürst Karl v. Rumänien theilt den Gesandten seinen Entschluß, abzudanken, mit.	249
24	Saisset und die Maires müssen den Forderungen des Centralcomité's weichen	173
24	Menotti Garibaldi zum Befehlshaber der Pariser Nationalgarde ernannt	176
24	Neues Ministerium in Bukarest	249
25	Saisset flieht nach Versailles	173
26	Wahl der Commune	173
26	Uebergabe der Festung Bitsch	91
26	Schreiben Bismarck's an die elsässische Deputation	119
27	Kullier als Befehlshaber der Nationalgarde abgesetzt	176
27	Die rumänische Kammer gibt dem neuen Ministerium ein Mißtrauensvotum	249
27	Fürst Karl löst die rumänische Kammer auf	249
28	Erste Sitzung der Friedenskonferenz in Brüssel	147
28	Die Commune konstituiert sich	174
28	Schreiben Garibaldi's an die Pariser Nationalgarde	176
28	Das Centralcomité legt seine Macht in die Hände der Commune nieder.	174
28	Erklärung Dollinger's an den Erzbischof von München.	307
29	Erste Sitzung der Commune	176
30	Adreßberathung im Reichstag	123
April.		
1	Die Polen werden von Bismarck gründlich zurechtgewiesen	128
1	Beginn der Debatte im Reichstag über den klerikalen Antrag	130
1	Bismarck spricht im Reichstag über das Verhältniß Deutschlands zu Frankreich	149
2	Kaiser Wilhelm empfängt die Adresse des Reichstags	127
2	General Cluseret Kriegsminister bei der Commune	179

Tag		Seite
2	Erster Angriff der Pariser auf die Versailler	179
2	Einzug der babil'schen Division in Karlsruhe.	303
2	Schreiben des Erzbischofs von München an Döllinger	308
3	Dekret der Commune über die Konfiskation der Kirchengüter.	177
3	Zweiter Angriff der Pariser auf die Versailler	179
3	Ein Dekret der Commune versezt Thiers und die Minister in Anklagestand.	181
3	Mac Mahon erhält den Oberbefehl über die Versailler Truppen	184
3	König Amadeus von Spanien eröffnet die Cortes	259
3	Adresse der Münchener Universität an Döllinger	308
4	Der klerikale Antrag wird vom Reichstag abgelehnt	132
4	Flourens wird von Versailler Gensdarmen getödtet	180
4	Rückzug der Pariser nach dem zweiten Ausfall.	180
4	Erzbischof Darboy und andere Priester werden verhaftet	181
5	Reichensperger vertheidigt den Mißbrauch der Kanzel	133
5	Schreiben des auswärtigen Ministers der Commune an die fremden Mächte	177
6	Die Versailler beginnen ihren Angriff auf die Brücke von Neuilly	184
6	Der heftige Minister v. Dalwigk nimmt seine Entlassung	301
7	Die Pariser werden v. der Brücke bei Neuilly zurückgetrieben	185
8	Schreiben des Erzbischofs Darboy an Thiers	181
8	Die National-Versammlung beschließt Ernennung aller Maires durch die Gemeinderäthe	194
9	Auflösung des radikalen Gemeinderaths in Bufarest	249
10	Dombrowski vertreibt die Versailler aus Asnières	185
10	Museumsadresse in München an den König.	312
10	Hirtenbrief des Bischofs von Rottenburg (Württemberg)	304
11	Aufruf der Liga der republikanischen Union zur Vertheidigung der Rechte von Paris	171
11	Eine Deputation der Liga legt Thiers ihre Forderungen vor	172
11	Der Angriff der Versailler auf die Südforts wird zurückgeschlagen	185
11	Graf Gorcholski im Hohenwart'schen Ministerium als Minister für Galizien	220
13	Thiers Wohnung in Paris wird ausgeplündert	181
14	Der Reichstag nimmt die deutsche Reichsverfassung in d. neuen Redaktion an	133
14	Antwortschreiben Thiers an Darboy	181
14	Die Nat.-Versf. beschließt die Ernennung der Maires der größeren Städte durch die Regierung	194
14	Die Nat.-Versf. nimmt das ganze Gemeindegesetz an.	194
14	Verurtheilung der französischen Officiere in Zürich	273
14	Schreiben des Erzbischofs von München an den König	309
17	Die Versailler nehmen Colombes und Becon	186

Tag		Seite
17	Der Erzbischof von München verhängt über Döllinger die Excommunication	309
18	Die Versailler besetzen wieder das Dorf Moidres	186
19	Aufruf der Commune an das französische Volk	182
20	Aufruf des Aktionscomités in München an die deutschen Katholiken	312
20	Bismarck spricht gegen Auszahlung von Diäten	133
20	Der spanische Republikaner Castelar gegen d. savoyische Dynastie	260
20	Der Kongreß in d. Union genehmigt d. Bill zur Unterdrückung des Geheimbundes	268
24	Der Reichstag genehmigt die neue Kriegaanleihe	150
24	Bismarck gibt im Reichstag weitere Erklärungen über d. Verhältniß Deutschlands zu Frankreich	150
24	Interpellation Eiben's im Reichstag über die Gotthardbahn	291
25	Der Reichstag nimmt d. Antrag auf Auszahlung v. Diäten an	133
25	Thiers verlangt von Paris unbedingte Unterwerfung	185
26	Die Versailler nehmen das Dorf Les Moulineaux	185
30	Die Versailler nehmen Schloß und Kirchhof von Issy	185
30	Cluseret als Kriegsminister und Oberbefehlshaber abgesetzt	186
30	Gemeinderathswahlen in ganz Frankreich	194

Mai.

1	Der Bischof v. Bamberg verkündigt die Concilsbeschlüsse trotz der Verweigerung des Placet	309
2	Bismarck gibt bei der Gesetzesdebatte über Elsaß-Lothringen allerhand Enthüllungen	140
2	Wahl eines Wohlfahrtsausschusses in Paris	183
2	Die Versailler nehmen das ihnen entrissene Schloß Issy zum zweitenmal	185
2	Erzbischof Darboy und die anderen Geiseln werden von Mazas nach La Roquette gebracht	190
2	Der italienische Senat genehmigt das Garantiegeseß	252
3	Denkschrift der schweizerischen Bischöfe an den Bundesrath	278
4	Präsident Grant veröffentlicht die Bill zur Unterdrückung des Geheimbundes	268
4	Die französische Regierung verbietet den Kongreß der Liga der republikanischen Städte	195
5	Hohenwart bringt im östreich. Abgeordnetenhaus die galizische Vorlage ein	221
5	Favre und Douyer-Quertier kommen in Frankfurt an	152
5	Bismarck kommt in Frankfurt an	153
6	Erste Unterredung zwischen Bismarck und Favre	153
9	Das Fort Issy wird von den Versaillern besetzt	186
9	Roffel als Oberbefehlshaber der Commune dankt ab	186

Tag		Seite
9	Das östreich. Abgeordnetenhaus verwirft das Gesetz über Erweiterung der Kompetenz der Landtage	220
10	Abschluß des Friedensvertrages in Frankfurt	153
10	Drei Zusatz-Artikel zum Friedensvertrag	156
10	Hohenwart erklärt, daß er auch mit den Tschechen einen Ausgleich machen wolle	222
11	Der Bundesrath lehnt d. Antrag auf Auszahlung v. Däten ab	133
11	Favre und Pouyer-Quertier besuchen die Kriegsgefangenen in Mainz und Koblenz	153
11	Thiers spricht bereits wieder von der glorreichen französischen Armee	157
12	Erklärung Bismarck's über die Verhandlungen mit Frankreich	153
12	Der Magistrat in München protestirt gegen einen jesuitischen Religionslehrer	313
12	Die französischen Blätter veröffentlichen ein klerikales Schreiben des Grafen v. Chambord	197
12	Denkschrift der östreichischen Bischöfe an den Kaiser	226
12	Rundschreiben des Kardinals Antonelli	256
13	Der östreich. Verfassungsausschuß beantragt eine Adresse an den Kaiser	222
13	Favre legt der Nationalversammlung den Friedensvertrag vor	158
14	Thiers' Haus wird auf Befehl der Commune demolirt	181
14	Das Fort Vanvres wird von den Versaillern besetzt	186
15	Unterzeichnung des Friedensvertrags durch Baiern, Württemberg und Baden	157
15	Der Papst verwirft in einem Rundschreiben das italienische Garantiefesetz	256
15	Erklärung des württemb. Staatsanzeigers über die Stellung der Regierung zur Kurie	304
15	Kollektiv-Eingabe der bairischen Bischöfe an den König	310
16	Die Vendome-Säule wird umgestürzt	181
16	Das Fort Montrouge wird von den Versaillern besetzt	186
18	Annahme des Friedensvertrags durch die Nationalversammlung in Versailles	159
19	Rochefort wird in Meaur auf der Flucht verhaftet	192
20	Austausch der Ratifikations-Urkunden in Frankfurt	159
20	Zweite Berathung des Gesetzes über Elsaß-Lothringen	143
20	Stiftung der deutschen Kriegsdenkmünze	136
20	Die Commune beschließt die Verbrennung der öffentlichen Gebäude	187
21	Ducatel führt die Versailler durch die Porte St. Cloud in die Stadt Paris ein	187
22	Eröffnung des Straßenkampfes in Paris	188
22	Eröffnung der Delegationen in Wien	226

Tag		Seite
22	Der spanische Abgeordnete Castelar verlangt Herstellung der Republik	260
22	Befehl zur Erschießung der Geißel	189
22	Annahme einiger Aenderungen an dem Gesetz über Elsaß-Lothringen durch den Reichstag	144
23	General Admiralault nimmt den Montmartre	189
23	Das englische Unterhaus beschließt Abschaffung des Stellenkaufs in der Armee	266
24	Die Tuilerien und der Louvre brennen	189
24	Erzbischof Darboy und andere Geißel erschossen	190
25	Bebel ruft im Reichstag: Krieg den Palästen!	144
25	Bismarck's Rede über die Aenderungen zum Gesetz über Elsaß-Lothringen	144
25	Das ganze linke Seineufer ist von den Versaillesern besetzt	190
25	Berathung im östreich. Abgeordnetenhaus über die Adresse an den Kaiser	223
25	Der Erzbischof von München bedroht die Unterzeichner der Museumsadresse mit kirchlichen Strafen	313
25	Der Senat zu Washington genehmigt d. Washingtoner Vertrag	268
26	Das östreichische Abgeordnetenhaus nimmt die Adresse an den Kaiser an	224
26	Die Commune läßt weitere Gefangene erschießen	190
27	General Vinoy erstürmt den Kirchhof Père la Chaise	190
27	Die Commune läßt 70 gefangene Gensdarmen erschießen	190
28	General Admiralault nimmt das letzte Bollwerk der Commune	190
28	Delescluze fällt auf einer Barrikade	190
28	Die Commune ist besetzt, Paris erobert	190
28	Straßentumult in Brüssel vor d. Wohnung Viktor Hugo's	262
30	Der Kaiser von Oestreich empfängt die Adressdeputation	224
30	Hirtensbrief der deutschen Bischöfe an Volk und Klerus in Deutschland	315
31	Die belgische Abgeordnetenkammer billigt d. Ausweisung Hugo's	262

Juni.

2	Antrag auf Aufhebung der Verbannungsgesetze gegen die Bourbons und Orleans	195
3	Der Reichstag nimmt das Gesetz über Elsaß-Lothringen an	147
6	Favre's Rundschreiben über die Ursachen des Pariser Aufstandes	193
6	Veränderungen im französischen Ministerium	201
6	Berathung des östreichischen Abgeordnetenhauses über Budgetverweigerung	224
7	Berurtheilung der Tumultuanten in Zürich	273
7	Das östreichische Abgeordnetenhaus verwirft den Antrag auf Budgetverweigerung	226
8	Kaiser Alexander trifft in Berlin ein	162

Tag		Seite
8	Thiers preist das siegreiche Frankreich	193
8	Die Verbannungsgesetze gegen d. Bourbons u. Orleans werden aufgehoben	195
8	Die Wahl der zwei Prinzen von Orleans in die Nationalversammlung wird genehmigt	196
9	Die Prinzen von Orleans treffen in Versailles ein	196
9	Eröffnung der neugewählten Kammer in Bukarest	249
9	Publikation des Gesetzes über Elsaß-Lothringen	147
10	Der Reichstag nimmt die Gesekentwürfe über Unterstützung der durch den Krieg Beschädigten an	134
12	Döllinger's Aufruf an die deutschen Katholiken	315
13	Abschluß der Militärkonvention zwischen Preußen und Hessen	301
13	Der Reichstag nimmt das Invalidengesetz an	135
13	Bismarck's Rede über die Dotationen	136
15	Der Reichstag nimmt das Gesetz über die Dotationen an	138
15	Der Reichstag nimmt das Gesetz über Unterstützung der Reservisten und Landwehrmänner an	135
15	Thronrede zum Schluß des Reichstags	159
15	Die italienische II. Kammer genehmigt das Gesetz über die Gotthardbahn	254
16	Feierlicher Einzug der Truppen in Berlin	160
16	Enthüllung der Reiterstatue des Königs Friedrich Wilhelm III.	161
16	Moltke wird zum Generalfeldmarschall ernannt	161
16	Das 25jährige Jubiläum des Papstes	257
16	Prügelscene in den Cortes in Spanien	261
17	Der bairische Ministerpräsident Graf Bray gibt seine Entlassung ein	315
17	Graf Waldersee als deutscher Geschäftsträger in Versailles	205
21	Das Anleihegesetz wird von der Nat.-Vers. angenommen	204
22	Die italienische II. Kammer genehmigt das Gesetz über die Armeereform	254
24	Letzte Sitzung der italienischen II. Kammer in Florenz	255
27	Der italienische Senat genehmigt das Gesetz über die Gotthardbahn	254
27	Schluß der Zeichnungen auf die französische Anleihe.	204
29	Thiers hält eine Parade in Longchamps	204
29	Einzug der württembergischen Division in Stuttgart	161

Juli.

1	Beust spricht sich in den Delegationen über die Stellung Deutschlands zu Deutschland aus	226
1	Baden hebt das Ministerium des Auswärtigen auf	302
1	Das ganze badische Militärwesen geht an Preußen über	303
1	Das Aktionscomité in München bittet um Ueberlassung einer Kirche	312

Tag		Seite
1	Der Sitz der italienischen Regierung ist nach Rom verlegt	255
1	Der König von Italien in Rom	255
2	Die Ergänzungswahlen zur Nationalversammlung	199
4	Das östreichische Herrenhaus verwilligt das Budget	226
6	Der Papst läßt die liberalen Zeitungen verbieten	257
6	Die heßische II. Kammer genehmigt die Militärkonvention.	301
7	Graf Taubert beantragt in der Nat.-Vers. feindselige Maßregeln gegen Deutschland	204
8	Kaiser Wilhelm reist von Berlin nach Gms.	162
10	Der östreichische Reichsrath wird vertagt.	226
11	Einzug der sächsischen Truppen in Dresden.	161
12	Der Graf von Chambord hält Hof in Brügge.	198
13	Das englische Oberhaus stimmt für Beibehaltung des Stellenkaufs in der Armee	266
13	Die Regierung von Oberbayern erklärt den Pfarrer Reustle für den rechtmäßigen Religionslehrer	306
16	Einzug der bairischen Truppen in München.	161
19	Schluß der östreichischen Delegationen.	227
20	Gladstone hebt den Stellenkauf in der Armee durch königliche Ordre auf	266
22	Debatte über die bischöflichen Petitionen in der Nat.-Vers.	200
23	Favre nimmt seine Entlassung als Minister des Auswärtigen	201
23	Das spanische Ministerium Serrano tritt ab	259
25	Das spanische Ministerium Zorilla.	259
31	Das Oberhaus tadelt das Vorgehen Gladstone's bei Abschaffung des Stellenkaufs	267

August.

2	Kemusat wird französischer Minister des Auswärtigen	201
3	Angriff auf deutsche Dragoner in Poligny	207
4	Die Grundzüge des czechischen Ausgleichs d. östreich. Minister-rath vorgelegt	227
5	Kaiser Franz Josef empfängt den Czechenführer Rieger	227
6	Versammlung der Altkatholiken in Heidelberg	314
10	Auflösung des östreich. Abgeordnetenhauses und der verfassungstreuen Landtage	227
10	Kaiser Wilhelm und König Ludwig in Schwandorf	244
11	Kaiser Wilhelm und Kaiser Franz Josef in Fchl	244
12	Senator Karl Schurz greift das Regierungssystem des Präsidenten Grant an	269
12	Antrag in der Nat.-Vers., Thiers zum Präsidenten der Republik zu ernennen	201
13	Kaiser Wilhelm kommt in Gastein an.	244
14	Wahlmanifest der Liberalen an die Niederöstreicher	228
17	Bismarck hat mehrstündige Konferenzen mit Beust in Gastein	244

Pag		Seite
21	Das bairische Ministerium Hegenberg-Dur.	315
22	Graf Waldersee protestirt bei Remusat gegen die Konstituierung einer Gesellschaft zur Befreiung von Elsaß-Lothringen	205
24	Die Nat.-Vers. beschließt die Auflösung der Nationalgarde in ganz Frankreich.	203
27	Erlaß des Ministers Luß an den Erzbischof v. München	316
31	Thiers wird zum Präsidenten der Republik ernannt.	203
31	Eine Massenversammlung Deutscher in Eger protestirt gegen die Loslösung Böhmens.	228
September.		
1	Graf Arnim außerordentlicher Gesandter bei d. französischen Republik	207
2	Dufaure Vicepräsident des französ. Ministerraths.	203
2	Rundreise des König Amadeus in Spanien.	259
3	Präsident v. Sipowsky und der Bischof von Passau	313
4	Niederlegung einer Kommission zur Untersuchung der Korruption in New-York	269
5	Ermordung eines deutschen Soldaten in Paris.	208
6	Zweite Zusammenkunft des Kaisers Wilhelm mit Kaiser Josef in Salzburg.	244
7	Landtagswahlen in Oestreich.	228
7	Adresse der preussischen Bischöfe an den Kaiser.	300
8	Abreise des Kaisers Wilhelm von Salzburg.	245
8	Kaiser Wilhelm in Hohenschwangau	245
9	Kaiser Wilhelm auf der Insel Mainau	245
11	Kaiser Wilhelm in Friedrichshafen bei d. württemb. Königs-paar	246
12	Kaiserliches Reskript an den böhmischen Landtag	229
12	Rundschreiben Beust's über d. Zusammenkunft in Gastein und Salzburg.	244
12	Kaiser Wilhelm in Konstanz	246
13	Kaiser Wilhelm in Freiburg	246
14	Eröffnung sämtlicher Landtage in Oestreich	229
14	Kaiser Wilhelm in Baden-Baden	246
15	Die Nat.-Vers. wählt einen permanenten Ferienauschuß	207
15	Remusat theilt der Nat.-Vers. die Grundzüge eines Vertrags über die Einfuhr elsäßischer Fabrikate mit	205
16	Die Nat.-Vers. will als Gegenkoncession die Einfuhr französischer Waaren in Elsaß-Lothringen	206
16	Protest und Austritt der deutsch-böhmischen Abgeordneten aus dem Landtag	229
17	Protest der Deutsch-Oestreicher gegen das Reskript a. d. Böhmen	230
17	Eröffnung der Mont-Cenis Bahn	250
18	Konferenz der liberalen Katholiken in Solothurn	277

Tag		Seite
20	Rechtsverwahrung der verfassungstreuen Landtage gegen das kaiserliche Reskript	230
20	Baiern schränkt sein Gesandtschaftswesen ein	302
22	Präsidentenwahl in der bairischen II. Kammer	320
22	Kongreß der Ultrakatholiken in München	317
27	Eröffnung des bairischen Landtags	320
Oktober.		
1	Schreiben des Bischofs von Regensburg an Minister Euz	317
2	Der Czechenführer Clam-Martiniß u. d. Ministerium Hohenwart	230
3	Das spanische Ministerium Zorilla tritt ab	259
5	Das Ministerium Malcampo in Spanien	259
7	Dem czechischen Landtag wird die neue böhmische Verfassung vorgelegt.	230
7	Die Interpellation Herz an den bairischen Kultusminister	320
8	Lambrecht, franzöf. Minister des Innern, stirbt	201
9	Demonstration gegen das Hohenwart'sche Ministerium in der Aula zu Wien	232
10	Der czechische Landtag nimmt die Fundamentalartikel und die Adresse an den Kaiser an	231
10	Photographie des Ministers Schäßfle im niederösterreichischen Landtag	232
10	Casimir Périer franzöf. Minister des Innern	201
12	Bismarck und Pouyer-Quertier unterzeichnen in Berlin drei neue Konventionen	207
12	Die Erneuerungswahlen in Baden sind den Ultramontanen günstig	303
14	Minister Euz beantwortet die Interpellation Herz	321
14	Schluß der östreichischen Landtage	234
14	Kaiser Franz Josef kehrt von Ischl nach Wien zurück	235
16	Der Kaiser beruft Andrássy nach Wien	235
16	Eröffnung des deutschen Reichstags	279
18	Antwortschreiben des Kaisers Wilhelm an die preuß. Bischöfe	300
19	Präsidentenwahl im deutschen Reichstag	279
20	Großer Ministerrath in Wien über den Ausgleich mit den Czechen	236
20	Beschlüsse der Delegirtenkonferenz d. Internationale i. London	266
23	Das belgische Ministerium ernennt Debeder zum Gouverneur von Limburg	263
23	Debatte im Reichstag über die Bildung eines Reichskriegsschatzes	280
24	Der Herzog von Aumale Präsident der Generalräthe v. Dife	197
24	Kieger und Clam-Martiniß haben eine letzte Unterredung m. Hohenwart	236

Tag		Seite
24	Vertrag der türkischen Regierung mit dem Bey von Tunis	247
24	Baden hebt alle Gesandtschaften auf	302
25	Rede Bismard's im Reichstag über den Vertrag vom 12. October	287
25	Das Memorandum d. Czechenführer an d. Kaiser Franz Josef	237
26	Der Kaiser verwirft den czechischen Ausgleich, das Ministerium Hohenwart gibt seine Entlassung ein	237
27	Pius IX. spricht gegen Döllinger und die bairische Regierung	257
28	Unterzeichnung des Gotthardvertrags in Berlin	291
28	Der Erzbischof von München excommunicirt zwei Pfarrer	306
29	Prinz Napoleon reist von Korsika wieder ab	214
30	Das Militärbudget im deutschen Reichstag	283
30	Der Kaiser Franz Josef nimmt die Entlassung d. Ministeriums Hohenwart an	237
30	Freiherr v. Kellersperg wird mit Bildung eines österreichischen Ministeriums beauftragt	240
30	Kaiserliches Reskript an den böhmischen Landtag	237
November.		
2	Annahme des Gotthardvertrags im deutschen Reichstag	291
2	Debatte im Reichstag über den Büsing'schen (mecklenburgischen) Antrag	289
4	Der Hoyerbed'sche Antrag zu dem Gesetz über den Reichskriegsschatz	281
6	Rede des sächsischen Ministers Friesen gegen d. Socialdemokraten	301
6	Das Gesetz über die Bildung d. Reichskriegsschatzes wird vom Reichstag angenommen	282
6	Eröffnung der schweizerischen Bundesversammlung	275
6	Reichskanzler Graf Beust nimmt seine Entlassung	238
8	Annahme des Büsing'schen Antrags im Reichstag	290
8	Der czechische Landtag beharrt auf seinem böhm. Staatsrecht	237
8	Andrassy wegen Uebernahme des auswärtigen Ministeriums nach Wien berufen	239
9	Andrassy unterhandelt in Pesth mit der Deak-Partei	239
10	Rundschreiben Beust's über seine Thätigkeit als österreichischer Minister	239
10	Beust wird zum östreich. Botschafter in London ernannt	239
11	Der schweizerische Nationalrath nimmt das Militärgesetz an	275
11	Delbrück gibt einen geschichtlichen Ueberblick über die Münzverhandlungen	292
14	Die Geschwornen von Melun sprechen den Mörder Bertin frei	208
14	Andrassy wird zum gemeinsamen Minister des Auswärtigen ernannt	239
14	Graf Konyay wird zum ungarischen Ministerpräsidenten ernannt	239
15	Annahme des Esker'schen Antrags im Reichstag	290

Tag		Seite
16	Das Kellersperger'sche Ministerium scheidet an Adrassy . . .	240
16	Fürst Aueršperg mit Bildung eines östreich. Ministeriums beauftragt	240
17	Der belgische Abgeordnete Vara interpellirt d. Ministerium wegen Dedeker's Ernennung	263
17	Die holländische II. Kammer streicht den Gesandtschaftsposten beim Papst	264
17	Debatte i. Reichstag über Reichsgoldmünzen u. Rechnungseinheit	292
19	Der Bundesrath nimmt den Kanzelparagraphen an	294
20	Fürst Aueršperg legt dem Kaiser sein Programm vor	240
21	Eröffnung des badischen Landtags	303
21	Die verfassungstreue Partei billigt das Programm Aueršperg's	241
21	Föderalisten-Kongreß in Prag	241
22	Vorlage eines Entwurfs zur Reorganisation der holländischen Armee	265
23	Annahme der Münzvorlage im Reichstag	292
23	Rede d. Ministers Luz im Reichstag über d. Kanzelparagraphen	295
23	Präsidentenwahl im badischen Landtag	303
23	Adrassy's erstes Rundschreiben an die Gesandtschaften . . .	239
24	Die Geschwornen von Paris sprechen den Mörder Tonnetet frei	208
24	Der Abgeordnete Vara fordert den Rücktritt des belgischen Ministeriums	263
25	Der Bundesrath empfiehlt die Verlängerung d. Pauschquantums auf 3 Jahre	284
25	Das Ministerium Aueršperg	241
25	Auflösung der föderalistischen Landtage in Oestreich	241
27	Dedeker nimmt seine Entlassung	264
27	Eröffnung des italienischen Parlaments in Rom	256
27	Eröffnung des preußischen Landtags	298
28	Annahme des Kanzelparagraphen im Reichstag	297
28	Präsidentenwahl im preußischen Landtag	298
28	Feldmarschall-Lieutenant Koller zum Statthalter v. Böhmen ernannt	241
29	Zwei franz. Mörder nach dem Urtheil des deutschen Kriegsgerichts erschossen	209
29	Camphausen gibt im preußischen Landtag eine Uebersicht über die Finanzlage	298
30	Beschlüsse des Großen Raths von Nargau gegen die Herrschaft der Klerikalen	277
December.		
1	Der belgische König entläßt das Ministerium Anethan	264
1	Eingabe der holländischen Bischöfe an den König	265
1	Das Gesetz über das dreijährige Pauschquantum wird vom Reichstag angenommen	286

Tag		Seite
1	Schluß des deutschen Reichstags	298
2	Eröffnung des sächsischen Landtags	302
2	Abreßdebatte in der badischen II. Kammer	303
4	Marquis v. Gontaud-Biron zum franz. Botschafter in Berlin ernannt	209
4	Präsident Grant kündigt in seiner Botschaft Reformen an	269
5	Ankunft der preussischen Feldherren u. Generale in Petersburg	246
5	Sachsen schränkt sein Gesandtschaftswesen ein	302
7	Bismarck's Schreiben an d. französische Regierung wegen der Freisprechung der Mörder	209
7	Thiers belehrt seine Franzosen, daß ein Fremder auch ein Mensch sei	211
7	Thiers' Botschaft spricht sich über die Lage Frankreichs aus	211
7	Das belgische Ministerium de Theux	264
7	Deckerlen's Antrag in d. württemb. II. Kammer wegen Aufhebung von Reservatrechten	304
8	Antrag Duchatel's, von Versailles nach Paris überzustedeln	213
8	Loast des Kaisers Alexander bei der Feier des Ordensfestes des St. Georgsordens	247
8	Ablehnung des Lascker'schen Antrags im Bundesrath	290
9	Mohl'sche Interpellation in d. württemb. II. Kammer über den Lascker'schen Antrag	305
11	Zusatz-Konvention zum Frankfurter Friedensvertrag	288
12	Das preussische Abgeordnetenhaus genehmigt die Aufhebung des preussischen Kriegsschatzes	299
12	Justizminister Mittnacht beantwortet d. Mohl'sche Interpellation	305
13	Der Schüttinger'sche Antrag in d. bairischen II. Kammer über die Reservatrechte	323
14	Minister Mühlner legt dem preuß. Abgeordnetenhaus ein Schulaufsichtsgesetz vor	299
15	Die Kommission der Nationalversammlung ist gegen die Ueberstiedlung nach Paris	213
16	Direkte Reichsrathswahlen für Böhmen ausgeschrieben	242
16	Der Schweizerische Nationalrath nimmt das Gesetz gegen die Jesuiten an	276
16	Erklärung des Ministers Luz über d. Schüttinger'schen Antrag	323
17	Das Schiedsgericht konstituiert sich in Genf	268
17	Schreiben der Prinzen von Orleans an ihre Wähler	196
18	Die Nationalversammlung hat gegen den Eintritt der Prinzen von Orleans nichts einzuwenden	197
18	Eröffnung der neu gewählten Landtage in Oestreich	242
19	Die beiden Prinzen von Orleans treten in die Nationalversammlung ein	197
19	Das Ministerium Malcampo in Spanien tritt ab	260
20	Das Ministerium Sagasta in Spanien	260

Tag		Seite
21	Minister Gulesburg legt dem preuß. Abgeordnetenhaus einen neuen Kreisordnungs-Entwurf vor	299
23	Antrittsrede des Rectors Döllinger	323
27	Baden hebt das Kriegsministerium auf	303
27	Die holländische I. Kammer streicht gleichfalls den Gesandtschaftsposten beim Papste	265
27	Der Reichsrath tritt wieder in Wien zusammen	242
28	Thronrede bei Eröffnung des östreichischen Reichsraths	242
29	Auf die Bismarck'sche Note vom 7. hält Thiers das Schweigen für das Beste	211
30	Der Herzog von Numale wird in die Akademie gewählt	197

